
VE RI TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.



28. Jahrgang 1893. 2. Heft.

Herausgegeben vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1893.
Verlag von Walther Niemann.

Den Vorstand bildeten im Jahre 1893:

Direktor Dr. **Holzapfel**, 1. Vorsitzender;
Justizrat **Kretschmann**, 2. Vorsitzender;
Archivar Dr. **Dittmar**, 1. Sekretär;
Professor Dr. **Hertel**, 2. Sekretär und Redakteur;
Kaufmann **Friedr. Ribbentrop**, Kassierer;
Buchhändler **W. Niemann**;
Kaufmann **F. Grünert**;
Bibliothekar Dr. **Neubauer**.

Inhalt.

Erasmus Alberus in Magdeburg.

Von Waldemar Kawerau.

Im Mai 1548 war das Interim verkündigt worden. Der Kaiser, mit dem Papste im Zerwürfnis, wollte die kirchlichen Angelegenheiten des Reichs zunächst auf eigene Hand ordnen und die schädliche Religionsspaltung friedlich ausgleichen, ein Unterfangen, dem die vorhergegangene äußerste Schwächung der Protestanten wirksamen Vorschub leistete. Es gelang ihm den Anschein zu erwecken, als handele es sich dabei um Aufstellung einer für Katholiken und Protestanten gleichmäßig verbindlichen vorläufigen Glaubensnorm, während zweifellos bereits bei dem Zusammentritt der berüchtigten Interimskommission, der als einziges evangelisches Mitglied der Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Johann Agricola, angehörte, die Absicht bestand, jenes sogenannte Interim nur für die Evangelischen gelten zu lassen. Denn die Zustimmung des Papstes war natürlich von vornherein ausgeschlossen. Die Hauptarbeit an dem auf Lug und Trug gegründeten Vergleichswerk war den beiden Katholiken der Kommission Julius von Pflug und Michael Helding zugefallen, während dem evangelischen Geistlichen die traurige Rolle überwiesen wurde, den Protestanten gegenüber das Interim mit seinem Namen zu decken und zugleich als Lobredner und Agent für diese Vergewaltigung der evangelischen Lehre aufzutreten.[1]) Daß er durch das falsche Spiel der kaiserlichen Politik

---

[1]) Vergl. G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 261 fg. In dem „neu Liedt von einem Berckman gemacht vom Interim" (Wackernagel, Kirchenlied 3, Nr. 1220) heißt es über die Verfasser des Interims: „Islebius der ehrlose man | zu Ausburg hat sich sehen lan. | Ist Interims gefatter wordn, damit verdienet Gottes zorn. | — Pflug hat das hurenkind getaufft, | mit Juda Jesum Christ verkaufft. | Zu einem Mameluckeu wordn, wer besser er wer nit geborn. | — Der Menzisch Bischoff trolt daher | vnd predigt des Interims lehr, | Mit beiden backen auffgeblasen | vom Keyser schreiet als wer er rasend. | — Kriegen alle drey sehr guten lohn, | verdienen damit vil roter kron, | Wollen darzu noch bischoff werden, | der donner schlage sie vnter die erden!" |

hinters Licht geführt worden war, indem er glauben mußte, das Interim solle eine Vereinigungsform für beide Teile sein, mag immerhin sein wie seines Fürsten Verhalten in etwas milderem Lichte erscheinen lassen; doch aber bleibt diese Verleugnung seines evangelischen Bekenntnisses und seiner ganzen evangelischen Vergangenheit der dunkelste Fleck seines Lebens, und es ist natürlich, daß seine Mitwirkung an jenem unheilvollen Werke allenthalben die hellste Entrüstung seiner Glaubensgenossen aufflammen ließ. Und diese Entrüstung war um so gerechtfertigter, als der einstige Mitstreiter Luthers nicht zuletzt durch klingende Münze dem Interesse der kaiserlichen Politik fügsam gemacht worden war. „S. Thalerus und sein Bruder Goldnerus“ hatten an ihm wie an dem Kurfürsten ihre Schuldigkeit gethan.

Oft hatten Luthers Seele in seinen letzten Lebensjahren trübe Ahnungen erfüllt, und die furchtbaren Konsequenzen einer bewaffneten Verteidigung des Evangeliums hatte er mehrfach prophetisch vorausgesagt. Nach seinem Tode hatte der Kaiser mit einem Geschick ohnegleichen die protestantischen Kräfte zu zerreißen, die katholischen fest zu einigen gewußt.[1]) Trotz ihrer gewaltigen Uebermacht hatten die schmalkaldischen Bundesverwandten wider das Oberhaupt des Reiches nichts auszurichten vermocht, und als dann gar Herzog Moritz in das Land des geächteten Kurfürsten von Sachsen eingefallen und dieser nicht lange darauf des Kaisers Gefangener geworden war, da schien für die Sache des Evangeliums so gut wie alles verloren. Die frohe Hoffnung auf eine Neugestaltung des Reiches an Haupt und Gliedern war vernichtet; fremde Völker führte die kaiserliche Macht wider die deutschen Ketzer ins Feld und schimpflich geschlagen beugte sich das waffengewaltige Deutschland unter das Joch der Fremden. Die protestantische Opposition war zerschmettert. Mit seinen Spaniern wollte der Kaiser die Deutschen Gehorsam lehren, mit ihrer Hilfe das Werk der Reformation völlig austilgen.

Auch das gleisnerische Spiel der kirchlichen Reunionsbestrebungen hatte Luther ahnend vorhergesehen und mit dem ganzen Scharfblick des nur allzu begründeten Mißtrauens Agricola als den Mann unter

[1]) Vgl. H. Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation Halle 1889. S. 73 fg.

den Evangelischen bezeichnet, von dem der jungen evangelischen Kirche am meisten Gefahr drohe. Nun hatte dieser in der That, den eignen Glauben verleugnend, zu jenem Vermittelungswerk die Hand geboten, das natürlich nur als die Brücke gedacht war, über die die Ketzer den Weg nach Rom zurückfinden sollten. Und da der Kaiser die Macht besaß, jeden Widerstand zu brechen, so schien jetzt wirklich das Zurückgleiten des protestantischen Deutschlands unter die Herrschaft des Papstes unvermeidlich. Der furchtbare Ernst der Lage war unverkennbar; das Schicksal der Reformation Luthers schien besiegelt zu sein. Die Macht der Fürsten und Städte, die sie bisher geschützt hatten, war gebrochen oder wurde nun gebrochen. Der mächtigste ihrer weltlichen Schirmherren, Kurfürst Johann Friedrich, war entthront und in der Gewalt des Kaisers, und auch der zweite Vorkämpfer des deutschen Protestantismus, Landgraf Philipp der Großmütige, war in der Haft der Spanier. In Süddeutschland beugte sich eine Stadt nach der anderen der kaiserlichen Gewalt, und die Treuen, die ihren alten Glauben nicht mit dem neuen vertauschen wollten, zogen ins Elend und in die Verbannung. Hunderte von Predigern mußten aus Oberdeutschland flüchten oder gerieten in des Kaisers Gefangenschaft.

Die Blicke der Evangelischen richteten sich natürlich zunächst nach Wittenberg, wo Melanchthon das entscheidende Wort sprechen mußte, aber wenn dieser auch, von seinen entschlosseneren Ratgebern gedrängt, das Augsburger Interim ablehnte, so war doch seine schwächliche und zaghafte Haltung nicht dazu angethan, den sinkenden Mut der Glaubensgenossen wieder anzufachen. Der Eindruck seines berüchtigten Briefes an Carlowitz, auf Grund dessen Karl V. geäußert haben soll, „den Melanchthon habt ihr, haltet ihn nur fest,“ dieser Eindruck war sobald nicht wieder zu verwischen und die kühle Antwort an die Hamburger mußte ihn nur noch verstärken. Kein Wunder, daß sich mehr und mehr eine dumpfe, fast hoffnungslose Stimmung der Gemüter bemächtigte. Durch das ganze evangelische Volk ging ein tiefer Zug der Trauer und mit banger Sorge sah es in die dunkel vor ihm liegende Zukunft. Vielfach hatte sich die frühere Begeisterung im zagen Philistersinn verwandelt, und der frische Lebensodem, der vordem von Luthers Person und Werk ausgegangen war, schien erloschen. Doch es schien nur so, denn je näher

die Gefahr rückte, desto lebendiger regte sich aufs Neue das religiöse Bewußtsein im Volke und wuchs rasch zu einer Macht an, die aller Berechnungen der klugen kaiserlichen Politik spottete. Wohl hatten weite Kreise des Volkes zeitweilig sich einbilden können, die Streitigkeiten und Zänkereien der Theologen gingen sie nichts an; jetzt aber, da Luthers Werk so gut wie verloren schien, wurden sie plötzlich mit Schrecken gewahr, daß „die Theologie sich nicht spotten läßt.“ Es zeigte sich jetzt wieder einmal, daß in Deutschland die kirchlichen Fragen die am tiefsten eingreifenden sind, und daß alle Bewegungen in der Theologie nicht blos die Kirche, sondern ebenso Staat, Wissenschaft und die ganze Kultur der Epoche in Mitleidenschaft ziehen. Mit elementarer Gewalt brach mit einem Male die protestantische Ueberzeugung im Volke hervor, und während die Theologen zum großen Teil noch zauderten und bedächtig das Für und Wider abwogen, hatte bereits die öffentliche Meinung mit schonungslosem Freimut dem unheilvollen und verhaßten Interim das Urteil gesprochen. Für sie war kein Schwanken mehr, sondern auf die Zumutung, das Erbe der Reformation preiszugeben, hatte sie nur eine einmütige Antwort.

Das stärkste Bollwerk des norddeutschen Protestantismus war Magdeburg, die Stadt, die seit dem Vorjahre in des Kaisers Acht war und deren äußere Lage sich bedrohlich genug gestaltet hatte. Noch zwar war es trotz der Mahnungen des Kaisers zu keiner eigentlichen Exekution gekommen, aber Handel und Wandel stockten, da der nachbarliche Adel, vor allem der märkische, durch einen Kleinkrieg schlimmster Art alle Straßen unsicher machte. Doch der Mut der Stadt war ungebeugt und die Bürgerschaft entschlossen, Gut und Blut für den alten Glauben einzusetzen. Hier war der eigentliche Herd der Opposition wider das Interim, das bald mit leidenschaftlichen Zornreden, bald mit derbem Witz und grimmigem Spotte befehdet wurde. In den Liedern und Flugschriften, die von hier aus ihren Weg durch das ganze evangelische Deutschland nahmen, spüren wir allenthalben einen tapferen Mut und die frische Kraft des begeisterten Willens, und wenn auch in den derben Volksliedern manche dreiste Prahlerei mit unterlief, so überwogen doch weitaus die erhebenden Züge gewissenhafter Treue und festgegründeter Gläubigkeit. Es wehte darin wieder etwas von dem frischen Hauche, der in den

Frühlingsstürmen der Reformation die Gemüter erhoben und begeistert hatte; es regte sich darin wieder der alte Lutherzorn und kecke Glaubensmut, der dem „alten bösen Feind" in Wehr und Waffen gegenübertrat, gewiß, daß ihm das Reich doch bleiben muß. Was alles bei dieser trotzigen Opposition auf dem Spiele stand, konnte niemandem zweifelhaft sein, aber beherzt sah Magdeburg der neuen Schule der Leiden und Kämpfe entgegen, deren Ausgang völlig unabsehbar war.

„Das Interim", so schrieb Flacius[1]) später einmal mit frohem Stolze, „das Interim ging so glücklich an, daß es sich ansehen ließ, als würde es alles in Grund reißen. Aber der Herr griff ihm dermaßen ins Maul, daß, wie wohl aufs Allerernstlichste von den Monarchen geboten war, es solle niemand dawider schreiben oder predigen, doch nie wider ein Buch so viel geschrieben worden ist, als wider das Interim." Und er fügte hinzu, daß der Stadt Magdeburg der Ruhm gebühre, daß von hier fast alle Schriften „so das Interim und Adiaphora ausgestürmt haben" im Druck ausgegangen seien. Diese so massenhafte wie leidenschaftliche Opposition lediglich als eine Machenschaft der Theologen auszugeben und Magdeburg insonderheit als von einem „theologischen Demagogentum" beherrscht darzustellen, wie das der ultramontane Geschichtsschreiber[2]) der kirchlichen Reunionsbestrebungen jener Tage versuchte, ist ebenso eine Entstellung der Thatsachen, wie die wunderbare Behauptung desselben Historikers, daß sich der Widerwille gegen das Interim bei sehr vielen nicht auf eine positive Ueberzeugung, sondern auf eine Abneigung gegen alles positiv Kirchliche überhaupt gegründet habe.[3]) Denn wenn auch in der That die litterarischen Wortführer zumeist die um ihres Glaubens willen von Ort zu Ort gehetzten flüchtigen Geistlichen waren, denen alles Elend und alle Verfolgung den Kampfesmut nicht hatten beugen können, so beweist doch die Aufnahme ihrer Protestschriften zur Genüge, daß hinter ihnen das ganze evangelische Volk stand, wie ihnen ja auch aus Laienkreisen in zahlreichen Liedern und Flugschriften tapfer sekundiert wurde. Und was gar den Wider-

[1]) Vgl. Kawerau, Agricola S. 292.

[2]) L. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. S. 424.

[3]) Ebendas. S. 398.

stand gegen das Interim aus religiösem Indifferentismus betrifft, so genügt wohl ein Blick auf das bedrängte Magdeburg, das um seiner Opposition willen alle Leiden der Belagerung auf sich nahm, um den Wert dieser Behauptung ermessen zu können: eine religiösem Indifferentismus verfallene Bürgerschaft hätte wohl schwerlich für den Glauben der Väter dem Zorn des Kaisers Trotz geboten und Leben und Freiheit in die Schanze geschlagen.

Gerade in Magdeburg war die Volksstimmung wider das Interim bereits in leidenschaftlicher Erregung, bevor noch die theologische Polemik in den Kampf eintrat, die dann in jener den breitesten Stützpunkt und Rückhalt fand. Die Lehre des Interims, so bezeugt ein Teilnehmer aller dieser Kämpfe, der magdeburgische Stadtsekretär Heinrich Merckel,[1]) sei „an ihr selbst ganz schimpflich und verächtlich gehalten" worden, und er citierte in seiner Beschreibung der Belagerung das Verslein, das man mit Vorliebe in der Stadt gesungen habe:

Selig ist der Man,
Der Gott vertrawen kan
Vnd willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalck hinder jhm.

Man belegte hier, wie er weiter erzählt, Hunde und Katzen mit dem verhaßten Namen, verdrehte das Wort zu allerhand Spott und Schimpf, ja man schlug gar Interimsthaler mit der Umschrift: „Interim, hebe dich weg von mir, Satan!" In zahlreichen Liedern, die zum großen Teile von hier ausgingen, spiegelt sich die gleiche zornige und kampfesmutige Stimmung wieder. So heißt es in dem Klagelied eines sächsischen Mädchens:[2])

Mein vaterland bedrenget ist,
gefangen hart mit falsch und list,
dein heiliges wort wirt weg gethan,
des bapstes grewel feht wider an —

aber beherzt schwört sie:

---

[1]) Wahrhafftiger Außfürlicher vnd gründlicher Bericht von der Altenstadt Magdeburgk Belagerung. Magdeburg 1587. Bl. Hij.[2]

[2]) R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen Nr. 570 und Wackernagel 3, Nr. 1216. Goetze schreibt im Beiblatt zur Magdeb. Ztg. 1876 S. 171 dieses Lied Alberus zu, ohne einen Beweis dafür anzugeben. Aus inneren Gründen halte auch ich seine Autorschaft für sehr wahrscheinlich.

Kein schmuck an meinem leibe sei,
biß Deudschland werde wider frei,
kein man noch jüngling hie auf erd,
dem ich freundlich zu sprechen werd —

und schließt mit der Bitte:

Daß doch mein liebes vaterland
erlöst werd auß der Spanier hand!
Laß uns bleiben bei deinem wort,
stewer des bapsts und Spanier mord!

Ingrimmig höhnt ein anderes Lied:[1])

Der marggraf und der Grickel
von Augsburg bringen her
das Interim den grewel,
des leidigen teufels lehr;
derselb sol ihn auch geben,
was sie verdienet han,
müssen darzu auch werden
verspott von iederman.

Und es war nur ein Widerhall der Volksstimmung des ganzen protestantischen Niedersachsens, Magdeburgs insonderheit, wenn ein „Trostlied auf das Interim“[2]) das Gelöbnis aussprach:

Solt unser seel verterben,
wir nemen dich nicht an!
Viel lieber wollen wir sterben,
Bapst, kaiser faren lan!

Daß es den Magdeburgern mit diesem Schwur heiliger Ernst war, sollte bald genug in blutigen Kämpfen offenbar werden.

Ohne diesen Sturm der öffentlichen Meinung, der mit ungeahnter Gewalt zum Ausbruch kam, wäre die theologische Polemik so gut wie wirkungslos geblieben; so aber, da sie thatsächlich der Anwalt der bedrängten Gewissen war, wurde sie zu einer Macht, an der das schlau ersonnene Vereinigungswerk der Augsburger Interimsschmiede erfolglos abprallte. Die Geistlichen, die zur Feder griffen, um Luthers Werk vor der ihm drohenden Verfälschung zu schützen, fühlten sich getragen von der zornigen und leidenschaftlichen Er-

---

[1]) R. v. Liliencron Nr. 572.

[2]) R. v. Liliencron Nr. 569 und Wackernagel, Kirchenlied 3, Nr. 1218. Verfasser des Liedes ist Wolf Pfeilschmid.

regung der Massen; dadurch wurden sie vorwärts getrieben, dadurch ermutigt und zum Ausharren angefeuert. Und ihnen wiederum lag es ob, diese aus gut protestantischer Ueberzeugung entsprungene öffentliche Meinung zu klären und zu lenken; sie waren naturgemäß in diesem Kampfe die geborenen Führer und ihnen fiel überdies die weitaus schwierigste Aufgabe zu, die angefachte Bewegung religiös zu vertiefen und dafür zu sorgen, daß der schwere Kampf nicht ohne wirklichen positiven Gewinn für das kirchliche und religiöse Leben zum Abschluß kam. Für Magdeburg war es ein günstiges Geschick, daß die gesamte Stadtgeistlichkeit einmütig zusammenstand und von vorneherein fest entschlossen war, nicht ein Titelchen von dem Erbe der Reformation preiszugeben. An ihrer Spitze stand als Senior der hochbetagte Lukas Rosenthal von St. Johannis; an Stelle des kurz vor Ausbruch der Interimswirren verstorbenen Superintendenten Nikolaus Glossenius an St. Ulrich war der aus Regensburg vertriebene Magister Nikolaus Gallus (Hahn) getreten, der bald in Gemeinschaft mit Flacius der rüstigste litterarische Vorkämpfer des Luthertums wurde; an der Kirche zum H. Geist wirkte Johann Baumgart (Pomarius), gleichfalls ein eifernder Flacianer und grimmer Feind aller Sekten und Ketzer. Auch Johann Stengel von St. Jakob, Henning Frede von St. Katharinen und die beiden Geistlichen an St. Petri, Ambrosius Hitfeld und Martin Lescher, waren stramme Lutheraner, die in dem beginnenden Kampfe treu zur Fahne hielten und für kein ihren Glauben verleugnendes Zugeständnis zu haben waren. Zu ihnen gesellte sich als die eigentliche Seele der Opposition in Rat und Bürgerschaft der Stadtsyndicus Dr. Lewin von Emden, ein „christlicher, redlicher und ehrlicher Mann," der, wie Merckel erzählt, dem Papste so feind gewesen, „daß er oftmals öffentlich im Rate gesagt, er wolle sich eher schinden lassen als das Papsttum wieder annehmen." [1]) Und endlich fehlte es hier in Magdeburg nicht an beherzten Druckern, die, unbeirrt durch alle drohenden kaiserlichen Verbote, [2]) ihre Pressen den Interimsgegnern zur Verfügung stellten, unter ihnen vorzugsweise Christian Rödinger, der später nach Jena übersiedelte,

[1]) Warhafftiger Bericht. Bl. Miij.[2]

[2]) Schon am 20. Juni 1548 war ein kaiserliches Mandat erschienen, das alle Pasquille und Schmähschriften gegen das Interim aufs strengste verbot.

und Michael Lotther, ein Sohn des berühmten Wittenberger Buchdruckers, der 1529 nach Magdeburg gekommen war, wo er in dem der Familie Alemann gehörigen Hause „zum Lindwurm" die Druckerei errichtet hatte, aus der nunmehr die meisten geharnischten Gegenschriften wider das Interim hervorgingen. „Hier in diesen undankbaren deutschen Landen," so schrieb Kaspar Aquila (20. Juni 1550) an den Herzog Albrecht in Preußen, „darf man nichts drucken, was wider das Interim lautet, ausgenommen die hochlöbliche, alte, christliche, kaiserliche Stadt Magdeburg — da ist Gottes Kanzlei."[1])

Indeß war doch unter den magdeburgischen Geistlichen keiner, der eine unbestrittene Führerrolle hätte übernehmen können. Sie fochten allesamt brav in Reih und Glied mit, aber es war unter ihnen kein wirklich hervorragender Kopf, der die Bewegung hätte leiten, keiner, der sich zum eigentlichen Wortführer hätte aufwerfen können. Zwar fehlte es dem rührigsten Polemiker unter ihnen, dem Pfarrer Gallus an St. Ulrich, weder an Mut noch an Eifer, aber bei seiner anregungslosen Mittelmäßigkeit war er doch nur ein Nachtreter des Flacius, dessen Stil er kopierte und dessen Urteile er weitschweifig nachbetete. Ein frischer Zug und Schwung kam erst in die litterarische Bewegung, als nach und nach von auswärts die vertriebenen Geistlichen sich hier einfanden und das protestierende Magdeburg zu einer Art Freistätte für die protestantischen Flüchtlinge geworden war. In Süddeutschland zumal war, wie schon erwähnt, das Schicksal zahlreicher standhafter Prediger Verfolgung und Elend. Aus Augsburg zog Wolfgang Musculus, aus Kostnitz Ambrosius Blaurer, aus Nürnberg Andreas Osiander; aus Tübingen mußte der greise Erhard Schnepf, aus Nassau Erasmus Sarcerius weichen. Martin Frecht in Ulm fiel in des Kaisers Gefangenschaft. Besonders erschütternd war das Schicksal des Johann Brenz, dieses „Märtyrers des Interims," der vor den Spaniern

[1]) J. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. S. 30. Dagegen schrieb gleichzeitig Georg Major an den Herzog (Ebendas. S. 445): „Das ärgerliche und calumniöse Schreiben nimmt noch kein Ende, denn diese Scriptores sehen, daß solche Bücher bei den Buchdruckern ihnen Geld und bei dem gemeinen Mann ein großes Ansehen bringen. Es ist aber zu verwundern, daß solches in der Stadt Magdeburg geduldet wird. . ."

aus Schwäbisch Hall flüchten mußte, bis er endlich nach langen gefahrvollen Irrfahrten in Basel ein vorläufiges Asyl fand, nachdem zuvor fern von ihm sein Weib im Elend gestorben war. Und auch im übrigen Deutschland ereilte viele Geistliche ein ähnliches Schicksal.[1]) Einer der ersten, der in Magdeburg Zuflucht suchte und fand, war Nikolaus von Amsdorf, den 1547 die Kaiserlichen aus seinem Naumburger Bischofsamt vertrieben hatten, wo er durch den Hauptmitarbeiter am Interim, Julius von Pflug, ersetzt worden war.[2]) Als Flüchtling kam jetzt der 64jährige Mann wieder in die Stadt, in die er dreiundzwanzig Jahre zuvor als ihr eigentlicher Reformator eingezogen war, in die Stadt, der er den evangelischen Gottesdienst eingerichtet, die er der Lehre Luthers endgültig gewonnen hatte. Ihm folgte im Sommer 1548 von Leipzig her Erasmus Alberus und nicht lange darauf der junge Matthias Flacius Illyricus, den es, „weil er die Neuerungen nicht mit ansehen wollte,“ in Wittenberg nicht länger duldete.[3]) Er kehrte hier bei seinem Schwager, dem Prediger Stephan Tucher[4]) ein, blieb aber zunächst nicht lange, da er seiner in Wittenberg zurückgebliebenen Gattin eine sichere Heimat aufsuchen wollte. Er zog deshalb von hier über Lüneburg nach Hamburg, kehrte aber von dort bald wieder nach

---

[1]) Ein „Märtyrer des Interims“ war auch Antonius Corvinus, über den kürzlich G. Uhlhorn in einem anziehenden Schriftchen (Halle 1892) gehandelt hat

[2]) Vgl. Th. Pressel. Nicolaus von Amsdorf. Elberfeld 1862. S. 59 fg. Pflugs Einzug in Naumburg begrüßte der Jesuit Petrus Canisius mit den Worten: „Vielleicht öffnet sich mit Bischof Julius dem Orden die Thür, um in Sachsen, der Quelle und dem Hauptsitz der Ketzerei, einzudringen und so im Namen Jesu dort festen Fuß zu fassen, wo der Teufel sein Reich aufgeschlagen hat und die Ketzer ihre Zuflucht und Heimat haben.“ Vgl. P. Drews, Petrus Canisius. Halle 1892. S. 35.

[3]) Vgl. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus. Erlangen 1859. 1. S. 74 fg.

[4]) Dieser starb am 13. April 1550. Er gab 1549 heraus: Die Letzte Predigt Doctoris Martini Lutheri (bei Mich. Lotther), die er, wie er sagte, selbst gehört habe, und die er herausgäbe, damit sie den Gläubigen ein Trost sei in den bösen Zeiten, da man sich von allen Seiten bemühe, die wahre Lehre zu verfälschen. Vgl. Magdeb. Geschichtsbl. 17,164.

[5]) In der Schrift „Vermanung zur gedult vnd glauben zu Gott, im Creutz dieser verfolgung, geschriben an die Kirche Christi, zu Magdeburg“ (Gedruckt zu Magdeburg, bei Christian Rödinger M. D. LI.) schreibt Flacius Bl. Bij.:

Magdeburg zurück, wo er nunmehr rasch der eigentliche Rufer im Streite wurde und mit leidenschaftlichem Eifer und einer Arbeitskraft ohnegleichen wider das „Teufelswerk der Interimisten und Adiaphoristen“ zu Felde zog.[5]) Er war ein Mann aus dem Holze, aus dem man Parteiführer und Agitatoren schnitzt: von ungefüger Einseitigkeit und Engherzigkeit, aber rüstig und behend; weniger ein Mann der Wissenschaft als des praktischen Lebens, nicht sonderlich gedankenschwer, aber klar und klug, energisch und zielbewußt, dabei ausgerüstet mit zähem Mute und streitlustiger Rechthaberei; eine ganz auf Streit und Kampf gestellte Natur, der jede Menschenfurcht fremd war. Seine Polemik war oft roh und ungeschlacht, aber sie war umbraust von dem schwülen Sturm der Leidenschaft; sie verletzte durch ihre zielbewußte Rücksichtslosigkeit, aber sie packte zugleich durch ihre siegesgewisse Kampfesstimmung und die beständige Offensive. In diesem jugendlichen Heißsporn fand die magdeburgische Geistlichkeit ihren Führer und Vorkämpfer; er wurde der Organisator ihres litterarischen Feldzuges und zugleich selbst ein unermüdlicher litterarischer Franktireur, der einen wahren Sturzregen von Flugschriften über die Gegner ausschüttete.

Der interessanteste litterarische Charakterkopf unter diesen Exulanten war Erasmus Alberus,[1]) gebürtig aus der Wetterau (geb. um 1550), der in Wittenberg Luthers Schüler gewesen war und diesem schon bei seinen ersten Waffengängen treue Knappendienste geleistet hatte. Ein unstätes, an Kämpfen und Mühen reiches Leben lag hinter ihm, als er jetzt, 48 Jahre alt, in das geächtete Magde-

„Ich fürwar, da meine sachen noch so wol stunden, als ichs noch itzund wündschen möchte (denn ich hatte alle Jar 100 gülden guter müntz, durfte nur vier mal in einer woche lesen, war auch in keiner sonderlichen gefahr, vnd diese Stat war schon ein jar in der Acht gewest. Darzu sehe ich wie wenig leut dem Antichrist ins angesicht widderstehen vnd Christum klar bekennen wolten, vnd wie übel es denen ging, die Christum vnd sein Wort bekanten). Ydoch hab mich on alle menschliche zusage hieher begeben wollen, vnd lieber hie mit den Christen bekennen vnd leiden, denn dort meine fleischliche wolfart haben. Es rewet mich auch nicht, vnd wenn ichs gleich solt heutiges tags widder anfangen, wust ichs nicht zu bessern. Denn wir müssen ja mehr Gotte denn dem Teuffel, Antichrist, Tyrannen vnd andere Gottlose fürchten.“

[1]) Die Litteratur über ihn verzeichnet Goedeke, Grundriß² 2, 440. Eine Biographie fehlt noch, doch steht eine solche von dem gründlichsten Kenner Albers, Franz Schnorr von Carolsfeld in Aussicht.

burg einzog. In Eisenach und Ursel war er Schulmeister gewesen, dann hatte er elf Jahre hindurch in Sprendlingen in der Dreieich als Prediger gewirkt, war kurze Zeit Hofprediger Joachims II. in Berlin, darauf Pfarrer in Neustadt-Brandenburg, und folgte, nachdem er auch hier sein Zelt hatte abbrechen müssen, einem Rufe nach Staden in der Wetterau. Von hier ging er nach Babenhausen, aber auch dort war seines Bleibens nicht lange, sondern abermals mußte er den Wanderstab weiter setzen. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat bekleidete er zeitweilig ein Diakonat in Wittenberg, von wo ihn die Kriegswirren verscheuchten, worauf er erst in Geithain, dann in Brandenburg und Leipzig vorübergehend Zuflucht fand. Nun war das Interim erlassen worden, und da der streitbare Theolog nicht willens war zu schweigen, und da Magdeburg die einzige Stätte war, die den treuen Bekennern ein sicheres Asyl und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung bot, so siedelte er im Sommer 1548 dorthin über, wo er alle Leiden der Belagerung standhaft aushielt, bis ihn nach der Uebergabe der Stadt ein Machtspruch des schwer gereizten Herzogs Moritz abermals weiter trieb. Dieses bewegte Leben, in dessen Verlaufe er nicht weniger als siebenmal seines Amtes entsetzt wurde, zog ihm schon bei den zeitgenössischen Gegnern mancherlei Unglimpf zu und bot auch später[1]) immer wieder zu allerhand übler Nachrede Anlaß. Denn daß er selbst durch die Schwächen seines Charakters dieses unstäte Wander- und Flüchtlingsleben verschuldet habe, schien vollends zweifellos, seit Döllinger[2]) das Zeugnis des Erasmus aufgerufen hatte, der in einem Briefe an Melanchthon (6. Sept. 1524) den jungen lutherischen Theologen als einen Menschen von unreinem Leben und zuchtloser Zunge, als Verschwender und Betrüger geschildert haben sollte. Indeß galt diese unerfreuliche Schilderung des großen Gelehrten nicht Alberus,[3]) sondern dem Humanisten Hermann Busch, ein Mißverständnis, das

[1]) Schon in einem Aufsatze in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek 3 Bd., 13 Stück. Halle 1749 wird Alberus gegen den Vorwurf in Schutz genommen, „es gereiche ihm gar nicht zur Ehre, daß er siebenmal nicht von Papisten, sondern von protestirenden Obrigkeiten abgesetzt worden sei.“

[2]) Reformation 2, Regensburg 1848. S. 68.

[3]) Vgl. den Aufsatz von Franz Schnorr von Carolsfeld: Erasmus Albers Beziehungen zu Desiderius Erasmus Roterodamus im Archiv für Litteraturgeschichte 12, 26 fg.

Erasmus selbst in einem späteren Schreiben an Melanchthon (10. Dez. 1524) berichtigt hatte. Damit war dann freilich die einzige Möglichkeit, den sittlichen Charakter Albers zu verdächtigen, geschwunden; die Lauterkeit seines Wandels und die Reinheit seiner Gesinnung sind unantastbar. Der Grund seiner Unrast lag vielmehr wohl zumeist in seiner energischen und rücksichtslosen Natur, in seinem leidenschaftlichen Bekenntniseifer und seiner ungezügelten Kampfeslust. Wo immer ihm das Arbeitsfeld zugewiesen war, da wollte er nicht als Mietling erfunden werden; seine energische Natur kannte keine kluge Rücksicht; sein leidenschaftliches Temperament war nicht dazu angethan, Konflikten ängstlich auszubiegen. Behutsames Abwägen war ihm fremd und jedes Zugeständnis erschien ihm ohne weiteres als feige Leisetreterei. Dabei mochte denn freilich manche Taktlosigkeit mit unterlaufen und sein allzu rasches Dreinfahren nicht selten anstoßen und verletzen. Er war eben keine milde und weltkluge Natur, sondern im reichsten Maße war ihm das Erbe der Lutherschen Gradheit und des polternden Lutherzorns zugefallen. Aber wo immer er davon Gebrauch machte, da war es der lautere Eifer für seinen Glauben, der ihn dazu trieb, so daß ihm Joachim Magdeburg, ein gleichfalls viel umhergetriebener Geistlicher und gleich ihm ein heftiger Widersacher des Interims, mit Fug und Recht nachrühmen konnte,[1]) er sei um der Predigt des Evangelii und um seines getreuen und fleißigen Strafens willen siebenmal (wie der heilige Athanasius) von seinen ihm befohlenen Schäflein mit Gewalt und öffentlicher Tyrannei verjagt und also wie das Silber durchs Feuer siebenmal bewährt und lauter befunden worden.

Als eine gesunde Kernnatur, erfüllt von rastlosem Eifer für das Luthertum und voll grimmigen Zorns gegen die Papisten, nicht selten derb und grob, immer aber als ein Mann voll lauterster Gesinnung und rückhaltloser Wahrheitsliebe — so tritt uns Alber in seinen Schriften entgegen, unter allen Epigonen Luthers einer der begabtesten und tüchtigsten, einer der frömmsten und frischesten. Das Erbe der Reformation rein und unversehrt seinem Volke zu erhalten,

---

[1]) Ein Brieff D: Erasmi Alberj seliger Gedechtnuß, in den Vrsachen angezeigt werden, warumb Christliche Prediger, wowol aller Menschen, Doch sonderlich der Hern vnd Fürsten Sünd, ohn forcht vnd mit ernst straffen sollen, vnangesehen wie weinig sie damit bey jhnen außrichten. o. O. und J. Bl. Avj.

das war seine Lebensaufgabe, dafür lehrte und predigte, dafür kämpfte und duldete er. In ihm glühte die reine Flamme der religiösen Begeisterung und zugleich loderte in seiner Seele das nationale Pathos, das ihm hinreißende Worte auf die Lippen legte. Die Gegner allesamt, die Papisten wie die Sektirer, den römischen Antichrist wie den evangelischen Helfershelfer am Augsburger Interim packte er derb, ja grob an, aber auch diese Grobheit ist durchaus deutsch und selbst hinter den häßlichsten sprachlichen Unarten spürt man eine tiefe sittliche Erregung, die jene zwar nicht rechtfertigt, aber doch in milderem Lichte erscheinen läßt. Man merkt, wie ihm alles, was er lehrte und wofür er mit leidenschaftlichem Eifer stritt, persönliches Erlebnis, ein in schwerem Ringen erworbenes Gut war. Aber dieser selbe Mann, der als Polemiker so stahlhart, so kriegerisch und rücksichtslos erscheint, ist, wo er in schlichtem Tone lehrhaft erbaulich zu seinen Lesern spricht, ein ganz anderer: da erfreut er durch die frische Regsamkeit seines Geistes und durch seinen herzlichen Humor; da gewinnt er unser Herz durch seine harmlose Freude an der Natur und die sinnige Ausdeutung ihrer Wunder und Geheimnisse; da tritt er uns als warmherziger Freund der Musik entgegen, die er als köstliche Himmelsgabe wieder und wieder in beredten Worten verherrlicht da schildert er, der unstäte Wanderer, Ehe und Häuslichkeit mit so viel herzlicher Wärme, daß man spürt, wie viel tiefer als andere er die unermeßliche Bedeutung der lutherischen Reformation auf dem Gebiete des häuslichen und sozialen Lebens zu würdigen wußte. Dann wieder zeigt er sich als feinen, witzigen Beobachter der menschlichen Schwächen und als liebenswürdigen, harmlos plaudernden Erzähler, der von Luthers Sprache weit mehr als andere gelernt hatte, mochte er sich auch selbst als „groben Wetterauer" verspotten, dem die Zunge nicht wohl geschliffen sei. So gehört er zu den reizvollsten litterarischen Persönlichkeiten jener Tage: kein Pfadfinder, kein selbständiger schöpferischer Geist, aber ein anregungsreicher, lebhafter, temperamentvoller Schriftsteller, ein Talent und ein Charakter.

Alber war ein unmittelbarer Schüler Luthers, einer der treuesten und anhänglichsten. Luthers Theologie war die seine; sie ohne Abstrich den Nachkommen zu erhalten war seine Lebensaufgabe. Mit immer wachsender schwärmerischer Verehrung sah der Jünger zu dem Meister auf, und das Glück ihm persönlich nahe gestanden, in seinem

Hause verkehrt zu haben, dünkte ihm der köstlichste Gewinn seines Lebens. Seit ihn zuerst die Urkraft dieses Genius überwältigt hatte, blieb er in seinem Bann, so daß er fortan nur noch in Luthers Gedanken lebte und webte und zumeist in Luthers Worten redete. Schon zu Anfang des Jahres 1524 hatte er in einem wider Erasmus gerichteten Schriftchen [1]) das Bekenntnis abgelegt, aus seinem eigenen Leben habe er verspürt, wie viel des heilsamsten Gewinns ihm durch Luther zu teil geworden sei; Erasmische Schriften würden ihm nie einen gleichen Gewinn haben bringen können. Dem Humanisten gebühre der Ruhm der Beredsamkeit, aber nur dieser; Luther dagegen sei ein Lehrer des Christentums wie seit Paulus die Welt keinen besseren gesehen habe. Das blieb seitdem der Grundton aller seiner Schriften und er wurde fortan nicht müde, Luther und sein Werk zu verherrlichen.[2]) „Ich bin," so schrieb er 1551 in seiner Streitschrift wider Osiander,[3]) „bei Doktor Martino, unserm lieben Elia, vor dreiundzwanzig Jahren gewesen und habe die lebendige Stimme D. Martini (gottlob) oft mit Freuden gehöret, habe auch in dreien Jahren vor seinem Tode, als ich durch den höllischen Kardinal zweimal verjagt, den Mann Gottes oft gehört und bin von ihm beherbergt und täglich sein lieber Gast gewesen. Zuletzt, so hat er freilich nie kein Buch gemacht, das ich nicht gelesen hätte." Immer wieder berief er sich auf dieses persönliche Verhältnis zu dem Reformator und auf Worte, die er aus seinem eigenen Munde gehört habe: das war für ihn gewissermaßen die Legitimation, die ihn berechtigte, die Lehre Luthers wider alle Irrlehrer und Verfälscher zu verteidigen und die ihm selbst die innere Gewißheit gab, diese Lehre ganz im Geiste Luthers zu interpretieren. Und diese Lehre selbst war ihm etwas schlechtweg Vollkommenes und Unantastbares; sie war ihm eine göttliche Offenbarung durch das von Gott auserwählte Werkzeug, so daß er allen dogmatischen Meinungsverschiedenheiten einfach die Frage entgegenstellte, ob man die Quelle verlassen und lieber aus Cisternen

[1]) Iudicium Erasmi Alberi de Spongia Erasmi Roterodami o. O. und J. (Göttingen, K. E. Eccl. 104 g.) Der Brief ist an den Prediger Theodorichus (d. i. Dietrich Sartorius) in Frankfurt a. M. gerichtet, der vorher Pfarrer an der St. Ignatiuskirche in Mainz gewesen war.

[2]) Ich verweise u. a. auf seine Schrift: Vom Vnderscheid der || Euangelischen vnd Papistischen || Messz, für die einfeltigen. || M. D. XXXjX Bl. Aiij.

[3]) Widder das Lesterbuch des hochfliehenden Osiandri. Bl. A2[1]

oder Pfützen trinken wolle.[1]) Er besang nach Luthers Tode in schlichten Versen[2]) die große Wohlthat, die Gott durch ihn der Welt erzeigt und pries wieder und wieder den treuen Propheten, der unzählige Menschenseelen vom ewigen Verderben errettet habe. „In einem Buche D. Martini findet man mehr Künste und gute Lehre, denn in allen Büchern, die nach der Apostel Zeiten geschrieben worden sind. . . Ein jeglicher Theolog sollte täglich neben der Bibel D. Martini Tomos lesen und sehen die großen Wunderthaten, die Gott durch ihn zu unseren Zeiten und an der Welt Ende gethan hat."[3]) Er selbst predigte vom Ehestande so, wie er von Luther davon zu halten und zu reden gelernt hatte und meinte, daß wenn dieser mit seiner Lehre nichts mehr ausgerichtet hätte, denn daß er die Ehe wieder zu Ehren gebracht, er schon darum allein aller Ehren wert wäre. Und nicht nur den Reformator des religiösen und sittlichen Lebens liebte und bewunderte er in Luther, sondern ebenso auch den sprachgewaltigen deutschen Klassiker. „So lange die Welt gestanden," so schrieb er im Dialogus vom Interim,[4]) „hat kein Mensch besser Deutsch geredet noch geschrieben als Luther. . . Wie viel feiner Bücher hat er lassen ausgehen! Und hat er die Bibel nicht wohl verdeutscht?[5]) Lacht einem doch das Herz, wenn man darinnen lieset; mich dünkt, ich sei im Paradies, wenn ich darinnen lese, so klar und

---

[1]) Widder das Lesterbuch Bl. B²: „Da die gantze Welt durch Mahometh vnd Bapst verfuret war, erwecket vnser Herr Gott seinen auserweleten werckzeug D. Martinum, vnd offenbaret vns durch denselbigen seinen trewen Diener sein heyliges Wort. Nach ihm aber kamen Carlstad, Zwingel vnd andere, die es besser machen wolten. Bei welchem sol ich nun bleiben? Soll ich den Born vnd vrsprung verlassen vnd aus den Cisternen vnd Kröten pfützen sauffen? Das las ich wol."

[2]) De grote Woldadt, so vnse HEre Godt dorch den truwen vnde düren Propheten Doct. Martinum Luther . . . der Werldt ertöget . . . 4 Bl. in 16. (Göttingen K. E. Eccl. 104g.) Abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1721. S. 554–562. Das Gedicht ist ursprünglich hochdeutsch geschrieben, wie aus dem Reime ersichtlich ist, dessen Unregelmäßigkeit verschwindet, wenn man die Rückübersetzung ins Hochdeutsche vornimmt.

[3]) Widder die verfluchte lere der Carlstader, Bl. fiij.³

[4]) Bl. Jiij.

[5]) In dem Gedicht „De grote Woldadt" legt er Luther die Worte in den Mund: „De Bibel hebb ick gebracht ann dach, Dat se de Düdtsche lesen mach, In nener Sprake ys se so klar, Als in der Düdtschen Sprake vorwar."

lieblich ist es verdeutscht." Und ähnlich in der Streitschrift wider die verfluchte Lehre der Karlstädter: „Wenn ich D. Martini Bücher lese, so ist mir eben, als wenn ich in einem schönen Garten spazieren ginge und sähe und röche mancherlei köstliche Kräuter, Blumen und Rosen."¹) In der gleichen Schrift kam er später nochmals auf die Bibelübersetzung zu sprechen und spottete über die Sudler, die es Luther hatten gleich thun wollen. „Als D. Martinus das neue Testament verdeutscht hatte, flugs war unsers Herrgotts Affe, der Teufel, da mit seinem Bock Emser und wollts ihm nachthun und besser machen, schmückte aber sein neues Testament mit D. Martini Federn; ohne solchen Diebstahl hätte er es nicht gut machen können. Darnach, als D. Martinus die ganze Bibel verdeutscht hatte, bald war da der Wiedertäufer Ludwig Hetzer und wollts ihm nachthun. Bald darnach kam Zwingli daher getrollt mit seiner neuen Bibel, aber ihr Dolmetschen klingt nicht und hat weder Hände noch Füße. D. Martinus bleibt wohl der rechte Meister, so bleiben die Schwärmer Sudler und Hudler. D. Martinus ist der rechte Mann, der wohl verdeutschen kann, er ist ein rechter deutscher Cicero. Er hat uns nicht allein die wahre Religion gezeigt und alle Stände mit Gottes Wort gezieret, sondern er hat auch die deutsche Sprache reformiert und ist kein Schreiber auf Erden, der es ihm nachthun kann."²)

Dieses persönliche Pietätsverhältnis zu Luther muß man im Auge behalten, um die Stellung Albers in den kirchlichen Kämpfen der Folgezeit richtig zu würdigen. Der Mann, der als rühriger Handlanger Luthers an dessen Lebenswerk hatte mitarbeiten dürfen und dessen Seele nur von dem Wunsche durchglüht war, die Segnungen der lutherischen Reformation dem Volke zu erhalten, der dabei mit klarem Blick alle Treulosigkeiten der habsburgischen Politik durchschaute und ganz genau wußte, wie nahe die Gefahr einer völligen Unterdrückung der Evangelischen gerückt war, dieser Mann mußte jeder Abweichung von der Lehre Luthers und selbst der leisesten Umbiegung des lutherischen Bekenntnisses mit gründlichem Mißtrauen und ernster Sorge gegenüberstehen. Als ehemaliger Haus- und Tischgenosse des Reformators glaubte er natürlich reiner als Andere das

¹) Bl. Eiiij.[1]
²) Bl. fiij.[2]

lutherische Vermächtnis zu besitzen; auch er fühlte sich gewissermaßen als theologischen Testamentsvollstrecker Luthers, der mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit darüber wachte, daß von dem Erbe nichts verzettelt, die Nation um keines der ihr hinterlassenen Güter betrogen werde. Die Gefahr, sich dabei bisweilen lutherischer als Luther selbst zu geberden lag nahe und auch Alberus ist ihr nicht entgangen; aber diese selbst auf den Buchstaben sich versteifende Einseitigkeit, diese uns heute oft so unerfreulich anmutende Rechthaberei und Streitsucht sind nicht nur psychologisch durchaus erklärlich, sondern sie waren im gewissem Sinne wohl auch eine geschichtliche Notwendigkeit. Die religiöse Bildungskraft hatte nachgelassen; die Zeit der freien schöpferischen Arbeit und Selbständigkeit war vorüber. Es kam jetzt vor Allem darauf an, die Festigkeit des kirchlichen Zusammenhalts durch alle Wirren und Nöte der Zeit hindurchzuretten und dazu waren diese Kämpfe mit den eigenen Glaubensgenossen, den Schwarm- und Irrgeistern, mit allen ihren unerfreulichen Begleit- und Folgeerscheinungen leider wohl unvermeidlich.

Der genaue Zeitpunkt von Albers Uebersiedelung nach Magdeburg ist unbekannt, doch wird man ihn etwa auf den Juli 1548 ansetzen können. Es war für die Stadt, ganz abgesehen von der mißlichen politischen Lage, eine böse Zeit, da am Margaretentage (13. Juli) in der Altstadt mit furchtbarer Gewalt die Pest[1]) ausgebrochen war, die dann ununterbrochen bis Weihnachten wütete und in diesem Zeitraum nahe an dreitausend Opfer forderte. Aber alle diese Leiden ertrug die Stadt mit unbeugsamem Mute. Am 30. Juni war ein kaiserliches Mandat ausgegangen, durch das den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Herzogen von Braunschweig, so wie den Grafen und Ständen des Erzstifts die Vollziehung der im vergangenen Jahre gegen die Stadt ausgesprochenen Acht befohlen wurde, aber wenn auch damit die Gefahr eines blutigen Kampfes immer näher rückte, so war doch von kleinmütiger Verzagtheit in der Bürgerschaft nichts zu spüren. Würdig und fest war das Antwortschreiben des Rats[2]) (1. August), und auch die Geistlichkeit ließ sich durch alle

---

[1]) „Anno 1548 War allhie zu Magdeburgk ein grosse Pestilentz, Also das in der Altenstadt in einem halben Jar, von Margareten an biß zu außgang des Jars, 2668 Menschen starben.“ Pomarius, Summarischer Begriff. Magdeburg 1587. Bl. Xiij.[a]

[2]) DER von Magdeburgk Ausschreyben. Anno MDXLVIII Den Ersten

ungestümen Drohungen in ihrer das Interim bedingungslos verwerfenden Haltung nicht beirren. Eine der ersten Protestschriften wider „das schöne und liebliche Interim" ließ am 1. August der ehrwürdige Nikolaus von Amsdorf, der „verjagte Bischof zur Naumburg," wie er sich selbst auf dem Titelblatte nannte, bei Michael Lotther im Druck erscheinen:[1]) er erinnerte die Magdeburger daran, daß er ihnen bis ins achtzehnte Jahr das Evangelium gepredigt habe und ermahnte sie eindringlich, sich durch das Interim nicht anfechten zu lassen, sondern am lauteren Worte Gottes festzuhalten. Auch durch des Kaisers Namen sollten sie sich nicht erschrecken lassen, denn die Gewissen habe er nicht in seiner Macht und Gewalt. Darum gelte es, dem Interim Widerstand zu leisten und sollten sie auch Leib und Gut darüber lassen müssen. Etwa gleichzeitig gab der greise Lukas Rosenthal eine „Vermahnung zum Gebet"[2]) heraus, in der er eine „kurze Forma zu beten wider den Papst und all seinen Anhang" mitteilte, in herzlichen Worten zur Buße mahnte und den Herrn anrief, daß er seiner bedrängten Kirche helfe und seine Feinde vernichte.

Alberus war nicht mit leeren Händen nach Magdeburg gekommen, denn seinen umfangreichen Dialog über das Interim dürfte er zum größten Teil schon in Leipzig geschrieben[3]) und hier alsbald nach seiner Ankunft in die Druckerei gegeben haben. Voraus schickte er ihm am 1. August auf einem fliegenden Blatte eine Umdichtung seines Liedes „Bock Emser, lieber Domine,"[4]) mit dem er 1520

Augusti. Vgl. Hülße in den Magdeb. Geschichtsbl. 17,57.

[1]) Antwort, Glaub vnd || Bekentnis auff das || schöne vnd liebliche || INTERIM. || Niclasen von Amßdorffs || des veriagten Bischoffs || zur Naumburgk || Anno MDXLVIII. || Am Schluß der Vorrede: „Datum am ersten Tag Augusti etc. 1548." Titel u. 19 Bl. in 4.

[2]) Titel bei Hülße a. a. O. S. 58.

[3]) Vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld im Archiv für Litteraturgeschichte 11,177 fg.

[4]) Der Titel lautet: „Das lied Bock Emser lieber dne etc. gemacht Anno 1520, ernewert vnd gebeut auff meister INTERIM, der sich sonst in seinem grossen Titel schreibt, Magister Joannes Albertus (olim Schneider) Agricola (vulgo Grickel) Eißleben (vulgo Sch . . . leben) generalis Visitator totius Marchiae et plus, si vellet." Am Schlusse datiert: 12. Aug. 1548. Vgl. G. Kawerau, Agricola, S. 300. Einen andern Druck verzeichnet

Luther in seiner Polemik gegen Emser sekundiert hatte; er hatte es jetzt erneuert und gedeutet auf „Meister Interim", d. h. in erster Linie auf Johann Agricola, den er darin aufs unglimpflichste anpackte:

Herr Grickel, lieber Domine,
von wannen kumpt jr her?
Man solt euch sagen „parcite,
wer der frum Grickel wer." . . .
Du bringst mit dir ein neues lex,
ein nequam in der haut,
vnd bist ein rechter narrifex,
darzu des teuffels braut.
Du bist ein toller essels kopff,
man hört die esel stim,
denn du nar vnd heiloser tropff,
kumpst mit dem Interim! . . .
Er schreibt sich visitator
totius Marchie:
Ja wol ein viltzitator,
die hoffart thut jm weh.
Was solt der Esel visitiren?
er ist ein rechter fantast,
Die Marck wil er verfüren,
ist jhr ein schwere last.
Grickel kan nicht studiren,
er ist vol tag vnd nacht:
Noch wil er reformiren,
vom Bapst hat er die macht.
Grickeln das hellische feür
schon aus den augen bringt,
Das lachen wirt jm theür,
wie wol er darnach ringt.

Drastisch kommen in diesen derben Versen der Haß und die Verachtung zum Ausdruck, denen der evangelische Mitarbeiter am Interim verfallen war. Und gerade Alberus, der Agricola seit dreißig Jahren persönlich kannte, war in seinem Urteil über den Mann von schonungsloser Härte; wo immer er auf ihn zu sprechen kam, da

---

Hülße a. a. O. 17,153: „Schöner Lieder zwey, Vorhin noch nie im Truck ausgangen, Das Erste, von Grickel Interim, Im thon Martinus ist nit geschwigen, dox Emser lieber Domine. Das Ander, von dem Landgraffen auß Hessen, wie er es hat auß gericht etc." o. O. u. J., der Druck vielleicht von M. Lotther. Abgedruckt bei Wackernagel, Kirchenlied 3, Nr. 1053.

übermannte ihn der Ingrimm, da packte ihn eine leidenschaftliche Erregung, die ihn nicht selten zu argen Uebertreibungen und maßlosen Schmähungen hinriß. Seiner geraden, ehrlichen Natur mußten das Intriguenspiel am Berliner Hofe und das zweideutige, unlautere Verhalten des dortigen Hofpredigers in innerster Seele widerstreben und er war nicht der Mann, mit seiner Meinung hinterm Berge zu halten. Schon in seinem Gedicht auf Luthers Tod hatte er dem „verzweifelten Bösewicht" Grickel einen derben Denkzettel gegeben;[1]) jetzt ging er ihm vollends erbarmungslos zu Leibe, malte ihn in den schwärzesten Farben und suchte, der leidigen Unsitte jener Tage entsprechend, vor allem seinen sittlichen Charakter nach Möglichkeit zu verdächtigen. Im „Dialogus vom Interim" läßt er den Hauptmann sagen,[2]) er wisse wohl, daß Eisleben ein Bauchknecht und ein Spötter der Religion sei, der für Geld in aller Teufel Namen papistische Messe halten würde, und in derselben Schrift erzählt er,[3]) daß als Eisleben vor dreißig Jahren nach Wittenberg gekommen sei, er sich Johann Schneider geschrieben habe; jetzt aber sei ihm der Titel mit der Hoffart gewachsen; er nenne sich jetzt Generalsuperintendent und habe doch noch nie ein Dorf visitiert, könne überhaupt nicht visitieren, da es mit seiner Gelehrsamkeit nicht weit her sei.[4]) Wir haben hier denselben Vorwurf, den Alber schon in den oben mitgeteilten Versen gegen den Visitator erhoben hatte. Besonders aber empörte ihn das Bestreben Agricolas, sich hinter Luther zu verschanzen und diesen für das Augsburger Machwerk zum Schutzpatron aufzurufen. „Grickel, dieses Teufelskind," so schrieb er,[5]) „rühmt, wenn D. Martinus jetzt

---

[1]) In dem Gedichte „De grote Woldadt:"

Vam Grickel wil ick seggen nicht,
Desülue vortwyuelde Bösewicht
Ist schon darhen, he ys gericht,
Alles wat he redet, dat ys erdicht.

[2]) Bl. Aiij.[a]

[3]) Bl. J.[1]

[4]) Bl. Aiij.[a] fragt Cornelius: „Warumb helt jn dann der Marggraff Joachim für seinen besten prediger, vnd hat jn zum Ertzbischoff der ganzen Marckh gesetzt?" Darauf antwortet Albertus: „Berlin muß witzeln, grickeln vnd geckeln haben, Was zu Wittemberg nichts taugt, das ist in der Marck köstlich ding, Grosse narren (sagt D. Martinus Luther) müssen grosse schellen haben."

[5]) Widder das Lesterbuch des hochfliehenden Osiandri. Bl. B.[a]

lebte und sähe das schöne Interim, er würde vor Freuden aufspringen und noch zehn Jahre länger leben. Der heillose Spötter, beide Gottes und der Menschen, soll seinen wohlverdienten Lohn noch wohl empfangen und mit dem Teufel circuitum im höllischen Feuer halten. Er ist auch noch in D. Martinus Bann, darin gedenkt er zu sterben, darum muß er ewiglich verderben.“ Noch in seiner letzten Streitschrift wider die Sakramentierer und Rottengeister entwarf Alber ein ganz ähnliches Charakterbild des verhaßten Theologen. Erst habe er eine neue Ketzerei vorgebracht, daß man das Gesetz in der Kirche nicht predigen solle. „Und ob er wohl D. Martino sechs- oder siebenmal verheißen, er wolle die Ketzerei fahren lassen, so log er ihm doch allemal, ja dem heiligen Geiste log er. Durch diese lose Lehre hätte uns der Teufel gern zu epikurischen Schweinen gemacht, wie Grickel ist, der auch den Greuel und Abgott Interim hat schmieden helfen und den Kanon, den er zuvor verdammt hat, sich jetzt wohl gefallen läßt. Das macht St. Thalerus und sein Bruder Goldnerus.“[1]) Ebenso bezeichnete Alber die Interimisten überhaupt mit bitterem Spott als Thalerologen und betonte diesen Verdacht der Bestechlichkeit mit derselben Vorliebe, wie die angebliche Völlerei und Trunksucht Agricolas. „Er ist voll Tag und Nacht,“ so schrieb er in dem Liede auf Grickel und noch mehrere Jahre später polterte er zornig wider den Urheber des „lausigten“ Interimbuches: „Gleich wie Jeckel[2]) Hungers gestorben ist, also wird sich Grickel zu Tode fressen und saufen.“

Schon diese wenigen Proben zeigen zur Genüge, welch rückhaltlose Verachtung diesem Manne aus dem Kreise der Evangelischen zu Teil geworden und wie gerade in Magdeburg die Stimmung gegen ihn gereizt und erbittert war. Dabei waren die Ausfälle Albers bei weitem noch nicht die gröbsten. Wenige Wochen vor seinem Dialogus druckte Christian Rödinger ein Schriftchen[3]) des Kaspar Aquila zu Saalfeld „Wider den spöttischen Lügner und unverschämten Ver-

---

[1]) In dem Liede „Von Grickel Interim“ heißt es: „Er kan sein hertz nicht stillen, tracht tag vnd nacht nach geldt, Vmb eines groschen willen verriet die gantze welt.“ Ueber die Summe, die Agricola für seine Thätigkeit als Interimsagent erhielt vgl. G. Kawerau, Agricola, S. 257.

[2]) Spottname des Berliner Hofpredigers Jakob Schenk.

[3]) Titel bei Hülße, a. a. O. S. 64.

läumder M. Islebium Agricolam," worin sich dieser energisch gegen das von Agricola ausgesprengte Gerücht verwahrte, der er „mit dem Interim, des Papstes Gaukelsack, wohl zufrieden" sei. Mit maßloser Heftigkeit und den klobigsten Waffen zog er gegen den ehemaligen Freund los, den er mit Ausdrücken wie „Madensack" und „Amphora Bacchi" titulierte und warnte vor dem verfluchten und vergifteten Heuchel-Interim, das drei epikurische Sophisten in einem finstern Winkel als volle trunkene Mastschweine aus der Hölle Grund geschöpft und in die Welt ausgespieen hätten. Empfindlicher jedoch als diese persönlichen Schmähungen war jedenfalls für Agricola selbst das geflissentliche Hervorheben seiner Differenzen mit Luther und die Wiederholung all der bittern Urteile, die dieser über ihn gefällt hatte. Alberus bezeichnete wiederholt seine Berufung auf den Reformator als eitel Spiegelfechterei und Unwahrheit, und etliche Monate später thaten gar die Magdeburger Theologen, wohl nicht ohne Mitwirkung Albers, dem Berliner Hofprediger den Tort an, Luthers zornige, aus dem April 1540 stammende Schrift[1]) wider ihn drucken zu lassen, indem sie überdies in einer Nachschrift Luthers Prophezeiung hinzufügten: „Sehet Euch vor. Es werden sich nach meinem Tode viele Wölfe herbeifinden, die des Herrn Christi Schäflein jämmerlich zerstreuen und zerreißen werden. Sonderlich aber hütet Euch vor dem Eisleben, denn er wird nicht allein vom Teufel geritten, sondern der Teufel wohnt selbst in ihm."[2])

Jenes Spottlied Albers über Grickel war nur ein leichtes Scharmützel; den Hauptangriff gegen das Interim unternahm er in einer umfangreichen, in Dialogform gekleideten Schrift, deren Druck am 16. August 1548 vollendet war.[3]) Das im höchsten Affekt des Zornes geschriebene Buch, in dem die Stimmung, von der die Evangelischen beherrscht waren, einen ebenso lauten wie trotzigen Ausdruck fand, erschien anonym, doch ist Albers Autorschaft aus äußeren und inneren

---

[1]) Ein Schrifft des Achtbarn vnd Ehrwirdtgen Herren seliger gedechtnis Doctoris Martini Lutheri, wider den Eisleben, kurtz vor seinem end geschrieben, vormals aber nie im Druck außgangen. M.D.XLIX. 8 Bl. Druck von Christ. Rödinger.

[2]) Ueber einen ganz ähnlichen Bericht des Flacius vgl. Kawerau, a. a. O. S. 243.

[3]) Titel bei Hülße, a. a. O. S. 61. Ich benutzte das Exemplar der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden.

Gründen unzweifelhaft.[1]) Er selbst äußerte in einem Briefe (vom 24. August 1550) an den Prädikanten Hartmann Beyer in Frankfurt a. M., daß er als der erste gegen Interim und Adiaphora einen Dialogus contra Interim geschrieben habe und eine ganz ähnliche Bemerkung findet sich in der Vorrede zu seiner Schrift Vom Basilisken zu Magdeburg (1552). „Ich weiß nicht," so schrieb er in diesem an Aquila gerichteten Vorwort, „ob Ihr oder ich zum ersten wider das Interim geschrieben habt. Denn so bald das Interim anno 1548 zu Augsburg ausging, damit der Teufel die Augsburger Konfession umstoßen wollte, schrieb ich einen Dialogus über denselben Greuel, der ward von vielen abgeschrieben, weil ihn niemand drucken wollte, denn sie sagten, er wäre zu scharf, so man doch den Teufel nicht scharf genug angreifen kann. Aber Euer Büchlein wider den Grickel und Greuel Interim, welches wohl so scharf, wo nicht schärfer als mein Dialog, drang frei hindurch und kam durch den Druck in die Welt, welches mich und alle rechtschaffenen Christen, die es lasen, herzlich erfreuet." Allerdings läßt der Wortlaut des Briefs sowohl wie die Vorrede die Deutung zu, als sei Albers Schrift thatsächlich nur handschriftlich verbreitet gewesen, oder als sei doch bis zum Jahre 1552 ihm selbst der ohne sein Wissen und Zuthun erfolgte Abdruck unbekannt geblieben. Beides aber ist nicht wohl anzunehmen. Denn der Dialog ist ebenso wie sein Lied vom „Grickel Interim" unzweifelhaft in Magdeburg gedruckt worden und zwar während er selbst an Ort und Stelle weilte; es ist daher mehr als unwahrscheinlich, daß dieser Druck hinter seinem Rücken erfolgt und ihm dann jahrelang verborgen geblieben sein sollte. Jene Aeußerung besagt also wohl nur, daß er anfänglich bei den Druckern vielen Schwierigkeiten begegnete und daß ihm durch diese Verzögerung das in der That weit schärfere Schriftchen Aquilas zuvor kam, auch daß dieses „frei durchdrang," d. h. eine weit größere Verbreitung fand, als sein umfangreicherer, mit einer ausführlichen Schilderung des schmalkaldischen Krieges belasteter „Dialogus."

Es sind vier Unterredner, die Alberus in dem Dialog auftreten läßt: einen Geistlichen namens Albertus Christianus, den Hauptmann

---

[1]) Ueber diese Frage verweise ich auf den Aufsatz von Franz Schnorr von Carolsfeld im Archiv für Litteraturgeschichte 11,177 fg.

Cornelius, und den als Sohn Ulrichs von Hutten eingeführten Froberi (!) von Hutten, die alle drei als stramme Lutheraner über das Interim losziehen und dem vierten, dem armen Tertollus Fladenweyher, übel genug mitspielen. Tertollus[1]) ist der eigentliche Interimsschmied; der Name, so heißt es, sei ebenso wie sein Träger halb Latein, halb Deutsch und bedeute dreimal toll. Und noch näher wird dieser „Meister Interim" durch die Worte des Albertus gekennzeichnet: „Man weiß wohl, daß du das tolle und lästerliche Interim geschmiedet hast; darum heißt dich jedermann Interim und wirst dein Lebenlang Interim heißen müssen. Ja, wenn du nun bald in die Hölle fahren wirst, so werden dich die Teufel nicht anders denn Interim nennen, wiewohl dein alter Name Tertollus sich auch wohl zum Interim reimet: denn gleich wie Tertollus in der Apostelgeschichte den Juden dienet wider St. Paulum, also dienest du den Papisten wider das Evangelium." Daß mit ihm nicht Agricola gemeint ist, wird ausdrücklich hervorgehoben: wohl habe Eisleben die Blasbälge beim Interim aufgehoben, aber dieser sei der rechte Schmied und Werkmeister. Er ist also als Vertreter der katholischen Partei gedacht und zwar zielt er vermutlich, wie aus ein paar Wortspielen hervorzugehen scheint,[2]) auf Michael Helding Sidonius. Seine Charakteristik ist farblos, da er durchweg zu einer passiven Rolle verurteilt ist. Er muß die herbe Kritik der andern meist schweigend über sich ergehen lassen, wobei ihm der bittere Schweiß ausbricht, bis er endlich bei der ersten günstigen Gelegenheit davonläuft. „Sankta Maria," mit diesem Dankgebet macht er sich aus dem Staube, „ich danke dir, daß du mir von den lutherischen Buben geholfen hast; dafür bete ich dir einen Rosenkranz und Ave sanctissima und verdiene dazu damit elftausend Jahre Ablaß, die der allerhöllischste (wie sag ich!) heiligste Vater, Papst Alexander der Sechste gegeben hat."[3])

Der Hauptmann Cornelius hat wohl sein Vorbild in dem Hauptmann gleichen Namens in der Apostelgeschichte. Er ist ein bibelfester,

---

[1]) In der Schrift Widder die lere der Carlstader Bl. e sagt Alber mit Beziehung auf Karlstadt: „Solt ich mich ein solchen Narrifex vnnd Tertollum vberreden lassen, etc."

[2]) Vgl. Archiv für Litteraturgeschichte 11,192.

[3]) Bl. F[3].

theologisch geschulter Mann, so daß Hutten ihn erstaunt fragt,[1]) ob er auch ein Theologus sei. „Lieber Hutten," erwidert er darauf, „weil uns das Kriegen so übel anstehet, schäme ich mich schier meines Handwerks und nehme dafür die Bibel vor und trachte nach einer andern Beute." Er wird als Kriegsmann eingeführt, weil ihm vorzugsweise der Bericht über den schmalkaldischen Krieg in den Mund gelegt wird, während der junge Hutten hauptsächlich den in Albers Seele lebenden kräftigen Nationalstolz zum Ausdruck bringt. In dem vierten der Unterredner endlich führte der Verfasser nicht wie in den übrigen eine fingierte Persönlichkeit, sondern einen ihm befreundeten Theologen ein, mit dem er schon in Wittenberg persönliche Beziehungen gehabt hatte und mit dem er dann später in Magdeburg wieder zusammentraf, wo sie gemeinsam die ganze Belagerung über standhaft ausharrten. Albertus Christianus[2]) hatte in Wittenberg studiert und war seit 1547 Diakonus an der dortigen Pfarrkirche; er hatte sich durch die oberflächlichen Verhüllungen des Augsburger Interims nicht täuschen lassen, sondern war sich sofort klar bewußt, daß dieses nichts anderes als eine Verleugnung der Reformation bedeutete. Bei dieser entschiedenen Stellungnahme konnten Konflikte mit den übrigen Wittenberger Theologen, auch mit seinem eignen zaghaften Pfarrer Bugenhagen, nicht ausbleiben, und als ihm gar 1550 zugemutet wurde, dem Kirchengebet eine Fürbitte für den Kaiser und den Kurfürsten Moritz einzufügen, da legte er sein Wittenberger Amt nieder und folgte einem Rufe als Prediger an St. Ulrich in Magdeburg. Hier griff auch er mit einem geschickt und maßvoll geschriebenen Buche[1]) öffentlich in den Kampf wider das Interim ein, indem er darin vorzugsweise Agricolas Verhalten scharf und treffend beleuchtete. Nach dreijähriger Wirksamkeit in Magdeburg ging er im Jahre 1553 als Superintendent nach Köthen.

Ein näheres Eingehen auf die materielle Kritik des Interims in unserm Dialog ist unnötig, da wesentlich neue Gesichtspunkte

---

[1]) Bl. Jiij.[2]

[2]) Vgl. über ihn Archiv für Litteraturgeschichte 11,192; G. Kawerau, Agricola S. 276 und H. Hering, Joh. Bugenhagen. Halle 1888. S. 149 fg.

[3]) Admonitio ad primarium nostri temporis Ecebolum Eislebium. 1549. (Gedruckt erst 1551.) Der Drucker ist nach Hülße a. a. O. S. 369 jedenfalls Mich. Lotther.

darin nicht zur Geltung kommen. Punkt für Punkt wird das Vergleichswerk von den beiden Hauptwortführern Albertus und Cornelius durchgenommen und mit aller Schärfe die Unzulässigkeit der einzelnen Formulierungen dargethan. Die Polemik ist derb, oft grob, aber es ist durchweg die Sprache eines ehrlichen, warmblütigen Zornes, in der der kühne Heimatlose wider den Kaiser und seine Helfershelfer und wider den Versuch, den „papistischen Greuel" wieder aufzurichten, zu Felde zieht. Der unglückliche Verlauf des Krieges und die Katastrophe in Kursachsen hatten ihn nicht eingeschüchtert, sondern vielmehr seine Kampfeslust und seine leidenschaftliche Erregung nur noch gesteigert. Bezeichnend hierfür ist vor allem der in den Dialog nicht ohne Gewaltsamkeit eingefügte, schon im Sommer 1547 zu Leipzig geschriebene Bericht vom schmalkaldischen Kriege[1]) in dem Albers Beurteilung der Weltlage und der bestimmenden Persönlichkeiten deutlich zu Tage tritt. Seine Ausfälle gegen den Kaiser sind von einer Heftigkeit ohnegleichen. „Carolus geht mit Deutschland um, wie Herodes und sein Hofgesind, Pilatus und seine Krieger, samt den Juden, mit unserm Herrn Christo umgingen. Nachdem er Deutschland gefangen hat (wie die Juden Christum), verachtet, verlacht, verspottet und verspeit er dasselbe, verhüllt sein Angesicht und spricht: Weissage Germania, wer hat dich geschlagen?" Auf dem Augsburger Reichstage wollte er die noch übrigen Brocken Deutschlands vor die Hunde werfen, auf daß das Land vollends verarme und „die spanischen Hunde mit Füßen drüber laufen." Und dieser Kaiser nennt sich einen Mehrer des deutschen Reichs, er, der Deutschland zerrissen und verheert hat; dieser listige Fuchs, der immer nur darauf bedacht gewesen ist, Deutschland auszusaugen! Und an einer andern Stelle legt er dem Albertus die Worte in den Mund: „Wie oft haben die Papisten nun länger denn zwanzig Jahre mit ihrem Carolo wider uns getrotzet und geschrieen: Salvator venit, bis daß er einmal kommen ist, doch nicht durch

[1]) Abgedruckt in Strobels Beiträgen zur Litteratur Bd. 1, Stück 1 1784, S. 205—244. Vgl. dazu Archiv für Litteraturgeschichte 11, 177—195. Im „Dialog" wird der in Gesprächsform übertragene Bericht mit den Worten eingeleitet (Bl. Fiij,: „Lieber Cornelj, wöllet mir doch vom anfang dises Kriegs ein wenig, in einer kurtzen Summa, anzeygen, wie es sich darmit verlauffen hat."

seine Kraft, sondern durch unserer falschen Brüder Verräterei. Was haben sie aber durch ihren Carolum ausgerichtet? Er ist gekommen wie ein Räuber und Mörder, hat kleinen Kindlein Hände und Füße abgehauen und Jungfrauen geschändet. Ist das nicht ein feiner Heiland der Papisten? Bringt er nicht schöne Wahrzeichen mit sich, dabei man ihn und seine Religion erkennen kann?"[1])

Nicht minder grimmig war Albers Haß gegen den „Judas" Moritz von Sachsen, den er mit den ärgsten Verbalinjurien überschüttete und als „Schelm" und „Feigling" an den Pranger stellte. In dem langen Sündenregister steht natürlich des Herzogs Verrat an dem Kurfürsten Johann Friedrich an erster Stelle: gleich wie Judas Ischarioth kam Moritz daher, denn er wußte den Garten wohl, da sich der Kurfürst mit seinen Jüngern versammelte.[2]) Und sein Verhalten ist um so verächtlicher, als er sich evangelisch zu sein rühmt und gleichwohl sich zu den abgesagten Feinden des Evangeliums gesellte und ihnen wider seinen frommen Vetter, von dem er so viele geistliche und leibliche Wohlthaten empfangen hatte, zu Hülfe kam. Auch in den gleichzeitigen Volksliedern war es vor allem dieser Vorwurf, der immer wieder aufs Nachdrücklichste gegen Moritz erhoben wurde:

Sachsenland ist verraten gar
Durch meine hausgenossen,
Es ist leider all zu war
Und ist viel bluts vergossen —

so heißt es in einem „Liede des Kurfürsten,"[3]) und noch schärfer klang die gleiche Klage aus einem anderen Liede:[4])

---

[1]) Bl. Liij.a

[2]) Diese Manier, zeitgeschichtliche Ereignisse in enger Anlehnung an biblische Geschichten und in biblischer Redeweise zu erzählen war nichts Neues; am bezeichnendsten tritt sie uns in einer Flugschrift vom Jahre 1521 „Doctor Martin Luthers Passion" entgegen, worin der unbekante Verfasser in engster Anlehnung an die Leidensgeschichte des Herrn die Wormser Ereignisse behandelte. (Abgedruckt bei O. Schade, Satiren[2] 2,108 fg.) Der gleichen Einkleidung bediente sich Hans Sachs in dem vom 31. December 1546 datierten „Wünderlichen Dialogus vnd newe zeittung," in dem die Ereignisse jenes verhängnisvollen Jahres geschildert werden. (Archiv für Litteraturgeschichte 11,60 fg.)

[3]) R. v. Liliencron Nr. 557.

[4]) Ebdas. Nr. 572. Ich erinnere ferner an das „Bekantnus herzog Moritzen" (Nr. 585), worin es heißt:

Moritz, du armer Judas, wie hastus doch gemacht,
Daß du nit ans churfürsten wolthaten hast gedacht?
Hat er dir doch gegeben die kleider, speis und tranck,
Er hielt dich als sein eigen kind, so ist nun das der dank.

In noch derberem Tone schreibt Alberus: „Herzog Moritz war auch des Kurfürsten Hausgenoß und hat ihm für das gut Torgische Bier, das er gesoffen hat, redlich gedankt und ihm dafür einen starken Judenkuß gegeben; das hat er gethan aus brüderlicher Liebe zu dem Torgischen Bier und dem schönen Schlosse zu Torgau.“ Und er schließt seine ingrimmige Charakteristik des Herzogs mit den leidenschaftlichen Worten: wer etwas von Meister Moritz hält, der macht sich mitschuldig aller der von ihm verübten Greuel, ja wer an eines gottlosen Menschen Handlung Gefallen hat, der macht sich teilhaftig aller Greuel, die je geschehen sind und noch geschehen werden.

Mit warmer Begeisterung dagegen hing Alberus an dem entthronten und gefangenen Kurfürsten, der seiner festen Ueberzeugung nach nur durch den Verrat treuloser Ratgeber[1]) überwunden und in Gefangenschaft geraten war. „Ich halte, es sei auf Erden nie kein Fürst gewesen, der mehr Verräter an seinem Hofe gehabt, denn

Das evangelium hab verleugnet ich,
das hab angenommen ich,
muß des teufels sein ewiglich.
Für Magdeburg zu ziehen verpflicht ich mich,
dieselben zu verderben unschuldiglich etc.

und an das ganz ähnliche Lied: „Meister herzog Moritzen bericht, reuw und bekäntnus“ (Nr. 586), das bei Mich. Lotther in Magdeburg gedruckt ist. Hier heißt es:

Kein groszer böswicht ist, dann ich,
des alle Welt bezeuget mich,
wolt, were nie geborn ich.

[1]) Die Hauptschuld schiebt Alberus Wolf von Schönberg zu, den er als prahlenden Bramarbas schildert: „Noch pflegt er sich,“ sagt einer der Unterredner (Bl. K.[1]), „grosser thaten zurühmen, vnd wie er in vil Schlachten geweßt sey . . . Er schlug ein mal zu Beltzig auff den Tisch vnd sagt: Mit diser ritterlichen hand hab ich vil thaten außgericht, Er wär geweßt vor Masier im land zu Gällern.“ Worauf Hutten hinzufügt: „Ja im Schlauraffen landt, da man zum Künig machet, welcher die gröste lugen sagen kan.“ Ein Volkslied (R. v. Liliencron Nr. 556) sang von ihm: „er ist unstet zu aller frist, man sieht an seinem schnabel, was er fur ein vogel ist.“

der fromme Kurfürst. . . Die Verräterei war so groß und grob daß die Kinder auf den Gassen davon sagten."[1]) Des Fürsten einziger Fehler war seine geringe Menschenkenntnis und sein allzu großes Vertrauen. Schon sein Vater, so erzählt Alberus, habe einmal gesagt: mein Sohn ist fromm genug, hat aber den Fehler, daß er allzu bald glaubt und dem Adel zu viel Vertrauen schenkt. Auch habe er einmal zu Luther gesagt: Lieber D. Martine, soll ich Euch nicht klagen: mein Sohn ist so einfältig und will die Leute nicht kennen lernen. Diese Worte, fügt Alberus hinzu, schrieb D. Martinus in seinen Psalter tamquam oraculum. Aber es ist dem Kurfürsten keine Schande, sondern eine große Ehre, daß er um Gottes Worts willen verraten und gefangen ist.[2]) Denn der Ruhm Wittenbergs ist der seinige und in jener Welt wird ihm von unzähligen Christen das Zeugnis gegeben werden: wir waren hungrig und er hat uns gespeist, wir waren durstig und er hat uns getränkt, wir waren verjagt und er hat uns beherbergt.[3]) Mit Genugthuung verzeichnet Alber, daß der Kurfürst selbst freudig und unerschrocken sei und dem Satan mit festem Glauben trotze, was den Papisten und ihrem Vater, dem Teufel, über die Maßen wehe thue. „Sein Gefängnis ist wie St. Pauli Gefängnis: die Person Pauli war gefangen, aber Gottes Wort war nicht gefangen; also ists auch mit dem Kurfürsten."[4])

Die Schilderung des Krieges selbst ist reich an Einzelheiten zum Teil grauenvoller Art. Es klingt ein düsterer Ton der Trauer hindurch; es sind gram- und zornerfüllte Worte, mit denen Alberus das „mehr als türkische" Gebahren der fremden Söldnerscharen schildert, in denen er dem heißen Schmerz über des Vaterlandes

---

[1]) Dialogus Bl. J[1]. Er erzählt (Bl. Jij.): „Zu Leyptzig sagt ein Euangelischer Mann Sechs tag zuuor, eh der Churfürst gefangen ward, Judas hat schon das gelt empfangen, vnd Christus ist verrathen." In dem Liede: „Ach du arger Heinze was hastu gethan" (R. v. Liliencron Nr. 572) heißt es: „Der frum churfürst zu Sachsen, Der hatte der buben viel, Zu hoch ließ er sie wachsen, Daß sie fuhrn ubers ziel; Er ward verrathen und verkauft Von hausgenoßen sein, Drumb solln sie mit dem Judas Des teuffels ewig sein!"

[2]) Ueber ein Chronodistichon Albers nebst Auslegung über die Gefangennahme des Kurfürsten (vom 20. Juli 1547) vgl. Krause, Melanthoniana. Zerbst 1885. S. 37.

[3]) Dialogus Bl. Niiij.[a]

[4]) Dialogus Bl. Oiij.[a]

Schwäche und Zerrissenheit Ausdruck giebt. In hellodernder Entrüstung geißelt er durch den Mund des jungen Hutten der Deutschen undeutsche Art, ihre Fremdländerei, ihren Mangel an Nationalgefühl und an Nationalbewußtsein. „Sind wir doch, so ruft dieser grimmig aus, alle zu Weibern worden und lassen uns die heillosen Spanier und Italiener vexieren wie sie nur wollen. Ich schäme mich schier, daß ich ein Deutscher geboren bin.“[1]) Im Anschluß daran entwirft er lebendige, kulturgeschichtlich lehrreiche Bilder der Modenarrheiten und der gang und gäben Nachäfferei alles Ausländischen, Bilder, die an die ähnlichen Schilderungen der Satiriker des sechzehnten Jahrhunderts anklingen, hier aber auf dem dunklen Hintergrunde der Kriegsgreuel doppelt eindrucksvoll und wirksam sind. Polacken, Russen, Türken, so schreibt er, bleiben bei ihrer Kleidung, aber wir fürwitzigen Deutschen wollen spanisch und italienisch gekleidet sein. Auch will jetzt jedermann landsknechtische Kleider tragen und kriegerische Schwüre thun; selbst die Gelehrten schämen sich nicht, solch phantastische Kleider zu tragen. „Und dieweil uns der Krieger Weise so wohl gefällt, so giebt uns Gott Kriegs genug und büßt uns unsere Lust.“[2])

In düsteren, auf das baldige Kommen des jüngsten Tages hinweisenden Betrachtungen klingt das Buch aus. Alberus erinnert daran, daß Luther all diesen Jammer und all dies Elend vorausgesagt habe und daß alle seine Prophezeiungen eingetroffen seien. Oft habe er gesagt: Bruder Veit (d. i. der Krieg) werde kommen, und oft habe er nach der Predigt im Gebete des Kurfürsten gedacht mit den Worten: laßt uns auch bitten für unsern gnädigen Herrn den Kurfürsten, daß er sich doch vorsehe vor den Wolfspelzen; oder er sagte: daß er sich vorsehe vor seinen (Verrätern) Räten wollt ich sagen. Alberus citiert aus Luthers Schriften zahlreiche Aeußerungen über die Zeichen der Zeit, wobei er bemerkt, daß er solcher Voraussagungen etliche dreißig zusammengetragen habe, und erinnerte dabei auch an jenes vielberufene Wort Luthers, das er drei Tage vor seinem Tode zu Justus Jonas und andern gesprochen habe: Betet für unsern Herrn Gott, denn das Konzil zu Trient und der leidige

---

[1]) Dialogus Bl. Jiij.
[2]) Dialogus Bl. Liij.

Papst zürnen hart mit ihm." Er hoffte zwar, daß wie Luthers prophetisches Wort über den Krieg eingetroffen sei, so auch jene andere Prophezeiung sich erfüllen werde: Pestis eram vivens, moriens tua mors ero Papa,[1]) aber das müßte bald geschehen, da die Zeichen des jüngsten Tages sich mehren und das Maß der Sünde voll sei. „Es war kein Tag, darin Luther nicht des jüngsten Tages gedacht hätte. Er sagte einmal: ich werde den jüngsten Tag nicht mehr erleben, aber meine Kinder werden ihn erleben.[2]) Und Alberus zweifelt nicht, daß die Zeit der Erfüllung nahe ist. „Denn wenn ein Haus kracht, so ists ein Zeichen, daß der Einsturz nahe ist; also ist jetzt die Welt gar baufällig und gewinnt die Schwindsucht vor ihrem Ende." Dem gleichen Gedanken gab er in einem seiner Lieder[3]) Ausdruck:

Die welt kan nun nicht lenger stehn,
ist schwach vnd alt, sie muß vergehn,
Sie kracht an allen orten sehr
vnd kan die last nicht tragen mehr.

Und der Anzeichen des drohenden Einsturzes weiß er nicht weniger als zwölf anzuführen. Seltsame Erscheinungen am Himmel, Stürme und Erdbeben künden das Ende der Welt und auch allerhand abergläubischer Spuk jagt ihm als echtem Kinde seiner Zeit Furcht

---

[1]) Alber schreibt aus Leipzig, 21. August 1547, an den Prädicanten Hartmann Beyer in Frankfurt a. M. (Archiv f. Litt.-Gesch. 11,181): Omnia conueniunt cum crebris predictionibus D. Martini Lutheri, wie offt hat er bruder Veiten gedacht tum in publicis concionibus tum in scriptis, tum in priuatis quoque colloquijs. Nun müssen wir gleuben on vnsern danck vnd darzu mit vnserm grossen schaden, das er eyn warer prophet vnd man Gottes gewest sei." Dazu am Rande: „Sed idem predixit et Papae casum. Pestis eram vinus: moriens ero mors tua papa." Dieses Wort citiert er auch in seinem Liede: „Wolauf ihr lieben Landsknecht" (R. v. Liliencron Nr. 587): „Greıft sie flugs an, seit unverzagt, ihr habt für euch die Schrift, Martinus Luther hat gesagt: mein leben ist ihr gift, (so hoff ich doch) mein sterben sei ihr gewisser tod!" Und schon 1546 in seinem Liede: „Martinus ist nicht geschwiegen:" „Er sprach bey seinem leben noch, merck, du Papistisch rott, Ich sterb, ich leb, so bin ich doch dein Pestilentz vnd bitter tod." Wackernagel, Kirchenlied 3, Nr. 1052.

[2]) Dialogus Bl. Diiij.

[3]) „Ein Lied von der Zukunft des Herrn Christi: am Jüngsten Tag" bei Wackernagel, Kirchenlied 3, Nr. 1032 und bei Stromberger, Alberus geistliche Lieder, Halle 1857. Nr. 50.

und Schrecken ein. In der Ernte dieses Jahres ist aus den Aehren Blut geflossen und viele Monstra sind geboren worden. Ein Volk empört sich wider das andere, der Vater wider den Sohn, der Sohn wider den Vater. Ein allgemeines Bangen lastet in diesen schrecklichen Kriegsläuften auf den Gemütern, und Pestilenz und teure Zeit vermehren das Elend. Doch er bleibt nicht bei diesen allgemeinen Nöten stehen, sondern erörtert eingehend im Einzelnen die Gründe für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang. Obenan steht natürlich das „epikurische Fressen und Saufen;“ dann folgen die Mißbräuche beim Freien, das Ueberhandnehmen der Geldheiraten, der übertriebene Aufwand bei den Hochzeiten. Kaufen und Verkaufen,[1]) Geiz und Wucher saugen am Mark des Volkes; die Bauwut[2]) und der Kleiderluxus[3]) ruinieren alle Stände; die freche Mode untergräbt Zucht und Sittlichkeit. Untreue und Falschheit herrschen allüberall und will man nun vollends noch die christlichen Bischöfe und Prediger verjagen und dafür die papistischen Motten, Maden,

---

[1]) Bl. Pi.[1]: „Yederman wolt gern ein kram vnd händelin haben, das er nit arbeyten dörfft, vnd sein geschwinde fährliche händel, vngehörter geytz vnd wucher: Vor zeyten nam man 5 fl. von 100 fl, yetzt nemen sy 10, 20, 30, 40, 50, 60. Da ist kein Oberkeit, die solchen Räwbern steüren, Für solche Ertzdiebe findet man keinen Hencker noch galgen, dann die Fürsten ligen selbst tieff im schlamm vnder den Wuchern biß vber die ohren, vnd seind der Wucherer vnd Juden eygen vnd gefangen mit leib vnd seel, gut vnd eer. Darumb werden die Juden in grossen eeren gehalten, dann sy seind der Fürsten not helffer . . .“

[2]) Bl. Pij.[2]: „So bawet manicher Burger ein hawß, als wäre er ein Fürst, So wöllen die Edelleüt auch gern Fürstliche häwser haben, welches selten geschicht ohn grosse beschwerung der Armen leüt.“

[3]) Bl. Piiij: „Dergleichen gepräng ist auch an der kleydung in allen Ständen: Da darff einer ein par hosen lassen machen für 500 florl, darmit beweysen sy jre mannheit, endlich aber gehts vber den armut auß, vnd gar selten sihet man ein gerecht geschaffen kleyd, es muß alles verschnitzelt vnd vernarret sein. Vnd in sonderheit das Weybßbildt, welche yetzt zum theyl frächer vnd vnuerschambter mit kleyder vnd geberden sein, dann das Mannßbild, Vnd dörffen vnsere Junckfräwlein eine, sonderlich die in den grossen Reichsstetten, als Augsburg, Vlm und andere, vmb etlich hundert guldin kleider vnd geschmeydt, an ihren hälsen tragen: zu dem, so muß solliches alles auf Spanisch gemachet sein, aber es wirt jnen mal der vberschwenckliche hochfart, deßgleichen der Spanischen kleydung werden, daß sy noch die händ ob dem kopff zusamen werden schlagen . . .“

Mäuse und Ratzen wieder einsetzen, so kann der jüngste Tag nicht mehr fern sein.

Es sind lehrreiche, allerdings geflissentlich grau in grau gemalte Sittenbilder, die uns Alberus in diesen Abschnitten vorführt. Auf politischem und religiösem Gebiete schien alles zu wanken, und im Volksleben herrschte S. Grobian, dessen verwüstendes Regiment ein Jahr später in Dedekinds Grobianus abschreckend geschildert wurde. Vielfach weist Albers Aufzählung der Zeichen des jüngsten Tages auf dieses Buch hin, aber während hier den Leuten lachend die Wahrheit gesagt wird, redet der Magdeburger Exulant im Tone eines strafenden Propheten und ruft über die zum Untergange reife Welt sein dreimaliges Wehe aus. Denn der schändlichen und scheußlichen, der schrecklichen und ungeheuren Exempel sind zu viel, als daß man darin die Zeichen des jüngsten Tages verkennen könnte. Und so beschließt er sein Buch mit den drohenden Worten aus der Offenbarung: „Ihre Sünden reichen bis in den Himmel und Gott denkt an ihren Frevel . . . Darum werden ihre Plagen auf Einen Tag kommen, der Tod, Leid und Hunger; mit Feuer wird sie verbrannt werden. Denn stark ist Gott der Herr, der sie richten wird.“

Wie lebhaft diese Gedanken des nahenden Weltgerichts seine Seele bewegten, ersieht man daraus, daß er noch im gleichen Jahre als Einzeldruck ein Lied Von den Zeichen des jüngsten Tages[1]) herausgab, das sich ganz in den gleichen Gedankenkreisen bewegt, wie jener Schlußabschnitt des „Dialogus.“ Das mit den Worten „Gott hat das Evangelium“ anhebende Lied wiederholt in vierzehn Strophen die dort aufgeführten Exempel und jede Strophe klingt in den Refrain aus: „Das ist ein Zeichen von dem jüngsten Tag.“ Die Welt achtet den Schatz des Evangeliums nicht mehr; Geiz und Wucher nehmen überhand; die Gottlosen herrschen und die Leute betrügen sich selbst, indem sie sich vorreden, daß es noch mit der Bekehrung keine Not habe. Man vergreift sich an den Kirchengütern, und Lügen und Trügen gilt längst nicht mehr für Schande.

---

[1]) Der Titel in Goedekes Grundriß², 2,441; einen andern Druck (wohl von Chr. Rödinger) verzeichnet Hülße a. a. O. S. 66. Das Lied ist abgedruckt bei Wackernagel 3, Nr. 1033 und bei Stromberger Nr. 20.

Auch die Klage über den Saufteufel fehlt nicht und ebenso wenig der Hinweis auf die drohenden Zeichen am Himmel:

Die liebe Sonne kan nicht mehr
zusehn vnd sich ensetzet seer,
Darumb verleurt sie jren schein,
das mag ein grosse trübsal sein:
Es ist ein zeichen vor dem Jüngsten tag.

Der mond vnd sternen engsten sich
vnd jr gestalt siht jemerlich:
Wie gern sie wolten werden frey
von solcher grossen büberey:
Das ist ein zeichen vor dem Jüngsten tag.

Darumb kum, lieber HErre Christ!
das erdreich vberdrüssig ist
Zu tragen solche Hellebrend,
drumb machs ein mal mit jr ein end
Vnd las vns sehn den lieben Jüngsten tag.[1])

Albers „Dialog" gehörte, wie gesagt, mit zu den ersten lauten Protesten wider das Interim; erst nach dem Erscheinen seiner Schrift im Spätsommer 1548, kam die litterarische Agitation recht in Fluß, die nun in Magdeburg vor allem Flacius mit unermüdlichem Eifer und erstaunlicher Arbeitskraft organisierte und leitete. Aber unter der Masse von Gegenschriften behauptet die Albers durch den Reichtum ihres Inhalts und die Wucht ihrer Argumente ihre eigentümliche Bedeutung. Klar und entschieden ist sein evangelisches Bekenntnis und seine Kritik des Interims geht energisch auf den Kern der Sache ein, wenn sie auch getreu den polemischen Gepflogenheiten jener Tage mehr als billig mit persönlichen Ausfällen und Grobheiten verbrämt ist; die Schilderung des Krieges ist durch die Fülle der mitgeteilten Details höchst beachtenswert und mindestens als Stimmungsbericht von bleibendem Werte, und die Schlußabschnitte endlich entwerfen anschauliche Sittenbilder und zeigen uns zugleich den Verfasser als warmherzigen Patrioten, der für alle sittlichen Schäden der Zeit ein offenes Auge hat und mit leidenschaftlichen Worten zur Einkehr und zur Umkehr aufruft. Daß ein so stürmischer Bekenntniseifer und ein so wilder Haß gegen alles Papistische auch manche unerfreuliche Früchte zeitigte, kann nicht überraschen.

[1]) Auch Amsdorf schrieb bald darauf über die Zeichen des jüngsten Tages (Jena 1554). Vgl. Pressel, a. a. O. S. 90 fg.

Wiederholt schlägt Albers Eifern in ein häßliches Geschimpfe um; die Polemik wird nicht selten roh und ungeschlacht und unterliegt allzu leicht der Versuchung in persönliche Schmähungen auszuarten. Er ist eben auch darin ganz ein Kind seiner Zeit, wo die Grenzen für das sittlich Zulässige in der Polemik sehr weit und dehnbar waren und das vollends jetzt, wo alles auf dem Spiele stand und die Notwehr jede Waffe zu rechtfertigen schien.

Von Magdeburg waren die ersten Mahn- und Weckrufe ausgegangen und mehr und mehr erschien jetzt diese Stadt den deutschen Protestanten als die eigentliche Burg ihres bedrohten Bekenntnisses. Und zu diesem Ruhme hatte auch der flüchtige hessische Theolog an seinem Teile beigetragen. Am 5. Dezember 1548 schickte ihm von Basel aus der mit knapper Not den Händen der Spanier entronnene Johann Brenz ein längeres Schreiben,[1]) das ebenso für das Ansehen der Stadt wie für Albers Verhältnis zu Rat und Geistlichkeit in Magdeburg bezeichnend ist. Alberus war mit Brenz schon von früher her befreundet und hatte seiner auch im Dialogus vom Interim[2]) mit den Worten gedacht: „Die Papisten habe alle Städte im Oberlande unter den Abgott Interim gebracht. Der teure Mann Johannes Brentius ist verjagt, die Prediger zu Regensburg sind vertrieben und werden viel fromme Leute um des Evangelii willen entweder verjagt oder erwürget.“ Nun hatte er, wie es scheint, im Auftrage des Rats und der Geistlichkeit dem um Amt und Brot gebrachten schwäbischen Theologen die Superintendentur in Magdeburg angetragen, zur selben Zeit, als auch Herzog Albrecht von Preußen durch Veit Dietrich in Nürnberg Unterhandlungen mit Brenz anknüpfen ließ.[3]) Aber die Pflicht der Dankbarkeit gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, den Fürsten, der sich „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends angenommen,“ ließ Brenz sowohl den Ruf nach Magdeburg, wie den nach Preußen ausschlagen. „Daß Ihr, so schrieb er an Alberus, an mich einen so freudigen und freundlichen Brief geschrieben habt, ist mir in dieser trübseligen Zeit sehr tröstlich und von Herzen lieb gewesen. Denn ich habe

---

[1]) Unschuldige Nachrichten 1738. S. 704 fg.

[2]) Bl. Kiiij.

[3]) Vgl. Hartmann und Jäger, Johann Brenz 2. (Hamburg 1842) S. 180 fg. und J. Voigt, Briefwechsel. S. 43 fg.

daraus vernommen beide, wie Ihr Euch jetzt in diesem großen Ungestüm der wütenden Welt enthaltet, und daß die Bürger zu Magdeburg ein fein gottseliges Leben führen und bei der reinen Lehre des Evangelii festhalten und noch ein deutsch Herz haben und nicht weibisch sind wie viele Städte, die Gottes Wort verleugnen und von sich stoßen. Darum Ihr auch schreibet, die Stadt Magdeburg sollte billiger Mannenburg denn Magdeburg heißen. Denn Ihr wißt, wie das Wort Magd oder Jungfrau in der h. Schrift gebraucht wird, denn gleich wie eine Jungfrau frei und keines Mannes Joch unterworfen ist, also heißen die Städte Mägde oder Jungfrauen, so noch frei und von keinem fremden Tyrannen überwältigt sind. Weil nun die Stadt Magdeburg sich festiglich vorgenommen hat, bei Gottes Wort zu bleiben und drüber alles zu wagen und zu leiden, ehe dann sie des Widerchrists Joch auf sich nähme und fremde Herrschaft einlassen wolle, so heißt sie ja billig Magdeburg." Und Brenz fährt fort: „Laßt uns beide unsere Hände und Herzen aufheben und Gott den Vater unseres Herrn Jesu Christi über der Stadt Magdeburg anrufen und bitten, daß er ihr nach seiner großen Güte Macht und Kraft gebe bei ihrem christlichen Vornehmen zu beharren, damit sie allezeit eine reine Magd bleibe und durch keines Tyrannen Gewalt geschändet noch vermaledeiet werde und daß durch die Stadt Magdeburg beide ihre und anderer Städte Freiheit erhalten werde." Gerne würde er dem Rufe nach Magdeburg Folge leisten, aber er habe sich bereits dem Fürsten verpflichtet, der ihn durch die Gnade des Sohnes Gottes in seines Lebens Gefahr aus des Löwen Rachen errettete. Er bitte deshalb Alberus um ihrer alten Freundschaft willen, daß er ihn bei den Predigern zu Magdeburg fleißig entschuldige, denn er höre, daß es gottesfürchtige und gelehrte Männer seien.

Aus diesem Briefe erhellt, daß Alberus, obwohl ohne Amt und Beruf, sich in Magdeburg rasch eine angesehene Stellung erworben hatte, und wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß er, der heimatlose Flüchtling, der so tapfer die Feder zu führen wußte, den magdeburgischen Geistlichen als Kampfgenosse ganz besonders willkommen war. Schon seine bekannten nahen Beziehungen zu Luther mußten ihm in ihren Augen ein besonderes Ansehen verleihen. Auch mit Flacius hielt er treue Kameradschaft und wußte die stürmische agitatorische Thätigkeit des jüngeren Freundes wohl zu schätzen.

Die schwere Folgezeit mußte dann vollends die in der belagerten Stadt eingeschlossenen Glaubensgenossen eng an einander schließen und wie den Glauben, so auch die brüderliche Liebe stärken und kräftigen.

Zunächst freilich blieb in der mißlichen Lage der geächteten Stadt alles auf dem alten Fleck. Am 18. August 1549 erging ein kaiserliches Mandat an die Fürsten und Stände des ober- und niedersächsischen Kreises, worin an die Ausführung der noch immer unvollzogenen und hiermit erneuten Acht gemahnt wurde, aber es blieb zunächst bei Drohungen, da niemand Lust hatte, die Vollstreckung der Acht zu übernehmen; nur der gehässige Kleinkrieg dauerte fort, der den Handel Magdeburgs auf das Empfindlichste schädigte. Und auch alle die erneuerten Drohungen konnten die zum Ausharren entschlossene Stadt nicht einschüchtern. Auf jenes kaiserliche Mandat antworteten die Magdeburger mit einer wohl aus der Feder eines Geistlichen geflossenen „Entschuldigung,"[1]) in der nochmals mit Ruhe und Festigkeit die Erklärung gegen das Interim wiederholt und das Gelöbnis erneuert wurde, daß sie das reine Wort Gottes nicht verlassen und in das Papsttum nimmermehr zurückkehren würden. Denn in Fragen des Glaubens sollen wir Gott mehr gehorchen denn dem Kaiser, und ob auch Himmel und Erde vergehen: das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Derselbe tapfere Geist spricht aus dem „Ausschreiben an alle Christen,"[2]) das die Stadt am 24. März des folgenden Jahres ausgehen ließ. Es trug als Motto die Eingangsverse des 140. Psalms: „Errette mich, Herr, von den bösen Menschen; behüte mich vor den frevelhaften Leuten . . . Herr, Herr, meine starke Hülfe, du beschirmest mein Haupt zu der Zeit des Streits" und führte nochmals eindringlich aus, daß durch das Interim die Obrigkeit Gott als dem Allerobersten in sein Recht greife und daß es demnach kein Ungehorsam sei, hierin der Obrigkeit nicht zu gehorchen. Gegen Gott gehorsam sein, sei keine Rebellion

[1]) Der von Magdeburgk Entschüldigung, Bit, Vnnd gemeine Christliche erinnerunge. . . . Gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lotther, Anno 1549. Vgl. Hülße, a. a. O. S. 162.

[2]) Der von Magdeburgk Ausschreiben an alle Christen. Anno M. D. L. Den XXIIII. Marcij. . . Gedruckt zu Magdeburgk durch Hans Walther. Vgl. Hülße, a. a. O. S. 225.

und Satan und Antichrist mit ihrem Anhang hätten daher Magdeburg ohne Grund bei der kaiserlichen Majestät verklagt und in die Acht gebracht. Deshalb mögen auch alle Christen gewarnt sein, daß sie nicht wider Magdeburg kämpfen, da sie sonst unsern Heiland selber verfolgen würden. Dieser Trutz- und Rechfertigungsschrift der Bürgerschaft folgte etliche Tage später (13. April 1550) in einer doppelten Ausgabe deutsch und lateinisch ein „Bekenntnis, Unterricht und Vermahnung der Pfarrherren und Prediger der christlichen Kirchen zu Magdeburg",[1]) das von allen Geistlichen der Stadt, dem greisen Nikolaus von Amsdorf an der Spitze, unterzeichnet war. Die Namen des Flacius und Alberus fehlen natürlich, da sie beide kein geistliches Amt bekleideten, doch ist auch ihre Anteilnahme an diesem von Nikolaus Gallus verfaßten Protest nicht zu bezweifeln. Und auch in dieser Schrift ist wieder der Grundton, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und daß daher, wenn die hohe Obrigkeit den rechten Gottesdienst ausreuten wolle, die untere Obrigkeit kraft göttlichen Befehls schuldig sei, sich dem mit allen Kräften zu widersetzen. Die gegenwärtige Verfolgung habe keinen andern Zweck, als die wahre christliche Religion zu unterdrücken und des Papstes Lügen und greuliche Abgötterei wieder aufzurichten: daher sei der Magdeburger Rat und eine jede christliche Obrigkeit verpflichtet, sich samt den ihrigen davor zu behüten und zu bewahren. Die Schrift schließt mit einer Ermahnung zum Gottvertrauen: unverzagt möge Magdeburg die gegenwärtige Verfolgung des heiligen Evangelii und unseres Herrn Christi selber leiden, und ein jeder möge nach seinem Beruf und Vermögen seine Schuldigkeit thun, damit die Anschläge der Feinde zu nichte würden.

Unterdessen wurden in der Stadt die Rüstungen für die unvermeidliche Belagerung eifrig fortgesetzt.[2]) Ihre Leitung lag in den Händen des umsichtigen und energischen städtischen Kämmerers

---

[1]) Den Titel der deutschen Ausgabe verzeichnet Hülße a. a. O. S. 214, den der lateinischen S. 218.

[2]) Georg Major schrieb aus Wittenberg, 13. Febr. 1549 an Herzog Albrecht: „Die sächsischen Städte als Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg u. a haben gänzlich beschlossen, das Interim nicht anzunehmen, und es wird als ganz gewiß gesagt, daß die Städte siebzig Fähnlein Knechte und viertausend Pferde in gewisser Bestellung haben sollen. Es soll

Ebeling Alemann, dem dabei die militärischen Führer des schmalkaldischen Krieges, die gleich den vertriebenen Geistlichen hier Zuflucht gefunden hatten, mit Rat und That zur Seite standen. Die Grafen Albrecht von Mansfeld und Christian von Oldenburg, der Freiherr von Heydeck, der Anführer der würtembergischen Truppen im schmalkaldischen Kriege, und der aus Böhmen verjagte Kaspar Pflug,[1]) das Haupt der husitischen und nationalen Opposition gegen König Ferdinand, waren hier anwesend und stellten sich in den Dienst der bedrängten Stadt, deren kriegerische Anstalten sie kräftig förderten. Mehr und mehr verwandelte sich Magdeburg in ein Kriegslager und mit ruhiger Entschlossenheit sah es der immer näher rückenden Waffenentscheidung entgegen. Die sichere, von allem Schwanken und allem Kleinmut freie Haltung des Rats und der Geistlichkeit wirkte kräftigend auf die ganze Bürgerschaft, deren tapfere Stimmung sich in zahlreichen Volksliedern wiederspiegelte. Aus allen diesen Liedern klingt ein felsenfestes Vertrauen auf das gute Recht ihrer Sache; sie alle sind getragen von dem Bewußtsein, daß es einen Kampf für den Glauben gilt und daß daher der Stadt die göttliche Hülfe nicht fehlen könne.

Meideborch bin ich genennet,
ganz fri und wol bekant,
ich truw up Christ van hemmel,
mi helpet sin geweldige hand —

so hebt eines dieser Lieder[2]) an, und ein andres[3]) ermutigt die

---

der Anschlag in der Art mit den Pferden gemacht sein, daß jeglicher Bürger, der tausend Gulden vermag, ein reisiges Pferd halten soll. Es ist was Großes vorhanden auf diesen Sommer. Gott hilf uns." Vgl. J. Voigt, Briefwechsel S. 436. — In dem „neu Liedt von einem Berckman gemacht vom Interim" (bei Wackernagel 3, Nr. 1220) heißt es:

Tret alzusam für einen man,
wie die von Magdeburg itz thun.
Es wer vns ja ein grosse schand
verlassen unser vaterland.

[1]) Von ihm heißt es in einem Volksliede. (R. v. Liliencron Nr. 567): „Man kent in allen landen herr Caspar Pfluges namen, darzu sein ehrlich gemüt, wie er in das spil ist kommen, sein land darum eingnommen, also schendlich ward er verfürt."

[2]) R. v. Liliencron, Nr. 590a.

[3]) Ebdas. Nr. 590c.

Stadt durch den spornenden Zuruf:

O Magdeburg, halt dich feste,
du wolgebawtes haus,
dir kommen fremde geste,
die wöllen dich jagen auß,
Von münchen und von pfaffen
sampt aller nonnen knecht;
hilf Christ, daß wir solch affen
empfangen möchten recht!
Gottswort sie wöllen dempfen,
ihr lugen richten an,
darwider wöln wir kempfen
so lang wirs leben han.
Müssen wir druber sterben,
lob ehr und preis sei gott,
der uns dann heißt ererben
das ewig leben dort.

Endlich nach langen bangen Monaten der Spannung und Erwartung brach das Unwetter los. Nochmals hatte im Juli 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg der Kaiser dringend und drohend die Bestrafung der noch immer in Rebellion wider ihn verharrenden Stadt gefordert, worauf endlich im September ein kecker Einbruch des jungen Herzogs Georg von Mecklenburg den Kampf gegen Magdeburg eröffnete. Dieser tolle Hitzkopf, ein „junger, kecker, freidiger Kriegsmann," wie ihn Merckel[1]) nennt, hatte nach Aufhebung der Belagerung Braunschweigs die dortigen Truppen für sich angeworben, um mit ihnen in Mecklenburg persönliche Forderungen durchzusetzen; er benutzte den Durchzug durchs Magdeburgische zu Brandschatzungen und Plünderungen, schlug am 22. September die gegen ihn ausgezogenen Magdeburger bei Hillersleben an der Ohre und setzte sich darauf in Schönebeck und Fermersleben fest, von wo er die Stadt durch wiederholte Scharmützel beunruhigte. Da endlich schien es dem Kurfürsten Moritz an der Zeit, selbst die Sache in die Hand zu nehmen, zumal ihm jetzt die Ausführung der Exekution den willkommenen Anlaß bot, dem Augsburger Reichstage aus dem Wege zu gehen. Am 29. September traf er vor Magdeburg ein und am 16. Oktober schloß er im Feldlager vor der Stadt mit dem Kurfürsten Joachim und dem Domkapitel einen Vertrag über die Auf-

---

[1]) Warhafftiger Bericht Bl. Liij.[1]

bringung der Kriegskosten, worauf die regelrechte Belagerung ihren Anfang nahm. An demselben Tage, an dem die Fürsten im Feldlager bereits die Beute unter sich teilten, erschien in der belagerten Stadt bei Michael Lotther nochmals eine geharnischte Erklärung der Geistlichen,[1]) worin sie sich aufs Lebhafteste gegen das ausgesprengte Gerücht verwahrten, daß sie sich dem Interim unterwerfen wollten. Wie der h. Moritz trotz kaiserlichem Befehl sich geweigert, den Götzen zu opfern und lieber den Tod erduldet habe, so wollten auch sie lieber alles erdulden, als auf kaiserlichen Befehl die erkannte Wahrheit des heiligen Evangelii gegen öffentliche Abgötterei einzutauschen. Mit diesem abermaligen tapferen Bekenntnis trat die Stadt in die schwere Zeit der Belagerung ein. Die Würfel waren gefallen und bei dem Schwert lag nunmehr die Entscheidung.

Unter wechselndem Kriegsglück verflossen die nächsten Monate. Die Kugeln der Belagerer richteten in der Stadt arge Verheerungen an und ihre Lage wurde vollends bedrohlich, als am 29. November die Neustadt von dem Feinde eingenommen wurde. Dagegen schloß das Jahr mit einem für die Magdeburger glücklichen kriegerischen Erfolge. Am 19. Dezember gelang es ihnen, die Feinde bei Ottersleben zu überrumpeln, und als am nächsten Tage der junge Herzog von Mecklenburg, um diese Niederlage zu rächen, einen verwegenen Husarenritt gegen die Magdeburger unternahm, wurden seine Reiter zersprengt und er selbst nach harter Gegenwehr gefangen genommen. Er wurde in dem „Zum Lindwurm" genannten Hause, in dem sich die Druckerei Lotthers befand, untergebracht, wo er bis zum Ende der Belagerung verweilen mußte.

Alberus war in diesen kritischen Zeitläuften nicht müßig gewesen. Er, der in seinem Dialogus dem Judas Moritz einen so rücksichtslosen Fehdebrief geschrieben und gegen den Greuel Interim mit der ganzen Leidenschaft seines ungestümen Temperaments losgezogen war, er stellte auch jetzt wiederholt seine scharfe Feder in den Dienst der evangelischen Sache und suchte in faßlichen lebendigen Liedern den Mut der Magdeburger anzufeuern. Als ein von grimmigem Haß gegen das Papsttum erfüllter Publizist war er un=

---

[1]) Der pfarrhern vnd prediger zu Magdeburgk Christliche kurtze Erinnerung . . . Anno 1550 die 16. Octobris. Vgl. Hülße, a. a. O. S. 222 f.

ermüdlich, zum Widerstand zu ermuntern, teils in kriegerischen, in Wehr und Waffen einherschreitenden Strophen, teils in schlichten glaubensfreudigen Liedern voll Kraft des Vertrauens und heiterer Zuversichtlichkeit. So fügte er vier bei Christian Rödinger gedruckten Liedern auf den gefangenen Kurfürsten von Sachsen die Strophe bei:[1])

Die Oberkeyt ist von Gott geschaffen
Der Teuffel hat gemacht die pfaffen
Noch wollen sie die welt regiern
Darzu die kirchen reformiern
Der Babst der rechte Beerwolff ist
Den vnser heyland Jesu Christ
Wirdt stossen aus der Christenheyt
Ein feuriger pful ist ihm bereyt
Dem Herrn sei lob in Ewigkeit —

und gab im Frühjahr 1549 zwei geistliche Lieder heraus, die durch ihren frohen, siegesgewissen Ton nicht minder dazu angethan waren, den Mut der bedrängten Glaubensgenossen zu kräftigen. Das erste, am 24. April 1549 verfaßte Lied[2]) (Nun laßt uns Christum loben fein) war für die Abendmahlsfeier bestimmt und preist das Lamm, das uns mit seinem Blute erlöst hat; das andere[3]) (20. Mai), das den Titel „Ein neu Lied von der Himmelfahrt Christi" trägt, ist gleichfalls ein Lob- und Danklied, in dem Alber zugleich die Prediger zur rechten Treue im Amte antreibt:

Ein jeder, der da predigen soll,
Der mus das eben wissen woll,
Wo nicht der Geist sein hertz bewegt,
Das er das Ampt nicht wol verhegt.

On Gottes Geist auch niemand kan
Christum von hertzen nehmen an;
Den trögen hertzen gibt er safft,
Den schwachen hertzen gibt er krafft.

Doch auch ganz direkt griff der streitbare Theolog, der Mann der beredten und schonungslosen Polemik, mit seinem tapferen Wort in die kriegerischen Ereignisse der Zeit ein. Als im August 1550

[1]) Hülße a. a. O. S. 155 und Stromberger Nr. 22.

[2]) Hymnus. Ad coenam agni, bei Wackernagel 3, Nr. 1035, bei Stromberger Nr. 17. Vgl. Goedeke Grundriß² 2,442m.

[3]) Wackernagel 3, Nr. 1031, Stromberger Nr. 6 und Goedeke, 2²,442 l.

die Waffenentscheidung immer näher rückte, da rührte auch er die Werbetrommel, indem er auf einem fliegenden Blatte ein „Lied und Vermahnung an die Landsknechte“[1]) herausgab, worin er diese in frischem, echt volkstümlichem Tone zum Schutz „der armen Christenheit und des lieben Vaterlandes“ aufrief:

Wolauff, jhr lieben landtsknecht,
vnd steht dem wort Gotts bey!
Wir haben ein sach, die ist gerecht,
der herr sein gnad verleih,
Das vns mög woi gelingen,
weil wir das wort gotts han,
Daruon vns ab wil bringen
der Römisch Curtisan.
Greifft ahn die falschen Christen,
die vns verrathen han,
Die gottlosen Papisten,
greifft flucks die schelmen ahn,
Die freiheit helffen erhalten
der Teutschen Nation
Vnd last den lieben gott walten,
ehr ist selbst ewer lohn.

Die Spanier, so heißt es weiter, haben unser Land zerstört und wollen uns gänzlich vertilgen, weil wir das Wort Gottes haben und von Messe und Vigilien nichts wissen wollen. Auch die „Thalerjuristen,“ wie Luther sie nennt, haben Deutschland verwüstet, aber ihre Schelmerei soll ihnen, wie D. Martinus vorausgesagt, nicht gedeihen, sondern redlich heimgezahlt werden.

Die sach, darumb wir kempffen,
die ist fur gott gerecht:
Den Entechrist wollen wir dempffen,
darumb seit jhr gottes knecht.
Der Entechrist hat vns all verführet
mit seiner Abgötterey,
Darumb vns allen gebüret
zu straffen die ketzerey.

Und Alberus beschließt dieses trutzige Landsknechtslied mit den Worten:

Der vns das liedlein hat gemacht,
Huldselig ist sein nahm,

---

[1]) R. v. Liliencron Nr. 587 und Wackernagel 3, Nr. 1479. Unter der Handschrift steht: „Scripsit 14. Aug. 1550. Bethuliae Saxonum.“

Nach gottes reich er jmmer tracht,
den Schelmen ist er gram,
Die Deutzschland han verrathen,
wünscht jhn das hertzeleid;
Gott helff uns mit genaden
zur ewigen seligkeit!

Den gleichen Ton stimmte er noch einmal in den ersten Tagen des Jahres 1551 an, als er unter dem frischen Eindruck des gelungenen Ueberfalls bei Ottersleben und der Gefangennahme des Herzogs Georg stand, indem er „Ein neu Lied von der Belagerung der werthen Stadt Magdeburg"[1]) dichtete, das gleichfalls als fliegendes Blatt unter der ihres Sieges frohen Bürgerschaft verbreitet wurde.

Nun hört von mir ein new gedicht,
wie vns der Bapst hat zugericht
ein spiel jn Deutschen landen:
Ehr badt sich jn der Deutzschen bluth,
gott mache jhn balt zu schanden! —

so beginnt das Lied, das die bisherigen Ereignisse der Belagerung erzählt und dabei mit besondrer Ausführlichkeit bei dem Otterslebеr Scharmützel verweilt, das in seinen Einzelheiten eines gewissen burlesken Anstrichs nicht ermangelte.[2]) Denn in der Nacht jenes Handstreichs, am Donnerstag vor Weihnachten, herrschte heftiger Schneefall, und die magdeburgischen Reiter hatten, um sich ungesehen durchs feindliche Lager bei Buckau schleichen zu können, über die Harnische weiße Hemden angezogen. Die Feinde „meinten es wäre ein Fastnachtsspiel," so heißt es mit Bezug darauf in Albers Lied, das dann im Weiteren triumphierend von der Gefangennahme des Herzogs berichtet und endlich hoffnungsvoll in den Versen ausklingt:

Der vns diß liedlein hat gemacht,
ehr fragt nichts nach der feinde bracht,
er weiß, gott wirt sie stürtzen;
Die jhr vaterlandt verrathen han,
jhr leben wirdt er kürtzen.

---

[1]) R. v. Liliencron Nr. 589 und Wackernagel 3, Nr. 1430. Die Unterschrift lautet: „Juxta illud: omni habenti dabitur. Anno 1551. 10 Januarij."

[2]) Eine ausführliche Schilderung dieses Ueberfalls giebt Pomarius, Summarischer Begriff. Magdeburg 1587. Bl. Bbiij.[4]

Doch diese kampfesfreudigen, agitatorischen, auf den echten Volkston gestimmten Lieder sind nur der kleinste Teil von Albers Thätigkeit während seines Magdeburger Exils, und es ist merkwürdig, wie ihm gerade diese drangvollen, unruhigen Monate der Belagerung zu einer Zeit der inneren Stille und Sammlung wurden. Die ihm aufgezwungene unfreiwillige Muße in der eingeschlossenen Stadt wußte er sich trotz aller ungünstigen äußeren Verhältnisse im reichsten Maße nutzbar zu machen. Immer wieder zog er sich vom Kampfplatz in seine stille Gelehrtenstube zurück und versenkte sich in das Studium der h. Schrift und der Bücher Luthers. Mit Luthers Hauspostille, so erzählte er später,[1]) und mit dem lieben Psalter habe er sich die böse Zeit der Belagerung vertrieben, und eine andere Trösterin fand er in der Musik, deren Segnungen er ganz im Tone Luthers wieder und wieder verherrlichte. „Unser lieber Herr Gott, so schrieb er,[2]) hat uns die holdselige Musica gegeben, damit wir sie an Feiertagen und hohen Festen brauchen, um uns bei dem süßen, lieblichen Gesang der ewigen Freude zu erinnern. Unserm Herrn Gott gefällt die Musica als sein Werk und Geschöpf wohl und will, daß wir auch ein Wohlgefallen daran haben.“ Und wie Luther in seinem bekannten Lobgedicht auf die Musik der Vögel gedachte,[3]) vor allem der lieben Nachtigall, die mit ihrem lieblichen Gesange alles fröhlich mache, so schrieb auch Alberus in seinen Fabeln gelegentlich einer stimmungsvollen Waldschilderung:[4])

Da hört man der Vögel gesang,
Dabey wirdt eim die zeit nicht lang.
In sölchen kleinen Vögelein
Hat vns der gütig Vatter fein
Die liebe Musica beschert,
Auff das dem vnlust werd gewehrt —

und sang gleichfalls insonderheit das Lob der Nachtigall:[5])

Es heist ein Vöglin Nachtigall,
Das vbertrifft die Vöglin all
Mit seinem frölichen gesang;

---

[1]) Widder die lere der Carlstader. Bl. ſiij.[a]

[2]) Vom winter vogel Halcyon. Bl. Fiij.[3]

[3]) Dichtungen von D. Martin Luther. Herausg. von Karl Goedeke. Leipzig 1883. S. 204.

[4]) Das buch von der Tugent vnd Weißheit. S. 121.

[5]) Ebda. S. 149.

Dauon wirdt eim die zeit nicht lang.
Drumb ich das Vöglin loben will,
Es treibt ein solch schön seitenspill,
Als wers der beste Organist,
Desgleichen nicht auff Erden ist . . .
Es muß ein groß gnad in jhm sein,
Das es singt tag vnd nacht so fein.

„Wer die Musicam verachtet, sagte Luther einmal,[1]) wie das alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist eine Gabe und Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So vertreibt sie auch den Teufel und macht die Leute fröhlich." Auch Alberus sah in Karlstadts Verachtung der Musik ein deutliches Zeichen dafür, daß er durch den bösen Geist getrieben sei. Denn, meinte er,[2]) es haben alle Sakramentsschänder und Wiedertäufer dieses teuflische Malzeichen an sich, daß sie einen Abscheu vor der Musik haben. „Etliche sind so voll Geists, daß sie auch keinen deutschen Gesang in ihren Kirchen haben wollen, welches alles daher kommt, daß ihr Gott ein Gott der Traurigkeit und sauer sehender Mönch ist; dem hofieren sie mit Verachtung der edlen Gabe Gottes, die doch rechtschaffene Leute nicht genug loben können . . . Gleich wie unser Herr Gott uns vor andern Völkern die Druckerei und Sprachen offenbart hat, also hat er uns auch vor andern Völkern, Türken, Tartern, Moskowitern u. s. w. die edle Musicam offenbart; so fahren unsere deutschen Türken (das ist die Sakramentsschänder) zu und verachten die schöne Verehrung Gottes . . . Doch will ich dieser Schwärmerei gedenken, wenn ich, so Gott will, das Buch vom Lobe der Musik vornehmen werde." Dieses Buch hatte er schon vorher in der Schrift Vom Wintervogel Halcyon[3]) mit ganz ähnlichen Worten angekündigt: er habe sich vorgenommen mit Gottes Hülfe ein sonderliches Buch zu machen von der heiligen, himmlischen und holdseligen Musica, ihrem Schöpfer, unserm lieben Herrn Gott zu Lob und Ehren Ob er diese Absicht ausgeführt hat, ist zweifelhaft, wenigstens ist bisher eine solche Schrift nicht ermittelt worden.

---

[1]) Goedeke, a. a. O. S. 212.

[2]) Widder die lere der Carlstader. Bl. Yij.[1] Ganz ähnlich hatte sich Alberus schon 1539 in der Schrift Vom Vnterscheid der Euangelischen vnd Papistischen Messz, Bl. Viij.[a] fg. ausgesprochen.

[3]) Bl. Fiij.[a]

Zugleich entfaltete er gerade jetzt eine besonders reiche schriftstellerische Thätigkeit, in der er uns als ein ganz andrer entgegentritt, als in jenen von Spott, Hohn und Zorn erfüllten polemischen Schriften, die er gegen das Interim und seine Helfershelfer geschleudert hatte. Denn hinter den schroffen und rauhen Formen verbarg er ein reiches und weiches Gemüt, und der Mann, der so heftig zürnen und schelten konnte, fand zarte Herzenstöne, wenn er in schlichter, treuherziger Sprache von der Herrlichkeit und den Geheimnissen seines Glaubens redete. Im August 1550 ließ er in der bedrohten Stadt, vermuthlich bei Pancratius Kempf, eine kleine, der Gräfin Anna von Honstein gewidmete Schrift drucken, in der er eine geistliche Ausdeutung der Dreifaltigkeitsblume[1]) (Viola tricolor) gab. Sie zeigt ihn uns geradeso wie Luther lebend und webend in der Schönheit und Majestät, die Gott in der Natur geoffenbart hat; in sie sich sinnend zu versenken wird er nicht müde, und gerade die kleinsten und unscheinbarsten Kreaturen erscheinen ihm als die größten göttlichen Wunderwerke. Alles Vergängliche ist ihm nur ein Gleichnis. Denn Gott offenbart sich uns nicht allein durch sein heiliges Wort, sondern auch durch seine Kreaturen, die wir täglich vor uns sehen, brauchen und genießen. Auch hier beruft er sich natürlich vor allem wieder auf Luther, den „Elias von Mansfeld," der gleichfalls immer und überall Gott in seinen Werken zu suchen und in ihnen viel schöne Gleichnisse zu finden pflegte. Manche solcher Gleichnisse sind typisch geworden: der Pelikan ist uns ein Sinnbild von Christi Opfertode; nach Davids Vorgang (im 19. Psalm) vergleichen wir den Herrn mit der Sonne. In wie vielen Kreaturen preist Gott das eheliche Leben, „welches den Papst als einen Ehefeind und Eheschänder wohl verdrießen mag!" Darum sollen wir auch, so oft wir eine Kreatur gebrauchen, unserm Herrn Gott dafür danken und dessen eingedenk sein, wie David (Ps. 139) über die zürnt, die Gott an seinen Werken nicht erkennen noch ihm

---

[1]) Der Holdseligen Blummen der Drei= || feltigkeyt bedeutung, Nützlich zulesen, || Gott dem Herrn zu ehren. || D. Erasm. Alberus. || Am Schluß: Anno 1550. Tit. u. 5 Bl. in 4. (Göttingen, H. E. Eccl. 104g.) — In dem Exemplar Joh. Wigands (in Wolfenbüttel) steht handschriftlich: dedit (Alberus) fratri suo in Xristo carissimo Johanni Wigand etc. Bethulii Saxonum 14. Augusti 1550.

[illegible] die [illegible] die [illegible] ihnen [illegible] die Gemeine [illegible] andern [illegible] und zu [illegible] kommen. [illegible] alle [illegible] schließt [illegible] dem [illegible]

[illegible]

Für [illegible] große Vorliebe [illegible] sondern Traktaten. Der [illegible] Kirche zu Hamburg widmete er 1552, als er dort nach dem [illegible] Magdeburgs Zuflucht gefunden hatte, die Schrift Vom Wintervogel Halcyon[1] worin er die Sage von der Halkyone, der Tochter des Aeolus, zu einer Schilderung der christlichen Kirche umdeutete. In der Einleitung wiederholte er

---

[1]) Vom winter vogel Hal= cyon, ein herrlich wunderwerck Gottes mit der heiligen schrifft außgelegt, durch D. Erasmum Alberum, welches der christlichen kirchen ver= glichen wirdt. Psalm 104. Die Ehre des Herrn ist ewig, der Herr hat || wolgefallen an seinen werken. Gedruckt in der Keiserlichen Stadt Ham= || burg, durch Jochim Law. || — Am Schluß der Widmung: Datum am tage vnsers lieben Herrn Jesu Christi beschneidung. Anno [illegible] und 23 Bl. in 4.

die Gedanken seiner Schrift über die Dreifaltigkeitsblume, um dann in der gleichen Manier wie dort den Vogel Halcyon (Alcedo Alcyon, gegürtelter Eisvogel) geistlich auszubeuten. Dieser Vogel, der im Winter brüten soll und dessen Ei die Kraft zugeschrieben wird, das Ungestüm des Meeres zu besänftigen, ist die christliche Kirche; das Meer, an dessen Ufern er nistet, ist die Welt; das Brüten im Winter wird in ziemlich unklarer Weise dahin gedeutet, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist. Hier ist, wie man sieht, die Allegorie schon weit gekünstelter als dort und hat die harmlose Gläubigkeit an allerhand naturgeschichtliche Fabeln[1]) zur Voraussetzung. Und das gilt in noch höherem Grade von dem dritten dieser Traktate Vom Basilisken zu Magdeburg,[2]) der vermutlich bald nach dem Halcyon im Jahre 1552 gedruckt worden ist. Diese dem „standhaftigen Bekenner Christi" Kaspar Aquila gewidmete Schrift knüpft höchst mystisch und dunkel an die bekannte Fabel vom Erscheinen des Basilisken in Magdeburg an, um diesen alsdann als das Gesetz auszubeuten, dem das Evangelium als die den Sünder zu Christo lockende Glucke gegenübergestellt wird. Unter diesem Bilde wird das Verhältnis von Gesetz und Evangelium und die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erörtert, wobei an scharfer Polemik gegen die Irrlehrer, vor allem gegen Grickel und die Zwinglianer, kein Mangel ist. Hier ist die Allegorie über Gebühr verkünstelt und darum geschmacklos, während in dem Büchlein über die Dreifaltigkeitsblume diese Grenze zwar gestreift aber nicht überschritten ist. Und vor allem erfreut hier die Abwesenheit aller Polemik und die herzliche, gemütvolle Sprache, in der Alberus alle Kreatur als göttlich feiert und auch in der unscheinbaren Blume einen Abglanz der ewigen Herrlichkeit zu schildern weiß.

---

[1]) Ueber diesen Aberglauben vgl. K. Lange, Der Papstesel. Göttingen, 1891. S. 20 fg.

[2]) Vom Basilisken zu Mag || deburg. Item vom Hanenehye, daraus || ein Basilisk wirt, mit seiner Bedeutung || aus der heiligen Schrifft. || An den standhafftigen Bekenner Christi || M. Caspar Aquilae geschrieben, durch || ERASMUM ALBERUM. || Am Schluß: Gedruckt zu Hamburg durch Jochim || Lewe. || Bl. Aij D. enthält die dem Aquila gewidmete Schrift; Bl. E ist angehängt: KVrtze Beschreibung der || Wetteraw durch Erasmum Alberum. || o. J. 20 Bl. in 4. Vgl. dazu Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. 1858. S. 610 fg.

Diesem erbaulichen Schriftchen folgte im gleichem Jahre seine Predigt vom Ehestande[1]) über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana, die er 1546 in Wittenberg gehalten hatte und nun mit einer Zuschrift an Frau Christina Goltzin zu Wittenberg bei dem Magdeburger Christian Rödinger drucken ließ. Schon früher hatte er in zwei besondern Schriften[2]) den durch Luther wieder zu Ehren gebrachten Ehestand gefeiert und wieder und wieder nachdrücklich auf den Segen hingewiesen, der dem häuslichen und sozialen Leben des Volkes aus der lutherischen Reformation erwachsen war. Er selbst gehörte zu den evangelischen Geistlichen, die bald nach dem Durchbrechen des Cölibatszwanges geheiratet und somit das Glück der eigenen Häuslichkeit an sich selber erfahren hatten. Seine erste aus Ursel gebürtige Frau, die er 1537 in einem Einzeldrucke seiner 42. Fabel[3]) in herzlichen Worten gefeiert hatte, war nicht lange danach gestorben, worauf er etliche Jahre später, wahrscheinlich in Neustadt-Brandenburg, eine zweite Ehe eingegangen war. „Ich bin auch ein Ehemann, so schrieb er im Vorwort seines Buches von der Ehe (1536), und ich danke Gott, daß er mir zu solchem Stande verholfen hat, ja ich danke ihm, daß er mich hat zu dieser Zeit lassen auf Erden sein, da der Priester Ehestand wieder aufgekommen ist. Sonst müßte ich jetzt samt andern Pfaffen in teuflischer Unzucht haushalten als ein Feind Gottes mit bösem Gewissen. Darum jetzt auch, wer da kann, den Ehestand soll preisen helfen Gott dem Allmächtigen zu Ehren, sonderlich die Priesterschaft, die nun leider bei fünfthalbhundert Jahren ohne Ehe gewesen ist." Und immer aufs Neue wiederholte er, einmal, daß wenn der Papst nichts anders gethan hätte, denn daß er mit dem Ehestande so schändlich umgegangen, er schon darum

[1]) Ein Predigt || vom Ehestand, vber || das Euangelium, Es war ein || Hochzeit zu Cana etc. || Erasmus Alberus D. || Prouerbiorum 31. || Lieblich vnd schöne sein ist nichts, || Ein weib das den Herrn fürcht, soll || man loben, 1550. || Am Schluß: Gedrückt bey Christian Rödinger. Titbl. und 38 S. in 4.

[2]) Vgl. darüber meine Schrift Die Reformation und die Ehe. Halle 1892. S. 76 fg.

[3]) Ein schön kurtzwei || lig vnd nützlich getịcht, Von ei || nem armen Edelman . . . Darinn auch das lob der Stadt || Vrsel begriffen ist, durch Erasmum || Alber gemacht, Vnnd gedach- || ter stadt Vrsel zum new- || en jar geschenckt. || AN. M.D.XXXVII. || 6 Bl. in 4. (Gedruckt von Christian Egenolph in Frankfurt a. M.) Vgl. W. Crecelius im Archiv für Litteraturgesch. 6,1 fg.

allein der rechte Antichrist sei, und zum andern, daß wenn Luther nichts mehr mit seiner Lehre ausgerichtet hätte, denn daß er den Ehestand wieder zu Ehren gebracht, er genug gethan hätte und für immer aller Ehren wert sei. „Von ihm haben wir gelernt, es sei in der Ehe Lust oder Unlust, so haben wir Gottes Wort von der Ehe und wissen, daß ihm solche Ordnung wohlgefällt.“ Das ist denn auch der Grundton seiner Predigt, die, wie er ausdrücklich versicherte nur das aussprach, was er von Luther von der Ehe zu halten und zu predigen gelernt hatte. Sie ist ganz und gar erfüllt vom Lutherschen Geiste, ja selbst direkte Anklänge an Luthers eigene Worte fehlen nicht. In schönen und beredten Worten preist sie Ehe und Häuslichkeit und entwickelt aus dem Texte acht in der späteren Ehelitteratur ständig wiederkehrende Gründe, die sie als göttliche Ordnung erweisen und um derentwillen wir sie heilig halten und rühmen sollen.

Und noch eine dritte Arbeit brachte Alberus hier in Magdeburg während der Belagerung zum Abschluß: die vollständige Sammlung seiner Fabeln, die unter dem Titel Das Buch der Tugend und Weisheit[1]) im Jahre 1550 von Peter Braubach in Frankfurt a. M. gedruckt wurde. Eine erste Sammlung hatte er bereits sechzehn Jahre zuvor, während er als Prediger in Sprendlingen lebte, in Hagenau (1534) erscheinen lassen, und diese Ausgabe war dann 1539 mit ganz unwesentlichen Veränderungen nochmals in Augsburg gedruckt worden; beide sind dem „achtbaren und fürsichtigen Johannes Chun, nassauischen Keller zu Kircheim“ zugeschrieben und enthalten je siebzehn Fabeln in nahezu gleichlautender Fassung. Aus der Vorrede erhellt, daß seine Beschäftigung mit den Fabeln weit zurückreichte. „Ihr wißt wohl, so schrieb er dem Freunde, wie ich vor

[1]) Das buch von der Tu= || gent vnd Weißheit, nemlich, Neun vnd= || viertzig Fabeln, der mehrer theil auß Esopo gezogen, || vnnd mit guten Rheimen verkleret, durch Erasmum || Alberum, Allen stenden nützlich zu lesen. || [Holzschnitt.] || Psalmo 103. || Lobet den Herrn alle seine werck. || — Am Schluß: Gedruckt zu || Franckfurt am Mayn, || bey Peter Braubachen. || Anno Domini || 1550. || — Dem von mir benutzten Göttinger Exemplar (Poetae 2499) fehlt leider Titel, Vorrede und das Register bis A⁴. — Einen mit einer inhaltreichen Einleitung versehenen Neudruck der Ausgabe von 1550 hat soeben Wilhelm Braune (Halle 1892) herausgegeben.

etlichen Jahren, da ich noch zu Ursel und Ihr zu Usingen Schulmeister wart, etliche Fabulas Aesopi in deutsche Reime brachte und Euch gesandt habe. Ich habe sie mittlerzeit corrigiert und gemehret . . . Ich bitte Euch aber, Ihr wollet meine Reime für gut nehmen, ob sie sich nicht zu wohl reimeten oder auch nicht gut Deutsch mit unterliefe. Denn ich bin ein grober Wetterauer, dem die Zunge nicht wohl geschliffen ist." Nun nahm er jene Jugendarbeit wieder vor und fügte hinzu, was im Laufe der Jahre an neuen Fabeln entstanden war. Es waren ihrer mittlerweile neunundvierzig geworden, so daß sie einen ganz stattlichen Band ausmachten, den der Drucker mit zahlreichen ziemlich rohen Holzschnitten ausstattete, die mehrfach, jedoch sicherlich mit Unrecht, Lukas Kranach zugeschrieben worden sind. Eine zweite Ausgabe dieser Sammlung erschien 1557 nach Albers Tode, und Braubach hätte dieser gern, wie er der Witwe schrieb, noch etliche bisher ungedruckte Stücke aus dem Nachlasse des Verfassers hinzugefügt; indeß scheint jene in Magdeburg zum Abschluß gebrachte Sammlung den ganzen Vorrat erschöpft zu haben, da die sämtlichen späteren Drucke keinen neuen Zuwachs aufweisen.[1])

Auch mit seiner Fabeldichtung folgte Alberus der Anregung und dem Beispiel **Luthers**. Es ist bekannt, wie viel und wie gern sich dieser mit den aesopischen Fabeln beschäftigte und wie hoch er ihren pädagogischen Wert veranschlagte.[2]) Als er 1530 während des Augsburger Reichstages auf der Feste Koburg weilte, wo ihn in der Morgenfrühe das vielstimmige Konzert der Vögel, vor allem der holde Gesang der Frau Nachtigall aus dem Schlafe weckte, wo er in Gottes schöner Natur lebte und webte, ihren geheimnißvollen Stimmen lauschte und mit dem Kuckuck und den Dohlen trauliche Zwiesprache hielt, da erquickte er sich in müßigen Stunden an der geistesmächtigen Einfalt jener Fabeln und begann an der Hand der in der deutschen Litteratur des 16. Jahrhunderts viel benutzten Stainhöwelschen Ausgabe des Romulus[3]) die Bearbeitung eines

[1]) Vgl. Archiv für Litteraturgeschichte 6,15. — Weitere Ausgaben erschienen (sämtlich in Frankfurt): 1565, 1579, 1590 und 1597.

[2]) Vgl. **Schmidt**, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Leipzig 1883. S. 59 fg.

[3]) Vgl. K. **Goedeke** in der Einleitung zu den Dichtungen von D. Martin Luther. Leipzig 1883. S. XLII. Stainhöwels Aesop ist herausge-

deutschen Aesop, die er dem Volke, insonderheit der Jugend zu Nutz und Frommen darbringen wollte. Denn für diese, so meinte er, gäbe es außer der Bibel gar kein besseres Buch als diese Fabeln. „Wie könnte man, so schrieb er in der Auslegung des 101. Psalmes (1534), ein feiner Buch in weltlicher, heidnischer Weisheit machen, denn das gemeine alberne Kinderbuch ist, so Esopus heißt? Ja, weil es die Kinder lernen und so gar gemein ist, muß nicht gelten, und läßt sich jeder dünken wohl vier Doktor werth, der noch nie eine Fabel drinnen verstanden hat.“ Auch in der Vorrede[1]) zu den Fabeln selbst gab er der gleichen Wertschätzung beredten Ausdruck. Er wisse außer der h. Schrift nicht viele Bücher, die diesem überlegen sein sollten, denn man finde in seiner Einfalt die allerbeste Lehre, Warnung und Unterricht. Er schalt heftig darüber, daß in Stainhöwels Ausgabe aus Poggios Facetien mancherlei Unsauberkeiten hineingeraten waren und versprach, sein Fabelbuch lustig und lieblich, doch ehrbar und züchtig zu gestalten, damit man ohne Sünde lachen und es für Kinder und Gesinde zu Lehre und Unterricht gebrauchen könne.

Daß Albers Schätzung des Aesop und seine jahrelange Beschäftigung mit den Fabeln durch die warme Fürsprache Luthers beeinflußt worden sind, ist zweifellos. Er ist auch hierin ganz und gar Luthers Schüler und sein Buch der Tugend ist nur die Ausführung des Programms, das dieser vorgezeichnet hatte. Seine unmittelbare Quelle war jedoch nicht, wie für Luther, Stainhöwels Aesop, sondern er benutzte die 45 aesopischen Fabeln des Guilielmus Goudanus, die auch Burkard Waldis seinem Esopus zu Grunde legte und die ihrerseits eine freie Bearbeitung des Romulus sind; nur für sieben seiner Fabeln ist die direkte schriftliche Vorlage noch nicht nachgewiesen. Das Leben des Aesop, das er der in Magdeburg abgeschlossenen Sammlung hinzufügte, entnahm er dem von Joachim Camerarius bearbeiteten lateinischen Aesop, der zuerst in Tübingen 1538 erschienen ist, doch behandelte er die Vorlage ziemlich frei und nahm starke Kürzungen vor, wobei er insbesondere alle Unsauberkeiten tilgte und auch dadurch jenen sittlichen Takt bekundete, der allenthalben in den Fabeln selbst in erfreulichster Weise zu Tage tritt.

---

geben von H. Oesterley in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. CXVII. (Tübingen 1873.)

[1]) Vgl. Luthers Fabeln, herausg. von E. Thiele. Halle 1888. S. 1.

Doch auch noch ein andrer Berührungspunkt mit Luther ist unverkennbar. Denn auch in der Würdigung des Buches, das auf die Gestaltung seiner Fabeln wenigstens mittelbar einwirkte, traf er mit diesem zusammen, der, wie Mathesius[1]) erzählt, für den Reinecke Fuchs warme Worte des Lobes hatte und das Gedicht als „lebendige Kontrafaktur des Hoflebens" zu rühmen pflegte. Alberus seinerseits zog es sowohl dem Narrenschiff wie dem Freidank, dem Renner wie Schwarzenbergs Memorial der Tugend vor und meinte, noch nie ein feineres und meisterlicheres Gedicht gelesen zu haben als den Reinecke, den er nicht geringer achte denn alle Komödien der Alten. Auch in diesem Gedicht fand er Stoff und Hintergrund für seine eignen Tierfabeln, die zwischen dem Reinecke und dem Froschmeuseler des Magdeburgers Georg Rollenhagen in der Mitte stehen: der Reinhart eine naive Dichtung, zu der erst später die lehrhafte Zugabe in Gestalt der Glosse trat; die Fabeln des Alberus moralisierende Einzelbilder; der Froschmeuseler der Versuch eines lehrhaften umfassenden Zeitbildes. Der Reinhart ist wirklich ein Thierepos, das beim Leser die naive Freude am Stofflichen der Dichtung voraussetzt; bei Alberus sind die Fabeln selbst gleichfalls noch einigermaßen naiv erzählt, aber mit moralisierenden Ausführungen eingerahmt; der Froschmeuseler hat nur noch die Tiernamen beibehalten, während die Tiere selbst durchweg vermenschlicht sind.

Aber wenn auch der Einfluß Luthers auf Albers Fabeldichtung unverkennbar ist, so ging dieser doch in der Ausführung seinen eigenen Weg. Zunächst in der Form, denn Luther erzählte die Geschichten knapp und kurz in schlichter Prosa, während Alberus sie reimte[2]) und sich dabei behaglich in epischer Breite erging, Abschweifungen einflocht und mit besondrer Vorliebe persönliche Reminiscenzen in die Erzählung hineinwob. Den Schauplatz der Geschichten verlegte er nach Deutschland und zwar zumeist an solche Stätten, die ihm aus eigener Anschauung vertraut waren: in die Wetterau mit dem

---

[1]) Luthers Leben. Nürnberg 1583. S. 126a.

[2]) Er selbst äußert sich über seine Versbehandlung in der Vorrede: „Auch habe ich eim jeglichen Verß acht sylben gegeben, on wo ein Infinitiuus am ende gefellt, der bringet mit sich ein vberige sylbe." Die meisten seiner Verse sind achtsilbig stumpfe, und die neunsilbigen Verse mit klingendem Ausgang sind nicht nur auf infinitivische Formen beschränkt.

Doch diese kampfesfreudigen, agitatorischen, auf den echten Volkston gestimmten Lieder sind nur der kleinste Teil von Albers Thätigkeit während seines Magdeburger Exils, und es ist merkwürdig, wie ihm gerade diese drangvollen, unruhigen Monate der Belagerung zu einer Zeit der inneren Stille und Sammlung wurden. Die ihm aufgezwungene unfreiwillige Muße in der eingeschlossenen Stadt wußte er sich trotz aller ungünstigen äußeren Verhältnisse im reichsten Maße nutzbar zu machen. Immer wieder zog er sich vom Kampfplatz in seine stille Gelehrtenstube zurück und versenkte sich in das Studium der h. Schrift und der Bücher Luthers. Mit Luthers Hauspostille, so erzählte er später,[1]) und mit dem lieben Psalter habe er sich die böse Zeit der Belagerung vertrieben, und eine andere Trösterin fand er in der Musik, deren Segnungen er ganz im Tone Luthers wieder und wieder verherrlichte. „Unser lieber Herr Gott, so schrieb er,[2]) hat uns die holdselige Musica gegeben, damit wir sie an Feiertagen und hohen Festen brauchen, um uns bei dem süßen, lieblichen Gesang der ewigen Freude zu erinnern. Unserm Herrn Gott gefällt die Musica als sein Werk und Geschöpf wohl und will, daß wir auch ein Wohlgefallen daran haben.“ Und wie Luther in seinem bekannten Lobgedicht auf die Musik der Vögel gedachte,[3]) vor allem der lieben Nachtigall, die mit ihrem lieblichen Gesange alles fröhlich mache, so schrieb auch Alberus in seinen Fabeln gelegentlich einer stimmungsvollen Waldschilderung:[4])

Da hört man der Vögel gesang,
Dabey wirdt eim die zeit nicht lang.
In sölchen kleinen Vögelein
Hat vns der gütig Vatter fein
Die liebe Musica beschert,
Auff das dem vnlust werd gewehrt —

und sang gleichfalls insonderheit das Lob der Nachtigall:[5])

Es heist ein Vöglin Nachtigall,
Das vbertrifft die Vöglin all
Mit seinem frölichen gesang;

---

[1]) Widder die lere der Carlstader. Bl. fiij.[a]

[2]) Vom winter vogel Halcyon. Bl. Fiij.[3]

[3]) Dichtungen von D. Martin Luther. Herausg. von Karl Goedeke. Leipzig 1883. S. 204.

[4]) Das buch von der Tugent vnd Weißheit. S. 121.

[5]) Ebda. S. 149.

Dauon wirdt eim die zeit nicht lang.
Drumb ich das Vöglin loben will,
Es treibt ein solch schön seitenspill,
Als wers der beste Organist,
Desgleichen nicht auff Erden ist . . .
Es muß ein groß gnad in jhm sein,
Das es singt tag vnd nacht so fein.

„Wer die Musicam verachtet, sagte Luther einmal,[1]) wie das alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist eine Gabe und Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So vertreibt sie auch den Teufel und macht die Leute fröhlich." Auch Alberus sah in Karlstadts Verachtung der Musik ein deutliches Zeichen dafür, daß er durch den bösen Geist getrieben sei. Denn, meinte er,[2]) es haben alle Sakramentsschänder und Wiedertäufer dieses teuflische Malzeichen an sich, daß sie einen Abscheu vor der Musik haben. „Etliche sind so voll Geists, daß sie auch keinen deutschen Gesang in ihren Kirchen haben wollen, welches alles daher kommt, daß ihr Gott ein Gott der Traurigkeit und sauer sehender Mönch ist; dem hofieren sie mit Verachtung der edlen Gabe Gottes, die doch rechtschaffene Leute nicht genug loben können . . . Gleich wie unser Herr Gott uns vor andern Völkern die Druckerei und Sprachen offenbart hat, also hat er uns auch vor andern Völkern, Türken, Tartern, Moskowitern u. s. w. die edle Musicam offenbart; so fahren unsere deutschen Türken (das ist die Sakramentsschänder) zu und verachten die schöne Verehrung Gottes . . . Doch will ich dieser Schwärmerei gedenken, wenn ich, so Gott will, das Buch vom Lobe der Musik vornehmen werde." Dieses Buch hatte er schon vorher in der Schrift Vom Wintervogel Halcyon[3]) mit ganz ähnlichen Worten angekündigt: er habe sich vorgenommen mit Gottes Hülfe ein sonderliches Buch zu machen von der heiligen, himmlischen und holdseligen Musica, ihrem Schöpfer, unserm lieben Herrn Gott zu Lob und Ehren Ob er diese Absicht ausgeführt hat, ist zweifelhaft, wenigstens ist bisher eine solche Schrift nicht ermittelt worden.

[1]) Goedeke, a. a. O. S. 212.

[2]) Widder die lere der Carlstader. Bl. Yij.[1] Ganz ähnlich hatte sich Alberus schon 1539 in der Schrift Vom Vnterscheid der Euangelischen vnd Papistischen Messz, Bl. Viij.[a] fg. ausgesprochen.

[3]) Bl. Fiij.[3]

Zugleich entfaltete er gerade jetzt eine besonders reiche schriftstellerische Thätigkeit, in der er uns als ein ganz andrer entgegentritt, als in jenen von Spott, Hohn und Zorn erfüllten polemischen Schriften, die er gegen das Interim und seine Helfershelfer geschleudert hatte. Denn hinter den schroffen und rauhen Formen verbarg er ein reiches und weiches Gemüt, und der Mann, der so heftig zürnen und schelten konnte, fand zarte Herzenstöne, wenn er in schlichter, treuherziger Sprache von der Herrlichkeit und den Geheimnissen seines Glaubens redete. Im August 1550 ließ er in der bedrohten Stadt, vermuthlich bei Pancratius Kempf, eine kleine, der Gräfin Anna von Honstein gewidmete Schrift drucken, in der er eine geistliche Ausdeutung der Dreifaltigkeitsblume[1]) (Viola tricolor) gab. Sie zeigt ihn uns geradeso wie Luther lebend und webend in der Schönheit und Majestät, die Gott in der Natur geoffenbart hat; in sie sich sinnend zu versenken wird er nicht müde, und gerade die kleinsten und unscheinbarsten Kreaturen erscheinen ihm als die größten göttlichen Wunderwerke. Alles Vergängliche ist ihm nur ein Gleichnis. Denn Gott offenbart sich uns nicht allein durch sein heiliges Wort, sondern auch durch seine Kreaturen, die wir täglich vor uns sehen, brauchen und genießen. Auch hier beruft er sich natürlich vor allem wieder auf Luther, den „Elias von Mansfeld," der gleichfalls immer und überall Gott in seinen Werken zu suchen und in ihnen viel schöne Gleichnisse zu finden pflegte. Manche solcher Gleichnisse sind typisch geworden: der Pelikan ist uns ein Sinnbild von Christi Opfertode; nach Davids Vorgang (im 19. Psalm) vergleichen wir den Herrn mit der Sonne. In wie vielen Kreaturen preist Gott das eheliche Leben, „welches den Papst als einen Ehefeind und Eheschänder wohl verdrießen mag!" Darum sollen wir auch, so oft wir eine Kreatur gebrauchen, unserm Herrn Gott dafür danken und dessen eingedenk sein, wie David (Ps. 139) über die zürnt, die Gott an seinen Werken nicht erkennen noch ihm

[1]) Der Holdseligen Blummen der Drei= || feltigkeyt bedeutung, Nützlich zulesen, || Gott dem Herrn zu ehren. || D. Erasm. Alberus. || Am Schluß: Anno 1550. Tit. u. 5 Bl. in 4. (Göttingen, H. E. Eccl. 104g.) — In dem Exemplar Joh. Wigands (in Wolfenbüttel) steht handschriftlich: dedit (Alberus) fratri suo in Xristo carissimo Johanni Wigand etc. Bethulii Saxonum 14. Augusti 1550.

darum preisen. „So habe ich, fährt Alberus fort, unter andern Kreaturen und Werken Gottes auch diese liebliche Blume, die man recht nennet die Dreifaltigkeit, oft mit Lust und Liebe und Verwunderung angesehen und ihrer Bedeutung nachgedacht bis ich sie gefunden habe.“ Diese Deutung selbst ist, wie das bei solchen bis ins Einzelne ausgesponnenen Allegorien nicht anders möglich ist, nicht frei von Gewaltsamkeit und der Gefahr, in ein spieleriges Allegorisieren hineinzugeraten, ist Alberus nicht völlig entgangen, doch läßt die knappe Form und die schlicht erbauliche Sprache des kleinen Büchleins diesen Uebelstand nicht allzu schwer empfinden. Die drei Blätter der Blume deutet er als Vater, Sohn und heiligen Geist, die Gold- oder Sonnenfarbe dazwischen bedeutet die Gottheit, die ihnen gemeinsam ist, die zwei Blätter unter jenen dreien bedeuten die Gemeine der Engel und die der Menschen. „Will auch hiermit andern Ursache gegeben haben, Gott in seinen Kreaturen zu suchen und zu erkennen, bis daß wir einmal in jenem Leben zusammenkommen. Da werden wir alles viel besser verstehen und uns über alle Gottesgaben verwundern und freuen und unsern Herrn Gott um alle seine herrlichen Wohlthaten loben in Ewigkeit.“ Und er schließt mit dem Verslein:

An allen Kreutern spürt man fein,
Das Gott mus gegenwertig sein,
Gott lest in allen Kreutern sich
Frei sehn vnd mercken öffentlich.

Für diese Form der geistlichen Allegorie besaß Alberus eine große Vorliebe und bediente sich ihrer später noch zweimal in besondern Traktaten. Der christlichen Kirche zu Hamburg widmete er 1552, als er dort nach dem Falle Magdeburgs Zuflucht gefunden hatte, die Schrift Vom Wintervogel Halcyon[1]) worin er die Sage von der Halkyone, der Tochter des Aeolus, zu einer Schilderung der christlichen Kirche umdeutete. In der Einleitung wiederholte er

[1]) Vom winter vogel Hal- || cyon, ein herrlich wunderwerck Gottes, || mit der heiligen schrifft außgelegt, durch || D. Erasmum Alberum, welches der Christlichen kirchen ver- || glichen wirdt. || Psalm 104. || Die Ehre des Herrn ist ewig, der Herr hat || wolgefallen an seinen werken. || Gedruckt in der Ehrntreichen Stadt Ham- || burg, durch Jochim Law. || — Am Schluß der Widmung: „Datum am tage vnsers lieben Herrn Jesu Christi beschneidung. Anno 1552.“ Tit. und 23 Bl. in 4.

die Gedanken seiner Schrift über die Dreifaltigkeitsblume, um dann in der gleichen Manier wie dort den Vogel Halcyon (Alcedo Alcyon, gegürtelter Eisvogel) geistlich auszudeuten. Dieser Vogel, der im Winter brüten soll und dessen Ei die Kraft zugeschrieben wird, das Ungestüm des Meeres zu besänftigen, ist die christliche Kirche; das Meer, an dessen Ufern er nistet, ist die Welt; das Brüten im Winter wird in ziemlich unklarer Weise dahin gedeutet, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist. Hier ist, wie man sieht, die Allegorie schon weit gekünstelter als dort und hat die harmlose Gläubigkeit an allerhand naturgeschichtliche Fabeln[1]) zur Voraussetzung. Und das gilt in noch höherem Grade von dem dritten dieser Traktate Vom Basilisken zu Magdeburg,[2]) der vermutlich bald nach dem Halcyon im Jahre 1552 gedruckt worden ist. Diese dem „standhaftigen Bekenner Christi" Kaspar Aquila gewidmete Schrift knüpft höchst mystisch und dunkel an die bekannte Fabel vom Erscheinen des Basilisken in Magdeburg an, um diesen alsdann als das Gesetz auszudeuten, dem das Evangelium als die den Sünder zu Christo lockende Glucke gegenübergestellt wird. Unter diesem Bilde wird das Verhältnis von Gesetz und Evangelium und die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erörtert, wobei an scharfer Polemik gegen die Irrlehrer, vor allem gegen Grickel und die Zwinglianer, kein Mangel ist. Hier ist die Allegorie über Gebühr verkünstelt und darum geschmacklos, während in dem Büchlein über die Dreifaltigkeitsblume diese Grenze zwar gestreift aber nicht überschritten ist. Und vor allem erfreut hier die Abwesenheit aller Polemik und die herzliche, gemütvolle Sprache, in der Alberus alle Kreatur als göttlich feiert und auch in der unscheinbaren Blume einen Abglanz der ewigen Herrlichkeit zu schildern weiß.

---

[1]) Ueber diesen Aberglauben vgl. K. Lange, Der Papstesel. Göttingen, 1891. S. 20 fg.

[2]) Vom Basilisken zu Mag || deburg. Item vom Hanenehye, daraus || ein Basilisk wirt, mit seiner Bedeutung || aus der heiligen Schrifft. || An den standhafftigen Bekenner Christi || M. Caspar Aquilae geschrieben, durch || ERASMUM ALBERUM. || Am Schluß: Gedruckt zu Hamburg durch Jochim || Lewe. || Bl. Aij D. enthält die dem Aquila gewidmete Schrift; Bl. E ist angehängt: KVrtze Beschreibung der || Wetteraw durch Erasmum Alberum. || o. J. 20 Bl. in 4. Vgl. dazu Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. 1858. S. 610 fg.

Diesem erbaulichen Schriftchen folgte im gleichem Jahre seine **Predigt vom Ehestande**[1]) über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana, die er 1546 in Wittenberg gehalten hatte und nun mit einer Zuschrift an Frau Christina Goltzin zu Wittenberg bei dem Magdeburger Christian Rödinger drucken ließ. Schon früher hatte er in zwei besondern Schriften[2]) den durch Luther wieder zu Ehren gebrachten Ehestand gefeiert und wieder und wieder nachdrücklich auf den Segen hingewiesen, der dem häuslichen und sozialen Leben des Volkes aus der lutherischen Reformation erwachsen war. Er selbst gehörte zu den evangelischen Geistlichen, die bald nach dem Durchbrechen des Cölibatszwanges geheiratet und somit das Glück der eigenen Häuslichkeit an sich selber erfahren hatten. Seine erste aus Ursel gebürtige Frau, die er 1537 in einem Einzeldrucke seiner 42. Fabel[3]) in herzlichen Worten gefeiert hatte, war nicht lange danach gestorben, worauf er etliche Jahre später, wahrscheinlich in Neustadt-Brandenburg, eine zweite Ehe eingegangen war. „Ich bin auch ein Ehemann, so schrieb er im Vorwort seines Buches von der Ehe (1536), und ich danke Gott, daß er mir zu solchem Stande verholfen hat, ja ich danke ihm, daß er mich hat zu dieser Zeit lassen auf Erden sein, da der Priester Ehestand wieder aufgekommen ist. Sonst müßte ich jetzt samt andern Pfaffen in teuflischer Unzucht haushalten als ein Feind Gottes mit bösem Gewissen. Darum jetzt auch, wer da kann, den Ehestand soll preisen helfen Gott dem Allmächtigen zu Ehren, sonderlich die Priesterschaft, die nun leider bei fünfthalbhundert Jahren ohne Ehe gewesen ist.“ Und immer aufs Neue wiederholte er, einmal, daß wenn der Papst nichts anders gethan hätte, denn daß er mit dem Ehestande so schändlich umgegangen, er schon darum

---

[1]) Ein Predigt || vom Ehestand, vber || das Euangelium, Es war ein || Hochzeit zu Cana etc. || Erasmus Alberus D. || Prouerbiorum 31. || Lieblich vnd schöne sein ist nichts, || Ein weib das den Herrn fürcht, soll || man loben, 1550. || Am Schluß: Gedrückt bey Christian Rödinger. Titbl. und 38 S. in 4.

[2]) Vgl. darüber meine Schrift Die Reformation und die Ehe. Halle 1892. S. 76 fg.

[3]) Ein schön kurtzwei || lig vnd nützlich geticht, Von ei || nem armen Edelman . . . Dariun auch das lob der Stadt || Vrsel begriffen ist, durch Erasmum || Alber gemacht, Vnnd gedach- || ter stadt Vrsel zum new- || en jar geschenckt. || AN. M.D.XXXVII. || 6 Bl. in 4. (Gedruckt von Christian Egenolph in Frankfurt a. M.) Vgl. W. Crecelius im Archiv für Litteraturgesch. 6,1 fg.

allein der rechte Antichrist sei, und zum andern, daß wenn Luther nichts mehr mit seiner Lehre ausgerichtet hätte, denn daß er den Ehestand wieder zu Ehren gebracht, er genug gethan hätte und für immer aller Ehren wert sei. „Von ihm haben wir gelernt, es sei in der Ehe Lust oder Unlust, so haben wir Gottes Wort von der Ehe und wissen, daß ihm solche Ordnung wohlgefällt.“ Das ist denn auch der Grundton seiner Predigt, die, wie er ausdrücklich versicherte nur das aussprach, was er von Luther von der Ehe zu halten und zu predigen gelernt hatte. Sie ist ganz und gar erfüllt vom Lutherschen Geiste, ja selbst direkte Anklänge an Luthers eigene Worte fehlen nicht. In schönen und beredten Worten preist sie Ehe und Häuslichkeit und entwickelt aus dem Texte acht in der späteren Ehelitteratur ständig wiederkehrende Gründe, die sie als göttliche Ordnung erweisen und um derentwillen wir sie heilig halten und rühmen sollen.

Und noch eine dritte Arbeit brachte Alberus hier in Magdeburg während der Belagerung zum Abschluß: die vollständige Sammlung seiner **Fabeln**, die unter dem Titel **Das Buch der Tugend und Weisheit**[1]) im Jahre 1550 von Peter Braubach in Frankfurt a. M. gedruckt wurde. Eine erste Sammlung hatte er bereits sechzehn Jahre zuvor, während er als Prediger in Sprendlingen lebte, in Hagenau (1534) erscheinen lassen, und diese Ausgabe war dann 1539 mit ganz unwesentlichen Veränderungen nochmals in Augsburg gedruckt worden; beide sind dem „achtbaren und fürsichtigen Johannes Chun, nassauischen Keller zu Kircheim“ zugeschrieben und enthalten je siebzehn Fabeln in nahezu gleichlautender Fassung. Aus der Vorrede erhellt, daß seine Beschäftigung mit den Fabeln weit zurückreichte. „Ihr wißt wohl, so schrieb er dem Freunde, wie ich vor

[1]) Das buch von der Tu= || gent vnd Weißheit, nemlich, Neun vnd= || viertzig Fabeln, der mehrer theil auß Esopo gezogen, || vnnd mit guten Rheimen verkleret, durch Erasmum || Alberum, Allen stenden nützlich zu lesen. || [Holzschnitt.] || Psalmo 103. || Lobet den Herrn alle seine werck. || — Am Schluß: Gedruckt zu || Franckfurt am Mayn, || bey Peter Braubachen. || Anno Domini || 1550= || — Dem von mir benutzten Göttinger Exemplar (Poetae 2499) fehlt leider Titel, Vorrede und das Register bis A⁴. — Einen mit einer inhaltreichen Einleitung versehenen Neudruck der Ausgabe von 1550 hat soeben **Wilhelm Braune** (Halle 1892) herausgegeben.

etlichen Jahren, da ich noch zu Ursel und Ihr zu Usingen Schulmeister wart, etliche Fabulas Aesopi in deutsche Reime brachte und Euch gesandt habe. Ich habe sie mittlerzeit corrigiert und gemehret . . . Ich bitte Euch aber, Ihr wollet meine Reime für gut nehmen, ob sie sich nicht zu wohl reimeten oder auch nicht gut Deutsch mit unterliefe. Denn ich bin ein grober Wetterauer, dem die Zunge nicht wohl geschliffen ist." Nun nahm er jene Jugendarbeit wieder vor und fügte hinzu, was im Laufe der Jahre an neuen Fabeln entstanden war. Es waren ihrer mittlerweile neunundvierzig geworden, so daß sie einen ganz stattlichen Band ausmachten, den der Drucker mit zahlreichen ziemlich rohen Holzschnitten ausstattete, die mehrfach, jedoch sicherlich mit Unrecht, Lukas Kranach zugeschrieben worden sind. Eine zweite Ausgabe dieser Sammlung erschien 1557 nach Albers Tode, und Braubach hätte dieser gern, wie er der Witwe schrieb, noch etliche bisher ungedruckte Stücke aus dem Nachlasse des Verfassers hinzugefügt; indeß scheint jene in Magdeburg zum Abschluß gebrachte Sammlung den ganzen Vorrat erschöpft zu haben, da die sämtlichen späteren Drucke keinen neuen Zuwachs aufweisen.[1])

Auch mit seiner Fabeldichtung folgte Alberus der Anregung und dem Beispiel Luthers. Es ist bekannt, wie viel und wie gern sich dieser mit den aesopischen Fabeln beschäftigte und wie hoch er ihren pädagogischen Wert veranschlagte.[2]) Als er 1530 während des Augsburger Reichstages auf der Feste Koburg weilte, wo ihn in der Morgenfrühe das vielstimmige Konzert der Vögel, vor allem der holde Gesang der Frau Nachtigall aus dem Schlafe weckte, wo er in Gottes schöner Natur lebte und webte, ihren geheimnißvollen Stimmen lauschte und mit dem Kuckuck und den Dohlen trauliche Zwiesprache hielt, da erquickte er sich in müßigen Stunden an der geistesmächtigen Einfalt jener Fabeln und begann an der Hand der in der deutschen Litteratur des 16. Jahrhunderts viel benutzten Stainhöwelschen Ausgabe des Romulus[3]) die Bearbeitung eines

[1]) Vgl. Archiv für Litteraturgeschichte 6,15. — Weitere Ausgaben erschienen (sämtlich in Frankfurt): 1565, 1579, 1590 und 1597.

[2]) Vgl. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Leipzig 1883. S. 59 fg.

[3]) Vgl. K. Goedeke in der Einleitung zu den Dichtungen von D. Martin Luther. Leipzig 1883. S. XLII. Stainhöwels Aesop ist herausge-

deutschen Aesop, die er dem Volke, insonderheit der Jugend zu Nutz und Frommen darbringen wollte. Denn für diese, so meinte er, gäbe es außer der Bibel gar kein besseres Buch als diese Fabeln. „Wie könnte man, so schrieb er in der Auslegung des 101. Psalmes (1534), ein feiner Buch in weltlicher, heidnischer Weisheit machen, denn das gemeine alberne Kinderbuch ist, so Esopus heißt? Ja, weil es die Kinder lernen und so gar gemein ist, muß nicht gelten, und läßt sich jeder dünken wohl vier Doktor werth, der noch nie eine Fabel drinnen verstanden hat.“ Auch in der Vorrede[1]) zu den Fabeln selbst gab er der gleichen Wertschätzung beredten Ausdruck. Er wisse außer der h. Schrift nicht viele Bücher, die diesem überlegen sein sollten, denn man finde in seiner Einfalt die allerbeste Lehre, Warnung und Unterricht. Er schalt heftig darüber, daß in Stainhöwels Ausgabe aus Poggios Facetien mancherlei Unsauberkeiten hineingeraten waren und versprach, sein Fabelbuch lustig und lieblich, doch ehrbar und züchtig zu gestalten, damit man ohne Sünde lachen und es für Kinder und Gesinde zu Lehre und Unterricht gebrauchen könne.

Daß Albers Schätzung des Aesop und seine jahrelange Beschäftigung mit den Fabeln durch die warme Fürsprache Luthers beeinflußt worden sind, ist zweifellos. Er ist auch hierin ganz und gar Luthers Schüler und sein Buch der Tugend ist nur die Ausführung des Programms, das dieser vorgezeichnet hatte. Seine unmittelbare Quelle war jedoch nicht, wie für Luther, Stainhöwels Aesop, sondern er benutzte die 45 aesopischen Fabeln des Guilielmus Goudanus, die auch Burkard Waldis seinem Esopus zu Grunde legte und die ihrerseits eine freie Bearbeitung des Romulus sind; nur für sieben seiner Fabeln ist die direkte schriftliche Vorlage noch nicht nachgewiesen. Das Leben des Aesop, das er der in Magdeburg abgeschlossenen Sammlung hinzufügte, entnahm er dem von Joachim Camerarius bearbeiteten lateinischen Aesop, der zuerst in Tübingen 1538 erschienen ist, doch behandelte er die Vorlage ziemlich frei und nahm starke Kürzungen vor, wobei er insbesondere alle Unsauberkeiten tilgte und auch dadurch jenen sittlichen Takt bekundete, der allenthalben in den Fabeln selbst in erfreulichster Weise zu Tage tritt.

---

geben von H. Oesterley in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. CXVII. (Tübingen 1873.)

[1]) Vgl. Luthers Fabeln, herausg. von E. Thiele. Halle 1888. S. 1.

Doch auch noch ein andrer Berührungspunkt mit Luther ist unverkennbar. Denn auch in der Würdigung des Buches, das auf die Gestaltung seiner Fabeln wenigstens mittelbar einwirkte, traf er mit diesem zusammen, der, wie Mathesius[1]) erzählt, für den Reinecke Fuchs warme Worte des Lobes hatte und das Gedicht als „lebendige Kontrafaktur des Hoflebens“ zu rühmen pflegte. Alberus seinerseits zog es sowohl dem Narrenschiff wie dem Freidank, dem Renner wie Schwarzenbergs Memorial der Tugend vor und meinte, noch nie ein feineres und meisterlicheres Gedicht gelesen zu haben als den Reinecke, den er nicht geringer achte denn alle Komödien der Alten. Auch in diesem Gedicht fand er Stoff und Hintergrund für seine eignen Tierfabeln, die zwischen dem Reinecke und dem Froschmeuseler des Magdeburgers Georg Rollenhagen in der Mitte stehen: der Reinhart eine naive Dichtung, zu der erst später die lehrhafte Zugabe in Gestalt der Glosse trat; die Fabeln des Alberus moralisierende Einzelbilder; der Froschmeuseler der Versuch eines lehrhaften umfassenden Zeitbildes. Der Reinhart ist wirklich ein Thierepos, das beim Leser die naive Freude am Stofflichen der Dichtung voraussetzt; bei Alberus sind die Fabeln selbst gleichfalls noch einigermaßen naiv erzählt, aber mit moralisierenden Ausführungen eingerahmt; der Froschmeuseler hat nur noch die Tiernamen beibehalten, während die Tiere selbst durchweg vermenschlicht sind.

Aber wenn auch der Einfluß Luthers auf Albers Fabeldichtung unverkennbar ist, so ging dieser doch in der Ausführung seinen eigenen Weg. Zunächst in der Form, denn Luther erzählte die Geschichten knapp und kurz in schlichter Prosa, während Alberus sie reimte[2]) und sich dabei behaglich in epischer Breite erging, Abschweifungen einflocht und mit besondrer Vorliebe persönliche Reminiscenzen in die Erzählung hineinwob. Den Schauplatz der Geschichten verlegte er nach Deutschland und zwar zumeist an solche Stätten, die ihm aus eigener Anschauung vertraut waren: in die Wetterau mit dem

---

[1]) Luthers Leben. Nürnberg 1583. S. 126a.

[2]) Er selbst äußert sich über seine Versbehandlung in der Vorrede: „Auch habe ich eim jeglichen Verß acht sylben gegeben, on wo ein Infinitiuus am ende gefellt, der bringet mit sich ein vberige sylbe.“ Die meisten seiner Verse sind achtsilbig stumpfe, und die neunsilbigen Verse mit klingendem Ausgang sind nicht nur auf infinitivische Formen beschränkt.

Vogelsberg, in die Gegenden des Taunus, in das Ländchen Dreieich zwischen Frankfurt und Darmstadt, in den Odenwald und ins Hanauische, wobei er gern die landschaftlichen Schilderungen breitausführte und sie mit allerhand historischen und naturwissenschaftlichen Exkursen belastete. Und breit wie die Erzählung der Fabeln selbst ist auch die Nutzanwendung, ja das Epimythion schwillt bisweilen zu ausführlichen moralischen Abhandlungen an, die umfangreicher sind als die Geschichten selbst, mit denen sie überdies in vielen Fällen nur sehr locker verbunden sind. Aber trotz diesem Aufputz und der manchmal ungebührlichen Redseligkeit ist die Darstellung frisch, lebhaft und fesselnd; er weiß die knappen Erzählungen seiner Vorlage farbenreich auszuführen und durch einen dramatisch belebten Dialog zu würzen; allenthalben erfreut seine gemütliche Laune und die epische Anschau ichkeit seiner Schilderungen. Man sieht eben auch hier, wie viel er von Luthers Sprache gelernt hatte und daß sein eigenes Mißtrauen gegen die schwere Zunge des Wetterauers durchaus unbegründet war.

Inhaltlich unterscheiden sich seine Fabeln von denen Luthers vornehmlich dadurch, daß er darin der protestantischen Polemik einen breiten Platz einräumte, während bei Luther, merkwürdig genug, Anspielungen auf das kirchliche und religiöse Leben gar nicht vorhanden sind. Alberus jedoch konnte sich seiner ganzen streitlustigen Natur gemäß diesen dankbaren Vorwurf nicht entgehen lassen. Auch hier eiferte er gegen die Papisten und spottete über Ablaß, Seelmessen Klosterleben und sonstiges „Narrenwerk" des Papstes; er parodiert, in übermütiger Laune die römischen Heiligen, schilderte ergötzlich die Heiltümer in Trier und verglich endlich mit grimmigem Hohn in der Fabel „Vom Papstesel" das Papsttum mit jenem Esel in der Löwenhaut, der so lange die Welt hatte betrügen können, bis endlich in Luther der Mann aufstand, der die Eselsohren unter der Löwenhaut erkannte und der Pracht des falschen Löwen ein Ende machte. Nicht minder derb zog er über die Sektierer und Schwärmer her und auf den Greuel-Interim mit seinen Verfolgungen zielt wohl die Klage in der 21. Fabel, daß „die frommen Männer wandern müssen", worüber er sich mit der Zuversicht tröstete, daß Gott noch Richter auf Erden sei. Auch in seinem Groll über die Renegaten (34. Fabel), sowie in seinem Appell an die Feigen und Unentschiedenen (36. Fabel) hören wir den tapfern Bekämpfer des Interims:

Ein frommer man die warheit soll
verleugnen nimmer, ob er woll
darumb muß wagen leib vnd leben . . .

Eine litteraturgeschichtliche Würdigung der Fabeln liegt natürlich außerhalb des Rahmens dieser Darstellung. Nur auf die Thatsache galt es hinzuweisen, daß auch ihre Redaktion zu den litterarischen Arbeiten gehörte, mit denen sich Alberus während seines Aufenthalts in der geächteten Stadt beschäftigte, und daß somit seine bedeutendste schriftstellerische Leistung mit den Erinnerungen an sein Magdeburger Exil für immer verbunden ist.

Alle diese Arbeiten waren eine Frucht des Sommers 1550; ihnen folgte im Januar des folgenden Jahres das schon erwähnte Lied von der Belagerung, in dem er den gelungenen Handstreich der Magdeburger bei Ottersleben und die Gefangennahme des Herzogs Georg feierte. Seitdem schleppte sich die Belagerung ohne entscheidende Zwischenfälle träge fort. Der Winter verging, Frühling und Sommer schwanden und immer noch stand alles so ziemlich auf dem alten Fleck und ein Ende der Bedrängnis war nicht abzusehen. Da trat im Herbst 1551 eine unerwartete Wendung ein. Die von Moritz mit König Heinrich von Frankreich und seinen deutschen Bundesgenossen angeknüpften Verhandlungen waren jetzt so gut wie abgeschlossen, und nun schien es ihm angezeigt, mit Magdeburg zu einem glimpflichen Ende zu kommen. Am 11. Oktober wurde zwischen ihm und der Stadt ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen, der am 4. und 5. November endgültig gemacht wurde, und am 9. November zog Moritz in die Stadt ein, um als Burggraf die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Nicht aber nach geschehener Unterwerfung, wie der sächsische Kanzler unvorsichtig äußerte, sondern wie Dr. Levin von Emden alsbald berichtigte: nach vertragener Sache. „Vertragen und nicht ergeben,“ so unterbrach er jenen nach Merckels Bericht,[1]) worauf der Kurfürst hinzufügte: „Es ist vertragen und soll vertragen sein und bleiben.“ Denn trotz der Kapitulation war Magdeburg weit davon entfernt, auch nur eines der Güter, um die es alle die Monate hindurch gekämpft hatte, preiszugeben. Triumphierend schloß deshalb der Stadtsekretär Merckel seinen Bericht über die Belagerung mit den Worten: „Die Stadt ist gottlob bei

---

[1]) Warhafftiger Bericht. Bl. Niij.[a]

ihrer wahren christlichen Religion, ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten, Weib und Kindern, Haus und Hof unbeschädigt geblieben. Dazu hat sie einen guten ehrlichen Namen nicht allein in deutschen, sondern auch in fremden Landen, welches viel besser ist als das arabische rote Gold behalten."

Auch Alberus betrachtete diesen Abschluß der Belagerung nicht als Kapitulation oder Unterwerfung, sondern feierte ihn als einen Sieg des Evangeliums über den Widerchrist. Ein Dank- und Triumphlied[1]) war sein Abschiedsgruß an die Stadt, in deren Mauern er Zuflucht gefunden und mit deren Bürgern er in drei ereignißreichen Jahren Freud und Leid geteilt hatte. Die Jungfrau im Wappen der Stadt deutete er als die heilige Christenheit, um derentwillen ihr Gott aus der Gefahr geholfen und sie sicher durchs rote Meer geführt habe:

An Magdeburg der Widerchrist
Redlich zu schanden worden ist.
Die Seelig werde Stadt fürwar
Viel lenger denn ein gantzes Jar
Hatt ausstanden groß gefahr,
Von aller Welt verlassen gar.
Der Herr vom Himel stund jhr bey,
Das sie wart aller sorgen frey:
Drumb danck sey Gott in Ewigkeit
Für seine große Gütigkeit.

Dieses Gedicht war, wie gesagt, sein Abschiedsgruß, denn ihn allein traf bei der Uebergabe der Stadt der Zorn des Kurfürsten, den er freilich schwer genug gereizt hatte. Bei den Kapitulationsverhandlungen war das natürlich einer der heikelsten Punkte, wie sich Moritz zu den Geistlichen, den einheimischen und den Exulanten, stellen werde, die den Widerstand am meisten geschürt hatten und die auch jetzt noch, wie ihm bald genug aus der denkwürdigen Unterredung zwischen den sächsischen Räten und der Stadtgeistlichkeit im Hause Georg Storms (13. November) klar werden sollte, nichts zu widerrufen gesonnen waren. Nicolaus Gallus erklärte vielmehr auf die Vorhaltungen, die den Predigern auf kurfürstlichen Befehl gemacht wurden, mit unerschrockenem Mute, daß sie an den Schmähbüchern, Liedern und Reimen nicht beteiligt seien, daß sie jedoch die nicht von ihnen ausgegangenen Schriften, in denen des Antichrists

[1]) Es ist abgedruckt in Merckels Wahrhafftigem Bericht Bl. Sij.[a]

Abgötterei den Einfältigen dargestellt werde, nicht verdammen könnten. Und was das Interim anbeträfe, so sei ihre Stellung nach wie vor dieselbe: da der Papst der Antichrist sei, so könne er nicht Hirt sein und sie könnten nicht zugleich Christi und des Antichrists Kirche und Glieder sein. Auch seien sie nach wie vor der Meinung, daß Magdeburg vornehmlich um Gottes Worts willen die Leiden der Belagerung habe erdulden müssen.[1]) Aber selbst zu diesem unerwarteten freimütigen Widerstand machte Moritz gute Miene und ließ die tapfern Prediger unangefochten. Er löste damit das Wort ein, das er schon vor der Uebergabe im Feldlager dem Stadtsekretär Merckel gegeben hatte, der im Auftrage des Rats über die Aussöhnung mit den Prädikanten mit ihm hatte verhandeln müssen. Ganz besonders war dieser beauftragt worden, für Alberus, der den Kurfürsten „in öffentlichen und heimlichen Schriften mit Reimen und Gemälden gröblich angegriffen," Fürsprache einzulegen, da dieser in der That von der Ungnade des Siegers das Schlimmste befürchten konnte. Doch Moritz versicherte, daß er sein Blut nicht begehre, aber man solle ihn hinwegschaffen, denn er hätte es zu grob gemacht, daß es billig kein Bauer leiden sollte."[2])

Bereits in den ersten Novembertagen m 'ß diese Entscheidung über Albers Schicksal gefallen sein, denn schon am Tage vor dem Einzug des Kurfürsten, am 8. November, schrieb Flacius an seinen Freund, den Prediger an St. Katharinen zu Hamburg Konrad Gerlaci

---

[1]) Diese Anschauung war wiederholt in Schriften der Magdeburger ausgesprochen worden. So hatte 1551 W. Rhodius bei Rödinger eine Broschüre drucken lassen: „Das die Magdeburger nicht vmb Weltliche sachen oder Pfaffengüter, sonder im grunde vmb Gottes Worts, vnd des Bekentnis willen, verfolget werden," worin er zu beweisen suchte, daß nur die Ausrottung der lutherischen Lehre der Zweck des Krieges sei. Ebenso N. v. Amsdorf: „Ein trost an die zu Magdeburg, Vnd an alle fromme Christen" (Anno 1551). X Junij). Auch er bezeichnete als Grund der Verfolgung Magdeburgs, daß die Stadt den Antichrist nicht anbeten wolle und wies nach, daß die Magdeburger keine Rebellen seien, da man Gott mehr gehorchen müsse, denn dem Kaiser. Gleichen Inhalt hat sein Schriftchen: „Vom Bapst vnd seiner Kirchen, das sie des Teufels, vnd nicht Christ vnsers lieben Herrn Kirche sey" (1551), und auch Flacius führte in seiner „Vermanung zur gedult vnd glauben zu Gott" (1551) aus, daß Magdeburg nicht um irdische Güter kämpfe, sondern um das reine Wort Gottes.

[2]) Warhafftiger Bericht Bl. Q².

um ihm Alberus aufs Wärmste zu empfehlen.[1]) Dorthin lenkte denn auch der abermals heimatlos Gewordene seine Schritte. In Lüneburg machte er längere Rast und im Dezember zog er in Hamburg ein, wo ihm, wie er zu Anfang des nächsten Jahres schrieb, vorläufig „ein Nestlein vergönnt war, bis er erführe, an welchem Ort Gott seine Dienste gebrauchen wolle."[2]) Eine angefangene Arbeit[3]) hatte er auf die Flucht mitgenommen und sie in Lüneburg und Hamburg vollendet, so daß sie noch vor Schluß des Jahres erscheinen konnte; er unterschrieb die Vorrede dazu mit den Worten: „Datum auf der Reise meines Exilii im Wintermonat Anno Domini 1551. Erasmus Alberus, exul Christi." Das Buch war abermals eine Streitschrift und zwar gegen Andreas Osiander gerichtet, der plötzlich durch seine eigentümliche Rechtfertigungslehre neue leidenschaftliche Kämpfe entfesselt und damit eine völlige Verschiebung der streitenden Parteien veranlaßt hatte. Auch hier war Alberus sofort als streitbarer Lutheraner auf dem Plan und ging dem „Poltergeist" Osiander mit demselben leidenschaftlichen Ungestüm zu Leibe, wie vordem dem Interim und dessen Helfershelfer Agricola. Sein Mut war ungebrochen und sein polemischer Eifer nicht erlahmt, vielmehr hatten die magdeburgischen Ereignisse seine freudige Zuversicht nur noch gehoben. Auch dieses Buches Grundton ist das unerschütterliche Bekenntnis zu Luthers Lehre; an sie möge sich halten, wer den rechten Weg treffen will. „Denn diesen Mann hat uns Gott aus sonderer Gnade beschert, daß er uns den rechten Weg zum ewigen Leben weise. Solchen Rat gebe ich noch heutiges Tages und sage also: wer da unverführt sein

---

[1]) „D. D. Alberum non opinor esse necesse prolixius uobis commendare; cum enim et uos ut minime dubito eum pro pio bonoque adhec et docto uiro habeatis non dubito eum uobis fore quoque commendatissimum." Vgl. Archiv für Litteraturgeschichte 6,12.

[2]) In der Widmung der Schrift: „Vom Wintervogel Halcyon."

[3]) Widder das Lesterbuch des || hochfliehenden Osiandri, darinnen er das || Gerechte Blut vnsers Herrn Jesu || Christi verwirfft, als vn- || tüchtig zu vnser Ge- || rechtigkeit etc. || An den Hertzogen in preussen geschrieben, || Durch Erasmum Alberum D. || . . . Am Schluß: Ex officina Joachimi Leonis Titel u. 31 Bl. in 4 (Göttingen Th. Polem. 40). — Auf der Rückseite des Titelblattes steht das Distichon: Virginis et lunae scripta est pars vrbe libelli Quod reliquum Alberus scripsit in vrbe Jovis. Die hier genannten Städte sind Magdeburg, Lüneburg und Hamburg.

und selig werden will, der habe seine Lust in D. Martini Büchern. Je weniger einer diese achtet, desto eher wird er verführt werden. Js sciat se in Dei cognitione plurimum profecisse, cui Lutherus valde placet. Diese Regel gebe ich allen Menschen, die da gedenken selig zu werden und ist eine gewisse Regel."[1])

Doch nur des Alberus Aufenthalt und schriftstellerische Thätigkeit in Magdeburg darzustellen war die Aufgabe dieser Blätter, so daß ich auf ein näheres Eingehen auf seine späteren Arbeiten verzichten muß. Nur das sei noch erwähnt, daß er sich mit der Absicht trug, eine Geschichte der magdeburgischen Belagerung zu schreiben, die er leider ebensowenig ausgeführt zu haben scheint, wie das angekündigte Buch vom Lobe der Musik. In der in seinem Todesjahre (1553) vollendeten, aber erst drei Jahre päter erschienenen Schrift Wider die verfluchte Lehre der Karlstader[2]) kam er auch auf die von ihm mit durchlebte Zeit der Belagerung zu sprechen und spottete über die Papisten, die da geprahlt hatten, wenn sie nur erst Magdeburg zu Fall gebracht hätten, so würde Christus auch im Himmel nicht mehr sicher sein.[3]) „Aber, so fährt er fort, der alberne, einfältige, schwache Christus ward wunderlich und schickte es also, daß die Papisten vor Magdeburg sich selber eine Rute machten. So weit brachte es der

[1]) Widder das Lesterbuch Bl. A7.

[2]) Widder die verfluchte || lere der Carlstader vnd alle fürnem= || ste Heubter der Sacramentirer, Rot= || tengeyster, widder,euffer, Sacramentlesterer, Ehe= || schender, Musicaverechter, Bildstürmer, feiertagtfein= || de, vnd verwüster aller guten ordnung. || Erasmus Alberus, Doctor || vnd Superintendens zu Newenbran= || denburg im land zu Mecklenburg. || . . . 1553. || Getruckt zu Newenbrandenburg || bei Anthonio vnd Walthero Brenner ge= || brüdern, im jar 1556. || Tit. u. 181 Bl. in 4.

[3]) Verschiedene Drohungen der Feinde werden uns in den während der Belagerung entstandenen Schriften mitgeteilt. So erzählt Albertus Christianus in der Admonitio (1551) in einem vom 6. Oktober 1550 datierten Brief, daß die Feinde gedroht hätten, nach Eroberung der Stadt weder Greise noch Kinder, nicht einmal die im Mutterleib zu verschonen, und Flacius teilt in der „Vermanung" (1551) die Aeußerung eines gefangenen Kriegsknechtes mit: „Vn wen Magdeburg an eine keten were gebunden, vnd vnser Herr Gott im himmel hielte die keten mit der hand, dennoch wollen sies kriegen. Sie drawen auch sie wollen das Kind im mutterleib in der Stad nicht lebendig lassen."

Teufel, daß unsere eignen evangelischen Brüder Geld zusammenlegten, die Stadt Magdeburg zu vertilgen. War das nicht ein fein Meisterstück vom Teufel? Siehe, wie Gott so wunderbar in seinen Werken ist: Magdeburg war von aller Welt, auch von ihren eignen Brüdern verlassen und ließ sich ansehen, als wäre es aus, beide mit Magdeburg und der ganzen Christenheit. Und dennoch ist der, Teufel mit allen seinen klugen Anschlägen zu Schanden geworden. Dieses Wunder soll man nicht geringer achten, denn das Wunder im Roten Meer, davon ich weiter geschrieben habe in der Auslegung der Waffen der Stadt Magdeburg." Ob dieses Buch gedruckt worden ist, scheint, wie gesagt, zweifelhaft, immerhin beweist jene Stelle, daß Alberus den Tagen seines Magdeburger Exils und der Stadt, die für das Evangelium Freiheit und Leben zu opfern bereit war, ein treues Andenken bewahrt hatte.

Magdeburger Geschlechterwappen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von **Ernst Schultze**, Amtsrichter in Herzberg a./Harz.

Die freie und selbständige Stellung, welche sich die Stadt Magdeburg im Laufe des Mittelalters ihren Landesherrn, den Erzbischöfen, gegenüber zu erringen gewußt hatte, hat den rathsfähigen Bürgerfamilien, aus deren Mitte bis zum Aufgehen der Stadt in dem Staate des Großen Kurfürsten die Inhaber der höchsten städtischen Gewalten hervorgingen, eine Bedeutung verschafft, welche es gerechtfertigt erscheinen läßt, dem Andenken derselben noch jetzt einige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erinnerung an diese alten Geschlechter drängt sich aber dem Forscher um so mehr auf, als die Wappenschilde derselben noch an mehr als einer Stelle der Stadt von kirchlichen und weltlichen Baudenkmälern der verschiedensten Art auf das geschäftige Treiben der Gegenwart herabblicken. Wenn diese ehrwürdigen Zeichen der Vergangenheit bisher im Allgemeinen nur wenig Beachtung gefunden haben, so liegt dies zum großen Theil daran, daß die Sprache, welche sie sprechen, nicht allgemein bekannt ist Denn da ein Wappenbuch der Magdeburger Patrizierfamilien nicht auf unsere Tage gekommen ist, so ist eine Deutung der Wappen in den meisten Fällen nur möglich durch Zurathheziehung der Siegel der von jenen Geschlechtern ausgestellten Urkunden, deren allerdings das Königliche Staatsarchiv hierselbst eine reiche Fülle besitzt. Ein weiteres schätzbares Hülfsmittel für Magdeburgische Wappenforschung ist indessen seit einiger Zeit dadurch in die Mauern unserer Stadt zurückgelangt, daß unter den vom Magistrate der Stadt im November 1889 aus dem Nachlasse des Freiherrn Wendelin von Maltzahn erworbenen Familienpapieren des Oberhofmeisters Friedrich Wilhelm

von Guericke, des im Jahre 1777 verstorbenen letzten männlichen Nachkommen des großen Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke, sich eine wappengeschmückte Ahnentafel des Enkels des letzteren, des Geheimen Raths und Directors der Magdeburgischen Regierung, Leberecht von Guericke befindet, welche unter den 64 Ahnen desselben von väterlicher Seite die Wappen einer großen Anzahl patrizischer Geschlechter Magdeburgs zeigt, wie dies bei den vielfachen Verschwägerungen, in welchen die damaligen rathsfähigen Familien unter einander standen, natürlich ist.

Wenn diese Urkunde auch aus einer verhältnißmäßig späten Zeit, nämlich aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammt, so giebt sie doch für die Richtigkeit der in ihr dargestellten Wappen eine gute Bürgschaft dadurch, daß sie an einer Reihe von Stellen auf ein Wappenbuch der Magdeburger Geschlechter vom Jahre 1500 Bezug nimmt. Dieser Hinweis ist auch um deswillen interessant, weil er sich augenscheinlich auf dasselbe Wappenbuch bezieht, von welchem wir bereits durch die auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Handschrift der Magdeburger Schöppenchronik (B. der Ausgabe von Janicke) Kenntniß besitzen. In dieser Handschrift befindet sich nämlich auf dem nach einer Lücke von zwei Blättern folgenden Bl. 479 der Schluß eines Verzeichnisses Magdeburger Bürgernamen, welchem folgende Bemerkung hinzugesetzt ist: „Dar zu sein noch 85 wapen in dem selbten bürgermeisters Ulrichs von Embden Buche ghemhalen. Die da keinen namen bei yhnen geschribben haben, und habbs ab geschribben am 16. Januarii 1539.“ Daß in der That dieses Verzeichniß aus dem in der Guericke'schen Ahnentafel erwähnten Wappenbuche entnommen sein kann, wird dadurch bestätigt, daß sowohl der Name der Familie Robin, wie der der Familie Mauriz, bei deren Wappen in der Ahnentafel auf das Wappenbuch Bezug genommen ist, sich, und zwar ersterer unter Nr. 115, letzterer unter Nr. 124, in dem Verzeichnisse der Schöppenchronik wiederfinden.

Die nachfolgende Abhandlung will nunmehr eine Aufzählung und Beschreibung derjenigen Geschlechterwappen geben, welche in Stein oder Erz noch jetzt in hiesiger Stadt vorhanden sind. Sie beschränkt sich dabei einerseits auf die Wappen solcher Familien, aus denen Bürgermeister von Magdeburg hervorgegangen sind, und andrerseits im wesentlichen auf die Zeit vor der Zerstörung der Stadt im Jahre

1631. Aus der späteren Zeit sollen nur die aus den Jahren 1650 und 1651 stammenden Wappen der Bürgermeister am Denkmal Kaiser Ottos und an dem runden Erker an der Ostseite des Rathhauses in den Rahmen dieser Abhandlung gezogen werden, da diese Wappen nicht nur durch den Ort ihrer Anbringung besonders in die Augen fallen, sondern auch um deswillen geschichtlich merkwürdig sind, weil sie sich als sichtbare Zeichen der damals durch die Bestimmungen im Artikel XI, § 8 des Westphälischen Friedens mit neuer Hoffnung belebten Bestrebungen nach Erringung der Reichsfreiheit darstellen, für welche grade damals Otto von Guericke als Abgesandter der Stadt am Kaiserlichen Hofe zu Wien thätig war.

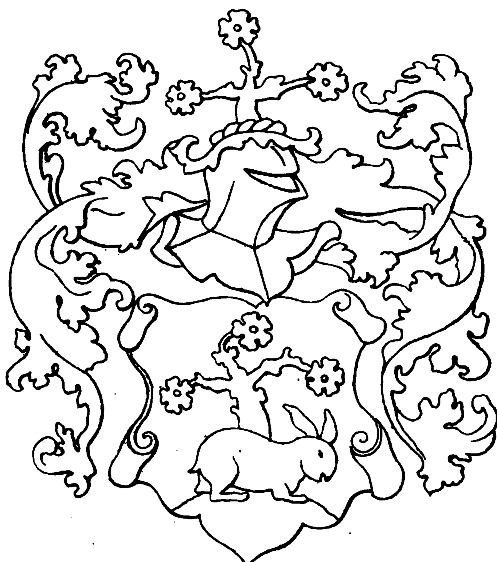
Aus früheren Jahrhunderten hat bereit in den Jahrgängen 1868—1872 (Bd. III—VII) dieser Geschichtsblätter der Vorsteher des hiesigen Königlichen Staats-Archivs, jetzige Geheime Archivrath von Mülverstedt in seinen Abhandlungen über mittelalterliche Siegel aus dem Magdeburger Lande eine Anzahl von Wappen Magdeburger Bürger beschrieben und durch Abbildungen veranschaulicht. Von den dort behandelten Familien Geldecke, Feuerhake, Ronebiz, Gerbrecht, Harkstroh, Beventen und Rode ist es jedoch nur die letztere, deren Wappen noch jetzt an einem Gebäude der Stadt erhalten ist, und zwar auf dem großen, mit einer Darstellung der Kreuzigung Christi geschmückten Steine an der Ostseite der Johanniskirche in dem von der Sakristei und dem vorspringenden Theile des Chorabschlusses gebildeten Winkel. Es genügt aber an dieser Stelle um so mehr ein einfacher Hinweis auf das, was v. Mülverstedt Bd. VII, S. 266 dieser Geschichtsblätter über die Familie Rode und deren Wappen gesagt hat, als auf dem erwähnten Steine nicht nur die Inschrift durch die Länge der Zeit völlig ausgelöscht ist, sondern auch die Wappen — neben dem Rode'schen erscheinen nämlich noch verschiedene andere Wappen, so z. B. das der Familie von Keller — derartig verwischt sind, daß sie nur derjenige zu erkennen vermag, dem diese Wappen bereits anderweitig bekannt sind, und dem es daher möglich ist, die halberloschenen Linien sich im Geiste zu rekonstruiren.

1. Hogenbode.

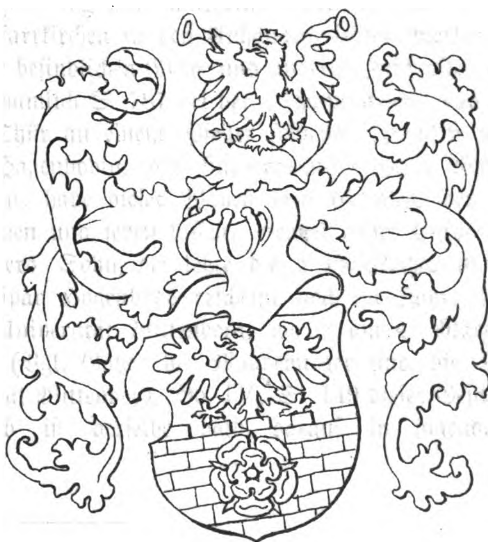
Das älteste Wappen, mit welchem es die gegenwärtige Abhand-

lung zu thun hat, ist das der Familie Hogenbode, und befindet sich an der nordöstlichen Ecke der Ulrichskirche, gegenüber der Ausmündung der Kleinen Münzstraße auf dem Epitaphium, welches dem im Jahre 1507 verstorbenen Tiele oder Thilo Hogenbode und seiner im Jahre 1517 verstorbenen Ehefrau geb. Wittekop, sowie mehreren Kindern und Kindeskindern derselben von einem, mit Namen nicht genannten überlebenden Kinde gesetzt wurde. Thilo Hogenbode, dessen an Johann Robin verheirathete Tochter Magarethe die Urgroßmutter Jacob Alemanns, des Schwiegervaters Ottos von Guericke war, gehört somit zu den Ahnen Lebrechts von Guericke, uud deshalb findet sich in der Ahnentafel des letzteren nicht nur das Hogenbodesche Wappen, sondern auch ein ausdrücklicher Hinweis auf das Epitaphium an der Ulrichskirche. Das Wappen, über dessen Farben die Ahnentafel Aufschluß giebt, zeigt in blauem Felde auf grünem Boden vor einem grünen Stamm, aus welchem drei rothe Rosen an ihren Stengeln hervorgehen, einen weißen Hasen in kriechender Stellung. Auf dem Helme erscheint der Stamm mit den drei Rosen. Die Helmdecken sind blau, weiß und roth. Auffallender Weise ist in dem Wappen des Epitaphinms der Hase nach links gewendet, obwohl der Helm nach rechts sieht: indessen wird man in dieser Stellung des Wappenthiers kein besonderes Merkmal des Hogenbode'schen Wappens zu suchen haben, da im Königlichen Staatsarchive hierselbst an verschiedenen Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ausgestellt von einem Tile Hogenbode und seinem Sohne Heideke Hogenbode, Siegel mit dem Hogenbode'schen Wappenschilde vorhanden sind, welche den Hasen, der übrigens hier nicht kriechend, sondern stehend dargestellt ist, nach rechts gewendet zeigen.

Die Familie Hogenbode (Hogenbude, von der Hogenbode) gehörte zu den angesehensten und reichsten Patrizierfamilien Magdeburgs, war mit den Familien Wittekop, Robin, Alemann und anderen bekannten Geschlechtern verschwägert und gab der Stadt Magdeburg außer mehreren Kämmerern drei Bürgermeister, nämlich Tile Hogenbode im Jahre 1404, Hermann Hogenbode im Jahre 1416 und Heideke Hogenbode im Jahre 1487. Für den Reichthum der Familie spricht die Thatsache, daß der Giebel des Hauses, welches sich der letztgenannte Heideke Hogerbode am Ulrichsthor erbaut hatte, wegen seines reichen bildnerischen Schmuckes von dem Rathe der Stadt



1.



2.





Zerbst zum Muster bei dem Bau des dortigen Rathhauses genommen wurde, wie dies aus dem von Kindscher Bd. 21, S. 182 dieser Geschichtsblätter mitgetheilten Vertrage des Rathes zu Zerbst mit dem Baumeister Hans Smedt vom Jahre 1478 hervorgeht. Aufschluß über die Finanzoperationen der Familie, welche zu diesem Reichthume beitrugen, giebt eine Urkunde des hiesigen Staatsarchivs vom Jahre 1457, der zu folge Tile Hogenbode, der Vater des ebenerwähnten Heideke Hogenbode, vom Erzbischof Friedrich den Zoll in Magdeburg auf drei Jahre gepachtet hatte.

Die Familie, welche im Jahre 1504 mit dem Kämmerer Tile Hogenbode zum letzten Male im Rathe der Stadt erscheint, erlosch völlig um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Dies geht nicht nu aus der, wie schon erwähnt, dem Anfange des 18. Jahrhunderts entstammenden Guericke'schen Ahnentafel hervor, welche besagt daß die Familie vor 160 Jahren ausgestorben sei, sondern wird auch bestätigt durch eine, gegenwärtig allerdings, wie es scheint, nicht mehr vorhandene Inschrift an der Johanniskirche, welche Kettner in seinem bekannten, in den Jahren 1726—1733 erschienenen Werke über den Clerus Magdeburgensis mittheilt Kettner, welcher für jede der städtischen Pfarrkirchen in den Anhängen seines Werkes die in und an der Kirche befindlichen Grab- und anderen Inschriften aufgezeichnet hat, bemerkt nämlich S. 787 bei der Johanniskirche, daß an der Seite der großen Thür an einem Pfeiler folgende Inschrift zu lesen sei: „Ich Anna Hagenbodin, des Bürgermeisters Hans Alemann[1]) eheliche Hausfrau, habe dieses Wapen dem Geschlecht der Hagenboden zu Ehren hauen und setzen lassen, dieweil dieser Casper Hagenbode, meines Brüders Sohn, der letzte dieses Geschlechts ist." Der hier genannte Caspar Hogenbode erscheint noch im Jahre 1550 in dem Album der Universität Wittenberg, wo er am 4. März immatrikulirt wurde. (Vgl. Götze: die Magdeburger und die Hallenser auf der Universität Wittenberg, Bd. IV, S. 149 dieser Geschichtsblätter.) Wahrscheinlich ist derselbe bald darauf in jugendlichem Alter verstorben.

---

[1]) Hans Alemann senior war Bügermeister in der Zeit von 1541 bis 1559.

2. Scheyring.

Ein anderes, noch wohl erhaltenes Wappen an der Ulrichskirche, und zwar an einem Pfeiler des östlichen Chorabschlusses weist auf die Familie Scheyring oder Zyring hin, eine Familie, aus der zwar nur ein Mitglied Bürgermeister der Stadt Magdeburg gewesen ist, deren Erinnerung aber noch jetzt durch die hier bestehende Ziering'sche Familienstiftung wacherhalten wird. Als erster dieser Familie erscheint in Magdeburg der im Jahre 1516 verstorbene D. Johann Scheyring, Domprediger hierselbst und Domherr zu Halberstadt. Ein Bruder desselben war Emmeramus Scheyring, welcher hier im Jahre 1547 im Alter von 84 Jahren starb. Von seinen 18 Kindern überlebte ihn nur sein aus der Ehe mit Anna geb. Rulfes geborener Sohn Johannes. Dies ist der bekannte Bürgermeister der Stadt Magdeburg aus den Jahren 1539 und 1542, Doctor der Rechte und der freien Künste und Fürstlich Mecklenburgischer Kanzler. Dieser Dr. Johann Scheyring ließ auch den Wappenstein an der Ulrichskirche setzen und zwar im Jahre 1547 beim Ableben seines Vaters Emmeramus. Die lateinischen Distichen des Steines geben Nachrichten über den Errichter des Denkmals, seine Eltern und Geschwister. Kettner giebt diese Inschrift auf S. 274 seines Clerus Magdeburgensis leider mit einem sinnentstellenden Druckfehler wieder, indem er in der letzten Reihe folgendermaßen schreibt: ipso die Michaelis, quo pariter obiit 1547, und somit zu dem Glauben verleitet, daß Dr. Johann Scheyring, ebenso wie sein Vater, im Jahre 1547 gestorben sei. In Wirklichkeit lautet die Inschrift aber: ipso die Michaelis, quo pater obiit 1547; und Dr. Johann Scheyring, welcher noch im Jahre 1550 während der Belagerung der Stadt in dieselbe als Abgesandter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg geschickt wurde,[1]) ist erst im Jahre 1555, und zwar am 8. Mai gestorben

Wir besitzen nämlich schätzenswerthe Nachrichten über den Bürgermeister Scheyring und seine Familie in der Leichenpredigt, welche auf seinen Sohn, den am 8. Juni 1604 verstorbenen Johann Zyring, Senior Canonicus der Collegiat-Stiftskirche St. Sebastiani zu

[1]) Rathmann, Gesch. d. St. Magdeburg, Bd. III. S. 563, Hoffmann, Gesch. d. St. Magd. (ältere Au g) Bd. II, S. 272.

Magdeburg von dem Domprediger Philipp Han gehalten wurde. Dieselbe findet sich gedruckt in der von Han im Jahre 1605 herausgegebenen Sammlung seiner Leichenpredigten, zugleich mit einem Abdruck der von Gottschalk Praetorius, dem Rector der Magdeburgischen Stadtschule im Jahre 1555 beim Ableben des Bürgermeisters Dr. Johann Scheyring gehaltenen lateinischen Parentation. Letztere ist dann auch von Kettner als Anhang zu seinem Clerus Mauritianus abgedruckt worden. Hiernach war Johannes Scheyring, der spätere Bürgermeister, am 10. März (dem Geburtstage Kaiser Ferdinand's I.) 1505 geboren. Er verheirathete sich im Jahre 1535 mit Anna, der Tochter des Bürgermeisters Thomas Alemann, aus welcher Ehe zehn Kinder hervorgingen, nämlich 6 Söhne und 4 Töchter. Von letzteren heirathete die eine, Margarethe, den Königlich Dänischen Kriegscommissarius und Hauptmann in Neu-Gattersleben, Erasmus Moritz, die andere, Catharina, den Bürgermeister Heinrich Westphal, während die dritte, mit Hieronymus Denhardt verheirathet, die Mutter des aus der Geschichte der Belagerung der Stadt im Jahre 1631 wohlbekannten Syndicus Dr. Johann Denhardt wurde. Von den 6 Söhnen Scheyring's starben zwei in früher Jugend, und auch die andern vier, Hemeramus, gestorben 1571 als Doctor juris und Fürstlicher Rath in Güstrow, Thomas, Daniel und Johann hinterließen keine männliche Nachkommenschaft, sodaß mit dem, wie schon bemerkt, am 8. Juni 1604 erfolgten Tode des letztgedachten Johann der Name seiner Familie erlosch: ihm, als dem Letzten seines Geschlechts, wurde Schild und Helm mit ins Grab gelegt.

Was das Scheyring'sche Wappen anlangt, dessen Farben wir ebenfalls aus der Guericke'schen Ahnentafel zu ergänzen in der Lage sind, so wird der Schild desselben in der unteren Hälfte durch eine rothe gezinnte Mauer ausgefüllt, vor welcher sich eine weiße Rose zeigt, während über der Maurer in der oberen gelben Hälfte des Schildes ein schwarzer Adler erscheint. Auf dem Helme wiederholt sich zwischen zwei von roth und weiß mehrfach schräg gestreiften Büffelhörnern der Adler des Schildes. Die Helmdecken sind roth, weiß, schwarz und gelb. Bemerkenswerth ist, daß dieses Wappen in offenbarer Anlehnung an das Wappen der Familie Rulfes, welcher die Mutter des Bürgermeisters Dr. Johann Scheyring

entstammte, componirt ist, und deshalb darauf schließen läßt, daß es in dieser Gestalt erst von Dr. Johann Scheyring selbst angenommen ist. Die Familie Rulfes (Rolves, Roleffs) gehört ebenfalls zu den rathsfähigen Geschlechtern Magdeburgs und tritt in der Geschichte der Stadt hauptsächlich durch zwei Mitglieder, beide mit dem Vornahmen Heise, wahrscheinlich Vater und Sohn, hervor, von denen ersterer von 1432 bis 1462 zehn Mahl das Bürgermeisteramt bekleidete, letzterer, seit 1462 Schöffe, im Jahre 1497 als Schiedsrichter in dem Streite des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg fungirte. Der erstgenannte Heise Rulfes führte nach einer Urkunde im hiesigen Königlichen Staatsarchiv vom Jahre 1448 im Schilde eine Rose vor einer gezinnten Mauer und auf dem Helme zwei Büffelhörner. Das Scheyring'sche Wappen unterscheidet sich somit von dem Rulfes'schen nur durch die Hinzufügung des Adlers im Schilde und auf dem Helme, und ist wahrscheinlich von Dr. Johann Scheyring erst angenommen, als er, wie Praetorius in seiner Parentation (bei Kettner S. 72) berichtet, während seines Aufenthalts auf der Universität zu Bologna durch den Römischen Hof-Pfalzgrafen Achilles Boccius mit dem Titel eines „Eques auratus“ bekleidet wurde. Dieser Aufenthalt Johann Scheyrings in Bologna fällt nach dem von Holstein in Bd. XXIV. S. 186 ff. dieser Geschichts-Blätter gegebenen Auszug aus den acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis in die Jahre 1531 bis 1533. Es muß hierbei noch darauf hingewiesen werden, daß der Helm des Scheyring'schen Wappen auf dem Steine an der Ulrichskirche sich als Bügelhelm oder „frei offener adeliger Turnierhelm" darstellt, während alle übrigen Wappenhelme der Magdeburgischen Geschlechter auf den Grabsteinen jener Zeit die geschlossene Form des Stechhelms zeigen. Da in jener Zeit der, historisch allerdings nicht berechtigte Unterschied aufkam, den bürgerlichen Wappen den Stechhelm, den adeligen aber den Bügelhelm zuzutheilen, so ist das Erscheinen des Bügelhelms auf dem Scheyring'schen Wappen nicht bedeutungslos. Ob indessen durch denselben eine wirkliche Nobilitirung Scheyrings zum Ausdruck gebracht werden sollte, ist deshalb nicht unzweifelhaft, weil damals auch die Doctoren, insbesondere die Doctoren der Rechte, die Befugniß für sich in Anspruch nahmen, den Bügelhelm auf ihren Wappen zu führen (vgl. Phil. Jac.

Spener, Insignium theoria, Frankf. a./M. 1690, S. 309), und *vielleicht* möchte dafür, daß Scheyring den Bügelhelm nur wegen seiner Doctorwürde, nicht aber wegen des pfalzgräflichen Rittertitels führte, der Umstand sprechen, daß Scheyring in den über dem Wappen angebrachten Distichen sich zwar als Doctor, nicht aber als Eques bezeichnet.

Endlich ist der beschriebene Stein auch dadurch noch merkwürdig, daß er oberhalb des Wappens auf der einen Seite das Monogramm J(ohannes) S(cheyring) M(agdeburgensis) D(octor), auf der anderen Seite eine Hausmarke in Gestalt einer 4, deren Grundstrich noch durch zwei weitere waagrechte Linien getheilt wird, zeigt. Die Zusammenstellung mit dem Monogramme macht es unzweifelhaft, daß wir es hier nicht mit einem Steinmetzzeichen. sondern mit der Hausmarke Johann Scheyrings zu thun haben, deren Anbringung als ein weiterer Beweis dafür gelten kann, daß das dargestellte Wappen noch nicht lange von dem Errichter des Steins geführt wurde. Denn durch die Annahme eines Wappens wurde regelmäßig die Hausmarke mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und ihr Gebrauch schließlich ganz aufgegeben.

3. Mauriz.

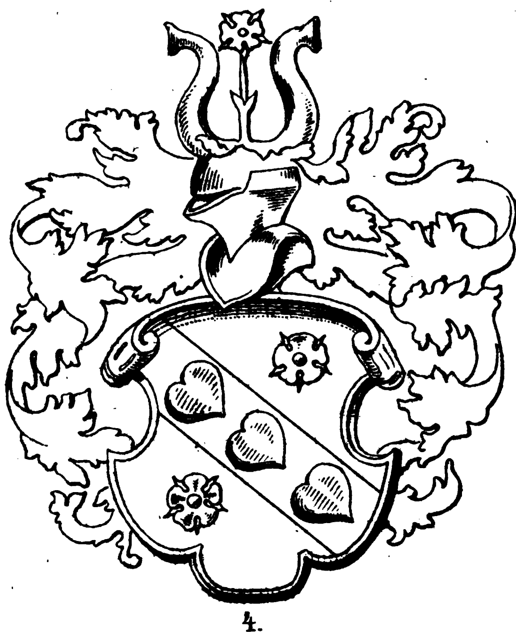
Das einzige Bürgerwappen, welches sich an einem Magdeburger Privathause aus der Zeit vor der Zerstörung von 1631 erhalten hat, befindet sich an dem reichgeschmückten, die Jahreszahl 1593 tragenden Portale des Hauses Breiteweg Nr. 148. Das Wappen stellt einen aufrecht auf dem Erdboden stehenden nackten Mann dar, welcher mit der einen Hand ein Horn an den Mund setzt, mit der andern Hand eine über die Schulter gelegte Keule hält. Dieselbe Figur, wachsend, wiederholt sich auf dem bewulsteten Helme. Das gleiche Wappen, und zwar den Mann in natürlichen Farben auf grünem Erdboden in blauem Grunde zeigend, mit blau und weißen Helmdecken, wird in der Guericke'schen Ahnentafel der Familie Mauriz zugetheilt: und daß wir in der That in dem Wappen am Hause Breiteweg 148 das Mauriz'sche Wappen zu erblicken haben, wird bestätigt durch eine Bemerkung Otto's von Guericke im dritten Theile seiner hinter-

lassenen Geschichte der Stadt Magdeburg, welchen Friedr. Wilh. Hoffmann unter dem Titel „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburg's" herausgegeben hat. Guericke nennt dort (Seite 89) unter den bei der Zerstörung zu Grunde gegangenen Häusern auch „Thomas Mauriz Haus, nahe beim güldenen Arm, welches er, als der letzte von seinem Geschlechte, zum Gedächtnisse erbaut und über 20,000 Thlr. gekostet." Unzweifelhaft ist hiermit das neben dem noch jetzt „zum güldenen Arm" benannten Hause belegene Haus Breiteweg Nr. 148 gemeint; auch ist Guericke's Bemerkung über die Zerstörung dieses Hauses nicht dahin zu verstehen, daß dasselbe so vollständig zerstört worden wäre, daß sich gar keine Ueberbleibsel des alten Gebäudes erhalten hätten: vielmehr hat schon Müller in seinem Aufsatze über die Bauwerke der deutschen Renaissance in Magdeburg (Bd. 8 S. 357 dieser Geschichts-Blätter) nachgewiesen, daß erhebliche Theile des Hauses und so namentlich das die Jahreszahl seiner Erbauung tragende Portal bei dem in die Zeit nach 1651 fallenden Wiederherstellungsbau benutzt worden sind. So ist denn auch das den Stil des 16. Jahrhunderts zeigende Wappen des Portals unzweifelhaft das des ersten Erbauers Thomas Mauriz und nicht etwa das einer Familie von Schenk, wie irrthümlich nach Bockel Band 22 S. 93 dieser Geschichtsblätter mitgetheilt ist.

Was die Familie Mauriz anlangt, so finden sich die Namen Mauriz und Moriz seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufig in den Bürgermeister- und Kämmerer-Verzeichnissen der Stadt Magdeburg: es ist aber hierbei wohl zu beachten, daß diese beiden Namen zwei ganz verschiedene Familien bezeichnen, von denen die uns hier zunächst beschäftigende, den nackten Mann im Wappen führende Familie, sich vorzugsweise der Namensform „Mauriz" bediente, während die andere Familie, von welcher weiter unten die Rede sein wird, nicht nur ein durchaus verschiedenes Wappen führte, sondern auch hinsichtlich des Familiennamens die Form „Moriz" bevorzugte. Bei der Sorglosigkeit und Willkür, welche im Mittelalter bei der Schreibung der Eigennamen herrschte, kann es indessen nicht Wunder nehmen, daß die Schreibweise „Mauriz" und „Moriz" bei beiden Familien vielfach durcheinandergeht und keine sichere Gewähr für die Zutheilung der Träger dieses Namens zu der einen oder anderen Familie

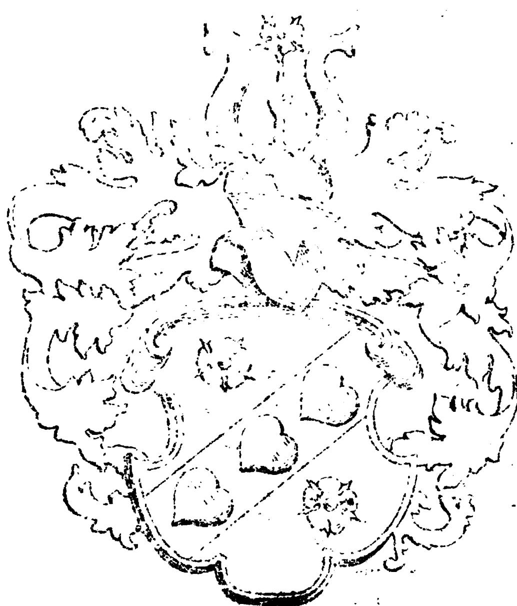


3.



4.





giebt; namentlich verwischt sich der Unterschied zwischen beiden Namen völlig in der mehrfach vorkommenden latinisirten Form Mauricius oder Mauricii. Die beiden Familien sind denn auch vielfach als völlig gleichnamig behandelt worden, so z. B. in dem, im Eingange dieser Abhandlung erwähnten, der Handschrift B der Schöppenchronik angehängten Bruchstücke eines Namensverzeichnisses, wo unter Nr. 124 „der Maurize, des Namens der Anderen", Erwähnung gethan wird.

Unter diesen Umständen ist es nicht leicht, die Angehörigen der beiden Familien, wo sie uns in Urkunden entgegentreten, von einander zu sondern. Zum ersten Male erscheint im Rathe der Stadt ein Hans Mauriz als Bürgermeister in den Jahren 1456, 1459 1462 und 1465; von ihm berichtet die Schöppenchronik (S. 404), daß während seiner und Heiße Roleves Amtsführung im Jahre 1459 ein neuer Roland, von Stein gehauen, gesetzt und gemalt worden sei. Obwohl die Schreibart seines Namens zwischen Mauriz und Moriz schwankt, so dürfte er doch der uns hier interessirenden Familie Mauriz zuzurechnen sein, da er allem Anscheine nach identisch ist mit dem in der Guericke'schen Ahnentafel aufgeführten Hans Mauriz, vermählt mit Anna von Zerbst, dessen Zugehörigkeit zu dieser Familie durch das seinem Namen beigemalte, den nackten Mann zeigende Familienwappen dargethan wird. Als Sohn dieses Hans Mauriz erscheint in der genannten Ahnentafel Thomas Mauriz, Erbsasse auf Niegripp und Hundeluft, Kanzler des Churfürsten Friedrich von Sachsen, wohl derselbe, welcher nach Ottos von Guericke Randbemerkung zu dem Bd. 24, S. 150 dieser Geschichtsblätter veröffentlichten Bürgermeisterverzeichnisse im Jahre 1497 Syndicus der Stadt Magdeburg wurde. Die Tochter dieses Thomas Mauriz aus seiner Ehe mit Anna von Kieritz, Vornamens Anna, geboren 1514, gestorben 1552, heirathete nach Ausweis derselben Ahnentafel Franz Robin, den Sohn des schon früher erwähnten Johann Robin und der Margarethe Hogenbode, und eine Tochter aus dieser Ehe vermählte sich mit Johann Moritz Alemann.

Die obenangeführte Bemerkung Ottos von Guericke über das Haus „nahe beim goldenen Arm" bezeichnet endlich jenen Thomas Mauriz, welcher dasselbe 1593 erbaute, als den letzten seines Ge-

schlechts. Es ist dies wahrscheinlich derselbe Thomas Mauriz, welcher im Jahre 1578 vorübergehend als Rathskämmerer erscheint

Darf man nun aus der in der Familie Mauriz sich zeigenden Wiederholung des Vornamens Thomas weitere Schlüsse ziehen, so möchte auch der im Jahre 1471 auf der Universität Erfurt als Student immatrikulirte Thomas Mauricii aus Magdeburg (vgl. Weißenborn, Acten der Universität Erfurt Bd. I. S. 342), ferner der im Jahre 1487 in den Acten der Universität Bologna verzeichnete Cleriker Thomas Mauricii aus Magdeburg, (Vgl. Bd. 24, S. 189 dieser Geschichts-Blätter) und endlich der in den Jahren 1543 bis 1552 als Rathskämmerer genannte Thomas Mauriz derselben Familie zugerechnet werden können. Das gleiche dürfte aber auch noch mit dem Kämmerer Hans Mauriz, welcher für die Jahre 1510 bis 1516 in dem Verzeichnisse der Rathsmitglieder erscheint, der Fall sein, während dies bezüglich des von 1527 bis 1542 als Kämmerer und im Jahre 1545 als Bürgermeister genannten Antonius Mauriz da hier der Vorname keinen weiteren Anhalt gewährt, zweifelhafter ist: doch ist zu beachten, daß der Familienname dieses Antonius, im Gegensatz zu zwei, bald darauf auftauchenden Rathsmitgliedern Antonius Moriz sen. und jun., stets „Mauriz“ geschrieben wird.

Ein Grabmal dieser, wie aus dem vorhergesagten hervorgeht, spätestens im Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorbenen Familie hat sich nicht erhalten.

4. Westphal.

Zu den angesehensten Geschlechtern Magdeburgs im 16. Jahrhundert gehörte auch die Familie Westphal. Der Name Westphal kommt in Magdeburg schon am Ausgange des 13. Jahrhunderts vor: denn die Schöppenchronik berichtet (S. 172) zum Jahre 1293 von einem Manne dieses Namens, welcher in dem damals entbrennenden Streite zwischen den Schöppen und den mit einander verbündeten Rathmannen und Innungsmeistern auf Seiten der letzteren eine führende Rolle spielte. Indessen ist ein Zusammenhang dieses Mannes mit der späteren rathsfähigen Familie dieses Namens nicht nachweisbar. Im Rathe der Stadt erscheint der Name Westphal zum ersten Male vorübergehend im 15. Jahrhundert, wo 1438

ein Kämmerer Heinrich Westphal genannt wird. Besonders ragen dann aber im 16. Jahrhundert drei Träger dieses Namens als langjährige und in regelmäßigem Turnus wiederkehrende Bürgermeister von Magdeburg hervor, nämlich Heinrich Westphal, 1500 Student in Erfurt, 1510—1531 Bürgermeister, gestorben 1532, Moritz Westphal, der bereits seit 1564 das Kämmereramt bekleidete, Bürgermeister von 1576 bis 1600, und ein zweiter Heinrich Westphal, Bürgermeister von 1574 bis 1598. Ueber die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser drei Männer zu einander giebt die Leichenpredigt des Dompredigers Siegfried Sack auf die im Jahre 1586 gestorbene Gattin des ersten evangelischen Abtes des Klosters Berge, Peter Ulner, Margarethe geb. Westphal, Auskunft. Dieselbe war die Enkelin des älteren Bürgermeisters Heinrich Westphal und seiner Ehefrau Anna, geb. Rhode; ihr Vater, Hans Westphal, welcher im Jahre 1554 als Rathskämmerer erscheint, mit Margarethe geb. Alemann verheirathet war und 1561 starb, hatte außer ihr noch fünf Kinder, nämlich einen Sohn, den obengenannten jüngeren Bürgermeister Heinrich Westphal, somit Enkel des gleichnamigen älteren Bürgermeisters und vier Töchter, von denen die eine, Catharine die Gattin des obenerwähnten Bürgermeisters Moritz Westphal wurde. Letzterer wird danach ein entfernterer Verwandter gewesen sein. Heinrich Westphal der Jüngere hatte, wie schon oben bei der Abhandlung über den Bürgermeister Dr. Johann Scheyring bemerkt ist, Scheyring's Tochter Catharine zur Frau. Die Familie Westphal gab endlich auch noch im 17. Jahrhundert der Stadt Magdeburg einen Bürgermeister, den bekannten Johann Westphal, welcher dieses Amt in dem Schreckensjahre 1631 und auch noch später bis 1638 bekleidete. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in diesem Johann Westphal einen Sohn des zuletzt genannten Bürgermeisters Heinrich Westphal erblicken, da der letztere einenSohn dieses Namens, welcher in der Leichenpredigt des Dompredigers Han auf Johann Zyring erwähnt wird, hinterlassen hatte.

Mit Johann Westphal verschwindet die Familie aus dem Rathe der Stadt, wenn auch noch nicht aus der Stadt selbst: denn noch im Jahre 1753 erscheint hier ein Johann Author Westphal als Senior und Canonicus der Collegiatstifte St. Nicolai und St. Gangolphi, dessen Zugehörigkeit zu der Familie sein Siegel auf

einem in den Acten des Nicolai-Stiftes im hiesigen Königlichen Staatsarchiv befindlichen Kaufcontracte vom 23. September 1653 darthut. Johann Author Westphal erhielt am 18. März 1664 auch die Scholasterie am St. Nicolai-Stifte, verzichtete aber schon im folgenden Jahre wieder auf diese Würde.

Ob die Familie noch länger geblüht hat, läßt sich deshalb schwer feststellen, weil Familien mit dem gleichen Namen häufiger vorkommen. So z. B. gehört nicht zu unserer Rathsfamilie jener Joachim Christian Westphal, welcher im Jahre 1685 an der Universität Leipzig eine lateinische Dissertation über das Magdeburger Wappen hielt und dieselbe nochmals im Jahre 1729 als besondere Abhandlung unter dem Titel „de insignibus Magdeburgi" in Halle erscheinen ließ. Dieser Joachim Christian Westphal stammte vielmehr aus Neu-Ruppin und war der Sohn des von dort gebürtigen, im Jahre 1676 als Pastor nach der Neustadt-Magdeburg berufenen Magisters Andreas Westphal (vgl. Kettner, Clerus Magdeburg. S. 632.)

Im Besitze der Familie Westphal befand sich das umfangreiche Grundstück am Neuen Wege, welches gegenwärtig der Freimaurer-Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit" gehört: Dasselbe wird auch auf dem von Otto von Guericke im Jahre 1632 gezeichneten Plane der Stadt als Bürgermeister Johann Westphals Haus bezeichnet. Das Erbbegräbniß der Familie stand bis zur Zerstörung der Stadt an der Nordseite der Johanniskirche, wie Kettner in seinem Clerus Magdeburg S. 786 berichtet. Wenn nun auch das Erbbegräbniß selbst nicht mehr vorhanden ist, so bewahrt doch der den Thürmen zunächst stehende erste Strebepfeiler an der nördlichen Außenwand der Johanniskirche noch einen, offenbar dem 16. Jahrhundert angehörigen Leichenstein, dessen Schrift zwar unleserlich geworden ist, dessen im Ganzen noch wohl erhaltenes Wappen aber auf die Familie Westphal hinweist. Dieses Wappen zeigt nämlich einen mit drei Herzen untereinander belegten Rechtsschrägbalken, welcher auf jeder Seite von einer Rose begleitet wird; auf dem Helme erscheint zwischen zwei Büffelhörnern eine Rose an ihrem Stiele. Dasselbe Wappen, nur mit dem Unterschiede, daß der Schrägbalken des Schildes nicht von zwei Rosen, sondern von zwei Sternen begleitet wird, zeigt das Ringsiegel des Bürgermeisters Johann Westphal in den Actenstücken

des Königlichen Staatsarchivs, betr. die Wiederherstellung der Stadt Magdeburg, vom Jahre 1632, während das schon erwähnte ganz ähnliche Siegel des Canonikus Johann Author Westphal in Folge mangelhafter Ausprägung es zweifelhaft läßt, ob Rosen oder Sterne dargestellt werden sollen. Die Farben des Wappens sind nicht bekannt.

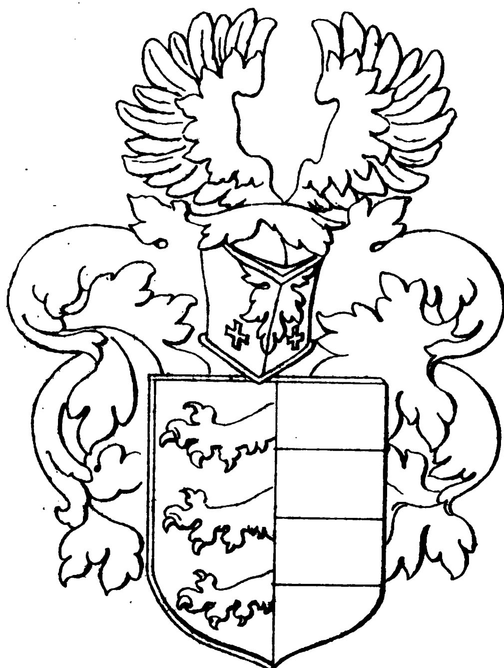
5. Lose.

Während sich die bisher beschriebenen Wappen an solchen Stellen erhalten haben, die erkennen lassen, daß es die betreffenden Familien selbst waren, welche mit diesen Merkzeichen das Andenken ihres Stammes wacherhalten wollten, gelangen wir nunmehr zu Darstellungen von Geschlechterwappen, deren Anbringung auf den Willen der Allgemeinheit zurückzuführen ist. Es sind dies Wappen der regierenden Bürgermeister, welche, meist in Verbindung mit dem Stadtwapppen, sich als Reste öffentlicher Bauwerke aus der Zeit der Renaissance noch an verschiedenen Stellen der Stadt erhalten haben.

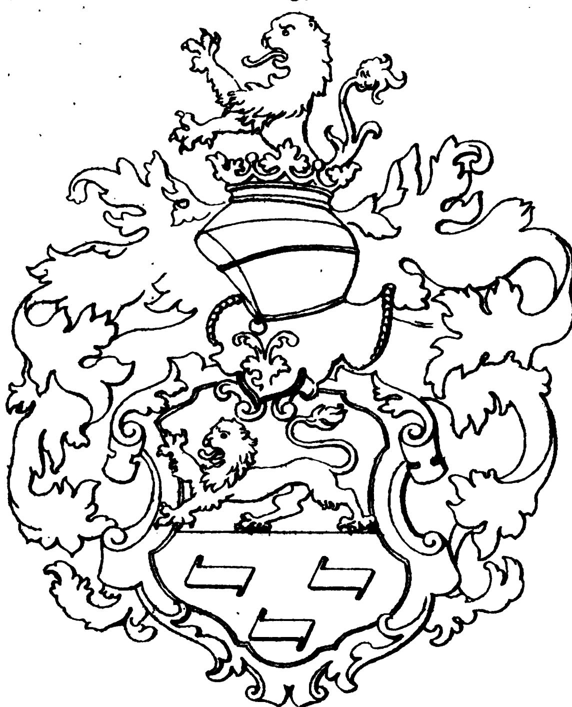
Es war natürlich, daß solche Zeichen schon an den Thoren der Stadt angeheftet wurden, um sogleich den Eintretenden auf die Besonderheit des hier beginnenden Gebietes hinzuweisen. So berichtet Hülße in seinem Aufsatze: „Ein Kaiserliches Wappen an dem Stadtthore zu Magdeburg“, Band 19, S. 218 dieser Geschichtsblätter, daß am Brückthore im Jahre 1533 unter dem Stadtwappen die Wappen der beiden regierenden Bürgermeister Claus Storm und Heine Alemann angebracht seinen und zu diesen, unter Widerspruch des Kardinals Albrecht, sogar das kaiserliche Wappen hinzugefügt sei Von alledem hat sich freilich nichts bis auf unsere Zeit erhalten; wohl aber sind noch die Wappen der Stadt und der Bürgermeister vorhanden, welche die Außenseite des im Jahre 1546 erbauten und von der Zerstörung im Jahre 1631 verschont gebliebenen Sudenburger Thores bis zu dessen Abbruch im Jahre 1871 schmückten und welche seitdem mit dankenswerther Pietät an der inneren Seite des neuen Sudenburger Thores wieder angebracht sind. Weniger in die Augen fallend als das städtische Wappen, welches von zwei Engeln gehalten, mit der Jahreszahl 1546 und dem Wahlspruch

„Gottes Wort bleibet in Ewigkeit“, jetzt über dem östlichen Durchgange für Fußgänger eingemauert ist, krönen die beiden Geschlechter-Wappen, jedes von einem Löwen gehalten, die beiden Ecken des Oberbaues der Thorfacade. Sie befanden sich früher, wie ein seinerzeit von dem Photographen von Flottwell aufgenommenes Bild des alten Sudenburger Thores zeigt, auf den, den äußeren Thoreingang einrahmenden übereck gestellten Pfeilern und stellen das Lose'sche und das Alemann'sche Wappen dar. Da Glieder dieser beiden Familien, nämlich Johann Lose und Heine Alemann, nur im Jahre 1548 gemeinschaftlich das Bürgermeisteramt bekleidet haben, so müssen die Wappen diesem Jahre ihre Entstehung verdanken: sie sind somit auch offenbar ein Beweis dafür, daß der Bau des Sudenburger Thores, dessen Beginn die über dem Stadtwappen stehende Jahreszahl 1546 angiebt, erst im Jahre 1548 vollendet wurde.

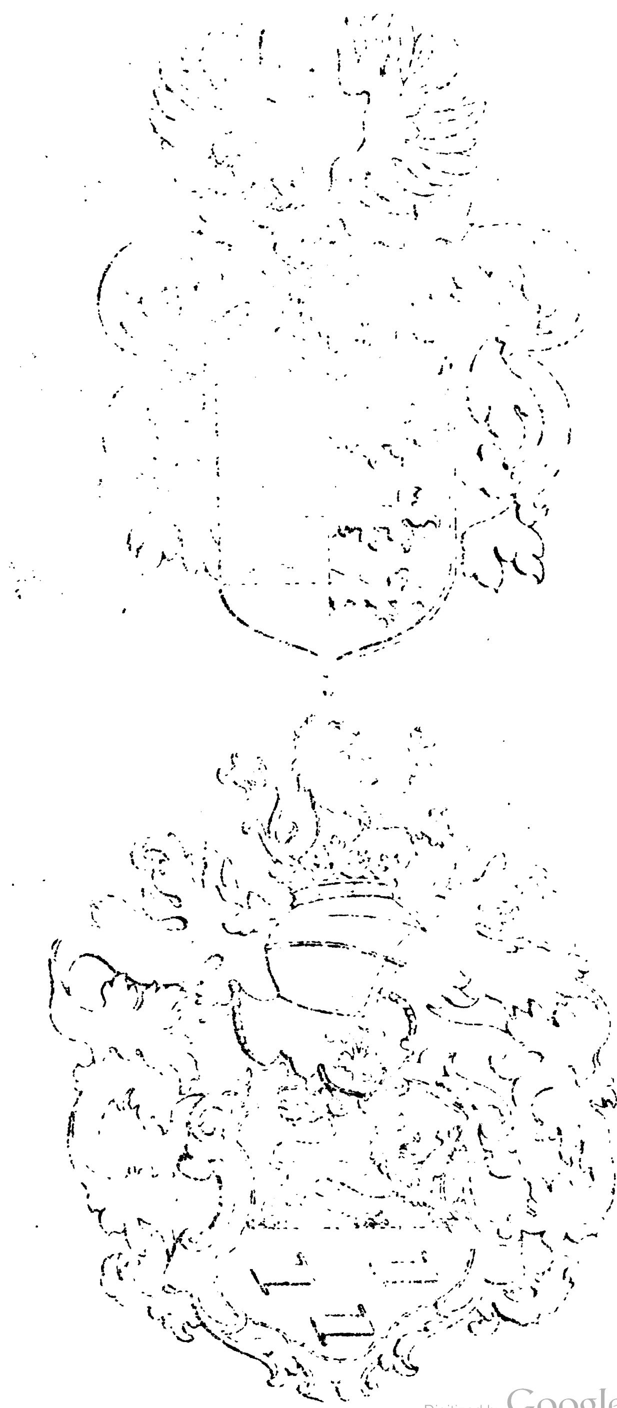
Das Lose'sche Wappen, von dem die Darstellung am Sudenburger Thore nur den Schild zeigt, ist gespalten und hat in der vorderen Hälfte drei aus der Theilungslinie wagerecht hervorgehende Löwenpranken untereinander, während die hintere Hälfte durch drei Horizontallinien in vier gleichbreite Felder getheilt wird. Das Wappen dieser Familie kommt mehrfach auf Siegeln an Urkunden des hiesigen Staatsarchivs vor, wo es aber meist statt der drei Löwenpranken deren vier zeigt. Nach eben diesen Siegeln ist auch in der beifolgenden Abbildung der Helm ergänzt, welcher einen offenen Adlerflug trägt. Die Familie Lose erscheint im Rathe der Stadt erst verhältnißmäßig spät und nur mit zwei Mitgliedern, nämlich mit Johann, eben dem Bürgermeister des Jahres 1548, welcher bereits 1544 das Kämmereramt inne hatte, und mit Bernhard Loose, Kämmerer im Jahre 1554 und Bürgermeister im Jahre 1562. Schon früher treten jedoch Glieder der Familie als Mitglieder des Schöppencollegiums auf, und zwar berichtet die Schöppenchronik S. 419 die Bestätigung eines Bettmann Loose zum Schöppen durch Erzbischof Ernst im Jahre 1501, während ein anderer Bethe Lose oder Loße in dem von Hertel im 16. Bande, S. 253 dieser Geschichtsblatter veröffentlichtem Verzeichnisse der Schultheißen, Schöppen und Rathmänner, welches aus der schon oben erwähnten in der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Hand-



5.



6.



schrift der Schöppenchronik (B der Ausgabe von Janicke) entnommen ist, bereits im Jahre 1409 als Schöppe genannt wird. Noch weiter läßt sich das Vorkommen der Familie in Magdeburg an der Hand der im hiesigen Staatsarchive befindlichen Urkunden verfolgen, denn bereits im Jahre 1388 stellte Dietrich Lose, Bürger zu Magdeburg eine hierselbst noch vorhandene, mit dem oben beschriebenen Wappen besiegelte Urkunde aus.

Am häufigsten kommt in den Urkunden des Staatsarchivs der oben genannte, im Jahre 1409 zum Schöppen erwählte Bethe oder Bethmann Lose vor, und zwar sind von ihm Reverse über Rentenkäufe aus den Jahren 1410, 1419, 1424 und 1427 vorhanden. Mehrfach erscheint er in solchen Urkunden in Gemeinschaft mit seinem Bruder Tile und seinem Sohn Caspar Lose. Auch über die Tochter und die Schwiegertochter Bethe Loses geben diese Urkunden Auskunft, den in einem Reverse von 1458 wird mit ihren Brüdern Hermann und Hans Dodeleven Mette, „Casper Losen seligen nagelatene Weddewe“ und in einem anderen Reverse vom Jahre 1459 Elisabeth, Bethe Lose's Tochter, Hans Lindow's eheliche Hausfrau, aufgeführt. Was die Familie Dodeleven (auch Dodelegen) anlangt, so gehörte dieselbe bekanntlich zu den ältesten Geschlechtern Magdeburgs: ein Tile van Dodelege wird in der Schöppenchronik bereits im Jahre 1293 als Meister der Kramerinnung erwähnt, und im vierzehnten Jahrhundert kommen verschiedene Mitglieder als Schöppen und Bügermeister vor.[1]) Hans Lindow aber, der Schwiegersohn Bethe Loses, war in den Jahren 1425, 1428, 1431, 1434 und 1438 Bürgermeister und wurde in dem letztgenannten Jahre in den Schöppenstuhl gewählt (vgl. Schöppenchronik S. 382). Auch aus diesen Verschwägerungen geht das Ansehen der Familie Lose hervor. Zwei Gebrüder, Hans und Arnd Lose endlich treten in einer Urkunde vom Jahre 1450 auf: sie sind vielleicht Söhne des Casper Lose. Das gänzliche Erlöschen der Familie Lose wird mit dem Verschwinden derselben aus dem Rathe der Stadt zeitlich nahe zusammenfallen: denn, während noch, wie schon oben bemerkt, Bernhard Lose als Bürgermeister für das

---

[1]) Vgl. über die Familie Dodeleve die Bemerkungen Danneil's Bd. III, S. 273 dieser Geschichtsblätter.

Jahr 1562 erscheint, wird von Johann Blocius, dem bekannten Subconrector der Magdeburger Stadtschule in einer im Jahre 1620 zur Hochzeit Johann Alemanns mit Elisabeth Duis geschriebenen lateinischen Gelegenheitsschrift, der Clarigatio Alemanniae Familiae unter den in letzer Zeit ausgestorbenen Familien auch die „Familia Losyorum" genannt.

6. Alemann.

Das zweite Geschlechterwappen am Sudenburger Thore ist, wie schon erwähnt, das Alemann'sche. Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, näher auf die Geschichte der Familie Alemann einzugehen, eine Geschichte, welche mehr als sechs Jahrhunderte umfaßt, da, wie bekannt, die Familie schon im Jahre 1281 urkundlich in Magdeburg erwähnt wird und noch jetzt, nachdem sie von Kaiser Rudolph II. am 9. März 1602 in den Adelsstand erhoben war, in zwei Linien, der magdeburgischen, welche allerdings in der Stadt Magdeburg nicht mehr ansässig ist, und der österreichischen, blüht: wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, auf die im October 1890 von dem Rittmeister Hans von Alemann in Seehausen i./A. Namens des Vorstandes der von Alemann'schen Lehnsstiftung veröffentlichte Denkschrift über die Familie Alemann zu verweisen. Eine Zusammenstellung derjenigen Mitglieder der Familie, welche im Rath und im Schöppenstuhl der Stadt Magdeburg gesessen haben, hat der Stadrath F. A. Wolter in dem Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung vom 25. Mai 1891, S. 163 gegeben. Im Anschluß hieran mag hervorgehoben werden, daß nach der Aenderung des Stadtregiments im Jahr 1630 nur einmal noch ein Mitglied der Familie, nämlich Martin Alemann und zwar von 1663 bis 1677 als Rathmann, von 1678 bis 1685 als Bürgermeister, dem Rathe der Stadt angehört hat. Das Wappen der Familie Alemann wird in dem Diplom Kaiser Rudolphs II. vom Jahre 1602, abgedruckt in der im Jahre 1710 zu Leipzig erschienenen lateinischen Monographie des Magisters Urban Gottfried Sieber „de illustribus Alemannis", Seite 204 beschrieben als ein Schild, „in der Mitte überzwerch in zween gleiche Theile also abgetheilet,

daß der Untertheil weiß oder Silbern, der Obertheil aber roth oder rubin Farbe ist, im untern drey schwartze Wolffs-Angeln, im Obertheil aber für sich ein weißer Löwe mit über sich gewundenen Schwantz, roth ausgeschlagener Zungen und für sich geworffenen Prancken, auf den Schild ein Stechhelm, beyderseit mit rother und weißer Helmdecken gezieret, darauf aufrechts fürwärts erscheinet ein Vordertheil eines weißen Löwen mit über sich gewundenen Schwanz, roth ausgeschlagener Zunge und für sich geworffenen Pranken." Dieses schon vorher von der Familie geführte „alt angeerbt Wapen und Kleinod" wurde durch das gedachte Diplom „nicht allein gnädiglich confirmirt und bestätigt, sondern auch der Stechhelm in einen freyen offenen Adelichen Turniershelm verändert und gebessert".

Das Wappen am Sudenburger Thor, ebenso wie das Lose'sche Wappen von einem Löwen gehalten, zeigt nun bloß den Schild ohne Helm: indessen ist grade das Alemann'sche Wappen, und zwar Schild und Helm noch an einer ganzen Reihe von Gebäuden in hiesiger Stadt erhalten, insbesondere in Grabmonumenten an der Ulrichs- und Johanniskirche, dann aber auch noch als Ueberrest des Hauses Ottos von Guericke, dessen erste Gemahlin bekanntlich die Tochter Jacob Alemanns war, an dem Monumente in der Großen Münzstraße. Während übrigens die jüngeren Darstellungen des Alemann'schen Wappens ohne Ausnahme den Kopf des schreitenden Löwen in der oberen Schildeshälfte im Profil zeigen, wechselt die Zeichnung des Wappenthiers in älterer Zeit öfters in der Art, daß der Kopf auch aus dem Schilde herausblickend, also en face dargestellt wird, sodaß das Wappenbild in heraldischem Sinne nicht als Löwe, sondern als Leopard angesprochen werden muß. In dieser Form erscheint das Wappen z. B. auf dem Siegel an einer Wiederkaufsverschreibung der Gebrüder Hans und Heyne Alemann vom Jahre 1373 im hiesigen Staatsarchiv, ferner auf dem Grabstein Ludwig Alemanns „des Aelteren" an der Ostseite der Ulrichskirche 1543 und auf der mit der eigenhändigen Unterschrift Ebeling Alemanns versehenen farbigen Zeichnung in dem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Exemplar des I. Bandes der Magdeburger Centurien vom Jahre 1559. Indessen sind derartige Variationen in der Zeichnung in der älteren Heraldik häufig, und ohne Bedeutung. Eine besonders schöne und schwungvolle Darstellung

des Alemann'schen Wappens findet sich im Innern der Johanniskirche auf einer in die südliche Umfassungswand eingelassenen kreisrunden Metalltafel ohne Inschrift, welche das Alemann'sche Wappen in Verbindung mit einem andern Wappen darstellt, welches letztere einen Löwen mit einem kleinen, die Buchstaben I. N. enthaltenden Schildchen zeigt. Diese Buchstaben in Verbindung mit einer von Kettner in seinem Clerus Magdeburgensis, Seite 97 aufbewahrten Nachricht, wonach der am 28. December 1613 verstorbene Pastor zu St. Johannis, Magister Johannes Nesener in der Johanniskirche „unter den meßingenen runden Wapen nicht weit von der Cantzel" beerdigt sei, machen es unzweifelhaft, daß die messingene Platte das Ehewappen des Johann Nesener und seiner zweiten Gemahlin, Margarethe Alemann enthält. Das Alemann'sche Wappen zeigt auf dieser Darstellung bereits die durch das Diplom Kaiser Rudolphs verliehene Helmkrone.

Ein weiter vermehrtes Wappen erhielt der als kursächsischer wirklicher geheimer Rath und Vice-Ober-Bergwerks-Direktor zu Dresden am 4. October 1719 verstorbene Johann Egidius von Alemann bei seiner Erhebung in den Reichsfreiherrenstand durch Diplom Kaiser Karl VI. vom 21. November 1711. Obgleich derartige Diplomwappen im Allgemeinen kein tieferes heraldisches Interesse darbieten, so ist doch bei diesem neuverliehenen Wappen die Aufnahme von Wappenbildern bemerkenswerth, welche auf die Beziehungen der Familie Alemann zu Erzbisthum und Stadt Magdeburg hinweisen. Das freiherrlich von Alemann'sche Wappen war nähmlich geviertet mit eingepfropfter rother Spitze, in welcher die Jungfrau des Magdeburger Stadtwappens, wachsend, im silbernen blau gesäumten Kleide, den grünen Lorbeerkranz in der Rechten haltend, dargestellt war. Im ersten Felde stand auf blauem Grunde eine golden bordirte silberne Mitra, das darunter befindliche dritte Feld war von Silber über Blau schrägrechts durch einen in derselben Richtung getheilten Schrägbalken von verwechselten Tinkturen abgetheilt, während die hintere Hälfte des Schildes das alte Alemann'sche Wappen, nämlich im zweiten rothen Felde den schreitenden silbernen Löwen und im vierten silbernen Felde die drei schwarzen Wolfsangeln zeigte. Den Schild bedeckten zwei gekrönte Helme, deren rechter mit blau-silbernen Helmdecken die

wachsende Jungfrau, der linke aber mit roth-silbernen Helmdecken die alte Alemann'sche Helmzier, den wachsenden, hier gekrönten, Löwen trug.

Dieses Wappen ist indessen nur kurze Zeit geführt worden, da die freiherrliche Linie schon mit ihrem Begründer wieder ausstarb. Im gegenwärtigen Jahrhundert ist aus dem österreichischem Zweige der Familie nochmals ein Mitglied, nämlich der k. k. General-Major Wilhelm von Alemann durch Diplom vom 10. Januar 1850 in den erbländisch österreichischen Freiherrnstand erhoben, indessen im Jahre 1881 ebenfalls ohne männliche Nachkommen verstorben. Ob sein Wappen bei dieser Erhebung gleichfalls verändert wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt.

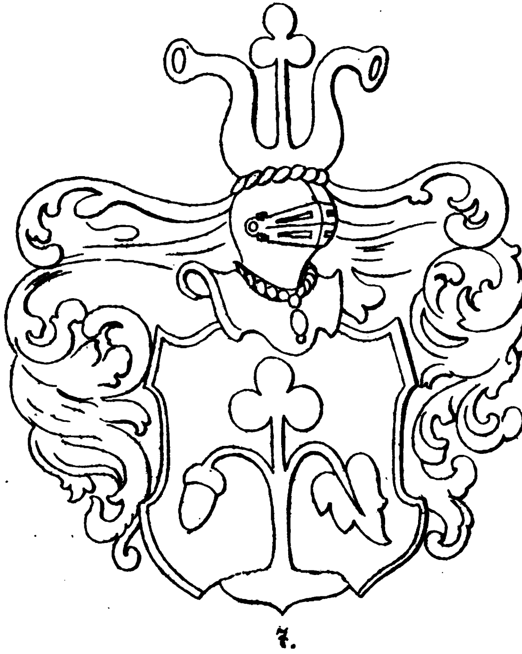
Ueber das, was von sichtbaren Andenken an die Familie Alemann im Anfange des 18. Jahrhunderts noch in Magdeburg vorhanden war, giebt eine Stelle in der schon oben erwähnten Sieber'schen Schrift „de illustribus Alemannis", S. 176, Aufschluß. Sieber, welcher nicht in Magdeburg lebte, hatte sich um Auskunft hierüber an den Rector der Magdeburger Stadtschule, M. Anton Werner Cuno[1]) gewandt. Dieser theilte ihm mit, daß das meiste bei der Zerstörung der Stadt zu Grunde gegangen sei. Viele Epitaphien der Famile habe auch das Kloster, welches nun zerstört und zur Wohnung des Gouverneurs bestimmt sei, (damit ist wohl das Nikolaistift gemeint) enthalten, noch jetzt seien aber solche aus Stein und Messing in der Johannis- und Ulrichskirche vorhanden. Cuno erwähnt sodann ein steinernes Alemann'sches Wappen an der rechten Seite des Sudenburger Thores: ob er damit aber das oben beschriebene, noch jetzt vorhandene Wappen meint, ist deshalb zweifelhaft, weil seiner Angabe nach bei dem Wappen die Jahreszahl 1515 stand, während nach dem oben Gesagten das Alemann'sche und Lose'sche Wappen am Sudenburger Thore ihre Entstehung dem Jahre 1548 verdanken müssen. Endlich spricht Cuno noch von einem großen Steine, welchen er sich erinnert, im Walle in der Nähe der Hohen Pforte (Porta excelsa) gesehen zu haben, und welcher das Alemann'sche Wappen in großem

[1]) gestorben 1707; über denselben siehe Holstein, Bd. IV. S. 524 dieser Geschichtsblätter.

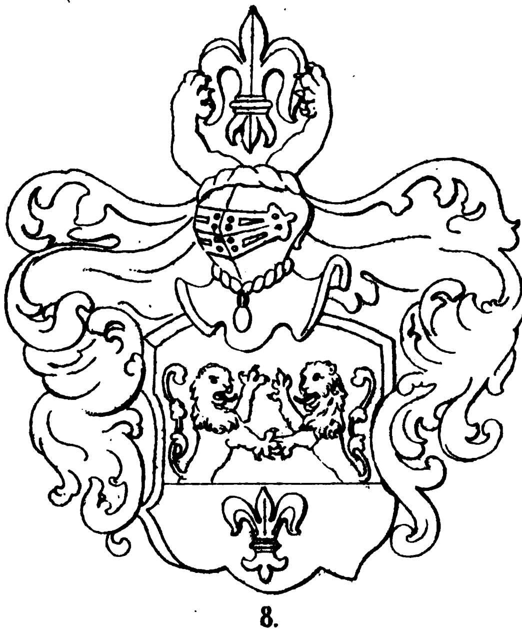
Maßstabe und darunter dasselbe Wappen nochmals mehrfach in kleinerer Darstellung enthalten habe. Sieht man von diesem Steine ab, welcher schon zur Zeit der Cuno'schen Mittheilung nicht mehr vorhanden war, so entspricht das, was Cuno sah, im Allgemeinen dem, was auch jetzt noch vorhanden ist. Cuno bemerkt endlich noch, daß das Stammhaus der Familie Alemann dort gestanden habe, wo jetzt der Tempel der Reformirten sich erhebe. Inwieweit diese Nachricht richtig ist, und ob hier nicht eine Verwechselung mit der Familie Rohde vorliegt, ist schwer zu entscheiden: der Guericke'sche Stadtplan von 1632 enthält jedenfalls keine Hindeutung hierauf, obwohl er an verschiedenen Stellen, so auf der südlichen Seite der jetzigen Großen Münzstraße, an der Ecke der Kleinen Münz- und Weinfaßstraße und am Johannisberg zwischen Großer und Kleiner Junkerstraße Alemann'sche Häuser verzeichnet. Allerdings macht Guericke's Plan in dieser Beziehung auf Vollständigkeit keinen Anspruch: läßt er doch grade zwei der wichtigsten Alemann'schen Häuser, nämlich den „Lindwurm", Breite Weg 141 (vgl. Hoffmann's Gesch. d. St. M., ältere Ausgabe, Bd. II. S. 286) und die „Bleckenburg", Breite Weg 142, das Haus Johann Alemanns, in welches sich Otto von Guericke selbst mit anderen Rathsmitgliedern am 10. Mai 1631 geflüchtet hatte (vgl Hoffmann's Otto von Guericke S. 16), unerwähnt.

7. Hesse.

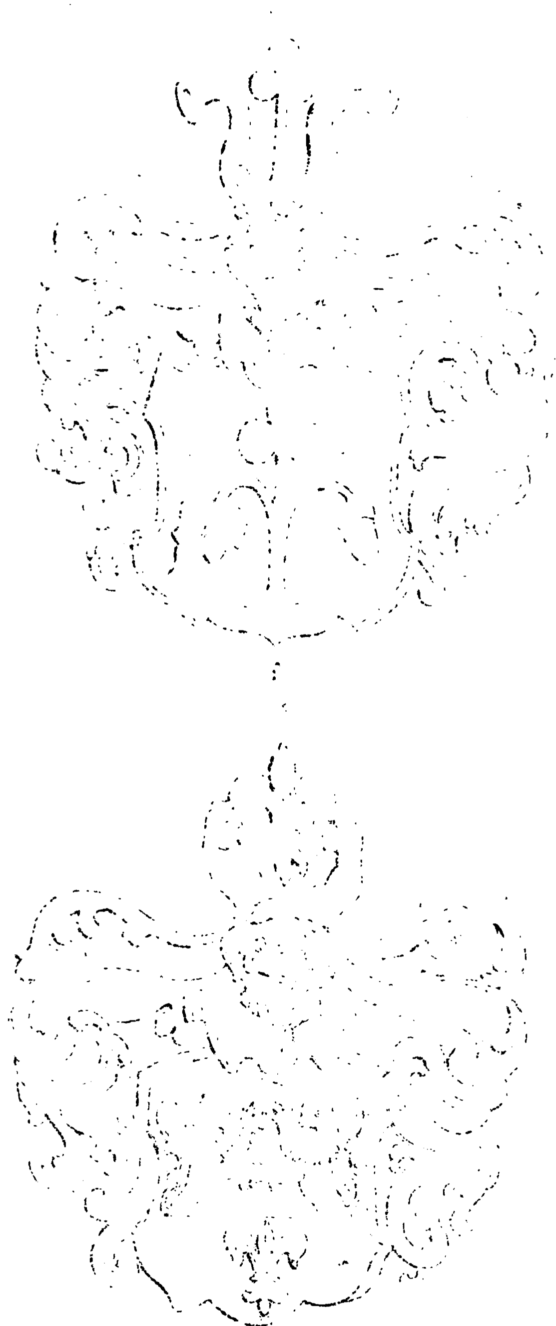
Siebzig Jahre jünger als die Wappensteine am Sudenburger Thore sind zwei andere Steinbilder, welche uns die Erinnerung an die Bürgermeister des Jahres 1618 aufbewahren. Im Jahre 1618 war nämlich die Magdeburger Stadtschule umgebaut, und dieser Umbau wurde nicht nur durch eine Schulfeier verherrlicht, welche am 8. und 9. Februar 1619 stattfand und den Gegenstand einer besonderen, unter dem Titel „ΑΝΑΚΑΙΝΙΣΙΣ seu Renovatio Gymnasii Magdeburgensis" erschienenen Festschrift bildete, sondern es wurde auch an dem neuen Schulgebäude das Wappen der Stadt nebst den Wappen der beiden damals regierenden Bürgermeister und den Unterschriften „D. SIGISMVNDVS HESS CONSVL ET SCHOLARCHA" und D FRIEDERICVS MORITZ CONSVL" in Stein angebracht. Dieser



7.



8.



8

aus zwei Stücken bestehende Stein, welcher am 10. Mai 1631, als bei der allgemeinen Zerstörung auch das Schulhaus in Asche sank, von seinem Standorte herabgestürzt sein mag, ist im Jahre 1882 bei dem Neubau der Lutherschule in der Dreiengelstraße wieder aufgefunden worden und befindet sich jetzt im Besitze der Stadtbibliothek. Derselbe bringt das Stadtwappen in einer von dem gewöhnlichen Typus etwas abweichenden Form zur Darstellung, indem er die Rose nicht in einen besonderen Schild setzt, sondern auf der Zinnenmauer des Hauptschildes über dem Thore anbringt. Der Stein ist deshalb sowohl bei Clericus, „Das Wappen der Stadt Magdeburg“, Taf. II, Nr. 4, als auch in Wolter's Geschichte der Stadt Magdeburg, Taf. VII, Nr. 28, abgebildet, beide Male jedoch ohne die uns hier interessirenden beiden Geschlechterwappen.

Das erstere derselben, welches durch die Unterschrift als das des Bürgermeisters Siegismund Hess oder Hesse bezeichnet wird, zeigt im Schilde einen aus dem Erdboden hervorgehenden graden Stengel, welcher nach oben in ein Kleeblatt ausläuft, während nach rechts eine Eichel, nach links ein Eichen- oder anderes längliches Blatt, beide noch unten gewendet, sich abzweigen. Aus dem, mit einem Wulste bedeckten Helme wächst zwischen zwei Büffelhörnern ein Kleeblatt hervor. Das Wappen, dessen Farben nicht bekannt sind, ähnelt in seinem Typus den damals üblichen Notariatszeichen und scheint aus einem solchen hervorgegangen zu sein. Denn sein Träger war ein Jurist. Siegismund Hesse, über dessen Familie in Magdeburg sonst nichts bekannt ist, bekleidete zweimal, nämlich 1618 und 1621 das Amt des Bürgermeisters in Magdeburg und wurde alsdann Schultheiß daselbst, also Vorsitzender des Schöffencollegiums. Als solcher wird er noch von Otto von Guericke in seiner Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstöruug Magdeburgs, S. 24, wo er allerdings Siegmund **Hasse** genannt wird, erwähnt: er ist somit ohne Zweifel der letzte Schultheiß dieses nach der Zerstörung nicht wieder aufgerichteten Schöppenstuhls gewesen. Ein Sohn Siegismund Hesse's Johann Hesse, hielt, wie aus der obenerwähnten Schulfestschrift hervorgeht, bei dem feierlichen Schulactus eine Rede; sonst ist auch über dessen Schicksale nichts bekannt.

8. Moritz.

Das zweite Wappen auf dem ebenbeschriebenen Steine ist das

des Bürgermeisters Friedrich Moritz, wiederum eines Angehörigen einer alten Magdeburger Familie. Schon oben ist erwähnt, daß die Unterscheidung der beiden Familien Mauritz und Moritz in der Magdeburger Stadtgeschichte außerordentlich schwer fällt, und nur da zweifelsfrei durchgeführt werden kann, wo festgestellt zu werden vermag, welchen Wappens sich die einzelnen in Frage kommenden Persönlichkeiten bedient haben. Das Wappen der Familie Moritz, wie es auf diesem Steine, und farbig auch auf der Guericke'schen Ahnentafel erscheint, zeigt einen getheilten Schild: in der oberen Hälfte zwei goldene wachsende, einander zugekehrte Löwen in blau, in der nnteren Hälfte eine blaue Lilie iu Gold. Aus dem Wulste des Helmes ragen zwei goldene Löwentatzen hervor, welche die blaue Lilie halten. Friedrich Moritz, der Träger des Wappens am Schulbau, war im Jahre 1618 zum ersten Male Bürgermeister, bekleidete dieses Amt dann aber noch drei Mal in den Jahren 1621, 1624 und 1627, bis er durch die Aenderung der städtischen Verfassung im Jahre 1630 aus dem Rathe verdrängt wurde. Sein Vater, welcher ebenfalls den Vornahmen Friedrich führte, scheint nicht im Rathe gesessen zu haben; nach dessen Tode heirathete jedoch die Wittwe den Kämmerer Johann Lentke, wodurch Friedrich Moritz mit dieser sehr einflußreichen Familie verschwägert wurde.

Aber auch die Familie Moritz selbst, die in der Guericke'schen Ahnentafel als eines der uralten Magdeburgischen Geschlechter bezeichnet wird, hatte sich damals bereits ein Jahrhundert hindurch im Rathe der Stadt nnd im Schöppenstuhl rühmlich hervorgethan. Besonders haben sich drei Glieder der Familie, sämmtlich den Vornamen Erasmus führend und drei auf einander folgenden Generationen angehörig, bekannt gemacht, deren Zugehörigkeit zu der hier behandelten Familie das Wappen in der Guericke'schen Ahnentafel darthut. Der älteste derselben, vermählt mit einer Tochter aus der alten Magdeburger Bürgerfamilie der Beventen, über welche bereits v. Mülverstedt Bd. VI, S. 596 dieser Geschichtsblätter berichtet hat wurde im Jahre 1533 zum Schöppen bestätigt und starb 1542. Sein gleichnamiger Sohn ist anscheinend mit dem Bürgermeister des Jahres 1564 identisch und hatte wiederum einen Sohn mit Namen Erasmus, welcher der Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Scheyring und der Schwiegervater Johann Martin Alemanns wurde. Er wird

in der Guericke'schen Ahnentafel als Königlich Dänischer Kriegscommissarius und Hauptmann in Neu-Gattersleben bezeichnet und ist wohl derselbe, welcher in dem Smalian'schen Verzeichnisse der Bügermeister und Kämmerer von Magdeburg für das Jahr 1603 als Juris utriusque Doctor, Syndicus und Schöppe genannt wird. Der schon oben erwähnte Johann Blocius preist ihn in einer Festschrift[1]) zur Vermählung seiner Enkelin als Nestor und Hector in einer Person.

Auch die beiden Rathsmitglieder des Namens Antonius Moriz, ersterer Kämmerer seit 1551 und Bürgermeister seit 1557, letzterer Kämmerer in den Jahren 1570 und 1573 und, da jener als senior, er als junior bezeichnet wird, wohl der Sohn des ersteren, dürften, wie schon oben bei der Familie Mauriz bemerkt ist, nicht dieser, sondern der Familie Moritz zugerechnet werden müssen. Die Wittwe des Letzteren verheirathele sich später mit Hans Gericke, aus dessen zweiter, nach dem Tode dieser Frau geschlossener Ehe Otto von Guericke hervorging.

Zieht man ferner in Betracht, das Thomas Mauriz, welcher 1593 das früher erwähnte Haus am Breitenwege erbaute, der letzte dieses Geschlechts genannt wird, so müssen alle später vorkommenden Träger des Namens Mauritz oder Moritz der anderen, uns hier beschäftigeuden Familie mit dem Löwenwappen zugerechnet werden, so namentlich auch der Canonicus Siegfried Moritz, welcher im Jahre 1621 nach dem Tode Hans Gerickes zum Vormunde von dessen Tochter I. Ehe bestätigt wurde. Da die Mutter dieses Mündels, wie eben erwähnt, in 1. Ehe mit dem Kämmerer Antonius Moritz verheirathet gewesen war, so ist es um so wahrscheinlicher, daß Siegfried und Antonius Moritz derselben Familie angehörten. Siegfried Moritz wohnte übrigens als Canonicus des St. Gangolphistiftes in einem Stifthause hinter dem Dom an der düstern Pforte, vergl. Bd. VIII S. 366 dieser Geschichtsblätter; das Haus des Bürgermeisters Friedrich Moritz dagegen lag nach Otto von Guericke's Stadtplan etwa in der Mitte der Südseite der heutigen alten Ulrichsstraße.

Bemerkenswerth ist endlich die Aehnlichkeit des Moritz'schen

---

[1]) Alemannae familiae Jaspis, 1620.

Wappens mit dem von v. Mülverstedt Bd. V, S. 302 dieser Geschichtsblätter behandelten Wappen des Magdeburger Bürgers Hans Gerbrecht vom Jahre 1367, nur daß bei letzterem die Theilungslinie des Schildes fehlt und die Löwen in ganzer Figur erscheinen. Vielleicht weist diese Aehnlichkeit des Wappens auf einen Zusammenhang beider Familien hin.

9. Lentke.

Wir wenden uns nunmehr, wieder um ein Menschenalter in der Stadtgeschichte fortschreitend, zu den Bürgermeistern der Jahre 1650 und 1651, welche ebenfalls und zwar zum letzten Male, ihre Wappen an öffentlichen Bauwerken angebracht haben. Im Jahre 1650 waren aber Stephan Lentke, Otto von Guericke, Georg Kühlewein und David Brauns am Bürgermeisteramte, und da in diesem Jahre, wie der noch vorhandene rundlich gewölbte Stein unter dem nördlichen Erker an der Ostfront des Rathhauses beweist, dieser Theil des Rathhauses sich aus den Trümmern der Zerstörung neu erhob, so sind es auch die Wappen dieser 4 Männer, welche man an dem darüber befindlichen runden Erkerthürmchen erblickt. Dieselben Wappen, vermehrt durch zwei weitere, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, finden sich aber auch an den Sockeln der Säulen, welche den Baldachin des Kaiser-Otto-Denkmals auf dem Alten Markte tragen und nach der dabei angebrachten Jahreszahl im Jahre 1651 errichtet sind. Müller in seiner Beschreibung der Bauwerke der deutschen Renaissance, Bd. IX. S. 352 dieser Geschichtsblätter, weist darauf hin, daß in jenem Jahre Guericke und Lentke die Regierung hatten und daß deshalb ihre Wappen in der Mitte angebracht seien. Dies gilt aber nur für das Jahr 1650, das Jahr der Erbauung des Erkers: da nun aber auch an dem die Jahreszahl 1651 zeigenden Ueberbau des Denkmals Kaiser Otto's dieselbe Reihenfolge der Wappen beobachtet ist, so wird dieser Bau in den Anfang des genannten Jahres fallen, zu welcher Zeit noch die vorjährigen Bürgermeister, da sie erst zu Fastnacht abtraten, das Regiment hatten.

Betrachten wir zunächst das Lentke'sche Wappen, so können wir zur Vergleichung noch andere Darstellungen desselben aus noch

früherer Zeit heranziehen. An der Außenseite der Ulrichskirche befindet sich nämlich außer anderen Grabdenkmälern der Familie Lentke auch das „Epitaphium Stephani Lentke, qui obiit 7. Octobris anno 1552, aetatis suae 56“ mit dem Lentke'schen Wappen, und noch weiter zurück führen uns zwei Urkunden des hiesigen Königlichen Staatsarchivs, die eine von 1468, die andere von 1473, beide von dem Gewandschneider-Innungsmeister Mattheus Lentke als einem der Vorsteher des Hospitals zum heiligen Geist ausgestellt, welche beide auf dem Siegel das wohlerhaltene Lentke'sche Wappen, hier allerdings ohne Helm, zeigen. Dieses Wappen hat im Schilde drei aufrechtstehende Anker (2. 1.) und auf dem Helme einen gestürzten Anker zwischen zwei Büffelhörnern. Was die Farben anlangt, so sind dieselben auf einem vom Bürgermeister Stephan Lentke im Jahre 1657 geschenkten, das Wappen des Donators tragenden Bildnisse Dr. Martin Luthers in der Ulrichskirche, soweit man dies auf dem nachgedunkelten Oelgemälde erkennen kann, folgende: die Anker silbern in blau, ebenso der Anker auf dem Helme silbern, die Büffelhörner von Schwarz und Gold mehrfach schräg gestreift, die Helmdecken, damit übereinstimmend schwarz und golden. Etwas abweichend ist die Tingirung des Wappens, welches die Familie Lentke nach ihrer am 25. Juli 1767 erfolgten Erhebung in den Preußischen Adelsstand führte. Hier sind die Anker golden in blau, die goldenen Hörner des Helmes werden durch einen blauen Querstreifen in der Mitte abgetheilt und dieselben Tincturen kehren in den Helmdecken wieder (vgl. Tyroff, Wappenbuch der Preußischen Monarchie Bd. III und im „Neuen Siebmacher“ Bd. III Abth. 2 „Der blühende Adel des Königreichs Preußen“ Tafel 284). Uebrigens sind auf dem Wappen am Erker des Rathhauses abweichend von allen sonstigen Darstellungen die Anker des Schildes nicht 2.1, sondern 1.2 gestellt.

Was die Familie Lentke selbst anlangt, so ist der erste, der aus ihr hervortritt, der schon oben erwähnte Matheus Lentke, im Jahre 1468 Meister der Gewandschneider-Innung. Im Rathe der Stadt erscheint zuerst als Kämmerer und zwar in den Jahren 1539, 1548 und 1551 Stephan Lentke. Seinen am 7. October 1552 erfolgten Tod meldet das Epitaphium an der Ulrichskirche. Erst mit dem Beginn des folgenden Jahrhunderts sehen wir endlich ein Mitglied

der Familie als Bürgermeister, nämlich Hans Lentke im Jahre 1601, welcher aber schon am 30. Mai 1602 verstarb. Dagegen bekleidete dessen Sohn Moritz Lentke dasselbe Amt längere Zeit, und zwar von 1620 bis 1629 in dem regelmäßigen dreijährigen Turnus. Der Bruder des Letzteren, Johann Lentke, der schon früher erwähnte Stiefvater des Bürgermeisters Friedrich Moritz, saß gleichfalls als Kämmerer im Rathe der Stadt. Er starb am 30. Januar 1621 und es ist noch jetzt in der hiesigen Stadtbibliothek eine seinem Gedächtnisse gewidmete Predigt des Pastors Gilbert de Spaignart, sowie eine Parentation des Pfarrers Porrmann vorhanden, von denen insbesondere die letztere die genauen Daten über sein Leben enthält. Endlich ist besonders bekannt der langjährige Bürgermeister der Stadt nach der Zerstörung, Stephan Lentke, geboren nach Hoffmann, Otto von Guericke S. 125, Anm. 2, im Jahre 1599, und deshalb nicht mit dem in der Parentation auf Johann Lentke erwähnten Sohne des Letzteren I. Ehe, Vornamens Stephan identisch, da Johann Lentke diese Ehe erst im Jahre 1602 einging. Auf den Bürgermeister Stephan Lentke deuten, da er dieses Amt von 1643 bis zu seinem Tode am 21. September 1684 bekleidete, die Wappen am Rathhause und am Kaiser-Otto-Denkmal. Er war der langjährige Amtsgenosse Otto's von Guericke und wurde auch dessen Schwiegervater, da Guericke nach dem im Jahre 1645 erfolgten Tode seiner I. Gemahlin Margaretha, der Tochter Jacob Alemanns, im Jahre 1652 sich mit Lentke's Tochter Dorothea verheirathete.

Stephan Lentke war der Besitzer des am Breitenweg belegenen, früher „zum Hündchen" genannten Hauses, welches durch ihn die noch jetzt fortbestehende Bezeichnung „zum 10. Mai" erhielt Er gab aber nicht nur dem Hause diesen, an den unheilvollsten Tag der Stadtgeschichte erinnernden Namen, sondern setzte auch als Obervorsteher des Klosters B. M Magdelenae in seinem Testamente auf eben dieses Haus ein Capital von 50 Thalern aus, dessen Zinsen alle Jahre am 10. Mai an die armen Leute im Kloster vertheilt werden sollten Dieser Zins, die s. g. Lentke'schen Memoriengelder, haftet nach Bock, das Armenwesen zu Magdeburg, 1860, noch gegenwärtig auf dem Hause.

Wie schon erwähnt, ist die Familie Lentke später geadelt worden,



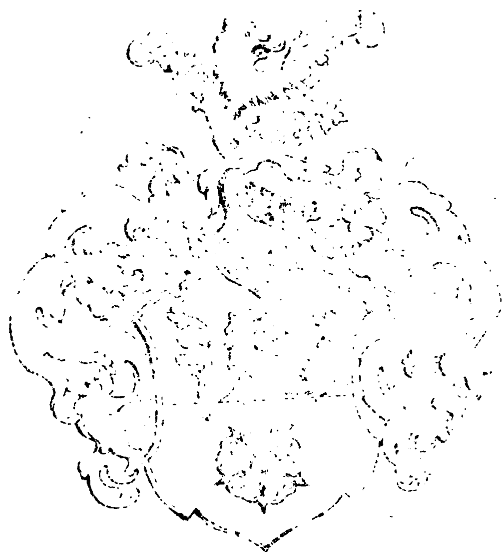
9.



10.



9.



10.

und zwar wurden, nachdem bereits am 1. September 1659 der Kaiserliche General Stephan Lentke in den Reichsadelsstand erhoben war, unter dem 25. Juli 1767 die Gebrüder und Vettern Johann Daniel Siegfried, Johann Christian Wilhelm, Johann Carl, Johann Ludwig, Carl Friedrich und Anton Werner Conrad Lentke von Friedrich dem Großen in den preußischen Adelsstand erhoben. Die Familie von Lentke ist im gegenwärtigen Jahrhundert erloschen und das in ihrem Besitze gewesene Gut zu Benneckenbeck durch Erbgang auf die Familie von Alemann übergegangen.

10. Guericke.

Das zweite Wappen am Rathhause und am Denkmal Kaiser Otto's ist das Ottos von Guericke, des berühmten Bürgermeisters der Stadt. Das Wappen besteht aus einem getheilten Schilde, in dessen oberer blauer Hälfte ein wachsender silberner Löwe, in der unteren rothen Hälfte dagegen eine silberne Rose erscheint. Auf dem Helme kehrt der wachsende Löwe wieder, und zwar vor einer rothen und einer blauen Straußenfeder. Die Helmdecken sind blau und roth. Die gegenwärtige Abhandlung kann davon absehen, auf die Guericke'sche Familiengeschichte näher einzugehen, da hierüber sowohl die Geschichtsschreiber der Stadt Magdeburg, namentlich Hoffmann, ältere Ausgabe Bd. III. S. 331, als auch die Biographen Otto's von Guericke, so insbesondere wiederum Hoffmann, Otto von Guericke, herausgegeben von Opel, Magdeburg 1874, das nähere berichten. Insbesondere sind die werthvollen Bereicherungen der Kenntniß der Guericke'schen Familiengeschichte, welche wir den aus dem Nachlasse des Freiherrn von Maltzahn herrührenden Familienpapieren des letzten Guericke verdanken, bereits von Dittmar in der 1891 erschienenen Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Magdeburger Geschichts-Vereins veröffentlicht. Beschränken wir uns hier auf das Wappen der Familie, so belehrt uns die oft genannte Ahnentafel, daß Jacob Gericke, der Urgroßvater Otto's von Guericke, von Kaiser Ferdinand I eine Wappenverbesserung erhalten hat. Dasselbe bestätigt das Freiherrendiplom, welches der Enkel Otto's von Guericke, Friedrich Wilhelm von Guericke unter dem 28. October 1705 von Kaiser Joseph I verliehen erhielt. Worin diese Wappen-

verbesserung Kaiser Ferdinands I bestanden hat, wird zwar in keiner dieser beiden Urkunden ausdrücklich gesagt, indessen ergeben die in der Ahnentafel jedem Namen hinzugefügten Wappen, daß hiermit die beiden Federn auf dem Helme gemeint sein müssen, welche bei Jacob Gericke zum ersten Male erscheinen, während bei dessen Vorfahren die Helmzier nur in dem wachsenden Löwen besteht. Bekanntlich wurde der Vater Otto's von Guericke, Hans Gericke, welcher von 1578 bis 1586 am Hofe des Königs von Polen, Stephan Bathori verweilte, damals in den polnischen Adelsstand erhoben, eine Veränderung seines Wappens scheint hierbei aber nicht eingetreten zu sein. Endlich wurde Otto von Guericke am 4. Januar 1666 von Kaiser Leopold I in den Reichsadelstand erhoben, seit welcher Zeit er seinen Namen nicht mehr „Gericke“ sondern „Guericke“ schrieb. Das kaiserliche Diplom spricht auch hier wiederum von einer Wappenbesserung, indessen kann, wenn hierin nicht überhaupt nur eine hergebrachte Floskel des Curialstyls zu sehen ist, hiermit höchstens die Hinzufügung der Adelskrone auf dem Helme gemeint sein. Aber auch diese findet sich bereits, vielleicht mit Rücksicht auf die polnische Nobilitiruug auf dem Wappen am Guerickeschen Hause in der Großen Münzstraße mit der Jahreszahl 1634. Jedenfalls erwähnt auch das Freiherrendiplom Friedrich Wilhelms von Guericke vom Jahre 1705 von einer 1666 erfolgten Wappenbesserung nichts. Wirklich vermehrt und — nach den Anschauungen jener Zeit — verbessert wurde das Guericke'sche Wappen erst bei der Erhebung Friedrich Wilhelms von Guericke in den Reichsfreiherrenstand. Der neue Freiherr erhielt nämlich damals als Wappen einen gevierteten Schild mit aufgelegtem gekrönten Mittelschilde, welcher in goldenem Felde eine rothe und eine blaue Straußenfeder nebeneinander zeigte. Im Hauptschilde erschien im ersten und vierten blauen Felde einwärts gekehrt je ein ganzer silberner Löwe und im zweiten und dritten rothen Felde die silberne Rose. Man sieht, daß hier also lediglich die Elemente des alten Familienwappens auf andere Weise componirt waren, denn auch die beiden Federn des Mittelschildes wiederholen nur das Gnadenzeichen, mit welchem Kaiser Ferdinand I. den Helm des Wappens bereichert hatte. Dieser Schild wurde nunmehr mit zwei Helmen geschmückt, nämlich rechts mit dem bisherigen, den wachsenden Löwen und die Federn tragenden Helme,

dessen Decken aber in Blau und Silber verwandelt wurden, links mit einem neuen Helme mit roth und weißen Helmdecken, welcher, ebenfalls gekrönt, zwischen einem offenen, von roth und weiß übereck getheilten Adlerfluge eine goldene Lanze sehen läßt, in deren rothem Fähnchen die silberne Rose des Schildes erscheint. Friedrich Wilhelm von Guericke war indessen der einzige, welcher dieses Wappen führte, da er am 8. Juli 1717 kinderlos starb und somit die freiherrliche Linie seines Hauses wieder beschloß. Die ganze Familie erlosch mit Friedrich Wilhem von Guericke, gestorben am 9 October 1777 zu Milow a. d. Havel als Fürstlich Anhalt-Dessauischer Oberhofmeister. Er war der Sohn Leberechts von Guericke, des Directors der Magdeburgischen Regierung und Bruders des vorgenannten Freiherrn Friedrich Wilhem von Guericke Da dieser letzte Guericke in der Priegnitz die Güter Zaatzke und Zapel besaß so ist das Guericke'sche Wappev auch im „Neuen Siebmacher" unter den Wappen des abgestorbenen Adels der Mark Brandenburg zu erblicken.

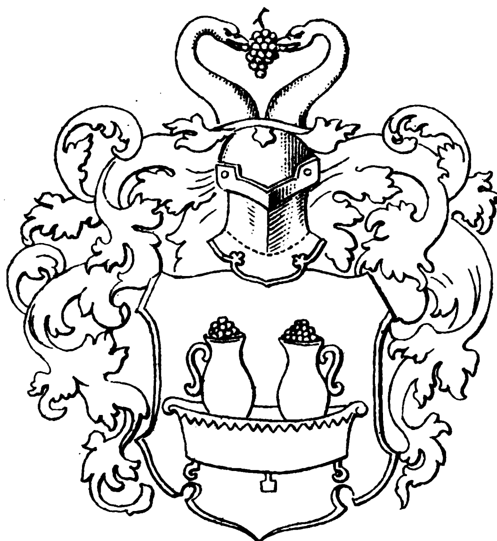
Außer am Rathhause und am Denkmal Kaiser Otto's finde sich das Guericke'sche Wappen aber noch an verschiedenen Bauwerken Magdeburgs. Insbesondere ist dasselbe unter den Bautheilen, welche aus dem im Jahre 1866 abgebrochenen Wohnhause Otto's von Guericke in der großen Münzstraße aufbewahrt und zu dem Denkmale an der Giebelwand neben der Reichsbank zusammengestellt sind, zweimal erhalten, das eine Mal allein und mit der Jahreszahl 1634 versehen, das andere Mal in Verbindung mit dem Wappen der Familie Alemann, welcher die erste Gemahlin Otto's von Guericke angehörte. Das erstere Wapven schmückte, wie Müller in seiner Beschreibung der Bauwerke der Deutschen Renaissance in Magdeburg, Bd. VIII., S. 373 dieser Geschichtsblätter, noch aus eigener Anschauung berichtet, den Bogen des großen Thorportals, letzteres die weiter östlich angebrachte kleine Nebenpforte des Hauses. Auch das an der Ecke der großen und kleinen Münzstraße belegene, durch die Inschrift „Freyhaus" ausgezeichnete Haus trägt noch das aus etwas späterer Zeit herrührende Guericke'sche Wappen. Dasselbe ist wahrscheinlich gelegentlich des Umbaues angebracht, welchen der schon genannte Enkel Otto's von Guericke, Leberecht von Guericke um das 1726 vornehmen ließ. Endlich ist das Guericke'sche Wappen

noch in der westlichen Vorhalle der Johanniskirche zu sehen. Die hinzugefügte Jahreszahl 1674 macht es unzweifelhaft, daß wir es hier mit demjenigen Wappen zu thun haben, dessen Anbringung, wie Dittmar S. 97 der obenwähnten Jubelschrift berichtet, Otto von Guericke sich von den Kirchvätern der Johanniskirche dafür ausbedang, daß er auf eine ihm gegen die Kirche zustehende Forderung von 177 Gulden 10 Schilling verzichtete. Guericke bemerkt nämlich in seinem Pachtregister ausdrücklich, daß die Anbringung des Wappens im Jahre 1674 erfolgt sei.

11. Kühlewein.

Das Kühlewein'sche Wappen, wie es sich, und zwar als das erste rechts an dem Erker des Rathhausen und am Denkmal Kaiser Ottos darstellt, ist ein redendes: es zeigt nämlich ein dreifüßiges flaches Kühlgefaß, in welchem zwei einander zugekehrte gehenkelte Weinkannen stehen, aus denen oben je eine Traube hervorgeht Auf dem Helme halten zwei einander zugekehrte Schwanenköpfe in den Schnäbeln zwischen sich eine Weintraube.

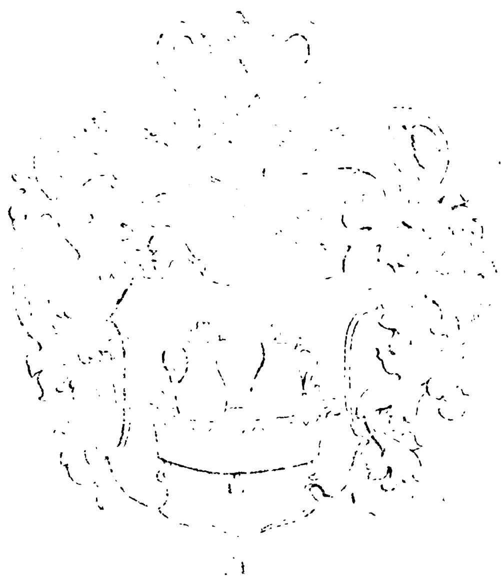
Der Bürgermeister Georg Kühlewein war kein Magdeburger, er stammte vielmehr aus Naumburg, wo sein Vater Georg Kühlewein kurfürstlich Sächsischer Quästor war. Seine Mutter hieß Gertrud von Hof. Im Jahre 1620 verheirathete er sich mit Margaretha, der Tochter Johann Martin Alemanns: die schon oben gelegentlich erwähnte, für diese Hochzeit von Johann Blocius unter dem Titel „Alemannae familiae Jaspis" verfaßte Festschrift giebt über die ebenerwähnten Daten Aufschluß. Im Jahre 1630, bei der Veränderung der Stadtverfassung wurde Georg Kühlewein Bürgermeister. Als solcher saß er auch noch im folgenden Jahre im ruhenden Rath. Es ist bekannt, welchen Verdächtigungen Kühlewein nach der Eroberung der Stadt dadurch ausgesetzt wurde, daß sein Schwager Johann Alemann der kaiserlichen Partei angehörte und wie es ihm erst im Jahre 1637 gelang, sich zu rehabilitiren und das Bürgermeisteramt wieder anzutreten, welches er sodann bis zu seinem Tode im Jahre 1656 bekleidete. Auch der Sohn Georg Kühleweins, Kilian Kühlewein, saß im Rathe der Stadt als Rathmann seit 1666. Er starb nach Kettner, Clerus Magdeb. S.

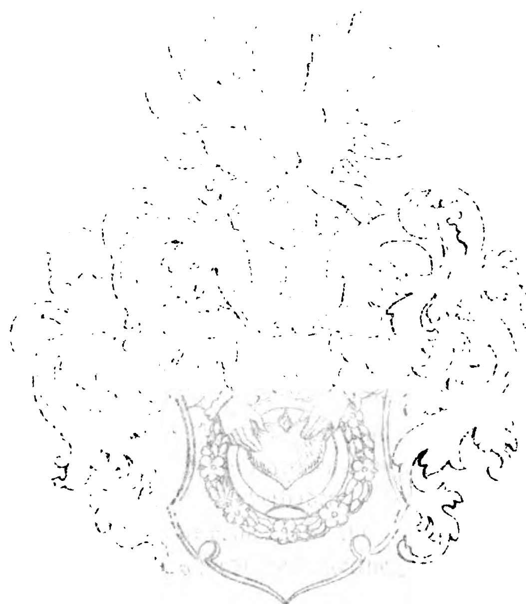


11.



12.





144 am 24. November 1679. Später erscheint der Name Kühlewein nur noch einmal in Magdeburg, und zwar vertreten durch den Regierungs-Präsidenten Philipp Ferdinand von Kühlwein, welcher, wie aus dem Verzeichniß der Dirigenten der Regierung bei Diez, Archiv Magdeburgischer Rechte, Magdeb. 1781, Bd. I S. 108 hervorgeht, als solcher am 22. Juli 1749 bestallt wurde. Indessen scheint Philipp Ferdinand von Kühlwein, da eine Nobilitirung der Magdeburger Familie nicht bekannt ist, der sächsischen Adelsfamilie dieses Namens angehört zu haben, welche jedoch nach der Bemerkung von Mülverstedts im „Neuen Siebmacher", Bd. III Abth. 2 (Der blühende Adel des Königreichs Preußen) S. 222 mit der Magdeburger Rathsfamilie zusammenhing. Das Wappen dieser adligen Familie, wie es daselbst Taf. 272, nach einem Stammbuchblatt von 1608 abgebildet ist, stimmt denn auch genau mit dem obenbeschriebenen Wappen überein, nur daß das Feld des Schildes durch drei wagrechte Linien, welche auf dem Wappen am Rathhause und Kaiser Otto-Denkmal nicht zu entdecken sind, in vier, abwechselnd rothe und blaue Streifen getheilt ist. Bereits im alten Siebmacher'schen Wappenbuche (Ausgabe von Helmers, Nürnberg 1699) ist das Wappen der Kühleweins, und zwar unter den Meißnischen Wappen, Thl. V. Bl. 141 enthalten, jedoch in einer etwas abweichenden Darstellung, indem im rothen Felde die beiden mit Weintrauben besteckten Weinkannen zwischen zwei Querbalken, einem oberen blauen und einem unteren goldenen, erscheinen. Letzterer ist an die Stelle des Kühlgefäßes getreten, dergestalt, daß sich die silbernen Weinkannen unmittelbar aus ihm erheben.

Ebendort erscheint aber an einer anderen Stelle, nämlich unter den Fränkischen Familien Thl. V. Blatt 110, nochmals ein Wappen einer Familie „Kuhlwein", welches wieder gänzlich der hier in Magdeburg vorhandenen Wappendarstellung entspricht, indem es die beiden traubenbesteckten Weinkannen in dem dreifüßigen Kühlbecken, welches hier mit Löwenköpfen geziert ist, zeigt. Nur wird auch hier der im Uebrigen blaue Schild in seiner oberen Hälfte von einem rothen Querbalken durchzogen. Auf dem Helme haben sich außerdem die Schwanenhälse in silberne Schlangen verwandelt, welche aber gleichfalls eine Traube in den Mäulern halten. Die Weinkannen sind silbern, das Kühlbecken golden. Anscheinend haben wir

es hier mit derselben Familie zu thun, welcher Balthasar Kühlwein, im Jahre 1551 Senior im Stadtrath zu Würzburg, angehörte, dessen Wappen im „Neuen Siebmacher“ Band V. Abth. I. unter den bürgerlichen Wappen taf. 31. dargestellt ist. Dasselbe gleicht gleicht ganz und gar, auch hinsichtlich der Schlangen der Helmzier, dem Wappen der fränkischen Familie im alten Siebmacher, nur mit dem Unterschied, daß Kühlgefäß und Weinkannen nur die untere einfarbig blaue Hälfte des Schildes einehmen, während die obere Hälfte roth und von einem blauen Balken durchzogen ist. Ob und welcher Zusammenhang zwischen der fränkischen und sächsischen, insbesondere der Magdeburger Familie bestanden hat, entzieht sich indessen unserer Kenntniß. Bemerkt mag endlich noch werden, daß Friedrich von Kühlwein, Kurfürstlich Sächsischer und Königlich Preußischer Geheimer Rath. Herr auf Skassa und Raschwitz, am 4. April 1705 eine Bestätigung seines Reichs- und erbländisch-österreichischen Adels nebst einer Wappenvermehrung erhielt, was unter dem 8. Januar 1706 vom Kurfürsten von Sachsen anerkannt wurde (vgl. Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenacte Deutscher Landesfürsten, Görlitz 1881). In dem hierdurch vermehrten, oder vielmehr völlig veränderten Wappen, welches auch im Neuen Siebmacher, Band III, Abth. 2, Taf. 272 abgebildet ist, erinnert nur noch der im zweiten Felde des gevierteten Schildes und auf dem Helme erscheinende Schwan mit der Weintraube im Schnabel entfernt an das alte Wappen.

12. Brauns.

Den Beschluß in der Reihe der Wappen am Rathhauserker und am Kaiser-Otto-Denkmale macht das Wappen des Bürgermeisters David Brauns. Dasselbe zeigt ein flammendes Herz, welches von zwei aus den oberen Ecken des Schildes aus Wolken kommenden Händen gehalten wird. Das Herz steht im Mittelpunkte eines mit 8 Rosen gezierten Kranzes, dessen Innenseite von einer kreisförmigen, unten in eine halbkreisförmige Schleife ausgehenden Schnur begleitet wird. Den Helm schmückt ein offener Adlerflug. Daß wir es hier mit dem Wappen des Bürgermeisters Brauns zu thun haben, folgt nicht nur aus dem Umstande, daß David Brauns zu den vier, in den

Jahren 1650 und 1651 am Amte befindlichen Bürgermeistern gehörte: vielmehr hat sich auch noch an einer dritten Stelle dasselbe Wappen und zwar mit der Unterschrift David Brauns erhalten, nämlich im Innern der westlichen Vorhalle der Johanniskirche, wo es in Verbindung mit dem Wappen der Gattin David Brauns' im Farbenschmuck prangt. Die Farben sind für den Schildesgrund weiß, für das Herz und die Rosen roth. Der Kranz sieht jetzt schwarz aus, wird aber wohl, ebenso wie die Hände, ursprünglich die natürliche Farbe gezeigt haben. Die Flügel des Helmes sind von roth und weiß übereck getheilt, und von denselben Farben sind auch die Helmdecken.

Ueber David Brauns ist wenig zu sagen. Er gelangte zum Bürgermeisteramt im Jahre 1636 und blieb darin bis zu seinem Tode 1657. Schon früher erscheint der Name Brauns unter den Bürgermeistern der Stadt mit Martin Brauns, wahrscheinlich dem Vater von David Brauns, welcher im Jahre 1630 bei der Aenderung des Stadtregiments dieses Amt erlangte und im Jahre 1631 bei der Eroberung der Stadt noch Bürgermeister im ruhenden Rathe war. Martin Brauns war der einzige der damaligen vier Bürgermeister, welcher bei der Eroberung das Leben einbüßte: er wurde in seinem Hause erschlagen aufgefunden. Nach dem Guericke'schen Stadtplane stand dieses Haus in dem einspringenden Winkel des Katzensprungs, gegenüber der Einmündung der Nadelöhrgasse.

Es bleibt noch übrig, wenige Worte hinzuzufügen über die beiden Wappen am Denkmale Kaiser Otto's, welche den ebenbeschriebenen vier Bürgermeisterwappen dort zur Seite treten, aber sich am Erker des Rathhauses nicht finden. Das eine zeigt zwei gegeneinander gekehrte Löwen und zwischen denselben in der oberen Schildeshälfte ein kleines Kreuz, in der unteren Hälfte einen größeren Stern, welcher auch auf dem Helme wiederkehrt. Das andere zeigt einen nach rechts auffliegenden Vogel, welcher in der rechten Kralle einen Zweig hält. Die Helmzier dieses letzteren

Wappens ist verstümmelt und nicht mehr erkennbar. Beide Wappen kommen, soweit bekannt, in Magdeburg sonst nicht vor. Wem sie angehören, wird auch in keiner der vorhandenen Beschreibungen des Denkmals gesagt, und insbesondere beschränkt sich v. Quast in seiner auch im VII. Bande dieser Geschichtsblätter abgedruckten Abhandlung über „die Statue Kaiser Otto's des Großen zu Magdeburg“ auf die Bemerkung (S. 191), es seien die Wappen der damaligen Rathsherren. Dasselbe sagt Wendt in seiner Gelegenheitsschrift „Kaiser Ottens Leibzeichen auf dem alten Markte in Magdeburg“ (Magdeburg 1858) indem er zugleich auf die Wiederholung der Wappen an dem Erker des Rathhauses hinweist, was nun allerdings für diese beiden letzten Wappen nicht richtig ist. Man könnte geneigt sein, diese beiden, neben den Bürgermeisterwappen erschienenden Wappen für die der damaligen Rathskämmerer zu halten. Dies waren im Jahre 1651 Hermann Körffer und Johann Fricke. Nun findet sich aber ein, allerdings ein ganzes Jahrhundert älteres Wappen einer, auch mit der Familie Alemann verschwägerten Familie Fricke auf zwei Epitaphien an der südlichen Außenwand der Johanniskirche, welches mit keinem jener Wappen Aehnlichkeit hat, vielmehr ein hausmarkenartiges Zeichen, von Rosen begleitet, aufweist. Geht man davon aus, daß der Kämmerer Fricke des Jahres 1651 ein Abkömmling dieser älteren, schon im 16. Jahrhundert im Rathe erscheinenden Familie war, so befindet sich sein Wappen nicht am Denkmale, und somit können jene beiden Wappen überhaupt nicht die der damaligen beiden Kämmerer seien. Da aber dieselben nothwendiger Weise Beziehungen zum Stadtregimente und zur Erneuerung des Denkmals haben müssen, so erscheint die Annahme begründet, daß wir es hier mit den Wappen der Bauamtsdeputirten oder der Bauherrn zu thun haben. Zur Vergleichung kann eine Notiz in der Magdeburger Schöppenchronik S 420 herangezogen werden. Dort werden bei Erwähnung des Baues der einen Thurmspitze der Ulrichskirche als „Baumeister“ genannt Thomas Moritz, Werner von Emden und ferner „Heine Behrmann, ein becker und Ludeke Schonebudel ein brawer.“ Ebenso wie dort Mitglieder der Bäcker- und Brauer-Innung zu Baumeistern, d. h. zu Deputirten des Bauamts herangezogen wurden, werden auch bei Erneuerung des Denkmals Mitglieder der Innungen

Bauamtsdeputirte gewesen sein, und vielleicht sind es deren Wappen welche der Nachwelt auf diese Weise aufbewahrt sind. Die Namen derselben festzustellen, dürfte schwer fallen und ist auch von keinem weiteren Interesse.



Hugenottische Topographie von Magdeburg.

Von Lic. theol. Dr. med. Tollin.

Motto:
Dans un pays de liberté et
dans la voie du salut.
Antoine Charles l'aîné
12. März 1704.

Einleitung.

Echéant dans la suite Dieu voudrait
que la religion réformée fut rétablie
au royaume de France.
Pierre Braconier's Testament
5. Juni 1694.

Obdach, Unterschlupf, Reisequartier wünschten die Hugenotten sich in der Fremde nach dem Widerruf des Edict von Nantes.

„So oft mit der holländischen Zeitung eine kleine Hoffnung ihres Retour nach Frankreich gegeben wurde, legten die Hugenotten ihre Intentiones zur Genüge am Tage."[1]) Arme Exulanten, im Festhalten am evangelischen Glauben, ihre Seligkeit zu retten trachtend, vor den Dragonnaden Leib und Seele in die Ferne flüchtend, hatten sie ihre Herzen in Frankreich gelassen [2]), die Magdeburger gerade

[1]) Schanz. Colonisation in Franken, Urkunden S. 79.

[2]) Bei einigen klingt noch heute wie Heimweh hindurch, z. B. in Chamisso's

wie die andern. [1]) Kein Wunder, daß sie selbst durch Prozesse sich ihr Anrecht wahren auf die Trümmerstätte ihres französischen Hauses, die Wüste ihres französischen Gartens und die Grenzen ihres Ackers jenseits des Rheins und der Mosel. Ihre Habe und ihr Haus zu Montauban, Montpellier, Nismes, Uzès, Marseille, Toulon, Paris, Orange [2]) und wosonst in Frankreich, übertragen die Magdeburger im Testamente förmlich auf ihre Erben. [3]) Ja in späterer Zeit, als sie nicht mehr im Stande sind, über ihren Besitz jenseits der Grenze irgend welche genauere Angaben zu machen, begreifen sie bei Aufzählung ihrer Habe testamentarisch dasjenige mit ein, was sie etwa in Frankreich an Häusern, Gärten, Liegenschaften und Gütern besitzen sollten; oder aber sie nehmen eben dies ausdrücklich von der allgemeinen Erbschaft aus und übertragen es besonders. Ja selbst Messieurs de Manheim, die Pfälzer Wallonen in Magdeburg, halten es der Mühe für werth, sich prozessualisch, wie für des Pfälzer Ibau Tochter ihr Gatte Guillaume Arlaud, [4]) ihr zu Manheim befindlich gewesenes Haus, Platz, Aecker, Garten und Aktivschulden zu sichern.

Die Exulanten wünschten am Ort ihres Exils nur zu rasten, nur zu zelten. Jedoch den Altbürgern gefiel es nirgends, daß sie ihre Häuser den Franzosen als Herberge überlassen sollten. Klagen kamen von allen Seiten. Besonders fürchteten sie den Schmutz, das Ungeziefer [5]) und die Krankheit der neuen „Vagabonden“. Die Ein-

---

Schloß Boncourt, in D. Aug. Ebrard's Reise in die Cevennen, z. B. IV (1880 S. 44 fgd.)

[1]) H. Tollin, Gesch. d. franz. Col. Magdbg. Bd. I. 297 fgd. II, 313 fg.

[2]) Noch 8. Juli 1792 wird durch das Presbyterium das Besitzrecht auf ein Haus in Orange namens seiner Hospitaliten David Carrière und Jourdan bei ihrem Vetter Daniel Sie, marchand à Orange geltend gemacht. (Régître des Minutes).

[3]) A. a. O. II, 324 fg.

[4]) Er klagt auch wegen des Ibau'schen Hauses gegen seine Schwiegermutter, die nach Ibau's Tode sich mit Isaac L'oiseau verheirathet hat. Er prätendirt Vorsetzung seiner Hypothek (130 Thl.) vor die des Kurfürsten und vor die der wallonischen Armen (30. November 1698. — Geh. Staats-Arch., Rep. 9, D. 8, 18c. Französ. Kol. Magdbg., Einwoh. Sach. Vol. VIII.)

[5]) Couthaud, Dornholzhausen, Homburg ès Monts 1864 p. 173. — Deißmann, die Waldenser der Grafschaft Schaumburg, Wiesbaden 1864 S. 30. fg. 55.

geborenen „könnten sowohl von der Seuche am Leibe als durch die fremde Glaubenslehre an der Seele angesteckt werden.“ In Erlangen z. B. hatte mancher Bürger 6, 8, 10, 20 Flüchtlinge zu beherbergen. Unter diesen kamen von 1686—1696 auf 391 Geburten und 156 Trauungen, 666 Todesfälle vor. Im Anfang, 31. October 1687 liegen bis 30 und mehr in einer Stube; am 12. December 1687 liegen dort mehr als 100 krank an der Seuche und 66 andere sind schon gestorben.[1]) In der Grafschaft Schaumburg kamen 1687 alle Flüchtlinge so hinfällig und krank an, daß sie unmöglich gehen konnten. In Esthen lagen oft in einem Zimmer 10 Kranke, ja der waldensische Pastor herbergte 50 Personen unter seinem Dache[2]). Beim Fürsten von Bayreuth, Christian Ernst, lief die Klage ein, es sei anzubefehlen, daß die Franzosen künftighin behutsamer mit dem Feuer und sauberer in ihren Wohnungen sich aufführen möchten, auch die Gassen reiner halten, weil dies die Ursache sei, warum die Deutschen die Franzosen zu logiren recüsiren. Auch sollen sie keine Strumpfstühle in die oberen Stockwerke setzen, weil durch derselben starke Motionen die schwachen Gebäude zerschüttert werden. Die Franzosen verdürben die Brunnen. Es sei nicht rathsam, daß die Eigenthumsherren wider ihren Willen abstringiret werden, ihre Gebäude in obige Gefahr zu setzen.[3]) Die Einwanderer nannte man lauter arme und beschwerliche Leute, von unverträglicher Conduite, freche, insolente Menschen, hergelaufenes, diebisches Gesindel,[4]) Schelme,[5]) Vagabonden, Unzufriedene, Aufrührer. Man warf sie deshalb aus dem Hause, verschloß ihnen die Thüren, riß ihre Backöfen ein, pfändete ihre Handwerkszeuge, vernagelte ihre Läden, verweigerte ihnen die Nahrung,[6]) den Kranken die Arznei,[7]) den Todten das Begräbniß. Wenn sie ihren Wirth baten, par les compassions de Christ, qu'il lui plaise, de leur donner retraite et

---

[1]) Ebrard, Christian Ernst, Gütersloh 1885 S. 28 fg. 38.

[2]) Deißmann, a. a. O., 22. 35 fg.

[3]) Schanz: Colonisation in Franken, Abschn. II. Urkunden, Erlangen 1884 S. 80 fg. I, 22 fg.

[4]) a. a. O. Abschnitt I, 23.

[5]) Ebrard, 62. Dies Wort kannten auch diejenigen Magdeburger Franzosen, die sonst kein Wort Deutsch wußten, wie aus verschiedenen Prozessen erhellt.

[6]) Vgl. Schanz I, 22 no 4. [7]) Deißmann, 37.

asile,[1]) verstand sie der Wirth nicht, und es stand überall ernstlich zu befürchten, daß ein Theil der unglücklichen Glieder Christi erfriere[2]) oder Hungers sterbe[3]).

In diesem Kampf um ein Obdach auf einige Monate oder Jahre[4]) waren die am frohsten, welche Holz erhielten, um sich in irgend einem abgelegenen Orte eine kleine Bretterhütte, wie z. B. Pastor Daniel Martin vor Homburg,[5]) oder für mehrere Familien Baracken zu bauen. Allein dieser Vorzug wurde nur wenigen zu Theil.

Auch kostete jeder Neubau Holz, Mauersteine, Ziegel, Geld. Und woher das nehmen? Ueberdies mußten doch die armen Flüchtlinge ein Unterkommen haben, bis ihr Haus fertig war. Dabei ging das Häuserbauen nicht immer so schnell, wie in Christian-Erlangen oder Neuerlangen, wo der Markgraf am 15. August 1687 mit drei Kolonisten einen Vertrag schloß zur Erbauung der neuen Stadt und drei Tage darauf schon für 196 Häuser die kolonistischen Bauliebhaber gewonnen waren.[6])

Obwohl nun jeder kolonisirende Fürst von allen Seiten zugleich mit Gesuchen um Vorschüsse, Handwerkszeug, Arbeitskräfte, Rohstoff Walkmühlen, Weberkarden, Strumpfwirkerstühle u. dgl. bestürmt wurde, so war doch das dringendste Gesuch immer das um Brot und Obdach.

Wir können es deshalb wohl verstehen, welch' eine Süßigkeit für die Glaubensflüchtlinge und welch ein Beruhigungsmittel für ihre Sorgen in dem Versprechen des großen Kurfürsten lag, für die vier ersten Jahre nach der Ansiedelung ihnen die Miethe zu zahlen. In dieser sechsten Paragraphen des Edikts von Potsdam[7]) warfen auch die Magdeburger Hugenotten ihren Hoffnungsanker. Den in den Wäldern, in den Berghöhlen, in ausgetrockneten Flußbetten,

---

[1]) a. a. O. 16.

[2]) a. a. O. 35 fg.

[3]) Ebrard, 93.

[4]) Agnew III, 69 sagt ad a. 1711: They has lived in the hope that a good time was coming when their native country would receive them.

[5]) Deißmann, 30.

[6]) Schanz I, 20 fgd.

[7]) S. Tollin III, 2. S. 8.

und auf verlassenen Schiffswracken Nächtigenden war ja jede noch so bescheidene Miethswohnung eine Wonne und eine Erholung. Die Mehrzahl, welche im Gefolge[1]) und unter Mitwissen ihrer Pastoren kamen, wurden wohl rechtzeitig bei den Kommissaren angemeldet und fanden, sobald sie erschienen, eine wenn auch noch so schlichte, noch so enge Wohnung vor. Allein so manche unüberlegte und eigenmächtige Naturen erschienen plötzlich und unerwartet. Da fehlte das Obdach. Sie übernachteten im Freien oder wurden in dieselbe Stube mit eingepfercht, wo schon zwei oder drei Flüchtlingsfamilien wohnten und wo so mancher Kranke den Wandermüden die so hochnöthige Nachtruhe raubte. Nun stellten sie ihr Gesuch auf an den Kommissar. Nach drei Wochen sollten sie Antwort erhalten. Um nicht zu verkommen und Nachts zu erfrieren, setzten sie ihren Wanderstab weiter, aufs Gerathewohl, immer hoffend, irgendwo bleiben zu können, glücklich im Lande der Freiheit zu sein.[2]) Wir verstehen daraus die Verwirrung der Kommissare und den Taubenschlag-Charakter jeder einzelnen neu gegründeten Kolonie wie in Deutschland, so allüberall.

Im ersten Anfang war es nicht gut thunlich, alle Wohnungsgesuche schriftlich anzubringen. Viele Hugenotten waren des Schreibens unkundig. Die Pastoren hatten mit den Sonntags- und Wochentagspredigten, der Seelsorge bei den Kranken, der kirchlichen Orts- und Armenpflege, der ausgedehnten Correspondenz nach allen Ländern, wohin oft die Glieder ein und derselben Familie zerstreut waren, zu viel zu thun. Notare gab es nicht überall. Auch die Richter zeigten sich mit Gründung der neuen Rechtsverhältnisse zu sehr beschäftigt, um dergleichen Schreiberdienste zu leisten. Daher liegen uns aus den ersten vier Jahren nur ganz vereinzelte Gesuche oder Bewilligungen von Miethe an Magdeburger Hugenotten vor. Und auch da ist oft noch Wirrsal in den Namen. „Dero" Kommissarius war ja ein Deutscher. „Dero" Kommissarius ist nämlich Hofrath Jo. Steinhäuser, der Vater; später der Sohn.

Die meisten Bewilligungen stammen von dem höchsten Gönner der Hugenotten, Kurfürst Friedrich der III. So am 18. Juli 1690 an Thiriot. Gemeint ist Nicolas Thiry, ouvrier en acier, seit

---

[1]) S. Tollin I, 146 fg. u. ö.

[2]) Pays de liberté kehrt unzählige Male wieder.

August 1698 als Bürger vereidigt, aus Metz gebürtig,[1]) der zwar Ende 1700 hier noch als Schlosser erscheint,[2]) mit Frau und vier Kindern, später jedoch von Magdeburg nach Burg übersiedelt. Freimiethe erhielt ferner am 17. März 1691 Arnet. Gemeint ist wahrscheinlich jener David Arnoux, serger aus Valence im Dauphiné, der im April 1693 hier französischer Bürger wurde.[3]) Am 19. December 1691 erhielt Freimiethe Jean Boudarié. Gemeint ist wahrscheinlich Jaques Boudes, Strumpfwebestuhl-Nadelmacher aus Aulas in den Sevennen, der im Februar 1695 hier Bürger wurde.[4]) Auch der Großfabrikant Pierre Claparède[5]) erhält 25. August 1691 für seinen Tuchscheerer 40 Thl. jährliche Miethe. Ebenso standen auf dem französischen Mieths-Etat für Mageburg seit Johannis 1690 Küster Bernard Chollet mit 8 Thl., Prediger Flavard mit 30 Thl.[6]) Im Jahre 1692 wurde Dero Steinhäuser von Berlin aus angewiesen (22. Januar) 30 Thl. Miethe zu zahlen an David Aigoin. Gemeint ist wahrscheinlich Isaac Aiguin, Nadelmacher, aus Nismes im Languedoc, der im Dezember 1693 hier Bürger wurde,[7]) später jedoch von Magdeburg übersiedelte nach Berlin. Ferner 50 Thl. dem Etienne Malmaison (Malmeson), Goldschmiedemeister und guter Künstler, dazu „Haupt einer großen Familie," aus Rouen, der schon im October 1690 hierselbst Bürger geworden war.[8]) Ferner 18 Thl. jährlicher Hausmiethe an den französischen Schuster (maître cordonnier) Antoine Bousquet aus Meireuis in den Sevennen, Bürger seit April 1689.[9]) Ebenso 20 Thl. Miethe auf 4 Jahre dem Josué Plan, Schmalledergerber (blancher) aus Anonay im Vivarets, Bürger seit August 1692[10]) Am 10. Mai 1692 ein miethsfreies Haus an den Tuchmacher Louis Goguot. Ein ähnlicher Name ist

[1]) S. Tollin II, 468.

[2]) Götze's Liste Nr. 455 in den Magdeburger Geschichtsblättern 1873 S. 159.

[3]) S. Tollin II, 465.

[4]) II, 466.

[5]) I, 597, II, 272. 293. 351 fg.

[6]) Geh. Staats-Archiv. Rep. 122. No. 4b. 1.

[7]) Tollin II, 465.

[8]) II, 461.

[9]) II, 460.

[10]) II, 463.

hier[1]) nicht zu finden. Am 14. Mai 1692 ein miethsfreies Haus an Villiers auf vier Jahre. Gemeint ist wahrscheinlich Jacques (de) Villas, parfumeur aus St. Hippolyte.[2]) Alle diese Miethssachen gingen zwei Mal durch „Dero" Steinhäuser Hand. Denn wir sehen aus dem Berliner Befehl vom 11. Juli 1692, daß er über die um „frei Logement" Bittenden — damals sind es Antoine Ferrier, Louis Mazel und Raymond Manega (ein wieder bis zur Unkenntlichkeit verhunzter Name) erst nach Berlin berichten soll. Am 10. September 1692 erhält Girard aus der Schweiz auf drei Jahre frei Logement. Gemeint ist wahrscheinlich Jean Girard Strumpfwirker, gebürtig aus Lasalle in den Sevennen, der im Nov. 1697 hier Bürger wird. Auch er, wie so viele andere Réfugiés, mag über die Schweiz nach Magdeburg gekommen sein. Am selben Tage mit Girard erhielt kurfürstliche Freimiethe Pierre Gaussard auf 10 Jahre. Es ist der Neffe des Prediger Valentin, ein Leiter der großen Valentin'schen Fabrik allhier.[3]) Am 24. September 1692 werden dem Küster, (in Berlin erhält er den Titel „Consistorialdiener") Chollet, genannt Vigne, die 8 Thaler Miethe auf weitere drei Jahr verlängert, dem Pierre du Boix (sic) jedoch auf 6 Jahre 80 Thl. Miethe bewilligt. Gemeint ist wahrscheinlich der Großmanufakturist Pierre du Bosc aus St. Ambroix im Languedoc, Bürger allhier seit September 1686[4].) Seit Weihnachten 1692 werden dann für das frantz. (sic) Lazareth allhier 20 Thl., für den fr. (sic) Direktor (des Gerichts) Lugandi 50 Thl., für den Ge-Gerichtsassessor Billot 18 Thl., für die Gerichtsstube 24 Thl. jährliche Miethsentschädigung angewiesen.

Es liegt auf der Hand, daß, wer nicht ein ganzes Haus miethsfrei erhielt, in die Willkühr seines Hassers und Verächters, des deutschen Wirthes, gegeben war. Wer deshalb irgend nur im Stande sich fühlte zu **bauen,** zog das vor. „Dero" Steinhäuser verfügte 1696 über einen kolonistischen Baufonds von 100 Thl.[5]) Freilich

---

[1]) Auch nirgend in Béringuiers Liste von 1699 über die gesammten Kolonien des Kurfürstenthums.

[2]) Tollin III, 2. S. 206.

[3]) II, 428.

[4]) II, 456.

[5]) I, 489 No. 223.

reichte das nicht weit. Und war die kurfürstliche Kasse leer, dann pflegte er aus eigener Kasse vorzuschießen.

Wurde es doch für die Franzosen, welche bei Deutschen zur Miethe wohnten, täglich fühlbarer, daß sie ihren deutschen Wirthen gründlich zur Last fielen.

Pierre Muzel, Secrétaire de S. Alt. Elect., résident à Magdebourg, chargé d'une Manufacture d'étoffes de soie et de laine, findet bei seiner Rückkehr von der Leipziger Messe sein Haus und Fabrik in größter Unordnung. Der Eigenthümer des Hauses, in dem Pierre Muzel wohnt und arbeiten läßt, Guiser (sic),[1] bourgeois de Magdebourg, hat inzwischen Muzel's Mutter, eine sehr stolze Dame, den Bruder Antoine, Dienstboten und sämmtliche Arbeiter hinausgeworfen, die Werkstühle auseinandergenommen (démonté), die großen Kessel aus der Mauer gerissen (démuré les chaudières) und alles auf das Straßenpflaster geworfen. Da gerade tritt Muzel hinzu und hindert ihn, im Werke der Zerstörung fortzufahren.[2] Auf seine Beschwerde kommt am 25. Oktober 1689 Ordre des Kurfürsten, der altstädtische Magistrat solle dem P. Muzel gegen seinen Wirth Guiser „wegen der unbefugten Insolenzien" Satisfaction verschaffen. Guiser möge sein Recht gehörigen Orts poussiren. Muzel sei in den Besitz des gemietheten Hauses herzustellen. Guiser habe ihm den zugefügten Schaden zu ersetzen. Minister von Spanheim gab den französischen Kommissarien von Magdeburg Abschrift des Befehls. Natürlich geschah nichts, da der Bürgermeister Beckendorf gerade die feierliche Depossedirung veranlaßt hat.[3] Am 31 December 1689 dekretirt der Kurfürst, Muzel solle nicht ferner turbiret, das weiland Krahmer'sche Haus aber taxiret und verkauft werden. Dem Bürgermeister Beckendorf aber wird wegen des von ihm veranlaßten und (!) sekondirten Attentats ein nachdrücklicher Verweis ertheilt und das Kurfürstliche Mißvergnügen ausgesprochen über die üble, unanständige und unverantwortliche Conduite gegen Muzel. Da den Muzel aber niemand schadlos hält, thut es der Kurfürst selber, indem er ihm, auch nach-

[1] Giesler? oder Giesau? oder Giese?

[2] Geh. Staatsarchiv R. 122 D. 8. 18c. Französ. Col. in Magdeburg. Einwohner-Sachen. ad a. 1689.

[3] Tollin II, 305.

dem er sich endlich mit einem eigenen Hause versehen hat, die bewilligte Hausmiethe auf sein Gesuch nach wie vor weiter zu zahlen befiehlt (12. October 1690. gez. Spanheim).

Nun aber hatten sehr viele angesessenen Magdeburger Bürger bei der Einmiethung der französischen Ketzer das Gefühl als ob der Kurfürst in ihre heiligen Räume Diebe einmiethen wollte. Sie sträubten sich, Franzosen in ihr Haus zu nehmen, gerade wie in den anderen Kolonieen. Die Kommissare verfielen auf wüste Häuser, damit die Exulanten es sich darin „bequem“ machten; oder sie veranlaßten den Magistrat, für die „Durchzügler“ geräumige Baracken[1]) zu errichten.

Freilich hatte schon im Gnaden-Edikt von Potsdam § 6 der Große Kurfürst mit Hohenzollernwort den Glaubensflüchtlingen wüste Plätze und Stellen sammt allen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Weiden erb- und eigenthümlich einzuräumen versprochen, gänzlich los und frei von allen darauf haftenden Lasten.[2]) Auch am 14. April 1688 hatte er den Magdeburger Kommissaren eingeschärft, zu der Stadt Zierrath und Aufnehmen den Réfugiés die verfallenen Häuser und wüsten Stellen einzuräumen. Und am 17. Januar 1683 gab es hier noch 113 leerstehende Häuser und 434 nicht wieder bebaute Hausstätten.[3]) Ja noch Fürst Leopold von Anhalt-Dessau fand hier 200 wüst und unbebaut liegende Baustellen[4]) vor. Zu solchen Wüsten konnte, so lange es sich um Besteuerung handelte, selbst der deutsche Magistrat keine Eigenthümer ausspüren. Indessen, sobald sie vergeben werden sollten und durch die Nachfrage wieder Werth „bekommen“, traten unzweifelhaft erwiesene Vorbesitzer auf, denen der deutsche Magistrat mindestens einen hohen Kaufschilling gönnte, und die ohne Prozeß von ihrem stadtkundigen Eigenthum sich nicht verdrängen lassen wollten. Die Verhinderer und Verdränger der Franzosen forderte der Kurfürst auf, die wüsten Stellen „allsofort“ zu bebauen. Widrigenfalls seien sie denjenigen

---

[1]) Im Jahre 1690 zählte die Stadt Magdeburg 76 Baracken, deren Mehrzahl ja durch Privatleute für die Garnison angelegt war. S. Geschichte von Magdeburg ed. Hertel II, 414.

[2]) S. Tollin III². S. 7.

[3]) II, 319.

[4]) Magdeburgische Montags-Zeitung 1889 Nr. 38 S. 298.

Franzosen, so sie alsofort bebauen wollen, mit Zurücksetzung der anderen zu assigniren.[1]) Friedrich III. überzeugte sich, daß seines energischen Vaters Fürstenwort ein Windhauch war, der nicht vermochte die feste Mauer des einmüthigen Widerstandes der Privaten, des Magistrats und der Domainenkammer umzustoßen. So sehr auch ihm an „der Zierrath (sic) und Aufnahme besagter unserer Stadt Magdeburg" gelegen war, hielt er es für gerathen, zu Gunsten des „Eigners das Alsofort als eine „Frist von drei Monaten" zu erklären: nach Ablauf der Zeit ist die Stelle dem Franzosen „zu bebauen" anzuweisen.[2]) Und trotz des Drängens des Gouverneurs, des Grafen Charles v. Schomberg und seiner Nachfolger, verwandelt sich die Frist (drei Monat) nicht selten in drei Jahr und darüber.

Noch schwieriger aber war es, den Schutt und die Wüsteneien den Magdeburger Hugenotten, wie der Große Kurfürst versprochen, lastenfrei zu übergeben, das Baumaterial unentgeltlich anzufahren und ihnen beim Neubau alle möglichen Facilitäten zu sichern.[3]) Auch hier bleiben die Befehle der Schutzmächte machtlos.

Dennoch kamen immer neue Siedler. Am 11. Mai 1699 schreibt Kurfürst Friedrich III.[4]) an den Magistrat zu Magdeburg, er sei entschlossen, noch eine größere Anzahl der ankommenden französischen Flüchtlinge in unsere Stadt Magdeburg hinzusetzen, „damit die viele annoch daselbsten wüste liegenden Stellen bebaut werden mögen." Da wir nun aber vernehmen, daß „einige dieser Stellen von den Benachbarten mit Schutt angefüllet, andere aber von der Branderde nicht gereinigt seien" (1699 seit 1631!), so habe der Magistrat die Bewohner jener Straßen mit Nachdruck anzuhalten, daß sie solche wüste Stellen wiederum insgesammt abräumen müssen; die aber in der Stadt Pferde haben, sollen diesen Fremdlingen ex commiseratione zur Abfuhr von „Grutz und Branderde" hülfreiche Hand bieten, sowie auch zur Anfuhr des Bauholzes. Daran geschiehet unser Wille."

Der deutsche Magistrat aber macht es sich bequem. Am 11.

---

[1]) S. Tollin Bd. II, 302 fgd.

[2]) II, 375.

[3]) III², S. 8.

[4]) Magdeburger Magistrats-Archiv: F. 23.

August 1699 meldet er dem Kurfürsten,[1]) daß er vorläufig die „Schweizer“ in bürgerlichen Baracken untergebracht habe, „bis so lang sie etwa eine bequeme Gelegenheit zu ihrer Subsistenz*) und Wohnung finden möchten.“ Das Holz zu solchen Baracken habe der Kurfürst Friedrich Wilhelm († 1688) und auch (früher einmal) er selbst Friedrich III. geliefert“ — das war also die Magdeburger Magistrats-Praxis gegenüber den fremden Siedlern! — „auch das Brennholz; in regard, daß dieselbe (Baracke) von der Bürgerschaft mit schweren Kosten erbaut worden“ — warum vermiethen sie denn nicht den Fremden ihre Häuser, da doch der Kurfürst die Miethe zahlen will? — „und in brauchbarem Stande erhalten werden müssen.“ Sie bitten, dem Rath Steinhäuser „zu befehlen, das zu continuiren, und versprechen, obgemeldeter Vertriebenen allen ferneren guten (!—) Willen und mögliche Erforderung zu erweisen.“

Wie dieser gute Wille der Abtretung des Magdeburger Schuttes an die Exulanten bestellt war, erhellt aus dem Fall Bernard c./a Höltzner.[2]) Als dem Fabrikanten Jean Bernard das Haus neben dem Steinsetzer Höltzner (Elsner) überwiesen war — der Kurfürst gab 150 Thl., Bernard das übrige Kaufgeld — und er für seine Vorräthe eines Kellers bedurfte, grub er nach und entdeckte unter dem ganzen von ihm gekauften Grundstück einen großen, tiefen Keller — den vermittelst Durchbruchs der Nachbar Höltzner mit seinen Brauvorräthen besetzt hatte. Ueber dem Keller hatte drei Fuß Erde gelegen. Hofrath Steinhäuser und der Magistrat waren des reichen Höltzner Freunde. Und da seit der greulichen Zerstörung kein Zugang von Bernard's Haus zu dem Keller nachgewiesen werden kann, wird Bernard's Klage abgewiesen: Der Keller unter Bernard's Hause habe stets zu Höltzner's Hause gehört. Als nun aber Bernard, der ohne Keller sein Geschäft nicht fortführen könne, um kurfürstlichen Urlaub bittet zum Fortziehen aus Magdeburg, erhält Hofrath Steinhäuser Befehl, die Sache weiter zu untersuchen. Und sobald er sich überzeugt hat, daß Bernard wirklich ohne Keller nicht bestehen kann, räth er Freund Höltzner, dem Franzosen doch für den Platz, darunter der Keller befindlich ist, 150—180 Thl.

---

[1]) a. a. O. S. 102.

*) Falls sie vorher in der Baracke verhungern, was kümmert das die Altbürger?

[2]) S. Tollin Bd. II, 417 fg.

zu bieten. Natürlich nimmt Bernard diese Absindung nicht an. Und Steinhäuser berichtet an den Hof, Bernard hoffe auf indirektem Wege die Sache zu ordnen; wahrscheinlich wolle er ihn, Steinhäuser, dabei verkleinern. Am 23. December 1698 versichert daher der Kurfürst seinem lieben Hofrath, daß er zu seiner Verkleinerung nichts vornehmen lassen werde.[1])

Der Kurfürst wußte zu gut, daß alle seine Befehle nicht zur Ausführung kommen konnten ohne „die zu den französischen Sachen verordneten Commissarios in Magdeburg", insbesondere ohne Dero Kriegs- und Domainenrath Steinhäuser. Ohne „Dero" Steinhäuser läßt sich die Magdeburger französische Kolonie garnicht denken. Auch trägt Steinhäuser schon 1689 darauf an, ihm die Rechnungen über seine Ausgaben für die französischen Réfugiés abzunehmen. Laut Ordre vom 10. November d. J. werden Geh. Rath v. Berchem und Amtsrath Mérian beauftragt, sothane Rechnungen mit „Unseres" Happen Rechnungen zu conferiren. Schade nur, daß es bisweilen dem altstädtischen Bürgermeister gelang, die obrigkeitlichen Vornahmen Steinhäuser's für private Handlungen zu erklären, die von ihm eingewiesenen Franzosen, als hätten sie sich selbst in den Besitz der betreffenden Häuser gesetzt, zu depossediren und bei solchen „Attentaten" die Unterstützung nicht nur der deutschen Rathsherrn und des Gerichtsdieners, sondern auch die eines Steinhäuser'schen Collegen und kurfürstlichen Mitkommissars zu finden.[2]) Natürlich nahm Steinhäuser in solchen Fällen Schutz beim Kommandanten. Aber der Schaden und die Schande des Réfugié war nie wieder gut zu machen. Allerdings war Steinhäuser selbst bisweilen Partei. So in Sachen Louis Lejeune.[3]) In Sachen Josias Parnajon gegen Simon Pierre Roy wird ihm am 5. August befohlen, dem Obergericht sich nicht ferner zu opponiren, sondern der Justiz ihren ungehinderten Lauf zu lassen.[4]) Von Zeit zu Zeit hat Steinhäuser zu berichten, ob die Kolonisten die Baugelder auch gut angewendet haben, z. B. am 15. April 1692 über Jacq. Piélat, Louis Mazel, Jean Bernard, Paul Salecru — etwa Pierre Sa-

[1]) Geh. Staats-Archiv Rep. 122, 18a. Generat. Vol. I.
[2]) S. Tollin Bd. II, 305.
[3]) III[1], B. 505 fgd.
[4]) Geh. Staats-Archiv Rep. 9. D. 8 M. Einwoh. Sach. Vol. VIII.

lindre?[1]) — und Louis Pernet. Steinhäuser wußte sich bei den Kolonie-Ministern Spanheim, Danckelmann und besonders bei dem 1699 berufenen Burggrafen Dohna den Schein zu geben, als sei er der armen französischen Exulanten bester Freund. Vous avez un Commissaire favorable, sagte Dohna zum Deputirten unseres Presbyteriums, dem Prediger Flavard am 24. April 1699. Allein Flavard durchschaut ihn und fügt hinzu: „Die Eindrücke, welche Steinhäuser dem Minister über unsere Kolonie gegeben hat, thun uns nicht gut (ne nous font pas du bien)."[2]) Alles suchte dem Hofrath Steinhäuser zu schmeicheln und ihn zu gewinnen.

Am 2. December 1700 nennt der Notar Sabatéry den Hofrath Steinhäuser Directeur de la Colonie des Français audit Magdebourg. Es war das formell unrichtig: denn Director der Kolonie hieß immer der erste Richter als Président de la Justice und Chef du Magistrat francais. Dennoch entsprach Sabatéry's Ausdruck der Sachlage. Von Steinhäuser hing Wohl und Wehe der Kolonie viel mehr ab als vom Juge. Nur zu oft fühlten sie Steinhäuser's wuchtige Hand; noch mehr aber jammerten sie, wenn er sie plötzlich zurückzog.

Für die erste Manufactur in den brandenburgisch-preußischen Staaten, die der Genossenschaft Valentin, André und Claparède wurde auf der Insel (Georgenplatz)[3]) das nur in Dach und Fach bestehende Haus des Clemens Peters, auch Petersen, Amtmann zu Borgstall, gemiethet, dann gekauft, in Abschlagszahlungen von 200 und 1000 Thl., welche Dero Steinhäuser zu bewirken hatte (7. März 1687 u. f.) Allein obgleich die Unternehmer auf jeden Wohnraum darin verzichteten, konnten, neben der Friesmaschine, kaum 28 Werkstühle geschweige die 110 projektirten Platz finden. Zu dem Peter's-schen Hause wurden daher die beiden kleinen Nachbar-Häuser vom Apotheker Krahmer und dessen Schwager Berthold Zimmermann hinzugefügt und „nebst der vor denselben belegenen Insel"

---

¹) Tollin II, 464.

²) Magdb. franz. ref. Gemeinde-Acten, C. 2.

³) „Der Franzosenplatz oder die Franzosen-Insel besteht theils aus einem Platz am Ende der Ritterstraße, theils aus einer Straße, welche von der Ritterstraße in einem kleinen Winkel abgeht, dann, parallel mit der Ritterstraße bis zu jenem Platze sich fortzieht." Berghauer Magdeburg, Bd. I, S. 76.

zur Wohnung für die Ouvriers den Valentin und Genossen für sie und ihre Erben geschenkt (29. November 1687). Die Häuser hatten Höfe, konnten mit dem gänzlich umzubauenden Hause von Peters in eins gezogen werden, so daß Platz für 100 Webestühle gewonnen, auf dem gemeinsamen Hofe aber Raum war, die verfertigten Tücher auszubreiten. Die beiden kleinen Häuser werden für 450 Thl. gekauft. Das Haus zur Färberei kostete 250 Thl., der Umbau wurde von den Kommissaren auf 333 Thl. 10 Gr. veranschlagt. Für den Bau der Walkmühle soll derjenige der 1678 gebauten Schiffmühle in der Elbe zu Grunde gelegt werden. Er betrug 777 Thl. 7 Gr. 10 Pf. (18. Januar 1687). Im ganzen zahlte der Kurfürst für sämmtliche der großen Manufactur überwiesene zerfallene kleine Häuser, faisant une petite île au quartier, 3200 Thl. Dank den Maßregeln Steinhäuser's ging das Werk, an welches der Kurfürst 26252 Thl gewandt hatte,[1]) zu Grunde. Als die Große Kurfürstliche Manufactur aufgelöst werden mußte, übernahmen die Kaufleute und Tabaksfabrikanten Sandrat, die sich zu den Pfälzern hielten, für 3000 Thl. das große Haus; ein kleines zum Preßhaus aptirtes der Tondeur Louis Paris für 600 Thl. Die 12 kleinen endlich wurden erb- und eigenthümlich an 17[1]) Réfugiés übergeben, eines davon, gegen der güldenen Lanze über, einem Strumpfmanufakturisten. Die neuen Besitzer führten die meisten Häuser eine Etage höher. Am 29. December 1706 berichtet Hofrath Steinhäuser, sie hätten bisher wohl reüssirt, und er beantragt, jedem einzelnen Besitzer eine königliche Verschreibung in die Hand zu geben.[2]) Auch war schon Ostern 1701 aus der Jahresmiethe für die große Manufactur, Färbehaus und Walkmühle das 30. August 1697 durch den Kurfürsten assignirte Geld, nämlich 100 Thl. dem jetzigen Richter in Brandenburg L'Espinasse und 50 Thl. dem hiesigen Richter Pierre Billot, ausbezahlt worden.

Für Pierre Dubosc aus St. Ambroix und Pierre Raffinesque aus Nismes wurde zu ihrer Serge-Fabrik das Steinacker'sche Haus bei der Hohenpforte zunächst gemiethet, später zu kaufen in Aussicht gestellt (29. October 1686.) Ja auf das Gesuch des Franzosen

---

[1]) S. Tollin II, 479 fg. — III[1] B. 312 fgd. .

[2]) Geh. Staats-Archiv, a. a. O. Einwohnersachen Vol. XVI.

hin, ließ der Kurfürst das 57 Jahre lang gesperrte Thor, um dessen Oeffnung seit 17. März 1637 drei Kirchen und der Magistrat vergeblich gebeten hatten, nunmehr gegen die Wünsche des Kommandanten wieder eröffnen. Dadurch wurde, wie Dubosc geweissagt, der Verkehr mit der alten Neustadt gefördert und das bisher wüste und häßliche Stadtviertel durch Erbauung der hugenottischen Arbeiter-Häuser und anderer Gebäude in kurzer Zeit schön (beau) und belebt (peuplé).[1] Indeß, als der Kurfürst hört, daß die Steinacker'schen Erben, welche aus dem Hause 90 Thl. Zinsen ziehen, es nicht unter 1000 Thl. loßschlagen,[2] läßt er durch seinen Kommissar 27. Novbr. 1686 erklären, das sei ihm zu theuer und bietet 7—800 Thl. Dennoch schlagen die Ortscommissare, von Börstell, Ackenhusen, Eggeling (sic) und Steinhäuser vor, die 200 Thl. zuzulegen und zum Ausbau noch 500 Thl. zuzuschießen. Denn das Haus habe einen großen Hofraum und Garten (4. Januar 1687.) Allein der Kurfürst bestimmt (15. Januar), das Haus sei nicht eher zu verkaufen, als bis Du Bosc sein ganzes Vermögen in Unsere Lande wirklich eingebracht haben werde: bis dahin wollen wir die Miethe für das Haus entrichten lassen[3]).

Pierre Claparède erhielt 1690 das Haus, wo einst die Tempelherrn gewohnt haben sollten. Auf der wüsten Stelle hatte 1670 Oberst und Commandant Johann Schmid v. Schmiedeseck am Johanniskirchhof ein Haus erbaut, daß von allen Lasten frei blieb.[4]) Unter dem Vorwand einer am 8. Mai 1688 von Heinrich Christoff von Schmiedeseck erhaltenen Kommission sucht nun der kurfürstliche Kommissar Spengeler dem Claparède das Servitut der Fenster (luminis) und der Gosse (stillicidii) aufzudringen. Am 28. September 1691 wird eine genaue Untersuchung des Sachverhalts angeordnet.[5]) Doch auch mit seinen Miethern Jacques Bouzanquet und Pierre Tansard (auch Transard und Tarisard)[6]) bekommt Claparède Streit. Wegen eines

[1]) S. Tollin II, 412 fg.

[2]) Geh. Staats-Archiv. Rep. J. D. 8. 18c. Vol. I: 1686–1690.

[3]) Vergl. den Abschnitt: „Fabrikwesen", Tollin III[1], B. 289 fg.

[4]) Vgl. auch Hoffmann, Gesch. von Magdeburg ed. Hertel II, 313, 294 und Tollin II, 297.

[5]) Geh. Staats-Archiv, a. a. O. Einwohnersachen ad. a. 1691.

[6]) Liste von 1703 bei Götze a. a. O. Nr. 19.

Backofens geht er vom Obergericht an den Kurfürsten, welcher, mediante revisione actorum, die Sache den französischen Hof- und Legationsräthen de Larrey (geschrieben Lavrey) und Montignac sowie dem französischen Advokaten du Teil überträgt (25. Juli 1692.)

Der Manufaktur der drei Gebrüder Muzel aus Pont en Royon wird das Otto Krahmer'sche Haus miethsweise übergeben; am 15. März 1689 aber der Befehl ertheilt, der Manufacturier Antoine Muzel soll das Haus kaufen oder aber ihm von Otto Krahmer diejenigen 400 Thl. herausgezahlt werden, welche der Kurfürst an dem Hause stehen hatte. Das geschieht nicht. Krahmer macht seine Einwendungen. Am 8. November 1689 heißt es, das Haus, welches Pierre Muzel schon zum Theile besitzet, soll nach geschehener Taxe ihm oder sonst Demjenigen unter den Erben oder Kreditoren zugeschlagen werden, der im Termin am meisten bietet. Den Ueberrest soll Muzel dem dannmehrigen, rechtmäßigen Besitzer auszahlen. Da nun aber die kurfürstliche auf Krahmer's Haus eingetragene Forderung von 400 Thl. von der Zeit datirte, daß der Vorbesitzer Lindemann dem Kurfürsten soviel für Stempel Papier schuldig geblieben war,[1]) so wird Joh. Otto Krahmer (19. Septbr. 1689) verwiesen, sich bis zu gänzlicher Satisfaktion an der Wittwe Lindemann'schen Erbschaft (Mobilien) schadlos zu halten. Am 25. Januar wird der Befehl des Hausverkaufs mit dem gnädigen Vermerk wiederholt „wann Wir garnicht wollen, daß jemandem zu nahe getreten werde." Und als nun (am 5. Juni 1690) Joh. Otto Krahmer klagt, die Kommissare hätten, auf seine Weigerung, das Haus an Muzel zu verkaufen, ihm erklärt, daß er Krahmer, so er binnen 10 Tagen nicht Geld nehmen wollte, exmittirt werden würde, verfügte Friedrich III. (15. Juni 1690) an Präsident Ackenhausen und „Dero" Commissar Steinhäuser, daß Lindemann's Wittib vermittelst Magistrats anzuhalten sei, die Mobilien ihres Mannes sofort unwidersetzlich an Otto Krahmer auszuliefern: kurfürstliche Regierung solle dem Krahmer dazu behülflich sein. Später verkauft der Secretair nnd Procureur Muzel sein Haus zu 3000 Thl. und baut sich ein neues. Gegen den Protest des Grundbuchrichters Lugandi erhält Muzel auf Antrag des Königlichen

[1]) S. Tollin Bd. II, 305.

Kommissar Rath Steinhäuser die Königliche Konfirmation seines Verkaufs am 27. April 1702.

Viel Noth bereitete beim hugenottischen Hauskauf die gewohnheitsmäßige Unkenntniß der deutschen Sprache. Das Haus Ecke des Alten-Marktes neben der Bäckerei, welches dem Kaufmann Georg Caspar Böse gehörte, kauften 1692 mit allem Zubehör[1]) gemeinschaftlich Moyse Garrigues, orfèvre et joaillier, Jean Mainadier, orloger[2]) und Noé Mainadier, arquebusier, von Mazamet im Languedoc her jenem eng befreundet[3]). Da sie meinten auch den Keller und den darüber liegenden Platz mitgekauft zu haben, so zahlten sie 1050 Thaler, eine discrétion honorable für des Böse Frau, die 6% Rent von 100 Gulden, welche das Haus an die Johanniskirche zu zahelen hat und 1 Thl. (jährlich?) an das Kloster Beatae Mariae Magdalenae. Mais comme les supplians ignorent entièrement la langue allemande, sind sie nicht gewahr geworden, daß auf dem Kaufkontrakt der Keller und der darüber befindliche Raum, welcher doch schon am 25. Mai 1642 zu dem Böse'schen Hause gehörte, ausgelassen worden war. Da plötzlich machte sich der Nachbar Witten daran, einen Theil der Mauer dieses Platzes zu zerstören, sie in die Höhe zu heben und darauf das Schloß abzunehmen. Angesichts dieser Gewaltthat beklagten sich die Eigenthümer beim Präsidenten. Dieser, statt die Arbeit zu hindern, begnügte sich Herrn Wesche*) abzusenden, lequel n'est pas plus affectionné pour les Français que lui. Wesche erklärte, Witte könne, so er nur wolle, ihnen den den Keller nebst dem oberen Raum nehmen. Da der Magistrat Partei war (ont plustôt agi en parti qu'en juge), bitten sie auf Grund des Edikts von Potsdam 1685, Art. 10, um Commissare Am 26. November 1692 werden ernannt der Steuerdirektor (Witto), der Präsident Heinrich von Platen, Christian Dieterich Ackenhausen, Hofrath und Stadt-Präsident, und Joh. Steinhäu er, d h. eben ihre erklärten Feinde wurden als ihre Richter bestellt. Kein Franzose saß

[1]) Geh. Staats-Archiv: a. a. O. Einwohnersachen ad. a. 1692.

[2]) David Benezech, maître et marchand horloger wohnte bei ihm zur Miethe. Zu Ostern 1728 aber kündigte ihm die Wittwe Françoise geb. Bacher Laden und Wohnung.

[3]) S. Tollin II, 419 fg.

*) Bürgermeister 1690—97.

in der Kommission, cequi est directement contre l'édit. Da sie dem Kurfürsten noch nie lästig gefallen wären und sich behuf des Hausverkaufs ganz verausgabt hätten, bitten sie um neue Kommissare. Erhielten sie kein Recht, wären sie ruinirt (ruine infaillible) und alle Franzosen der Stadt würden Scheu tragen, jemals sich hier anzukaufen (ôter envie aux Français de la dite ville de faire aucune acquisition). Am 16. Januar 1693 ernennt der Kurfürst als neue Kommissare v. Platen, Steinhäuser, Bürgermeister (1685 – 1693) Egeling, Juge Lugandi und Manufacturier Du Boze (sic). Noé Mainadier's Aeußerung aber wird nun als Drohung gegen den Kurfürsten ausgelegt Und Spandau war sein Lohn. Auch als er seine Zeit abgebüßt hatte, durfte der Cassandra-Rufer nach Magdeburg nicht wieder zurückkehren. Noés Arche blieb Spandau. . . .

Wenn die im Geheimen Staatsarchiv über die Magdeburger Einwohnersachen uns hier vorliegenden Akten vollständig sind, haben nicht viel Magdeburger Réfugiés Bau-Zuschüsse erhalten. So werden bewilligt Anfang 1692 350 Thl. zum Hausbau an Jacques Rouland; aus dem Ueberschuß der Salpetergelder 100 Thl. zum Bau als Geschenk und 100 Thl. Borg an den Manufacturier François Meurier; beim Bau die üblichen 15% Vergütung an den französischen Schuster Antoine Bousquet; nach vollendetem Bau 15% dem Josué Plan; 30 Thl. Baugeld an Jean Bourdarier; 40 Thl. Vorschuß an Jean Anglade (L'Anglade, Langlade[1]): 11. Juli)

Zur Erbauung seines Hauses werden dem Claude Garnier aus dem Ueberschuß der Salpetergelder 400 Thl. bewilligt, wogegen die ihm auf 8 Jahre gewährte Hausmiethe, je nachdem der Bau avancirt, fortfällt. Moyse Portal erhält 200 Thl. zum Hausbau (26. November). Das Bauen war immerhin für die Fremden eine ängstliche Sache. Denn gerade immer da, wo ein Franzosen-Haus stand, sollte eigentlich ein deutsches stehen. Und hatten nun erst 5 Franzosen sich an der Stelle angesiedelt, wo vorher Deutsche wohnten: wer, so murrte man, stand noch dafür, daß zuletzt nicht alle Deutsche vertrieben werden, nur um den hergelaufenen Franzosen Platz zu

---

[1]) Es ist der aus Montpellier geborene cabaretier, Gatte der Isabeau César aus Allez en Cévennes.

machen?[1]) Wenn es auf die deutsche Behörde ankam, „sollten ihnen einige Häuser, zur Schwächung deutscher Bürger-Anzahl, nicht gestattet werden.“ — Nur der gute Kurfürst stand auf der Seite der hugenottischen Neubauer. Am 18. Februar 1693 werden den hiesigen neu anbauenden französischen Refugirten aus dem Ueberschuß der Salpetergelder u. a. zur Beförderung ihres Baues 2470 Thl. bewilligt.[2]) Diese vertheilt Dero Rath und Kommissar Steinhäuser: 150 Thl. dem Manufacturier Jean Bonnaud, 100 Thl. dem Perruquier Grandan[3])* (sic), 150 Thl. dem Strumpf-Manufacturier Deleuze, 300 Thl. dem Marchand manufacturier Charles, 50 Thl. dem Manufacturier Pierre Giraud, 70 Thl. dem Manufacturier Etienne Rat (sic), 200 Thl. dem Bierbrauer Sarrie (sic), 100 Thl. den Gebr Nadelmacher Patonnier, je 400 Thaler dem Etamin-Fabrikant Antoine Mucel (sic) und dem Strumpfmacher Daniel Douzal, 100 Thaler dem Manufacurier Ant. Escoffier, 100 Thl. dem Strumpffabrikanten Daniel Derres und seiner Schwester; 50 Thl. dem Manufacturier Jacq. Fouli**) (sic), 200 Thl. dem Manufacturier Dan. Garnier, 200 Thl. dem Bäcker Jacq. Brouet, 300 Thl. denen, so im Vorjahre gebauet haben, anstatt der 15%.

Das war wohl der Höhepunkt. Die Freigebigkeit des Kurfürsten beim Neubau mußte sich einschränken. Im Frühjahr 1695 bitten Bäcker Jean Vincent und Strumpfwirker Simon Roy um Freiquartier auf vier Jahre, da sie ein Haus zu bauen gedächten: eine Bitte, die ihnen am 15. Februar d. J. gewährt wird.[2]) Im Jahre 1698 wird Hofrath Steinhäuser angewiesen, denen französischen (sic) Refugirten Kaufleuten Coste und La Serre auf je 3 Jahr 30 Thl. Miethe zu zahlen. Im Jahre 1699 treffe ich einen Bauzuschuß von 100 Thl. (23. April) an Courtois und Fontanieu, und am 28 Juli die üblichen 15% für sein neues Haus dem Kaufmann

---

[1]) Geradeso argumentirte man zu Schwabach bei Ansbach; S. Georg Schanz: Colonisation in Franken 282 fg. 285.

[2]) Geh. Staats-Archiv. Rep. 122 18a. Generalia Vol. I. 1685—1708.

[3]) Geh. Staats-Archiv. J. D. 8. 18c: Franz. Col.: Magdebg. Einwoh. Sachen Vol. V. Wahrscheinlich Josias Grandchamp

**) Vielleicht der Vater von Pierre Foul aus Nismes, facturier en bas (Tollin III², 51.)

Jean Girost. Als jedoch Léon Borel durch Testament sein Haus nebst dem darauf haftenden kurfürstlichen Vorschuß dem Gießer Etienne Malmaison vermachte, schärft der Kurfürst, wie am 27. April 1696, so am 21. August 1699 Dero Steinhäuser und dem Koloniedirektor ein, daß in den Dingen, die Uns zukommen, die Kolonisten nicht per Testamentum disponiren dürfen.

Im Jahre 1700 sind etatisirt 20 Thl. Miethe statt Besoldung dem fr. Gerichtsdiener.

Eine besondere Schwierigkeit machte ja, wegen der schuldigen Rücksicht auf die Zunft, die Ueberweisung von Brau- und Bäckerhäusern an die Franzosen. So war es dem französischen Bäcker aus Metz Samuel Noël trotz mehrjähriger angestrengter Bemühungen nicht gelungen, in Berlin sein Leben zu fristen. Auf seine Bitte um Anweisung eines Bäckerhauses in Magdeburg wird ihm (26. Juli 1689) hierorts auf zwei Jahre miethsfrei ein Haus überwiesen. Da es aber keinen Backofen hat, so erhält der Kommissar Steinhäuser Ordre dem abzuhelfen (Köln an der Spree, den 2. August 1689 gez. Spanheim). Allein am 31 Dezember 1699 treffen wir Noël schon wieder ansässig in Berlin-Werder mit Frau, drei Kindern und Schwiegermutter.[1])

Am liebsten wohnten ja allerwärts die Franzosen bei Franzosen. Aus Erlangen z. B. liegt uns die Liste vor, wer am 23. Juli 1698 in den Franzosen-Häusern — 40 werden aufgezählt und noch 13 hinzugefügt — wohnt? Es sind lauter Franzosen. Keinen Franzosen treffe ich da, der bei einem Deutschen wohnte; wohl aber einige deutsche Zuzügler, die bei Franzosen (z. B. beim Prediger Martel, beim Kaufmann Buirette) sich eingemiethet haben.[2]) Um so wünschenswerther war der Hausbau. Indessen noch am 4. März 1715 erklärt der Deutsche Magistrat von Magdeburg dem König, daß unter den hiesigen Franzosen wenig kapable Possessionati seien.[3])

Immerhin schien es für die meisten Kolonisten, als der erste Neid sich gelegt hatte, vortheilhafter, sich gelegentlich ein Haus zu kaufen, als eins neu zu bauen.

---

[1]) Béringuier's Liste Nr. 699.

[2]) Schanz. Urkunden S. 87 fg.

[3]) S. Tollin III[1] A, 90. „Privilegien.“

Das Geld, was die Réfugiés in den Stand setzte, nach Jahrzehnten voll Darbens, Sparens und sauerster Arbeit sich ein Haus zu kaufen, war oft mühsam genug erworben. Als die Erben des Etienne Mainadié, des Uhrmachers aus Negrin bei Mazamet im Langued'oc, der seit September 1697 hier französischer Bürger[1]) war, dem Kaufmann Jean Gabriel Muzel 1718 sein Haus gegenüber der heiligen Geistkirche für 500 Thl. abkaufen, zahlen sie die Summe aus in 2-Groschenstücken; 1720 aber dem Jacques Odemar Tischlerbrücke für sein Haus 100 Thl. in Sechsern.[2])

Auch konnten die Exulanten durch Zufall um ihr Geld kommen, wenn nicht der gute Kurfürst half. So bittet Fèsevelle (in der Liste von 1698 Fesveld,)[3]) ein in Magdeburg bald wieder verschwindender Name, gegen den Sohn des Bäckers Burckhardt, die verlorene Original-Obligation über 1070 Thl. ihm zu restituiren (11. Februar 1695). Dem Gastwirth zum goldenen Arm[4]) borgt 5. November 1719 Oberstlieutenant de la Bergerie 2000 Thl. zu 6 %. Adolph Knie verpfändet dagegen seine drei Häuser. Beim Tode des Oberstlieutenants geht die hypothekarische Forderung auf seinen Bruder Claude de la Bergerie, Prediger der französischen Kirche von Hannover, über. Dieser cedirt die Obligation am 8. Mai 1723 an Pierre Garnault und an dessen Schwester Henriette zu gleichen Theilen. Nach Pierre's Tode fällt auch der andere Theil an Henriette. Da ihr seit 5. Juni 1723 **keine Zinsen** gezahlt werden, kündigt sie das Kapital. Die 3 Häuser kommen zur Subhastation. Henriette bleibt mit 5000 Thl. die Meistbietende und ersteht die Häuser. Knie's Sohn protestirt. Darum werden sie der Fremden nicht zugesprochen. Vom deutschen Magistrat appellirt sie an die kurfürstlichen Kommissare. Allein auch der Kommandant von Stille, Friedrich des Großen biederer, munterer, altfrommer und altdeutscher Freund, will mit der französischen Sache nichts zu thun haben. So verschleppt sie sich in's Unendliche. Henriette

---

[1]) S. Tollin Bd. II, 467.

[2]) a. a. O. 345.

[3]) Béringuier Liste S. 237.

[4]) Breiteweg Nr. 149 oder Tischlerkrugstraße. (S. Hertel in den Magd. Gesch.-Blättern 1879 S. 144 und 237.) Wahrscheinlich letzteres, da es ein Brauhaus war.

Garnault aber, voyant les difficultés et obstacles qu'il y a d'avoir prompte justice contre les bourgeois allemands de Magdebourg lorsqu'on n'est pas payé des intérêts, hütet sich nun, entmuthigt wie sie ist, ihre noch in Holland ausstehenden 12—15000 Thl. nach Preußen überzuführen.[1])

Aehnliche Erfahrungen machten viele andere französische Kolonisten beim Geldborgen auf deutsche Häuser. Allein auf deutschen **Aeckern** stand es kaum sicherer, nicht einmal bei den Ständen des Herzogthums Magdeburg. Jean und Etienne Mainadier hatten den **Ständen** gegen hypothekarische Sicherheit auf Ein Jahr zu 6 % 1600 Thl. in guten, unverrufenen Zwei-Drittel-Stücken geborgt. Sie kündigen rechtzeitig. Aber Geld ist nicht vorhanden. Und sie müssen sich gedulden, Jean über 12 Jahr (vom 1. August 1704 bis 13. März 1717); Etienne aber 19 Jahr (1. November 1708 bis 13. November 1727), bis das nur auf Ein Jahr durch sie geborgte Geld ihnen von den Ständen zurückbezahlt wird.[2])

Betreff Vergütung bei Neubauten waren den Franzosen durch das Gnadenedikt von Potsdam Verheißungen gemacht worden. In Wirklichkeit erhielten sie oft nichts und mußten gegen hohe Zinsen von Privaten sich erst Geld borgen, um bauen zu können. Den Deutschen hingegen wurden durch Edikt vom 26. Mai 1699 15 % Bauvergütung aus der Steuerkasse zugesichert. Und sie wußten es sich zu verschaffen. Als aber am 15. Februar 1701 die hugenottische Justize fragte, ob ihnen diese Vergütung denn nicht auch zukäme, erhielten sie vom Minister keine Antwort. Von Fall zu Fall mußten die Franzosen über sich entscheiden lassen, weil das Edikt zwar für alle gelte, aber nicht für den Einzelnen. Und zahlte wirklich die Steuerkasse an Franzosen die Vergütung aus, so geschah das nur nach und nach und unter dem Beding, daß sie dabei auf ein Drittel der Vergütung verzichteten. Und wer erhielt dies fehlende Drittel? — Auch mußte jeder Einzelne sich ein besonderes Patent erwirken, resp. erkaufen: so am 5. März 1701 Chevillette Villars und Ogier.[3]) Die Magdeburger Pfälzer hingegen erhielten beim Neubau jeder 45 %, bei Reparaturen alter

[1]) Geh. Staats-Archiv, Rep. 122, 18c, XXVIII Einwoh. Sach.
[2]) Königl. Staats-Archiv in Magdeburg L. Bc. 40.
[3]) Geh. Staats-Archiv, a. a. O. Vol. XV.

Bauten 30 %. Als aber die französische Justice und das Consistoire 1708 um die gleiche Gnade für ihren Kirchbau unterthänigst bitten, fordert der König den Bericht des Kommandanten J. H. Börstel und des Hofrath Steinhäuser. Diese melden, (14. Februar 1709) das Privilegium beruhe auf einem besonderen Pactum mit den Pfälzern, auf das sich weder die Franzosen noch die Deutschen berufen können, zumalen auch keine wüsten Stellen außer wenige und sehr kleine vorhanden." Laut auflachen mußte bei dieser Stelle Leopold von Dessau, als Jahrzehnte später er hier noch 200 wüste Stellen vorfand. „Ferner habe die französische Kolonie den Vortheil gehabt, daß sie die wüsten Stellen, darunter zum größten Theil noch Keller gewesen,*) ohne Entgeld und andere Kosten angewiesen und daneben das Geld anstatt der 15 % an 80, 90, 100 Thl. gleich baar voraus bekommen,**) dahergegen die Pfälzer die Häuser durch ihr Geld bauen und hernach erst die geordnete Beneficia erwarten müssen."[1]) Obwohl sich nun zwei Gutachten gegenüber standen, das der Ortskommissarien in Magdeburg und das des Conseil français in Berlin, welches von der Bewilligung Förderung der Baulust erwartete (encouragerait les gens à bâtir), so lehnte der König auch dies Mal wieder das Gesuch der Franzosen ab (8. April 1709.)[2]) Die Entscheidung über Steuervergütung beim Neubau der Franzosen ergehe von Fall zu Fall.

Da die Mehrzahl der französischen Exulanten kein Geld mitbrachten, das bei guten Freunden drüben verborgene aber ausblieb, so wurde die Nachfrage nach wüsten Stellen besonders seitens der hugenottischen Großmanufakturisten bedeutend. Nach Pierre Labry's Aufzeichnungen lag 1685, als er einzog, Handel und Wandel so darnieder, daß in allen Straßen Gras wuchs.[3]) Jetzt erhoben sich mitten in den größten Wüstereien französische Fabriken, Arbeiterhäuser und Wohnhäuser. Die meisten Franzosenhäuser reckten sich kaum aus der Erde, errichtet, wie sie waren, aus Schutt, Lehm, Stroh und den spärlich gelieferten Steinen und Holz. Immerhin waren

---

*) Verschüttete! Waren sie brauchbar, stahl sie der Nachbar und besetzte sie vorweg.

**) Es wurde als fürstlicher Vorschuß hypothekarisch eingetragen!

[1]) Staats-Archiv Magdeburg, Copiale 179: Consensbuch 1706—9.

[2]) Tollin III², 221. [3]) Erman, Mémoires IV, 331.

es Hütten der Zuflucht bei dem vorüberbrausenden Sturm.

So oft zum Kauf der geringsten Baustelle die armen Exulanten sich das Geld von Privaten oder, die Schweizer, in Berlin durch die Maison de Refuge vorschießen ließen, boten die einfachsten Kaufverhältnisse Schwierigkeiten, weil die Käufer eben „Franzosen" waren. So hatte der Kauf des Heinrich Germershausenschen Hauses durch Adolphe Meinadiez am 3. Juni 1710 die Bestätigung erlangt. Germershausen hatte jedoch die angezahlten 350 Thlr. kaum erhalten, so verschwand er unter Hinterlassung von 1500 Thlr. eingetragener Schulden. Nun hatte bei der Versteigerung des Hauses ein anderer s. Z. 1300 Thlr. geboten. Auch wollte Germershausens Frau plötzlich das Haus für ihre unerzogenen Kinder behalten und verpflichtete sich zur Befriedigung aller Gläubiger. Darum weigert sich der deutsche Magistrat den Kaufkontrakt auch seinerseits zu bestätigen (2. October), bis der Minister (29. d. Mts.) entscheidet, die Frau Germershausen habe entweder die 350 Thlr. an Meinadiez zurückzuzahlen oder aber der deutsche Magistrat den Verkaufsvertrag an Meinadiez zu bestätigen.[1])

Moyse Garrigues, der Juwelier, hat seinem Neffen Haus und Geschäft übergeben und sich als Wohnsitz ein neues Haus gebaut. Da nun alle Neubauer ein königliches Privilegium genießen, Steuerrath Witte aber ihm gesagt hat, dazu bedürfe Garrigues doch erst eines besonderen königlichen Patents, so bittet er den König um Abschätzung seines neuen Hauses. Ebenso Esaye Meinaud. Und erst durch Specialbefehl vom 1. December 1710 wird beiden die gesetzmäßige Accise-Vergütung für ihre neuen Häuser zugesprochen.

Bei der sprüchwörtlichen Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit der damaligen Domainenkammern wurde es Regel, daß man den Kolonisten das Recht absprach, ihre erkauften oder vom Kurfürsten erb- und eigenthümlich zum Geschenk erhaltenen Häuser zu verkaufen. Auf den Besitztitel kam daher alles an. Nachdem Steinhäuser schon 400 kleine Häuser und wüste Bauplätze an Pfälzer und Refugirte Franzosen unentgeldlich angewiesen und übergeben hatte, baten im Jahre 1695 die Besitzer jener 17 kleinen Häuser der großen Manufaktur „der Insel"—Sigalon, Deleran, Marc Antoine Randon, Roussel, Simon Nicolas, Roche,

[1]) Geh. Staats-Archiv, a. a. O. Vol. XIX.

Fabres, Bouzanquet, Levi Durand, Jean Pelissier, Astier, Louis Cherfils, Pierre Esperandieu, Ant. Meunier, François Bertaud, Jacq. Chatillon – um Patent und Besitztitel für die Häuser (quelques maisons ruinées avec leurs dépendances en possession à eux et à leurs enfans.)

Die Häuser waren ihnen vom Kurfürsten geschenkt worden, mit dem Beding, daß sie dieselben ruinirten Häuser in baulichen Stand bringen und dann bewohnen. Steinhäuser läßt das Gesuch nun 6 Jahre liegen! Als aber die Besitzer es immer wieder erneuern und er vom König Befehl erhält, darüber sein Gutachten abzugeben, berichtet er am 30. Mai 1701, bisher hätten die Réfugiés in Magdeburg über die ihnen gratis zum Hausbau gegebenen Hausstellen keine Kontrakte bekommen noch gesuchet. Doch könnte ja der König den Kommissaren befehlen, in seinem Namen solche Kontrakte auszustellen. Der König schreibt an den Rand des Steinhäuser'schen Gutachtens: Fiat. In den Kontrakt wäre, laut Steinhäuser, aufzunehmen, daß sie nach verflossenen Freijahren in Proportion der Stellen einen jährlichen Grundzins geben müßten. Die so aufkommenden Gelder könnten zur Unterhaltung der Justizbedienten eines jeden Ortes verwandt werden. Nun bestimmt der König (25. Juni 1701), daß die Besitzer jener 17 kleinen Häuser 2 Thlr. jährlich pro recognitione geben sollten; die Besitzer von wüsten Stellen aber, die sie bebaut haben, eben das jährlich geben, was in der Altstadt und Neustadt Magdeburg Sitte sei. Die Ausstellung der Besitztitel erfolgte nun auf Wunsch. Dafür ließ sich Steinhäuser 5 6 Thlr. bezahlen, wie das am 21. März 1707 festgestellt worden war. Freilich empfanden das die französischen Exulanten als neue Last. Darum erhielt 1710 Pastor Valentin den Auftrag, in Berlin dahinzuwirken, daß die Ausfertigung der Besitztitel gratis geschehe. In seiner Instruktion wird hinzugefügt, Notar Chevillette in Berlin wisse Bescheid und Rath Cochius würde uns dabei gern Dienste leisten.¹) Es scheint aber nicht durchgesetzt worden zu sein.

Die Steuer- und Bau-Privilegien der Gesammt-Kolonie hörten auf mit dem Jahre 1706, die mancher einzelner Kolonisten gingen

¹) Geh. Staats-Archiv, Rep. 122, 18a: General. I und II.

spärlich weiter. Immer seltener kam ein Neuansiedler, dem neue 15 Freijahre bewilligt wurden. Der Himmel der Privilegien bewölkte sich immer trüber und die letzte Hoffnung der Rückkehr in ein freies Frankreich hatte sich zerschlagen.

Die Privilegien glichen einem Sieb, in dem sich Colonisationsstoffe sammelten: die soliden blieben, die flüssigen sickerten durch. Im ersten Jahr hatte die Kolonie jeden Monat ein anderes Angesicht. Hin und her, her und hin hatte es gewogt, wie Geberden, die sich verzerren und beruhigen und wieder verzerren. Endlich hatte sich das Antlitz der Kolonie ausgearbeitet; es zeigte feste, charakteristische Züge. Es war jetzt ein Stamm vorhanden, der den Ton angab in der Kolonie.

Statt eines zeitweisen Unterschlupfs bedurfte man einer Dauerwohnung. Man wollte es nicht besser haben wie seine deutschen Nachbarn, aber doch ebenso gut. Von Luxus und Comfort, ja selbst von Sauberkeit war noch wenig die Rede. Magdeburg reichte nicht an Berlin. Und für Berlin war noch 1680 die Verordnung nöthig gewesen: „Wer aus Höfen und Ställen den Unrath auf die Straßen wirft, dem soll er vom Gassenmeister wieder in das Haus geworfen werden.“ Ein Glück war's daß man wenigstens Nachts den Schmutz nicht sah: denn Magdeburg erhielt Straßenbeleuchtung erst 1783.

Allein mit der Zeltbaracke und dem Bretterhäuschen wollte doch nach 1706 kein Dauerwohner mehr zufrieden sein. Statt der leicht aufgeworfenen Lehm- und Strohhütte, deren Dach wenig aus der Erde ragte und in deren Kammern man mit dem Kopf fast die Decke berührte, baute mancher Kolonist jetzt ein schönes Haus von Stein: une très—belle maison, wie es in den nun angelegten französischen Hypothekenbüchern heißt. Es erhoben sich hugenottische Paläste von 2—3 Etagen, im Rokokko und Barok Ludwig XIV. Solche Franzosenhäuser sah man bald nicht blos auf dem Thränsberg, an der Hohenpforte, auf dem Franzosenplatz, sondern auch in den besten Gegenden der Altstadt erstehen, am Alten Markt und am Neuen Markt, auf dem Lödischen Hofe und am Breiten Weg. Der **Hugenottenstyl**[1]) gab Magdeburg ein neues Gepräge, indem die Wallonen, die „Pfälzer“ und die Deutschen den „Franzosen“ in ihrer Bauart nachahmten.

---

[1]) Magdeb. Zeitung 24. Nov. 1889, Nr. 598: „Kunstgewerbeverein.“

Der Sieg schien errungen. Aber es kamen immer neue Kämpfe. Während nämlich in anderen Städten, wie z. B. zu Frankfurt a. d. Oder, die Hugenotten vorzogen, in fertigen Häusern es sich heimisch einzurichten, sahen sich hier die Exulanten, insbesondere die Groß-manufacturisten, immer noch zum Neubau genöthigt. Das kostete viel Geld. Allein da die Freijahre vorüber waren, mußten die Franzosen-Häuser Grundzins zahlen gerade wie die Deutschen. Zur Einquartirung, zum Brunnengeld, zum Wachtdienst und zur Feuerwache wurden sie mitverrechnet. Das Schlimmste folgte: Die Privaten, die Maison de Refuge, der Kurfürst forderten Rückzahlung der hypothekarisch eingetragenen Vorschüsse. Wer nicht zahlen konnte, dem wurde das Haus subhastirt. Wessen Haus nicht die Schulden deckte, der kam in den Schuldthurm. Seine Schulden wurden summirt und die Länge der Haft danach bemessen. Jetzt wo er so wenig den Magdeburger Besitz räumen mochte, wie die Schnecke ihr Haus, mußte so manch' ein armer Exulant, eben noch Besitzer großer Manufacturen, ohne Haus noch Obdach zum Wanderstabe greifen. Die Zahl der Bankrotteure wächst mit jedem Jahr. Manche freilich von den Schuldnern geberdeten sich frech oder naiv. So Pierre Macaire, ein Schweizer, der bei seiner Uebersiedlung von Berlin nach Magdeburg durch jene Maison de Refuge, die so oft mit schlechten Zahlern zu thun hatte, 250 Thl. erhalten, nachdem er vor dem Richter Lugandi Rückzahlung binnen drei Jahren gelobt (27. Juli 1699; 19. Juli 1700). Als der Termin kam, zahlte er nicht nur nichts, weil ja alles Vermögen der Maison du Refuge nur für die Armen gesammeltes Geld und er selber doch arm sei, sondern er verkaufte auch unter fälschlichen Angaben, gerade wie Neuhaldensleber Hugenotten,[1]) das ihm nicht gehörige Haus zu 600 Thl. Soweit hatte der Käufer die Gläubiger Macaire's übernommen. Nun aber meldeten sich täglich neue: ce qui le met dans le désespoir. Dazu verleumdet Macaire in Berlin den Präsidenten Lugandi wie einen Verbrecher, Missethäter und Verräther. Lugandi ist außer sich, daß man so mühsam gesammeltes Geld fortwirft à d'aussi méchants sujets, et surtout an den Berliner Macaire, qui a tout gospillé.[2]) Die Directeurs de la maison du Refuge wollen

[1]) Tollin II, 183 u. f.

[2]) Ein Wort aus dem Dictionnaire réfugié = durch die Gurgel gejagt

sich an den Käufer halten; Fiskal Mucel (22. December 1703) die Sache verfolgen: allein auch der Käufer war arm.[1])

Wie viel Häuser die Franzosen in den ersten 40 Jahren besaßen, ist mir nirgend klar geworden.

In der Parochie St. Petri kommen, laut erneutem Register des Pastoren Meybring von 1726[2]) auf 234 Häuser der gesammten Parochie 58, also etwa ein Viertel, welche in reformirten Händen sind. Doch meldet das Register nicht, wieviel von den 58 „Reformirten" Häusern den Franzosen, wieviel „Mannheimern", wieviel Deutsch-Reformirten gehören.

Weiter führt uns die französische Abtheilung der Allgemeinen Feuerkasse: Rolle général des maisons de la Colonie française de Magdebourg et de ce qui a été taxé volontairement sur chacune par les propriétaires, pour assurance de la Caisse générale de société pour le dommage qui peut être causé par le feu dans le Duché de Magdebourg et Comté de Mansfeld 1727–1731.[3]) Das erste hier eingetragene ist das Haus der Wittwe des Hutmachers Antoine Peloux in der Münzstraße, eingeschätzt auf 400 Thlr.; das letzte ist das dritte Haus des Uhrmachers David Mainadié an der Hohen Pforte, eingeschätzt auf 300 Thlr. Auf 1000 Thlr. versichern 1727 die Wittwe des Hofrath Pierre Foissin, die Jean Mainadié'schen Erben, Jacq. Lorphelin, Jacques Mallein und Nadelmacher Pierre Coulomb (sic.); 1731 aber Jean Péguilhen, Hofrath und Kolonie-Direktor, sowie Hofrath und Manufactur-Inspektor Michel Isaac Mesmyn. Höher schätzen damals nur drei Hugenotten ihre Häuser, Lieutenant au service du Roi, Gédéon Séchehaye, der 1800 Thlr., Uhrmacher David Mainadié, der 3000 Thlr. und Abraham Gandil der sein Brauhaus am Breiten Wege 5000 Thlr. im Werth angiebt. Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde werden taxirt Maison pastorale et celle du marguillier (Küster) zusammen 600

---

1) Geh. Staats-Archiv, a. a. O. Einwoh. Sach. Vol. XV.

2) Handschrift der hiesigen Stadtbibliothek.

3) Archiv des hiesigen Amtsgerichts: Franzöſ. Magistrat von Magdeburg, Nr. 44. — Die Allgemeine Königliche Feuer-Kasse zu Cöln an der Spree, in welche jeder gegen 3 Gr. auf je 100 Thl. seine Häuser eintragen lassen mußte, datirt schon vom 1. Juni 1706. S. Mylius, Recueil p. 221 fg. Vgl. das Edikt vom. 24. Mai 1707 für die Residenz und 21. März 1708.

Thaler, Maison française ou Hopital 600 Thlr., Maison du passage de l'église acquise de Mr. de Béquignolles 800 Thlr., Maison appartenante à l'église acquise d'Olivier 300 Thlr., les Casernes de la Colonie française 1500 Thlr. So im Jahre 1727. Alle andern Häuser stehen niedriger in der Feuer-Taxe: nämlich mit 800 Thlr. André Raffinesque, marchand, David Douzal, Fabrikant Jean Coccu, Paul Lugandi's Erben; mit 700 Thlr. Jacq. Cuny's eines Haus; mit 600 Thlr. Schlosser François Anguevielle, Assessor Charles Huguet, David Douzal ür sein zweites Haus, Jacques Mallein's zweites, Antoine Illaire; für das eine wie für das andere Haus des Kaufmann Jean Dubosc aus Leipzig und Wittwe Mucel; mit 500 Thlr. Thomas Causse, maître chirurgien; Kaufmann Jean Gabriel Mucel; David Maquet für das von den Gebrüdern Reclam gekaufte Haus; Antoine Pourroi; Kaufmann Pierre Valentin; mit 400 Thl. Charles Huguet für sein zweites, Assessor Antoine Fabre für sein erstes Haus; Guichard (sic) für das von Jean Mainadié gekaufte; Knopfmacher Jacq. Odemar, Wittwe Girot, Jean Faucher für jedes seiner beiden Häuser; Färber Dominique Coste; Fabrikant Antoine Illaire für sein drittes; Kaufmann Pierre Valentin für sein zweites; Schlosser Pierre Labric; mit 300 Thlr. Jacques, später Moyse Garrigues; Jacques Cuny; Pierre Gandil Wittwe Frédéric Bèze; Wittwe Abraham Faurost (sic.), für jedes von drei Häusern des Kaufmann Jean Dubosc in Leipzig; Schwertfegermeister George Marot; 200 Thlr. für das zweite des Assessor Antoine Fabre; Jean Piélat, aubergiste; das zweite des Färbers Dominique Coste; Wollkämmer Pierre Ris; 170 Thlr. der Chirurge David Coutaud; 150 Thlr. das zweite des Kaufmanns Jean Gabriel Mucel; 100 Thlr das dritte von Antoine Pourroi; das zweite der Wittwe Girost; der Notaire Jean Jaques Vierne, das dritte des Färbers Dominique Coste. Und so geht es immer tiefer herunter.

Es sind das fast durchweg Namen von Familien, die auf 50 Jahre oder darüber hier Wurzel gefaßt hatten: sie gehörten, wenn man etwa Anguevielle und Bèze abrechnet, zum eigentlichen festen Stamm der hiesigen Hugenotten. Bei ihnen schwebte das Obdach nicht mehr in der Luft, blieb auch immer noch ihre Farbe grün, die

Farbe der Hoffnung der einstigen Rückkehr in das einst wieder freie Frankreich, échéant dans la suite Dieu voudrait que la religion réformée fut rétablie au royaume d France.[1])

Während noch 1715 der Deutsche Magistrat von den hiesigen Franzosen mit Verachtung redet, als unter welchen nur wenige capable Possessionati seien, machen 25 Jahre später die Franzosenhäuser von der Gesammtheit aller altstädter Häuser schon ein gutes Siebentel aus. So melden es die städtischen Urkunden. Denn im Jahre 1736 besaß die alte Bürgerschaft hierselbst 1578 Häuser, die französische Kolonie 226 Häuser, die Pfälzer-Kolonie 160 Häuser.

Im J. 1740 hingegen sind 1465 in deutschem, nur 189 in französischem und nur 154 in Pfälzer Besitz.[2]) Bei der Servis-Anlage vom sechsten Stadtviertel, Januar 1741 sind die Häuser der alten Bürgerschaft schwarz, die der Franzosen grün, die der Pfälzer roth eingetragen. Natürlich zeigten sich die meisten Seiten schwarz. Auf einzelnen ist fast alles grün. So liegen dicht nebeneinander die Strumpffabriken von Jac. Gosorde (=Gaussorgues, früher Claparède), Jac. Bouzanquet, Jac. Chatillon, assesseur, dessen zweites Haus (früher Dan. Brouet); daneben Kaufmann Jean Grinquier. (?) An anderer Stelle treffe ich dicht nebeneinander Louis Chasse,[3]) Ant. Murrie (sic: Meurier, früher Martineau), Andr. Casper (Pi. Mellon), Paris, Assessor Huguet (Barrez jun.). Auch Hofrath Béguelin findet sich mit zwei Häusern verzeichnet. Die Verminderung der Häuserzahl giebt zu denken. In der preußischen Gesammt-Kolonie nämlich haben wir[4]) die denkwürdige Thatsache auszuheben, daß im Jahre 1741, wo die Zahl der Réfugiés um 923 abgenommen, die Gesammtzahl der Franzosen-Häuser gegen das Vorjahr um 19 zugenommen hat. Der Drang nach Hausbesitz ist ein allgemeiner. Die Kolonisten thaten sich oft wehe, um nur ein Haus zu haben, und zum Geschäftsbetrieb fehlte dann das Geld.[5]) Dennoch hat in Magdeburg seit 1744 bis Frühling 1752 die

---

[1]) Tollin II, 313 fg. [2]) Magistrats-Archiv. C. 139.
[3]) Vielleicht Chaz S. Tollin II, 461. [4]) Bd. II, 442.
[5]) Ge. Scharz Kolonisation in Franken. 68 fg.

französische Kolonie abgenommen um 18 Häuser und 14 Miether. Sie braucht daher für die Summa ihrer Häuser statt 70 Thl. nur 50 Thl. an die Wasserkunstkasse zu zahlen. Im Jahre 1757 besitzt sie 179 Häuser, wieder drei Häuser weniger als das Jahr zuvor. Dennoch war 1736 nicht der Höhepunkt.

Das zeigt die Feuerkasse.[1]) Am 3. Juni 1746 nämlich theilt die Kgl. Preußische Kriegs- und Domainenkammer des Herzogthums Magdeburg dem französischen Gericht mit, wie viel Feuerschäden im vergangenen Jahre liquidirt worden, und wie viel, laut Ausschreiben der Feuer-Societät, durch den Magistrat der französischen Kolonie aus den seiner Jurisdiktion unterliegenden Häusern aufzubringen sind. Natürlich variiren die Summen alljährlich,[2]) und auch die Häuserzahl. Wären die Kolonistenhäuser nicht wie wir wissen, reichlich verschuldet gewesen, die jetzt (1746) 230 Kolonistenhäuser würden uns die Vermuthung nahe legen, daß die Kolonie damals recht wohlhabend gewesen sei. Denn rechnet man 5 Personen auf die Familie, dann gäbe das auf 230 Hausbesitzer 1150 Personen. Mehr Personen aber zählte damals die ganze hiesige französische Kolonie kaum. Demnach hätten sie gewissermaßen alle damals im eigenen Hause gewohnt. Und doch wissen wir von vielen, welche 1746 nur zur Miethe wohnten; von mehreren, die kaum ein Obdach fanden und deshalb theils im französischen Armenhause wohnten, theils von der Kirche Jahre lang Miethe und andere Almosen empfingen. Dagegen besaßen ja einige Kolonisten, wie Jac. Cuny, Jac. Mallein, F. G. Mucel, David Maquet, Charles Hugues, Jean Faucher, Domin. Coste, Ant. Illaire, Pierre Valentin, Jean Dubosc, Ant. Pourroi, Wittwe Girost, mehr als ein Haus.

Die versicherten Franzosenhäuser variiren zwischen 100 und über 1000 Thl. Auch tragen bei 6 Franzosenhäusern die Besitzer deutsche Namen. Ferner sind inzwischen 19 Franzosenhäuser an Deutsche, 9 an Pfälzer verkauft worden und müssen daher durch Deutsche, resp. Pfälzer bonificirt werden. Somit bleiben keine 200 eigentliche Kolonistenhäuser. Durchschnittlich hätten immerhin noch 1010 Franzosen nicht zur Miethe gewohnt. Auch werden nur 29

---

[1]) Magdeburger Magistrat. Colonie-Acten F. 1, Liasse 2.

[2]) Z. B.: 94 Thl. 6 Gr., 154 Thl. 18 Gr., 20 Thl. 5 Gr., 83 Thl. 8 Gr. 9 Pfg. u. s. w.

Erbhäuser (hoirs) herausgehoben. Demnach wären 201 Häuser neu gekauft oder neu geschenkt worden. Daraus ersieht man, wie wenig fest noch 1746 der Besitz in den französischen Händen war.

Unter den größeren Kolonie-Häusern zahlen in der Feuerkasse das Französische Gerichtshaus 1200 Thl., Châtillon's Wohnhaus 1000 Thl., sein Bäckerhaus 500 Thl., sein altes Wohnhaus 400 Thl., Mr. Huguet's Wohnhaus 1400 Thl., sein neues Haus 600 Thl., ein anderes 2000 Thl., Paris 1000 Thl, Nicolas 1000 Thl., Bonte 2000 Thl., Jaques Cuny 2000 Thl., Wittwe Mainadié's Wohnhaus 3000 Thl., W. Garrigues' 1600 Thl., sein Gartenhaus 500 Thl., Jean Vieux 1000 Thl., Direktor Lepper (Fabre?) 3000 Thl., Herlan 1600 Thl., Franç. Meurier 1000 Thl., Ant. Charles 1000 Thl., David Maquet 1000 Thl. 2000 Thaler, 600 Thaler und 300 Thl., Wittwe Douzal 1200 Thl., Pierre Gandil 1000 Thl., seine Brauerei 3500 Thl. Savoye 1500 Thl. und 500 Thl., le Passage de l'église 1000 Thl., la Maison pastorale 1000 Thl., das Küsterhaus 200 Thl., das Hospital 1000 Thl., Mallein 1000 Thl. und 600 Thl., B. Charton 1000 Thl., M. Raffinesque 500 Thl., sein Wohnhaus 1000 Thl., Illaire 600, 600, 200 und 400 Thl., Coulomb (Julien) 350 Thl., sein Wohnhaus 100 Thl., das Waisenhaus 100 Thl. (!), die vier Häuser Dubosc in Summa 1500 Thl. die französischen Kasernen 1500 Thl., das Gerichtsdienerhaus 100 Thl., Dominique Coste 400, 600, :00, 300, 200 Thl., Coste jun. 200 Thl. Andere kleine Häuser gehören Odemar, Favrot (sic), Duvigneaud (sic).

Der gesammte Grundbesitz der hiesigen französischen Kolonie mit 230 Häusern steht 1746 in der Feuertaxe mit 108850 Thl. für die Altstadt und 4575 Thl. für die Neustadt Magdeburg. In letzterer liegen die Brauereien der Wittwe Grammont mit 2000, 300 und 300 Thl. und von Dubois mit 1000 und 200 Thl. versichert. Es zählen dabei mit solche an die Pfälzer-Kolonie übergegangene Häuser, deren Taxe noch von den Franzosen zu zahlen ist, wie z. B. das der Mad. Estève, weil es ein französisches Bäckerhaus ist.

Doch auch die Feuerkasse bestätigt den Rückgang. Im Jahre 1750 setzt sie nur noch 202 Franzosenhäuser an. Zwar sind

inzwischen durch Franzosen dazu erworben 2 von Deutschen und 4 von Pfälzern. Das würde 208 Häuser ergeben. Nun aber sind davon 21 an Deutsche und 8 an Pfälzer verkauft worden und eins an einen Eximirten, den Major Richard. Mithin bleiben im J. 1750 unter französischer Gerichtsbarkeit 178 Häuser. Ihr Feuerkassen-Werth ist 105600 Thl. in der Altstadt und 4375 Thl. für die 10 Franzosenhäuser in der Neustadt.*) Ihre Zahl hat sich verringert, aber ihr Werth steigt. So wird Maison du passage de l'église,**) welches 1746 mit 1000 Thl. versichert war, jetzt mit 2000 Thl. angesetzt.

Im Jahre 1756 hat die französische Kolonie in der Altstadt nur noch 164, in der Neustadt 9 Häuser, in der Sudenburg eins. Jene sind mit 157775 Thl., die Neustädter mit 5750 Thl., das Sudenburger mit 500 Thl. versichert. Im Jahre 1761 ist ein Verlust von 15 Häusern zu verzeichnen, da zwar 7 von Franzosen gekauft, jedoch 11 an Deutsche und 11 an Pfälzer verkauft sind. Im Jahre 1763 werden 148 Franzosenhäuser in der Altstadt, 10 in Neustadt und das eine in der Sudenburg aufgeführt: Davon sind 33 an Deutsche und Pfälzer veräußert worden. Im Jahre 1770 treffe ich in der Altstadt nur noch 130, in der Neustadt 8 verzeichnet.

Am 15. December 1764 befiehlt König Friedrich auch dem Französischen Magistrat von Magdeburg, die kleinen Häuser, sonderlich in den Hauptstraßen zur Verschönerung der Städte mit einer oder mehreren Etagen zu „übersetzen", die schlecht aussehenden abzuputzen, die Fronten besser bauen, die Winkel entweder bebauen oder mit einer ansehnlichen blinden Mauer versehen und die etwaigen wüsten Stellen bebauen zu lassen." Dadurch steigen die Häuser im Preise. Recht bezeichnend ist dafür das Jahr 1771. Im Häuserregister vom 29. Juli 1771 treffe ich 104 französische Kolonie-Häuser in der Altstadt und 4 in der Neustadt. Dabei figuriren 18 deutsche Namen. Die Besitzer dieser 108 Häuser werden durch die „Landspassade" auf den 2. August d. J. vor Gericht geladen, mit dem Bedeuten, daß wer nicht erscheint, sich gefallen lassen muß, daß sein Haus in der bisherigen Höhe in den neuen Feuer-Kataster angesetzt wird. Mit den von Franzosen neu ange-

*) Im Jahre 1749 waren es dort 11.

**) Vorderhaus, Waschhaus, Seitenhaus.

kauften sind es 120 Häuser in der Altstadt, 7 in der Neustadt. Und als Gesammtwerth wird für diese 127 Häuser 170280 Thl. angesetzt, während wir sahen, daß 1750, also zwei Jahrzehnte früher, für 202 Häuser nur 108850 Thl. in der Altstadt und 4575 in der Neustadt angesetzt worden waren. Unter den verkauften Franzosenhäusern stehen 1771 auch die drei des Hofrath Bernard hinter der Jakobskirche. Am höchsten in der Feuerkasse stehen jetzt die Häuser von David Maquet, Js. Charles Bonte und Jacq. Granier (weiland Obristlieutenant v. Bork) mit je 5000 Thl., das von Gédéon Bonte mit 6200 Thl. und das von Antoine Bruguier auf der Tischlerbrücke mit 8000 Thl.

Ohne daß ein äußerer Grund ersichtlich ist, erscheinen 1776 hier in der Altstadt 122, in der Neustadt 7 Franzosenhäuser, also 2 mehr wie 1771, und werden mit 181230 Thl. versichert Das Jahr darauf nur 119 Häuser hier und 7 dort, 1779 ebensoviel in der Neustadt und hier 118. Doch geht die Versicherungssumme jetzt plötzlich zurück auf 177830 Thl. Auch 1780 setzen manche ihre Häuser herunter, z. B. Färber Charles Du Vignau (sic) von 1700 Thl. auf 1200 Thl., wogegen die Wittwe des Prediger Ruynat das ihre von 500 auf 600 Thl. erhöht.

Seit 1780 greift eine seltsame Zählung Platz: es werden alle je in Franzosen-Händen befindlich gewesenen Häuser vom französischen Richter (Michel) mitgezählt, obwohl sie längst verkauft sind. Da die neu zugekauften Häuser hinzu-, die neuerdings verkauften aber nicht abgezählt werden, so wächst die Zahl ins Große. Nun sind 1780: 248 in der Altstadt, 6 in der Neustadt; 1785: 271 in der Altstadt; 1790: 289 in der Altstadt, 22 in der Neustadt. In Wirklichkeit gingen aber in den Jahren 1785–90 aus der französischen Gerichtsbarkeit in die der Altstadt über 11, in die Pfälzer 6. Es schieden also 17 aus. Eintraten vom Altstädter Magistrat 17, von den Pfälzern 3. Die Zahl hat sich also in den 5 Jahren um 3 vermehrt und es standen 1790 im Besitz von Franzosen 116 Häuser in der Altstadt und 4 in der Neustadt. Der Grund dieser seltsamen Zählungsweise erhellt nicht. Ein Jahrzehnt später kehrt man zur natürlichen Zählung zurück.[1]) Und zwar werden 1790—95 114

---

[1]) Magdeb. Magistrats-Archiv: Französ. Kolonie F. I, II, III, IV, V, VI.

Häuser in der Altstadt, 5 in der Neustadt aufgeführt, 1796 - 1800: 116 und 3 und 1 Sudenburger; 1798: 1 1 7 in Summa, ebenso 1799. In den Jahren 1790—95 gingen zum Altstädter Magistrat 24, zu den Franzosen nur 18; 1800—1805 zum Altstädter 13, zu den Pfälzern 3, zu den Franzosen kein neues Haus mehr über.

Die Höhe der Feuerkassen-Versicherung beträgt 1795 für die 1 1 9 Häuser 175105 Thl., für die 1 1 7 von 1799 schon 201610 Thl. Merkwürdigerweise werden 1795 bis 1800 noch 27 Häuser unter die französische Gerichtsbarkeit neu eingestellt, während 34 von der unsern auf eine fremde übertragen werden. Im Jahre 1800 erhöht die Kolonie in der Feuerkasse ihr Armenhaus am Faßloch, ihr Hospital, ihr Pfarrhaus, das Passadehaus, sowie la maison Ravanel située à l'île française. So steigt die Gesammtsumme im Jahre 1800 auf 206035 Thl., 1801 bei nur noch 97 Koloniehäusern auf 216010 Thl., 1804 auf 226635 Thl., 1807 bei jetzt 90 Häusern auf 248960 Thl.

Zwischenein wirft ein Streiflicht die Antwort der Justice auf den Berliner Befehl, die mit dem 1. Juli 1784 in Kraft tretende neue Hypothekenordnung vom 23. December 1783 anzuschaffen. Bisher, so berichtet Andresse, habe man hier die Hypotheken-Ordnung vom 4 Februar 1722 zu Grunde gelegt. Die bisherigen Grundakten für die hiesigen französischen Hypothekenbücher beständen wesentlich aus drei Theilen. 1. Besitztitel; 2 Confirmation der Kauf-Kontrakte; 3 Hypothek-Obligationen. Die bisherigen Formulare seien für das neue Gesetz nicht verwendbar. Davon könne sich der „König"[1]) durch Einblick an Ort und Stelle leicht überzeugen. Es seien mit Neustadt und Sudenburg zusammen 6 Bände erforderlich. Aber zu neuen Formularen hätte die Justice kein Geld. Wichtig ist die Angabe der Häuserzahlen. Danach wären am 18. März 1784 hierselbst in Händen von Franzosen 130 Häuser in der Altstadt, 8 in der Neustadt.*) Nun sei die Stadt in 9 Quartiere getheilt. Die meisten Franzosen wohnen im 5., 7. und 9. Quartier. Im 1., 2., 3. und 8.

---

[1]) Heutzutage macht es oft einen geradezu lächerlichen Eindruck, wie man früher in allen, an die Mittel- und Ober-Instanzen gerichteten Schreiben „den König" selbst anredete.

*) Hier also eine ganz andere Zählweise wie oben.

Viertel zusammen lagen 26, im 4. und 6.: 19 im 5: 30, im 7.: 24, im 9.: 31, in der Neustadt 8 Franzosenhäuser.

Es sind das immer noch die neun Stadtviertel von 1683. Und da ist nun zunächst hervorzuheben, daß im 5. Stadtviertel, wo sich hundert Jahre später 30 Franzosenhäuser erheben, noch 1683 die meisten wüsten Stellen und unbewohnten Häuser waren. Denn im 3. waren 16, im 1. und 8. je 19, im 9. 21, im 4. 23, im 2. 34, im 5. 60, im 7. 106, im 5. aber 136 wüste Stellen. Und da gerade bauten sich die meisten Hugenotten an. Nächstdem waren, wie wir sahen, im 7. Stadtviertel die meisten Trümmerstätten: dazu aber die Mehrzahl der unbewohnten Häuser. Während wir nämlich von solchen 6 antreffen im 4. Stadtviertel, 11 im 2. und 8., 14. im 9, 15 im 1., 16 im 6., 19. im 3. und 5., lagen 22 unbewohnte Häuser im 7. Viertel und auch dort gerade siedelten sich die Hugenotten zahlreich an. Und wo 31 Franzosenhäuser erstanden waren, im 9. Viertel, gab es 1683 noch 21 wüste Stätten und 14 unbewohnte Häuser.[1]) Erinnern wir uns, daß zum 5. Viertel der an die Neue Neustadt angrenzende Theil der Stadt gehört, der am 10. März 1631 zuerst zerstört wurde, die Sackstraße, Wallstraße, Katharinenstraße, Scharrenstraße, Blauebeilstraße, Rothekrebsstraße, Waagestraße, Kleine Klosterstraße; zum 9. Viertel der Theil der Stadt, welcher sich an die Alte Neustadt lehnte, und der am längsten durch die vermauerte Hohepforte ohne Verkehr blieb, der Thränsberg, Neustädterstraße, Jakobsstraße, Große und Kleine Storchstraße, Mühlenstraße, Kleine Schulstraße, Kameelstraße, Faßlochsberg, Altes und Neues Fischer-Ufer, Wallonerberg, Petersförder, Knochenhauerufer, Petersstraße; endlich zum 7. Viertel der Theil um die Katharinen-Kirche gehört, der auch so furchtbar mitgenommen wurde im 30-jährigen Kriege, die Venedischestraße, Schopenstraße, Grüne Armstraße, Tischlerkrugstraße, Vogelgreifstraße, Magdalenenberg, Stephansbrücke, Große und Kleine Marktstraße, Neuer Weg, Apfelstraße: so erhellt für jeden Kenner unserer Stadt, daß die armen hugenottischen Exulanten mit dem allerärmsten und aller wüstesten Theile von Magdeburg, den sog. Spinner-Vierteln, gerne fürlieb nahmen.

Um dieses Umstands willen waren die privilegirten Fremden ja freilich auch dem hungrigen Neide, den frechen Schmähungen und

[1]) Hertel, in den Magdeb. Geschichtsblättern, 1879 S. 127.

den rohen Angriffen weit mehr ausgesetzt, als wenn sie vornehmlich in den reichen und feinen Stadtvierteln, dem 1. 2. 3. oder 8. einquartiert gewesen wären. Gerade in den Spinnervierteln zur Miethe wohnen bei kleinen armen Wirthen erschien auf die Dauer lebensgefährlich. Ein eigenes Haus wurde ihnen zur Burg. Indessen der bloße Besitz eines eigenen Hauses blieb doch für den Franzosen so lange ein geringer Vortheil, als nur seine Person, nicht aber sein Haus unter dem Schutz des französischen Richters stand. Sprüchwörtlich bekannt war ja die Gesinnung nicht blos des Pöbels, sondern auch des deutschen Magistrats, der die zanksüchtigen, eitlen Eindringlinge um jeden Preis losschlagen wollte. Hätte das hugenottische Haus unter deutscher Gerichtsbarkeit gestanden, der Eigenthümer würde täglich mehr geplagt worden sein als ein bloßer Miether. Deshalb war die Maßregel des Kurfürsten weise durchdacht, daß er die französische Gerichtsbarkeit[1]) von den Personen ausdehnte auf den Besitz, auf die Immobilien.

Anfangs mag man wohl vorausgesetzt haben, daß bei der gegenseitigen Feindschaft der Nationen ein deutsches Haus stets in deutschen, ein Pfälzer Haus stets in Pfälzer und ein Franzosenhaus stets in Franzosenhänden bleiben würde. Die Gerichtsbarkeit ließ man daher am Hause haften. Das Haus Nr. so und so war von einem Franzosen gebaut. Kaufte es nun wider alles Erwarten ein Pfälzer oder ein Deutscher, so gehörte der Pfälzer oder Deutsche, soweit es das Franzosenhaus betraf, unter die Justice française. Kaufte ein Hugenott von einem Pfälzer, so gehörte er betreff des Pfälzerhauses unter die Pfälzer Gerichte. Kaufte er von einem Deutschen, so behielt der deutsche Magistrat alle Rechte über das von einem Deutschen einst erbaute Haus. Da mußte der Richter genau Bescheid wissen, welche der drei Nationen dies oder das Haus erbaut hatte? Und kaufte ein Franzose mehrere Häuser, das eine von einem Stift, das andere von der Möllenvoigtei, ein drittes vom Gouvernement, eins von einem Pfälzer und eins von einem deutschen Bürger, dann stand jener Franzose betreffs seiner Person unter der Justice française, betreff der 5 Häuser hingegen unter 5 anderen Gerichtsbarkeiten.

Dieser Zustand wurde um so lästiger, je enger sich der Verkehr zwischen den drei Nationen gestaltete. Friedrich Wilhelm I. stellte

[1]) Vgl. Tollin, III[1] B, 662—859.

deshalb auch für den Hausbesitz den Grundsatz auf: Actor sequitur forum rei (8. Juni 1719). Danach wurden die Hypothekenklagen entschieden. Und die Gerichtsbarkeit des Hauses war wieder dieselbe wie die des Besitzers: der Bewohner und sein Eigenthum gehörten wieder zusammen wie das Schneckenhaus und die Schnecke. Nicht der Besitzer war der verschiedenen Gerichtsbarkeit zugleich unterworfen, sondern dasselbe Haus gehörte, ohne Rücksicht auf den ehemaligen Erbauer, je nach dem neuen Besitzer, bald zur deutschen, bald zur Pfälzer, bald zur französischen Nation.

So verkaufte Rath und Stadtphysikus Dr. Friedrich von Mascau[1]) sein Haus in der großen Marktstraße an den Mannheimer Jérémie Mariot (Marioll), Lektor der wallonischen Kirche.[2]) Mit dem 9. Mai 1712 wurde daher dies deutsche Haus ein Pfälzer Eigenthum. Von diesem ging es über auf seine Tochter Wittwe Garnier. So wurde es ein Franzosenhaus. Die Garnier'schen Erben verkauften es am 18. October 1774 für 1100 Thl an Pierre Chazelon, wieder einen Hugenotten. Da dieser nun aber nach Berlin verzog, verkaufte er es am 18. Juli 1781 an das deutsch reformirte Presbyterium. Von der französischen Gerichtsbarkeit ging es demgemäß wieder an den Pfälzer Magistrat zurück. — Als der Hugenott Maurer Pierre Siméon sein Neustädter Grundstück, an den wallonischen Färber Marot verkaufte, wurde 1782 Siméons frühere Scheune und Mühle in das wallonische Hypothekenbuch eingetragen. Im Jahre 1797 kauft Pierre's Sohn Isaac Siméon, ein Strumpfwirkermeister, das väterliche Grundstück zurück. Und sofort wird es wieder in unser Hypothekenbuch übergeschrieben. Als hingegen der Juge Michel mit 1780 wieder als Franzosenhäuser alle die weiter zu zählen unternahm, die von Franzosen einst erbaut oder umgebaut worden waren, forderte der deutsche Magistrat, daß für die angeblichen 271 Franzosenhäuser Wassersteuer und Servis bezahlt würde, statt für die in französischem Besitz befindlichen 130 Häuser (1785), so daß schon 1790 der französische Richter jene Neuerung im eigensten Interesse der Kolonie wieder aufgeben mußte. Jedes Gericht legte sich ein besonderes Verzeichniß der von anderen Gerichten zu ihm oder von ihm zu anderen Gerichten übergegangenen Häuser an.

[1]) Amtsgerichts-Archiv: Franz. Magistrat zu Magdeburg Nr. 1.

[2]) Götzes Liste von 1703 Nr. 7 in den Magdeb. Geschichtsblättern 1878 S. 223.

Noch 1793 treffen wir in den Fächern der Registratur des französischen Gerichts allhier die Liasse des Titres de possession des maisons nouvellement acquises par les bourgeois de la Colonie et transportées des Autres Magistrats de cette ville sous la jurisdiction francaise.[1]) Mit der Zeit freilich sehnte man sich nach Einheit der Gerichtsbarkeit. So klagt am 6. Mai 1800 der deutsche Magistrat, wenn ein Haus aus „unserer" Gerichtsbarkeit durch dessen Aquisition von einem Koloniebürger in die Jurisdiktion der Kolonie-Obrigkeit übergeht und dann wieder an einen Deutschen verkauft, darauf von neuem von einem Kolonisten erworben wird, gebe es viel Weitläufigkeiten. Ferner aber, sofern altstädtische Bürger und Kolonie-Bürger in einem und demselben Hause wohnten, ständen sie bei gemeinschaftlichen Geschäften, bei Streitigkeiten u. s. w. unter verschiedenen Gerichtsobrigkeiten. Auch werde die Sache bei verschiedenen Obergerichten fortgesetzt und dadurch viel Aufenthalt verursacht, wenn auch bei Compagnie-Geschäften die Firma, welche sie annahmen, über den Gerichtsstand entscheide. Außerdem verursachte solche Hin- und Herschreiberei Gerichtskosten. Ein Beispiel. Am 21. März 1787 schreibt der Bürgermeister und Rath der (Alt-)Stadt Magdeburg an das französische Kolonie-Gericht: „Wohl- und Hochedelgeborene, hochgelahrte, insonders hochzuehrende Herren! Der von Ew. Wohl- und Hochedelgeboren entlassene Bürger Herr Ernst Friedrich Dietz, welcher vor einiger Zeit das Bürgerrecht bei uns gewonnen, hat darauf angetragen, daß sein bei Ew. Wohl- und Hochedelgeboren übertragenes, in der Weinfaßstraße allhier belegenes Wohnhaus in unserem Hypothekenbuche intabuliret werden möchte. Ew. Wohl- und Hochedelgeboren ersuchen wir daher ganz ergebenst, einen Hypothekenschein von des obgedachten Herrn Dietz Hause an uns bald zu übersenden, weil er, nach seiner Anzeige, dieses Haus bereits wieder verkauft hat und im Begriff steht, den Kauf-Contract zur Confirmation vorzutragen. Kosten für den auszufertigenden Hypothekenschein hat er verboten, weil er darunter nicht leiden könne, daß Ew. Wohl- und Hochedelgeboren ihn zum Bürger angenommen und sein Haus in Dero Hypothekenbuche übertragen worden. Wir beharren mit aller Hochachtung Ew. Wohl- und Hochedelgeboren ganz ergebenste Burgemeister und Rath der

[1]) Amtsgerichts-Archiv, Französ. Magistrat Nr. 3.

Stadt Magdeburg. Der Direktor, Richter und Assessores der Königlichen Französischen Colonie-Gerichte allhier, gez. Michel, George, Cuny, Boileau, erwidern am 29. März 1787: „Wir haben dem Dietz, wie wir in dergleichen Fällen unerinnert zu thun pflegen, den Hypothekenschein bei seiner Entlassung von seiner Bürgerpflicht am 23. November 1781 ausgehändigt. Sollte er einen neuen Hypothekenschein brauchen, muß er auch diesen bezahlen.“ Und wie häufig solche Correspondenz in der Zeit der Blüthe der Kolonie Platz gegriffen haben muß, erhellt aus dem Umstand, daß noch 1788 bis 1792, also innerhalb 5 Jahre, 35 Häuser vom deutschen, resp. Pfälzer Magistrat oder von der Möllenvoigtei zum französischen übergehen, 1800—1806 allerdings nur noch 26 Häuser.[1]) Und nun erst die vielen Stiftsgerichte und die Möllenvoigtei. Doch auch mit dem Gouverneur galt es bisweilen bei Hauskaufssachen sich in Verbindung zu setzen. Joh. Casper Koch z. B., seit 1722 Strumpfwirker, läßt auf 5 Strumpfwebestühlen arbeiten, und zwar seit 11 Jahren im Hause der Erben Cabanis*) gegen eine Jahresmiethe von 26 Thl. Da nun dies Haus subhastirt wird, so möchte er es kaufen. Allein laut Rescript vom 5. März 1754 darf kein Soldat ein Haus kaufen, ohne Specialerlaubniß des Königs. Darum berichtet Juge Bernard am 29. Mai 1756. Inzwischen hatte sich der Soldat unmittelbar an den Gouverneur gewandt. Und schon am 27. ds. Mts. giebt Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, als Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, dem Musketier Joh. Casper Koch von seinem Regiment und der Hauptmann v. Bonin'schen Compagnie die Erlaubniß. Es scheint, daß er in seiner liebenswürdigen Bereitwilligkeit den Instanzengang übersehen hat. Denn noch am 25. Juni d. J. kommt von Berlin aus eine neue Nachfrage an das französische Gericht zu Magdeburg. Und erst nachdem dieses den Kauf befürwortet hat, erscheint der Special-Consens des Königs vom 6. Juli 1756.[2])

Wir sehen, die Erledigung der Frage nach Obdach für die hu-

---

[1]) Landgerichts-Archiv: Französ. Magistrat Nr. 28.

*) Ein in vielen Kolonien häufiger Name. Der Magdeburger Strumpfwirker Isaac Cabanis, Bürger seit Dezember 1702, stammte aus St. Cosme im Languedor. S. Tollin II, 51.

[2]) Geh. Staats-Archiv, Rep. 122, 18c Einwoh. Sach. Vol. XXXIII.

genottischen Glaubensflüchtlinge war eine schwierige. Das französische Gericht kämpft durch hundert Jahre und darüber, sie zum Vortheil der Neuansiedler zu lösen. Es gelang insofern, als eine recht bedeutende Anzahl von „Franzosen" hier Hausbesitzer wurden. Oft aber war das ein Pyrrhussieg. Auf das Haus mußten so viel Schulden eingetragen werden, daß es über kurz über lang zur Subhastation kam. Die durch ihre Gläubiger mit Schuldthurm bedrohten Hausbesitzer waren froh, arm wie sie gekommen, zum Wanderstabe greifen zu dürfen. Von den früheren französischen Hausbesitzern sind nur noch sehr wenige in Magdeburg. Einen Einblick in den inneren Kampf gewähren uns die französischen Hypothekenbücher.

Abschnitt I.

Hugenottischer Hausbesitz in den ersten 50 Jahren der Kolonie. 1685—1735.

Von großer topographischer Bedeutung für die Kolonie sind jene 47 Bände **Grundakten**[1] des hiesigen französischen Magistrats, welche auf dem Archiv des Amtsgerichts gut aufbewahrt werden. Nur erweisen sie sich für unsere Zwecke als schwer zu handhaben. Sind sie doch nicht nach Häusern und Straßen geordnet, sondern einerseits sachlich: Käufe, Verkäufe, Obligationen u. s. w. Andererseits bringen sie die Eintragungen innerhalb des Verbandes nur in der Zeitfolge, in der sie geschehen sind. Auch wird bei einer beträchtlichen Zahl die Hauslage nicht angegeben, sondern als bekannt vorausgesetzt. Endlich mischen sich seit dem 8. Juni 1719 unter die Eintragungen von Hugenotten, wenn auch nur vereinzelte Eintragungen von Pfälzern, indem damals eine Verordnung bestimmte, daß die vor dem Pfälzergericht eingetragene Obligation gleichfalls in das Grundbuch der französischen Kolonie dann eingetragen werden müssen, wenn der Gläubiger ein französischer Kolonist ist, und umgekehrt in dem Pfälzer Grundbuch. Dabei lautet der Vermerk: Inscrit et noté au présent livre des hypothèques. Merkwürdigerweise begegnet uns in hiesiger Kolonie schon 1702 ein Hypothekenbuch, das dann in seinen verschiedenen Abtheilungen ununterbrochen fortgesetzt wird bis zur Auflösung der bürgerlichen Kolonie. Wenn man bedenkt, daß im übrigen Preußen solch ein

---

[1]) Dazu kommen noch 4 Bände Notariats-Akten, in denen ein Theil ja Ehepakte, Lehrlingsverträge u. dgl. bietet. Vgl. Tollin, Bd. II, 348 n° 42.

Grundbuch, in welches jeder Besitz und Besitzwechsel einzutragen war, erst **1722** eingeführt wurde, nachdem für die fünf Residenzen Berlin[1]) und einige ostpreußische Bezirke kleinere Grundbücher angelegt worden waren, so wird es von rechtsgeschichtlichen Interesse sein, daß in Magdeburg bei der französischen Kolonie schon vom 18. Januar 1697, 21. Januar und 5. März 1698 sich öffentliche Eintragungen in einem Grundbuch vorfinden; ja daß auch jenes Enrégistrement des hypothèques commencé en Mars 1702, das, wo es auf frühere Seiten Bezug nimmt, sich Ce régistre d'hypothèques nennt, noch heute im hiesigen Amtsgerichts-Archive aufbewahrt wird.[2])

In den 47 französischen Grundbüchern von Magdeburg, die ich durchgesehen und weit zuverlässiger als die französische Bürgerrolle befunden habe, tritt uns von der hugenottischen Besiedelung Magdeburgs, von der Dauer des Hausbesitzes, von der hypothekarischen Belastung der Franzosenhäuser u. s. w. ein deutliches Bild entgegen. Wie immer da, wo es sich um die nur bürgerlich „französische" Kolonie handelt, rangiren al pari die französischen Koloniebürger italienischen, böhmischen oder deutschen Ursprungs. Da sie aber zur kirchlichen französischen Gemeinde nie gehört haben, so lasse ich die Peter Müller, Daniel Röser u. s. w. hier unberücksichtigt, obwohl es in dem Buch der Obligations hypothécaires, welches vom 14. August 1765 bis zum 10. December 1771 sich erstreckt, schon dreizehn deutsche Hausbesitzer sind innerhalb der französischen Kolonie wo Magdeburg neben 60 französischen und einem Italiener (Biancone).

Da der Brand des 10. Mai 1631 nach der weitverbreitetsten Annahme auf der Seite der Alten Neustadt begann und das Spinnerviertel ganz besonders hart mitnahm, andererseits die hugenottischen Woll- und Strumpffabrikanten mit ihrer Großindustrie vornehmlich auf die Spinner und Spinnerinnen angewiesen waren, so nimmt es uns nicht Wunder, schon 1703 im französischen Hypothekenbuch die

[1]) Edikt vom 28. September 1693, bei Mylius, Recueil, 113 w. Als Grund wird angegeben die Ueberlastung der Gebäude zu vermeiden. Die Eintragung in ein Régistre permanent et perpétuel wird zur Bedingung der Rechtsgültigkeit gemacht. Dem Richter gebühren für die Eintragung 4 Gr. von je 100 Thl.

[2]) Französischer Magistrat von Magdeburg No. 42: 1702—1717.

Gegend der Kleinen Peters-, Kesselbeißer-, Rothekrebs-, Grapengießerstraße und bei den Augustinern das neue Stadtviertel als Le quartier français bezeichnet zu finden. Auch war der Grund und Boden hier billig. Denn noch 70 Jahre nach der ersten Einwanderung kosten hier die theuersten Häuser, welche Franzosen kaufen, 7–800 Thl. Viele Franzosen dagegen erwarben hier Häuser für 350, 225, 200, 175, 150, 130, 105, ja einzelne für 45 Thl. Auch lag bei den Augustinern mit der Rückseite nach der kleinen Petersstraße das Strumpfwirker-Gilde-Haus: und gut drei Viertel der hugenottischen Einwanderer in Magdeburg waren Strumpfwirker.

Wir beginnen deshalb mit dem **„Franzosen-Viertel.“**

In der Großen Petersstr. hat sich Strumpffabrikant François Meurier (sic) aus Sodorgues in den Cevennnen[1]) ein Haus gebaut mit Garten und Zubehör, worauf er 1697 25 Thl. eintragen läßt, 1698 50 Thl zu 6% vom Juge Pierre Billot, später 100 Thl. von Jeanne Dolet. Derselbe Juge Billot borgt hier 1700 der Marie Robinet auf Haus, Garten und Zubehör 150 Thl. zu 6%. Dem Wollfabrikanten Pierre Breinat, auch Bréna,[2]) aus Chabuel im Dauphiné, leiht Assessor Antoine Charles 100 Thl. zu 6%, Wollfabrikant Pierre Valentin 59 Thl. 15 Gr. Derselbe Assessor Antoine Charles 200 Thl. dem Strumpffabrikanten Jean Macaire aus Pont à Royan im Dauphiné.[3]) Martha Dumoulin, die Ehefrau des berühmten Prediger Salomon Péricard, Gründers der hiesigen wallonischen Gemeinde, 100 Thl. und 1703 100 Thl. Juge Billot dem Strumpffabrikanten André Bauquier aus Saint Denis im Langued'oc.[4]) Dem Antoine Barnier, auch Barnié, Wollfabrikannten aus Die im Dauphiné,[5]) einem emsigen Geldverborger, leiht Gerichtspräsident und Koloniedirektor Lugandi 40 Thl. Jene alle haben in der Großen Petersstraße ihre Häuser sich selbst erbaut. Auf gekaufte Häuser borgen sich Alexander Arbalestier (sic), Strumpffabrikant und Haarhändler (marchand de cheveux) aus Beaufort im Dauphiné,[6]) 1699 100 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1718 400 Thl. zu 6% von Phelia (sic), Hercules und drei anderen Vierne'schen Kindern. Ferner Schneidermeister Antoine

[1]) III², S. 200 Nr. 100. [2]) Auch Breinac, a. a. O. Nr. 121. [3]) a. a. O. Nr. 18. [4]) a. a. O. Nr. 30. [5]) a. a. O. 126. [6]) a. a. O. Nr. 108

Varez aus Poussin im Vivarets.[1]) Desgleichen Oberst Noé d'Artis de Béquignolles, Ehegatte der Elisabeth de Huet. Schmelzer[2]) Paul Bertrand von seinem Nachbar Béquignolles 400 Thl., 1717. Strumpfwirker David Perrin aus Lormarin in der Provence[3]) leiht 1723 200 Thl. bei der Wittwe des Hofrath André Lejeune, 1724 beim Practicien Jean Jac. Vierne und bei den Kindern des wallonischen Pastors Le Franc, 1729 bei Louise Pierson, Wittwe des Oberstlieutenant Conrard v. Rettig, 1731 150 Thl. von den den Rettig'schen Erben.

Weit mehr wüste Stellen als in der Großen fanden die Franzosen in der Kleinen Peters- (Vogelgreif-), auch Schwarzen Greif- oder Ilof-Straße vor. Auf die elf Hausbesitzer der Großen Petersstraße kommen in den ältesten französischen Grundbüchern in der Kleinen Petersstraße vierundzwanzig hugenottische Hausbesitzer vor im Jahre 1733.

So borgt Jacques Piélat, Traiteur, Sarschewеber aus Saint Giniez de Malgouris im Langued'oc,[4]) auf das von ihm selbst erbaute Haus 100 Thl. von Barbasan 1704, dann 1707 auf sein von Jean Jacq. Marchand erkauftes Haus 400 Thl. vom Juwelier Moyse Garrigues, 120 Thl. zu 6 % vom Brauer Samuel Panhus, 150 Thl. von Jean Mainadier, 1722 200 Thl. zu 5 % von der Kollekten-Kasse der hiesigen deutsch-reformirten Kirche und wieder 300 Thl. von Samuel Panhus. Strumpffabrikant Claude Loulié (sic) aus Saint Pierre de la Sale in den Cevennen[5]) 50 Thl. 1714, 33 Thl. 1718 von Jean Bernard; Schlosser Antoine Ferrier, auch Ferrières, aus Aumeras in den Sevennen,[6]) der Andern in ihren Nöthen gern Geld leiht — wahrscheinlich nicht zu ganz niedrigem Zinsfuß — borgt sich 200 Thaler vom Chirurg und Perrückenmacher Josias Parnajon-Grandchamp, 100 Thl. auch zu 6 % von der Wittwe des Jean Meffre 1704; wandert dann aber aus, sobald er sein Haus verkauft hat. Jean Girard aus Lasalle in den Cevennen, Strumpfwirker, kauft von seinem Lands-

[1]) a. a. O. No. 404.

[2]) Es ist wohl derselbe, der in der französischen Bürgerliste (III², 53) irrig, wie sein vorangehender Vater, Daniel genannt wird.

[3]) a. a. O. Nr. 413. [4]) a. a. O. Nr. 33. [5]) a. a. O. Nr. 164. [6]) a. a. O. 106.

mann aus Sauzet im Langued'oc, dem Fabrikanten Raymond Bonnaud[1]) das von diesem gebaute Haus und läßt den Rest eintragen. Aus Saint Giles im Langued'oc der Bäckermeister Felix Brouet[2]) borgt von seiner Schwester, der Frau des Hercule Vierne sowie von David Perrin; der uns bekannte Hausbesitzer in der Großen Petersstraße Fabrikant Alex. Arbalestier (sic) auf 2 Häuser 200 Thl. vom Oberst Pierre Du Chénoy 1712, 1720 aber 250 Thl. von den Kindern des Hofuhrmachers St. Mainadier; Antoine Bousquet[3]) aus Meireuïs in den Cevennen 500 Thl. von Marie Pineau (sic), Wittwe des Paul Lugandi, sowie 50 Thl. 1724 von Louise Pierson,*) veuve du colonell (sic) de Rettig. Aus Montpellier im Langued'oc der Tischler Francois Charton[4]) 50 Thaler von der Wittwe des Juge Billot 1721. Aus St. Denis Bäcker Vincent[5]) Bauquier (auch Bouquier) 700 Thl. 1722, theils vom Assessor Antoine Charles, theils vom Kaufmann Antoine La Roque (sic), theils von Simon Bauquier seinem Vorbesitzer, 1724 aber 350 Thl. vom hiesigen Consistoire français, sowie bei André Bauquier, aus Saint Denis im Languedoc; 1725 bei Jean Des Costes. Antoine Charton[6]), Tischlermeister, 100 Thl. von Pierre Labry 1721; Jean Pierre Sujol, aus den Cevennen, 900 Thl. als Rest des Kaufpreises für das Haus der Helene Peloutier und der Garnier'schen Erben 1722: ein Haus, das später die Wittwe Garnier zurücknimmt. Aus Montpellier der Strumpffabrikant Antoine Sabatier 250 Thl. von der Wittwe des Juge Billot und 450 Thl. als Rest des Kaufpreises vom Strumpfwirker Ant. Illaire, aus Vesen in den Cevennen, 1724, auch 100 Thl. zu 6 % von Cathérine de Wickersloot, Wittwe des Berliner Hofraths André Lejeune: eine Obligation, welche er 1738 dem Major Lugandi cedirt; 1727 150 Thl. zu 6 % bei Susanne Bellefontaine

[1]) a. a. O. Nr. 65. [2]) a. a. O. Nr. 9. [3]) a. a. Nr. 98.

*) Um 1663 war Abraham Pierson der Hugenotten Prediger am Hackensack-Fluß in America. (Proceedings of the Huguenot Society of America. New-York 1889 p. 22.) Stammte Louise von dieser Familie?

[4]) a. a. O. Nr. 252. [5]) Ueber ihn S. Tollin III[1] A, 52. 215. 574.

[6]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III[1] B, 766. Er ist der Vater des Assessors Kaufmann Barthélemy Charton. — Der Vergleich des Grundbuchs mit drei Bürger- und Einwohnerlisten spricht sehr zu Gunsten des ersteren.

Kaufmann Daniel Garnier aus Macon in Burgund borgt 1713 sich 325 Thl. vom Juwelier Jac. Guarrigues (sic) auf sein Haus dem „Rothen Krebs" gegenüber. Wollkämmer Jean Arnaudon aus Beine im Dauphiné, borgt 1717 100 Thl. von Jean Mainadié. Einer seiner Nachbarbesitzer ist 1758 Pierre Huguet. Tischler François Hugues borgt auf sein Haus eine kleine Summe von Jean Mainadier. Strumpfwirker André Valeton 1721 100 Thl. von demselben. Kaufmann Barthol. Arnald (sic)[1]) 400 Thl. vom Juwelier Jacques Garrigues und 300 Thl. vom Oberst du Chénoy a. 1720. Am 25. Juli 1730 Jean Roure (S. oben) auf sein Haus zwischen Arnal (sic) und André Valeton 200 Thl. zu 6 % vom Hofrath Isaac Mesmyn. Pierre Aubissard, Wollkämmer aus Charpeyn im Dauphiné, hier Bäcker, verpfändet 1723 sein Bäckerhaus an die Wittwe des Gerichtsdirektors Hofrath Le Jeune de Montaut, sowie an Françoise Bruguier, Gattin des Kaufmanns Dav. Eynard wegen der ihm geliehenen Summen. Ebenso 1726 Ant. Bonnet das seine an Abrah Boute.

In der Rothen Krebs-Straße, rue de l'écrévisse rouge, appellée au bourg français (1701)[2]) borgt 1701 auf das von ihm selbst erbaute Haus Wollfabrikant Etienne Couriol aus Saint Vincent im Dauphiné, hier Bäcker, 100 Thl. von Pierre Crochet's Wittwe, 100 Thl. von Ant. Barnier unter Einsatz seiner gesammten Habe, 1718 133 Thl. 8 Gr. von Raimond Bonnaud; 1723 seine Wittwe 100 Thl. von der Wittwe des Hofrath André Lejeune, geb. von Wickerslot (sic) zu Berlin, 1726 300 Thl. Gold vom Juwelier Jac. Garrigues und wieder von Dan. Eynard. 1731 Jaques Couriol kleine Summen bei Ant. Deyland. Daniel Garnier 1704 150 Thl. vom Hofrath Pierre Foissin, 1715 75 Thl. vom Juwelier Jacques Garrigues (sic). Ferner der Wollkämmer David Siège aus Uzés im Languedoc und bald darauf seine Wittwe borgt 50 Thl. von der Wittwe des „Oberst" von Rettich, Dame Louise

---

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Vielleicht = Baltazar Arnal, marchand, aus Castagnols, dioc. d'Uzès im Languedoc. (Vergl. Aug. Ebrard, Reise in die Cevennen. S. 47.) Er war 1721 46 Jahr alt. (S. Tollin III², S. 234 Nr. 33).

[2]) Presbyter-Acten N. de 1701. — Sollte das „die lütke Lauenburg" sein (bei Hertel S. 154 Nr. 27 in den Magdeb. Geschichtsblättern 1873): „Die Gasse bei der lütken Lauenburg war Beiname der Rothenkrebs- und Venedischen Straße".

Pierson auf ein Haus neben dem Wollfabrikanten Etienne Couriol. Sein anderer Nachbar, ein Fabrikant aus Combes im Languedoc, Barthélemy Valor, auch Vallot, borgt unter Mitverpfändung des Hauses von Antoine Pradelle, Fabrikanten aus Soumieres (sic) im Languedoc — sie hatten beide selbst erbaut — 100 Thl. vom Hutmacher Antoine Peloux 1703, 1705 100 Thl. zu 6 % vom Juge Villot, 1706 66 Thl. 16 Gr. von der Wittwe des Pastor César Ayme[1]), Dame Louise Baché; sowie 400 Thl. und wieder 100 Thl. vom Präsident Lugandi. Der uns von der kleinen Petersstraße bekannte Antoine Illaire borgt sich auf das von ihm gleichfalls neu erbaute Haus 1705 200 Thl. von der Wittwe des Raymond Barbazan und 200 Thl. von der Wittwe des Conrad von Rettig. Jac. Goubert, auch Gaubert, Fabrikant, borgt 50 Thl. von der Wittwe des Jac. Garrel, dann wieder 100 Thl., verkauft darauf sein Haus an Paul Louis Boizin,[2]) und wandert aus. Strumpfwalcker Jean Roure aus Saint Ambrois im Languedoc borgt auf sein Haus „zwischen dem Rothen Krebs und der Wallonischen Kirche" 50 Thl., 17 3 aber 150 Thl. vom Fabrikanten Pierre Souleirol, behufs Auszahlung des Kaufrestes an den Vorbesitzer Simon Savoye.

„Gegenüber der Augustiner Kirche" borgt der Wollfabrikant Siméon Cavaillé, auch Cavailler aus Lavaur im Languedoc, 100 Thl. vom Berliner Strumpfwirker Pierre Montigny, in Gegenwart des Berliner kaiserlichen Notars Mr. Martin, 1707 150 Thl. von Antoine Charles sen., 1710 150 Thl. vom Schlosser Labry. Maurermeister Barthélemy Martin borgt von der Wittwe des Juge Villot 100 Thl. behufs Restzahlung für das Pierre Ménard'sche Haus, anderes 1725 vom Hauptmann Nicolas de Vignes, 1726 und 1730 von Raymond Bonnaud, 1732 auf seine beiden Häuser von der Wittwe Schwartz. Wollfabrikant Abraham Souchon aus Uzès im Languedoc borgt 1725 150 Thl., dann 200 Thl. zu 6 % von Raimond Bonnaud; 1726 Jean Souchon 300 Thl. vom Direktor Jean de Péguilhen.[3]) Pierre Souvairabel,

---

[1]) † in Prenzlau. S. Muret, 262. [2]) Fehlt in der Bürgerliste.

[3]) Obwohl er in Magdeburg geboren ist (S. III[a], 69), fehlt sein Vater in der Bürgerliste.

auch Souverabel, borgt 1728 von der Wittwe Pierre Mazel's; 1732, aber vom Berliner Färber Ant. Armelin. Raimond Raffet. Handschuhmacher, als französischer Bürger vereidigt im Sept. 1729, borgt 1729 200 Thl. von Abraham Bonte, 1731 von Dan. Fr. Hahn.

„Hinter dem Blauen Beil" borgt 1704 Schlosser Daniel Deleuze aus Lepinasse in den Cevennen 150 Thl., 1712 aber 100 Thl. vom Obristlieutenant Pierre Duchénoy, 1720 100 Thl. von Louis Cassel. Der Handschuhmacher aus Dieppe in der Normandie, Jac. Lorphelin borgt 133 Thl. 8 Gr. zu 6 % vom Präsidenten Paul Lugandi, 100 Thl. vom Lieutenant Gédéon Séchehaye, 600 Thl. 1716 von den Erben des Dragoner-Majors Mr. de la Taillade.

Auf dem alten Holzmarkt gegen die Jacobi-Kirche (Blaue Beilstraße) borgt Kaufmann Jac. Meynadier, auch Mainadier, Brauer aus Saint André in den Cevennen, der ersteingeschriebene französische Bürger von Magdeburg (März 1686), auf sein Haus 200 Thl. vom Schlosser Pierre Labry und 133 Thl. 8 Gr. vom Berliner Obergerichtsrath Lugandi. Der Strumpf-Fabrikant Antoine Riel aus Rouesan im Dauphiné, 1703 50 Thl. und 1708 150 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadié, 50 Thl. vom Schuhmacher Pierre Bessières und eben so viel von der Wittwe des Jean Olivier 1709.

In der Storchstraße verpfändet Jac Roux, Strumpfwirker aus Uzès im Languedoc, 1728 sein Haus an André Pignan.

Der alte Name Thränsberg oder Dröhnsberg scheint in allen damals üblichen Formen[2]) für Franzosenlippen unaussprechbar gewesen sein. Wir finden ihn in dieser Periode nie. Statt dessen Umschreibungen: „die Straße, die von der Jakobikirche nach der Neustadt", oder „nach dem Neustädter Thor" führt; oder „beim neuen Thor", „beim Neustädter Thor", „an der neustädter Stadtmauer", auch oft „gegenüber von der Jakobikirche", „Jakobi-Viertel", auch wohl „Neustädter Straße." Bei diesen vagen Bezeichnungen ist heute freilich oft schwer zu bestimmen, was gemeint ist.

---

[2]) S. Hertel, a. a. O. Straßen von Magdeburg, 153.

Im Jahre 1701 borgt dort Bäckermeister François Labeille[1]) auf das dem Jean Roger abgekaufte, „dicht am Thor" gelegene Haus 60 Thl. vom Präsidenten Lugandi, 66 Thl. 16 Gr. von Antoine Charles, 1711 233 Thl. 8 Gr. vom Kaufmann Matthieu Ravanel; 1715 1314 Thl. 10 Gr. sowie 1717 144 Thl. 6 Gr. vom Assessor Sieur Charles, dies Mal unter Mitverpfändung von zwei Strumpfwebestühlen, 1720 85 Thl vom Weseler Kaufmann René Duplan; bald darauf borgt von demselben 83 Thl. Labeille's Wittwe. Wittwe des Pierre Chabeau,[1]) Jeanne Brousse, borgt auf das von ihr erbaute Haus 50 Thl. vom Juge Billot, 1704. Der Sergefabrikant Jac. le Beau aus Guise in der Picardie borgt vom Oberst Daniel du Chénoy erst 100 Thl., 1711 aber 33 Thl. 8 Gr. zu 6 %.

Das wichtigste Gebäude auf dem Thränsberg lernten wir schon oben kennen. Das bei Aufrichtung ihrer Wollmanufaktur und Societät 1686 miethsweise dem André Raffinesque und dem Pierre Dubosc aus Saint Ambrois, jenem großen Fabrikanten und Kaufmann[2]) an der um seinetwillen wieder geöffneten Hohenpforte eingeräumte Haus wurde ihnen durch Edikt vom 2. Nov. 1705 als Eigenthum übergeben. Dubosc baut drei kleine Häuser an. Darauf borgt er 133 Thl. 8 Gr. pour l'augment dotal (Mitgift) de Demoiselle Jeanne Doumergue, femme de Pierre Jaubert. André Raffinesque, Pierre Dubosc's Compagnon aus Nismes, ist Mitbesitzer des großen Dubosc'schen Hauses. Er theilt es durch Errichtung einer Zwischenwand,[3]) so daß Dubosc der westliche, ihm der östliche Theil zukam, den er bei seines Sohnes Tode an Pierre's Sohn, Jean Dubosc, in Leipzig vermacht. Nadel- und Webstuhl-Fabrikant Pierre Coulomb aus Montpellier im Languedoc borgt sich 150 Thl. vom Zimmermeister David Nicolet. Der Wollkämmer aus Saint Hippolite im Languedoc Jean Ménard borgt 1715 auf sein Haus „dicht am Thor" vom Wollfabrikanten Antoine Barnier 250 Thl., 1720 seine Wittwe 50 Thl.; bei Abraham Bonte aber 1728 anderes. Der Sergeweber und Bäcker François Cournort aus Saint Denis im Languedoc, auch Connor genannt, borgt auf das von ihm selbst erbaute Haus 1702 100 Thl. zu 6 %

[1]) Fehlt in der französischen Bürgerliste.
[2]) Ueber ihn S. Tollin II, 292. 412 fg.
[3]) Montagsblatt der Magdeb. Zeitung 1889. Nr. 5, S. 36b.

vom Assessor Kaufmann Antoine Charles; 1711 100 Thl. und 1718 50 Thl. vom Schlosser Pierre Labry. Des Fabrikanten aus Saint Hippolite in den Cevennen Jean Olivier Wittwe borgt auf ihr Haus gegenüber der Jacobi-Kirche 100 Thl. von der Wittwe des Zimmermeisters David Nicolet, 1713 240 Thl. und wieder 60 Thl. vom Consistoire français, an welches das Haus später übergeht.

„Am neuen Thor", an der „hohen Pforte" oder „An dem Neustädter Thor" borgt ferner 1702 Pierre Guiraud) Färber aus Mazamet, und sein Bruder auf das von ihnen selbst gebaute Haus und Dependenzen 100 Thl. zu 6% vom Gerichtsdirektor Paul Lugandi. Im Jahre 1720 Pierre Guiraud's Wittwe 250 Thl. von Lugandi's Wittwe, 1723 100 Thl. vom Pastor Crégut in Gegenwart des Notar Fabre, sowie 182 Thl. 21 Gr. vom Hallenser Kaufmann Guillaume Bringuier (sic), auch 76 Thl. vom Schlosser Pierre Labry; 1728 Pierre Guiraud II (jun.) wieder anderes von Pastor Crégut in Calbe. Clément Geay,[1]) auch Chai 1714 176 Thl. 8 Gr. vom Assessor Jean Maynadié auf zwei Häuser.

„An der Jakobi-Kirche neben dem Schustergesellen-Krug" oder, wie es sonst auch heißt in der „Kegel", auch „Rigel"-Straße steht auf ein von einem Réfugié gebautem Hause 1702 150 Thl. eingetragen zu 6% von Paul Lugandi. Dies Haus kauft der greffier Antoine Fabre, Kaufmann aus Castres im Languedoc. Von ihm geht es über auf seine Wittwe Marie Combelles. Ebendort borgt Fabrikant Guill. Arlaud aus Moussac im Languedoc 1713 452 Thl. von seiner Frau Jeanne Perrenet in Gegenwart ihres Procureur Jean Assier (sic), Marchand chapelier, 200 Thl. und 1717 wieder 100 Thl. vom Fabrikant Jean Bernard, um dem General-Lieutenant Joël de Cornuaud auszuzahlen. Auf das von Jean Bernard, Fabrikant aus Garrigues im Languedoc, gekaufte Haus bleibt Paul Ménard[2]) demselben 1717 400 Thl. schuldig, welche hypothekarisch eingetragen werden, gerade wie 1732 eine andere Schuld an Abraham Bonte.

„Bei St. Jakob", „Bei der Jakobi-Kirche", „In der Gasse Wenicke, auch Winicke" oder „Im Goseneck" (Guse-

---

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III[1] B, 573.

[2]) Der Vater. Er wird in der Liste als Bürger nicht aufgeführt, sondern nur sein Sohn, 31. Juli 1741 (III[2], 84).

winkel, Waage-Straße) borgt Jac. Blisson, Strumpfwirker aus Saint Ambrois im Languedoc, auf das von ihm selbst erbaute Haus 33 Thlr. 8 Gr. zu 6 % von der Frau des Sieur Jean Espert, Sara Nicolas, 1708 aber 166 Thl. 16 Gr. von Pierre Abry, 1715 300 Thl. vom Hofuhrmacher Et. Maynadier, 1725 anderes vom Hauptmann Nicolas de Vignes; 1726 Blissons Wittwe von St. Mainadier's Erben. Antoine Vierne[1]) auf das von ihm selbst erbaute Haus 50 Thl. zu 6 % vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1701 60 Thl. vom Schlosser Pierre Labry, 1704 anderes von demselben Mainadier. Der Strumpfwirker aus Nismes im Languedoc, David Méjan 200 Thl. vom Schlosser Labry. Fabrikant David Brousson aus Massillargues im Languedoc 1702 100 Thl. vom Hutmacher Antoine Peloux, 1708 100 Thl. vom Chirurgen und Perrückenmacher Josias Parnajon, 1712 100 Thl. vom Assessor Jean Mainadié (sic), 1714 300 Thl. von der Wittwe des Hofrath Pierre Foissin, 1717 100 Thl. vom Kaufmann Abraham Bonte. Antoine Calvat borgt zu 5 % von Raimond Bonnaud 1726. Louis Audibert[2]) 1726 von der Wittwe des Jacq. Galhac. Der Strumpfwirker aus Saint Ambrois im Languedoc Ant. Rivière 1729 bei Abrah. Bonte. Der Strumpfwirker aus Nancy in Lothringen Bernard Buisson 1730 von Wittwe Arbalestier. Der Fabrikant aus Lépinasse in den Cevennen Jean Deleuze 1731 von der Wittwe des Araham Bonte.

In der Goldnen Arm (Tischlerkrug)-Straße borgt auf das von ihm selbst erbaute Haus Pierre de Lattre, Fabrikant aus Ambrois in den Cevennen, 50 Thl. zu 6 % von der Wittwe des Antoine Charles, Jeanne Barbazan.

In der Venedischen Straße, die in unserem Presbyterial-Protokoll vom 16. Januar 1800 noch „Pannemannsgasse" heißt, borgt der Strumpfwirker aus Graisesac im Languedoc Esaïe Maynaud, auch Mainaud 1707 250 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1715 100 Thl. vom Consistoire français. Schlosser Dominique Maniglier 1723 250 Thl. von der Wittwe des Hofraths André Lejeune, 1726 anderes von Abraham Bonte.

---

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III[1] A, 618 fgd. III[1] B, 395 f.

[2]) Fehlt ebenda. Ueber ihn S. Tollin III[1] A, 573.

„Neben der Katharinen-Kirche" borgt 1702 auf das von ihm selbst erbaute Haus Kaufmann und Fabrikant aus Macon in Burgund Claude Garnier 133 Thl. von der Wittwe des Prediger Péricard, Marthe Dumoulin, 1706 66 Thl.; 1713 Garniers Wittwe 200 Thl. vom Schlosser Labry, 1718 100 Thl. von der Wittwe des Jacques Garrel. Wollkämmer Pierre Courtois aus Saint Vincent im Dauphiné 50 Thl. vom Zimmermeister David Nicolet. Strumpffabrikant Felix Brouet aus Saint Giles im Languedoc 1705 400 Thl. zu 6 % vom Oberst Daniel Du Chénoy.

„Hinter der großen Schlächterei" oder bei dem neuen, auch großen Fleisch-Scharren (proche la grande boucherie de cette ville) borgt 1705 auf sein Haus Kaufmann Henri Gras aus Montpellier im Languedoc 300 Thl. vom Hutmacher Ant. Pelloux, 1709 400 Thl. vom Juwelier Jacq. Guarrigues; 1730 aber die Chirurgen Thomas Causse père aus Maugiot im Languedoc und Jean Causse[1]) fils bei Abraham Bonte.

In der Kaiser- (Kleinen Steinernen Tisch) Straße borgt auf das (vor dem deutschen Magistrat) von Andres Lusestiller (!) erkaufte Haus Fabrikant Pierre Faillard 83 Thl. zu 6 % vom Uhrmacher Jean Mainadier, im selben Jahre 1702 50 Thl. zu 6 % von Antoine Charles' Erben. Barthélemy Martin[2]) 300 Thl. zu 6 % vom Oberst Du Chénoy.

In der „Groß-Laker", „Groß Lacher", „Groß Macher", „Groß Lakermacher" (sic), „Laken", (rue des drapiers) Tuchmacher" (seit 1728), später auch „Stockhaus"[3]) (Kleinen Schul) Straße, borgt 1700 auf das von ihm selbst erbaute Haus Jac. Brouet, der Bäcker aus Saint Giles im Languedoc, 250 Thl. vom Oberst du Chénoy. Ferner Strumpfwirker Pierre Martin und Wollkämmer Thomas Garrel aus Uzès im Languedoc 1703 100 Thl. vom Juge Billot, 1708 Martin noch 34 Thl. 8 Gr. zu 6 %, auch Garrel 100 Thl. von Jean Meffre's Frau, der Isabeau La Coste. Dennoch wandert Pierre Martin aus. Der Fabrikant Jean Roux aus Lormarin in der Provence auf das früher Schlosser Pierre Abriq

---

[1]) Fehlt in der Bürgerrolle. Ueber die berühmte Familie Causse S. Tollin, Gesch. d. franz. Kolonie zu Frankfurt a. d. Od. 110 fg. 113 fg. u. o.

[2]) Fehlt ebenda.

[3]) Berghauer, Magdeburg, 1800, I.

(sic)'sche Haus 300 Thl. und wieder 100 Thl. Kaufgeldrest 1715. Auch Jacq. Roux 1703 100 Thl. und 1713 300 Thl. vom Hofuhrmacher Etienne Maynadier auf 2 vom Pfälzer Henri Vatié (sic)[1]) gekaufte Häuser, 1728 hingegen 400 Thl. von dem Berliner Marchand tanneur André Pignau, in Gegenwart des Notar Cannonge. Daniel Courtois 1699 auf das vom Pfälzer Dan. Merle gekaufte Haus 100 Thaler von Jean Mainadier. Fabrikant Pierre Arnac[2]) auf das von ihm proche de la Haus-Fockey (sic=Haus=Voigtei, Stockhaus) erbaute Haus 50 Thl. zu 6 % vom Kaufmann Isaac Ferrières 1702, 1703 aber von Burg aus 200 Thl. und wieder 50 Thl. von der Wittwe des Jean Meffré[3]). Tischler François Hugues, auch Huguet, unter Mitverpfändung seines anderen Hauses 270 Thl., dann 64 Thl., auch 66 Thl. vom Assessor Jean Mainadier; 1728 33 Thl. 8 Gr. von Pierre Huguet; anderes bei Charles Couriol. Jean Coccu (sic), Coquu, (Coqui) Strumpfwirkermeister, ein Pfälzer, hat unter den 7 Hypotheken auf seinem Hause als fünfte 50 Thl. zu 6 % für die Wittwe des Juge Billot und behufs Abstoßung von drei kleineren 175 Thl. für den Nadelmacher Pierre Colomb, dann wieder 25 Thl. vom Strumpfwirker Jean Cuny aufgenommen; 400 Thl. von Sr. Jordan unserem Pastor 1721 wieder um 2 kleinere Hypotheken abzustoßen, 1723 von demselben nochmals 200 Thl.. Wollkämmer Nic. Louvel, auch Louvet aus Lisi in der Normandie, 1725 von Nicol de Vignes. Jac. Farjon[4]) von Jac. Chatillon; Charles Noir, Strumpfwirker aus Borne in der Normandie, 1730 vom Kaufmann Nicol.

In der benachbarten „Kleinen Lakenmacher" (Kameel) =Straße borgt Pierre Fontanieu, auch Fontanié, Strumpffabrikant aus Saint Ambrois im Languedoc, 1705 100 Thl. vom Knopfmacher Jean Cornet, 1718 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot, 1725 anderes von Jean Decotes in Berlin, sowie 1729 unter Mitverpfändung von 3 Webstühlen, vom Hauptmann Nicol. de Vignes. Henry Berthy-Lamotte, Bäckermeister, borgt beim Brauer Jean Jacob Favreau.

Im „Fusloch", „Fousloch", „Fuchsloch" borgt auf sein Haus Tischler Jac. Roman, auch Rouman, aus Mérindol in der

[1]) Ueber ihn S. Tollin III¹ A, 24 f. 65 f. III¹ B, 383.

[2]) Fehlt in der Bürgerliste.

[3]) Fehlt ebenda. Ueber ihn S. Tollin III¹ A, 83. 391. 437. 583 f.

[4]) Desgleichen. Ueber ihn S. Tollin III¹ B, 106.

Provence unter Verpfändung seines anderen Hauses 600 Thl. von der Wittwe des Pastors Pineault, Marguerite Duc, 1709 200 Thl. vom Pfälzer Kaufmann Jac. Grandamne (sic) sowie 100 Thl. vom wallonischen Prediger Albert Gualtieri, 1711 100 Thl. vom Schlosser Pierre Labry. 1710 kaufte unsere Gemeinde das Pechau-sche Haus auf dem „Kuhförder" oder „Voßloch" für ihre Siechen, Obdachlosen und Waisen als Hospital oder Maison française. Ebenda borgt Jean René Gaché, Chirurg, 1720 50 Thl. vom Schlosser Labry. Der Fabrikant aus Royhon im Dauphiné Jac. Mallein auf sein zweites Haus 1718 300 Thl. zu 5½ % von Abraham Fason. Kaufmann Dan. Goguelin 1721 150 Thl. von Pierre Colomb (sic); 1727 anderes von demselben Pierre Coulomb. Jean Jac. Hubert 1743 von Pierre Hugues auf das frühere Schmiede-gildehaus, worauf schon für das Kloster U. L. Fr. 16 Bauergroschen Erbzins stehen.

In der Windmühlenstraße borgt auf die von ihm selbst erbaute Windmühle Théophile Sauvageot,[1]) Zimmermann aus Bussières in Burgund, 100 Thaler vom Oberst du Chénoy; Pierre Maccaire[2]) auf das von Sauvageot gekaufte Haus 115 Thl. 5 Gr. von Jac. Mallein. Der Strumpffabrikant Jean Raffet aus Pignedouresse im Languedoc auf das von ihm erbaute Haus 50 Thl. zu 6 % von der Wittwe des Assessor Antoine Charles, 1707 dazu 100 Thl. vom Fabrikanten Pierre Souleirol, 1708 aber 100 Thl. zu 6 % vom Schlosser Pierre Abry (sic), 200 Thl. von der Wittwe des Pastor Pinault, 1716 50 Thl. von der Wittwe des Juge Billot; 1722 wieder 200 Thl. von Pierre Thorel, Intendanten des Herzogs von Sachsen-Barby, auch mit Pi. Coutaud zusammen 300 Thaler und wieder 50 Thaler 1720 von Henriette Garnault. Jean Bousiges, Strumpfwirker aus Saint Ambrois im Languedoc, auf das von ihm erbaute Haus 100 Thl., 1709 aber 200 Thl. von der Wittwe des Pastor Pigno (sic), Marguérite Duc. Antoine Muret, Schlosser aus Pierre Gourdon im Vivarets, auf das von Bousiges gekaufte Haus 1702 100 Thl. vom Uhrmacher Et. Mainadier. Strumpfwirker Charles Soulier 1719 16 Thl. 16 Gr. zu

[1]) Ueber ihn S. Tollin III¹ B, 371 fg. 418.

[2]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber die Familie S. Tollin III¹ A, 539. 602. III¹ B. 431. 499 fg.

6 % von Jean Bernard und 1732 anderes beim Consistoire français. Ueber den Geoffroy Laurens, ihren Nachbarn aus Uzès im Languedoc handeln wir bei der Walkmühle.[1]) Aus Montauban der Strumpfwirker Elie Geay, auch Gény, 1709 200 Thl. von der Wittwe des Predigers Pigno (sic), auch zwei Mal 200 Thl. mit seinem Schwiegersohn Ant. Julien, vom Obristlieutenant Jos. de Cournuand (sic), 1713 33 Thl. 8 Gr. von der Wittwe des Fabrikanten Jean Meffre, 1717 400 Thl. von der Wittwe des Direktor Lugandi, 1718 hingegen 150 Thl. zu 6 % vom Pfälzer Stadtrath Charles Grammont in der Neustadt. Nach Geay's Tode verpfänden 1720 dessen Kinder und Schwiegerkinder außer dem Hause noch 5 Webstühle, um zu 6 % 100 Thaler vom Dr. jur. Guill. Danger borgen zu können. Pierre Blisson borgt 1726 bei Wittwe Mazel. Färber Domin. Coste aus Montauban borgt 1728 von Wittwe Lugandi; Pierre Pluquet von Coste; 1731 Ant. Peyre beim Consistoire français.

Bei der „Augustiner Kirche", auch „bei der Walloner Kirche", „beim Kloster Augustini" borgt Thomas Hugues aus Guilestre im Dauphiné 1716 350 Thl. vom Fabrikant Ant. Barnier, 50 Thl. vom Nadelmacher Pierre Coulomb, 1723 150 Thl. vom Assessor Jaques Chatillon; dagegen 1728 François Huguet[2]) 33 Thl. 8 Gr. von Pierre Huguet; anderes von Charles Couridl, Strumpfwirker aus Pont de Camarez in Rouvergue. Ferner der Strumpfwirker Jacques Roussac 33 Thl. 8 Gr., 166 Thl., 16 Gr. und 50 Thl. von der Wittwe des Richters Billot; 1716 und 1717 die von Roussac verlassene Frau je 50 Thl. vom Juvelier Moyse Garrigues; Claude Rostan, auch Rostang, Schuhmacher aus Grenoble im Dauphiné, 1726 und wieder 1728 verschiedene Summen bei der Wittwe Eynard, 1729 bei Abraham Bonte auf sein Haus gegenüber vom Kloster; Fabrikant Louis Castang aus Saint Dioneze im Languedoc borgt auf das von ihm selbst erbaute Haus 33 Thl. 8 Gr., und 66 Thl. zu 6 % von der Wittwe des Antoine Charles, Jeanne Barbazan, 1702 200 Thl. vom wallonischen Pastor Mr. Causide, 1706 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot. Der Fabrikant Antoine Pradel, auch Pradelles, aus Soumières im

---

[1]) Tollin III[1] B. 357 fg. [2]) Ist wohl nicht identisch mit dem dem Neubürger von 1752 François Jules Huguet (III[2], 94).

Languedoc auf das von ihm selbst erbaute Haus 160 Thl. zu 6% von Jeanne Barbazan. Der französische Kolonie-Bürger vom Juni 1755 Strumpfwirker Jean Dufez auf das von ihm selbst erbaute Haus 33 Thl. 6 Gr. zu 6 % vom Berliner Kaufmann Ferrières. Der Wollkämmer Pierre Aillaud, auch Alliaud, aus dem Thale Pragelas, auf das von dem Strumpfwirker Michel Roussière gekaufte Haus gegenüber vom Kloster 275 Thl. theils von letzterem, theils von Antoine Barnié. Auf dasselbe Haus 1726 von Claude Fabre 200 Thl., 1727 anderes von Abrah. Bonte. Der Weißgerber Josué Plan aus Annonay im Vivarets verkauft für 200 Thl. sein Haus an Antoine Pourroi. Des Strumpfwirkers Thomas Garrel aus Uzès im Languedoc Erben borgen 1720 sich 200 Thl. vom Gerber Daniel Garnier, 1726 anderes vom Hauptmann Nic. de Vignes. Der Strumpfwirker Antoine Bonnet zu 5 % vom Pastor Jordan.

Auf der Stephansbrücke borgt Schuhmacher Pierre Gilles, auch Gilly, aus Nismes im Languedoc, 66 Thl. 16 Gr. von Fabrikanten Raymond Bonnaud.

Am **„Knocke-Ober“**, „Knopenhaver“ (sic), auch Knopfhaverstraße (=Knochenhauer-Ufer) borgt 1704 Maurer Jean Martin aus Nions im Dauphiné 33 Thl. 8 Gr. vom Juge Billot; 1723 100 Thl. zu 6 % vom Consistoire français auf ein von ihm selbst gebautes Haus, das später Jean Devoutienne[1]) kauft. Friedrich Bèze aus Castres im Languedoc 1707 100 Thl. vom Fabrikanten Etienne Rey, 1725 andres vom Pastor Jordan. Des Isaac Berry[2]) Wittwe 100 Thl. vom Pastor Jordan, unter Mitverpfändung ihrer gesammten Habe und der ihres Schwiegersohnes 1717 vor dem Notar Philippe Gualtieri, 1720 wieder 150 Thl. — Fabrikant und Bäcker Pierre Brouet 450 Thl. 1720 von Frau Leonhard vor dem Notar Claude Clavière und 1727 anderes bei der Wittwe Susanne Brouet, wieder verehelichten Alex. Arbaletier.

Knochenhauer-Ufer, am „Packhof“ (sic) borgt 1730 der Färber und Tapisserie-Fabrikant Pierre Gandil aus Bouniquel, auch Bruniquel in Guienne, auf sein Brauhaus 3500 Thl. vom Hauptmann Pierre de Pennavaire. Im Jahre 1741 verkauften die Erben dies Haus an das Städtische Armen-Collegium.

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III[1] B, 704 fg.
[2]) Fehlt gleichfalls. Vgl. aber Tollin III[1] B, 390.

Am „Fischer-Ober", auch „Fischers Auber", sowie „Hauber", fauxbourg des pêcheurs (altes Fischerufer) borgt der soeben erwähnte Pierre Gandil auf das Färberhaus, das er vom König erworben (acquise du Roi) 500 Thl. zu 6 % vom Präsidenten Lugandi, auch 1715 300 Thl. von der Wittwe des Mr. de Ruvignan,[1] Dame Marthe de Chénevier (=Chènevix). Der aus Tignac au Colet de Dèze in den Sevennen gebürtige Hercule Vierne, gleichfalls Färber, auf das von der Elisabeth Jähnicke abgekaufte Haus 40 Thl. zu 6 % vom Wollfabrikanten Ant. Vernier, auf das andre von ihm neu gebaute Haus 100 Thl. von der Wittwe des Prediger Péricard, Dame Marthe du Moulin 1702. Der soeben erwähnte, 1717 schon verstorbene Isaac Wéry, auch Véry borgt 1702 auf das von ihm selbst erbaute Haus 100 Thl. vom Kaufmann Isaac Ferrières, später 25 Thl. von der Wittwe des David Nicolet. Jean Meffre's Erben und François Meffre aus Uzès im Languedoc 200 Thl. von Isaac Ferrières. Pierre La Telle Färber, 200 Thl. vom Hofrath Foissin. Arnaud Delmas, auch Dalmas, Färber, 1713 auf das von Pierre Coutaud gekaufte Haus 300 Thl. vom Fabrikanten Etienne Rey; 1720 300 Thl. vom Juvelier Jac. Guarrigues, und 200 Thl. vom Intendanten des Herzogs von Sachsen-Barby; 1725 bei Paul Chauvet; 1731 von Mesmyn auf Haus und Hinterhaus. Auch Jean Gabriel Mucel[2]) verpfändet sein hier gelegenes Haus mit dem andern zugleich. 1721 Färber Jac. Tristan Galafrez, auch Galefres, aus Nismes im Languedoc auf ein Reparatur-bedürftiges Haus nebst Färbekesseln 50 Thl. vom Notar Gilles Brüel, 1727 200 Thl. vom Juvelier Jac. Garrigues. Der Hutmachermeister aus Montauban Jean Assier und Frau, Marguérite Crégut borgen 300 Thl. vom Pastor Jordan 1722. Der Schmalgerber Pierre Perrin aus Annonay im Vivaretz und Jeanne Perrin verpfänden 1725 ihre beiden Häuser.

„An der Fischer-Straßen-Mauer" borgt auf das von ihm selbst erbaute Haus nebst Garten und Zubehör Pierre Crégut, Strumpfwirker aus Saint Ambrois im Languedoc 100 Thl. zu 6% vom Juge Villot 1701, 200 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier

---

[1]) Erman IX, 17.— Muret, 203 fg.

[2]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III[1], 766.

1702, 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot 1706, 300 Thl. 1712, und 600 Thl. 1716 vom Assessor Jean Maynadié (sic).

Die Hinterhäuser des (alten) Fischer Ufer, (jetzt neues), heißen nicht selten Sur le quai des pêcheurs, oder des poissonniers, auch „an der Elbe." So finden wir in Hofrath Steinhäuser's Bericht vom 24. December 1707 als an der Elbe wohnend die Gerber und Färber Pierre Crégut, Josué Plan, Pierre Perrin, Antoine Marré (sic), Pierre Coutaud, Hercule Vierne, Dominique Coste und François Meffre. An der Elbe liegt auch die Walkmühle, auf welche Jean Bonnaud, Strumpfwirker aus Sauzet im Languedoc, sich 1700 460 Thl. borgt; 1706 aber Strumpffabrikant Jauffrès Laurent aus Uzès im Languedoc 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot, 1708 100 Thl. vom Juge Dr. jur. Guill Danger. Josué Plan, blancher français, aus Annonay im Vivarets, borgt 1704 sich 100 Thl. auf sein Haus vom Fabrikanten Antoine Barnier; Antoine Marre (sic),[1]) blancher, borgt 1709 147 Thl. 21 Gr. vom Handschuhmacher Philippe Boinier. Der oben erwähnte François Meffre, auch Meffré 1713 241 Thl. vom Präsidenten Lugandi, auch 300 Thl. in Gegenwart des Notars François Laussire von Louise Pierson, Wittwe des Oberst-Lieutenant v. Rettig, 1716 aber 80 Thl. von Jean Coutaud, marchand und 400 Thl. von seiner Schwägerin Isabeau La Coste, veuve de Jean Meffre, vor dem Notar Maître Bruel, 1717 endlich 100 Thl. vom Kaufmann Balthazar Arnal. Pierre Coutaud, Färber, aus Roman im Dauphiné, borgt 1715 100 Thl. vom Schneider Jos. Du Plan; 300 Thl. 1722 unter Mitverpfändung des Raffet'schen Hauses von Demoiselle Henriette Garnault. Hier hatte sich auch der schon mehrfach genannte Antoine Pourroi ein Haus gebaut, das dritte das er besaß, und auf welches er 1731 von Paul Jordan mehrfach Geld borgt. Im Jahre 1716 Wollkämmer, Strumpfwirker und Färber Pierre Ménard aus Mérindol in der Provence 200 Thl. von der Wittwe des Jac. Garrel, Nahomi Serres, 1720 400 Thl. zu 6 % vom Assessor Jacques Châtillon, 1726 von Coste. Im Jahre 1728 borgt sich der Weber Jean Renaud Geld auf sein Haus von Pierre Coulomb, wandert aber bald wieder aus.

---

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. [2]) S. Tollin im Abschnitt „Industrie." III' B, 274 fgd. fgd.

Gehören alle die bisher aufgeführten Franzosenhäuser zum „Spinner-Viertel", so finden wir eine andere dichte Gruppe französischer Ansiedelungen in demjenigen Quartier, wo die Große französische Manufactur von André, Valentin und Claparède[1]) oder die Große Kurfürstliche Wollfabrik, auch die Gelbe Fabrik genannt, lag. Der Platz hieß „die Insel", später wegen der hugenottischen Siedelungen: „Die Franzosen-Insel", „der Franzosen-Platz", jetzt Georgen-Platz; die Straße dorthin: „Straße der großen Manufactur." In Folge des Prozesses Dollé c/a Valentin wurden die siebzehn Häuser der Großen Manufactur ausgethan an Pierre Jean Fabre, Esaïe Mainot, Pierre Tansard, Jacques Bousanquet, Paul Sigalon, Simon Nicolas, Jean Assier, Pierre Roussel, Pierre La Roche, Lévi Durand, Pierre Espérandieu, Antoine Meurier, Louis Cherfils, Jean Pelissier, Louis Musell, David Musell, Daniel Cléran, Ende des 17. Jahrhunderts.

„Auf der Insel" (dans l'Isle) begegnen wir daher im ältesten Hypothekenbuch folgende Hugenotten als Hausbesitzer, die da Gelder aufnehmen auf ihr Haus: Louis Paris, Tuchscheerer-Meister aus Nismes im Languedoc, borgt 1702 auf la maison par lui acquise de Sa Majesté 200 Thl. von Jean Mainadier und 195 Thl. vom Schlosser Antoine Ferrier, 1706 aber 100 Thl. von der Wittwe des Predigers Jacq. Péricard. Paul Cigalon[2]) (sic), Wollfabrikant, borgt auf la maison à lui donnée par le Roi 100 Thl. und 100 Thl. zu 6 % 1702 und wieder 1704 von Sara Nicolas, Gattin des Advokaten Jean Expert, 1706 aber 160 Thl. zu 6% von der Wittwe des Obrist-Lieutenant Conrad von Rettig. Jacques Chatillon, Marchand manufacturier aus Nismes im Languedoc, borgt auf la maison à lui donnée par Sa. Majesté 500 Thl. zu 6 % von Antoine Charles Erben 20. Mai 1700. Der vorgenannte Hutmachermeister Jean Assier borgt auf la maison à lui donnée par Sa. Majesté 50 Thl. vom Direktor Paul Lugandi 1702, auch 200 Thl. von Remond (sic) Barbazan, 1713 200 Thl. vom Fabrikant Jean Bernard, 1723 aber 200 Thl. von demselben, 94 Thl. von Joh. Lütkens und 200 Thl. vom Consistoire français. Strumpfwirker Pierre Jean Fabre aus Mazamet im

[1]) S. Tollin im Abschnitt „Industrie" III[1] B, 276 fg. 313 fg.
[2]) Fehlt in der Bürgerliste. Doch S. Tollin III[1] B, 525. 333. 559.

Languedoc borgt 100 Thl. von Antoine Peloux und 100 Thl. von Jean Mainadier. Strumpfwirker Pierre Roussel aus Saint Ambrois im Languedoc borgt 50 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier. 100 Thl. aber von der Wittwe des Obrist-Lieutenants Conrad von Rettig. Strumpfwirker Simon Nicolas aus Uzès im Languedoc borgt 100 Thl. von Jean Mainadier 1703, 1704 400 Thl. von Damoiselle Jeanne de Cabrolle de Laval, Française réfugiée à Magdebourg, 1706. 200 Thl vom Juwelier Moyse Garrigues, 1712 90 Thl. von Josué Duplan. Wollfabrikant Pierre Espèrandieu aus Uzès im Languedoc borgt 50 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier (sic). Wollfabrikant Pierre Roche aus Lamothe Chalençon im Dauphiné borgt auf sein Haus neben Wollkämmer Durant aus Montdardier im Languedoc 133 Thl. 8 Gr. vom Major Josèphe de Cournaud (sic) 1705, 66 Thl. 16 Gr. aber vom Obergerichtsrath Paul Lugandi. Olivier Clairan und Josué Perrin[1]) borgen 100 Thl. von der Wittwe des Juge Danger. Doch wird ihr Haus subhastirt, geht an Jac. Chatillon, darauf an David Maquet über, sie selber aber ziehen davon, Clairan nach Berlin. Fabrikant Daniel Cléran, auch Clairan aus Lamothe Chalençon im Dauphiné borgt 100 Thl. von Marguérite Coing, 1720 aber 300 Thl. vom Pastor Paul Jordan. Der mehrgenannte Bäcker und Strumpfwirker Pierre Brouet borgt 100 Thl. zu 6 % 1720 von Elisabeth Leonhard, 1721 350 Thl. vom Pastor Henri Le Franc, 1724 100 Thl. zu 6 % von der Wittwe des Juge Billot, Marie de Schelbergue. Strumpfwirker Pierre Melon aus Aiguevives im Languedoc borgt 33 Thl. 8 Gr. vom Schneider Josué Duplan 1710, 1718 200 Thl. zu 6 % von Demoiselle Elise Forestier.

In der „Kanzlei-Straße" (Rue de la Chancellerie[2]) oder Ritter (Georgen-) Straße borgen Guillaume Nichil aus Bourniquel in der Gascogne auf das von dem Sarschweber Jacq. Piélat aus Saint Giniez de Malgourris im Languedoc erworbene Haus 1701 200 Thl. vom Schlosser Pierre Abrie (sic), 1704 100 Thl. zu 6 % von der Wittwe des Obrist-Lieutenant von Rettig

[1]) Fehlt in der Bürgerliste.

[2]) Hier lag das Pfälzer Rathhaus oder Pfälzer Kanzlei. S. Hertel a. a. O, 150.

(sic). Jetzt baut er sich auf seine Kosten ein Haus von zwei Stock. Am 24. Juni 1705 bittet er, mit diesem Hause für immer die Schankgerechtigkeit von Bier und Wein verbinden zu dürfen. Das wird ihm bewilligt (6. August d. J.). Aber er braucht immer wieder Geld. 1707 nimmt er 50 Thl. vom Pfälzer Josias Parnajon-Grandchamp, maître chirurgien et perruquier, auf; 1714: 100 Thl. von Pierre Labry, 1715 93 Thl. vom Kaufmann Pierre Thorel, 1722 150 Thl. zu 6 % von Josias Parnajon, 1723 85 Thl. vom Kaufmann Jacq. d'Estinau. Nichil's Haus kauft der berühmte Kunstschlosser und Strumpfwebestuhl-Fabrikant Pierre Labry aus Langlade im Languedoc; von diesem aber David Motton, Strumpfwirker aus Roman im Dauphiné. Lévi Durand, der obengenannte Strumpfwirker aus Montdardier im Languedoc, borgt 133 Thl. 8 Gr. vom Uhrmacher Etienne Maynadié. Der Wollkämmer Jean Pélissier aus den Cevennen, borgt 100 Thl. zu 6 % vom Strumpfwirker André Rouveret, 25 Thl. aber vom Schneidermeister Josué Du Plan. Der Marchand parfumeur Jacques de Villas[1]) borgt auf das von ihm selbst in dieser Straße erbaute Haus 300 Thl. vom Obrist-Lieutenant Daniel Du Chénoy 1699, später auf dasselbe und ein zweites auf dem Breiten Wege 300 Thl. vom Pfälzer Kaufmann Philippe Riquet. Gegenüber von Châtillon's Fabrik borgt Strumpfwirker Marc. Ant. Randon aus Nismes im Languedoc 33 Thl. 8 Gr. von der Wittwe des Juge Billot, 1706; später 200 Thl. von der französischen Armen-Kasse durch Mathieu Ravanel und 150 Thl. vom Assessor Jacq. Châtillon. François Anguevicl, auch Languevielle aus Valerogues in den Cevennen, Schlosser, borgt 50 Thl. vom Obristlieutenant Josèphe de Cournaud, 1714 aber 100 Thl. vom Assessor Jean Maynadier und 1720 100 Thl. vom Intendanten des Herzogs von Sachsen-Barby, Mr. Pierre Thorele (sic). Der Metzer Gärtner Pierre Toussaint 350 Thl. vom Fabrikanten Jean Bernard (Toussaints Haus kauft Bernard später) und 200 Thl. vom Bäcker Henri Toussaint 1723. Der Strumpffabrikant François Rivière borgt 1729 von Jac. Chatillon. Neben dem Strumpffabrikanten Bouzanquet aus Nismes im Languedoc borgt Strumpfwirker Jac. Goussorgues[2]) 1729 200 Thl. zu

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Doch S. Tollin III¹ A, 594 fg. III B, 408 f. u. ö.
[2]) Fehlt in der Bürgerliste. Ueber ihn S. Tollin III¹ A, 604.

6 % von Cécile Guéroult de Vermanoir, Wittwe des Sr. Pierre Braconnier.

In der Groß-Schul Straße, auch einfach „Schulstraße“ (rue du Collège), oder „Kollegien-Straße“ borgt Jean Laurent 1702 vom Hauptmann Charles de Travanet 100 Thl., sowie 50 Thl. von Pierre Labry und 160 Thl. von Antoine Charles Erben. Ant. Robert, Strumpfwirker aus Gordes in der Provence, 1718 400 Thl. zu 5½ % vom Consistoire français, 1726 aber andres von der Wittwe des Direktor Scipion de Montaut. Fabrikant Samuel Bouvier aus Saint Ginies im Languedoc, auf sein Haus vis-à-vis du Collège 50 Thl. vom Juge Villot. Der marchand manufacturier Assessor Charles Huguet aus Nismes im Languedoc hat hier sein Haus und seine Fabrik.

In der Dreiengel Straße borgt 1717 die Wittwe des Pierre Mucel, Secrétaire du Roy et Procureur en justice aus Grenoble im Dauphiné, 300 Thl. auf zwei Häuser vom Hofuhrmacher Et. Mainadier und andre 300 zu 6 % von dessen Erben; 1724 46 Thl. zu 6 % von Samuel Panhus, Procureur du Roy. Bei der Subhastation[1]) ersteht beide Häuser Isaac Mesmyn, der Hofrath. Jean Seguin, Strumpffabrikant aus Vigan in den Cevennen, 100 Thl. von Demoiselle Claudine Bourdeaux, Wittwe des Louis Bessière.

In der Braunehirsch Straße borgt der aus Bischweiler im Elsaß gebürtige Tuchhändler Jean Chartier[2]) 100 Thl. vom Fabrikant Antoine Barnier, 1718 75 Thl. 8 Gr. von den Berliner Kaufleuten Jean le Coq und Pierre Baudouin, die ihm Wolle verkauft haben, 1720 je 100 Thl. von Labry und Wittwe v. Rettig. Gebrüder Plan aus Annonay im Vivarets sind die Erbauer des Hauses, auf welches Jeanne Rignol, ihre Nichte, Wittwe des Christoffle Plan 50 Thl. borgt vom Obristlieutenant v. Rettig (sic) 1704. Strumpffabrikant Antoine Pourroy borgt auf das der Rignol abgekaufte Haus 150 Thl. von der Wittwe des Pastors Pigno (sic), 1719 50 Thl. von der Wittwe des Juge Dr. jur. Danger, 1720 200 Thl. vom Seifensieder und Lichtzieher Abraham

---

[1]) Auch von Erlangen wurden Forderungen eingeklagt z. B. 30. Juni 1705 durch Pierre Tolozan.

[2]) Fehlt in der Bürgerliste. Doch S. Tollin III[1] A, 417. III[1] B, 394.

Vonte. Der Wollkämmer und Tabacksfabrikant Etienne Béranger aus Roman im Dauphiné borgt 1718 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot; 1730 andres von Abraham Gandil.

In der Großen Münzstraße liegt das Haus des Hutmacher Antoine Peloux aus Roman im Dauphiné, das später gekauft wurde als „französisches Gerichtshaus"[1]) neben der königlichen Bank.

„Im Kvillis," auch „Knilles", hinter der Münze, an der westlichen Stadtmauer (Kleine Münzstraße?) borgt sich Gärtner Pierre Toussaint aus Metz 1702 auf Haus, wüste Baustelle (masure) und Garten 500 Thl. zu 6 % vom Uhrmacher Jean Mainadier. Jacques Patonnier, Nadelmacher aus Roman im Dauphiné, auf das von ihm selbst erbaute Haus 66 Thl. vom Schlosser Pierre Abry (sic), sowie 100 Thl. von der Wittwe des Jean Meffre; 1705 aber 100 Thl. zu 6 % vom Major Josèphe de Cournaud (sic). Dominique Gaudin,[2]) Tanzmeister, auf das von Jac. Patonnier gekaufte Haus 200 Thl. von Michel Droume 1710. Lieutenant Louis Patonnier, zwischen Gärtner Toussaint und Jac. Patonnier 183 Thl. von letzterem, seinem Bruder, in Gegenwart des Notar Bath. Gallix. Jean Girost, Kaufmann aus Dormens in der Champagne, auf Haus und Laden (boutique) 500 Thl zu 6 % vom Obrist-Lieutenant Pierre Du Chénoy.

„Am Schrotdorfer Thor" liegt das große Haus des Juge Hofrath Jean de Péguilhen, das er 13. December 1730 den von Hutten'schen Erben abgekauft hat. In der „Schoröffer" (sic) Straße borgte auf sein Haus Strumpffabrikant André Robert 142 Thl. von Louise Pierson, verwittweten v. Rettig 1723, wanderte aber bald wieder aus. Frau Thaut (auch Tod)[3]) borgt 1732 beim Hauptmann Alex. de Trémollet.

Am Neuen Weg borgt auf sein Haus Henri Toussaint 300 Thl. vom Kaufmann Phil. Riquet 1717, 1724 aber von Jean Bernard. Pierre Claparède verkauft für 1000 Thl. sein Haus an die deutsch-reformirte Kirche, die ein Pfarrhaus daraus macht.

---

[1]) Näheres in dem Abschnitt: „Gericht". Tollin III[1] B, 838 fg.

[2]) Fehlt in der Bürgerliste. [3]) Wittwe des Zimmermann Jacq. Thau aus Montauban in Guienne, der August 1688 hier Bürger wurde. S. Tollin II, 459. III[1] A, 687. III[1] B, 171. 418.

„Pelikan (Apfel)-Straße" läßt auf das von Jean Bonnaud erkaufte Haus Kaufmann und Strumpffabrikant Ant. Etienne den Kaufrest mit 250 Thl. für die Erben des Vorbesitzers eintragen 1724, 1727 aber für den Kaufmann Dan. Durand und 83 Thl. für Martin Dubois.

In der reicheren und nach der Zerstörung verhältnißmäßig früh wieder aufgebauten Gegend der Stadt treffe ich wenig „Franzosenhäuser."

Auf dem alten Markt baute sich 1694 ein sehr schönes Haus (une très-belle maison) der Lektor und Kantor Jean Sainte Croix aus Saint Jean de Gardeningues oder Gardonnenques im Languedoc. Als er aber beim Kommissariat um die üblichen 15 % bat, zog Hofrath Steinhäuser die Sache immer weiter hinaus, so daß 1698 St. Croix sich genöthigt sah, 50 Thl. aufzunehmen. Sein Nachbar war der Uhrmacher Jean Mainadié. Nicht weit davon der Juwelier Jac. Guarrigues, Marchand joaillier, beide aus Mazamet im Languedoc. Ihre nicht minder schönen Häuser blieben schuldenfrei. Da, in der Nacht vom 2. Oktober 1718, brach beim Kaufmann Drehne Feuer aus, das den Speicher und darin ein Faß Schießpulver erfaßte. Nun griff die Brunst so schnell um sich, daß sie sieben Häuser zerstörte den Galgen auf der Mitte des Marktes in Flammen aufgehen ließ[1]) und durch Kienscheite aus der Küche, welche über den Platz flogen, auf der Jenseite auch die Häuser Mainadié und Guarrigues[2]) ergriff. Mainadié, der damals krank lag, wäre verbrannt, hätte ihn nicht der Kantor[3]), sein braver Nachbar aus den Flammen getragen. Darauf bauten beide ihre Häuser weit schöner auf als sie gewesen waren[4]). Und doch brauchen beide auch auf ihre neuen Häuser kein Geld aufzunehmen, sondern leihen weiter Kapitalien aus zum üblichen Zinsfuß von 6 %, ja von 5½ % auf die Häuser ihrer Gefreundeten. Am 11. April 1729 kauft der Mützenmacher Simon Pierre Roy aus Niort im Poitou, „gegenüber von der Hauptwache" „die

[1]) L'incendie parvint jusqu' à la potence du marché qui fut réduite en cendre et n'a point été rebâtie. Hieraus ist Hoffmann Geschichte von Magdeburg ed. Hertel II, 360 zu ergänzen.

[2]) Als die Spritzen nach der Jenseite fuhren, rief Frau Drehne: „Lasset die Franzosen brennen!"

[3]) S. den Abschnitt „Schule". Tollin III[1] C.

[4]) Archiv des Consistoire français von Berlin: Erman'sche Manuscripte.

Marktrichterei" für 1000 Thl. und borgt darauf vom Hofrath Jean de Péguilhen. Kaufmann Jean Vieux aus Misoen im Dauphiné kauft 1725 von der Wittwe des François Fontanieu[1]) für 2000 Thl. jenes Haus, auf das die Vorbesitzerin die Hälfte zu 5 % stehen läßt, 1729 aber borgt er 600 Thl. zu 5½ % vom Consistoire français, 1731 aber 1100 Thl. von Moyse Aureilhon, premier et perpétuel bourguemaitre von Neustadt Eberswalde[2]) eine Summe, über die ihm letzterer am 12. Februar 1738 vor dem Juge Péguilhen quittirt.

In der großen Marktstraße liegt das große Haus des Kaufmann Jacques Mallein aus Roybon im Dauphiné, auf das er 1706 66 Thl. 16 Gr. vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1718 wieder 500 Thl. zu 5½ % aufnimmt. Mallein nennt sich später Böse (übersetzt) und Böse ist noch in unserer Zeit Besitzer gewesen des großen Hauses Gr. Marktstr. 20, dessen Hintergebäude auf den Hof des französischen Tempels sieht.

Auf dem Breiten Weg liegt das große Haus des Marchand parfumeur Jacq. de Villas, auf das er Geld zuerst vom Pfälzer Kaufmann Philippe Riquet, 1720 aber 400 Thl. vom Domainenrath Meyer, 300 Thl. von Dem. Anne de l'Espinasse unter Mitverpfändung seines andern Hauses, 210 Thl. zu 6 % von Jac. Guarrigues und 300 Thl. von Guill. Peyric's Erben aufnimmt. Desgleichen das große Brauhaus des Abraham Gandil, auf das ihm Juwelier Jac. Garrigues 3000 Thl. zu 5½ % borgt 1728.

Auf dem Königshof liegt das Haus des David Douzal, Marchand manufacturier aus Roquecourbe im Languedoc, das er am 22. Januar 1690 dem Jacq. Mainadier aus Saint André in den Cevennen abgekauft hat. Darauf borgt er 600 Thl. zu 6 % von Jean Mainadier, marchand horloger. Claude Dupau aus Chambon im Vivarets, armurier, borgt zwei Mal 50 Thl. vom Professor der Rechte Juge Pierre Billot 1702 und 1703, sowie 1719 unter Mitbürgschaft seiner Brüder 300 Thl. zu 6 % von Jean Mainadier. Kaufmann Jean Girost aus Dormens in der Champagne borgt 500 Thl. vom Major Pierre Duchénoy 1702, sowie 600 Thl. von Mad. de Franchemont in Barby, unter Mitverpfändung seines Hauses in der

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. [2]) Tollin, Gesch. der französischen Kolonie zu Frankfurt a. a. O., 117. und I, 384.

Schustergasse; auch 300 Thl. von Dr. jur. Guill. Tanger 1707 und 400 Thl. von der Wittwe des Major (!) von Rettich. Louis Chazelon, Handschuhmacher aus der Auvergne, verpfändet sein Haus an Jac. Garrigues 1725, bald darauf François Chazelon das seine an denselben.

Auf der Schuhbrücke verpfändet Bäckermeister André Counort sein Haus dem Consistoire français 1724.

Im „Swigbogen“ (sic), Schwibbogen borgt sich Schmelzer Désiré Ruzé aus Metz unter Mitverpfändung eines Hauses der Wittwe Berry, seiner Schwiegermutter, 600 Thl. vom Pastor Paul Jordan, 1717. Josias Parnajon 353 Thl. 4 Gr. 3 Pf. vom Kaufmann Jean Gaspard Reclam 1720. Später kauft das Haus David Maquet, Kaufmann aus Leyden, und borgt 1726 unter Mitverpfändung seines andern Hauses vom Direktor Jean de Péguilhen.

In der Drei-Spiegel-Straße (sic) borgt auf sein Haus Schneider Jos. Du Plan aus Uzès im Languedoc vom Juwelier Moyse Garrigues.

Im „Katzenstieg“ (Krumme Berg) borgt Louis Payen, Kaufmann aus Burg, 200 Thl. von der Wittwe des Hofrath André Lejeune 1724.

Auf dem Johannis-Kirchhof besaß, seit 1690 der Fabrikant Pierre Claparède das sog. Tempel-Herrenhaus. Eben in derselben Straße borgt Bäckermeister Pierre Couriol aus St. Vincent im Dauphiné auf das von ihm selbst erbaute Haus 50 Thl. zu 6 % vom Juge Billot und 200 Thl. von Jeanne Barbazan, Wittwe des Antoine Charles 1702, 1711 aber 200 Thl. vom Fabrikanten Antoine Escoffié. Neben Pierre Couriol Nadelmacher Jac. Boudes aus Aulas in den Cevennen 133 Thl. 8 Gr. von Cathérine Lhuillier, Wittwe des Pierre Crochet. Henri Girard, Strumpfwirker aus La Pierre im Dauphiné, auf das von Boudes erkaufte Haus 100 Thl. Kaufrest 1711, 1714 50 Thl. und 1716 108 Thl. vom Schlosser Pierre Labry. Pierre Gilly, auch Gilles, Schuhmacher aus Nismes im Languedoc, 103 Thl. 8 Gr. von der Wittwe des Juge Billot.

In dem „kleinen Fleisch-Scharren“ (près des petites boucheries) oder bei der kleinen Schlächterei, auch „beim kleinen Schlachthaus“ (Johannisberg) borgt auf sein Haus Simon

Pierre Roy, Mützenfabrikant aus Niort im Poitou 100 Thl. zu 6 % vom Kriegsrath Steinhäuser 1720. Ebenda verpfändet Nic. L'hermet sein Haus an die Wittwe des Direktors Scip. Lejeune de Montaut, Dame Elisabeth Portus 1726; 1731 aber borgt er darauf 1300 Thl. von Daniel Aynard.

In der Dreibrezelstraße borgt Jacq. Lorphelin Handschuhmacher aus Dieppe in der Normandie, 100 Thl. vom Notar Giles Bruel.

Auf dem „Krimmelberg", „Trumberg", „Zwince", auch „in der Swinick-Gasse" borgt auf sein Haus Zimmermeister Jac. Thau aus Montauban in Guienne 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot 1714, 1716 aber 50 Thl. vom Tapezier Delbreil. Claude Dupau, armurier, aus Chambon im Vivarets, 300 Thl. vom Uhrmacher Jean Meynadier auf das erst noch zu errichtende Haus, 1716 aber 400 Thl. von demselben unter Mitverpfändung seines zweiten Hauses; 1720 150 Thl. von Etienne Mainadier's Erben und andere 150 Thl. vom Kaufmann Samuel Daleirac, auch de Leirac, Strumpffabrikanten, 1723 80 Thl. vom Kaufmann Jean Faucher aus Puy in Auvergne, seinem Schwiegersohn, der dann das Haus von ihm kauft und 1724 300 Thl. für Et. Mainadier's Kinder und 350 Thl. für François de Chermaison, Lieutenant, einschreiben läßt.

Auf der Bärstraße borgt Schneider Barth. Lègue 150 Thl. vom Kaufmann Rob. Bouquet, 100 Thl. von Pi. Labry 1720. Im Jahre 1730 kauft Arbeiter Abrah. Bertaud[1]) Valentin's Haus.

Auf der Tischlerbrücke borgt Knopfmacher Jac. Odemar aus Argeliers in der Dauphiné, auf das vom Schuhmacher Raimond Mommejean abgekaufte Haus den Kaufrest mit 800 Thl. 1711, 1714 350 Thl. von Abrah. Favrost (sic), 1720 100 Thl. zu 6 % von Et. Mainadié's Kindern und 1726 200 Thl. zu 6 % vom Pastor Jordan; Tischler Jac. Rouman, auch Roman, aus Mirendol in der Provence, 100 Thl. von Pierre Labry zu zweien Malen, 1720. Im Jahre 1750 kauft Antoine Bruguier, Seidenstrumpffabrikant, dortselbst sein Haus für „schlechte" 3000 Thl.

In der Drechsler-Straße (rue des tourneurs) verpfändet Dav. Maquet sein Haus bei Péguilhen.

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Er war Mannheimer S. Götze Nr. 34.

Auf der Goldschmiede-Brücke borgt Pelzhändler René Dan 200 Thl. vom Juwelier Moyse Garrigues 1713.

In der heiligen Geiststraße borgt Hubert Richard, Knopfmacher, aus Chalons sur Saone, 550 Thl. von demselben 1716, 1724 von Jacques Guarrigues; 1725 von Nicolas de Vignes; gegenüber der Kirche aber Kaufmann Jean Gabriel Mucel[1]) 500 Thl. von den Kindern des Uhrmacher Et. Mainadié 1718: eine Obligation, die dem Stendaler Chirurgen Paul Pascal cedirt und 1739 ausbezahlt wird; 1720 100 Thl. von Martin Dubois' Erben. Auf sein Haus in der heiligen Geiststraße borgt Jean André Cornet, Knopfmacher aus Paris, mehrfach vom Seifensieder Abr. Bonte, 1728.

Bei der alten Post lag das große Gebäude, in welchem Charles des Hayes aus Tour, maître d'exercice, 1684 sein französisches Collegium für den Stadt- und Land-Adel beiderlei Geschlechts errichtete[2]).

In der „Konings (Königs) Straße" oder „Am Walle im Domviertel" (Fürstenwall) liegt das andere Haus des Marchand parfumeur Jacques de Villas aus Saint Hippolyte, das er neu erbaut hat. Darauf borgt er 1720, 1721 aber seine Wittwe 300 Thl. von Anne de l'Espinasse und 150 Thl. von Pierre Coulomb.

„An der Juncker-Ecke" borgt 1713 Kaufmann und Fabrikant Jean Faucher aus Puy in Auvergne 200 Thl. von Raimond Bonnaud, 1714 300 Thl. vom Fabrikanten Paul Chauvet.

In der Prälatenstraße (jetzt Hasselbachstraße Nr. 1) solo ab excidio urbis inculto baute sich 1719 der Major Pierre du Moulin[3]) an und borgte sich das Jahr darauf 600 Thl. zu 5 % von Damoiselle Dor. de Rugy zu Berlin[4]).

„Im Zieschen (Zeisig) Bauer" borgt der Schmelzermeister Pierre Dupau aus Chambon im Vivarets 1715 100 Thl., 1717 200 Thl. vom Assessor Jean Maynadié.

Auf dem „Dom-Platz" neben der Kommandantur lag das

---

[1]) Fehlt in der Bürgerliste.

[2]) S. Tollin II, 278 fg. 282 f. 292 sowie III[2], S. 17—21 und den Abschnitt: „Schulen." [3]) S. Tollin: „Militaria" III[1] B, 48.

[4]) Vergl. Murit, 277.

Palais des Hofrath Pierre Foissin aus Paris[1]), auf das seine Wtw. im Dec. 1733 sich 200 Thl. Gold und 400 Thl. Silber borgt[2]).

„Vor dem Ulrichsthor" „außerhalb der Stadtmauer" borgt Pierre Toussaint, Gärtner aus Metz, 1711 800 Thl. und 1721 100 Thl. zu 6 % vom Prediger Rally. Auf dasselbe Garten-Grundstück borgt die Mitbesitzerin Judith Toussaint, Wittwe des Gärtners Louis Martin 800 Thl. vom Director Scipion Lejeune de Montaut, 1725 andere Summen vom Fabrikanten Jean Bernard und vom Kaufmann Abrah. Bonte.

In der Sudenburg baut Pierre Cléraud, sonst Cléran, Kaufmann aus Lamothe Chalençon im Dauphiné, am Tage der Auswanderung wohnhaft zu Paris im faubourg Saint Germain, une très belle maison et un four (Backofen) à qui ne le pense und bittet darauf Ende 1694 um ein Bäcker-Patent und die üblichen 15 % Privilegien. Am 17. Mai 1699 kauft er dazu ein anderes Haus vor Ernst Bremer vor la Möllenfoktey (sic). Darauf borgt er 100 Thl. zu 6 % von der Frau des Jean Esper (sic), Sara Nicolas, dann 150 Thl. vom Obristlieutenant Conrad von Rettig und 1717 350 Thl. von dessen Wittwe Louise Pierson. Gleichfalls in der Sudenburg borgen unter Mithaft ihrer Frauen, der de Lagarde'schen Töchter, die Schwäger Strumpfwirker Paul Ménard und Gärtner Daniel Lamy[3]) auf je 2 Morgen 200 Thl. vom Kaufmann Matthieu Ravanel. Dies ihr zwischen Costenoble und (Pierre) Barbier (aus der Schweiz) gelegene Haus verkaufen später Paul Ménard und Esther Delagarde. In der „Raminstraße" der Sudenburg verpfändet Pierre Pluquet sein Haus an Samuel Daleyrac.

Auch in der Neustadt, auf deren Trümmern sich besonders die Mannheimer Wallonen und andere Pfälzer angesiedelt hatten, lehren uns die französischen Hypothekenbücher einzelne hugenottische Hausbesitzer der ersten 50 Jahre kennen. Da findet der Pastellpflanzer Louis Lejeune aus Metz seit 24. November 1694 unendliche Weiterungen, die wir unter „Industrie" aufdecken mußten.[4]) Da kauft von der Wittwe Pluquet (Pluchet, Puchet) Jean Val eine Ziegel-

[1]) Vergl. Tollin II, 344. 443. fg. und den Abschnitt: „Der Tempel".
[2]) Tollin II, 344.
[3]) Fehlt in der Bürgerliste. [4]) III[1] B, 409 f. 505—523.

scheune und geräth in einen Streit, mit dem er am 25. Februar 1698 an den Magistrat der Mannheimer Kolonie verwiesen wird. Da borgt im Jahre 1711 Strumpffabrikant Charles Noir auf das von seinem Schwager Jean Rabiac gekaufte Haus sich 50 Thl. von Claude Roussan. Da borgt Françoise Mijot, Wittwe jenes Maurermeisters Daniel, den das Hypothekenbuch bald Dautha, bald Danthu[1]) nannte, gebürtig aus Versol bei Paris, sich erst 1715 50 Thl. vom Kaufmann Jean Girost, 1716 aber 69 Thl. auf ein zweites vom Weber Henri Journieu gekauftes Haus, um damit den Rest des Kaufpreises abzuzahlen. Die Girost'schen Erben verkaufen für 45 Thl. ihr Neustädter Haus an Isaac Jacques Pluquet. Auf ein Haus, was kaum 75 Thl. werth war, borgt 1716 sich Gärtner Hugues Dorgueil 150 Thl. vom Pfälzer Kaufmann Philippe Riquet. Um 1729 übernimmt in der „Küfer"-straße Pierre Ris Haus, Mühle und Pastellpflanzungen des erblindeten Louis Lejeune. Im Jahre 1727 galt letzterer noch als Eigenthümer. Die 6 Neustädter Franzosenhäuser werden damals folgendermaßen taxirt: von den drei Häusern des Uhrmachers David Mainadié (sic) das am Markt 3000 Thl., das vor der „Hohen Pforte" 300 Thl., das dritte 200 Thl., das des Brauers Pierre Dubois 600 Thl., das des Kaufmanns Louis Lejeune 400 Thl., das des Dorgueil 100 Thl.

Außer den bis hierher Genannten werden nun aber in den französischen Hypothekenbüchern seit 1702 eine Anzahl Hausbesitzer angeführt, ohne irgend welche Andeutung wo ihr Haus liegt? Die auch so jedermann bekannten Häuser mögen kaum die schlechtesten gewesen sein. In der Hoffnung, daß Andre ihre Lage nachholen, gebe ich hier was ich fand. Für die Familien-Geschichte kann es doch von Bedeutung sein. Ueberdies kehren hier Namen von Vätern, Söhnen, Brüdern schon genannter Hausbesitzer wieder, so daß die Vermuthung der Identität des Besitzes nahe liegt, in einer Kolonie, wo sich alle unter einander kannten und wo jeder wußte, der Sohn oder der überlebende Bruder hat das Haus des Verstorbenen geerbt.

[1]) Mit dem großen und reichen Erlanger Bauherrn Pierre Danty aus Burgund, der nach Koppenhagen auswanderte, dort der erste Ancien wurde und im Juli 1691 starb (Clément a. a. O. p. 49), ist der unsere wohl nicht verwandt.

Und andere Namen wieder sind wichtig, weil das Hypothekenbuch uns über den französischen Ursprungsort ihrer Magdeburger Träger urkundlich belehrt.

So borgen auf selbstgebaute Häuser, deren Straßen nicht genannt sind, Pierre Griolet, Wollkämmer aus Uzès im Languedoc, Bürger seit October 1687, 40 Thl. 1702, 60 Thl. 1705 vom Uhrmacher Etienne Mainadier, 200 Thl. 1712 von der Demoiselle Elisabeth Bouquet, 150 Thl. 1713 vom Oberst Pi. Du Chénoy. Wollfabrikant Samuel Barbyrac (sic)[1] 1702 100 Thl. vom Zimmermeister David Nicolet. Jean Fontanjeu, auch Fontanié, Tischler aus Castres im Languedoc, 1703 50 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1713 100 Thl. vom Kaufmann Joh. Köpke. Auf gekaufte Häuser borgen Wollkämmer Antoine Roux, aus Fons im Languedoc, Bürger seit September 1688, 1703 33 Thl. 8 Gr. vom Juge Pierre Billot. François Bertaud, französischer Sprachmeister aus Montpellier im Languedoc, 1704 100 Thl. vom Uhrmacher Jean Mainadier, 1709 100 Thl. von der Wittwe des Predigers Pineau. Cath. Planchet 70 Thl. von Pierre Dubosc père. Jean Bessier[1]) aus der Schweiz 1706 33 Thl. 8 Gr. von den Directeurs de la Maison de Refuge à Berlin. Sarscheweber und Strumpfwirker Pierre Blanc aus Nismes im Languedoc, Bürger seit April 1686, 1708 100 Thl. vom Juge Guillaume Danger. Wollkämmer Antoine Cayla aus Brignon im Languedoc 1706 84 Thl. für einen gekauften Webstuhl vom Schlosser Pierre Labry. Strumpfwirker Jacq. Cigalon, auch Sigalon aus Uzès im Languedoc, Bürger seit Dezember 1686, 1709 80 Thl. aus gleichem Grund von Labry. Wollschläger David Foulquier aus Vigan in den Cevennen 1711 15 Thl. (!) von François Jourdan. Bäcker Jean Vincent aus Metz 1714 500 Thl. vom wallonischen Prediger Henri Le Franc. Strumpfwirker Jacques Julien aus Saint Vincent im Dauphiné 1716 250 Thl., 1717 100 Thl. von Pierre Labry. Wollkämmer und Haarhändler Pierre Ris aus Anduze in den Cevennen 1717 auf Haus und Branntweinbrennerei 50 Thl. vom Juwelier Jac. Guarrigues, 1720 200 Thl. zu 6 % vom Berliner Uhrmacher Augustin Dugier. Wollkämmer Claude Aube aus Lasale in den Cevennen, Bürger seit

[1]) Fehlt in der Bürgerliste. Doch S. Tollin I, 668. 674.

Oktober 1687, 50 Thl. und wieder 50 Thl. vom Cardeur Jean Garech, 1720 50 Thl. von Jean Guarrigues. Sarscheweber David Arnoux aus Valence im Dauphiné 100 Thl. von dem Juwelier Jacques Guarrigues. Strumpfwirker Etienne Boucair, auch Boucairan für einen gekauften Strumpfstuhl 70 Thl. vom Fabrikanten Jean Bernard. Sarscheweber André Gaspard aus Risele in Guienne 100 Thl. vom Gerbermeister Daniel Gaspard. Chirurge Pierre Reynet aus Privas im Vivarets 1721, 300 Thl. vom Assessor Jean Mainadié auf ein Haus, das später Granier kauft.

Seltsamerweise sind in das hiesige Hypothekenbuch auch auf Häuser aus anderen Orten Eintragungen bewirkt. Allerdings erhalten sie den Nachvermerk Illégal. So aus Neuhaldensleben 1711 41 Thl. et quelque gros von Messieurs les Directeurs de l'Hotel de Refuge à Berlin auf Haus und Acker der Neuhaldensleber Wittwe des Jean Laurens. Aus Calbe a. S. auf Haus, drei Webstühle et généralement tous les biens des Fabrikanten Antoine Faucher 1718 200 Thl. von Jac. Règre; auf Haus des Tuchmachers Jean Panot ein von Etienne Béranger geliehenes Geld; auf Haus des Strumpfwirkers Honoré Gras 80 Thl. von Jean Guiraud, Marchand et facturier; auf das Haus des Pierre Guiraud 50 Thl. vom Magdeburger Assessor Jac. Chatillon. Es war das eine unerlaubte Gefälligkeit des hiesigen, oft für Calbe, Neuhaldensleben, Burg mitkommittirten Hypothekenrichters gegen meist hiesige oder Berliner Hypotheken-Gläubiger.

Nicht minder seltsam erscheint es mir, daß 1712 das Consistoire de l'église française de Magdebourg durch die Presbyter Dr. med. Jacq. Reynet und Fabrikant Kaufmann Matthieu Ravanel als seine Bevollmächtigten nicht blos auf das Pfarrhaus (la maison dans l'enceinte de l'église française, appartenante à l'église qui l'a fait bâtir), sondern zugleich auf alle Gelder des Presbyteriums (généralement tous les biens appartenans au Consistoire de ladite église) sich 400 Thl. zu 6 % leiht vom Gensdarmerie-Oberst Mr. de Béquignolles. Wenn es auch schon 1 Februar 1713 200 Thl., 24 Januar 1714 die andern 200 Thl. ihm zurückbezahlt, so möchte es doch unzulässig sein, sämmtliche Armengelder der Kirche an eine einzelne Privatperson zu verpfänden. Allerdings findet sich in den Akten kein Ver-

merk, daß diese Eintragung für ungesetzlich erklärt worden sei; vielleicht deßwegen nicht, weil für derartige Maßnahmen zugleich jeder einzelne Presbyter nach dem Gesetz mit seinem Privatvermögen haftete.

Ueberdies hatte mehr als einmal das Gericht sich herbei gelassen, in das französische Hypothekenbuch Réfugiés-Schulden von solchen einzutragen, die weder Haus noch Acker besaßen. Dem Richter mußte ja sein Gewissen selber sagen, daß derartige Schulden nicht in ein Hypothekenbuch gehörten. Jedoch die Gläubiger ließen sich an einer bloß notariellen Feststellung der Schuld nicht genügen. Und so gab der Grundbuchrichter im Interesse seiner Gerichts-Eingesessenen, dem Andringen der Gläubiger nach; mußte sich aber der Beschämung aussetzen, daß sein Nachfolger, oft auch er selbst noch, auf Königs Befehl bei der Eintragung die Randbemerkung hinzufügte: „Illégal." Uebrigens scheinen die Grundbuchrichter auf jenen Abweg geleitet worden zu sein durch die königlichen Kommissarien in Sachen der übernommenen französischen Armen aus der reformirten Schweiz. Denn bei dem ersten Fall, wo solch eine ungesetzliche Eintragung in unser Hypothekenbuch vorkam, sind die Gläubiger Messieurs les Commissaires établis par Sa Majesté sur les affaires des Réfugiés de Suisse. Sie borgen am 27. November 1700 100 Thl. zu 6 % dem Strumpfwirker David Méjan auf seine miteingebrachten Strumpfwebestühle (métiers à bas).[1]) Solche Strumpfwebestühle waren ja in Brandenburg-Preußen bei der Einwanderung der Réfugiés so unerhört wie hochwillkommen. Weil gesetzlich nicht exportirbar, gehörten sie gewissermaßen zu den Immobilien. Auch wurden sie in Erlangen dafür erklärt und als solche verpfändet[2]). Ein psychischer Grund kam hinzu. Der bald hier, bald dort zeltende Exulant gab lieber sein Haus auf, das ihm, meist einwohnig, nichts einbrachte als seinen Strumpfwebestuhl, von dem er überall sein Leben fristen konnte. Auch wetteiferten die reformirten Fürsten, ihm eine Wohnung zu bieten. Einen Strumpfwebestuhl gab ihm keiner. Durch das Beispiel der Königlichen Kommissare bewogen, borgte nun auch der Uhr-

---

[1]) Enrégistrem. des Hypothèques Nr. 42 des Magd. Franz. Magistr. im hiesigen Amtsgerichts-Archiv.

[2]) Ge Schanz: Colonisation in Franken. S. 73.

macher Jean Mainadier dem Louis Paris 387 Thl., obgleich dieser nur ein sehr kleines Häuschen hatte. Darum ließ er sie zugleich auf dessen Presse, Maschine und Tuchscheererladen (boutique de tondeur) eintragen. Vier Jahre darauf, 4. August 1704, borgte sich ein Berliner Kaufmann Pierre Basset beim hiesigen Gerichtsdirektor Paul Lugandi 820 Thl. und Lugandi, Grundbuchrichter und Gläubiger zugleich, trug diese Schuld ein in das hiesige Hypothekenbuch auf Généralement tous les biens des Basset. Auch Jean Bousiges ließ erst 100 Thl. von Adam de Brulères-Chevillon, dann 80 Thl., die er sich sonst geborgt hatte, auf 4 und wieder auf 2 Strumpfwebestühle eintragen. Bald ging er bankrott. Die Eintragung bot keinen Schutz. Ja sie mußte gestrichen werden: effacé comme illégal, faute d'immeubles. Auch der Kaufmann Sr. François Ollivier (sic) setzt Tous ses effets et biens généralement quelconques ein als hypothekarisches Unterpfand, um daraufhin sich 100 Thl. von David Pérignon, dann aber 500 Thl. zu 5 % von der Noble Dame Wittwe des Raths J. Werner de Lidem (sic) zu Quedlinburg zu borgen (Januar 1705); ja, als ihm wieder 167 Thl. 16 Gr. zu 6 % geborgt werden — dies Mal durch Demoiselle de Pellet — läßt er in das Hypothekenbuch die Zukunft und das Ausland mit eintragen. Généralement tout les biens présens et à venir, qui sont dans les états de Sa. Majesté et autres. Die armen Gläubiger hatten wieder keine Sicherheit in Händen: Denn alle drei Eintragungen wurden als ungesetzlich gestrichen.

Dennoch wurde es jetzt förmlich Mode, zu den kleinen Lehm- und Strohhütten der Kolonisten noch ihre Strumpfwebestühle hinzuzusetzen. So leiht der Juge Pierre Villot 50 Thl. dem Jacques Roux auf sein Haus, seine Métiers à bas und diejenigen des Isaac Pignau. Derselbe Juge 50 Thl dem Clément Chay (sic) auf sein Haus und auf drei Strumpfwebestühle des Pierre Toul; ebenso Uhrmacher Jean Meinadier 1706 390 Thl. zu 6 %. Guillaume Roland, Fabrikant, borgt auf sein Haus et tous ses biens généralement 200 Thl. zu 6 % vom Major de Cournaud (sic). Elie Geay (sic), Fabrikant, borgt auf sein Haus et généralement tous ses biens 100 Thl. vom Uhrmacher Et. Meynadier 1705 und 1706 wieder

200 Thl. vom Major Jos. de Cournaud (sic). David Perrin 133 Thl. 8 Gr. auf sein Haus et généralement tous ses biens vom Fabrikanten Ant. Barnier und auf dasselbe Haus 200 Thl. vom Schlosser Josué Robert. Elie Gény[1]), Fabrikant, 200 Thl. auf Haus, métiers et tous les biens généralement von Ant. Peloux, dem Hutmacher. Pierre Brun 100 Thl. von Jean Meynadier. Simon Pierre Roy, Mützenmacher, 100 Thl. von Marie Salomon, Wittwe des Raymond Barbazan und 1706 wieder 200 Thl. von Louise Pierson auf Haus et généralement tous les biens. Jacq. Patonnier 100 Thl. von Jos. de Cournaud (sic) auf Haus et généralement tous les biens. Jean Jaubert 100 Thl. vom Major Jos. de Cournaud auf Haus et également tous ses biens (1706). Claude Aube 100 Thl. von der Wittwe des Juge Billot, Marie Schelberg auf das von ihnen selbst erbaute Haus et généralement tous les biens. Antoine Roux, Wollfabrikant, 66 Thl. 16 Gr. von eben derselben Damoiselle und später 50 Thl. von David Nicolet auf Haus et généralement tous les biens. Ant. Pradelle, Strumpfwirker, 100 Thl. vom Rath Paul Lugandi, auf Haus et généralement tous les biens. Pierre Roche 66 Thl. 16 Gr. von demselben auf Haus et généralement tous ses biens. Jean Roure, Wollfabrikant, 100 Thl. von demselben auf Haus et généralement tous ses biens. Strumpfwirker Pierre Jourdan auf Haus et généralement tous les biens auch von seiner Frau. Wollarbeiter David Fouquier 150 Thl. vom Oberst Pierre Du Chénoy, sowie 112 Thl. 12 Gr. vom Schlosser Pierre Labry, 1710. Im Grunde war diese Art der Eintragung nur eine Korrektur und Ergänzung der Werthlosigkeit jener kleinen, elenden und zerbrechlichen Häuser, welche den Siedlern hier als Wohnung dienen mußten, da die große Mehrzahl der Eingeborenen damals sich keiner besseren Räume rühmen durfte.

Weniger Halt, noch besonders im Kriege, aber immerhin einen unbeweglichen Untergrund haben die Eintragungen von geborgten Kapitalien auf wüsten Baustellen ohne Haus. So borgt der

[1]) Er ist identisch mit Elie Geay. Das ursprüngliche a ist bisweilen undeutlich geschrieben. Der spätere Leser hielt es für ein n. So wandelte sich der Name, kraft der unleserlichen Handschrift des eintragenden Ancien secrétaire.

Wollkämmer Claude Aube sich 33 Thl. 8 Gr. vom Kaufmann Pierre Braconnier auf une masure de maison et le bâtiment qui y doit être posé. Ebenso borgt sich Théophile Sauvageot Geld auf une place masure qu'il doit (!) acquérir et le bâtiment qui y doit être (!) construit 1705.

Die immer mehr um sich greifende hypothekarische Eintragung bloßer Webestühle, ohne Haus noch Baustelle, als Unterpfand für Schuldverpflichtungen empfahl sich auch vom pekuniären Gesichtspunkt. Denn ein gut Theil der gemeinhin einstöckigen Häuser, aus Schutt und Mörtel gebaut, deren Dach man mit der Hand erreichen konnte, hatte keine 100 Thaler Werth. Daher mußte für den Gläubiger die Eintragung von 3—4 Strumpfwebestühlen als eine größere Sicherheit bietend gelten. Und kam dann noch die Generalisirung des Gesammtbesitzes hinzu, so erklärte man sich wohl zufrieden. Darum borgt der französische Gerichtsassessor Guillaume Danger 1704 dem Fabrikanten Jacques Mallein 111 Thl. 12 Gr. auf un métier à bas et généralement tous les biens présents et à venir. (!) Der Gerichtsdirector Obergerichtsrath Paul Lugandi 100 Thl. dem Pierre Ménard auf drei Webstühle et généralement tous les biens. Die Wittwe des Prediger Péricard, Dame Marthe Du Moulin 100 Thl. dem Etienne Bosmian auf 4 Webstühle. Josias Parnajon Grandchamp, der Chirurge, 46 Thl. dem Strumpfwirker Jean Breton auf einen Webstuhl et les autres qu'il a dans leur boutique vor dem Notar Jacq. Valette. Kaufmann Abrah. Favrost (sic) 84 Thl. an David Lombard auf einen Webstuhl, den jener ihm verkauft hat. Derselbe auf zwei von ihm verkaufte Webstühle unter Caution solidaire des Antoine Julien und Elie Gény. Jacq. Roux, Strumpffabrikant, auf einen von ihm verkauften Webstuhl 94 Thl. an den Strumpfwirker Jos. Droz. Louise Pierson, verwittwete Obristlieutenant Rettig, borgt 50 Thl. auf 2 Webstühle des Strumpfwirkers Bart. Boutet und seiner Frau Marie Caldemandelein.[1]) Paul Lugandi, der Berliner Obergerichtsrath 100 Thl. an Guillaume Perric, Strumpfwirker, auf seine Webstühle et géné-

[1]) Rückübersetzung der aus Mannheim eingewanderten Familie Froidmanteau, die sich hier „Kaltmantel„ nannte. Vergl. Tollin, Vorgeschichte der Magdeburger Wallonen, [S. 360 u. öft. in den Magdeb. Gesch. Blättern 1876.]

ralement tous les biens. Luc Daudé aus Halberstadt 31 Thl. 19 Gr. dem Jean Breton, Fabrikanten, auf einen Strumpfwebestuhl et généralement tous les biens Zimmermeister David Nicolet 33 Thl. an Guill. Hugues für Strumpfwebestuhl et généralement tous les biens. Pierre Labry, der Kunstschlosser, borgt 84 Thl. für einen von ihm verkauften Webstuhl an den Strumpfwirker Ant. Cayla. Kaufmann Pierre Valentin 76 Thl. 22 Gr. an den Strumpfwirker Jac. Rey auf einen Webstuhl et généralement tous les biens. Fabrikant Thomas Hugues 70 Thl. an Jac. Roux auf einen Webstuhl et généralement tous les biens. Strumpfwalker Jean Roure an Strumpfwirker Isaac Brunel 50 Thl. auf 2 Webstühle et généralement tous les biens. 1717 der Pfälzer Brauer Pierre Scabelle (sic) 100 Thl. für entnommenes Bier (provenant de bière prise et revendue) an Pierre Foul auf drei Webstühle. 1718 Jeanne Dollé (sic), Wittwe Grandham (sic) 20 Thl. dem Manuel Corvin auf 2 Webstühle.

Schlimm war es, daß auch ohne Heraushebung irgend eines Werthstücks und ohne, daß ersichtlich wird, ob Immobilien vorhanden sind, die Eintragung auf den Begriff: **„Gesammtbesitz“** immer mehr Platz fand, meist sogar unter ausdrücklichem Inbegriff **„aller zukünftigen Güter,“** nicht selten auch von zwei verschiedenen Leuten zugleich, die durchaus nicht immer Eheleute sind. So borgen sich Schlosser Jean Vassort und Jacques Matthieu gemeinsam 50 Thl. zu 6 % von der Louise Pierson, Wittwe des Obrist-Lieutenant von Rettich auf généralement tous leurs biens présents et à venir. Jean Bousiges (sic), Strumpfwirker, nach dem Ausbruch des Concurses — il est notaire que sur les biens de Bouzige (sic) il y a eu concours — 1705 76 Thl. 12 Gr. vom Wollhändler Pierre Valentin. Josué Du Plan 50 Thl. vom Schlosser Pierre Labry vor dem Notar Jacques Valette auf généralement tous les biens. Elie Geay und Antoine Julin (sic=Julien) 50 Thl. vom Kaufmann Abr. Favrost auf généralement tous les biens, 1716, vor demselben Notar; auch Jacques Julien, Strumpfwirker, 50 Thl. vom Wollfabrikanten Pierre Courtois auf généralement tous les biens. Wollarbeiter Abr. Souchon 1707 100 Thl., 1711 133 Thl. 8 Gr. vom Fabrikant Raymond Bonnaud 1707. Pierre Jaubert 200 Thl. vom Haupt-

mann Pierre Deleuze. Balthazar Arman 100 Thl. vom Schuhmacher Antoine Bousquet gegen Verpfändung all seiner Habe und der seiner verwittweten Mutter Jérome Durand, Strumpfwirker 100 Thl. vom Schuhmacher Antoine Bousquet auf généralement tous les biens. Jean Gandil, Gerber, 435 Thl. von seinem Bruder Pierre Gandil, dem Färber, auf généralement tous les biens. Pierre Chabert, traiteur français, 50 Thl. und 66 Thl. 16 Gr. vor Ant. Ferrières auf généralement tous les biens. 1714 läßt selbst der Notaire et procureur Maître François Laussire généralement tous ses biens in das Hypothekenbuch eintragen, um für 166 Thl. 12 Gr. Kredit zu gewinnen bei seinem Gläubiger Ant. Bousquet.

Nachdem einige Jahre Pause eingetreten ist für diese leichtfertigen Eintragungen, borgt 1720 auf seine Strumpfwebestühle und alle seine Güter Guillaume Ménard 190 Thl. zu 6 % vom Kaufmann Mathieu Ravanel, 1729 221 Thl. Wollgeldrest von dem Kaufmann Guill. Béringuier in Halle, 1732 371 Thl. vom Kaufmann Hahn und 75 Thl. von der Wittwe des Abrah. Bonte. Auch werden jetzt gleichfalls mit dem späteren Randvermerk: Illégal - Wechsel in das französische Hypothekenbuch eingetragen. So läßt Simon Bauquier, Marchand manufacturier 1051 Thl., sowie drei andere Wechsel über 103 Thl. 12 Gr., 1482 Thl. und 258 Patakons (sic) 4 escalins (spanische Münzen) nach 6 Monaten in Gent zahlbar an Jean Vincent und André Rouvanel eintragen. Die drei Letzteren wurden protestirt. Im selben Jahre verpfändet der Strumpfwirker Jean Cuny hypothekarisch seinen Webstuhl und seine gesammte Habe, um sich von der wallonischen Kirche 25 Thl. borgen zu können; Strumpfwirker Louis Roure seinen Webstuhl wegen des dem Kaufman Pierre Valentin dafür schuldigen Kaufrestes. Auch läßt Elie Geay einen Wechsel eintragen für Andreas Mörder's Wittib. Im Jahre 1721 verpfändet Paul Ménard seine Webestühle an den Strumpfwirker Jean Bernard, der ihm 100 Thl. dafür leiht: davon zahlt er ihm ein Drittel am 29. October d. J., den Rest am 21. Mai 1722 zurück. Auch Moyse Fleureton verpfändet wegen 200 Thl. zu 5 % alle seine Habe an die Wittwe des Moïse Guarrigues. Im Jahre 1723 verpfändet Jean Cabrol 4 Webstühle an die Wittwe des Adam Schwartz wegen 200 Thl.. Im Jahre 1726

Dav. Benazech alle seine Habe zu 6 % gegen 2300 Thl. von Etienne Maynadié; ebenso Daniel Derres, gegen 100 Thl. von der Wittwe des Josué Robert; Pierre Roux wegen eines Darlehns von Guill. Danger. Im Jahre 1728 wird die gesammte Habe, besonders zwei Webstühle des Sr. Jean Devontienne verpfändet an die Wittwe des Jean Martin im Concurse. 1729 Jean Bousiges an Kaufmann Hahn; Paul Matthieu an Oberst Pierre Digeon de Boyverdun; Jac. Moulié an David Maquet und Abrah. Garnier; Jean Perrin seine gesammte Habe, insbesondere 3 Strumpfwebestühle an Assessor Jean Mainadier; Bijoutier Théoph. Garcin; Raimond Raffet, Handschuhmacher, an Hofrath Jean Péguilhen de Lavergne; 1730 Jac. Bouzigues an die Kaufleute Jean und Pierre Bouvier; Dav. Moutier 1732 an André Moutier.

Der theoretisch sehr günstig lautende Erlaß vom 23. Januar 1713, wonach bei gleichem Bieten eines Deutschen und Franzosen auf liegende Gründe und Immobilien eines Réfugiés dem Franzosen der Vorzug gebühre[1]), scheint hier in praxi nicht zur Anwendung gekommen zu sein oder doch leider! für die Aufrechterhaltung des kolonistischen Besitzes hier wenig gefrommt zu haben. Waren die meisten Hugenotten doch entsetzlich arm.

Recht bedenklich für die Solidität des hugenottischen Hausbesitzes in Magdeburg ist daher auch die große Zahl der **Subhastationen.** In den sieben Jahren vom 24. Juni 1717 bis 11. October 1724 werden hier 152 Franzosenhäuser eingetragen. Davon werden 52, also mehr als ein Drittel subhastirt. Nimmt man hinzu die beträchtliche Zahl der hiesigen französischen Hausbesitzer, die in Nacht und Nebel das Weite suchten, um besitzlos und verarmt in Kursachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Hannover, Dänemark, Niederland, der Schweiz, England und Amerika wieder aufzutauchen, so muß man doch gestehen, die hypothekarischen Verhältnisse in hiesiger Kolonie, waren, trotz des wachsenden Andrangs zum Hausbesitze, innerlich recht ungesunde, begründet in der andauernden Mittellosigkeit der Exulanten.

Für die wenigen Geldbesitzer indessen war die hypothekarische Eintragung ihrer Forderung auf Webstühle oder auch auf den ge-

[1]) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Kolonisationen, Lpz., 1874 S. 630.

sammten zukünftigen Besitz immerhin von nicht zu unterschätzendem gerichtlichen Werth, mitten in der allgemeinen damaligen Unsicherheit der Geldanlage selbst in Landständischen Anleihen oder im Borg an die Fürsten.

Der im Februar 1703 als französischer Bürger vereidigte David Perrin, Manufacturier aus Lormarin in der Provence,[1]) borgte sich z. B. 200 Thl. von der Wittwe Garnault und 200 Thl. von deren Schwester, der Wittwe Le Cornu. Er verpfändete dagegen sein Haus in der kleinen Petersstraße, seine Webstühle und seine, sowie seiner Frau sämmtliche zukünftigen Güter. Nach dem Tode der Le Cornu ging deren Obligation auf die Schwester über. Sechsmonatliche Kündigung war bedungen, pünktliche Zinszahlung vorausgesetzt. Als nun Perrin ein ganzes Jahr hindurch der Wittwe Garnault keine Zinsen zahlt, verklagte sie ihn durch Notar Valette. Das hiesige französische Gericht ließ die Pfändung gegen ihn vollstrecken (saisie violente et tortionnaire)[2]). Webstühle, Maschinen, Werkzeuge, Möbel und Effecten wurden beschlagnahmt Und deren scheint eine große Zahl gewesen zu sein. Denn David Perrin kaufte alte, schadhafte Webstühle auf, reparirte sie und verkaufte sie wieder, um neue zu kaufen. Alles was sich im Hause befand, wurde auf sechs Wagen geladen. Seine bei der Arbeit getroffenen beiden Lehrlinge wurden entlassen, et rien ne fut laissé à David Perrin (4. September 1735). Am 4. November d. J. beantragte die Wittwe Garnault, durch den Verkauf der Effecten nicht gedeckt, die Subhastation des Hauses. Perrin appellirte. Allein das Urtheil erster Instanz wurde 8. August 1736 bestätigt seitens der Justice supérieure in Berlin. Dagegen wird ihm ein Webstuhl zurückgegeben, damit er sein Leben fristen und seine Schulden abtragen könne. Da nun aber das Kapital dem David Perrin garnicht gekündigt worden war, so reiste er nach Berlin und reichte dort (17. September d. J.) eine neue Klage gegen die Wittwe Garnault ein durch den Notar Valette. Sein Haus habe ihm mehr als 1000 Thl. gekostet. Das hätte allein genügt, die Forderung von 400 Thl. nebst Zinsen sicher zu stellen. Indessen die Revision beim Tribunal d'Orange wird am 15. September abgelehnt. Den-

[1]) Tollin III², 51.

[2]) Geh. Staats-Archiv Rep. 122, 18c, Einwoh. Sach. Vol. XXX.

noch erhält die Justice supérieure die Sache zurück. Da Perrin aber auch in der inzwischen verflossenen Zeit nicht einmal die Zinsen bezahlt hatte, so bestätigte die Justice supérieure am 16. Oktober 1736 die Subhastation. Es zeichnen J. du Clos, Bewert, C. du Trossel, Ramler, Dugier und Andrié. Jetzt scheint Perrin den Ton angestimmt zu haben, der beim Berliner Hof allezeit Wiederhall fand: Die Manufacturiers würden so gedrückt, daß sie wieder auswandern müßten. Denn am 7. November ds. Js. ergeht Mandatum regium, gez. Broick, das französische Gericht solle einen Vergleich herbeiführen, „Da Wir uns höchst angelegen sein lassen, unsre Colonieen so viel möglich zu conserviren." David Perrin, dadurch übermüthig gemacht, antwortet im Friedenstermin nur mit Verwünschungen und anstößigen Reden (imprécations et paroles choquantes). Am 12. December d. J. konnte daher die hiesige Justice nicht günstig über Perrin berichten. Sein Haus sei kaum zu 200 Thl. zu verkaufen. Die beiden Webstühle seien jeder nur 15 bis 20 Thl. werth. Dazu quelque peu de vieux effets de peu de valeur. Nun aber schulde Perrin, außer den 400 Thl. nebst Zinsen an die Wittwe Garnault, noch 150 Thl. an einen andern Kolonisten. Auch habe er der Wittwe Garnault Prozeß-Kosten verursacht durch seine muthwilligen Verschleppungen. Ueberdies habe im Hypothekenbuch Perrin und Frau gegen die Wittwe Garnault sich verpflichtet, mit all' ihren gegenwärtigen und zukünftigen Gütern, insbesondere mit ihrem Hause und ihren Strumpfwebestühlen. Obwohl nun Perrin noch 27. December d. J. um Revision des Urtheils vom 8. August 1736 bittet, so ergeht am 28. d. M. schon der Bescheid ad mandat. Regis: es sei nunmehr dem Recht sein Lauf zu lassen. Und auch auf Perrin's Gesuch vom 13. Februar 1737 erfolgt am 21. d. M. eine Abweisung, da keine Revision stattfinden könne.

Aus all' dem Beigebrachten erhellt, daß, wenn auch gleich in den ersten funfzig Jahren der Kolonie eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Magdeburger Häusern in den Besitz hugenottischer Exulanten übergegangen war, weder die hugenottischen Hausbesitzer noch ihre Grundbuch-Gläubiger sich auf Rosen gebettet hatten. Es giebt zu denken, daß von all' den französischen Hausbesitzern jener Zeit die größte Mehrzahl aus Magdeburg

wieder fortziehen mußte, weil sie nach beendeten Kampf um's Obdach hier nicht so viel erübrigt hatten, um ihr Leben fristen zu können.[1])

[1]) S. Tollin den Abschnitt: „Anwachs und Abnahme" III' A, 649 fgd.

Druckfehler:

S. 103, Z. 12 v. u. l. diesem.
S. 104, Z. 4 v. u. l. dem.
S. 108, Z. 11 hinter Baracken 1.
S. 112, Z. 15 l. français.
S. 116, Z. 6 hinter Zubehör 1.
S. -- Z. 12 l. Rente.
S. — Z. 13 l. zahlen.
S. -- v. und Z. 8 l. Steinhäuser.
S. — v. und Z. 10 l. Witte.
S. 117, Z. 11 hinter „ausgelegt" fehlt der . .
S. 118, Z. 13 hinter Gebr fehlt der . .
S. — Z. 16 l. turier.
S. — Z 3 v. u. hinter Granchamp fehlt der . .
S. 122, Z. 9 v. u. l. Wüsteneien.
S. 124, Z. 11 v. u. l. 5—6.
S. 126, Z. hinter B fehlt der . .
S. 127, Z. 11 v. u. hinter Gandil fehlt das , .
S. — Z. 17, v. u. hinter Jacq. setze . .
S. 128, Z. 10 l. für.
S. — Z. 8 v. u. l. das des Notaire.
S. 130, Z. 13 hinter nicht fehlt das , .
S. 131, Z. 13 fehlt am Schluß das , .
S. — Z. 16 v. unt. ebenso.
S. 134, Z. 12 v. u. hinter „König" fehlt 1.
S. 136, Z. 3 hinter „wären" fehlt der . .
S. 139, Z. 1 hinter Magdeburg fehlt " .
S. 139, Z. 2 v. u. l. Languedoc.
S. 141, Z. 8 v. u. l. in das.
S. 142, Z. 14 v. u. statt wo l. von.
S. 144, Z. 8 l. Conrard.
S. — Z. 14 v. u. l. Soulié.
S. 145, Z. 3 v. u. l. Kaufmann.
S. 146, Z. 13 ist Rivière zu sperren.
S. 147, Z. 8 v. u. l. Dauphiné.
S. 149, Z. 18 l. 1713.
S. 150, Z. 2 statt . ein , . am Schluß.
S. 152, Z. 8 fehlt hinter Guiraud 1.
S. 158, Z. 3 l. **1686.**

Die Christian Wilhelms Aufnahme in Magdeburg betreffenden Instruktionen.

Von Dr. G. Neubauer.

Im Frühjahr des Jahres 1630 bereitete Christian Wilhelm, der vertriebene Administrator des Erzstifts Magdeburg und des Hochstifts Halberstadt, seine Aufnahme in die Stadt Magdeburg vor. 1626 war er durch die Siege Wallensteins und Tillys aus seinen Besitzungen verjagt worden und seitdem weit umhergekommen, überall damit beschäftigt, Bundesgenossen zu erneutem Widerstande gegen das stete Vordringen der kaiserlichen Waffen im deutschen Reiche zu werben. Schließlich hatte er sich im Herbst 1629 nach Schweden zu Gustav Adolf begeben, um diesen, den einzigen, von dem man damals annehmen konnte, daß er für die evangelischen Stände des deutschen Reichs eintreten würde, für seine Pläne zu gewinnen. Da aber Gustav Adolf in dieser Zeit noch nicht entschlossen war, in die deutschen Verhältnisse an der Spitze eines Heeres einzugreifen, und auch die Vorschläge des Administrators zu abenteuerlich und traumhaft waren, so kam der König Christian Wilhelm nicht in dem erwünschten Maße entgegen, wies ihn jedoch auch nicht rundweg ab, da er ihm später vielleicht von Nutzen sein konnte. Die vom Administrator begehrten Werbegelder wurden nicht bewilligt, denn der König konnte auch geringfügige Summen nicht zu so gewagten Unternehmungen hergeben, da er selbst in dieser Hinsicht in nicht allzu glänzender Lage war, doch scheint er Christian Wilhelm damals schon geraten zu haben, sich nach Leuten umzusehen, welche ihm das nötige Geld vorschössen.[1])

[1]) Später wenigstens, kurz vor seinem Aufbruch nach Deutschland, ließ

Anfang Februar 1630 entschloß sich der Administrator, einen Versuch zur Verwirklichung seiner Pläne zu machen. Da ihm vor allen Dingen Geld fehlte, faßte er zunächst den Beschluß, seinen geheimen Kammersekretär P. Meyer, einen ihm sehr treuen Diener, in seine ehemaligen Besitzungen zu entsenden, damit man ihm dort zur Befreiung der Stifter aus den Händen der Kaiserlichen eine ansehnliche Summe bewillige. Das am 3./13. Februar 1630 in Nyköping ausgestellte Schriftstück ist daher die erste der vier hier inbetracht kommenden Instruktionen; sie war speziell für die Stadt Magdeburg bestimmt, obwohl in den ersten Sätzen von einem Auftrag an alle Landstände des Erzstifts die Rede ist. Christian Wilhelm setzt in dieser Instruktion zunächst den schlechten Zustand des evangelischen Wesens in Deutschland und die argen Pläne des Kaisers und der Katholiken überhaupt auseinander und sucht zu beweisen, daß nichts weiter übrig bleibe, als zu den Waffen zu greifen; er erklärt sich zu jeder Unterstützung bereit und betont, daß Gustav Adolf gleichfalls dazu bereit sei und ihm den Rat gegeben habe, sich nach Magdeburg zu begeben. Dann zählt er alle Vorteile auf, die Magdeburg von der Ausführung seiner Pläne zu erwarten habe, und bittet im Anschluß daran um eine möglichst große Kontribution. Hieran liegt dem Administrator am meisten, dies ist der Hauptpunkt der Instruktion; seine Pläne, durch Magdeburg einige Regimenter werben zu lassen und dann seine zu werbenden Truppen mit jenen um Magdeburg zu vereinigen, sind noch nicht detailliert und werden nur oberflächlich berührt.

Um dem Schauplatze seiner künftigen Thaten näher zu sein und vielleicht in der Hoffnung mit Vertretern Magdeburgs zusammenzutreffen, begab sich Christian Wilhelm Mitte Februar von Schweden in Begleitung des Gesandten Chr. L. Rasch zunächst nach Lübeck zum Hansetag, ohne fürs erste irgend welche Aussichten auf Verwirklichung seiner Pläne zu haben; von Gustav Adolf wurde er so wenig unterstützt, daß es ihm selbst an den nötigen Mitteln fehlte, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. In seiner Not wandte er sich mit einem Bittgesuche, welches wiederum P. Meyer zu überbringen hatte, an

---

er den Administrator durch Stalmann dazu auffordern. Siehe Wittich „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly“ S. 507. Ueber die Verhandlungen des Administrators mit Gustav Adolf siehe auch Droysen „Gustav Adolf“ II S. 114 u. 117f.

alle seine ehemaligen Unterthanen. Um seinen Auftrag auszuführen, bekam Meyer die zweite Instruktion ddo. Lübeck, den 3./13. März, welche an sämtliche Landstände, Lehnsleute und Unterthanen der Stifter Magdeburg und Halberstadt gerichtet ist. Mit der ersten Instruktion steht sie in keinem Zusammenhange, erwähnt auch diese nicht. Sie ist hauptsächlich eine Rechtfertigungsschrift über das Verhalten des Administrators namentlich in den Jahren 1625 und 1626 und verleiht dem Wunsche desselben Ausdruck, es möge in den Stiftern ein jeder sich selbst mit einer kleinen Summe ganz nach Belieben einschätzen und zwar zu dem Zweck, daß er, ihr Landesherr, der sie Jahre lang so gut regiert, etwas habe, um zu leben. Davon daß er mit einem Heere erscheinen wolle und sich mit dem Schweden verbündet habe, kein Wort. Es mußte dem Administrator also sehr schlecht gehen, daß er mit einem derartigen Bettelbrief an seine früheren Unterthanen herantrat; hat er wirklich irgend welche Hoffnung gehegt, daß man seinen Wunsch erfüllen würde, wo doch früher nicht einmal geringe Kopfsteuern erhoben werden konnten, und damals gerade die Länder von den Kaiserlichen ausgesogen wurden?

Von Lübeck begab sich der Administrator nach Hamburg, lebte dort bis Ende Juli und machte Schulden. Im März hatte er endlich mit der schwedisch gesinnten Partei in der Stadt Magdeburg, seinen früheren Anhängern, wieder Verbindungen anknüpfen können[1]) und mit ihren Gesandten seine Pläne zur Befreiung der Stadt und des Stifts besprochen; die dritte Instruktion, ddo. Hamburg, den 24. April/4. Mai, enthält daher schon ausführliche, mehr als früher der Wirklichkeit angepaßte Vorschläge Gerichtet ist sie an Magdeburg und den Syndikus der Landschaft Dr. Adolf Markus, der die Vorschläge des Administrators auch der Stadt Halle unterbreiten soll. Christian Wilhelm beruft sich in dieser Instruktion nur auf die erste, nicht auch auf die zweite. Diese dritte enthält zunächst wieder die Bitte um eine Kontribution und dann zwei Hauptpunkte: erstens wird ausführlich der Plan des Markgrafen, mit einigen Regimentern sich nach Magdeburg als dem bequemsten Musterplatz im deutschen Reiche zu begeben, dargelegt, und zweitens das Verlangen an die Stadt gestellt, dem Fürsten als ihrem Herrn den Eid der Treue zu leisten

[1]) Darüber näheres weiter unten.

wogegen er die Beschwerden derselben abstellen, ihr all ihre Gerechtsame gewährleisten und neue dazu verleihen wolle.

Da die Magdeburger zur Annahme dieser Vorschläge noch nicht genugsam vorbereitet waren, verzögerte sich die Vorlegung der dritten Instruktion im Rate, und es wurde eine vierte nötig. Diese ist datiert von Hamburg den 29. Mai/18. Juni und wiederholt im Ganzen nur das, was in der vorigen enthalten ist: Magdeburg möge ihn samt seinen Regimentern bei sich aufnehmen, inzwischen selbst möglichst viel Truppen werben und ihm den Lehnseid leisten. Man sieht, daß der Administrator jetzt die wirkliche Lage der Dinge viel mehr berücksichtigt als früher; um Magdeburg zu gewinnen, macht er große Versprechungen und schreibt auch genau vor, was seine Abgesandten zu erklären haben, wenn die Stadt auf alle Vorschläge nicht eingehen wolle.

Die vier Instruktionen sind von Wittich a. a. O. Bd. I von S. 504 ab benutzt worden. Ihren Abdruck glaube ich mit der Wichtigkeit, welche sie für die Entwicklung der Katastrophe des 10./20. Mai 1631 haben, rechtfertigen zu können, doch habe ich mir zahlreiche Kürzungen erlaubt, die indessen nur den Ausdruck, nicht den Inhalt treffen. Die Originale scheinen sich in Wien zu befinden,[1]) wenigstens sind im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv daselbst die beiden letzten Instruktionen vorhanden: siehe Mailath „Geschichte des österreichischen Kaiser-

[1]) Das Privatarchiv des Administrators scheint überhaupt nach Wien gekommen zu sein. Ein Teil desselben fiel kurz nach der Schlacht bei Dessau mit dem Kammerwagen des Fürsten den Wallensteinern in die Hände, ein andrer Teil befand sich 1628 in Hamburg, und scheint dessen Auslieferung von Tilly und einem kaiserlichen Kommissar bei dem Rate der Stadt beantragt gewesen zu sein. Wenigstens berichtete der dänische Geschäftsträger Joachim Kraz im Februar 1628 seinem König aus Hamburg, der Rat sei nicht gesonnen, Personen und Güter aus der Stadt abfolgen zu lassen, ebensowenig als das Archiv des Administrators. (Mailath a. a. O. S. 150.) Später hat sich freilich die „Gesinnung“ des hamburger Rats geändert: das Archiv Christian Wilhelms wurde an Wallenstein ausgeliefert, allein alle wichtigen Schriften, welche andern Staaten präjudizierlich waren, (der Administrator hatte 1628 von Hamburg aus eine lebhafte Korrespondenz mit dem niedersächsischen Kreis, mit Holland, Dänemark und England geführt) heimlich bei Seite geschafft und nach Holland geschickt. Siehe Droysen „Gustav Adolf“ Bd. 2 S. 114 A. 1. Ein dritter Teil wurde 1631 bei dem Falle Magdeburgs erbeutet: vergleiche Wittich a. a. O. S. 106.

staates" Bd. III, S. 229, A. 2 u. 3. Abschriften sind außer den von mir benutzten, welche sich im hiesigen Staatsarchiv befinden, noch in Dresden: siehe Wittich a. a. O. S. 509, A. 3.

Zur Vorgeschichte der Aufnahme Christian Wilhelms in Magdeburg am 27. Juli/6. August 1630 sei mir gestattet noch einige Bemerkungen zu machen. Die vorliegenden vier Instruktionen sind sämtlich an Peter Meyer gerichtet, die letzte zugleich auch an den Kammerschreiber des Fürsten, Gottfried Wolweber.[1]) Und doch erwähnen weder die „Ausführliche, wahrhafte Relation" (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Bd. XIII), noch O. von Guericke in seiner Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs Peter Meyers oder Gottfried Wolwebers mit einem Worte, obwohl sie die Vorgänge, welche der Rückführung des Administrators in die Stadt vorausgingen, besprechen. Auch sonst ist von einer Thätigkeit Peter Meyers nichts überliefert, nur einige Spuren finden sich, die wir vielleicht auf dieselbe zurückführen können.[2]) Wenigstens die ersten drei Instruktionen

[1]) Beide waren langjährige, treue Diener des Fürsten. Der letztere war schon in den Jahren 1621 u. 1623 Kammersekretär desselben, und haben sich einige Schreiben von seiner Hand im hiesigen Staatsarchive erhalten. Siehe A. E. M. II 424 fol. 85 Brief G. Wolwebers an Hans Friedrich von Schierstedt ddo. Ziesar 10.(20.) Nov. 1621 u. II 566 fol. 428—430 3 Briefe desselben an Johannes Timäus ddo. Löberitz 27. Oct. (6. Nov.), 29. Oct. (8. Nov.) und 1./11. Nov. 1623 und eine Empfangsbescheinigung über einen Brief seitens Joachim Krügers, Aken 6./16. Nov. 1623, II 556 fol. 475. In Ziesar, Löberitz und Aken war jedesmal Christian Wilhelm auch zugegen.

[2]) Wer z. B. hat für den Administrator die Verhandlungen mit den katholischen Domherrn geleitet, die er gemäß dem Rate Gustav Adolfs (Wittich a. a. O. S. 508 u. 526.) begonnen hat? Dieselben haben jedenfalls vor Anfang August 1630 stattgefunden, da sie mit dem Auftreten des Administrators in Magdeburg hinfällig wurden. Das einzige, was über dieselben überliefert ist, findet sich in Calvisius „Das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg", wo auf S. 161 die Bedingungen abgedruckt sind, unter denen Christian Wilhelm seinen Rechten auf das Erzstift entsagen zu wollen sich den Anschein gab. In dem bei Calvisius von S. 137 an abgedruckten Briefe der Stadt Magdeburg an den Kaiser ddo. 10./20. November giebt der Rat vor angenommen zu haben, daß der Administrator nach Magdeburg gekommen sei, um mit den eben eingesetzten katholischen Domherrn zu verhandeln. Daß der Fürst es damit nicht ehrlich meinte, beweist z. B. Punkt 5 unserer ersten Instruktion. Droysen II S. 118 erwähnt, daß Gustav Adolf dem Admini-

haben keine praktische Verwendung gefunden; auch die letzte Instruktion haben nicht Meyer oder Wolweber oder beide zusammen überbracht, sondern Heinrich Pöpping. Als Meyer von Schweden aus, wie doch anzunehmen ist, seinem Herrn seiner Bestimmung gemäß nach Magdeburg vorausreiste, waren die Umstände der Ausführung seines Auftrages wenig günstig, denn in Magdeburg fand gerade Mitte Februar der Sturz des alten Rates statt, und die sich an denselben anschließenden Neuwahlen kamen erst Ende März zum Abschluß; in dieser Zeit der Unruhe hatte man für andere Dinge keine Zeit. Die zweite Instruktion kommt für Magdeburg speziell nicht inbetracht. Bevor die dritte aufgesetzt wurde, war Pöpping in Hamburg beim Administrator eingetroffen und hatte demselben Bericht erstattet und ihm wohl auch von den Aeußerungen des Landrats Joachim Friedrich von der Schulenburg erzählt, deren am Ende der dritten Instruktion gedacht wird. Daraufhin wurde nun Peter Meyer beauftragt, „trotz allen Einwendens der Gefahr", was sich wohl auf das Unerledigtbleiben der ersten Instruktion bezieht, diese letztere dem Rate und dem Landschaftssyndikus Dr. Markus einzuhändigen. Er begab sich auf die Reise mit den beiden Instruktionen und andern Schreiben, welche ihm der Administrator mitgab, und korrespondierte auch während seines Fernseins von Hamburg mit seinem Herrn[1]), ebenso wie Wolweber entsendet wurde und noch von Hamburg aus Weisungen erhielt; ehe sie aber ihre Aufträge hatten ausrichten und ihrem Herrn darüber Bericht erstatten können, wurde ihnen die vierte Instruktion nachgesandt. Weiteres wissen wir von beiden nicht; sie werden später überhaupt nicht mehr erwähnt.

Heinrich Pöpping hat in der ersten Hälfte des Jahres 1630 drei Reisen zum Administrator gemacht. Als nämlich der alte Rat gestürzt war, wurde er von den Anhängern des Markgrafen zu diesem entsendet. Da die Neuwahlen in Magdeburg am 16./26. März beendet wurden, so fällt diese Reise etwa auf Ende März; Pöpping traf also den Administrator in Hamburg.

Pöpping kehrte zurück; er ist vielleicht der Ueberbringer der Botschaft Werdenhagens gewesen, welche den Rat veranlaßte, Ge-

strator vorgeschlagen habe, etwa durch Boppius von Aitzema mit dem Kaiser zu verhandeln.

[1]) Siehe die Anfangssätze der letzten Instruktion.

sandte nach Bremen und Hamburg zu schicken, welche neue Handelsverbindungen mit den Niederlanden anknüpfen sollten. Im April oder Mai brachen die Gesandten auf. In ihrer Begleitung w[illegible]ar Pöpping, und als sie etwa am 11./21. Juni nach Magdeburg [illegible]urückkehrten, kam Pöpping wieder mit ihnen. Das war se[illegible]ne zweite Reise nach Hamburg. Danach war er nicht ganz drei [illegible]Wochen in der Stadt heimlich im Interesse des Markgrafen thä[illegible]ig und legte am 29. Juni/9. Juli die ihm mitgegebenen Briefe [illegible]em Rate vor, wahrscheinlich den Brief Gustav Adolfs an die S[illegible]tadt vom 11. Dezember 1629 und unsere vierte Instruktion; we[illegible]ngstens stimmt ihr Inhalt mit dem von Guericke a. a. O. S. 2[illegible] angegebenen überein. Wenige Tage darauf begab sich Pöppin[illegible] eiligst wieder nach Hamburg und erstattete dem Administrator [illegible]ericht über den Stand der Dinge in Magdeburg, welcher es di[illegible]esem nötig erscheinen ließ, schleunigst mit Stalmann und Pöppin[illegible]g zusammen nach Magdeburg zu reisen. Bekanntlich trafen sie h[illegible]er am 27. Juli/6. August ein.

Die Frage, ob zuerst der Administrator mit den Magdeburgern oder zuerst diese mit ihm in Verbindung getreten sind, ist noch eine offene. Der Gedanke an die Rückkehr des Fürsten war weder bei ihm selbst, noch bei den Magdeburgern jemals ganz entschwunden, auch scheinen die Beziehungen zwischen dem Fürsten und einzelnen seiner Anhänger in der Stadt niemals ganz abgebrochen gewesen zu sein. So schreibt der kaiserliche Resident Menzel in Hamburg unter dem 5./15. Dez. 1629, aus Magdeburg sei bereits an eine bekannte Persönlichkeit (in Hamburg) geschrieben, daß sie keinen sicheren Frieden hätten und zu wissen begehrten, wo ihr früherer Herr lebte; denn dessen Rückkehr im Bunde mit Gustav Adolf erwarteten alle. Und am 25. Jan./4. Febr. nächsten Jahres schreibt derselbe: der Administrator hätte geschrieben, daß er seinen früheren Domherrn schriftlich nahe gelegt habe, sich der Gegenreformation nicht zu fügen, da sie bald befreit werden würden.

Im Frühjahr 1629 wurde in Magdeburg mit dem alten Rat die konservative, kaiserliche Partei beseitigt, und nach Ansicht der Extremen wenigstens gelangte damit die „schwedische" Partei ans Ruder. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Der Sturz des alten Rats war namentlich von dem von der Stadt gefangen gehaltenen Obristlieutnant Schneidewind betrieben worden in der Hoffnung durch

den neuen Rat seine Freiheit wiederzuerlangen. Doch sah er sich nachher in dieser Hoffnung getäuscht und sann daher auf ein andres Mittel zu seiner Befreiung und verfiel dabei auf kein geringeres als die Rückführung des Administrators. Zu diesem Zwecke wurde Pöpping an den Fürsten zum ersten Male entsendet: er sollte ihm anzeigen, daß „nunmehr alles in ihren Händen“, und ihn auffordern, in seine Herrschaften zurückzukehren. So berichtet die „Ausführliche, wahrhafte Relation“[1]), und auch in dem bei Wittich Bd. II abgedruckten Verhörsauszuge Pöppings wird behauptet, derselbe sei proprio motu nach Hamburg gereist. Woher aber wußten die Magdeburger und wußte Pöpping, daß derselbe inzwischen in Hamburg angekommen war? Ist es ihnen vielleicht durch Peter Meyer mitgeteilt? Ist derselbe vielleicht mit der ersten Instruktion in Magdeburg angekommen und mochte er den Zeitpunkt zu einer Auseinandersetzung der Pläne seines Herrn im Rate nicht für geeignet halten?

Etwas anders stellt Cronholm „Gustav II. Adolf in Deutschland“ (in der Uebersetzung von Helms S. 147) die Lage dar: „Der neu gewählte Rat wurde von seinen Anhängern als schwedisch gesinnt angesehen. Einzelne von dieser Partei und auch andere Magdeburger, welche infolge des Restitutionsediktes Unterstützung bei den Hansestädten suchten, leiteten bei dieser Gelegenheit Verhandlungen mit dem Administrator während seines Aufenthaltes in Hamburg ein, und infolge dieser Beratungen eilte der Administrator nach Magdeburg.“[2])

Ueber das Verhältnis der Stadt zu den Niederlanden im Jahre 1629 bringt Droysen II, 118 einige wichtige Notizen, welche mir aber nicht zu beweisen scheinen, daß Magdeburg mit den Niederlanden über antikaiserliche Pläne verhandelte. Dafür bürgen uns schon die

---

[1]) S. 432. Die kurz darauf hier erwähnten Warnungsschreiben an die Stadt rühren wahrscheinlich nicht von Werdenhagen her, obwohl dies allgemein angenommen zu werden scheint. Ueber Werdenhagens Parteistellung in dieser Zeit siehe weiter unten. Jedenfalls wohnte er damals gewöhnlich in Emden oder Leyden und nicht im Haag, woher jene Schreiben kamen, die wohl von Holländern ausgingen: siehe Wittich a. a. O. S. 505. Auch die in der Relation auf S. 415 erwähnten Warnungsschreiben aus dem Haag können nicht von Werdenhagen herrühren, da er damals (1624) noch in Magdeburg war.

[2]) Vergleiche dazu Droysen II, S. 116 f.

Namen der genannten Magdeburger, des Schultheißen Hesse und besonders Johann Alemanns, von dem wir nicht annehmen können, daß mit seiner Sendung kaiserfeindliche Bestrebungen verknüpft waren. Dazu kommt, daß er sowohl wie Hesse noch von dem alten Rat entsendet worden ist, der ja wegen seiner kaisertreuen Gesinnung gestürzt worden ist. Außerdem hat später sogar der neue Rat seinen Gesandten verboten, andere als Handelsbeziehungen anzuknüpfen.[1])

Ueber die Rolle, welche Johann Angelius Werdenhagen, der ehemalige Syndikus der Stadt und Verfasser des bekannten Werkes „De rebus Hanseaticis" und einer langen Reihe anderer Werke, im Frühjahr 1630 gespielt hat, gehen Angaben und Ansichten auseinander. Wie schon erwähnt, trafen im März oder April dieses Jahres Briefe desselben an den magdeburger Rat ein, worin er den Vorschlag machte, die Stadt möge zu ihm nach Bremen eine Gesandtschaft schicken, damit er sich mit derselben über die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen zwischen Magdeburg und den Niederlanden besprechen könne. Guericke ist der einzige, der hierüber berichtet; er stellt den Vorgang so dar, als ob Werdenhagen mit dem Administrator damals in keiner Verbindung mehr gestanden und die magdeburgischen Gesandten gewarnt habe, auf seine Pläne einzugehen. Aber gerade durch Guerickes Schilderung kommt Werdenhagen in den Verdacht, um den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft gewußt und ihre Verbindung mit Christian Wilhelm befördert zu haben. Guericke erzählt, daß Werdenhagen an den Rat geschrieben habe, Oswald Matthias, Konrad Gerhold und Nikolaus Schmiedt — von dem zweiten wenigstens ist bekannt, daß er zu den Radikalen gehörte, und Werdenhagen wird das wohl gewußt haben — möchten zu dem genannten Zwecke zu ihm nach Bremen kommen. Wie kommt Werdenhagen dazu, die Mitglieder der an ihn zu schickenden Gesandtschaft gleich namhaft zu machen und grade Leute von solcher Parteistellung zu wählen? Das mußte allerdings auch dem Rate gleich auffallen; daher verstattete man zwar den Genannten die Reise, befahl ihnen aber auch zugleich nur nach Bremen und nicht weiter zu reisen. Ahnte der Rat etwa, daß Werdenhagen nicht in Bremen sein würde, wie es nachher der Fall war? Und warum sollten die Gesandten,

---

[1]) Darüber weiter unten.

wenn sie einmal nach Bremen gereist waren und Werdenhagen dort nicht trafen, ihm nicht nachreisen? Wenn sie einmal die Kosten einer Reise nach Bremen nicht gescheut hatten, konnte es doch auch nicht darauf ankommen, etwa nach Hamburg 'nachzureisen. Der Rat, der auch Ende Juni und später nicht gleich auf die Pläne des Administrators einging, hat damals gewiß schon Verdacht geschöpft, daß das Anknüpfen von Handelsbeziehungen nur ein Vorwand war.

Und wie mir scheint, mit Recht. Die „Ausführliche, wahrhafte Relation“ S. 432 erwähnt zwar Werdenhagens Namen nicht, sagt aber direkt, daß jener Zweck nur Vorwand gewesen, und das erscheint mir unter Berücksichtigung der ersten Reise Pöppings und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Pöpping sich den Gesandten bei Hin- und Rückreise anschloß, wohl begründet. Die Relation und Guericke widersprechen sich hier in mehreren Punkten: so sagt Guericke die Gesandten seien über Bremen nach Hamburg gereist, und die Relation giebt an über Hamburg, wo man gleich mit dem Administrator sich besprochen, nach Bremen, wo sich Christoph Ludwig Rasche, schwedischer Gesandter, und einige Niederländer befunden hätten, mit denen alles gründlich und geheim verhandelt worden sei.

Werdenhagen ist erst später zur kaiserlichen Partei übergetreten 1634 trat er wieder in Beziehungen zum Rate von Magdeburg, ging aber bald von neuem fort und war nachher lange Zeit kaiserlicher Agent bei den Hansestädten in Lübeck; er kam auch bei dem Kaiser in hohe Gunst. Guericke scheint nun Werdenhagens Thätigkeit 1630 mit Rücksicht auf dessen spätere Stellung beschönigen zu wollen; aus eben dieser Rücksicht ist auch Werdenhagens eigener „Bericht von diesem Handel“ (Guericke S. 17.) verdächtig: nach der Zerstörung Magdeburgs und nach seinem Parteiwechsel lag es in seinem Interesse, seine frühere Thätigkeit zu leugnen.

Daß er aber schon 1630 die Partei gewechselt habe, läßt sich nicht annehmen. In den Jahren 1620—26 war er der Leiter der markgräflichen, später dänischen Partei in Magdeburg; von verschiedenen Seiten ist gegen ihn der Vorwurf erhoben worden, als hätte er den ganzen niedersächsisch-dänischen Krieg entfacht. 1626 trat er aus den Diensten der Stadt Magdeburg, wurde Geh. Rat beim Administrator, verließ die Stadt und schloß sich zunächst seinem Herrn an. Später lebte er einige Jahre in Holland. Den Titel

eines Consiliarius Jntimus Arch. Magd. hat er noch im November 1631 geführt: siehe seine Unterschrift der vom 1./11. November 1631 datierten Dedikation zu seiner „Universalis introductio in omnes respublicas sive Politica Generalis." Jöcher „Allgemeines Gelehrtenlexikon" giebt allerdings an, daß er von 1626 - 1628 beim Administrator eine Stelle als Geh. Rat bekleidet habe. Dafür, daß er noch 1630 und 1631 ein Anhänger der antikaiserlichen Partei gewesen ist, sprechen auch die Angaben Arnolds in seiner „Kirchen- und Ketzergeschichte" Frankfurt 1700, welche freilich bisher in entgegengesetztem Sinne gedeutet sind. Er sagt in Bd. I, S. 415f.: „Ich finde noch ein sehr nachdenkliches Zeugnis, welches ein gottesgelehrter Mann der Stadt Magdeburg vor ihrem Untergange hinterlassen" und führt dann Werdenhagens eigene Worte an aus dessen „Synopsis sive Medulla in sex Libros Joh. Bodini de Republica" (Amsterdam 1635), von denen ich nur folgende hervorhebe: „Ich selbst habe sie noch aus Holland mit mehr als 100 Briefen gefleht und gebeten, sie sollten doch von Sünden aufhören und solche Bosheit wider Gott und ihre Obern ablegen. Aber wehe denen, die ihnen selbst die Strafe zugezogen und unschuldige Seelen in ein solch Elend (am 10. Mai) gestürzt! Ach wie oft habe ich ihnen den grausamen Ausgang vor die Augen gemalt! Wie oft habe ich ihnen bezeugt, daß sie doch in ihrer Bosheit aufhören müßten! Aber was haben sie mir nicht für meine Treue mit den grausamsten Verfolgungen vergolten." Werdenhagen hat den Magdeburgern in diesen Briefen ihre Hinneigung zur kaiserlichen Sache und ihre Lauheit gegen das Evangelium vorgeworfen, und Arnold führt darum seine Worte an, berichtet er doch vorher, „daß die Magdeburger selber dem Kaiser zuvor allzusehr flattiert," daß sie Gustav Adolf lau unterstützt und sich selbst schlecht verteidigt hätten.

Ich will freilich auch nicht verschweigen, daß einige Umstände gegen meine Annahme sprechen. So ist überliefert, daß Werdenhagen im Juli 1626 die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es mit der dänischen Sache nichts sei: er und W. von Hatzfeld hätten sich schon damals bemüht, den Administrator aus dem ganzen Handel heraus und wieder in das Erzstift zu bringen. Man soll damals Christian Wilhelm den Rat erteilt haben, den Prinzen August als Koadjutor anzuerkennen und sich auf diese Weise die Administration

des Erzstiftes zu sichern. Ferner giebt Walther „Singularia Magdeburgica" IX S. 346 an: „Weidenhagen hat der Stadt die Veränderung des Regiments beständig widerraten, weil sie Unglück nach sich ziehen würde; davon spricht er in seiner Politik ein mehreres." —

Die Instruktionen lauten folgendermaßen:

I. Memorial Loco Instructionis.[1])

Von Gottes Gnaden Christian Wilhelm, des Primats-, auch beider Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt postulirter Administrator . . .

Wann Unser Deputirter geheimer Secret. . . Peter Meyer in Unserm Erzstift und zu Magdeburg angelangt und seine erste Kommission daselbst abgelegt und von Unsern lieben, getreuen und gehorsamen Landständen, Lehnleuten und Unterthanen gute Resolution erhalten, soll er ihnen nachmals Unsern gnd. Gruß anmelden und dem Rathe daselbst, wie auch andern Uns wohl affektionirten und getreuen Patrioten unter der Bürgerschaft, die er verspüren wird, so gut auf Unserer und des gemeinen Wesens Seite und zumal aber verschwiegen sind, anzeigen:

1) Daß, als wir leider den jetzigen betrübten und sehr erbärmlichen, auch höchst gefährlichen Zustand des geliebten Vaterlandes deutscher Nation, wie nichts weniger auch das darunter haftende aller angrenzenden Königreiche, Fürstenthümer, Republiken und Provinzien hohes Interesse, da diesem Unheil nicht einstmals aus dem Grunde abgeholfen würde, bei Uns bewogen und beherzigt und nicht befinden können, welcher maßen demselben großen Unheil dergestalt gleichsam vorzukommen, noch zu remediren wäre, sondern daß vielmehr alles miteinander in gar kurzer Zeit in einem hui zusammen über einen Haufen fallen müsse, zumal weil alle urälteste, vornehmste Potentaten und Fürsten, auch andere ansehnliche Familien und Stände des heil. Röm. Reichs . ., zuvoraus aber Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises daher unterdrückt und zum Theil ganz und gar von Land und Leuten verjagt und verfolgt worden, daß sie sich aus Antrieb ihrer Conscienten und Nachlassung aller Reichskonstitutionen und Kreisverfassungen in eine recht- und billigmäßige Kriegsdefension nicht allein gestellt, sondern auch durch Persuasion

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A. E. M. II 709 fol. 4—23.

sämtlicher interessirenden und conföderirenden, angrenzenden königl. Potentaten, Republiken und Provinzien . . . wegen dieser Kriegsverfassung intriciret und eingelassen, und aber anitzo nichts desto weniger fast von allen oder doch von den meisten hülflos gelassen werden wollten,

2) So hätte Uns solches . . als einem deutschen Fürsten, so aus . . Churf. Stamme . . entsprossen, . . sehr tief zu Herzen geschnitten.

Demnach wir aber den Sachen deswegen in etwas weiter nachgedacht und bei Uns bewogen, daß . . dabei so gar still zusitzen . . nicht . . verantwortlich sein wollte, (wofern andere benachbarte . . Könige, Potentaten . . in willens hätten . . solchem großen Unheil . . einstmals recht abzuhelfen . .)

3) Und weil menniglichen . . bekannt, daß dieses hohe und große Werk dem Gegentheil 1) weder durch gütliche Composition noch 2) durch unparteiisch Recht . . , noch auch 3) den Reichsconstitutionen gemäß, oder 4) daß es dem allgemeinen Evang. Wesen ersprießlich und zum besten möchte beigelegt werden, niemals ein rechter Ernst . . gewesen . . ,

4) Denn obgleich die Kais. Mt. . . dem Einen hier, dem Andern dort, auch mitten in wehrender Kriegsunruh den Frieden zum öftermalen präsentirt, so ist doch dasselbe zu nirgend anders angesehen gewesen, als die Zeit zu gewinnen, Fürsten und Stände dadurch in Sicherheit zu bringen und sich inmittelst desto besser zu stärken . . , damit Sie nur hernach Fürsten und Stände . . , wie Uns dann solches selbsten wieder alle klare . . Sincerationen begegnet . . ist, unversehens . . überfallen könnten.

5) Und obgleich auch deswegen noch anitzo bis auf diese Stunde der Friede . . will angeboten werden (wie Wir denn auch für gewiß dafür halten, daß, wann es nur von Uns begehrt, der Pardon gar gern ertheilet worden, wie es Uns denn auch durch die dritte und vierte Hand sowohl schriftlich als mündlich anpräsentiret) 1) caeteris paribus, daß, wann wir nemlich beide Unsere Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt quittirten und dagegen einen gewissen stattlichen und reichlichen jährlichen Unterhalt darvor haben wollen, wir mit der Keys. Mt. gar leicht verglichen . . werden sollten, welches wir aber zu acceptiren noch bis dahero jeder Zeit und annoch . . praeiudicirlich erachten, alldieweil Uns einsmals un-

wissend wäre, worin wir wider die klaren Reichsabschiede . . und also wider die Key. Mt. im geringsten ichtwas hetten sollen peccirt haben, so einiges perdons zu suchen von nöthen wäre, . . Ferner wäre Uns 2) Unser Land und Leute zu verlassen . . und was Andres an deren Statt zu acceptiren und anzunehmen sehr bedenklich, weil wir es einsmals gegen Gott in unserm Gewissen noch auch 2) daß wir es gegen unsere gehorsame . . Unterthanen, solche ohne einzige Schuld zu übergeben, ja auch 3) so viel tausend unschuldiger Seelen dem Baal aufzuopfern . . , noch auch daß wir es 4) bei der werthen Posteritet . . nicht zu verantworten getrauten. So wollte Uns auch 5) hierinnen . . den andern deutschen Chur- und Fürsten ein solches einzugehen oder zu concediren und vorzugreifen oder im allergeringsten zu praeiudiciren nicht gebühren. Ueber das so mußten wir 6) auch wohl in . . Zweifel stehen, ob Uns dasjenige, so versprochen . . , gehalten würde; denn wir nicht wußten, wo wir dieserwegen gnugsam . . assecuration erlangen . . könnten, denn da wir es gleich auf ein Jahr lang bekämen, müßten wir in Zweifel stehen, ob wir es auch weiter bekommen möchten. Denn wenn man es Uns 7) zu weigern unterstünde, könnte vorgewendet werden, es wäre dahin zu verstehen, wenn wir päbstlich würden, daß uns auf den Fall solches und nicht anderer Gestalt gefolgt werden sollte, da wir alsdann, wenn wir gleich päbstlich würden (davor Uns dann der Allmächtige . . bewahren wolle) solches entrathen müsten, wie dann solche . . aequivocationes bei dem Hause Oestreich und Spanien mehrmals vorgegangen. Auch noch wohl 8) weiters in Zweifel stehen müßten, ob wir auch eine solche promission . . , wenn wir gleich katholisch würden, bekommen könnten, und uns demnach nichts destoweniger ein und ander Scrupel vom Gegentheil vorgeworfen werden möchte, daß sie uns dasselbe keineswegs zu halten schuldig wären, wie man dann solches ein augenscheinliches Exempel an dem Herrn Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg . . , ja fast allen Fürsten und Ständen des Niedersächsischen Kreises, was ihnen auch zugesagt, dermaßen mit einer langen Nasen abgewiesen, . . zu ersehen. Oder aber könnten 9) sonsten leichtlich eine andere Ursache . . vom Zaun brechen . . , damit sie es uns nur disputirlich machten und darum brächten. Zudem hätten wir uns 10) vielmehr über die Kays. Mt. zu beklagen, daß sie uns ganz unverschuldeter . .

Weise wider alles Herkommen . . , ehe sie Uns zu rechte citiret, darüber weder vernommen noch gehöret, auch ehe Uns das Recht zu- oder aberkannt worden, . . in unsere Erz- und Stifter unver, warneter weise, ohn ansehen Ihr Mt. uns kaum 8 Tage zuvor . . versprechen lassen, daß wir Uns keines einzigen Einfalls, Ueber- oder Durchzugs, vielweniger Einquartirung sollten zu befahren haben, sondern wollten sich Unser nicht als ein Röm. Kaiser, sondern als ein Vater lassen anbefohlen sein, nichts desto weniger eingefallen und solche . . eingenommen, auch uns selbsten nach Leib und Leben oder uns zu überkommen entweder mit Captificirung oder durch Gift und Mord oder dergleichen nachgetrachtet, ungeachtet daß wir bei derselben, nachdem wir von der Friedländischen Armee überzogen, ganz unterthänigst . . gebeten, uns zuvor zu . . Antwortung kommen zu lassen, vor unparteiische Gerichte . . zu citiren . . denn wir nicht gemeint wären, Ihr Mt. zu entfliehen . . , sondern derselben darinnen zu pariren, auch was uns das Recht zu- oder aberkennen würde . . , so wollen wir uns . . allerdings damit contentiren lassen. Interim aber wollten doch Ihre Mt. unsere arme unschuldige Unterthanen . . mit allem Drangsal verschonen und uns bis zum Austrag der Sachen bei demselben geruhiglich zu verbleiben sich . . belieben lassen. Wir sind aber darauf keiner einzigen Antwort gewürdigt worden. So wäre es doch, . . daß der Friede, so annoch einem hier und dem andern dort angeboten würde, nichts anders, . . als daß man nur damit die evangelische deutsche Chur-Fürsten und Stände . . desto sicherer mache . . und sie hernach desto besser . . überfallen, auch mit den glatten Worten und schmeichlerischen, auch bissigen Syncerationen desto besser betrügen könnte, bis man also pedetentim einen . . Stand . . nach dem andern, ehe sie es selbsten inne würden . . , ausgesauget . . ; wie denn die klaren . . Exempel, daß man dergestalt . . verrätherischer Weise procediret und verfahren, solches ausgewiesen haben. Daher wir nicht absehen können, warum wir depreciren noch um einzige perdon im allergeringsten Ansuchung thun sollten.

6) Eben der Gestalt . . würde man auch mit den andern sowohl in- als auswärtigen Potentaten . . , auch . . Ständen des Reichs . . procediren . . , wie man dann ein . . augenscheinliches Exempel an den beiden Herzögen von Meckelnburg, wie auch beiden

Herzögen zu Braunschweig wegen der Graffschaft Hoya, Regenstein, Blankenburg, Hohnstein und Herrschaft Warberg, . . wie auch an den Erz- und Stiftern Magdeburg und Halberstadt . . .

7) Daher man dennoch über das alles weiter wahrzunehmen, daß man . . Fürsten . . dermaßen harte Conditiones würde vorschlagen, welche sie in alle Ewigkeit . . einzugehen nicht würden verantworten können, weil man sich doch verobligiren müste, entweder 1) die katholische Religion unanimiter anzunehmen oder man würde sich 2) unterstehen einen Zwiespalt . . unter den Evangelischen und Reformirten zu machen und die Evangelischen, daß sie die Reformirten selbst . . verfolgeten, anzustrengen wissen, damit sie sich nur selbst mit einander emattirten. . . Oder man würde 3) die evangelischen Reichsstände dahin halten, daß sie wider das Haus Oestreich und Spanien nicht mehr dienen dürften, item 4) daß sich die deutschen Fürsten . . aller Konföderirten gänzlich entschlagen müßten, noch auch 5) wider aller der deutschen Libertet . . in einige neue Correspondenten . . nicht zu einzulassen, ferner 6) aller geistlichen Güter . . sich gänzlich zu verzeihen . . 7) auch alle seine Festungen, Städte und Schlösser, darunter auch sogar die fürstliche Hofhaltung selber nicht würde . . ausgenommen sein, jeder Zeit . . auf Ihrer Mt. Erfordern zu eröffnen, . . und was solche . . schimpfliche und . . unerhörte . . Conditiones mehr sein würden, . . davor man lieber . . sein Leib und Leben verlieren . . sollte . .

8) Weil nun diesen Sachen weder durch Güte . . noch auch durch den Weg des Rechts . . (abzuhelfen) . .

9) Als wäre kein ander und besser Mittel nunmehr weiter übrig, als daß man es nolens volens coactim nochmals per arma . . fortsetzte. . .

10) Und demnach ferner über das notorium, . . daß das Haus Oestreich und Spanien an allem Unwesen . . in der ganzen Welt die einzige Hauptursache . . eo, daß es sich . . einbildete . . einmal ein Monarch nicht allein in Europa, sondern in der ganzen Welt zu werden, daher dann ein Jeder . . sowohl in- als außerhalb des heil. Röm. Reichs leicht ihr Absehen haben können, was man mit ihnen vorzunehmen willens . .

11) Weil wir dann nicht absehen könnten, (wofern man dem Werke nicht anders vorkäme . .) was daran ermangeln sollte, daß

das Haus Oestreich und Spanien nicht zu einer Monarchie gelangen sollte, so nur erst die uralten . . Stände beiseite geschafft, allermaßen damit bereits ein guter Anfang geschehen, und an deren Statt neue spanische oder östreichische Creaturen gemacht . . würden. . .

12) Wir wollen unsers Teils vermeinen, es würde menniglichen . . unser wohlmeinendes Gemüth zu der . . evangelischen Sache mehr als wohl bekannt . . sein, verhoffen es auch . . erwiesen zu haben, daß wir . . auch von unsern eigenen Unterthanen . . hülflos gelassen und noch verlassen werden. . .

13) Jedennoch aber sind wir . . des Erbietens, daß wir mit Darsetzung unseres Leibs, Lebens . . noch ferner gern alles dabei, weil wir nichts mehr auf dieser Welt als das bloße Leben noch übrig haben, . . vollends zuzusetzen noch an unserm . . Fleiß . . nichts ermangeln zu lassen.

14) Zweifelten deswegen auch ganz nicht daran, daß gleichfalls andere sämtliche Interessirende und am hl. Röm. Reich angrenzende . . Potentaten . . gleichfalls auch solches . . beherzigen . . und bedenken würden, damit (sie) nicht . . hernach zu solchen Mitteln zu gelangen verhindert würden. . .

15) Als haben wir dieserwegen . . es davor gehalten, daß es Uns nicht anders gebühren wollte, als daß wir . . selbst die Hand mit ans Werk legten und dem evangelischen Wesen, auch zumal wegen unsers eigenen darunter versirenden Interesse . . und zu remedirung solcher unerhörten Tyranney, . . als von diesem jetzigen vermeinten Kaiser Ferdinand anjetzo verübt worden, . . helfen . .

16) Und aber kein besseres . . Mittel erdenken . . können, als wir solches . . der Königl. Mt. zu Schweden als einem so nahen Anverwandten und Blutsfreunde, als die auch einer von den vornehmsten evangelischen lutherischen Potentaten, dasselbe nebenst unserm . . Bedenken, . . welcher gestalt diesem Werk, . . da man sich anders in dem geliebten Vaterlande . . nur selbst helfen . . wollte, in gar kurzer Zeit und ehe 3 oder 4 Jahre gleichsam vorbeigingen, der Friede . . herwieder gebracht werden könnte, deroselben hohes und vornehmes . . Bedenken . . darüber einzuholen, entdecken mußten . .

17) Welches . . Ihr König. Mt. in Schweden sich gar wohl

gefallen lassen, weil sie daraus selbst gesehen und verstanden, daß in demselben das rechte fundament und einzige Mittel, dadurch die verlorene deutsche Freiheit wiederum repariret werden müßte, auch solches für sehr gut rathsam, auch ganz leicht solches zu Werke zu richten erachtet und daneben von Herzen gewünschet, daß auch dergleichen alle andere . . Interessirende . . mit diesem[1]) Nachdenken, reifer deliberation . . dieser . . Gefahr zu remediren sich unterfangen möchten; . . da dann auf den Fall ohne allen Zweifel zu verhoffen wäre, daß dasjenige, welches . . für verloren gehalten würde, . . mit gar leichter . . Execution . . herwieder gebracht werden könnte. . .

18) Wie denn auch Ihr König. Mt. zu Schweden gleichfalls auf einige ander Meinung noch Gedanken gekommen, als daß sie zu restitution des gemeinen Wesens ihre eigene Person offeriren möchten.

19) Weil aber in diesen trüblichen Zeiten fast Niemand bis daher die Grobheit der Gefahr . . erwogen, . . als wäre es auch leider daher gekommen, daß fast nunmehr ein Jeglicher in eine solche . . Drangsal, wie Ihr Kgl. Mt. solches alles schon längst vorher . . prophezeiet, . . gerathen, aus welcher . . das gemeine Wesen zu eliberiren sehr schwer fallen würde, womit[2]) dergleichen Mittel, . . als wir vorgeschlagen, vorgenommen werden sollten, daß es auch Ihr Kgl. Mt. sonst . . selbst alles für . . unmöglich halten müssen.

20) Jedennoch aber und obgleich Ihr Kgl. Mt. in derselben . . resolution . . verharrten, so würde doch Ihr Mt. . . das Werk allein auf sich zu nehmen gar zu schwer fallen, wofern sie nicht versichert sein könnten, daß nicht auch andere Interessirende . . Ihre Mt. unter die Arme griffen.

21) Damit man nun dieser Sachen eine Gewißheit . . haben möchte, das Werk weiter fortzusetzen, . . als sehen Ihr Kgl. Mt. vor sehr gut und rathsam an, daß wir unterdessen die Gemüther der andern Stände des hl. Röm. Reichs so viel möglich, sowohl in eigener Person als durch Schickung und in Schriften dahin disponiren, daß sie das ihrige auch dabei thäten, wirkliche und bastante Hülfe herleiten. . .

22) Insonderheit aber vermeinten Ihr Kgl. Mt., daß wir einen

[1]) „tiefem"? [2]) „wo nicht"?

E. Hochw. Rath und ganze Gemeine oder Bürgerschaft Unserer Alten Stadt Magdeburg, als welche ohne das unter allen Deutschen sich bei der wahren seelig machenden Religion, auch Beschützung ihrer . . Freiheit allbereit vor diesem . . einen unsterblichen Nachruhm gemacht und auch noch anietzo mehr als jemals geschehen, da Unser Alte Stadt Magdeburg mit gegenwärtiger Gefahr gleichsam . . gedrückt werden wollen, sich desto minder so ganz tapfer und männlich gehalten, daß Sie es nicht allein . . eines unsterblichen Nachruhm würdig, sondern auch daß der Feind gleichsam Gott danken müssen, daß er nur etzlichermaßen mit Ehr . . mit der Stadt verglichen und daher mit einer Summe Geldes abfinden lassen, wo er sich anders nicht gänzlich hätte ruiniren wollen.

23) Weil es nun das Ansehen hätte, als wollte Unsere Alte Stadt Magdeburg hinfüro noch weiters . . von des Feindes Armee gedrückt und mit einer Kontribution über die andere beschwert . . werden und dannenhero sich auswärtiger Hülfe . . ohne Zweifel Ihnen zu helfen anietzo getrösten würde, anietzo zu diesem Werk gar leicht und ohne einzige sonderbare . . Mühe würden . . bewegen können,

24) Als hielten Ihr Kgl. Mt. dafür, daß Wir Uns an einen gewißen und sichern Ort in der Nähe, aus welchem wir nicht allein mit sämtlichen Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen, . . sondern auch mit einem E. Rath und sämtlicher Bürgerschaft U. A. Stadt Magdeburg ihnen selbst zum besten alles und jedes desto vertraulicher insgeheim und unvermerkter (Weise) communiciren und zu Werk richten könnten, begeben.

25) Aldieweil . . Magdeburg fast der vornehmste und allerbequemste Ort wäre, aus welchem man nicht allein zum besten dem ganzen . . Reich und ihnen selbst zur Wohlfahrt eine Armee formiren und daraus ferner diversiones anders wohin gemacht, auch mit allen . . Fürsten . . alles und jedes . . communicirt und zu Werk gerichtet werden könnte.

26) Zu geschweigen, daß 1) die Stadt selbst nebst ihren Einwohnern davon große Commercia würden zu gewarten haben, wenn in und um derselbigen eine Armee von Freunden sich befinden sollte (unter welchen aber bessere Order . ., als vorher leider geschehen, geführt werden sollte), denn sie nicht allein alles Geld, so den

Soldaten und Reitern monatlich zu ihrem Sold ausgetheilet würde, an sich zögen, sondern würden auch 2) dadurch alle ihre Commercien gestärkt und vermehrt, sintemal ein jeder Handelsmann . . in seiner Nahrung sich besser befinden würde. . . 3) . . Ueber das sie noch ferner 4) dazu diesen Vortheil hierbei zu gewarten hätten, daß, da wir in eigener Person zu Ihnen gelangten, wir dergleichen wohl qualificirte Leute mitbringen würden, welche allen Rath und That geben sollten, daß man mit geringen Unkosten . . Magdeburg nicht allein wohl befestigen, sondern auch mit geringem Volke desto leichter besetzen könnte, daß Sie sich auch daher destoweniger über des Feindes Macht . . zu fürchten haben sollten. 5) Weiters hätte unser Abgeordneter ihnen anzuzeigen, daß sie sich dadurch wiederum einen freien und offenen Paß . . öffnen . . könnten. 6) Ueber das würden Sie dadurch aller Blokierung . . befreit sein. 7) So hätten Sie sich auch keiner einzigen Belagerung . . dadurch zu gewarten, weil man alsdann genugsam . . dem Feind solches zu verhindern dadurch gewachsen wäre. 8) Ueber das würde auch dadurch das ganze Erz- und Stift Magdeburg und Halberstadt, wie auch das Land zu Braunschweig (u. s. w.) . . aller Einquartirung überhoben. 9) Könnten Sie also dadurch wiederum aller Unterthanen Nahrung auf dem Lande an sich ziehen und sich dadurch wiederum erfrischen. 10) Ferner könnten Sie aller Kontributionen, so Sie bis daher dem Feind zu ihrem eigenen Schaden und ruin und dagegen zu des Feindes mächtigen . . Nutzen, damit er seinen Frevel . . desto besser an Ihnen selbst zu üben, herausgeben müssen, geübrigt sein und hergegen zu Ihrer eigen . . Nutzen verwenden. 11) Weiters könnten Sie dadurch dem Feinde allen Proviant, fouragi . . und andern Vorschub . . abschneiden und dagegen solches selbst . . zu ihrem eigenen Nutzen in der Stadt, unserer Armee ums Geld damit auszuhelfen, gebrauchen, 12) . . und was mehr für Commoda könnten alligirt werden, so es von Nöthen wäre. 13) Daß sie also dadurch hinwiederum zu ihren hergebrachten Freiheiten, . . dabei Wir Sie gedachten zu schützen, . . gelangen möchten. Bei diesem Punkt aber soll Unser Abgeordneter ihnen anmelden, daß Wir Sie auf keinerlei Weise . . zu praejudiciren . . gedächten, sondern wollten ihnen einen schriftlichen Revers, allermaßen Sie es begehren würden, daß Ihnen dieses zu keiner Einführung oder praeiuditz gemeinet sein

sollte, sondern daß es vielmehr zu . . Erhaltung ihrer . . Freiheiten wie auch dem ganzen . . evangelischen Wesen zum besten, weil man sonst nicht absehen könnte, welcher gestalt man, wenn man keinen sicheren Randevou, Lauf- oder Musterplatz hätte, dem Feind abbrechen . . möchte, und daß es zu ihrem eigenen, ewig währenden . . Nachruhm . . zugleich mit gemeint wäre, an Eides Statt herausgeben.

27) Demnach aber summum periculum in mora . ., als hätten Ihr Kgl. Mt. nebst Uns vor gut . . befunden, daß damit nicht gesäumet, sondern so viel mensch- und möglich gehastet werden möchte, alldieweil es eben anietzo die rechte Zeit und keine solche occasion sich wiederum so bald, ja wohl in vielen Jahren praesentiren möchte, denn nicht allein das Haus Spanien durch Eroberung der Stadt Herzogbusch, wie auch daß die Stadt Wesel übergangen, in groß . . Furcht gerathen, auch anietzo durch vielfältiges Unglück und Verlierung mächtiger Flotten aller nervorum belli entblößt, sondern auch die kaiserlichen Armeen, so nicht allein vor Herzogbusch oder nach Niederland geschickt, sehr emattiret . ., die Armee aber, so in Preußen gangen, ganz und gar ruiniert . ., wie nichts weniger auch die Armee, so nach Italien marschiert . ., sehr heftig weggestorben und das übrige . weggelaufen, daß also alle 3 Armeen fast gänzlich zu Grunde gangen.

28) Ueber das und weil es . . nicht allein dem Kgl. Spanien, sondern auch die Kais. Armeen . . am Gelde . . erschöpft wären und daher nicht viel Volk würden werben können . ., als wäre es hohe Zeit, daß man den Feind also, weil er noch anietzo in der Confusion steckte, ertappte, ehe er sich wiederum recolligirte . .; denn so man das . . zugäbe, . . sollte man hernach wohl nimmermehr hinwiederum zu einer solchen Gelegenheit gelangen, welches denn jeder Zeit bei diesem jetzigen vergangenen Krieg, daß man die Occasion niemals recht in Acht genommen, den größeren Schaden gebracht und eben dasselbe Schwert, dadurch wir Uns selbst mehr als daß man von dem Feind geschlagen . ., gewesen ist.

29) Daher denn Ihr Kgl. Mt. Uns fr. vermocht, daß wir solches U. A. St. Magdeburg (und zumal, weil wir Primas Germaniae und Direktor des . . Kreises, wie auch postulirter Administrator beider . . Stifter wären, und welches Amts wir uns noch keines-

wegs entziehen noch benehmen lassen könnten, noch sollten) in höchstem Vertrauen und in Geheim durch Gesandten oder in Schriften entdecken . ., auch [daneben, so es verwilliget, Wir uns darauf in eigener Person zu Ihnen in die Stadt, Sie mit Rath und hülflicher That beizuwohnen und das äußerste, ja Leib und Leben bei Ihnen aufzusetzen, hineinbegeben möchten.

30) Wie dann auch ferner darzu Ihr Kgl. Mt. Uns in privato et secreto communicatione et consultatione dahin vermocht, daß wir nicht allein sämtliche . . Stände . . ., zumal aber auch E. E. Rath U. A. St. Magdeburg den Krieg vor die Hand zu nehmen . . zu persuadiren, sondern auch andere Benachbarte und Interessirende . . sowohl in eigener Person als durch Schriften und Gesandte oder wie sichs sonsten leiden . . wollte, incitiren . ., damit Sie sich dieses Werks auch mit annehmen . . und endlich sich alle unanimiter verobligirten, daß Sie zu behuf dieses Werks jährlich eine solche Contrib. herschießen möchten, so viel als . . darzu von Nöthen. Darzu wir Uns dann gegen Ihr Kgl. Mt. ganz willig anerboten, solches auf Uns zu nehmen . ., daß nicht allein sämtliche . . Stände . ., sondern auch U. A. St. Magdeburg sich darzu verstehen möchten. So wollten Ihr Kgl. Mt. auch auf den Fall sich ihres Orts dahin, daß Sie eben so viel ihres theils, als sämtliche . . Stände und andere . . Confoederirende herschießen würden, von ihren eigenen Mitteln aus ihrem Königreiche, . . sämtlichen . . Ständen, weil Ihre Kgl. Mt. selbst wegen Ihrer Unterthanen und Königreich mächtig darunter interessiret, damit zu helfen, auch herzugeben, anerboten haben.

31) Wie dann auf solchen Fall Ihr Kgl Mt. selber ferner, wenn sie nur erfuhren, daß U. A. St. Magdeburg solches mit, approbirten und es einzugehen gemeint wären . ., daß Sie Uns- Sie zu . . schirmen, auch bei ihren uralten . . Freiheiten . . zu manuteniren, hineinnehmen wollten, und Wir dieses bei Ihnen also richtig gemacht . ., daß das Werk durch Gottes Gnade solcher Gestalt fortgesetzt werden sollte, sich anerboten haben, ob auch gleich andere . . Interessirende nichts dabei thun wollten, welches sich aber Ihr Kgl. Mt. keineswegs einbilden könnten.

32) Daß Ihr Kgl. Mt. nichts desto weniger für Ihre Person nichts ermangeln lassen wollten, damit nicht allein die allgemeine

teutsche Freiheit . . restituirt . ., sondern auch daß Ihr Kgl. Mt. U. A. St. Magdeburg nebst Uns auf den Fall in particulari bei ihren . . Rechten . . schützen . . wollten, wie denn Ihr Kgl. Mt. U. A. St. Magdeburg und Uns auf solchen Fall durchaus nicht lassen, sondern mit allen, so Sie nur darzu bedürftig sein würden, so viel immer möglich ganz gerne gratificiren und assistiren wollten.

33) Wie denn auch Ihr Kgl. Mt. auf bewilligten Fall alles mit der . . Stände . . Vorwissen und Willen, den Krieg nicht allein führen, sondern auch keinen Frieden schließen wollten, es wären denn sämtliche . . Stände des Reichs damit einig und in solchen Frieden begriffen, wie es denn auch Ihr Kgl. Mt. gar wohl geschehen lassen könnten, daß sich sowohl . . Stände gegen Ihr Kgl. Mt. und Kgl. Mt. hinwiederum reciproce gegen ihnen dieserwegen eidlich verpflichteten, daß demselben in allem also wirklich nachgelebt werden sollte.

34) Zu dessen Behuf dann und mehrer Beglaubigung hätten auch Ihr Kgl. Mt. Uns beigefügtes Schreiben an E. . . Rath U. A. St. Magdeburg fr. mitgetheilet.

35) Weil nun menniglichen wissend sein wird, es auch . . in der That erfahren, wohin alle actiones . ., so von der Kais. Mt. die ganze Zeit her . . an die Hand genommen, . . gerichtet wären, daß Sie nemlich . . die Aurea Bulla gentzlich . . aufheben oder doch ihres eigenen Gefallen . . nach verdrehen, auch alle urälteste Fürstliche, Gräfliche und Adeliche Häuser und Familien ausrotten . . gemeinet und an deren statt neue und zuvor . . ganz unerhörte spanische Creaturen, so hernach alles . . bejahen . . müßten, creirten . ., welches um so weniger die Kgl. Mt. zu Schweden sich als wir, daß solches Fürsten und Stände . . ertragen würden, Uns einbilden können, jedoch stellte man solches . . an seinen Ort.

36) Weiters könnte Ihnen auch, wie es dann . . bekannt, welcher Gestalt durch die Kais. Mt. semtliche deutsche . . Stände . . durch ihre vielfältige Sincerationes, welchen (zumal Fürsten und Stände des löbl. Niedersächsischen Kreises, allermeist aber unsere sämtliche Landstände) gar zu viel getraut, heftig . . betrogen worden.

37) Ferner würden Sie selbst . . erfahren haben, wie man Ihnen erstlich sehr gute und schmeichelerische Worte und . . Ver-

sprechungen, Ihnen Freiheiten . . zu geben, . . zugesaget, damit man nur in der Kais. Mt. devotion . . nicht aussetzte; sobald man aber gesehen . ., daß das Glück ein wenig auf Kais. Mt. Seite sich wohl gefügt, hat man solcher . . Versprechungen sich . . nicht mehr wollen erinnern, sondern alsofort . . vorgewandt, man wäre nicht gut kaiserlich, sondern auf des Feindes Seite gewesen, und obgleich der Feind dessen ein Anders in ihrem Gewissen und aus täglicher procedur ein besseres bezeugt gewesen, daß es nicht geschehen, hat es doch bei der kaiserl. Armee nicht anders heißen . . müßen, nicht zwar deswegen . ., daß es geschehen, sondern Ihrer Mt. Armeen nur ein einzigen praetext . ., ein und andere Reichs- oder Hansestädte, zumal aber Unsere A. St. Magdeburg zu blocquiren . ., auch wohl gar zu belägern haben möchten, daß Sie sich nur des Orts . . möchten bemächtigen oder doch eine stattliche Summe Geldes dadurch von Ihnen zu erpressen . . haben könnten.

38) Derowegen weil sie selbst . . verspürten, daß die kaiserl. Zusagungen nur ein pur lauter fucus . . und wir aber ein solches wegen unsers tragenden Amts . . (nicht zugeben dürfen),

39) Als hielten wir dafür, daß Sie es dahero . . auch vor Uns und redlichen Biedersleuten . . weit . . besser zu verantworten hätten, daß man ein solches Geld (wie es die Kaiserlichen erpressen) denjenigen, so Sie zu ihren . . Freiheiten zu gelangen verhülfen . ., herstreckten, als daß Sie ein solches ihrem abgesagten Feinde, sich selbst dadurch . . zu ewigen . . Sklaven zu machen (da sie nicht gedächten katholisch zu werden, darvor Sie aber Gott der Allerhöchste bewahren wolle) hingeben.

40) Ueber das man es anderer Gestalt . . ganz unverantwortlich fallen würde.

41) Wir bezeugten es mit Gott . ., daß wir es nicht allein mit U. A. St. Magdeburg, wie auch mit sämtlichen Landständen, sondern auch mit dem allgemeinen evangelischen Wesen treulich . . meinten, hätten Uns auch dieserwegen mit Ihnen, U. A. St. Magdeburg vor wenig Jahren auf sonderbare Punkte verglichen, so wir auch fürstlich zu halten Ihnen jeder Zeit geneigt gewesen und noch wären, wenn nur Sie damit einig und auch solche ihresteils selbst zu halten . . nochmals Lust und Liebe trügen.

42) Wären aber nichts desto minder annoch des . . Erbietens,

daß, sofern sie nur solchem Vergleich ihres Theils wollten nachleben, wir ihnen alle . . Gerechtigkeiten, auch . . die von Uns ihnen vor wenig Jahren versprochene . . Vergleichung nicht allein . . zu halten, sondern und damit sie noch darzu . . Unsere Fürstl. und Landesväterliche Vorsorge sehen . . sollten, so wollten wir ihnen noch mehr derselben Gerechtigkeiten . . gern . . geben, wenn wir nur wissen könnten, mit welchen wir ihnen zu gratificiren vermöchten.

43) Wie wir denn auch U. A. St. Magdeburg ferner anzeigen lassen, daß wir es, daß es bis daher bei diesem geführten Krieg alles besser . . hernacher gegangen wäre, von Herzen gern gewünscht hätten. . .

44) Wir müßten aber gedenken, daß die Sachen damals noch nicht . . reif gewesen, auch Uns Gott Unserer Sünde halber allerseits miteinander mit Blindheit . . dergestalt geschlagen, daß es Uns sämtlich also hat ergehen müssen.

45) Nun beteuerten wir zwar nicht so hoch, daß wir des gemeinen Besten halber allerseits das Unsere verloren und noch dazu Unserer fr. herzvielgeliebten Gemahlin Ld. und junges fürstl. Fräulein bis daher entraubt und ledig gehen müssen, sondern vielmehr beteuerten wir das und schnitt uns sehr tief zu Herzen, daß Wir nicht allein von den Confoederirten . ., auch von Unsern nahen Verwandten und zumal von Unsern l. gehors. und getreuen Landständen, Lehnleuten und Unterthanen, allermeist aber von Unsern beiden Domkapiteln Magdeburg und Halberstadt, welche die friedländische Armee selbst hineingelockt und berufen, wie Uns solches der Fürst von Friedland zu erkennen gegeben, bis dato leider also . . hülflos gelassen . . (und mit großem Undank und wieder Unser Verschulden, dessen Wir vor Gott . . dermaleins würden Zeugnis haben können . .) und nicht, wie sich wohl billig . . gehöret hätte, wären geassistiret worden.

46) Weil aber von geschehenen Dingen nichts weiter zu reden . ., als ist vornehmlich nunmehr nur dahin zu trachten, wie man anietzo das . . verworrene Spiel wiederum . . zurecht zu bringen. . .

47) Derowegen sehen Ihr Kgl. Mt. nebst Uns für gut an, daß man dem Werke bei Zeiten . . zuvorkäme. . .

48) Wie sich denn Ihr Kgl. Mt. gegen sämtliche evangelische . . Stände des . . Reichs . . und andere, so sich zu diesem Werke . .

verstehen würden, dergestalt mit einander auf den Fall verbinden und verpflichten wollen, daß Ihr Kgl. Mt. bei ihnen zu Herwiederbringung derselben . . Freiheit . . nebst ihnen und sie hinwiederum bei Ihr Kgl. Mt. Leib, Gut und Blut und, so lang ihnen Gott allerseits das Leben fristete, bei einander aufsetzen wollten.

49) Es versehen sich aber Ihr Kgl. Mt. und wir, daß sie diese Sachen in höchstem Geheim . ., damit solches dem Feinde nicht avisiret werden möchte, halten würden.

50) Wäre demnach Unser unverfängliche Gedanken hierüber dieses, wie sich denn auch solches Ihr Kgl. Mt. belieben ließen, daß, so sie . . zu helfen gedächten, sie . . zu dem Ende . . Uns, eine sufficiende armee auf die Beine zu bringen, in U. A. St. Magdeburg mit Unserm Volk, welches jedoch sowohl Uns, als auch U. A. St. Magdeburg zusammen beeidigt . . sein sollte, nur so lange, bis Wir auf die Beine, damit Wir vor aller Zertrennung und Aufschlagens des Volks sicher sein möchten, aufnehmen wollten. Wie wir dann nochmals ihnen . . einen Revers an Eides Statt . . her ausgeben wollten.

51) Weiters wollten wir Uns auch einen gegen den Andern dahin verpflichten, daß wir bei einander Leib, Gut und Blut, so lang als uns Gott auf beiden Theilen das Leben fristete, aufsetzen . . wollten. . .

52) Weiters hätte auch U. A. St. Magdeburg jeder Zeit auf den unverhofften Fall, daß Sie weiters von der kais. Armee . . belägert werden sollten, von Ihr Kgl. Mt. zu Schweden und Uns alle assistentz und Entsatz, so viel mensch- und möglich wäre, sich zu versehen, weil Ihr Kgl. Mt. gesinnt wären Uns und Sie mit einer sufficiende armee zu secundiren und dem Feinde nicht allein hier und zwischen der Ost- und Westsee, sondern auch an andern Orten so viel zu schaffen zu geben, daß er alle dergleichen Belagerung wohl vergessen sollte.

53) Wir versehen Uns aber nochmals, daß Sie diese Sachen, bis wir bei ihnen angelangt, in höchster geheim . . halten würden.

Und soll von Unsertwegen Unser Abgeordneter dieselben ersuchen, daß Sie auch andere ihre Mitconfoederirte zugleich mit dazu . . beherzt machen wollten, daß Sie . . eine erkleckliche Summe Gelds jährlichen dazu herschießen möchten.

54) Und als wir in glaubwürdige Erfahrung gebracht, als sollten Sie nicht allein wiederum aufs neue vom Feinde geblocquiret werden wollen, sondern auch noch dazu dahin, daß Sie mit allerhand . . Anmuthungen einzugehen, angestrengt werden wollen, als sehen wir für . . rathsam an, daß Sie dem Fürsten von Friedland um allerhand hochwichtiger Ursachen willen, damit er sich nur von der Blocquirung weg begeben möchte, nicht allein gute Worte, sondern auch auf Begehren eine große und ansehnliche Summe Gelds, da es auch gleich etzliche Tonnen Gold sein sollten, innerhalb eines halben Jahres oder um Joanni aus auf einmal herauszugeben, weil Sie sobald nicht zu einigem Gelde gelangen, sondern solches auf hohen Wechsel aufnehmen müßten und daher eine geraume Zeit erfordert würde, versprechen möchten. Inmittelst aber müßten Sie der kais. Armee zu keiner weitern Belägerung Anlaß geben, sondern Sie mit großer discretion . . abweisen und unterdessen sich nicht allein vor ihr anietzo habendes geworbenes Kriegsvolk, auch eingesessener Bürgerschaft, sondern und noch dazu auf 15 oder 20,000 Mann zu Roß und Fuß auf ein ganzes Jahr lang zu unterhalten an allerhand Getreide, auch an Haber, Hew und Stroh und andere vivers, wie auch an Kraut, Loth, Lundten, Gewehr, Geschütz und was mehr zur artiglerie . . von nöthen sein möchte, auf ein ganzes Jahr lang gefaßt machen und zuvorderst mit einer guten . . Summe Geldes durch Wechsel zu ihrem eigenen Behuf . . zuvorher hineinverschaffen, damit Sie auf allen Notfall . . desto besser gesichert sein und dem Feind Abbruch thun könnten, bis wir hernach selbst bei Ihnen anlangten, mit Unser Armee fertig und wir Sie . . assistiren könnten, da es denn annoch bei Ihnen stehen würde, ob Sie solch versprochenes Geld dem Feinde . . geben wollten oder nicht.

55) Und als wir eine ziemlich starke Armee . . durch Hülfe und Bestallung der Kgl. Mt., wenn nur Sie das ihre auch dabei thun wollten . ., auf die Beine bringen und zu unterhalten im Willens, . .

56) Da Sie nun mit Ihr Kgl. Mt. und unsern Vorschlägen einig . ., hätte Unser Abgeordneter Ihnen anzumelden, daß er befehligt wäre, Uns alsofort auf der Post, da wir wären, solches anzuzeigen.

57) Da wir denn, wie wir es nur erführen und Uns deswegen ein gewisses Geld auf Wechsel dazu vermacht würde, ganz nicht säumen . . würden, sobald als möglich solche Werbung im Namen der Kgl. Mt. anzufangen und, wenn wir mit solcher Armee . . fertig, wir durch sonderbare Mittel, so man anietzo vielleicht nicht gedächte und annoch verborgen wäre, dergestalt eilend auf die Beine zu kommen und dem Feind dadurch einen Stank abgeben wollten, dessen er sich vielleicht nicht versehen möchte, Ihnen damit zu assistiren.

58) Und damit das Werk desto verschwiegener bleibe, so vermeinten Ihr Kgl. Mt. und Wir, daß E. E. Rath U. A. St. M., jedoch so geheim und so geschwind als es nur immer sein könnte, Sie vor sich in ihrem, der Stadt, Namen gleichsam zur Besatzung etwa ein 600 zu Fuß und 600 zu Roß über ihr bereits geworbenes Volk, welche, so lange bis wir daselbst anlangten, nur allein im Namen des Landesfürsten und der Stadt in Pflicht genommen werden müßten, werben und, bis wir zu Ihnen kommen, gleichsam als in Wartgeld halten möchten, wie wir denn wegen der Auszahlung, wenn wir uns Ihres Gemüths vergewissert, ordinanz ertheilen wollten, damit es ihnen nicht zu schwer fiele.

59) Weil nun dieses zu des allgemeinen evangelischen Wesens besten . . angesehen, als thäten wir uns zu Ihnen versehen, Sie würden . . Ihr Kgl. Mt. und Uns an Unserer guten Intention . . keineswegs nicht hindern. . .

60) Zwar hätten wir bei uns auch wol bedacht . ., Ihnen noch zu mehrer Erleichterung anderer auswärtigen Potentaten . . assistenz Uns zu gebrauchen, weil es aber die Erfahrung selbst bezeugte . ., welcher Gestalt man sich auf auswärtiger . . assistenz . . gar wenig zu verlassen, sondern nur als ein pur lauter lucrum . . zu schätzen wäre,

61) So wollten wir dennoch nichtsdestoweniger, demnach wir gleichwol soweit versichert wären, daß auf solchen Fall, so wir nur von Ihnen anietzo nicht . . verlassen würden, . . wir von gewissen Oertern (welche Uns zu nennen anietzo noch bedenklich fiele) . . also würden . . geassistiret werden, von welchen Sie sichs anietzo vielleicht solcher Gestalt nicht einbilden könnten.

62) Wir wollten aber unterdessen noch ferner nicht unterlassen, alle Mittel und Wege herfürzusuchen, so zur . . Erleichterung der

Sache dienlich sein möchten, . . damit auch Sie von uns wirklich . . geassistiret werden möchten.

63) Als ersuchten wir U. A. St. M. nochmals gnedigst, daß Sie Uns nicht lassen und Uns aufenglich . . zum wenigsten mit 150,000 Reichsthalern (unterstützen und sie) zu dessen Behuf in einem Wechsel etwa nach Amsterdam oder Hamburg in summo secreto ertheilen oder verschaffen wollten.

64) Auf welchen Fall wir dann auf Einrathung der Kgl. Mt. auch solche Mittel wollten . . zu gebrauchen wissen . ., wie wir es . . nicht allein zu verantworten getrauten, sondern auch dessen einen unsterblichen Nachruhm . . erlangen möchten. . .

Es soll aber hierbei Unser Abgeordneter Ihnen anzeigen, daß es von Uns nicht dahin verstanden sein sollte, als wenn solche armee jederzeit in . . Magdeburg verbleiben und Sie dadurch nur Verlegenheit haben sollten, sondern daß wir nur solchen Ort auf eine kleine Zeit, daß man darinnen nur das Volk sammeln und vor allen Aufschlägen und Zertrennungen sicher halten . . könnte, auch sich auf allen Fall hinein zu reteriren, auch munition und proviand umbs Geld daraus mächtig sein könnte, belegen, daraus man darnach an andere Oerter . . ausmarchiren und Diversiones, auch Invasiones machen könnte.

65) Welches wir Ihnen in guter . . Wohlmeinung nicht hätten bergen sollen und versehen Uns nochmals zu Ihnen als zu getreuen Patrioten . ., Sie es Uns nicht ausschlagen würden. . .

Was nun hierauf Unser Abgeordneter vor Antwort . . erlangen, solche soll er Uns alsofort auf der Post . . nicht allein notificiren, sondern auch sich danach achten, daß er sich selbst hasten möge, desto zeitlicher hinwiederum bei Uns anzulangen und mündliche relation zu hinterbringen.

Wonach er sich, Unser geheimer Secretarius und l. getr. Peter Meyer, eigentlich zu achten.

Urkundlich haben wir Ihme dieses Unser memorial mit eigenen Händen unterschrieben und mit Unserm angeborenen Fürstlichen Insiegel bekräftigt. So geschehen zu Nycopinah, den 3. Februarii etc. 1630.

Christian Wilhelm.

II. Memorial loco Jnstructionis, wonach sich . . Unser Christian Wilhelms . . Abgeordneter, . . Unser geheimer Cammer-Secretarius . . Peter Meyer zu achten und bei sämtlichen Unsern . . Landständen, Lehnleuten und Unterthanen, sowohl coniunctim als mit einem jedweden privatim seine Werbung abzulegen, eigentlich richten soll.[1])

Anfenglich soll Unser Abgeordneter sich darnach achten, daß er alsofort von hinnen aus nach Unserm Erzstift Magdeburg seinen Weg zunehmen, Mittel und Wege zu suchen, welcher Gestalt er mit gedachten Unsern . . Landständen . . zur vertraulichen Unterredung kommen möchte.

Da er nun vor einen oder den andern käme, soll er den- oder diejenigen von Unsertwegen gnedigst grüßen und bei sich habende Creditiv übergeben und daneben anmelden, welcher Gestalt wir zu Ihnen ein sonderbares, großes und hohes Vertrauen gesetzt und Ihme, Peter Meyer, dieserwegen Befehl gegeben, Unsere Meinung ihnen . . anzuzeigen. Es würden nunmehr Unsere . . Landstände . . aus Unsern vielfältigen sowohl schrift-, als mündlichen Erklär- und Unterredungen sattsam verstanden haben, warum wir Uns nemlich von der Kgl. Mt. zu Dennemark, nachdem Ihre Mt. einmal von den löblichen Ständen des löblichen Niedersächsischen Kreises einhellig vor einen Kreisobersten angenommen, abzusondern uns keineswegs sollte . . gebühren wollen. Zumal da wir der Kgl. Mt. zu Dennemark niemals das votum eines Kreisobersten geben wollen, sondern vielmehr bis zu allerletzt darauf bestanden sind, daß solches Kreisobersten-amt entweder Herzog Christian zu Lüneburg Ld. dasselbe noch ferner behalten oder, da er es nicht länger behalten . . wollte, daß es auf denselben Fall Herzogs Friedrich Ulrichs zu Braunschweig Ld. solches Kreisoberstenamt auf sich nehmen möchten.

Weil aber so wenig der Herzog von Lüneburg mit solchem . . Amt sich länger bemühen lassen wollten . ., noch auch . . Friedrich Ulrich . . solche Mühwaltung . . auf sich nehmen wollen, sondern des Herzogs Abgesandten daselbst auf dem Kreistage zu Lüneburg ausdrücklich vorgegeben, daß sie solches keineswegs zu acceptiren instruiret, sondern vielmehr dagegen befehligt wären, da der Kreis hart in Ihre Ld. wegen des Kreisoberstenamts dringen würde, sie alsofort vom Kreistage sich zu erheben und sich zu Ihrer

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A. E. M. II 709 fol. 24–34.

Ld. zu begeben und dem Kreise nicht eher, bis wiederum ein andrer Kreisoberster genominiret, beiwohnen sollten, sondern es hätte Ihr . . Herr ihnen . . anbefohlen, daß sie ihr Stimme der Kgl. Mt. zu Dennemark, als welcher ein Stand des . . Kreises, auch von großen Mächten wäre, das Kreisoberstenamt mit Nutz zu führen, . . geben sollten, als nun hat der . . Kreis unanimiter . . das Votum der Kgl. Mt. zu Dennemark erteilet. Weil aber Unsere Abgesandten keineswegs darauf instruiret gewesen, sind sie nochmals bei voriger resolution verblieben, sich aber erkläret, solches alsofort . . zu erkennen zu geben und Unsere resolution, weil wir in der Nähe wären, darauf zu erwarten. Inmittelst aber hätten nichts desto minder Unsere Abgeordnete des Directori-Amts halber dieserwegen noch zweimal die Vota herumgehen lassen, da doch ungeachtet alles Einwendens die maiora nichts desto weniger auf Ihre Kgl. Mt. Seite gefallen. Nun ist es nicht ohne, daß wir dabei Anfangs hohe und große Considerationes gehabt, warum . . wir viel lieber gesehen, daß es Herzog Friedrich Ulrich . . solches . . Amt auf sich genommen, als daß Ihre Kgl. Mt. zu Dennemark solche Mühwaltung . . hätten auf sich nehmen sollen; so haben wir doch endlich, unangesehen wir anfänglich durchaus nicht dazu stimmen wollen, nicht vorbei gekonnt, weil es per maiora beschlossen worden, solches also geschehen zu lassen. Zumal weil Uns durch allerlei Zugemüthführung Unsers Domkapitels zu Magdeburg Abgeordneten, wie auch des Landraths, auch Unsers Kanzlers und anwesende Räthe dazu mit eingestimmt und Uns zu Gemüth geführt, daß es nämlich per maiora geschlossen . . und wir Director des . . Kreises und daher, wenn wir die maiora nicht gelten ließen, allen . . Ständen des Reichs dadurch vorgriffen und also es uns verweislich sein möchte, dazu bewogen, solches einzugehen, daß wir es dabei hätten bewenden lassen müssen.

Daß wir aber damals alsofort auf Gutachten Unsers Domkapitels . . anietzo alsofort wiederum von der Kgl. Mt. zu Dennemark absetzen sollten, . . solches könnten noch wollten wir um vieler respects halber nicht thun, zumal weil es mit Beliebung und ausdrücklicher Consens, auch Ratification der jetzigen Keis. Mt. Ferdinandi zugangen, indem sie solches eingangen und damit allerdings, da nur der Kreis in den terminis defensivis in des . . .

Reichs Abschieden und Executionsordnungen verharrete . ., wie denn gleichwohl kein Mensch . ., so unparteiisch . . davon reden wollte, nichts anders bezeugen könnte, daß so wenig der Niedersächsische Kreis als auch die Kgl. Mt. zu Dennemark . . weder aus den Reichsconstitutionen noch auch aus den Kreisabschieden . . geschritten bis daß der General Tilly, als Ihr Kgl. Mt. zu Hameln gefallen, feindlicherweise in Kreis hineingerückt, einen Ort nach dem andern im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und Stift Minden . . eingenommen, da alsdann Ihre Kgl. Mt. nicht unbillig als ein Kreisoberster . . sich desselben annehmen und den Tilly, als welcher sich vor Feind gegen den . . Kreis erklärt, dazu dann auch gekommen, daß der Fürst von Friedland in Unsere beide Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt . . gleichfalls unversehens . . eingenötiget und einen Ort nach dem andern in beiden Stiftern . . eingenommen und noch bis auf diese Stunde innebehalten, suchen müssen, wo er des . . Kreises Feinde . . antreffen mögen und dieselben verfolgen helfen, sie möchten auch sein, wo sie wollten. Solches würden Sie nunmehr . . aus allen Unsern münd- und schriftlichen reporten und Erklärungen zur Genüge verstanden haben. Wie wir denn mit Gott . . bezeugen, auch durch die acta publica beweisen können, welcher gestalt wir solches feindlichen Ueberfalls in Unsere Erz- und Stifter . . um ihre Keis. Mt. niemals verdient. Alldieweil wir jederzeit ganz standhaftig auf der Ks. Mt. Seite gewesen, auch ehe wir ichtwas gefährliches wieder die Ks. Mt. vornehmen, viel lieber Leib und Leben wagen . . wollen. . .

Daß aber ungeachtet alles dessen . . mit Uns durch die . . Friedländische armee procediret worden, müssen wir es Gott . . befehlen.

Ferner so wüßten wir auch nicht, welcher gestalt wir es, daß wieder Uns von Unserm Domkapitul so übel gehandelt, im geringsten um Sie verschuldet hätten, weil menniglichen und zumal . . unsern Landständen selbst wissend wäre . ., daß wir niemals ichtwas höheres . . hätten angelegen sein lassen, als welcher gestalt wir Unser Capitulationes steif, fest und unverbrüchlich in allen und jeden Punkten . . halten . . möchten, weil wir Uns nicht konnten einbilden, daß Unser Domkapitel ichtwas Unsern Capitulationen, so wieder Gottes Wort, der Ehrbar- und Billigkeit stritte . ., inserirt

. . hätten haben sollen, und so es gleich das Ansehen gehabt, Sie es doch nicht so weit hätten extendiren sollen, weil alle solche . . Verträge nicht auf's herbste, sondern nach Billigkeit jeder Zeit zu verstehen wären.

Weil wir nun bei Uns befunden, daß Wir Uns dieses Werks wegen Unserer . . beträngten Unterthanen eifrig anzunehmen hätten, zuvoraus, weil wir Primas Germaniae und es daher Unsers eigentlichen Amts wäre . . und auch wegen Unserer geschwornen Capitulation, daß wir Unserer Unterthanen bestes jeder Zeit wissen wollen . ., so hätten wir ja . . daran nicht unrecht, viel weniger wieder unsere Capitulation gehandelt . ., weil wir ja alles . . zu Unserer Land und Leute Nutz und Rettung geschehen, auch Uns lieber deswegen von denselben abgethan, als bei Unsern Unterthanen und unter der Kſ. armee solcher gestalt zu verbleiben, alles gut zu heißen und nach derselben Gutdünken wieder Unsern Willen Unsere Unterthanen selbst zu schatzen, welches hernach die kſ. officirer von sich und auf Uns zu werfen, nicht als wenn sie, sondern vielmehr wir selbst daran schuldig wären . ., vorzugeben unterwinden dürften, wie man an dergleichen Exempla an andern Orten und zumal im Land zu Hessen . . gnugsam zu ersehen, da es gleichfalls eben auch also zugangen und noch zugeht, daß, wenn die Unterthanen aus Antrieb der Tillyschen armee von des Hrn. Landgrafen Ld. geschätzt worden und man solche Contributionen nicht aufbringen können und um Erlassung derselben bei dem General Tilli . . angehalten, hat man ausdrücklich dürfen vorgeben, Sie hätten daran keine Schuld, denn ja nicht Sie, sondern des Herrn Landgrafen Ld. selbst solche Schatzung der Unterthanen zu geben aufgelegt, derowegen Sie es dann an gebührenden Ort würden zu suchen wissen. Da es nun bei des Herrn Landgrafen Ld. gesuchet und um remedirung angehalten, hat solches nicht gehen können, weil man sonst . . ausdrücklich würde vorgeben, man wäre Ihre Kſ. Mt. ungehorsam und rebellisch, und sollten Uns daher, gleich als den Herzogen von Meckelnburg Ld. wiederfahren, von Land und Leuten getrieben haben und anderen Fremden gegeben worden sein. Welches wir dann alles vorher abgesehen . ., daß wir Uns also lieber von Unsern Unterthanen abgegeben, als bei denselben solcher Gestalt länger zu verharren und den Undank über Uns selbst verhängen wollen

Da es aber Unsere gute Intention nichts desto minder, Unsere Unterthanen deswegen in etwas zu verlassen und sie dadurch zu erleichtern, weil wir eigentlich nicht sie, sondern vielmehr Wir von Unsern Unterthanen . . verlassen . . und daher Unsere gute Intention, daß wir solcher gestalt Unsere Unterthanen nicht selbst schätzten . ., sondern daß solches lieber die Armeen auf sich nehmen . ., vor verantwortlicher gehalten hätten und es aber nicht glücken wollen, weil es fast zu lange gewähret, und man noch kein Ende sehen kann . ., ist solches nicht Unsere Schuld, sondern sie hätten sichs vielmehr ihnen selbst . . zuzumessen. So sind wir doch ferner dessen versichert, daß wir hierzwischen keine Nacht ruhig geschlafen, wir hätten denn mit Hinterlassung alles andern dahin getrachtet, wie wir Unsern . . Unterthanen . . dergestalt vorstehen, damit wir es möchten zu verantworten haben.

Weiters würde Unsern . . Unterthanen . . bekannt sein, welcher gestalt wir, (nachdem wir leider zu dem Unglück gerathen und wegen der ks. Armee großer Macht und daß Uns auf alle . . Weise von derselben mit gefährlicher Haftnehmung, wie auch durch etzliche von Unserem Domkapituls eigenen Mittelspersonen und Unsern vornehmen Räthen und Dienern, zu denen wir Uns billig nichts böses, zu geschweigen dann solche unmenschliche . . Attentate . . hätten versehen sollen, dann Sie Uns selbst durch Gift und Mord nach Leib und Leben gestanden und auch sonst von aller Welt und zumal von Unsern eigenen Unterthanen . . hülflos gelassen . . worden) selbigesmal kein . . besseres Mittel vor Unsere . . Unterthanen, wo wir nicht anders auf einmal Unsern Fürstlichen Leib, Leben und Ehr, reputation und Unsers habenden . . Amts verlieren . ., in gefänglicher Haft weggeführt und also Unsern Unterthanen gänzlich entzogen werden wollen, befinden . . können, als daß wir ihnen nothwendig in etwas bis zu einer anderen . . Zeit entweichen müssen. Interim aber hätten wir . . Sie von jetzigem Drangsal zu erretten keine Mühe . . gesparet . ..

Und aber dennoch . . ohne allen respect . ., daß wir Unserm Domkapitul und Unsern . . Unterthanen so gnädig . . in einem gehorsamen Schreiben von Tremsbüttel auch selbst zu erkennen gegeben und ermahnt, daß Sie sich nicht übereilen, sondern vielmehr . . hüten möchten, daß nicht etwa ichtwas von Ihnen vorgenommen,

so Uns an Unsern Fürstlichen Stande . . nachtheilig . . sein könnte, und da es auch gleich geschehen sollte, welches wir Uns aber zu Unserm Domkapitel nicht versehen könnten . ., wollten wir jetzt als dann und dann als jetzt tam solennissime dawider protestiret . haben, wie wir auch dabei annectiret . ., daß wir alle und jede Unsere . . Unterthanen bei den Pflichten . . zu verbleiben erinnert . .; im wiedrigen Fall aber und da Unser Domkapitel Unsere . . Vermahnunge . . nicht würden stattfinden lassen und wiederführe Ihnen hernach ichtwas anderes, welches Sie vielleicht anjetzo sich nicht einbilden könnten, wollten wir jetzo als dann und dann als jetzo vor Gott . ., daß wir es vorher gesagt . ., aber Sie nicht folgen . . wollen, entschuldigt sein.

Ob nun solche Unsere Meinung von Unserm Domkapitel den getreuen Landständen notificiret . ., solches stellen wir dahin und zu derjenigen Verantwortung, so solches verschwiegen . . haben, hätten Uns derowegen zu Unsern beiden Domkapiteln noch Landständen im geringsten nicht versehen können, daß sie von Uns sollten abgetreten sein . ., sondern daß vielmehr solche Unsere . . Erinnerungen, ja auch sowohl unterschiedliche schrift- als mündliche Erbieten . ., daß wir auf den Nothfall bei Ihnen und Unsern . . Ständen . . Unsern eigenen . . Leib zusetzen wollten, mehr getrauet haben, welches denn, daß wir Unserm Erbieten nachgekommen, alle . . Biedersleute, so sieder dem bei und um Uns gewesen, erfahren, werden Zeugnis geben können . ..

Daß nun gedachte Unsere Domkapitels nicht allein von der ks. Armee, wie solches der Herr General, der Fürst von Friedland, Uns selbst durch Unsern Oberstlieutenant dem von Dennitz, so Anno 1625 von dessen Volke gefänglich zwischen Zinna und Dessau weggeführt und endlich wiederum erledigt worden, zu erkennen gegeben, daß nemlich Unsere Domkapitels[1]) oder, wie des Fürsten von Friedland verba formalia gelautet, Dompfaffen wäre in die Erz- und Stifter . . berufen worden, und aber Unsere Domkapitels daran noch nicht genug gehabt, sondern auch über das, wie wir leider ex publico rumore erfahren müssen, aus unzeitiger und eingebildeter Furcht, indem Sie mehr auf menschliches Ansehen als auf Gottes Allmacht . ., weil uns das Glück aus gerechtem Gerichte . . bis

[1]) Muß wohl heißen: „daß er nemlich durch Unser Domkapitel.“

daher nicht fügen wollen, das Absehen gehabt und daher Uns ungehört, auch ohne Unsere darüber vernommene Verantwortung, auch unüberwiesen . . wieder alles Völkerrecht . . und also alles ab executione angefangen und eine neue und zuvor niemals erhörte Wahl vorzunehmen ganz wieder Recht . ., ja auch wieder Unser allergeringste Verschuldung Ihnen gelüsten lassen und daher nicht allein ein Crimen laesae Maiestatis begangen, sondern auch Ihnen selbst dadurch privatim aus göttlicher, gerechter . . Strafe eine . . dermaßen unerhörte . . Last und noch dazu über das alles Ihnen selbst nebst Uns und Unsern armen, unschuldigen . . Unterthanen, weil sie sich mehr auf Fleisch und Blut, auch menschlichen Arm als auf Gott . . verlassen, über den Hals gezogen,

Als müssen wir zwar, daß Sie solches sich gelüsten lassen, . . an seinen Ort bis zu seiner Zeit . . gestellt sein lassen. Solches hat Uns ja sehr tief zu Herzen geschritten, daher wir dann von Rechts wegen . . Uns wohl befugt befinden, solches zu bequemer Zeit . . zu rechnen, wie wir Uns dann auch dasselbe annoch hiermit zu rechnen ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

Weil Uns nun gleichwohl hieran an allem, was vorgangen, nicht zu geringem despect geschehen und aber dagegen ein gut Gewissen dabei haben, daß Wir (muß heißen „Uns") an allem dem, was Unsere Domkapitels verübet . ., daran vor Gott . . unrecht . . geschehen, als wollen wir Uns zu Unsern lieben . . Unterthanen versehen, Sie würden von Uns nicht absetzen, noch zu weiteren Extremitäten . . Anlaß geben, noch es dahin kommen lassen, daß alles über einen Haufen fallen möchte.

Wir bezeugten es mit Gott . ., daß wir es mit . . Unsern . Unterthanen jeder Zeit treulich . . gemeinet und annoch darinnen standhaft verharrten, wollten auch auf den Fall, da Sie hinwiederum in ungefärbter . . affection gegen Uns verblieben und Uns mit einer kleinen Anlage nach eines Jedweden eigenen guten Gefallen, so wir einzig und allein auch bloß secundum bene placitum anheimgestellet sein ließen, bis wir mit der Ks. Mt. gänzlich verglichen . . wären, bedenken wollten, in Betrachtung wir Sie eine so lange Zeit in guter . . Ruhe regiret und in währender solcher Unser Regierung wir niemanden zur Ungebühr . . beschweret und es Ihnen daher zumal selbst schimpflich sein würde, daß wir so ganz ohne

einzige Mittel von einem Ort zum andern also bloß . . herumziehen müssen, und Sie so undankbar wären, daß Sie alle Wohlthaten . . nicht erkenneten . ., aniezo sitzen und stecken müßten.

Nun bezeugten wir noch ferner mit gutem Gewissen, daß wir solche Förderung zumal bei dieser jetzigen Unserer Unterthanen großen Beschwer sehr unnöthe thäten, wie sie denn auch selbst wissen, daß wir bis daher, weil wir noch etwas von Mitteln gehabt, dasselbe niemals von Ihnen begehret . .. Weil wir Uns aber aniezo, bis die Sache . . beigelegt und Unser Herr Gott andere Mittel . . verliehe, an einen neutralen Ort aufhalten wollten und es Uns hierfüro in etwas an Mitteln gebresten möchte,

Als versehen wir Uns zu Ihnen . . als zu getreuen Patrioten, daß Sie dieses Unser Recht . . und Suchen keineswegs ausschlagen würden . ., und sollte von Uns mit danknehmigen Gemüth erkennt und auf alle zufallende Occasionen verschuldet werden und wären Ihnen ferner mit gnedigstem . . Willen wohl . . gewogen.

Was sich nun hierauf Unsere . . Landstände . . anerbieten werden, solches soll Unser Abgeordneter Uns zum schleunigsten zu erkennen geben.

Wornach er sich Unser geheimer Secretarius und lieber getreuer Peter Meyer eigentlich zu achten . .

Urkundlich haben wir Ihm dieses Unser memorial mit eigenen Händen unterschrieben . ., so geschehen zu

Lübeck, den 3. Martii 1630. Christian Wilhelm.

(„Copia Instructionis an Semtliche Magdeburgische und Halberstädtische Landstände, Lehnleute und Unterthanen, wie auch an die Stadt Magdeburg, Halle und Halberstadt.")

III. Endliche und schließliche Resolution loco Jnstructionis,[1])

Wonach sich . . Unser Abgeordneter, geheimer Cammer-Secretarius Peter Meyer, eigentlich und unfehlbar zu achten und seine proposition und Anbringen bei Unserer Alten Stadt Magdeburg und dem hochgelarten, Unserm . . Adolph Marckßen, beider Rechten D., Unserer lieben . . Landschaft Syndico, einzurichten.

(I) Anfänglich soll Unser Deputirter . . P. M. nochmals ver-

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A. E. M. II 709 fol. 34—44.

möge seiner vorigen bei sich habenden ersten Instruction, dabei wir es auch endlich bewenden lassen ungeachtet alles Einwendens der Gefahr und sonsten, Unsere bei sich habenden Credentialien dem Rathe U. A. St. M., wie auch nichts weniger Unserem Land-Syndico . . wegen Unser Landschaft . . einhändigen und nach gemachtem Eingange und gebührlichen Curialien von wegen Unseres gesuchten subsidii und Beisteuer vermöge seines bei sich habenden memorials sub Nro. 5[1]) den Anfang machen und gedachten Herrn D. Adolf Marcus durch allerhand dienliche persuasionen und weil Uns ohne das seine getreue . . Affection, so er jeder Zeit und annoch bis auf diese Stunde zu Uns träget, wohl bekannt ist, von Unsertwegen dahin vermögen, daß er sich solches Unsers . . Suchens werde mit allem . . Fleiße . . angelegen sein lassen. Dagegen Ihm Unser Secretarius allerhand offerten, so ihm annehmlich sein werden und begehren wird, da Uns Gott der Allmächtige wiederum zu Unsern Landen . . verhelfen würde, von Unsertwegen anpräsentiren, dann er sich versichern sollte, daß er keine Fehlbitte thun würde, allermaßen wir dann mit ihm, Unserem Deputirten, solches mündlichen abgeredet und mit mehrerem anbefohlen. Da nun Unser . . Secretarius seine Credentialen übergeben, zur audientz verstattet und sein Vorbringen vermöge seines memorials sub Nro. 1 abgelegt, soll er auf schleunige und gewierige Resolution sowohl bei U. A. St. M., als bei Unserer Landschaft durch D. Adolf Markus fleißige Ansuchung thun. Wie denn auch Unser Secretarius hierbei nicht vergessen soll, bei . . Markus zu erinnern und ihn dahin, daß er solche Werbung auch an Unserer residentzstadt Halle in particulari möchte vortragen und gleichfalls um schleunige Resolution zu sollicitiren und solche Mühewaltung auf sich zu nehmen, zu disponiren. Sobald nun Unser . . Secretarius vermerken wird, daß sich darzu U. A. St. M., wie auch die Landschaft gutwillig (wie wir daran keinen Zweifel . . tragen) verstehen, aber nur ihre große Unvermögenheit vorschützen würden, soll Unser deputirter ihnen anzeigen:

1) Daß wir Unsere . . Unterthanen keineswegs zu belästigen, noch viel weniger . . weiters zu betrüben begehrten, weil Sie ja

---

[1]) Wohl verschrieben für Nr. 1.

selbst . . bekennen müsten, daß wir diese ganze Zeit her nicht einen Hellers Werth bei Ihnen gesucht . . hätten. . . Es sollte Uns noch aniezo leid sein, solches zu thun, wenn Uns nicht die äußerste Noth dazu vor diesmal antriebe, denn Uns an Unserer . . Unterthanen guter affection . . weit mehr . . gelegen, als an dem kahlen Gelde, so man doch nicht mit sich aus der Welt nehmen kann. So wird auch nicht das Geld, sondern vielmehr ein gutes Gewissen . . erlösen. Daher wir also wieder Unsern . . Willen aniezo in Unsere . . Unterthanen zu dringen nothhalben gezwungen werden.

2) Ueber das es ja ihnen semtlichen selbst sehr schimpflich . . fallen würde, daß Sie . . geschehen ließen, daß ihr alter Herr und Landesfürst nunmehr bei seinem Alter, der sie doch so lange Zeit . . in gutem Frieden . . erhalten, auch vor Ihnen alles . . liebes ihnen selbst und nicht sich zum besten, sondern Sie wiederum dadurch zu helfen . ., darhinden gelassen . ., auch darunter also ganz nichts unterlassen, daß er auch nicht allein seine herzallerliebste Gemahlin und junges fürstliches Fräulein noch bis dato entraubt sein muß, sondern auch noch dazu sein eigen Leib und Leben nebst Darstreckung der Gesundheit darüber nicht angesehen, sondern alles in die Schanze . . gesetzet, noch auch sonst, was er nur erdenken können, . . nicht an sich ermangeln lassen, so seinen Unterthanen . . dienstlich sein möchte, zu praestiren.

3) Ferner hätten Sie ja auch dessen ein hochrühmliches Exempel an den Fürsten von Meckelnburg, welchen beiden Herrn Ihre Unterthanen gleichfalls, so viel ihnen möglich, mit Geld, Viktualien und Andern, so Sie nur aufbringen können, . . aushelfen, daß Sie also nach ihrem fürstlichen Stand . . führen können.

4) Weiters soll Unser deputirter Hrn. D. Markus zu fernerm Nachdenken an die Hand geben, daß es ja den Unterthanen nicht so gar viel . . kosten würde. Denn gesetzt, daß ein Jeder praelate nur vor ein ganzes Kloster 20 Rthlr., ein Jeder vom Adel Kopf vor Kopf 15 Thl., ein Jeder Burgemeister in jedweder Stadt 12 Rthlr., ein jedweder Rathsherr 10 Rthlr., ein jedweder vornehmer Bürger und Doctor oder sonst vornehme Person 8 Rthlr., ein ander gemeiner Bürger oder Handwerksmann 6 Rthlr., ein Jeder Schultheis, Bauermeister oder Richter in jedem Dorfe 5, ein jedweder Priester oder Pfarrer 4, jeder Canzspänner 3, ein Halbspänner 2

und ein Jeder Kothguet 1 Rthlr. einer dem andern zu Hülfe, ob sie gleich zum theil ein weit mehrers thun könnten, wenn Sie sich angreifen, wollten hergeben, denn solches nicht allein eine große Summe Geldes austragen, sondern sämmtliche Unterthanen würden es nicht eins merken . . Es muß aber ein solches gesammeltes Geld auf eine gewisse Zeit, als etwa in ein 3 oder zum längsten 4 Wochen nach der proposition, eingebracht werden. Jedoch sollte es nicht dahin verstanden werden, als wenn solche Tax praecise gemeint sein sollte, sondern es dürfte ein Jedweder nach seinem selbsteigenen guten Willen entweder mehr oder weniger geben, wie . . (es) ihm keine . . beschwer bringen mag. Es müßte aber solches gesammeltes Geld, damit alles desto geheimer . . zuginge . . und niemand erführe, was ein oder der andere Uns aus freiem Willen praesentirte, sich ein Jedweder bei Unserm Secretario anmelden, und was Jeder . . zu geben willens, ihm zustellen und solches in gesatzter Zeit entrichten.

5) Endlich so sollten sie doch bei sich selbst bedenken, daß Sie ja ihr Geld nicht besser . . auf Wucher austhun können, als wann Sie es ihrem lieben Landesfürsten . . vorstreckten. Denn wenn sie solches gleich der ks. Armee abfolgen ließen, hätten Sie nicht allein keinen Dank davon, sondern würden noch dazu vor ihr eigen Geld couiniret, da Sie hergegen, wenn Sie solches Geld Uns herstreckten, alle Fehler, so sie etwa begangen, nicht allein dadurch wiederum gänzlich sänftigen . ., zu vorigen Gnaden . . gelangen könnten, sondern sich auch alles Schutzes dagegen zu getrösten hätten.

6) Wie auch, da man mit einer Armee in selbige Länder kommen sollte, Sie desto besser versichert wären, daß ihnen kein Schade zugezogen, sondern vielmehr defendiret werden würden. Da man aber solches Unser wolmeinendes Erbieten nicht annehmen . ., und man käme hernachher mit unbezahltem Volke ins Land, würde es alsdann viel, viel übeler zugehen, als es jemals geschehen, wodurch ihnen aber so wenig als ganz nichts geholfen, sondern vielmehr von allen Theilen ruiniret werden möchten, damit wir sie aber viel lieber verschont wissen wollten. Derowegen würden Sie solches reiflich bei Ihnen consideriren, gutem Rath, weil es noch Zeit, folgen, Ihren alten . . Landesfürsten, der Sie aus seinen Pflichten noch keineswegs gelassen, nicht . . stecken lassen, sondern mit aller wirklichen Handbietung beispringen . .. Anders wollten wir hernachmals, wann ihnen

was wiedriges begegnete, ... entschuldigt sein, daß wir es zwar gut .. gemeinet, aber keine Folge haben können.

Sonsten aber wollen wir alles .. gern bei Ihnen zusetzen .. und verbleiben Ihnen auf den Fall mit allen Gnaden noch ferner .. gewogen. Was sich nun darauf Unsere .. Unterthanen resolviren werden, solches soll Uns Unser Secretarius, allermaßen wir mit ihm mündliche Abrede genommen, alsofort .. zu wissen machen, Unsere Sachen desto besser auf einen und den andern Weg darnach anzustellen.

II. Wann nun Unser .. Peter Meyer bei Unserer .. Landschaft Syndico Hrn. D. Adolf Markus dieses Anbringen abgelegt, welche proposition er gleichfalls .. bei U. A. St. M. (allermaßen wir mit ihm abgeredet) anbringen soll, wird er hernach alsofort den andern oder den dritten Tag darauf (es habe sich U. A. St. M. auf seine erste proposition resolviret oder nicht) gleichfalls bei dem Rathe U. A. St. M. die andere Instruktion vermöge des nebenmemorials loco Informationis vortragen .. und auf nachfolgende zwei Hauptpunkte um schriftliche resolution anhalten. Nämlich

1) Ob Sie .. Uns nachgeben wollte, daß wir Uns sowohl für Unsere eigene Person und nebst ein pahr Regimenter zu Roß und zwo zu Fuß und einer starken Leibguardien von zwo Compagnien zu Roß und zwo Compagnien zu Fuß sowohl Uns, als ihnen selbst zum besten in die Stadt zu legen.

a) Und solches daher, weil wir sonst außerdem kein einziges rentevous noch Musterplatz an einzigem Orte, so Uns bequem, Ihnen semmtlichen In Unserm Erzstifte zu secundiren und auf alle begebende Nothfelle beizuspringen, auf dem ganzen deutschen Boden nicht wüßten zu finden.

b) Ueber das auch U. A. St. M. der bequemste Ort wäre, woraus wir mit allen evangelischen Churfürsten und Potentaten ganz Deutschlands .. consilia führen könnten, welches dann zumal bei diesen Zeiten, da sonst kein einziger evang. Fürst getrost zu den andern gelangen kann, höchlich von Nöthen.

c) Ueber das auch, wenn ein solches Volk in Magdeburg läge, sie sich für keiner .. belägerung zu befürchten.

d) Auch ferner allen Handel .. wiederum um alle benachbarte Fürstenthümer nicht allein, sondern und zumal auch auf der ganzen

Elbe . . frei bekommen würden und zu voriger Nahrung kommen, wie dann unser deputirter befehligt wäre, wenn es von Ihnen begehret würde, mit ihnen daraus weitläufiger zu reden. Da die nun solches beliebten und es Uns zu wissen gethan würde, wollten wir Ihnen alsofort Unsere Obristen und andere hohe Officirer . . anzeigen lassen.

e) Es müßte aber ein E. Rath U. A. St. M. die Werbung unterm Schein und Namen, als wann Sie solches Volk zu der Stadt eigenem besten (wie es denn auch in re, veritate et effectu nicht anders ist und sein soll) vorgenommen würde, vermerken lassen, damit man auf Gegentheil im allergeringsten nicht merken könnte, als daß es zu nirgends Anders angesehen, als wenn sich Mgd. einer Blocquirung oder auch wohl gar einer Belägerung befahrten.

f) Und hätten zumal anitzo einen herrlichen praetext darzu, weil rings um der Stadt im ganzen Erzstift wiederum neu Volk gelegt und allenthalben verstärket würde.

g) Wie wir denn Mgd. versichern ließen, daß sowohl die Keyserschen als Tillischen Armeen damit schwanger gingen . ., wie sie Mgd entweder durch List oder durch öffentliche Gewalt unter ihr Joch bringen möchten, weil sie ungescheut aussagen und vorgeben, daß, so lange J. Ks. Mt. nicht Mgd. unter ihr Commando hätten, sie nichts nützliches, Ihr Thema und dessein wegen der Geistlichen Güter und das Reich unter dero Gewalt zu bringen und sich dadurch zu einem monarchen zu machen, zu vollführen, gelangen könnten.

h) Daher sich dann Mgd. wohl zu hüten wissen wird, wie Ihnen dann dieses Unser . . Secretarius solches alles weitläuftiger, gestalt wir mit ihm mündliche Abrede dieserwege genommen, zu entdecken wissen wird, daher sie sich dann nothdringender Weise in defension wieder Ihren willen wiederum setzen müßten.

i) Es dürfte sich aber Mgd. wegen des Werbegeldes nicht bekümmern, sondern wir wollten es ihnen selbst auf den Fall verschaffen, daß es Ihnen also nichts sonderlichs, als daß Sie nur die Mühe damit hätten, kosten sollte.

k) Ferner so sollten auch die Soldaten nicht länger in der Stadt verbleiben, bis sie alle beisammen, gemustert und bewehret wären, alsdann sollten sie der Stadt nicht länger beschwerlich sein,

sondern alsofort wiederum hinaus an andere Oerter vor der Stadt aufs Land herum verlegt werden.

l) Und damit es auch ferner Mgd. und der gemeinen Bürgerschaft, noch auch den Soldaten, daß solche desto besser unterhalten und leben möchten, und dann auch daher Uns selbst das Volk zu bezahlen in effectu nicht zu schwer fiele, daß die Soldaten in der Kost unterhalten würden, wollten wir die Anordnung machen, damit unter den Soldaten auch desto besser Ordre und Gehorsam gehalten werden könnte, den Bürgern wöchentlich, so lange sie drinnen in der Stadt lägen, einen halben Rtthlr. vor die Kost zu geben.

m) So wären wir auch gnd. zufrieden, daß selbiges Volk, so zu ihnen in die Stadt hinein gelegt werden sollte, so lange bis sie hinausgeführt würden, sowohl in der Stadt, als Unsere Pflichten zugleich genommen werden möchten, jedoch dergestalt, daß Unser Name nicht öffentlich genennet, sondern nur dergestalt, daß die Soldaten schwüren, daß Sie ihrem Landesfürsten, dem Erzstifte, zumal aber der A. St. M. treu, hold, gehorsam und gewertig zu sein, damit also die Kaiserlichen nicht gewahr werden könnten, daß was anders darunter verborgen steckte.

n) Ferner so sollten sich auch Unser officirer der Schlüssel zu den Thoren, ob sie gleich nebst der Bürgerschaft die Wacht unter denselben hätten, keineswegs anmaßen, sondern solche jeder Zeit, wann sie zugemacht werden sollten, U. A. St. M. bestalten Wachtmeister zustellen, damit Sie an gehörige Oerter gebracht werden mögen; da wir aber in eigener Person bei ihnen in der Stadt wären, versehen wir Uns zum Rath und gemeiner Bürgerschaft, daß Sie uns jeder Zeit nach der Zeit Beschaffenheit und da es von Nöten, frei und ungehindert aus und einzukommen, so Tags als Nachts die Thore öffnen würden.

2) Und demnach, damit wir zum andern Hauptpunkt dieser proposition schreiten, kein größeres und höheres vinculum . . zwischen Regenten und Unterthanen sein kann, als wenn sie durch Eide und Pflichte oder mit reversalen sich unter einander, wofern anders ein aufrichtiges Vertrauen ohne Heuchelei und Mistrauen dabei vorhanden sein soll, verbündlich machten, aber solches bisher daran ermangelt, als wollten wir Uns daher hiermit Fürstlich und aufrecht anerboten haben, daß, sobald U. A. St. M. Uns das

homagium praestirten und wir zu Ihnen durch göttliche Verleihung frisch und gesund in gutem Frieden und Ruhe in die Stadt gelangten und von Ihnen aufgenommen würden, und Sie sich Uns dergestalt verwandt machte, wir Ihnen alle habende gravamina nicht allein, so viel in Unsern Mächten stände, alsofort in continenti gänzlich abhelfen, auch Unser Domkapitel und Landstände dahin, daß sie sich Unsere Vorschläge mitbelieben ließen und mit Uns deswegen allermaßen friedlich sein sollten, disponiren, damit also hinwiederum allenthalben ein gutes Vertrauen besser, als es leider vor diesem gewesen, von Uns zwischen Ihnen aufgerichtet werden sollte. Sondern wir wollen auch alsofort U. A. St. M., wann das homagium Uns geleistet, zugleich den gewöhnlichen Refers herausgeben, auch hiermit weiters, da uns Mgd. in Unserm billigmäßigen Suchen willfahren würde, Uns Fürstlich erklärt haben, daß wir alle dasjenige, was sieder wehrendem Kriegswesen vorgegangen, nicht allein für nichtig von Uns gehalten werden sollte, welches wir Uns denn auch zu Ihnen gleichfalls versehen wollten. Wie wir Ihnen dann über das alles noch ferner dazu alle Ihre privilegia . . bestätigen, auch die neulichste angefangene Verträge reassumiren und, so Mgd. noch mehr privilegia nur begehren würde, so Uns und Unserm Erzstifte nicht merklich praejudicirten, ganz gern damit vollends gnedigst ansehen und Uns im übrigen gegen Ihnen also . . Landesfürstlich erzeigen, wie es einem aufrechten deutschen Fürsten und getreuen Landesvater wohl anstände, wie wir dann auf den Fall gned. begehrten, Uns mit schriftlicher resolution nicht allein zu versehen, sondern was nur Mgd. etwa weiters von Uns begehren würde, solches auch zu Papier auffsetzen zu lassen und Uns solches ad ratificandum entweder zufertigen sollten oder sich so lange gedulden wollten, bis wir bei Ihnen angelangt und alles vollends mit Ihnen mündlich und ausführlich abgeredet und wir es in einem rechtmäßigen recess abfassen lassen könnten. Wie dann Unser Secretarius Ihnen, wenn Sie Unser Suchen stattfinden ließen, hiermit und kraft dieses befehligt sein soll anzumelden, daß solches von Uns, was wir Ihnen durch unsern Secretario versprechen ließen, aufrecht gemeinet und gehalten werden soll, deswegen auch Unser Secretarius Ihnen an Unser Statt mit einem Handschlage an Eides Statt angeloben soll, daß es nicht anders, als es angedeutet, von Uns gemeint wäre.

Da aber u. A. St. M. bei dem ersten Punkt Unsers Suchens Bedenken trüge, unangesehen alles Unsers Fürstlichen Erbietens, ichtwas einzugehen, soll Unser Abgeordneter Ihnen durch allerhand vernünftige Zugemüthführungen repliciren und dupliciren, auch, da es von Nöthen, tripliciren und endlich anzeigen, daß sie sich ja gegen Uns, was wir Uns zu Ihnen zu versehen und dem gemeinen Wesen und ihnen selbst zum besten . ., damit wir wissen möchten, worauf wir einzugehen und einen gewissen Fuß, worauf wir Uns zu Ihnen zu verlassen, hätten, dann Sie Uns ja, als ihren alten Landesfürsten nicht also ganz lediglich und ohne einzige Schuld . . verlassen und so gar von uns abweichen würden, zumal da wir Uns dergestalt Landesväterlich erklärt und alles bei Ihnen zuzusetzen gemeint wären, dafern wir nur nicht von Ihnen selbst verlassen würden.

Dafern nun U. A. St. M. etwa (wie wir gleichwohl dessen nicht zu Ihnen versehen wollen) bei allerhand Generalitäten verbleiben wollte, soll Unser Secretarius auf alleräußersten Fall, da kein Erinnern . . verfangen wollte, endlich befehligt sein ihnen an die Hand zu geben. Weil ie solches erstes Suchen Uns nicht gewilligt . . werden könnte, so würden sie doch nachgeben, daß wir Uns für Unsere Person zu ihnen in die Stadt mit einem Leibregiment zu Roß und Fuße nebenst gedachter Unserer Leibgarde zu Roß und Fuß begeben dürften. Da auch U. A St. M. dieses nicht eingehen wollte, soll Unser Secretarius sich dahin bemühen, daß Sie uns doch nur zugeben wollten, daß wir zu Beschützung Unsers eigenen Fürstlichen Leibs und Lebens mit ein sechs Compagnien zu Pferde und sechs Compagnien zu Fuß zu ihnen in U. A. St. M. begeben dürften, und daß Sie dabei weder Uns noch Unsere armee, so wir der örter bringen würden, noch da J. Mt zu Schweden entweder selbst in eigener Person mit einer armee daherum anlangte oder aber eine absonderliche armee hinzugehen commendirte, auf keinerlei Weise verhindern, noch einzigen Paß versperren, viel weniger Gegentheil mit Proviant, Victualien, munition, Kraut, Loth, Lunten, Geschütz noch andern dergleichen Sachen oder Gewehr aushelfen noch die Pässe eröffnen, sondern solches alles, so viel nur ihnen möglich, verhindern, dagegen aber vielmehr auf Begehren Unsern armeen jeder Zeit einen freien Paß ver-

statten, auch Uns für Unsere Person jedesmal in die Stadt aufnehmen und, wenn wir es begehren würden, die Thore öffnen und Uns keineswegs verweigern wollten und solches in Schriften unter U. A. St. M. Insiegel ausantworten.

Es soll sich aber Unser Secretarius keineswegs damit bis zu allerletzt und daß er wegen des ersten Punkts der andern Instruktion keine gründliche resolution erlangen könnte, vermerken lassen, sondern jeder Zeit dabei beständig verbleiben, daß Uns U. A. St. M. nebst zwei Regimenter zu Roß und zwei zu Fuß neben zwei Compagnien zu Roß und zwei zu Fuß auf und einnehmen wollte.

Dafern nun auch U. A. St. M. wegen des andern Punkts des Homagii halber vorschützen wollte, Sie zweifelten zwar an Unserer tragenden Landesfürstlichen affection ganz nichts, Sie wüßten aber nicht, ob wir auch Unsers Domkapitels soweit mächtig wären, daß Sie dadurch nicht gefehret würden, denn Unser Domkapitel hernach vorgeben könnte, Sie hätten von diesen aufgerichteten Verträgen nichts gewußt, viel weniger consentiret noch mitbeliebt; über das könnte ihnen, dem Kapitel, als dem tertio hierunter vom Landesfürsten nichts praeiudicirt werden, wären demnach die Verträge für null und nichtig zu halten, dadurch dann Mgd. in eine Ungewißheit ihrer Privilegien halber bestecken bleiben müßte. Hierauf hätte Unser Secretarius zu repliciren und dagegen wiederum einzuwenden, daß Sie sich dessen nicht zu befürchten, weil wir Uns albereit zuvor erklärt, daß wir Unser Domkapitel durch Unser Interposition und Autoritet dahin disponiren wollten, daß sie damit allerdings friedlich sein sollten. Ferner hätten wir auch dergestalt gute und bequeme Mittel und Vorschläge an der Hand, daß wir gleichfalls Unsere . . Landstände nicht allein gar leicht, wenn Sie sich nur dazu verständen, mit beiden Feusten darnach greifen und Uns dafür unterthänigsten großen Dank sagen sollten, daß wir es mit Ihnen soweit gebracht und Sie dadurch in Fried und Ruhe gesetzt hätten. Derowegen könnten und wollten wir durchaus nicht zweifeln, ein E. Rath und allgemeine Bürgerschaft würden Unsere . . Vorschläge, weil eben anietzo die rechte Zeit zu schmieden . . . und vielleicht hernach, wenn man es gleich gern thun wollte, nicht dazu gelangen könnte, nicht mißfallen lassen, sondern sich wohl bedenken, guten . . Consiliis folgen und bedenken, daß Gott ein Gott des

Friedens und guter Einigkeit und nicht der Uneinigkeit wäre, auch jeder Zeit mehr Glück und Segen dabei vorhanden, da eine gute harmonia beisammen und viel Pfeile zusammen verbunden stärker . ., als da nur einer allein vorhanden.

Was sich nun hierauf U. A. St. M. erklären wird, soll Unser Abgeordneter mit allem Fleiß notiren und Uns alsofort darauf auf einen oder den andern Fall, desto besser darnach zu achten und zu resolviren, ungesäumt zu wissen machen, wonach er sich eigentlich zu richten.

Und demnach wir für gewiß berichtet worden, als sollte sich Unser Landrath Joachim Friedrich von der Schulenburg verlauten lassen, daß er bei Uns in großen Ungnaden sein sollte und dieserwegen, da wir wiederum in Unser Erzstift anlangen sollten, er nicht ins Erzstift Unsertwegen sich begeben dürfte, wir Uns aber nicht einbilden könnten, woher er solchen bösen Verdacht oder Argwohn auf uns geschöpft, als soll Unser Deputirter hiermit befehligt sein, Unsers ihm mitgegebenes Creditiv an gedachten den von der Schulenburg nebst Anerbietung Unseres gnädigen Grußes, wenn er zu Magdeburg anwesend, zu überliefern, und daß er sich dasselbe von Uns nicht einzubilden, vergewissern. Denn er Uns nicht für so tyrannisch ansehen sollte, weil ihm ohne das billig Unsere Person anders bekannt sein sollte, und wir auch nicht aus einem rachgierigen Hause her entsprossen. Und ob er sich gleich solches daher einbilden möchte, daß wir damals, als die kaiserliche Armee ins Erzstift eingefallen, wir ihm sein Vieh an Rindern, Schafen und Schweinen von Tuchem (Tuchheim) nach Alten-Plathow wegtreiben lassen, wäre solches vielmehr ihm selbst zum Besten angesehen gewesen, damit es die kaiserliche Armee nicht bekommen sollte, weil wir mit Unserer Besatzung von seinem Hause selbst abweichen mußten, wie Ihm solches ohne Zweifel wissend sein würde und ihm auch vorsprechen lassen, daß er es alles wiederbekommen sollte. Welches auch geschehen, wenn nicht das kaiserliche Volk Unser Haus Alten-Plathow belagert und eingenommen hätte, daher er die Schuld nicht so sehr Uns, als dem kaiserlichen Volke zumessen würde. Derowegen sollte er doch solche Imaginationes von Uns nicht schöpfen, sondern vielmehr noch ferner, wie bisher geschehen, aller guten affection von Uns hinfüro gewerdig sein. Und da es käme, daß der von der Schulenburg zu Magdeburg nicht anzutreffen, sollte er nur das Creditiv

Hrn. D. Margkßen zustellen und demselben Unsere Gemüthsmeinung dem von der Schulenburg zu hinterbringen anmelden und Uns darauf seine Antwort und, was wir Uns hiefüro zu Ihm zu versehen, ungesäumt berichten.

Zu Urkund . . haben wir Ihm diese Unsere Vollmacht mit eigenen Händen geschrieben, unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Secret bekräftigt.

Hamburg, den 24. Aprilis Ai. 1630.

Christian Wilhelm.

IV. Memorial oder Nebeninstruktion.[1])

Wonach sich Unsere Deputirte, die ehrbare Unser respective geheimer Kammersekretarius, Kammerschreiber und Liebe getreue Peter Meyer und Gottfried Wolweber entlich und schließlich zu achten haben sollen.

Ehrbare, Liebe, Getreue. Wir lassen es zwar nochmals allerdings bei Unsern vorigen Instruktionen und andern Schreiben, so Wir theils Euch, Peter Meyern, mitgegeben, sondern auch, unterdessen Ihr von Uns alhie weggereiset, zugeschrieben, wie auch was wir an dich, Unsern Kammerschreibern Gottfried Wolwebern in Schriften gleichfalls gelangen lassen, bewenden. Weil Wir aber hierbei nach weiterm Nachsinnen vor gut angesehen, daß Ihr nunmehr, sofern Ihr nicht albereit ewer Werbung in diesem Punkt bei Unserer Alten Stadt Magd. abgeleget, diesen methodum und Ordnung Euch beiderseits gebrauchen möget.

I) Daß ihr nämlich U. A. St. M. von Unsertwegen sollet anzeigen, welcher Gestalt Wir an Ihnen gnedigst begerden, daß Sie Uns gütlich nachgeben wollten, Uns nebst Unserer Leibguardie und zwei Regimenter zu Fuß in die Stadt und dann das übrige Volk von Reutern und Knechten unter ihr grob Geschütz und desselben Verdeckung in der Neustadt, Sudenburg, S. Michael und daselbst herum einnehmen, einen Lauf-, Sammel- und Musterplatz verstatten wollte.

1) In Betrachtung, daß wir sonst auf dem ganzen deutschen Boden keinen einzigen bessern Ort zu hierzu gebrauchen wüßten.

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A. E. M. II. 709 fol. 44—53.

2) Ueber das auch Mgd. zum allerfüglichsten dazu wäre, daß Wir daraus dem ganzen . . Wesen, Uns, unsern Unterthanen . . und dann auch Mgd. selbst wirkliche Hülfe leisten könnten.

3) Ferner würde dadurch der Kg. Mt. zu Schweden . . Ihr ganzer Marsch facilitirt, dem allgemeinen . . Wesen desto besser zu . . assistiren.

4) Und demnach Mgd. eben der Ort wäre, daraus wir am allerbesten mit allen evang. Churfürsten und Ständen . . wegen der instehenden Noth . . communiciren . . könnten, als wollten wir uns versehen, Sie würde Unser Suchen desto weniger difficultiren . .

5) Weiters könnten wir von Mgd. aus dem Feinde allen Proviant und Munition abstricken, denn wenn er dergleichen haben wollte, müßte er solches einst sehr weit suchen, über das 2) auch einen weiten Umweg nehmen und doch noch wohl dazu, unangesehen, daß er eine mächtige Confoya dabei hätte, 3) daß es ihm abgenommen werden möchte, in großer Furcht stehn, und dann auch, daß 4) sothane conuioia, zumal da Sie etwas stark wäre, solchen Proviant unterwegens aufzehrten, ehe es recht angelangt.

6) Weiters dürfte sich der Feind keiner einzigen Werbung noch Musterplatz auf viel meilwegs herum ohn große Gefahr nicht gebrauchen, weil Wir alle solche disseins von daraus jeder Zeit verwehren, das Volk aufschlagen und verderben könnten, könnte Uns auch auf solchen Fall ohne Gottes sonderbare Straf nicht verhindert werden.

7) Aus Mgd. könnten Wir nicht allein die Fridtlendische trouppen unter sich selbst zusammenzukommen, sondern auch daß die Fridtlendischen und Tyllischen Armeen sich nicht coniungiren könnten, verhindern, 1) weil Mgd. recht in medio gelegen und die Fridtlendischen trouppen, so oben im Reich liegen, wenn sie nicht gar weit umziehen wollten, leicht aufgeschlagen werden könnten, 2) Sie müßten dann sehr stark sein, daß es nicht geschehen könnte, daß Wir dadurch selbst Unsere Armee durch schwächten, (welches Wir Uns aber, daß Sie so stark marschiren sollten nicht vermuten können) (zudem Uns auch, daß wir Unsere Armee dergestalt schwächen sollten, nicht zu rathen stünde) daß sie also daher etwan zusammenstoßen könnten. Und gesetzt, daß sie auch endlich 3) dergestalt mit einem großen Umschweif zusammenstießen, würde doch das Volk wegen des weiten

Marschirens sehr emattiret, daß es in viel Zeit nicht zu gebrauchen stünde. 4) So könnte auch das Tyllische Volk der Fridtlendischen Armee nicht wohl secundiren. Es müßte denn der Tylli in steter Furcht stehen, daß, wenn er sich aus den Orten, da er anitzo einquartiret, wegbegeben sollte und solche räumte, daß Wir ihm von Unsern Quartiren aus den Paß auf dem Rücken abschnitten, daß er nicht wiederum zurückkommen könnte. Und ob er auch gleich 5) etwas zur Besatzung der Örter und Pässe zurückließe, müste er sich doch besorgen, daß solches von Uns aufgeschlagen werden möchte oder aber daß Wir Uns 6) doch dazwischen legen möchten, daß er sie nicht secundiren könnte.

8) Über das könnten wir keinen bessern Ort erdenken Unsere Armee zu stärken, Volk zu sammeln und Uns mit demselben sicherer zu legen, als eben in und um Mgd., denn daselbst hätten wir hinter uns offen und befreit 1) die Pässe auf der Elbe, Saale und Mulde, hernach fast 2) das ganze Erzstift Mgd., das Fürstenthum Anhalt, das Stift Halberstadt, daß sich daselbst herum kein Mensch mehr von des Feindes Volk sehen lassen dürfte. 3) Ferner auch das ganze Chur- und Fürstenthum Sachsen, Meißen, Thüringen, Voigtland, das Land der Franken und die ganze Kron Böhmen. 4) Weiters könnten wir dadurch vor Uns die Chur Brandenburg und gleichfalls auf der Elbe und Havel bis an die Spree, wie auch 5) das Herzogthum Mekelnburg bis an Pommern und dann wiederum von der Elbe bis an die Weser das Herzogthum Braunschweig Lüneburg bis ans Erzstift Bremen befreien und also genug Proviant vor Unser Armee überkommen, auch endlich dadurch einen allgemeinen Aufstand an allen Orten auf einmal zu erwecken.

9) Und damit wir noch weiter gehen, so wäre auch kein besserer Ort weit und breit zu finden, woraus wir bessere invasiones, wie nichts weniger diversiones, unsere . . Unterthanen nebst Mgd. selbst von diesem itzigen Drangsal zu erretten und den ganzen Kriegsschwall ihnen vom Halse abzuziehen . ., als eben durch Mgd.

10) Zu geschweigen, was Mgd. noch mehr für große commoda davon zu gewarten hätte, wenn daherum eine große Armee von Freunden sich aufhielte, wie solches in Unserer andern Instruktion mit mehrerm ausgeführt und unsere Deputirte vorzubringen wissen werden.

II) Müste auch Mg. die Werbung der 2 Regimenter zu Roß und 2 Regimenter zu Fuß unter dem Namen, als wenn Sie sothanes Volk zu der Stadt eigenen Besten (wie es dann auch in effectu nicht anders sein soll) vorgenommen würde, sich vermerken lassen zu werben, damit der Feind im allergeringsten nicht spüren könnte, daß wir darunter selbst steckten, noch sich einbilden könnte, daß es zu ichtwas anders angesehen, als daß sich Mg. einer . . Belägerung befahrte. Wie wir dann Mg. aus besonderlicher affection nicht allein versicherten, daß die kaiserliche und Tyllische Armeen damit schwanger gingen und Tag und Nacht darauf speculirten, wie Sie Mg. entweder durch List, Verrätherei, vieler ansehnlicher Summen Geldes Spendirung oder durch öffentliche Gewalt und einer Belagerung unter Ihr Joch bringen möchten. Wie sie dann olches aus beigefügtem vertraulichen Schreiben, so Uns nunmehr zum andernmal von unterschiedlichen Personen von Wien aus vertraulich entdeckt worden, mit mehrern Umständen zu ersehen. Daher sich dann Mg. wohl zu hüten hat, wie Ihnen dann Unsere deputirte solches alles mit mehrerm und weitläuftiger, allermaßen Wir mündlich Peter Meyern alhie anbefehlen, zu entdecken wissen werden.

III) So wären Wir auch gnd. zufrieden, daß dasselbe geworbene Volk, welches zu Ihnen in die Stadt gelegt, so lang bis es wiederum hinausgeführt würde, sowohl in der Stadt als unserer Pflichten zugleich angenommen werden möchte, jedoch dergestalt, daß der Eid von den Soldaten also genommen würde: Wir N. N. schweren dem hochw, durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten, Unsern gnädigsten Herrn und einem E. Rathe der A. St. Mg. getreu . . zu sein, damit also die kaiserlichen nicht gewahr werden könnten, daß was wiedriges drunter verborgen steckte.

IV) Ferner wollten Wir uns versehen, es würde Uns Mg. jeder Zeit ein freien, sichern Paß und Repaß durch Mg sowohl bei Tag als bei Nachts auf Begehren verstatten und Uns dadurch an Unserm Vorhaben keineswegs verhindern, sondern vielmehr . . alle Beförderung erzeigen, auch selbst Rath und That dazu geben

V) Endlich so wollten Wir Uns auch zu Mg. versehen, daß sie dem Feind weder Paß noch Repaß verstatten, vielweniger Proviant, Munition, grob Geschütz, Gewehr, Materialien noch sonst ichtwas . . absolgen lassen würden.

Hiergegen sollen sich Unsere Abgeordnete alsofort gegen Mg. vernehmen lassen, daß Sie instruiret wären Ihnen anzuzeigen, wann Unser Suchen stattfinden und von Mg. acceptirt würde, von Unsertwegen mit einem Handschlag an Eidesstatt zusagen sollten, daß all dasjenige, so wir Ihnen durch Unsere Deputirte würden versprechen lassen, alles Fürstlich, aufrecht . . von Uns gehalten . . werden solle. Nämlich:

1) Wir wollen Mg., sobald wir nur zu ihnen kommen, ausantworten einen Revers, daß diese Unsere Zumutung Ihnen an ihren Privilegien . . zu keinem einzigen praejuditz inskünftig gedeien sollte, sondern was Sie anitzo thäten, geschehe alles aus Liebe . . gegen dem Evang. Wesen, dem geliebten Vaterlande . ., wie nichts weniger Ihnen selbst und dem ganzen Lande zum Schutz und daß es auch die unumgängliche Noth anitzo nicht anders erfordern wollte, wie wir Sie denn wieder menniglichen dieserwegen schützen wollen.

2) Sollte Ihnen das Werbegeld dazu verschafft werden, daß es Ihnen also außer dem, was sie aus ihrem eigenen Willen dazu herschießen würden, nichts kosten sollte. Derowegen Wir Mg., weil es zu ihrer eigenen defension mit und vornehmlich vermeinet, anheimgestellt lassen wollen, was ein jedweder für sich selbst aus guter affection zur ev. Relion, der Stadt Besten herschießen wollte.

3) So wollten wir auch die Verordnung machen, daß der Bürgerschaft vor jeden Soldaten, so er in seinem Hause in Kost hielte, die Woche über dem Soldaten für Kost und Lager, weil dieselben mit dem Wirthe, was das Haus vermöchte und wie ers selbst auf dem Tisch hätte, vorlieb nehmen sollte, reichen und geben lassen ein halben Rthlr., damit es weder dem Bürger noch dem Soldaten noch auch Uns selbst nicht zu schwer fallen möchte.

4) Es sollten auch sowohl die Bürgerschaft als auch die Soldaten die Wacht unter den Thoren haben; jedoch möchte jeder Theil vor sich auf die Wacht ziehen, damit keine Vermischung oder Uneinigkeit unter Ihnen verursacht würde, daß also die Bürger nebst den Soldaten, jedoch wie gedacht absonderlich unter jedem Thor seine Wacht à part verwahrte.

5) Ferner sollten auch unsere Kriegsoffiziere über die Soldaten bei Schließung der Thore sich der Schlüssel zu den Thoren solche

zu sich zu nehmen, keineswegs annehmen, sondern sollen, sobald Sie die Thore geschlossen, der Stadt bestalltem Wachtmeister solche Schlüssel überantworten. Jedoch sollen die Thore niemals weder geöffnet noch geschlossen werden, es sei dann Jemand von Unsern Offizieren, dem es gebührt und mitanbefohlen, auch zur Stelle, allermaßen solches unter der Soldateska gebräuchlich.

6) Wie wir uns denn auch weiters dahin wollen anerboten haben, daß das Kriegsvolk nicht länger in Mg. verbleiben solle, bis das Volk alles beisammen, bewehrt und gemustert, denn Sie leicht selbst vernünftig ermessen könnten, daß wir schlechten Vortheil haben würden, wann Uns das Volk über den Hals läge, stille säße und nichts damit ausrichteten, noch damit weitergingen.

7) Wir wollen Uns aber vorbehalten, Mg. alle und jede officirers, so sie dazu gebrauchen sollten die Werbung fortzusetzen, selbst zu benennen. Da sie aber auch gern einen oder den andern aus Mg. zum officirer zu bestellen sehen, wären wir dazu nicht unbillig als Landkinder solche gleichfalls nach eines jeden qualitet einzunehmen geneigt. Sollten Uns derowegen solche nur zu wissen machen und zu Papier setzen.

8) Endlich wollten Wir auch Mg. fürstlich . . aus sonderlicher affection hiermit zugesagt haben, daß, wenn Mg. Unserm Suchen stattfinden ließe, daß wir auf den Fall all dasjenige, was gegen unsere Fürstliche Person in währender Kriegsunruhe vorgelaufen, gänzlich für aufgehoben . . . von Uns gehalten werden solle.

Was sich nun hierauf Mg. erklären wird, sollen Unsere deputirte fleißig notiren und Uns mit dem allerforderlichsten zu wissen machen.

Da sichs nun begäbe, daß Mg. in ihrer Antwort nur bei lauter generaliteten verbliebe und sich auf diese puncta nicht cathegorisch erklären wollte, vorwendend, Sie konnten solches vor sich allein sich nicht mechtigen, sondern müßten es mit Ihren andern Mitconfoederirten erst berathschlagen, sollen unsere Deputirte befehligt sein, wiederum zu repliciren, daß wir zwar solches gar wohl geschehen lassen könnten und müsten. Es wäre aber hierbei zu consideriren, daß 1) periculum in mora und bald was drein kommen möchte, daß es Uns hernach unmöglich fallen dürfte so bald zu secundiren, oder zu Ihnen zu kommen, welches wir Ihnen dann wohl zu er-

wägen wollen anheimgestellt haben. Zudem 2) hielten wir es dafür, weil es Ihr eigen Bestes wäre und zu ihrer conservation gereichte und angesehen wäre. Es würden sichs ihre Censoederirte nicht zu entgegen sein, sondern sichs vielmehr mitbelieben lassen, in Betrachtung 3) daß je einen stärkeren Rücken sich Mg. machen könnte, je besser es auch für die andere ihre Mitconsoederirte wäre.

1) Ueber das wären wir nicht gemeint Ihnen ihre Freiheiten . . zu benehmen oder zu schwächen, sondern solche Mg. doch vielmehr zu stärken und amplificiren und dabei wieder Jedermennig-lich zu schützen und dabei Leib und Leben aufzusetzen erbötig

2) Wie wir dann auch über das noch weiters resolvirt wären, daß Wir mit Ihnen die neulichst aufgerichtete Verträge wiederum reassumiren und in würklichen Stande und zu gänzlicher Richtigkeit bringen wollten.

3) Ueber das alles wollten wir Ihnen alsofort, wann wir zu Ihnen anlangten, alle Ihre gravamina, so sie wieder Uns und unsere Landständen hätten, erledigen und abschaffen.

4) Wie wir Uns dann auch sonst über dieses alles gegen Mgd. also gndst. erzeigen wollen, wie es einem aufrechten deutschen Fürsten wohl gebührte.

Da aber noch ferner Mg. bei voriger ihrer ersten resolution verbliebe und sich nicht resolviren wollte, sollen unsere Deputirte Ihr anzeigen, daß Uns nicht wenig bekümmern, sondern sehr tief zu Herzen schneiden würde, daß unangesehen Wir Ihnen zum besten alles, ja auch Unser Leib und Leben nicht schonen wollten und doch nichts helfen wollte, solches würde Uns also das große Herzeleid, daß Wir Ihnen zu gut nicht allein all das Unsere von außen ansehen, Unsere herzliebste Gemahlin und junges Fräulein, sondern auch die ganze Zeit her Unsere Gesundheit, ja Leib und Leben in die Schanze gesetzt und noch dazu solchen schlechten Dank davon gewärtig sein mußten, noch je mehr und mehr vermehren und nebst großen Seufzen unter die Erde bringen, welches wir Uns gleichwohl nimmermehr zu Ihnen versehen noch bei Ihnen verschuldet hätten. Derowegen ließen wir Ihnen zum Ueberfluß anzeigen (weil Sie sich über unsers Ansuchen nicht cathegorisch erklären wollten) Uns selbst an die Hand zu geben, was Sie dann von Uns begehrten; so wollen wir dasselbe vernehmen und Uns alsdann darauf erklären.

Sofern sich auch noch darauf Mg. nicht resolviren wollte, sollen unsere Deputirte entlich sich von unsertwegen erklären, damit Mg. zu sehen, daß wir hierunter nichts gefehrliches zu suchen gemeint wären, sondern was wir versprechen lassen, alles Fürstlich von Uns gehalten wissen wollen, als wären wir übriges Erbieten noch dieses zu thun resolvirt, damit Unser christliches Herz, so wir gegen Unsere sämtliche liebe Unterthanen, zumal aber Mg. tragen, vor aller Welt mag offenbar werden, daß nichts falsches an Uns sei. Wir wollten (alles dasjenige, so wir zugesagt, nicht allein zu Papier setzen lassen, sondern auch unterschreiben und besiegeln) zu stets währender Festhaltung alles, was hinc inde versprochen, auch verbriefet und versiegelt würde, die Kgl. Mt. zu Schweden, den Hrn. Churf. zu Brandenburg, die Hrn. Generalstaaten und sämtliche Hansestädte drüber zuhalten, damit kein Theil darwieder handeln möchte, Uns allerseits zum Ausspruch unterwerfen, auch zugeben, daß Ihr Kgl. Mt., der Hr. Churfr. zu Brandenburg, die Hrn Staaden Generaln und semtliche Hansestädte demjenigen Theil, so dawieder handeln würde, die Execution zu gebrauchen und zu bestrafen Macht haben sollten.

Wann sich nun hierauf, wie Wir Uns dann gänzlich versehen, Mg. erkleret, daß Sie Uns darauf unterthenigst aufnehmen wollte, sollen unsere Deputirte solches zwar acceptiren, Ihnen aber daneben anzeigen, welcher Gestalt Wir gleichwohl nicht vermeint, daß Sie so ein schlechtes Vertrauen gegen Uns hätten sollen gehabt haben, allermaßen Ihnen solches billig besser bewußt, daß wir nicht solcher Gestalt gesinnet wären, müßten es aber Gott und der Zeit befehlen und nicht unbillig denjenigen Leuten zu verantworten anheimstellen, so Mg. zu solchem Nachdenken Anlaß gegeben.

Und damit aller Argwohn auf beiden Theilen zugleich abgewandt werden möchte, sollen unsere Deputirte befehligt sein, jedoch mit großer und sonderbarer Bescheidenheit und gutem Glimpf, den Punkt der Confoederation mit den Herrn Staaden Generaln, wie ingleichen allen Reichs- und Hansestädten Uns und Mg. in einer enge Allientze zu bringen Anregung zu thun, und daneben Ihnen auch im Vertrauen zu entdecken, welcher Gestalt wir gleichfalls damit umgingen, daß Wir Uns mit der Kg. Mt. zu Schweden und Dennemark, sobald nur dieses Unwesen zwischen Ihr Mt. und

derer von Hamburg beigelegt, wie nichts weniger mit der Kg. Mt. zu England und Frankreich, desgleichen mit der Krone Böhmen, also auch mit den ganzen Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen, Brandenburg-Culmbach, Hessen, Würtemberg und dergleichen und dann auch mit den Herz. von Braunschweig, Lüneburg, Mekelnburg und Pommern verbinden wollten, damit Wir Ihnen auf den Nothfall desto besser secundiren, auch einräthig sein könnten, auch zusehen, welcher Gestalt man auf einmal und zugleich in allen Chur- und Fürstenthümern einen allgemeinen Aufstand erwecken könnte, damit das fremde Volk dermaleins wiederum aus dem Reich gebracht, und ein jeder vertriebener Evangelischer Fürst und Stadt des Reichs in dem seinigen eingesetzt, und der treue, edle Friede restauriret, auch ein jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum geruhiglich sein Leben vollbringen könne. Darum Mg. Uns so viel zu Gefallen sein könnte, daß Wir wegen der Hrn. Staaden Generaln und semtlichen Reichs- und Hansestädte eine armee unter Unserm Commendo hätten, damit es Uns und Unsern Landen nicht allein gar zu schwer fiele, wäre es Uns desto bequemer und könnte unter dem Praetext geschehen, als wann es entweder der Kgl. Mt. zu Schweden armee wäre oder aber wenn das Volk so geworben, denen von Hamburg wieder die Kgl. Mt. zu Dennemark angesehen, angenommen würde, damit es der Feind nicht gewahr würde, bis man allerdings in Bereitschaft säße.

Und demnach auch kein größeres vinculum, Einigkeit und Verbündniß zwischen Herr und Knecht, wie man zu reden pflegt, sein kann, als wenn Sie durch Eide und Pflichte oder mit Reversalen sich untereinander, wofern ein rechtes Vertrauen dabei vorhanden, verbindlich machen, als wäre unsere gnedigste Meinung, da Uns Mg. das homagium praestirten, wollten Wir, sobald Wir nur bei Ihnen zu Mg. durch göttliche Verleihung anlangten, und sich also gegen Uns verwandt machten, Wir Ihnen alsdann alsofort den gewöhnlichen Revers herausgeben wollten.

Weil wir Uns aber, als wir etwas Nachricht haben, befahren, daß Mg. sich damit entschuldigen möchte, daß der Hr. Churfr. zu Sachsen darunter sehr und merklich interessirt wäre, und daher nicht wüßten, wie Sie es deswegen machen könnten, daß Sie uns darin willfahrten und dagegen den Hrn. Churfr. vor den Kopf

stießen, und deswegen vermeinen möchten, wir sollten uns vorher deswegen mit Ihr des Hrn. Churf. zu Sachsen erst vergleichen, daß er zufrieden wäre, hierauf hätten Ihnen unsere deputirte zur Antwort zu geben, daß wir albereit so viel guter Nachrichtung hätten, daß Ihr Gn. dieserwegen nicht viel danach fragen, durch die Finger sehen und sich gar leicht mit Uns vergleichen, auch über das es Uns viel lieber als einem ev. Fürsten und nahen Blutsfreunde gönnen würden; denn da wir wiederum dazu gelangten, könnte doch nichts destoweniger Ihr Gn. Herr Sohn, wenn sie so lang lebten, wann wir verfielen, wiederum dazu kommen und wollten Wir Uns deswegen sehr leicht vergleichen. Da es aber ein katholischer erst wiederum einmal in seine Hände bekommen sollte, es würde hernach schwerlich aus ihrem Rachen zu reißen sein.

So wollten Wir auch Ihr Kgl. Mt. zu Schweden, als welche ganz kein Interesse dabei haben, sich zwischen Ihr des Hrn. Churf. Gn. und Uns als zu einem Interponenten aufzuwerfen und ins Spiel zu legen, Freund-, Sohn- und Schwegerlich ersuchen, auch wohl dazu, so es anders von Nöthen, vermögen, solche Mühewaltung auf Ihr zu nehmen; und da sich ja des Churf. Gn. wieder besseres Verhoffen nicht dazu verstehen wollten, wären Wir nichts desto weniger Willens, Uns mit Ihr Gnd. in ein kurz Compromiss einzulassen und gleich sowohl Ihre Kgl. Mt. zu Schweden darunter sich zu gebrauchen zu lassen vermögen und Uns auch sonst zu allen dienlichen, verantwortlichen Mitteln mit des Churf. Gnd. Uns zu gutem zu vergleichen anerbieten, damit Mgd. auf alle Fälle aller Gefahr benommen sein soll, auch ihnen deswegen einen schriftlichen Revers ausantworten, daß es Ihnen ohne alle Gefahr sein soll.

Und als wir Uns einbilden, daß Mgd. bei dem II. Punkte Unsers Erbietens die gravamina zu erledigen einwenden möchten Sie zweifelten zwar an Unserer affection ganz nicht, Sie wüßten aber nicht, ob wir auch Unsers Domkapitels so weit versichert und mächtig würden sein können, die gravamina zu erledigen, daß Sie dadurch nicht etwa gefehret sein möchten, weil Unser Domkapitel vorgeben könnte, 1) Es hätte nichts mehr mit Uns zu thun, sondern hätten sich zu einem andern Haupte geschlagen, 2) zudem wüßte es nichts von diesen aufgerichteten Verträgen, so zwischen Uns und Mgd. vorgelaufen, 3) so wollte es auch damit nichts zu schaffen

haben, 4) hätten auch darin nicht consentirt, noch solches mit beliebt; 5) über das könnte hierdurch Unserm Domkapitel als tertio nicht praejudiciret noch ichtwas benommen werden, 6) derowegen wären solche Verträge vor null und nichtig zu halten. Dadurch aber Mgd. in eine Ungewißheit wegen ihrer Privilegien gar leicht gerathen und gesetzt werden dürfte.

Hierauf hätten Unsere deputirte zu repliciren und einzuwenden, daß sie sich dessen ungeacht alles ihres Einwendens nicht zu befürchten, da Wir nicht allein Unser Domkapitel durch Unser Interposition und Autoritet dahin wohl disponiren wollten, daß es damit allerdings zufrieden sein sollte. Sondern wir hätten auch dergestalt gute Mittel und Vorschläge an der Hand, die sehr wohl zureichen sollten, daß Unser Domkapitel Gott danken würde, wenn es nur dazu gelangen könnte, daß es dadurch zu gutem Frieden und Ruhe gelangen könnte, welche Mittel aber sich noch zur Zeit nicht wollen entdecken lassen. Da Wir aber persönlich zu Mgd. anlangten, könnten solche Ihnen wohl entdeckt werden. Interim müßte sich Mgd. gedulden. Ueber das wäre ja Unser Domkapitel von der Ks. Mt. albereits ihrer digniteten entsetzt und andre an ihre Stelle verordnet, daß sie deswegen anitzo wohl würden dazu zu disponiren sein.

Weil nun dem also, zweifeln wir nicht, es würde sich Mgd. unsere Vorschläge, weil es zwar noch hohe Zeit wäre, denn es hernach vielleicht, wenn man es gleich gern thun wollte, allzuspät sein möchte, nicht mißfallen lassen, sondern sich wohl bedenken, guten Rath folgen, auch daneben gedenken, daß Gott ein Gott des Friedens und guter Einigkeit und nicht der Ungerechtigkeit und Uneinigkeit sei, auch jeder Zeit mehr Glück dabei vorhanden, da eine gute Einigkeit beisammen, über das auch solches die christliche Liebe erfordert, zudem auch, daß viel Pfeil, so mit einander eingebunden stärker, als da nur ein Pfeil vorhanden.

Was sich nun Unsere Alte Stadt Mgd. hierauf erklären wird, solches sollen Uns Unsere Abgeordnete ungesäumt und desto besser danach zu richten, auch Unsere Sachen danach anzustellen, schleunigst zu wissen machen.

Wonach sich Unsere deputirte unfeilbar zu achten

Datum Hamburg, den 29. Maii Ai. 1630.

In großer Eil
Christian Wilhelm.

Einige geschichtliche Nachrichten über die Stadt Sandau.

Von Th. Schütze.

I. Die Schicksale der Stadt Sandau im 30=jähr. Kriege.

Ueber die Schicksale der Stadt Sandau geben besonders zwei vom Verfasser dieser Abhandlung in Abschrift genommene Chroniken, die Amts= und Stadtchronik, Auskunft.

Die sogenannte Amtschronik besteht aus mehreren Heften und Aktenstücken. Sie enthält von unbekannten Verfassern 1. die Beschreibung das Amts und der Stadt Sandau. 2. Begebenheiten, die dem großen Brande im Jahre 1695 vorausgegangen sind. 3. Nachrichten von der Lage und dem Ursprunge des Amtes und Schlosses Sandau. 4. ein Verzeichniß der Hauptleute des Amtes und des Schlosses Sandau von c. 1600—1700. 5. eine sehr wertvolle Karte: Grundriß des Amtshauses und Stadt Sandau vom Jahre 1691. Die ältesten Nachrichten von dem Amte und der Stadt sind freilich sehr legendenhaft, die Schicksale der Stadt aber im dreißigjährigen Kriege werden, wie es scheint, von einem Augenzeugen ziemlich ausführlich und glaubwürdig auf die Zeit vom Jahre 1625 bis 1650 beschrieben

Viel unzuverlässiger und lückenhafter ist die sogenannte Stadtchronik. Sie führt den vollständigen Titel: „Grund= und Lager=Buch der Immediat Stadt Sandau von derselben Pertinentien, Recht und Berechtigkeiten nebst einem Inventario des Corporis bonorum Curiae et civitatis Sandoviensis“ und ist im Jahre 1744 von dem Bürgermeister Rehlinger verfaßt. Sie enthält zunächst eine historische Nachricht von der Stadt und ehemaligen Feste

Sandau und handelt im 1. Capitel von dem Ursprung und Erbauung derselben; im 2. Capitel von der alten Beschaffenheit dieser Stadt; im 3. Capitel von den erlittenen Kriegen. Doch werden in diesem Capitel die Schicksale der Stadt nur bis zum Jahre 1625 berichtet. In dem 5. Capitel, welches von des Raths Recht und Gerechtigkeiten handelt, wird unter A. auch von den Intriguen des erzbischöflichen Amtsschreibers Henckel hierselbst berichtet, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einige Rathspersonen in große Gefahr gebracht und den Verlust wichtiger Privilegien der Stadt verschuldet hat. In den historischen Nachrichten von dem Ursprung und Erbauung der Stadt, von der alten Beschaffenheit derselben und in den Nachrichten von den erlittenen Kriegen bis zur Zeit Otto's I. ist sie sehr unzuverlässig, für die Zeit des dreißigjährigen Krieges sehr lückenhaft. Für die ältere Zeit stützt sie ihre Nachrichten auf Entzelt, Petrus Albinus, Angelus u. A. Es ist mir daher unbegreiflich, wie in dem Werke von Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I. S. 244 f. dieser Chronik eine so große Bedeutung beigelegt werden konnte, es sei denn, daß dem Verfasser eine andere mir nicht bekannte Chronik von Sandau vorgelegen hat.

Vom Jahre 1623 an näherte sich der dreißigjährige Krieg dem nordwestlichen Deutschland. Niedersachsen war von den kaiserlichen Heerführern Tilly und Wallenstein besetzt. Zur Abwehr der das Land verwüstenden kaiserlichen Truppen wählten die Stände des niedersächsischen Kreises 1625 auf dem Kreistage zu Lüneburg den König Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten. Zu diesem Kreise gehörte auch das Erzbistum Magdeburg. Der Landesherr desselben, der Administrator Christian Wilhelm, der es vorher mit dem Kaiser gehalten hatte, trat mit dem Könige von Dänemark in ein enges Bündnis. Dies hatte zur Folge, daß schon im Oktober 1625 die Kaiserlichen das Stift Halberstadt und den um die Stadt Magdeburg her gelegenen Teil des Erzstifts Magdeburg besetzten; die Truppen des Administrators, die er in der Gegend von Jüterbogk zusammen gezogen hatte, wurden von Wallenstein mit leichter Mühe zerstreut; er selbst aber floh, von den Kaiserlichen verfolgt, bis zur nördlichsten Stadt seines Landes, nach Sandau. Darüber berichtet

die Stadtchronik: „Anno 1625 hat der Postulirte Administrator zu Magdeburg, aus dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg, Markgraf Christian Wilhelm, welcher gar zu ohnmächtig sich dem Kaiser Ferdinand II. im dreißigjährigen Kriege widersetzt und deshalb sich von Halle nach Sandau retiriren müssen, von denen Kaiserlichen aber bis dahin verfolget worden, der Stadt Sandau, so er noch mehr hat fortificiren lassen wollen, durch die Kaiserlichen Truppen großes Unglück zugezogen, welches aus der Magdeburg. Chronika mit mehreren kann nachgelesen werden.“ Uebereinstimmend damit berichtet die Amtschronik: „Der Jammer hat sich zu Sandau angefangen anno 1625 als der gewesene Administrator, Markgraf Christian Wilhelm, gegen den Kaiser als Feind sich erzeiget und er sich nicht bestand gefunden, der kaiserlichen Macht zu widerstehen, ist er mit seinen Völkern auf Sandau gezogen, hat denselbigen Ort wollen fortificiren und sind die armen Leute nicht allein mit gar schwerer Einquartirung beleget, sondern auch im harten Winter um das Neujahr anno 1626 zu schanzen mit Gewalt getrieben und das Mal sind alle Gärten, die außer der Stadt gewesen, ganz verwüstet und zu nichte gemacht worden.“

Das Jahr 1626 brachte der Stadt neue Schrecknisse. Der im Dienste des Königs von Dänemark stehende Graf von Mansfeld durchzog, aus Mecklenburg kommend, die Mark, besetzte Lenzen, Brandenburg, Rathenow, und Havelberg, letzteren Ort, unsere Nachbarstadt, am 2. März. Von hier aus zog er nach Süden und wurde von Wallenstein an der Dessauer Brücke geschlagen. Ihm hatte der Administrator Verstärkungen zugeführt, er betheiligte sich auch an dem Kampfe und kehrte nach dem verlorenen Treffen nach Sandau zurück. Darüber berichtet die Amtschronik: „Darnach conjungirt er sich mit dem Grafen von Mansfeld, ziehen auf die Dessauer Brücke, werden aber geschlagen, kehren wieder auf Sandau, da ist auf Befehl Markgrafs Christian Wilhelm, gewesenen Administratoris, eine Glocke vom Kirchthurm heruntergenommen und zerschlagen, auch den Brauern (d. i. den brauberechtigten Bürgern) neue kupferne Braupfannen genommen und zerschlagen und das Kupfer und Glockenguß auf Hamburg zugeführt und das Mal viele Pferde zum Vorspannen mitgenommen und nicht wiedergegeben worden.“

Mit dieser Darstellung stimmt eine Mittheilung aus Peter

Mayers Tagebuch über die Geschichte der Stadt Magdeburg im Jahre 1626, nach welcher der Administrator am 5. Mai 1626 eine Instruktion an den Bürgermeister der Neustadt Brandenburg Lüderward und an seinen Schwiegersohn Enoch Hermanns, Amtmann des erzstiftlichen Hauses Sandau, die in Magdeburg zurückgeblieben waren, gerichtet hat. Sie ist gegeben „in unserm Hause Sandau." 2 Tage später befand er sich im Kloster Jerichow.

Kaum war er fort, so nahte der dänische General Fuchs der Stadt. Er mußte das verschanzte Lager von Tangermünde verlassen, da in seinem Heere eine pestartige Krankheit, die Ruhr, ausgebrochen war, an der 1600 Menschen starben und zog daher am 29. Juni 1626 von Tangermünde über Sandau und Havelberg nach Werben. Aber die Seuche begleitete ihn. Darüber berichtet die Amtschronik: „Als das Ungewitter kaum vorüber, folget General Fuchs mit der Königlichen dänischen Armee, leget sich vor Sandau auf dem Elbanger und weil unter seinen Soldaten rote Ruhr und Pest eingerissen, die denn auch sehr Viel aufgefressen, so hat er, nachdem großer Schaden geschehen und die armen Leute zu Sandau auch mit der Pest angestecket, seinen Weg über die Elbe wieder genommen bei Werben über seine gemachte Schiffbrücke." Nach derselben Chronik grassirte die Pest anno 1626 so sehr allhier, daß 600 Personen, der ganze Rat und Ministerium wegstarben. (Der an der Pest gestorbene Oberpfarrer hieß Knoblauch.)

Nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge (17. August 1626) hatte sich die dänische Armee zum Teil über die Elbe und Havel gezogen und diese Flüsse besetzt. Ihnen folgten im Jahre 1627 die Kaiserlichen. Brandenburg, Rathenow, Perleberg und Havelberg wurden von ihnen besetzt. Die Havelpässe Brandenburg und Rathenow wurden am 27. April eingenommen, Havelberg war schon am Sonntage Jubilate, den 15. April, von 236 Soldaten besetzt. Zwischen den Dänen und Kaiserlichen kam es in und bei Havelberg, also in der unmittelbarsten Nähe Sandaus, zum Kampfe. Die Dänen unter dem Markgrafen von Baden-Durlach nahmen den Dom ein, verschanzten sich und begannen eine heftige Kanonade auf die Stadt zu richten. Dadurch wurden die Kaiserlichen verhindert, eine Brücke über die Havel zu schlagen. Endlich fanden diese eine Stelle an der Havel, stromaufwärts von Havelberg, wo sie übersetzen konnten,

kamen den Dänen in den Rücken und zwangen sie am 13. August abzuziehen, so daß nun auch der Dom von den Kaiserlichen besetzt wurde. —

Zur Sicherung der Belagerung Havelbergs, sowie um stets einen sicheren Elbübergang zu haben, hatte Tilly in demselben Jahre 1627 bei der Stadt Sandau ein befestigtes Lager angelegt. Sandau war damals ein befestigter Ort. Es war durch Mauern, doppelte Wälle und Gräben geschützt und konte außerdem durch Oeffnung der Schleuse unzugänglich gemacht werden. Drei Thore führten in die Stadt, im Süden das Schleusethor, im Westen das Havelbergerthor, im Osten das Steinthor. Außerhalb der Befestigung südwestlich von der Stadt lag das erzbischöfliche Schloß oder Amt, welches jedoch von Sümpfen umgeben eine natürliche Festung bildete. Die Befestigung verdankte Sandau der Herzogin Agnes, der Wittwe des Markgrafen Waldemar, die ihr am 12. Juni 1322 eine noch vorhandene Urkunde ausstellte. — Das an der Elbe von Tilly angelegte feste Lager nahe an der Elbe sollte die Verbindung mit der Altmark sichern und beherrschte die auf dem linken Elbufer von Tangermünde nach Werben, auf dem rechten Elbufer von Havelberg nach Magdeburg führenden Straßen. Der General hatte es mit der Anlegung und Vollendung des Lagers so eilig, daß die Bauern aus der Nähe und Ferne schanzen helfen mußten, ja daß sogar die Bürger von Stendal dazu requiriert wurden, die sich im Mai einfanden und um den 4. Tag mit 40 Mann abgelöst wurden. Schon im Mai muß das befestigte Lager vollendet gewesen sein, denn in diesem Monat wurden zwei Compagnien Kaiserliche Truppen von Gardelegen nach Sandau ins Lager geführt. Am 20. Juni kam Tilly selbst mit etlichen Regimentern Reiterei durch Stendal nach Sandau gezogen. Nicht blos die Bewohner der Umgegend, sondern auch die der Altmark mußten Proviant ins Lager bringen. Von diesem Ereigniß berichtet die Amtschronik: „Anno 1627, als die Kaiserlichen Völker Stadt und Dom Havelberg besetzet, jagen sie die Dänischen vom Dom und geben Ursache, daß Sandau mit einer starken Kaiserlichen Armee unter Herzog Georgen von Braunschweig und Lüneburg beleget, eine Schiffbrücke über die Elbe verfertiget und ein Feldlager geschlagen wird. Bei diesem Feldlager hat sowohl das Fürstliche Amtshaus als die Stadt Sandau und umliegende Dörfer müssen herhalten, alles

Getreide im Felde ist verderbet, daß kein Körnlein das Jahr eingewonnen, das Vieh geschlachtet und viele Häuser in der Stadt und auf den Dörfern verwüstet worden."

Nach der „ausführlichen topographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg" vom Jahre 1785 war noch eine Befestigung an der Elbe vorhanden, welche bis auf eine Oeffnung im Walle im guten Stande war und wie man vermutet, von den Kaiserlichen oder Schweden im dreißigjährigen Kriege angelegt worden ist. Jetzt ist jegliche Spur dieser Schanze verschwunden, Das Material derselben soll zur Erhöhung des Elbdeiches verwandt worden sein. Da der südlich von der Stadt gelegene Werder der Schanzenwerder heißt, so haben wir jedenfalls die Stelle der Schanze im Süden der Stadt zu suchen. In der That befindet sich hier ein Ort, der zur Anlegung einer solchen sehr geeignet scheint. Kurz vor dem 1. Wachthause tritt der Elbdeich dicht an den Fluß heran, um fortan bis Osterholz gegenüber parallel der Elbe zu gehen. Bis auf den heutigen Tag ist hier die Elbe sehr seicht. Diese Stelle war darum zur Anlegung einer Schanze sehr geeignet. Gräben, die ehemals tiefer gewesen sein müssen, sind hier noch zu sehen und die hier angelegte Schanze beherrschte die Straßen nach Tangermünde, Werben, Havelberg und Magdeburg.

So ist denn nicht zu verwundern, daß das Jahr 1627 für die Bewohner von Sandau allerlei Not brachte. Darüber berichtet die Amtschronik: „Bei diesem letzten Kriege hat das Fürstl. Amtshaus fast alle Mal mit der Stadt Sandau herhalten müssen, jedoch hat Markgraf Christian Wilhelm, gewesener Administrator, Anno 27 alles Vieh an Pferden und Kühen sowohl Schweinen wegtreiben lassen, (das ist jedenfalls im Frühjahre 1627 geschehen) dazu auch des Amtes Dörfer und Unterthanen, Anno 27 in der Havelbergischen Belagerung absonderlich ihr Teil erlitten, welches den ganzen Krieg durch gewähret. Das Dorf Klietz ist ganz bis auf die Kirche weggebrannt, Wulkau desgleichen, daselbst sein auch die Glocken weggenommen Kamern ist teils abgebrannt, teils verwüstet. Die drei Haveldörfer Kuhlhausen, Garz und Warnau haben ihre Glocken verloren und sonsten großen Schaden erlitten." Sandau selbst wurde mit Brandschaden heimgesucht, denn nach der Chronik haben im September 1627 die Soldaten unter dem Hauptmann Alexander de Grote vom Alt-

ringischen Regiment an zwei Orten Feuer angelegt und es sind 14 der besten Wohnhäuser abgebrannt. Ueber eine absonderliche Bedrängniß berichtet weiter dieselbe Chronik Folgendes: „Das ist auch wahrlich ein Dank und denkwürdiges Wunder, daß anno 1627, da die Kaiserliche Armee bei uns zu Sandau gelegen, pater Striccius Reformator uns als einer fetten Henne gedräuet. Der allmächtige Gott hat sein Dräuen und Vorhaben zu nichte gemacht, Deo Gloria."

Die Jahre 1628—1630 brachten der Stadt einige Erleichterung, da der Krieg sich in andere Gegenden zog. 1629 schloß der König von Dänemark mit dem Kaiser Frieden zu Lübeck, aber die Bedrückungen und Contrubutionen hörten darum doch nicht auf. Die Amtschronik berichtet darüber: „Darauf anno 1628, 29, 30. Die großen, unerträglichen contribationes in vollem Gange und Schwange gewesen, da in Manglung der Zahlung, geschwinde und sehr scharfe militärische Execution fürgenommen worden, daß daher viel Bürger von hier sich auf Hamburg begeben, Haus und Hof verlassen und ihr Brot mit Betteln suchen müssen. So mangelts auch nicht an Kaiserlichen Posten und Postreutern, die manches gute Pferd und groß Geld gekostet haben. Anno 1630 ist vom General Tilly vom Schönebergischen, danach vom Kronebergischen Regiment um die Marterwoche allhier etwas einlosiret worden, die mit den armen Sandauern eine solche Marter vorgespielet, daß es zu erbarmen"

Nach mündlicher Ueberlieferung haben damals viele Bürger die Stadt verlassen und sich in dem sogenannten Guterleutefeld, nordwestlich von der Stadt, an der Grenze der Stadt Havelberg, angesiedelt.

Die Jahre 1628 und 1638 brachten eine große Mäuseplage. Es waren ihrer im Felde so viel, daß sie alles Getreide abfraßen.

Durch die Landung Gustav Adolfs in Pommern bekam der Krieg vom Jahre 1630 an eine andere Wendung. Als der schwedische Feldherr Horn 1631 die Stadt Frankfurt a/O. belagerte, kam zwar Tilly aus dem Magdeburgischen über Brandenburg, Nauen, Fehrbellin und Ruppin angezogen, konnte aber den Entsatz von Frankfurt nicht bewerkstelligen, erorberte zwar noch Neubrandenburg, zog aber durch die Mark über Havelberg und Rathenow, also jedenfalls Sandau passirend, wieder zurück, um Magdeburg zu belagern. Nach dem Falle dieser Stadt zog Gustav Adolf nach Pommern zurück, gab aber

seinen Feldherrn Befehl, das Havelland zu besetzen. So kamen wieder unruhige Zeiten für Sandau. Werben und Havelberg wurden von schwedischen Truppen besetzt; Gustav Adolf selbst, zu seiner Armee zurückgekehrt, eroberte Burg, marschirte über Plaue und Rathenow nach Jerichow und besetzte die Altmark. Sein Hauptquartier verlegte er nach Werben. Das Lager bei Werben einzunehmen versuchte Tilly vergebens. Der König schickte über die andere Seite der Elbe ein Streifcorps, das jedenfalls auch Sandau passirt hat, nach Tangermünde. Dasselbe passirte den Strom wieder oberhalb Tangermünde und nahm die Zufuhr nach dem Tillyschen Lager bei Berge weg. Infolge des immer drückender werdenden Proviantmangels zog endlich Tilly ab und gab die Altmark auf. Nach Vollendung der Werbener Schanze hob aber der König das Lager auf, ließ den Obristen Baudis zurück, um den Befehl über die Postirungen an der Havel und Elbe zu führen und zog den Kaiserlichen nach.

Ueber die Ereignisse des Jahres 1631 berichtet die Amtschronik: „Anno 1631 sein allhier zu Sandau 300 Schwedische Reuter vom Kurländischen Regiment einlosiret. Aber von Kaiserlichen aufgejaget, deren 1500 Krabaten, Tragoner und Reuter gewesen, die haben in Sandau hausgehalten als Türken und Heiden. Darauf hat der König von Schweden für Werben sein Lager geschlagen und haben die Sandauer in stetiger Gefahr der Ausplünderung leben müssen, wie sie denn etliche Male den Anfang gemacht, aber durch Gottes und guter Leute Hilfe abgewendet worden."

Nach dem Abzuge der Kaiserlichen setzte Gustav Adolf in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt eine Regierung und Consistorium ein und verordnete den Fürsten Ludwig von Anhalt zum Statthalter.

Das Jahr 1632 brachte für Sandau eine besondere Gefahr. In diesem Jahre war Erzbischöflicher Amtsschreiber in Sandau ein gewisser Paul Henckel. Der stand bei dem Fürsten Ludwig von Anhalt in Gunst und Gnaden, weil er es mit der Schwedischen Partei hielt. Heimlich aber klagte er bei dem kaiserlichen General Pappenheim in Magdeburg den Rath zu Sandau an, daß dieser heimlich mit den Schweden conspiriert habe. Pappenheim ließ deshalb einige unschuldige Ratspersonen der Stadt gefänglich nach Magdeburg abholen, eine geraume Zeit beim Profoß sitzen und um teure Bezahlung schlecht genug tractieren. Durch Gottes Hilfe wurden sie

jedoch aus der Todesgefahr errettet und konnten unversehrt wieder in ihre Heimat zurückkehren. Paul Henckel aber setzte es bei dem Schwedischen Statthalter im Jahre 1632 durch, daß dem Rath zu Sandau alte Gerechtigkeiten genommen wurden.

Da 1632 Wallenstein bei Lützen geschlagen wurde und in den folgenden Jahren der Krieg sich nach dem Süden Deutschlands zog, so herrschte in Sandau verhältnißmäßig Ruhe.

1635 aber schloß der Kurfürst von Sachsen Frieden mit dem Kaiser, ja sogar ein Bündnis mit ihm gegen die Schweden. Da auch der Kurfürst von Brandenburg kein Bündniß mit den letzteren eingehen wollte, so sahen die Schweden die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg als feindliche Länder an und der Krieg zog sich wieder nach dem Norden Deutschlands.

Die Sachsen vertrieben 1635 die Schweden aus der Altmark, gingen unter Anführung des Kurfürsten bei Werben und Sandau über die Elbe, wo der Fluß so klein war, daß die Truppen ohne Kahn leicht durchzusetzen vermochten und folgten den Schweden in die Mark und nach Mecklenburg hinein. Doch am 1. November bei Dömitz, am 7. December 1635 bei Kyritz geschlagen. zogen sie sich nach Havelberg und Sandau zurück, wo die Sächsische Hauptarmee stand. Zwischen hier und Havelberg wurde sie in Schlachtreihe aufgestellt, der Schwedische General Bauer aber besetzte den Domberg und beschoß von hier aus am 10. und 11. December die Stadt Havelberg. Die Sachsen zogen sich nun nach Sandau zurück und brachen die Brücke vor dem Sandauer Thore ab. Als der Kurfürst von Sachsen durch den Kaiserlichen General Marozin Verstärkungen erhalten hatte (derselbe führte ihm am 11. December 11 Regimenter ins Lager bei Sandau zu), marschirte die sächsische Armee über Rathenow gegen das schwedische Lager bei Oranienburg, dennoch finden wir Bauer mit dem größten Teile seines Heeres im Januar 1636 schon wieder zu Rathenow.

Noch im Jahre 1635 begannen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Sachsen und Schweden. Schweden schickte den General-Major Axel Billie, Königl. Schwedischen Residenten, die Obristen Hans Wachtmeister und Mathias Teswitzky in das sächsische Lager vor Sandau, der Kurfürst von Sachsen bevollmächtigte zu den Verhandlungen die Generalmajors Taube und Dom Vitzthum, denen die

Obristen Pforte und Treubitz beizegeben wurden. Es fand sich jedoch bei der zu Sandau abgehaltenen Conferenz, daß man wegen Stillstand der Waffen schwerlich übereinkommen würde und die Verhandlungen nahmen am 18. December ihr Ende. Doch blieb auf Ansuchen des Kurfürsten der Obrist Teswitzky zu Anknüpfung neuer Verhandlungen noch eine Weile bei ihm.

Aus dem Kurfürstenthum Sachsen, wohin er sich gewendet, sich zurück ziehend, vereinigte sich Baner mit dem Schwedischen General Wrangel und Stalhantsch und eroberte von Neuem Tangermünde, Werben, Stendal, Sandau, Havelberg und Rathenow (letztere Stadt am 9. Mai 1636). Als aber Magdeburg am 3. Juni von den Sachsen besetzt war, mußte Baner wieder vor ihnen weichen. Er ließ die oben genannten Orte wohl besetzt zurück und marschierte mit der Armee nach dem Lüneburgschen. Doch gelang es den Kaiserlichen und Sachsen, die von den Schweden besetzten Elb- und Havelorte ihnen wieder abzunehmen. So ist 1636 Sandau bald von den Schweden, bald von den Sachsen und Kaiserlichen besetzt gewesen. Als aber die Kaiserlichen und Sachsen am 4. October 1636 bei Wittstock geschlagen waren, wurde die Mark und das Magdeburgische von den Schweden besetzt und geplündert.

Ueber die Ereignisse des Jahres 1636 berichtet nun die Amtschronik Folgendes: Anno 1636, als der Prager Friede geschlossen und Ihre Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen die Schwedischen verfolgt, ward bei Tangermünde eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen, daraus dem Jerichowschen Kreise und auch der Stadt Sandau groß Unglück und Schaden erfolget, dreihundert Reiter fallen Sandau an und fangen eine Plünderung an, daß in 2 Tagen und Nächten kaum Eine Stunde nachgelassen und wenn eine Partei wohl mit Raub beladen abgezogen, von andern so hart an ihre Stelle kommen und sehr überall mit den Leuten gehandelt; ja die armen ausgeplünderten Leute sein gezwungen worden, daß sie müssen den Raub ins Feldlager nach Tangermünde tragen und dies Mal ist der eine Prediger von den Räubern verwundet und ihm ein Arm lahm gehauen worden. Da diese Plünderer noch in voller Arbeit sein, folget Oberst Hauling mit seinen Dragonern und bald darauf die ganze Kursächsische Armee und machte in Sandau Hauptquartier, daß also, was in der Plünderung übrig geblieben, dessen

noch sehr wenig gewesen, vollends in Feld und in der Stadt verzehret worden. — Im selbigen Jahre ist geschehen die Schlacht vor Wittstock, da die aus der Schlacht entwichenen durch die Havel gesetzt und Sandau abermal sehr bedränget haben und als nach dieser Schlacht Brandenburg und Rathenow noch von Kaiserlichen und Kurfürstlichen Völkern besetzt blieben, haben die Schwedischen unterm Obristen Schlangen Sandau mit etlichen Regimentern beleget, auf sie Achtung zu haben, welche, ungeachtet der vorigen großen Not, Sandau bis auf den äußersten Grad ausgesogen haben."

1637 wurden die Schweden wieder aus der Mark und Pommern getrieben, Havelberg am 27. Juli von den Kaiserlichen eingenommen und 80 Schweden niedergemacht. Den 1. September kam der kaiserliche General Graf Hans v. Götze mit seiner ganzen Armee hier an, 12 Regimenter Reiterei, 6 Regimenter Fußvolk.

Auch 1638 fanden Durchzüge kaiserlicher und sächsischer Truppen statt. Aber noch in demselben Jahre erhielt Baner Verstärkungen aus Schweden, brach aufs Neue siegreich hervor und trieb die Kaiserlichen aus Vorpommern, dem Lüneburgschen und der Altmark. Bis 1641 behielten überhaupt die Schweden die Oberhand, die zum öfteren auch die Werbensche Schanze und Havelberg besetzten und von der Altmark aus Streifzüge auf das rechte Elbufer übernahmen. - Zu aller Noth kam noch, daß unter Menschen und Vieh eine Seuche entstand, auch eine schreckliche Hungersnoth ausbrach. Diese löste alle Bande der Disziplin, so daß die Soldaten meilenweit umherschweiften und durch die fürchterlichsten Qualen sich von den Bewohnern Geld oder Lebensmittel zu erpressen suchten. Aus dieser Zeit berichtet die Amtschronik: „Anno 1638 ist der unerhörte Hunger gewesen, weil alles zuvor verwüstet, nichts ausgesäet, auch dem Landmann alles Vieh und Korn genommen worden. Dazu General Gallas mit seiner Armee diese Oerter berühret, als er von Melche (?) zurückgezogen, dadurch eine solche teure Zeit eingefallen, daß sowohl die Soldaten als Bürger und Bauern für großen Hunger dasjenige essen müssen, das sonst einen Ekel bringt; die Soldaten haben mit Lust Hunde und Pferde, ja das tote Aas gegessen, welches viel Leute in Sandau mit großem Ekel angesehen haben. — Auch die Jahre 1639, 1640 und 1641 ging die Contributionslast über die armen, ausgesogenen Leute mit großer Beschwerung.

Am Ende des Jahre 1641 wurde Torstenson als Oberbefehlshaber der Schweden eingesetzt, der im Jahre 1642 mit entschiedenem Glücke gegen die Kaiserlichen focht, sie aus der Altmark verdrängte, bei Werben über die Elbe ging, Havelberg und Sandau besetzte und von hier aus seinen Zug nach Schlesien antrat. Davon berichtet die Amtschronik: „Anno 1642 kam der Schwedische General Torstenson über seine gemachte Schiffbrücke bei Werben durch Havelberg auf Sandau. Das Mal wurden nebst anderen viele Häuser abgebrannt, welches etzliche adeliche Häuser erfahren haben. Als den Feinden Schwedens sich die Dänen anschlossen, kehrte Torstenson aus Schlesien zurück, wandte sich nach der Mark und vertrieb die Dänen aus Holstein, Schleswig und Jütland. Auch hierunter hatte Sandau zu leiden; denn nach der Chronik „brach anno 1642 die Schwedische Armee auf aus Schlesien, kam gar schleunig und unvermuthet durch den Jerichowschen Kreis nach Sandau, um dem König von Dänemark ins Land zu fallen. Bei diesem Durchzug hat Sandau abermal ein großes erlitten. Anno 1644 aber folgte der Kaiserliche General Gallas (bei Arneburg über die Elbe gehend) den Schwedischen nach, den Dänen zu Hilfe, führt eine Schiffbrücke und viel Volkes mit sich. Durch dieses Volk ist Schloß und Stadt Sandau sehr verwüstet, das Getreide im Felde, das zu Vorzeit reif gewesen, ausgedroschen und in die Schiffe sammelt; alles Eisenwerk, Kupfer und Zinn, das sie erlangen können, getragen und weggeführet werden."

In den folgenden Jahren scheint Sandau nicht mehr von den kriegführenden Völkern heimgesucht zu sein; der Krieg zog sich mehr nach dem südlichen Deutschland. Aus dem letzten Jahre des Krieges aber, dem Jahre 1648, berichtet die Chronik: „Anno 1648 kam der Pfalzgraf aus Schweden mit seiner Armee auf Sandau mit Hoffnung des Friedens getröstet, der auch, wovor wir dem gütigen Gott zu danken schuldig, erfolget. So hat dennoch in derselbigen Zeit die schwere Contribution noch immer angehalten.

Noch kurz für dem Frieden ist sie vom Obristen Penzen so hoch und schwer von Sandau gefordert worden, daß wir Haus und Hof verlassen und doch hernach, als die Bürger wieder zu Hause gekommen, durch sehr scharfe militärische Exekution dazu gezwungen, samt großen Exekutionskosten erlegen müssen. Daß der Friede,

den wir herzlich lange begehret, publiciret, unser gnädigster Fürst und Herr ein allgemeines christliches Dankfest deswegen zu halten verordnet, wir uns auch christlich dazu bezeiget, daß wir Gott dem Herrn von Herzen für den erlangten Frieden danken müssen, da hat uns Obrister Duwaldt, das Mal unsere Andacht zum großen verstöret, maßen er mit seinem Regiment aufgebrochen zu Gardelegen, zu Sandau über die Elbe kommen und gleich am Dankfest sein Quartier allhier genommen.

Das ist fast das Denkwürdigste, das Sandau in diesem Kriege erlitten, wie wohl der große Jammer ohne Thränen nicht kann geschrieben, noch gehöret werden. Denn obgleich zu Zeiten von durchziehenden Armeen keine Gefahr, so ist doch die Contribution immer sehr schwer gewesen und haben die Bürger allen Hausrath, die Kleider vom Leibe, in Betten genäht aus Noth um halbes Geld verkaufen und an die Contribution wenden müssen."

Da die schwedische Besatzung von Gardelegen unter Duwaldt am 10. August 1650 nach Pommern abzog, so ist die letzte Contribution wohl in dies Jahr zu setzen.

Nach der „ausführlichen topographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg" vom Jahre 1785 ist auch das ehemals an der Havelbergschen Grenze gelegene Hospital im dreißigjährigen Kriege zerstört worden. Vom Erzbischof Dietrich von Magdeburg gestiftet, war es nach der Stiftungsurkunde vom 10. August 1367 reich dotiert worden. Die Lage desselben läßt sich nach einer Urkunde vom Jahre 1470 genau bestimmen. Es lag an der äußersten Nordgrenze nach Havelberg zu diesseits der Brücke, die über die Seeke ging, auf einer Höhe, die zum Teil abgetragen ist. Vor nicht zu langer Zeit soll auf dieser Höhe noch verschiedenes Baumaterial ausgegraben sein. Wenn nun die oben erwähnte Topographie behauptet, daß das Hospital im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei, so steht freilich damit im Widerspruch, daß nach den Protokollen der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562—1564 (3. Heft S. 119) in Sandau kein Hospital damals vorhanden gewesen ist. Man müßte denn zur Ausgleichung beider Nachrichten annehmen, entweder, daß es später wieder aufgebaut worden ist oder daß die im Anfange des dreißigjährigen Krieges noch vorhandenen Gebäude nicht mehr dem Zwecke eines Hospitals dienten.

Als ein denkwürdiges Wunder bezeichnet es der Chronist, daß im dreißigjährigen Kriege kein Hauptwasser sich gefunden d. h. keine Ueberschwemmung und kein Durchbruch der Elbe stattgefunden hat.

Die Schule war vor dem Kriege durch 2 Lehrer versehen worden, nach demselben aber durch Eine Person.

„Bei diesem letzten Kriege" bemerkt der Chronist, „hat nun Sandau so viel erlitten und solchen großen Schaden genommen, daß ohne Zweifel kein Ort, weil sie am Wege lieget und alle durchgehende Kriegsarmeen sie berühret, so viel ausgestanden und ist dem lieben Gott zu danken, daß noch etwas von diesem Orte übrig ist.

Denn es sind in diesem Kriege von den Soldaten niedergerissen über 150 Wohnhäuser, 2 Windmühlen abgebrannt, eine ganz zerbrochen, die Roßmühle (jetzt Wohnhaus des Ackerbürgers Telchow) verwüstet, des Rats Ziegelscheune (vor dem Schleusenthore) zweimal niedergerissen und verbrannt, die Fährschiffe von der Elbe weggenommen und versenket, die Holzungen verwüstet, viele schöne Gärten und fruchtbare Obstbäume verderbet, in dem Gotteshause die Kirche ihres Ornats und Kirchengeräts an Kelchen, Caßell, Altar-Laaken beraubet und die Orgel zu nichte gemacht.

Mit Einquartierung, Contributionen, Geldpressuren, militärischen Exekution, Wegtreibung des Viehs, Vorspann, Plünderung u. s. w. ist es an diesem Ort gar unerträglich gewesen, daß deswegen die Einwohner ihre Häuser oftmals lange Zeit müssen verlassen oder, wie gar viel gethan, gar aus dem Lande gehen." —

II.

Die Beunruhigungen der Stadt Sandau und Umgegend durch die Schweden in den Jahren 1675 und 1758.

(Benutzt sind: 1. Rathenow und Fehrbellin. Der Krieg des großen Kurfürsten gegen die Schweden in der Mark im Jahre 1675 von Constantin Mehnert. Festschrift. Rathenow, Druck und Papier von A. Haase. 2. Buchholz, Geschichte der Churmark Brandenburg. 6. Band).

1.

25 Jahre waren verflossen, seitdem die Schweden von Gardelegen kommend durch Sandau marschiert waren und eine Contri-

bution von der Stadt erhoben hatten, da sollte dieselbe von Neuem durch diesen Feind beunruhigt werden.

Als im Jahre 1674 der große Kurfürst mit Eifer seinen Pflichten als deutscher Reichsfürst nachkommend den Franzosen am Rhein und im Elsaß hart zusetzte, erlangten diese es durch Bestechungen und Gewährung von Hülfsgeldern bei den Schweden, daß letztere zusagten, einen Einfall in die Mark Brandenburg zu machen, um dadurch den Großen Kurfürsten zu nöthigen, mit seinen Truppen zum Schutze des bedrohten Landes nach Hause zu eilen. Schon im November 1674 sammelten sich von Vorpommern aus Schwedische Truppen an der Grenze der Mark; zu gleicher Zeit rückte der General Dalwig mit Truppen, die sich im bremischen Gebiet gesammelt hatten, durch Mecklenburg nach der Uckermark. Noch im Dezember 1674 wurde von den Schwedischen Truppen unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Gustav v. Wrangel die brandenburgische Grenze überschritten. Die wenigen brandenburgischen Truppen, die im Lande waren, suchten unter dem Oberbefehle des Statthalters Fürsten Johann Georg von Anhalt die Spree-, Havel- und Elblinie zu halten, indem sie Havelberg, Oranienburg, Spandau, Berlin und Köpenick besetzten.

Im Frühlinge des Jahres 1675 dehnten sich die Schwedischen Truppen in der Uckermark, Neumark und Mittelmark aus. Während der Krankheit des Oberfeldherrn, der auf gute Manneszucht hielt, verübten sie Greuel, die lebhaft an die von ihnen im dreißigjährigen Kriege verübten erinnerten. Ohne Widerstand besetzten sie auch die wichtige Linie des Rhin, welcher den Halbkreis, den die nach Süden sich wendende Havel bildet, auf gerader Linie in der Richtung von Oranienburg nach Havelberg durchschneidet. Die Linie Fehrbellin, Kremmen, Bernau, Wrietzen war in ihrem Besitz. Nunmehr marschirten sie gegen die untere Havel und Elbe, Sandau und Umgegend immer näher kommend.

Feldmarschall Wrangel besetzte Brandenburg, wohin er am 27. Mai sein Hauptquartier verlegte, darauf Rathenow und schlug am 12. Juni sein Hauptquartier in Havelberg, also in der nächsten Nähe von Sandau, auf, nachdem der Oberstlieutenant Nickel, der die brandenburgische Besatzung von Havelberg befehligt, auf die vorbeiziehenden Schweden einige Male hatte Feuer geben lassen, dann

aber auf das dringende Ansuchen der Bürgerschaft, die Stadt nicht der äußersten Gefahr auszusetzen, mit seiner kleinen Truppe von 100 Mann über die Elbe nach Werben gegangen war. Nachdem die drei wichtigen Havelpässe Brandenburg, Rathenow und Havelberg in seine Gewalt gekommen waren, gedachte der Feldmarschall, der zu diesem Zwecke sein Hauptquartier in Havelberg aufgeschlagen hatte, seine Truppen dort zum 15. Juni zu konzentrieren, bei Sandau auf einer Schiffbrücke die Elbe zu überschreiten, Hannover, das bereits gegen Brandenburg gerüstet hatte, an sich zu ziehen und dem Kurfürsten den Weg in seine Lande abzuschneiden. Zu diesem Zwecke wurden in Havelberg große Vorräte aufgespeichert, zu denen die Stadt Brandenburg allein 100000 Pfd. Brot und 400 Tonnen Bier liefern mußte. Ferner wurden aus Brandenburg, Rathenow und anderen an der Havel gelegenen Orten Fahrzeuge gesammelt, um bei dem Uebergange über die Elbe benutzt zu werden. Doch war die hiesige Fähre, damit sie nicht den Schweden in die Hände fallen sollte, schon im Mai von dem Obristlieutenant Oesterlingen auf der altmärkischen Seite in den Grund gesenkt worden.

Doch an demselben Tage, dem 15. Juni, an welchem die Pläne der Schweden zur Ausführung gelangen sollten, machte der Große Kurfürst einen Strich durch ihre Rechnung.

Am 26. Mai brach er aus seinem Lager bei Schweinfurt auf und gelangte am 11. Juni nach Magdeburg. Am 12. Juni hielt er hier einen Kriegsrath. Es wurde beschlossen, nicht den linken südlichen Flügel der Schweden, der bei Brandenburg stand, zu umgehen oder diesen in der Front anzugreifen. Denn hier stand eine ansehnliche Macht, die ohne Fußvolk nicht mit Erfolg angegriffen werden konnte. Auch würde man durch einen Angriff auf den linken Flügel der Feinde die Altmark preisgegeben haben, die dann von dem rechten Flügel derselben von Havelberg und Sandau aus leicht besetzt werden konnte. Auch fand es der Kriegsrath nicht für gut, daß sich die Brandenburgischen Truppen nach Havelberg wenden sollten. Denn diese Stadt war von 3000 Schweden besetzt, die hier leicht Widerstand leisten konnten, welcher hier vielleicht um so hartnäckiger gewesen wäre, weil sich hier das Schwedische Hauptquartier befand. Hätte man sich nach Havelberg gewandt, so wäre es auch der schwedischen in Brandenburg stehenden Hauptmacht

möglich gewesen, einen Handstreich auf Magdeburg wenigstens zu versuchen; hatte man doch zu dem Zwecke vorher verräterische Verbindungen mit dem Oberst Schmidt, Commandanten in Magdeburg angeknüpft. Daher hielt man es für das zweckmäßigste, Rathenow, das Centrum der feindlichen Stellung, das nach sicheren Nachrichten nur schwach besetzt war, anzugreifen. Gelang die Eroberung, so waren die in Havelberg und Brandenburg stehenden schwedischen Heeresabtheilungen völlig von einander getrennt und konnten nur auf Umwegen sich mit einander vereinigen. Zugleich war der Kurfürst in Rathenow der Elbe so nahe, daß er im Stande war, des Feldmarschalls von Wrangel beabsichtigten Uebergang über die Elbe zu hindern. Es ist bekannt, wie es dem Kurfürsten glänzend gelungen ist, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Rathenow wurde am 15. Juni mit stürmender Hand genommen, die dort stehende schwedische Heeresabtheilung gänzlich vernichtet.

Auf die Kunde von dieser Niederlage war die in Brandenburg stehende schwedische Hauptmacht von dort und Pritzerbe aus in großer Verwirrung aufgebrochen, um sich auf Umwegen mit dem Corps bei Havelberg zu vereinigen. Sie war in nordöstlicher Richtung nach Barnewitz gezogen, um den Paß von Fehrbelin zu gewinnen. Die Vereinigung sollte in der Priegnitz bewerkstelligt werden.

Zur Rekognoscirung der feindlichen Stellung bei Havelberg wurde der Oberst de la Roche abgeschickt, der unterwegs eine feindliche Abteilung von 50 Mann schlug und 5 oder 6 Mann gefangen nahm. Der Feldmarschall v. Wrangel aber verließ auf die Kunde von der Eroberung Rathenows Havelberg und zog nordostwärts nach Neu-Ruppin zu, in der Absicht, sich in der Priegnitz mit der anderen schwedischen Heeresabtheilung zu vereinigen.

Diese Vereinigung zu verhindern, eilte der große Kurfürst von Rathenow den Schweden nach, erreichte und schlug sie in der glorreichen Schlacht bei Hakenberg am 18. Juni. In Kyritz erfuhr der Feldmarschall v. Wrangel von dieser neuen Niederlage und zog sich nach Wittstock zurück, von wo aus er seinen Rückzug nach Mecklenburg und Vorpommern bewerkstelligte.

Sobald aber der große Kurfürst von dem Rückzuge der Schweden von Havelberg Kunde erhielt, befahl er, daß seine von Magdeburg

aus nachrückende Infanterie ihren Weg über Havelberg nehme; dieselbe langte am 22. Juni dort an, konnte aber die Schweden nicht mehr erreichen, die an diesem Tage bereits die mecklenburgische Grenze überschritten.

So war durch den weisen Kriegsplan des großen Kurfürsten und durch die Tapferkeit seines Heeres die Vereinigung der schwedischen Heeresabteilungen bei Havelberg, der Uebergang über die Elbe bei Sandau verhindert worden. Welch namenloses Unglück wäre über die Stadt und Umgegend gekommen, wenn hier sich das schwedische Heer concentriert und Tage, vielleicht Wochenlang sich hier aufgehalten hätte! Am 24. August 1675 erhielt darauf der Amtshauptmann, Graf v. d. Schulenburg, den Befehl, dafür zu sorgen, daß die eingesenkte Fähre wieder aufgebracht werde.

2.

Noch einmal sollten die Schweden als Feinde den Boden Sandaus betreten. Im siebenjährigen Kriege blieb die Stadt vor den Feinden, mit denen Friedrich der Große Krieg führte, mit einer einzigen Ausnahme bewahrt. Denn die Russen gelangten von Osten her nicht weiter als bis in die Neumark, die Franzosen von Westen her bis zur Altmark, in der sie Stendal, Osterburg Seehausen und Werben besetzten, wenn sie auch der Kurmark und dem Erzstifte Magdeburg unter Androhung von Gewaltmaßregeln Contributioneu auferlegten; die Oesterreicher von Süden her kämpften hauptsächlich um den Besitz Schlesiens und des Kurfürstentums Sachsen. — Auch von Durchmärschen preußischer Truppen blieb die Stadt so ziemlich verschont. So weit uns bekannt ist, berührten nur einmal Preußische Truppen die Stadt. Als Graf Dohna im Spätherbst 1758 aus Sachsen den Rückmarsch nach Pommern antrut, nahm er seinen Weg über Zerbst, Burg, Rathenow, Havelberg und Kyritz ins Mecklenburgische und nach dem Schwedischen Pommern. Er ist also jedenfalls auch durch Sandau gekommen. Dagegen sind einmal die Schweden bis nach Sandau gedrungen. Im Jahre 1758 zog Hamilton, Oberbefehlshaber der Schweden, aus Pommern in die Mark, bis in die Grafschaft Ruppin vordringend. Er schickte von hier aus den Obristlieutenant Putbus und den Major Platen mit seinen Husaren und einem Detachement von 600 Mann Infanterie nach Havelberg, Wilsnack

und Perleberg, um Contribution, Proviant und Fourage einzutreiben; Stadt und Domstift Havelberg erlitten dadurch einen Verlust von 8000 Thalern. Von Havelberg ging Platen mit seinen Husaren in der Nacht nach Sandau und erpreßte vor Anbruch des Tages über 1000 Thaler, nahm aber am Morgen seinen eiligen Rückzug über die Elbe, um über Werben nach Havelberg zurückzukehren. Als Geisel für die Erfüllung seiner Forderungen nahm er den hiesigen Amtsrichter Keßler mit. Die Ereignisse in jener Schreckensnacht wirkten aber derart auf denselben ein, daß er bei seiner Heimkunft ein Fieber bekam und bald darauf an beiden Füßen bis an die Kniee gelähmt wurde, welches auch bis an seinen am 30. November 1766 erfolgten Tod gewährt hat.

III. Theodor Körner in Sandau.

Allgemein bekannt ist das Gedicht Theodor Körners, das die Ueberschrift trägt: „Als ich bei Sandau lange Zeit die Ufer der Elbe bewachen mußte" und mit den Worten beginnt: „Vaterland, du riefst den Sänger."

Unter den Bewohnern Sandaus ist die Kunde von dem Aufenthalte des Dichters in der Stadt noch eine allgemeine, in einem Hause habe ich vor Jahren auch ein Bild desselben gefunden. Es sei mir nun in Folgendem gestattet: 1) die Zeit des Aufenthalts Körner's in Sandau festzustellen. 2) was ich über sein Leben hier erfahren, zu berichten.

Die Lützow'sche Freischaar, in die Theodor Körner eingetreten war, trat nach einem Berichte desselben an seine Lieben ihren Abmarsch aus Leipzig am 25. April 1813 an. In Dessau war sie am 28. April, von dort marschirte sie über Zerbst und Genthin, wo sie am 3. Mai einrückte, nach Havelberg. Auf diesem Marsche muß der Dichter auch durch Sandau gekommen sein, denn die große Heeresstraße von Genthin nach Havelberg führte durch den Ort In Havelberg hatte das Corps einen Rasttag, denn es heißt in einem Briefe Körners an seine Lieben: „Havelberg, wo wir einen Rasttag hatten, ist sehr romantisch und schön." Von dort ging der Marsch nach Wittenberge, dort sollte das Corps recognosciren. Körner war sehr unglücklich darüber, daß sie den Feind nicht zu Gesichte bekamen; ein einziges Mal trafen sie die Franzosen,

als sie über die Elbe gegangen waren und schlugen sie bei Dannenberg mit einem Verluste von 100 Todten und Verwundeten. Bereits am 15. Mai war das Corps wieder in Perleberg.

Auf dem Marsche von Leipzig nach Wittenberge, der vom 25. April bis 9. Mai dauerte, kann Körner unmöglich längere Zeit in Sandau sich aufgehalten haben; schon der Umstand, daß das Corps in Havelberg einen Rasttag hatte, deutet darauf hin, daß es den Weg von Genthin durch Sandau nach Havelberg (ca. 50 Kilometer) ohne große Rast zurückgelegt hatte.

In Folge der Schlacht bei Gr.-Görschen waren die Verbündeten über die Elbe zurückgegangen und das Lützow'sche Corps erhielt die Aufgabe, die Verbindung der Franzosen mit dem Westen Deutschlands und der Heimat zu zerstören, Munition, Proviant aufzufangen u. s. w. Dies konnte nicht eher bewerkstelligt werden, als das französische Hauptheer die Elbe überschritten hatte und den Verbündeten in die Lausitz gefolgt war. Bis dahin sah sich das Corps zur Thatenlosigkeit verurtheilt. Unmutig schwärmte ein Theil desselben unter Petersdorf's Führung an der Elbe auf und ab. Eine Abtheilung unter Körners Anführung wurde nach Sandau gelegt. Am 15. Mai scheinen die Lützower aus Perleberg abmarschirt zu sein, am 24. Mai gelangten sie nach Schönhausen, von da über Tangermünde am 28. Mai nach Stendal. Von da aus trat das Corps seinen berühmt gewordenen Zug nach Halberstadt, Mansfeld, Eisleben und Weimar an und gelangte bis Hof, wo es am 8. Juni die Nachricht von dem Abschluß des Waffenstillstandes erhielt.

In die Zeit vom 18. bis zum 24. Mai muß darum der Aufenthalt Körners in Sandau gelegt werden. Das Wachtkommando war in das Haus des Gastwirts Mandenberg (jetzt Herrn P. Schmidt gehörig) gelegt worden. Dasselbe lag an der Ecke der Havelberger- und Elbstraße, hart unter dem Elbdeiche. Von hier aus hat man eine weite Aussicht stromauf und stromab, über die Elbe bis in die Altmark hinein. Hier hat Körner viel geweilt. Die Zeit hat er dazu verwandt, daß er Gedichte machte und dieselben einem 14jährigen, frischen, geweckten Mädchen, der Tochter des Fischers Voß, Sophie Voß, vorlas. Der Vater derselben wohnte in einem Hause neben dem Gastwirt Mandenberg; oft genug soll sie auch Körner in seiner Wohnung aufgesucht haben. Diese Sophie

Voß hat allezeit regen Antheil an dem Schicksal des Dichters genommen. Als die Lützower aus Mecklenburg zurückkehrend durch Sandau kamen, war ihre erste Frage: Wo ist Körner? und sie war sehr betrübt, als sie erfuhr: „Tot! erschossen.“ Sie verheirathete sich später an den Fischer Wolf in Sandau und hat bis zu ihrem späten Alter oft und gern von ihrer Begegnung mit dem Dichter erzählt. Sie ist im Jahre 1888, 89¾ Jahr alt, hier kinderlos gestorben. — Auch mit dem Kegelspiel hat sich Körner in der nahen Kegelbahn des Gastwirts Arndt (jetzt steht da ein Haus, dem Ackerbürger Hinmüller gehörig) die Zeit vertrieben. Leider scheint nicht mehr festzustellen zu sein, in welchem Hause er sein Quartier gehabt. Die Einen behaupten: in dem Hause des Postmeisters Ritters in der Havelbergerstraße, das jetzt dem Ackerbürger Berthold gehört; Andere wieder: in dem Hause in derselben Straße, das jetzt einer Wittwe Schulz angehörig ist. — Die erste Behauptung scheint mir die wahrscheinlichste, da das Ritter'sche Haus zweistöckig, in gutem, wohnlichen Zustande war, während das letztere, einstöckig, einen dürftigen Eindruck macht.

Sandau. Th. Schütze.



Zur Geschichte der deutschen Thierdichtung.

Von Waldemar Kawerau.

Das Zeitalter der Reformation hatte eine besondere Vorliebe für die antike Fabel, die mit dem ganzen volkstümlichen Zuge seiner Bildung aufs Engste zusammenhängt. Die pädagogische Tendenz der Zeit verlangte auch in der Dichtung ein Vorwalten des Lehrhaften, das mit der harmlos naiven Freude am Stofflichen der Poesie unbefangen Hand in Hand ging, und beides konnte sich naturgemäß am erfreulichsten in der poetischen Fabel vereinigen. Hier war unterhaltende Belehrung und eine Fülle von Lebensweisheit, und hier bot zugleich das Vorführen menschlicher Verhältnisse unter thierischen Masken der poetischen Anschaulichkeit ein reiches Feld der Bethätigung. Bekannt ist Luthers Schätzung des „Reinecke Fuchs“ und der aesopischen Fabeln, in der die Mehrzahl seiner evangelischen Zeitgenossen sich mit ihm eins wußte und deren Nachwirkungen in der ganzen volkstümlichen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts spürbar sind. Es war dabei, worauf schon Gervinus gelegentlich aufmerksam machte, für jenes biblisch-evangelische Geschlecht von wesentlicher Bedeutung, daß die Gattung gewissermaßen biblisch begründet und geweiht war, wie denn keiner der Fabeldichter der Zeit es unterließ, darauf hinzuweisen, daß Christus selbst in Gleichnissen und Parabeln geredet und in solcher Weise sein Evangelium gepredigt habe. In Luthers Spuren wandelten mit ihren Fabeln Hans Sachs, Erasmus Alberus und Burkard Waldis, von denen namentlich Alberus Dank seinem reichen epischen Talent den eindringlichen Vortrag des Didaktischen aufs Glücklichste mit poetischer Anschaulichkeit zu vereinigen wußte. Die Fabeln haben hier eine durchaus deutsche Färbung erhalten; sie spielen auf deutschem Boden,

und der Umstand, daß die Dichter der nackten Wirklichkeit entrückt waren, aber doch mitten im beobachteten Leben standen, gab ihnen eine Freiheit der Bewegung, die der poetischen Gestaltung aufs Beste zu statten kam. Die kahle Allegorie war dadurch ebenso unmöglich, wie der handgreifliche Naturalismus der Schilderung, denn selbst die immer reichlicher werdenden Anspielungen auf die Gegenwart und die immer stärker betonten protestantischen Tendenzen bewegten sich doch immer innerhalb eines poetischen Rahmens und in einer Phantasiewelt, die die kahle Deutlichkeit der Dinge ausschloß.

Hielten sich diese deutschen Fabeldichter im Wesentlichen an das Vorbild und Schema der aesopischen Fabel, so gab 1573 Johann Fischart der deutschen Thierdichtung eine ganz neue humoristische Wendung, indem er in seiner „Flöhhatz“ auf das Thema eines älteren Liedes vom Kriege der Weiber und der Flöhe zurückgriff und in übermütiger Laune, reich an drolligen und pikanten Einfällen das Geschlecht der Zwieckfie, Zopffieteck, Schleichinsthal, Leistapp, Nimmerruh und Springinsröckel verherrlichte. Keck, mutwillig, aber mit schier unerschöpflicher Komik behandelte der sprachgewaltige Dichter den heiklen Vorwurf, der natürlich im letzten Grunde, geradeso wie jene Fabeln, einer lehrhaften und sittlichen Tendenz dienen sollte, nämlich der Warnung vor Unzufriedenheit mit dem Stande, vor Ueberhebung und Unersättlichkeit. Auch hier war des Dichters Absicht lachend die Wahrheit zu sagen, „schimpflich Gutes zu lehren, um dem Bösen glimpflich zu wehren“, sowie nun einmal jenes unter dem Zeichen des Eulenspiegels stehende Geschlecht allein für moralische Lehren empfänglich war. Zwei Jahrzehnte später erreichte dann diese humoristische Thierdichtung in dem „Froschmeuseler“ (1595) des Magdeburger Rektors Georg Rollenhagen ihren Höhepunkt. Vorbild des gelehrten Schulmannes, der sich auf dem Titelblatte Marcus Hüpfinsholz von Meusebach nannte, war der homerische Froschmäusekrieg, den er, da er „eine förmliche deutsche Lektion, gleichsam ein Abbild der Zeit“ geben wollte, durch episodisches Beiwerk und endlose Reden ungebührlich aufschwellte und so in einer Froschmaskerade eine umständliche Geschichte der Reformation und zugleich eine Art Lehrbuch der Politik lieferte. Die bis dahin ausschließlich moralische und religiöse Lehrdichtung erhielt damit eine Wendung zur politischen Didaktik und gewann überdies einen mehr

gelehrten Anstrich, wenn auch immerhin Rollenhagen selbst noch das Beste seines Buches aus dem Volksmunde schöpfte und seiner Vertrautheit mit allem Volkstümlichen in erster Linie den ungewöhnlichen Erfolg verdankte, der seiner Dichtung bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts treu blieb.

Mit diesen wenigen Namen sind jedoch nur die Hauptlinien der Entwicklung der Thierdichtung angedeutet, und gerade manche Nebenschößlinge sind litterarisch und kulturgeschichtlich in besonderem Maße anziehend und beachtenswert. Die Humanisten hatten eine besondere Vorliebe für die ironischen Enkomien, und auch ihre scherzhaften Lobreden auf allerhand verachtetes Gethier gingen auf klassische Vorbilder zurück, von denen insbesondere Lukians Lobrede auf die Fliege eine vielbenutzte Quelle war. Viele Preisgedichte auf den Floh ahmten die Elegie De pulice des Ofilius Sergianus nach; der durch Lucius aus Paträ, Lukian und Apulejus in die Litteratur eingeführte Esel fand nun wieder in mehreren Neulateinern beredte Anwälte. Auch die wegen ihrer geringen Geistesgaben verrufene Gans ging nicht leer aus. Und zu den ihr gewidmeten Enkomien gehört als eine der liebenswürdigsten humoristischen Schöpfungen jener Zeit der im Jahre 1607 zu Straßburg erschienene „Ganskönig“ des Magisters Wolfart Spangenberg: „Ein Kurtzweylig Gedicht, von der Martins Ganß: Wie sie zum König erwehlet, resigniret, jhr Testament gemacht, begraben, in Himmel vnd an das Gestirn kommen: auch was jhr für ein Lobspruch vnd lehr- Sermon gehalten worden, durch Lycosthenem Psellionoros Andropediacum“, ein Werk, das jetzt in einem von Ernst Martin besorgten Neudruck in den „Elsässischen Litteraturdenkmälern“ [2]) vorliegt und dadurch auch dem weiteren Kreise der Litteraturfreunde zugänglich geworden ist. Der Verfasser, das Haupt der Straßburger Gesellschaft der Meistersinger, war ein gelehrter Theolog, aber berührt vom Hauch der Renaissance und des Humanismus; er war

---

[1]) Vgl. A. Hauffen in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte 6, 170 fg.

[2]) Elsässische Litteraturdenkmäler aus dem 14.—17. Jahrhundert, 4. Band. Straßburg 1887 S. 1—126. Ueber Spangenberg vgl. besonders Scherer, Geschichte des Elsasses 2,65 fg., Geschichte der deutschen Litteratur S. 297 und Kleine Schriften 2, 312 fg.

ein frommer bibelfester Protestant und ein Kenner und Liebhaber des klassischen Altertums, nicht minder aber auch vertraut mit der Volkssprache, der heimischen Poesie und allem Volkstümlichen, dabei eine durch und durch lehrhafte Natur mit einem leisen Anflug von spießbürgerlicher Bedächtigkeit. Er war kein originaler Dichter, sondern mehr nur Nachahmer und Nachempfinder, und sein schwerflüssiges Talent läßt ihn seinem genialen Vorbilde Fischart gegenüber leicht als philiströs und pedantisch erscheinen. Aber wenn ihm auch die sprudelnde Lebendigkeit jenes mangelte, und wenn auch die Schwerfälligkeit seines poetischen Apparats uns Heutigen den Genuß seiner Dichtungen einigermaßen erschwert, so steckt doch hinter dieser etwas umständlichen äußeren Form ein starkes und gesundes dichterisches Talent, das kräftig zu gestalten und anschaulich zu charakterisieren weiß und das uns nicht zuletzt durch die männlich ernste und wackere Gesinnung, von der es getragen ist, aufs Erfreulichste anmutet. Am meisten leiden seine Lehrdichtungen unter dieser breiten Redseligkeit, weshalb sie nicht selten seinen Dramen gegenüber mehr als billig unterschätzt worden sind, und doch wirkt gerade hier sein harmloser Humor mit so zwingender Gewalt, daß man das etwas breitspurige Drum und Dran gern mit in den Kauf nimmt.

Der litterarische Stammbaum des „Ganskönigs“ führt auf Fischart zurück, während das prosaische Seitenstück dazu, der von Spangenberg leider unvollendet gelassene „Eselskönig“, eine lustige Satire gegen die Rosenkreuzer, näher mit Rollenhagens „Froschmeuseler“ zusammenhängt. Spangenberg selbst bemerkt in der Vorrede zum „Ganskönig“, daß er, nachdem Fischart das Flohgeschlecht in die Litteratur eingeführt, die Absicht hatte, aller Thiere Regiment und Königreich zu beschreiben und daß er deshalb eine vollständige Menagerie von Thiergeschichten geplant hatte: von der Feindschaft der Katzen und Mäuse, von der Wahl des Esels zum König der vierfüßigen Thiere, von der Königswahl des Stockfisches, der den Delphin, des Frosches, der den Basilisken ersetzen sollte. Da aber kam just „das löbliche Fest Sanct Martini mit seiner hochgelobten Gans“, und alles Schwanken in der Wahl des Helden für sein Epos war vorüber. So entstand das Gedicht vom „Ganskönig“, der Martinsgans zu Ehren und den Lesern zur Kurzweil, ein Epos voll harmlos liebenswürdiger Laune und reich an witzigen Einfällen,

in dem die lehrhafte Tendenz und die Satire bescheiden zurücktreten, und das von Anfang bis zu Ende von einer Ader echt volkstümlichen Humors durchzogen ist. Das Buch ist, wie es der Herausgeber des Neudrucks treffend charakterisiert hat, „ein Spiegel der behaglichen Festlust unserer Bürgerschaft vor dem dreißigjährigen Kriege“, und gerade der häuslich gemütliche Zug, der darin waltet, war es wohl auch in erster Linie, dem es seine breite Wirkung zu verdanken hatte.

Die Gans spielte in unserer volkstümlichen Litteratur schon von alters her eine gewichtige Rolle. Der „Reinecke Fuchs“ allerdings, wo sie Adelheit genannt wird, weiß von ihr nichts besonderes zu berichten, aber im Volksmunde erfreute sich die „dumme Gans“ einer ungewöhnlichen Popularität und in zahlreichen Sprichwörtern wurde ihr ihre Beschränktheit und Geschwätzigkeit nach Gebühr aufgemutzt. „Fliegt eine Gans übers Meer, so kommt ein Gagag wieder her“, war ein vielcitirtes Wort, und bekannt ist, wie ausgiebig das ungalante Geschlecht jener Tage mit ihrem geschwätzigen Schnattern die Frauen zu hänseln liebte. Wenn jedoch in diesen sprichwörtlichen Redensarten die Gans an sich nicht sonderlich respektvoll behandelt wurde, so wurde sie dafür in ihrer Eigenschaft als Martinsgans reichlich entschädigt. Die Sitte des Gänseschmausens am Martinsabend reicht weit ins Mittelalter zurück und war wohl bei den meisten deutschen Stämmen verbreitet; sie wurde im sechzehnten Jahrhundert, wo mehr und mehr eine übermütige Genußsucht Platz griff, mit besonderer Liebe gehegt und gepflegt, wodurch der heilige Martin sich allgemach zum eigentlichen Patron der üppigsten Tafelfreuden und feucht-fröhlicher Gelage verwandelte. Ausführliche Mitteilungen über die Feier des Martinsfestes giebt Burkard Waldis in seiner Uebersetzung von Naogeorgs „Päpstischem Reich“ (1555):

Sanct Martins auch nichts feilen leßt,
Dem Bacho helt ein sonder fest,
Da sich das Volk mit freßen stopft,
Vil guter feister genſe ropft.
Die braten sie vnd frölich sein
Mit zechen most vnd neuem Wein . . .

Er erzählt weiter, wie dabei dem milden Manne S. Martin gesungen werde und des Zutrinkens aus „Krausen und Aengstern“ kein Ende sei. Auch den Schulmeistern, so fügt er hinzu, bringe

das Martinsfest Gewinn, da sie mit ihren Schülern vor die Häuser ziehen und „vmb die gans sant Martin singen“. Und wenn Sebastian Franck in seinem Weltbuche (1534) von den Franken zu berichten wußte, daß sie Sanct Martins und Sanct Nicolaus Fest wunderehrlich celebrirten, allerdings unterschiedlich: nämlich Sanct Martin daheim bei Tisch und Sanct Niclaus in der Kirche, so galt das ebenso von dem weingesegneten Elsaß, das sich an Festfeiern, an Mummereien und Volksbelustigungen nicht genug thun konnte und natürlich auch den Martinstag nicht vorübergehen ließ, ohne ihn durch eine gebratene Gans und einen guten Trunk zu verherrlichen. Dabei fehlte es auch nicht an Liedern, die in fröhlicher Tafelrunde zu Ehren des Heiligen und seines Vogels gesungen wurden. Die alten Kinderreime und Volkslieder[1]) erhielten neuen Zuwachs durch die Kunstdichtung, die im Laufe des sechzehnten und noch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch zahlreiche neue Beiträge zu diesen Martinsgansliedern beisteuerte, die dann in den für die Geselligkeit bestimmten Liederbüchern Aufnahme und dadurch in ganz Deutschland weiteste Verbreitung fanden. „Sant Marten wollen loben wir“, so klang es in fröhlichem Rundgesang, und wenn dann der vollen Flaschen immer weniger und der leeren immer mehr wurde, dann löste ein Lied zu Lob und Preis der braven Gans das andere ab, bis schließlich in trunkseligem Chorus der Schlußgesang ertönte:

> So leben wir da in glimper gloria
> Und singen unsres Herren Mertens gaudia.
> Eia, wären wir da
> Per omnia tempora!

Aus einer solchen Stimmung entsprang auch Spangenbergs Lob der Gans, denn der würdige Magister glaubte sich nichts zu vergeben, wenn auch er zu diesem genußfrohen Feste sein Scherflein beisteuerte. Gleich das Titelblatt läßt über die Situation keinen Zweifel, denn der reiche Bilderschmuck zeigt u. a. auch eine Darstellung der Feier des Martinsfestes, des Begräbnisses der Gans

---

[1]) Eine kleine Sammlung dieser gab 1846 Karl Simrock heraus: „Martinslieder hin und wieder In Deutschland gesungen Von Alten und Jungen . . . in Druck gegeben säuberlich durch Anserinum Gänserich. Bonn gedruckt in diesem Jahr, Da der Wein gerathen war“. Martinslieder und Martinsgebräuche aus dem Magdeburger Lande sind von Ph. Wegener in den Mgd. Geschbl. 15, 379 fg. zusammengestellt.

und des Requiems. Der Braten prangt auf der gedeckten Tafel, und einer der Festgenossen steht mit dem Pokale in der Hand davor, um dem leckeren Vogel die Lobrede zu halten. Doch hat sich der Straßburger Dichter die Sache nicht leicht gemacht, sondern die launige Bratenrede wirklich zu einer humoristischen Thierdichtung ausgesponnen, die zwar etwas lang ausgedehnt ist, doch aber Dank dem darin waltenden behaglichen Humor nie eigentlich langweilig wird. Allerdings fehlt ihm der geistreiche Witz Fischarts, aber ebenso auch dessen Schärfe und Heftigkeit. Denn selbst in dem satirischen Nebenwerk, das sich vor allem gegen den Katholicismus richtet, ist Spangenbergs Witz immer harmlos und liebenswürdig, ist mehr gutmütiger Spott als gepfefferte Satire.

Umständlich bemüht der Dichter für sein Lob der Gans die Frau Phantasie, mit der er, wie Scherer treffend bemerkt, in den Formen einer etwas steifen altfränkischen Galanterie verkehrt und die er in seinem Vorwort ritterlich gegen den Mißbrauch in Schutz nimmt, der mit ihr in zahlreichen Schandbüchern zur Verderbung der Jugend und zum Aergernis vieler frommer Herzen getrieben werde. Er hatte zu diesem Notschrei über das Ueberhandnehmen „unzüchtiger Lieder, grober Zoten und Pasquille" ein um so begründeteres Recht, als seine eigenen Dichtungen von allen Unsauberkeiten völlig frei sind und er auch als Dichter nirgends seine bürgerliche Ehrbarkeit und sein gefestigtes sittliches Taktgefühl verleugnete. Wie schalkhaft und ergötzlich aber weiß dieser scheinbar so philiströse Theolog zu erzählen, zu necken und zu schildern! Er beginnt mit einer Beschreibung der Vogelversammlung, in der nach langem Hin und Her die Gans zum Könige erwählt wird, wobei als ihr besonderer Vorzug ins Feld geführt wird, daß sie in allen vier Elementen heimisch sei. Und so ist sie denn auch, als ihr Jahr um ist, bereit, den Feuertod zu erleiden, nachdem sie vorher ihr Testament gemacht und darin den Gelehrten ihre besten Federn, den Mägden den Federwisch, den Spinnerinnen die Gurgel, den Kindern das Brustbein und den Weibern die Daunen verschrieben hat. Alsdann wird ihr Begräbnis festlich ausgerüstet und ihr das Requiem gesungen:

O Lieber Herr Martine mein,
Lasset uns dapffer schencken ein,

Beyd Roten und auch Weyssen Wein . .
Der Wein ist trefflich gut fürwar
Gott bscher ein Ganß auch übers Jahr . . .

Das folgende Kapitel schildert mit ergötzlichem Humor und vielen prächtig erfundenen Details den papiernen Himmel der Kalenderheiligen, das „Papyreum“, in dem eine wunderbar gemischte Gesellschaft von Pensionären beisammen ist. Auch eine ganze Menagerie hat sich allgemach dort oben angesiedelt:

S. Gertrud hat Meuse bey jhr,
Der Palmtag aber zeiget mir
Einen Lastbaren Esel an,
S. Marx der wil ein Löwen han,
Ein Lamm Johan der Teuffer hat,
Ein Hund sitzt an der Hundstag statt,
Der den Anfang und End soll machen,
S. Margreth hat bey jhr ein Drachen,
S. Oßwalt einen schwartzen Raben,
S. Gilg der will ein Hirschen haben,
S. Gall uns einen Beeren weist,
S. Lucas einen Ochsen feist,
Und an S. Martinstag zuletzt
Hat man eine Feiste Ganß gesetzt.

Dadurch sind die Zustände dort oben nicht sonderlich angenehm; vor allem erregen die Mäuse der heiligen Gertrud viel Verdruß, da sie sich nicht damit begnügen, die Meßbücher anzunagen, sondern auch dem papiernen Himmel selbst ernste Gefahr drohen. Denn wie leicht können sie ein Loch durchfressen, durch das ein unvorsichtiger Heiliger hinunterfallen könnte! Nicht minder unangenehm jedoch ist die Situation in Folge der knappen Nahrung geworden, die schon dahin geführt hat, daß sich der heilige Georg und der heilige Martin mit einem Schimmel behelfen müssen. Deshalb wird denn auch unter den Thieren gründliche Musterung gehalten und ein großer Teil von ihnen auf die Erde zurückgeschickt. Als die Gans an die Reihe kommen soll, da tritt ihr Schutzpatron mit warmer Beredsamkeit für sie ein und beweist klärlich ihr gutes Recht auf einen Platz im Himmel, indem er als letzten Trumpf den für die Kalenderheiligen nicht eben schmeichelhaften Grund ausspielt, daß sie selber alle miteinander ohne die Gans schwerlich ein Anrecht auf den Himmel erhalten hätten:

Ja, wann mans eigentlich betracht,
So hat sie euch in Himmel bracht.
Man wüste nichts von euch allsamen,
Wenn nicht die Feder eure Namen
In den Calender het geschrieben:
Ihr weret weit dahinden blieben.

Wegen des Unterhalts, so fügt er zu ihrer Beruhigung hinzu, brauchten sie sich keine Sorge zu machen, denn er habe schon mit dem heiligen Georg akkordiert, daß sie gemeinschaftlich das Kostgeld tragen und den Vogel mitsamt ihrem Schimmel schlecht und recht durchfuttern wollten. Doch ihm genügt noch nicht, daß er der Gans das Anrecht auf den Kalenderhimmel gewahrt hat, sondern er möchte ihr auch am Firmament ein leuchtendes Denkmal errichten, weshalb er seinen klapprigen Gaul sattelt und bei den einzelnen Sternbildern für sein Projekt Stimmung zu machen sucht. Jupiter ist ohne Weiteres damit einverstanden, weil er sich wegen der Rettung des Kapitols noch immer als Schuldner der Gans fühlt; Mars sagt ja aus Kameradschaft für den Reitersmann; Frau Venus ist ihr der weichen Betten wegen gewogen, und Mercurius als Patron der freien Künste hat natürlich auch nichts dagegen einzuwenden. Nur die „astronomische Phantasei" macht des Schwans wegen Schwierigkeiten, doch auch sie wird von Martin mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit abgetrumpft. Seitdem hat das Sternbild der Gans eine gute Bedeutung:

Nämlich, daß man soll gutes Muts
Bey einem guten Neuen Wein
Auff die Martins Nacht frölich sein,
So man Sanct Martino zu ehren
Ein gbratene Ganß werde verzehren,
Wer diß nicht betracht rechter massen,
Der mags wol underwegen lassen
Und weil er ja ist so vermessen,
Für die Ganß einen Schwanen fressen.

Mit dieser lustigen Schilderung ist denn freilich auch die Erfindungskraft Spangenbergs so ziemlich erschöpft, und auch seine gute Laune hat in der Beschreibung des Papyreums und des nächtlichen Rittes Sankt Martins ihren nicht zu überbietenden Höhepunkt erreicht. Die beiden letzten Abschnitte sind deshalb erheblich schwächer und ergehen sich zumeist in Wiederholungen; sie suchen das Lob der

Gans noch ausführlicher aus Geschichte und Legende zu begründen, aber sein Bestes hatte der Dichter schon vorher ausgegeben, so daß dieser langatmige Lobsermon trotz mancher hübschen Einzelheit weit hinter den ersten Kapiteln zurückbleibt. Doch wird der frische und liebenswürdige Gesamteindruck der humoristischen Dichtung dadurch nur wenig abgeschwächt. Es fehlt der ausmalenden Schilderung weder an Fülle noch an Anschaulichkeit, und in Erfindung und Ausführung läßt Spangenberg nirgends Maß noch Geschmack vermissen, da selbst der harmlose Scherz mit den Heiligen sicher nichts Verletzendes an sich hat. Das Ganze erfreut künstlerisch durch die freie, spielend humoristische Behandlung des Stoffes, durch seine volkstümliche Kraft und seine Frische und Lebendigkeit, während es zugleich als Ausdruck der überquellenden Lebensfreude des deutschen Bürgertums für die Kulturgeschichte ein lehrreiches Dokument ist.

Zu den Lesern des „Ganskönigs" gehörte auch der Pastor zu Osterweddingen bei Magdeburg, Johann Sommer,[1] ein schreiblustiger Mann, der bei seiner litterarischen Vielgeschäftigkeit das Gute zu nehmen pflegte, wo er es fand und der sich nun auch flugs dieser Dichtung als einer willkommenen Beute bemächtigte. Er hatte wenige Jahre zuvor seine schriftstellerische Thätigkeit mit der Uebersetzung dreier neulateinischer Dramen begonnen, von denen namentlich seine Verdeutschung der Studentenkomödie Wichgrevs durch ihre packende Drastik viel Beifall gefunden hatte, und diesen waren rasch nach einander eine Art Briefsteller für Liebende, eine Sammlung von Leberreimen, ein ziemlich unsauberes Schwankbuch, eine Sprichwörtersammlung und ein Rätselbuch gefolgt, alles Arbeiten, die einen starken volkstümlichen Zug nicht verkennen lassen, während zugleich auch ihre Unselbständigkeit klar am Tage liegt. Der Verfasser war ein belesener und mit den Volkssitten, dem Volksliede und den Sprichwörtern wohl vertrauter Mann, und seine Thätigkeit als Sammler, Bearbeiter und Uebersetzer wie als satirischer Schilderer des Volkslebens ist ganz schätzenswert; allein sein litterarischer Ehrgeiz strebte höher, denn immer wieder schielte er nach dem Lorbeer Fischarts, den er aufs Gründlichste aus- und abschrieb und den er, je länger desto mehr, zu kopieren beflissen war.

[1]) Vgl. über ihn J. Bolte in der Allg. Deutschen Biographie und meinen Aufsatz in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte 5, 161 fg.

Auch sein Interesse für die humoristische Thierdichtung war zunächst ohne Frage durch Fischart geweckt und dann wohl durch Rollenhagen, in dessen nächster Nähe er sein Pfarramt verwaltete, genährt worden; doch war immerhin Spangenbergs Gedicht ein weit bequemeres Vorbild, da es in klarer, einfacher Darstellung einen überaus reichen Stoff darbot, aus dem sich nach Belieben schöpfen ließ, während bei Fischart durch das sprunghafte Hin und Her und die sprachlichen Virtuosenkunststücke die Nachahmung wesentlich erschwert wurde. Dazu kam noch eine ältere überaus bequeme Vorlage, die der Osterweddinger Pastor gleichfalls aufs Reichlichste verwertete. Denn schon in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts hatte der als Dramatiker bekannte Hans Ackermann in Zwickau ein Gedicht von der Martinsgans verfaßt, das unter dem Titel „Die Tugent der Burckarts vnd Martins gans" in Nürnberg von Friedrich Gutknecht gedruckt worden war.[1]) In dem kurzen Spruchgedicht — es umfaßt 194 Verse — führt die Gans selbst das Wort, um sich gegen die ihr zu teil werdende Geringschätzung zu verwahren und ihre Tugenden in das rechte Licht zu setzen:

Ich bin ein gans, secht mich recht an,
Mein tugent weiß nicht jederman.
Wer mich veracht vnd kent mich nicht,
Der les den spruch, er find bericht.

Wohl werde sie allgemein wegen ihrer Einfältigkeit verachtet, wovon das Sprichwort sage:

Es flog ein gans wol übern Rein,
So kam ein gans auch wider heim —

doch sei auch das andere Sprichwort auf sie zutreffend:

Man helt gar manchen aussen schlecht
Vnd sicht in ganz für alber an,
Weiß nicht, was er inwendig kan.

Darauf beginnt sie ihre Tugenden aufzuzählen, wobei, wie billig, das Lob der Feder den Anfang macht:

Damit schreibt man das Gottes wort.
Kein druckerei wird nie verbracht,
Hets meine feder nicht vor gemacht
Vnd vorgeschriben aufs papir,
Wiewol man wenig dancket mir.

---

[1]) Das Spruchgedicht ist abgedruckt im Weimarischen Jahrbuch 6, 37—42.

Kein kaiser, könig noch edelman
Meine feder nicht entperen kan . . .

Die kleinen Federn braucht man zu Betten und Kissen, die Flügel geben Federwische, das Brustbein prophezeit das Wetter und dient den Kindern als Spielzeug, die Gurgeln brauchen die Nähterinnen, nicht zu vergessen das Schmalz und den Gänsebraten.

Summa, es lebt kein vogel auf erden,
Der mir hie mag vergleichet werden.
Drumb bitt ich alle gute gesellen,
Das sie mich nicht verachten wöllen.

Wir werden sehen, wie alle von Sommer verwerteten Motive hier bereits vorgebildet sind, so daß seine Kenntniß und Benutzung dieses Ackermannschen Lobspruchs nicht zu bezweifeln ist.

So schrieb er denn in engster Anlehnung an Ackermann und Spangenberg seine prosaische Lobrede auf die Martinsgans,[1]) die 1609, also zwei Jahre nach dem „Ganskönig", zu Magdeburg bei Levin Brauns, Buchführer zum güldenen Horn, erschien, ausgestattet mit einer an den Titelholzschnitt des „Ganskönigs" anklingenden Vignette, die einen von Gläsern und Kannen umgebenen Gänsebraten darstellt, während die Schlußvignette das von einem Lorbeerkranz umrahmte, von einer strahlenden Sonne beschienene Posthorn zeigt. Außerdem sind dem Büchlein als Musikbeilage die vier Stimmen zu dem bekannten Martinsgansliede des Rotenburger Kapellmeisters Erasmus Widmann hinzugefügt.

Daß den mitten im Volksleben stehenden Geistlichen das Thema anlockte, ist leicht begreiflich, denn in Sachsen war die derbe Lebenslust und das Behagen an Tafel- und Becherfreuden kaum geringer als im Elsaß, vielmehr bot gerade hier das Schlemmen und Saufen oft genug Anlaß zu strafendem Spott der Satiriker und zu polternden Scheltreden der Geistlichen. Es ging in allen Ständen hoch her, und die Findigkeit, Gründe zum Festefeiern und zu Zechgelagen aufzuspüren, war erstaunlich. Sommer selbst konnte in seinem Hauptwerke, der Ethographia Mundi, ohne Weiteres die bekannte Liste der mit Gastereien gefeierten Spezialfeste aus Fischarts „Gargantua" ausschreiben, da sie auf seine heimatlichen Verhältnisse

[1]) Martins Ganß, Von der Wunderbarlichen Geburt, löblichen Leben, vielfaltigen Gut vnnd Wolthaten, Vnd von der vnschüldigen Marter vnnd Pein der Gänse . . . Durch Johannem Olorinum, Variscum. Magdeburg 1609.

durchaus zutraf und eher der Zusätze als der Abstriche benötigte. Schilderte er doch gelegentlich mit sichtlichem Behagen die Sachsen als gute Schlampamper, Freßbäuche und Speckhälse, die einen gefütterten Magen hätten, so weit wie die Stiefel der Hofleute, während er die mageren Hessen und Thüringer weidlich verspottete. Auch wissen wir von ihm selbst, daß gerade der Martinstag allerwärts in Saus und Braus begangen wurde: man hielt Sanct Martino ein Sauffest, bei dem der Gans aus Kannen und Gläsern das Requiem gesungen wurde: „Heut ist S. Marteins Fest, Drumb wollen wir lustig sein und essen Geuse und trincken den guten Wein." Auch darf daran erinnert werden, daß von einem sächsischen Poeten, Gottfried Finckelthaus, dem Verfasser zahlreicher derber Sauflieder, einer der beliebtesten Rundgesänge für den Schmaus am Martinsabend herrührte:

Weil nun Sanct Merten bricht herein,
  Rundadinella.
Muß seyne Ganß besungen seyn,
  Rundadinella.
Zwo breite Füß und kurtzen Schwantz
Muß haben unsre Mertens-Ganß.
Das Leber schmeckt uns wohl zu Tisch,
Die Flügel geben Flederwisch,
Sie dadadadert mit Geschrey,
Gick, gack, gick, gack rufft sie dabey.
Drumb rupfft und zupffet diese wohl,
Sanct Martin eine haben sol.
Sanct Martin bleibt bey seinem Recht,
Weh dir du armes Ganß-Geschlecht.[1])

Sommers „Martinsgans" hat die Form einer burlesken Predigt, die der Gans wunderbare Geburt, ihr löbliches Leben, ihre dem Menschengeschlecht erwiesenen Wohlthaten und endlich ihre unschuldige Marter und Pein schildert und zugleich einen heiteren Lebensgenuß anpreist. Denn, so mahnt der nichts weniger als asketische Geistliche, man solle das „Sorgekraut aus dem Herzensgärtlein ausreißen und dafür das wohlriechende Kräutlein Wendunmut einpflanzen", auf daß allenthalben ein fröhliches Jubilate und Cantate erschallen möge. Jene Biographie der Martinsgans und diese fidele

[1]) Venus-Gärtlein, Neudruck (Halle 1890) S. 37.

Lebensweisheit werden im Ton einer flotten Tischrede vorgetragen, stellenweise nicht ohne Witz, aber allzulang ausgesponnen und durch den derben Naturalismus nicht selten geschmacklos. Daß sich der Verfasser viel mit den Neulateinern beschäftigt hat, merkt man aus den reichlichen Citaten: er entlehnt dem Wittenberger Professor Johann Stigelius eine poetische Beschreibung des Gansvogels, dem Kantor in Eisleben Johann Lyttichius ein Poem über die Farben schwarz und weiß, dem Holländer Hadrianus Junius, dem kriegerischen Lorichius und dem Wittenberger Professor der Poesie Taubmann Lobreden auf die Schreiberzunft Auch sich selbst citierte er ausgiebig, während er nur einmal ganz beiläufig den „tieffinnigen Poeten Lycosthenes Psellionoros Andropediacus" mit seinem „Gansfönige" anführte, den er doch inhaltlich aufs Ungenirteste plünderte. Denn der ganze beschreibende Teil seiner „Martinsgans" ist einfach fremdes Gut, indem er lediglich die Verse Spangenbergs in Prosa übertrug, Einzelnes kürzte und anderes weiter ausführte, während er freilich auch Anleihen bei anderen keineswegs verschmähte und beispielsweise gleich im Eingange eine ganze Seite aus Fischarts „Gargantua" wortwörtlich abschrieb. Auch gab er sich gar keine Mühe, jene Entlehnungen aus Spangenbergs Dichtung irgendwie zu verschleiern. Wagte dieser den bösen Wortwitz:

Die Ganß der beste Vogel ist,
An jm ich doch kein Mangel wist.
Daher jhr eigner Nahm bedeut
Nicht andres, dann Volkomenheit.
Dann was Gantz ist, das ist nicht halb,
Das solt verstehen doch ein Kalb —

so schrieb Sommer ihm skrupellos nach, der Vogel werde Gans „quasi gantz" genannt zum Zeichen, daß er ein ganzer Vogel sei. Rühmte Spangenberg der Gänse reine weiße Farbe als Zeichen eines reinen Gemüts, so wiederholte natürlich auch Sommer, daß ihr Weiß ein reines Herz, Unschuld und Frömmigkeit bedeute. Schrieb Spangenberg, daß ihre Füße Beständigkeit anzeigten und ebenso wie ihr Schnabel bekundeten, daß sie nicht zum Raube geneigt, so rühmte auch Sommer der Gänse gravitätischen Gang, der an den eines Doktors oder Stadtrats mahne und versicherte in erfreulicher Uebereinstimmung mit seinem Straßburger Kollegen, daß ihre Füße und ihr Schnabel nicht auf Raub eingerichtet, sondern un-

schuldig seien. Und wenn Spangenberg weiter ihr nicht allzu scharfes Gesicht erwähnte und hinzufügte:

Dann zwar ein König auch nicht darff
Alle ding sehen eigentlich:
Dann gar zu scharff ist nicht nutzlich.
Man muß bisweilen übersehen,
Und vor augen lahn übergehen —

so beeilt sich Sommer ihm nachzuschreiben, die Gänse seien ein Spiegel der Obrigkeit, die auch nicht alles allzu scharf besehen dürfe Nescit enim regnare, qui nescit dissimulare. Am deutlichsten tritt diese unverfrorene Plünderung in dem Testament der Gans zu Tage, indem Sommer hier Schritt vor Schritt seinem Vorbilde folgt, die Legate einfach in Prosa umschreibt und auf jeden Luxus eigener Erfindung oder auch nur eigener Varianten bescheiden Verzicht leistet.

Einzelnes in dieser Lobrede ist, wie gesagt, ganz flott und frisch, denn Sommer besaß eine derb volkstümliche Beredsamkeit und war nichts weniger als prüde und zimperlich. Gerne flicht er Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten in seine Schilderung. Er citiert: „Ist der Apfel rötlich, so ist ein Würmlein drinnen, ist das Mägdlein säuberlich, so trägt es falsche Sinnen“, oder er spricht geradeso wie Fischart von der Zeit, da die Fische auf dem Land schwammen, die Hasen im Wasser wohnten und die Kühe und Kälber in der Luft flogen. An das bekannte Lied vom Sängerkrieg zwischen Kukuk und Nachtigall[1]) klingt es an, wenn er von dem Gesange der Gänse rühmt, er sei auf gut Choral gerichtet, also daß sie fein langsam, deutlich und verständlich sängen, alle leichtfertigen Fugen und Koloraturen vermieden und es nicht, wie die Nachtigall, bunt und kraus machten. Er mischt Hinweise auf Volkssitten und Gebräuche mit ein und geißelt gelegentlich die grobianischen Gepflogenheiten der „nassen Ordensbrüder S. Bachi“, die täglich Wein und Bier in ihren Leib gießen „wie in einen Laugensack“. Besonders gründlich wird natürlich auch die Frage erörtert, was eigentlich der heilige Martinus mit den Gänsen zu schaffen hat. Er führt dabei die Sitte der Martinsgans auf das

[1]) Bei Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert S. 149.

Begräbnis und jährliche Seelenbegängnis des Heiligen zurück und unterläßt nicht, zur Bekräftigung seiner Ansicht darauf hinzuweisen, daß noch heute in Deutschland, sonderlich in Sachsen, die Sitte des Leichenschmauses gebräuchlich sei. Ist hier allenthalben ein starker volkstümlicher Zug wahrnehmbar, so bekundet das ausgiebige Lob, das er der Feder und der Schreiberzunft spendete, den Einfluß der Renaissancedichtung, für die das Preisen der Gelehrsamkeit, der Bücher und der „edlen Truckerei“ ein beliebtes Motiv war. Sommer begnügte sich nicht damit, etliche Enkomia berühmter lateinischer Poeten und Widmanns Gedicht „von der Schreiber Ehre und dignitet“[1]) mitzuteilen, sondern er hielt auch noch aus Eigenem der Feder eine tönende Lobrede. Sie erhält die seligmachende Lehre des Evangeliums und thut mehr Wunder und Kraft, als das Schwert. Durch sie werden Land und Leute regiert, durch sie werden Kriege geführt, durch sie werden Gericht und Gerechtigkeit gehandhabt, so daß sie wohl imperatrix penna heißen mag.

Dieser ganze beschreibende Teil seines Büchleins bildete jedoch nur das Thema zu der eigentlichen Predigt, die der Osterweddinger Pastor wunderlich und geschmacklos genug mit der burlesken Bratenrede verquickte, indem er alles zu Lob und Preis der Martinsgans Gesagte alsbald geistlich ausdeutete. Daß dadurch das Geistliche ins Possenhafte herabgezerrt wurde, liegt auf der Hand, aber gerade wegen dieser seltsamen Mischung von Kneipenwitz und pastoraler Salbung ist das Büchlein für den Verfasser wie für den Volksgeschmack seiner Zeit in besonderem Maße kennzeichnend. Der lutherische Landpastor erscheint uns darin gewissermaßen als ein Vorläufer des Paters Abraham a Sancta Clara, der einige Jahrzehnte später diese burleske Manier bis zur Virtuosität steigerte und sie auf der Kanzel der Wiener Hofkirche heimisch machte, denn hier wie dort haben wir die Doppelrolle des Possenreißers und strafenden Propheten, haben das Bild eines Geistlichen, der „das heilige Amt der sittlichen Volksbildung am besten zu verwalten meinte, wenn er seine Strafrede an die Lachlust eines unterhaltungs-

[1]) Es ist wieder abgedruckt bei Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem sechzehnten Jahrhundert, Leipzig 1881. S. 124.

flüchtigen Publikums richtete."[1]) Daß Sommer diese Predigt nicht als Geistlicher hielt, sondern sie unter seinem latinisirten Autornamen herausgab, ändert an der Sache nicht das Geringste, denn das Pseudonym war durchsichtig genug, und die Magdeburger jedenfalls werden keinen Augenblick über den Verfasser dieser spaßhaft burschikosen Gänsepredigt im Zweifel gewesen sein. Zugleich beweist das Buch, mit welcher Zähigkeit sich die nur allzu leicht in geschmacklose Spielereien ausartende Form der geistlichen Allegorie behauptete. In der katholischen Kirche hatte sich diese sowohl auf der Kanzel wie in der asketischen Litteratur einer ungewöhnlichen Beliebtheit erfreut, und an den wunderlichsten Ausschreitungen war kein Mangel gewesen. Es genügt an die Manier Geilers zu erinnern, der beispielsweise einen ganzen Predigtcyklus über den Löwen, einen andern über den Hasen hielt, oder der in seinem Pilgerbüchlein eine Wallfahrt bis ins Einzelne allegorisch ausdeutete: das Schuldenzahlen der zur Pilgerfahrt sich Rüstenden ist die Beichte, der lederne Sack, in dem er seine Habe mit sich trägt, der lebendige Glaube, der Pilgerhut die Geduld, der Pilgerstab die Hoffnung, der Notpfennig die guten Werke. Oder ich erinnere an Murners „Geistliche Badenfahrt", in der die Prozedur des leiblichen Bades Zug um Zug mit einer Geschmacklosigkeit ohne Gleichen auf das geistliche Bad übertragen und Christus ausführlich in der Rolle eines Baders geschildert wird. Doch auch in der evangelischen Kirche behauptete sich trotz dem Beispiel von Luthers Kanzelrede diese spielerige Manier mit unverwüstlicher Zähigkeit. So gab Erasmus Alberus eine geistliche Ausdeutung der Dreifaltigkeitsblume, schilderte ein andres Mal den Wintervogel Halcyon als die christliche Kirche und deutete in einem dritten Schriftchen den Basilisken als das Gesetz, die Henne als das Evangelium. Bei Sommer nun ist diese Manier geflissentlich ins Burleske gezogen, wenn auch an der ernstgemeinten Tendenz seiner erbaulichen Ermahnungen kein Zweifel ist. Es ist kein Glied der Gans, das nicht dem Christen etwas predigen könnte. Ihre weiße Farbe und das Festgewand, das die Teilnehmer an dem Gänsefeste angelegt haben, erinnern an das himmlische Bankett im Reiche Gottes. Ihre

[1]) W. Scherer, Vorträge und Aufsätze S 154.

beiden Flügel bedeuten Gebet und Glauben. Ihr Gesang soll uns mahnen, unsern Mund und unsere Zunge zu bewahren. Dadurch daß die Gänse sofort ihres Herrn Stimme hören und erkennen, beschämen sie viele, „so da Christi Schäflein sein wollen und dennoch seine gnadenreiche Stimme an ihrem Ohr vorüberrauschen lassen." Ihr blödes Gesicht ist ein Abbild unserer Blindheit in göttlichen Dingen und eine Mahnung, unser Auge von der Welt Lust und Eitelkeit abzuwenden. Ihre Genügsamkeit ist ein Vorbild für die Schlemmer und Säufer, auf daß sie nicht in Unbußfertigkeit dahin gehen und „in bus correptam[1]) fahren." Daß den Gänsen der Biß eines tollen Hundes keinen Schaden zufügt, zeigt an, daß den Frommen alles zum Besten dienen muß. Auch die ganze Prozedur der Zubereitung des Gänsebratens wird bis ins Einzelne in dieser Weise ausgedeutet, wobei selbst die zur Füllung dienenden Aepfel nicht vergessen sind.

Daß es dabei an Polemik gegen die römische Kirche nicht fehlte, ist selbstverständlich, aber was bei Spangenberg mehr harmloser Spott war, wird bei Sommer zu eiferndem Gepolter und Geschimpfe. Der Papst ist ihm „der falschgesalbte römische Oelgötze", und wenn der Gans am geistlichen Gerichtstage das Haupt abgeschnitten wird, so sieht er darin ein Abbild der christlichen Kirche, die auf Erden kein sichtbares Haupt hat, wie der Antichrist, der „römische Froschkönig mit seinem breiten Quakmaul quäkt: denn wir Martinisten haben nicht so ein ohnmächtiges, sterbliches, verfluchtes Lästerhaupt, sondern ein allmächtiges, unsterbliches und an allen Orten gegenwärtiges Haupt, welches ist Christus." Daß der Gans der Federrock ausgezogen wird, deutet er weitschweifig auf den päpstlichen Kirchenraub, und daß ihr der Kragen abgeschnitten wird, weist auf die traurige Thatsache hin, daß Martini Stimme heutiges Tages in der Kirche sehr kleinlaut geworden ist. Denn der Papst will die lautere lutherische Stimme nicht dulden, sondern verfolgt sie mit Feuer, Schwert, Rad und Galgen. Dazu haben die Sakramentirer und Calvinisten aus dem Taumelkelch der blinden Vernunft getrunken und wünschen, daß Luthers Schriften,

[1]) Ueber diesen bei Luther mehrfach belegten, aus späterer Zeit jedoch m. W. noch nicht nachgewiesenen Ausdruck vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 24, 424.

in denen er die göttliche Wahrheit bezeugt, mit ihm ins Grab gelegt wären. Doch entlaufen glücklicherweise alljährlich noch „etliche Martinsgänslein durch Gottes sonderbare Schickung, die ihren Kragen behalten und Christi Ehre und Martini Lehre, wie sehr es auch den Papst und die Calvinisten verdrießt, verkündigen und ausbreiten.“

So hatte sich also Spangenbergs liebenswürdig humoristische Dichtung unter Sommers Händen in eine burleske Predigt verwandelt, die, derb witzig und burschikos in ihrem beschreibenden und frostig allegorisierend in ihrem erbaulichen Teil, geradezu als Typus der scurrilen Predigtmanier bezeichnet werden darf. Litterarisch ist sie so gut wie wertlos und für die Litteraturgeschichte genügt es deshalb vollauf, ihren Titel im Nachtrab der Fischart und Spangenberg mit aufzuführen; sittengeschichtlich aber ist dieses Büchlein eines Geistlichen immerhin beachtenswert. Denn wir dürfen als gewiß annehmen, daß der Landpfarrer durch solche Zugeständnisse an den derbsten Volksgeschmack seiner persönlichen und seiner Standeswürde nichts zu vergeben glaubte und daß ihm die durch eine so possenhafte Behandlung bedingte Profanation des Heiligen überhaupt nicht zum Bewußtsein kam. Solche Beispiele aber lassen am deutlichsten erkennen, in wie hohem Maße der evangelischen Kirche derzeit über den dogmatischen Fragen das Gefühl der Verantwortlichkeit für die sittliche Erziehung und die Bildung des Volkes abhanden gekommen war und wie sehr auch hier ein grober Realismus waltete, der dem Geist und der Phantasie nichts zu bieten imstande war.

Die „Historia“ des Möllenvogtes Sebastian Langhans, betreffend die Einführung der Reformation in Magdeburg (1524).

Von G. Hertel.

Der erste Teil dieses für die Geschichte der Stadt Magdeburg so wichtigen Werkchens ist bereits in dem Programm des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. hier 1881 erschienen. Da es aber aus gewissen Rücksichten nicht angeht, in einem späteren Programm den Schluß zu geben, so habe ich mich entschlossen, das Werk in seinem ganzen Umfange in den Geschichtsblättern zu veröffentlichen. Für die Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, die öfter Langhans' Bericht zu benutzen gezwungen sind, wird es gewiß erwünscht sein, sein Werk ganz vor sich zu haben. Man wird aus diesem Grunde auch entschuldigen, daß ich den ersten Teil mit einigen Aenderungen und Verbesserungen noch einmal abdrucken lasse.

Einleitung.

Sebastian Langhans und sein Werk.

Ueber die Person des Möllenvogtes Sebastian Langhans wissen wir nur sehr wenig, da sich in den von ihm verfaßten Berichten keine auf seine Person bezüglichen Andeutungen finden. Es scheint daß er seit dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts das Amt des Möllenvogtes verwaltete, denn 1517 kommt er zuerst als solcher vor und 1519 belehnt ihn Erzbischof Albrecht „um seiner getreuen Dienste willen“ schon mit 5 Viertel Landes im Schrotdorfer Felde und einem Hause in der Neustadt. Auch wie lange er gelebt hat, wissen wir nicht genau. 1538 wird er noch als Möllenvogt, 1543 als alter Möllenvogt genannt, 1546 aber werden Hans und Sebastian Langhans, wahrscheinlich seine Söhne, mit den oben genannten

Gütern belehnt. Seiner Heimat nach scheint er kein Magdeburger gewesen zu sein, da wir eine Familie jenes Namens nicht kennen. Wenn man aber einen Schluß aus der in seiner Historie angewendeten Schreibweise ziehen darf, so scheint er ein Thüringer oder aus der Gegend von Halle gewesen zu sein, worauf Wörter wie „pleiben, gepeten, peste Kleider u. a." hinweisen, Formen, wie sie hier in Magdeburg und Umgegend nicht gesprochen wurden.

Was das Amt des Möllenvogtes betrifft, so bedarf dies noch einer genauen Untersuchung, wenn man auch im Allgemeinen mit seinen Befugnissen bekannt ist. Zunächst ist zu bemerken, daß er mit den Mühlen nichts zu thun hat. Als Vogt hat er Gerichtsbarkeit auszuüben und in dieser amtlichen Thätigkeit erscheint er stets. Der Name scheint daher entstanden zu sein, daß dieser Vogt auf dem Möllenhofe wohnte, wie er denn ursprünglich „der Vogt auf dem Möllenhofe"[1]) heißt. Er ist Unterbeamter des Burggrafen für das Land, speciell für die dem Erzbischof zugehörenden Güter und Orte, wie der Schultheiß es in der Stadt ist. Als das Burggrafenamt dann an die Erzbischöfe überging, standen unter diesem sowohl Schultheiß, als auch Möllenvogt, und dieser ist daher Richter und Polizeibeamter in den Territorien des Erzbischofs, speciell also in der Sudenburg mit den dazu gehörigen Flecken, der Neustadt und auf dem Neuen Markte, hatte aber in der Altstadt nichts zu sagen.

Langhans selbst erscheint uns in seinem Werke als ein unparteiischer, rechtlich denkender Mann, welcher über die in jener so bewegten Zeit vorkommenden Ungesetzlichkeiten von tiefem Schmerze erfüllt ist. Obgleich er sah, wie wenig seine eigene, wie wenig

[1]) Der Möllenhof oder die Möllenvogtei lag nahe beim Dom an der Stelle zwischen dem alten Consistorialgebäude und der Regierung, wo die Hintergebäude des um 1745 gebauten Nebengebäudes der Regierung liegen. Woher der Name rührte, geht aus der Klageschrift, welche 1432 Erzbischof Günther gegen die Stadt Magdeburg richtete, hervor. Es heißt dort, daß der Rat und die Bürgerschaft auf dem Grund und Boden des Erzbischofs gegenüber dem heizbaren Zimmer (aestuarium) seines Möllenhofes eine Mauer und einen Turm errichtet hätten u. s. w. palos et trabes ex edificio molendinorum, que quondam ibidem fuerant, dimissos evulserunt et temere abduxerunt, tantum etiam de lapidibus ex eodem fundo per suos foderunt, vendiderunt et eciam ceteris tradiderunt etc. Magdeb. Urkundenb. II. S. 176.

selbst des Erzbischofs Autorität vermochte, spricht sich trotzdem in seinem Werke weniger Ingrimm oder Haß aus, als vielmehr eine Resignation und Schmerz über die so verderbte Zeit, über die nicht zu bezwingende Zügellosigkeit der Menge. Man betrachte nur die Stelle, wo er über die Unbotmäßigkeit der Neustädter spricht, wie da gerade das drückende Bewußtsein, daß er seinem gnädigsten Herrn, dem Kardinal, nichts nütze sei, hervortritt. Er stellt die Wiederherstellung der Ordnung Gottes Allmacht und Barmherzigkeit anheim, weil menschliche Gewalt hier nichts vermochte. Wenn trotzdem bei Langhans eine gewisse Bitterkeit und Unmut gegen diejenigen hervortritt, welche jede Ordnung und jedes Gesetz mit Füßen traten, ja zur rohen Gewalt noch den Hohn hinzufügten, wenn er dann bisweilen seinen Zorn in harten, derben Worten, auch wohl Schimpfworten, Luft macht, wer möchte sich darüber wundern? Vielmehr ist es anzuerkennen, daß er trotz der schroffen Parteistellung, zu welcher er schon durch sein Amt gezwungen war, dieselbe in seiner Schrift nicht eben scharf hervortreten läßt, daß er gehässige und tendenziöse Anklagen und Verdächtigungen vermeidet, daß er sich dagegen nur streng an das Sachliche hält, nur das berichtet, was er selbst gesehen und erlebt, von glaubwürdigen Personen gehört oder bei gerichtlichen Untersuchungen erfahren hat. Es ist eine solche Unparteilichkeit in einer so aufgeregten Zeit, wo die Gegensätze auf das schärfste hervortraten, wo die beiden feindlichen Parteien nicht allein mit Thaten, sondern ganz besonders auch in Schriften sich auf das heftigste befehdeten und Abbruch zu thun suchten, um so mehr anerkennenswert. Kurz, wenn man einen Schluß aus dem Werke auf den Verfasser machen darf, so erscheint Langhans als ein ehrlicher, rechtlicher, unparteiischer Mann, als treuer Beamter, welcher, so gut es ging, unter den schwierigsten Verhältnissen seine Pflicht erfüllte, welcher zugleich auch harte und strenge Maßregeln scheute, um nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Er ist natürlich Katholik, seinem Herrn, dem Kardinal, treu ergeben, was man bei der Beurteilung seines Werkes wohl berücksichtigen muß; aber man wird selten ein Werk finden, in welchem der Verfasser so maßvoll, so unparteiisch und so versöhnlich seine Meinung ausspricht.[1])

---

[1]) Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, III. S. 347 Anm.

Langhans' Aufzeichnungen umfassen nur den kurzen Zeitraum vom 6. Mai 1524 bis zum 3. Februar 1525, also gerade die stürmischste und unruhigste Zeit der ganzen Magdeburgischen Geschichte. Allerdings enthalten dieselben zumeist nur ein Sündenregister der Magdeburger und noch mehr der Neustädter, geben aber nichts destoweniger ein treues Bild von der ganzen Bewegung, in welcher sich das Volk befand, von dem Leben und Treiben einer Großstadt in gesetzloser Zeit, von der großartigen Umwälzung, welche die Einführung der Reformation mit sich brachte. Dagegen wird man höhere Gesichtspunkte, Berichte über politische Ereignisse und Verwicklungen vergebens in seinem Werke suchen, denn diese entzogen sich dem Blicke des Möllenvogtes. Aber die Züge aus dem alltäglichen Leben erzählt er in frischer, natürlicher und unmittelbarer Darstellung. Denn hierzu hatte der Möllenvogt als oberster Polizeibeamter, bei welchem die Klagen vorgebracht, von welchem die Untersuchungen geführt wurden, das reichste Material zur Hand. Seine Aufzeichnungen tragen daher bisweilen gerade den Charakter des gerichtlichen Protokolls. Auch liebt er es, seine eigenen Gefühle hervortreten zu lassen und oft die direkte Rede bei den Sachen anzuwenden, welche ihn selbst betrafen. Er hält sich dabei meist nur an das, was er selbst erlebte, und wo er etwas von Hörensagen hat, vergißt er nie, dies auch in der Form der Wiedergabe anzugeben. Dadurch gewinnt natürlich seine Schrift an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit, so daß man keine Stelle in derselben findet, welche irgend etwas Unwahres, noch weniger, welche eine absichtliche Entstellung des Thatsächlichen enthielte.

Auch die Art und Weise, wie Langhans seine Aufzeichnungen gemacht hat, trägt dazu bei, ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Sie bilden nämlich ein Tagebuch, in welches er, wenn auch nicht alltäglich, so doch in kurzen Zwischenräumen seine Erlebnisse eintrug, so daß dieselben ihm noch klar vor Augen standen. Der Beweis hierfür ist leicht zu führen; so sagt er (S. 21 des Ms.), daß er den Magdeburgern, welche ihn um Erlaubnis gebeten hatten, ihre Angehörigen für einige Zeit aus den Neustädter Klöstern zu nehmen, geraten habe, zwei oder drei Tage Geduld zu tragen, bis er den erzbischöflichen Räten solches vorgestellt habe, und schließt dann mit den Worten: „Bin aber nicht gewiß, ob sie es dabei bleiben lassen.“

Er mußte also gleich nach dieser Verhandlung dieselbe eingetragen haben. — Noch deutlicher spricht dafür folgende Stelle (S. 66, 67 im Ms.): Der Rat und die Pfarrer der Stadt, erzählt er, seien in Doktor Paschen Alvensleben Hause zu einer Beratung zusammen gewesen: „Dornach habe ich erfahren, daß die Brüderschaft S. Annen abgethan sei." — Einen längeren, wenn auch immer noch nicht langen Zeitraum giebt er S. 40 an, wo er sagt, vor vierzehn Tagen habe ein böser Bube nach seinen Fenstern geschossen. — Der Zweck, welchen Langhans bei seinen Aufzeichnungen verfolgte, ist gleichfalls klar. Es ist kein Protokoll, denn in ein solches hätte er seine persönlichen Empfindungen nicht eintragen dürfen; auch ist es kein Memorial für seinen Herrn, den Erzbischof, denn dazu ist weder die Form angethan, noch gehören in ein solches diejenigen Angelegenheiten, welche denselben nichts angingen; es ist vielmehr eine chronikalische Aufzeichnung, welche Langhans über diese für ihn so schwierige Zeit zunächst für sich, dann aber für die späteren Geschlechter machte. Möglich daher, daß er dieser Schrift den Titel „Historia" gab, wenn man auch ein solches Tagebuch keine Geschichte nennen kann.

Um noch einmal den Inhalt zu berühren, so besteht derselbe zum größten Teile aus den Erzählungen der Tumulte, weche Langhans in seiner Eigenschaft als Polizeichef und Richter zu untersuchen und zu bestrafen hatte. Darum werden auch die Ereignisse, welche in seinem Gerichtsbezirke vorfielen, am eingehendsten dargestellt. Ueber die Ereignisse in der Altstadt selbst ist er nicht so genau unterrichtet, doch konnte er sie der Natur der Sa che nach nicht unberücksichtigt lassen. Nur wo Langhans auf die politischen Ereignisse zu sprechen kommt, was freilich höchst selten geschieht, ist er sehr kurz und ungenau und bedarf der Kontrolle. Höchst interessant dagegen sind von ihm einige Vorgänge in der Stadt welche mit der Einführung der Reformation nichts zu thun haben, erzählt, wie z. B. das Projekt einer durch die ganze Stadt verzweigten Wasserleitung u. a.

Jedenfalls ist Langhans' Historia eine für Magdeburgs Geschichte höchst interessante und höchst wichtige Quelle,[1]) ein Kultur-

[1]) Die Darstellungen dieser Zeit in Rathmanns und Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg beruhen wesentlich mit auf diesem Werke, dessen Glaubwürdigkeit sich noch vielfach durch Urkunden belegen läßt.

bild, wie es in gleicher Genauigkeit, Ausführlichkeit und Unparteilichkeit sich selten wiederfinden wird. Freilich kein erfreuliches Bild, aber man muß dabei die Zeit und Umstände im Auge behalten, auch nicht vergessen, daß wir das Werk eines Polizeibeamten vor uns haben. Und war es zu verwundern, daß alle Leidenschaften, aufgeregt wurden, als es galt, das drückende Joch des römischen Klerus abzuschütteln? Die böse Saat trug böse Frucht.

Dieses so wichtige Werk des Möllenvogtes Langhans befindet sich handschriftlich auf der Magdeburger Stadtbibliothek (Sign. Quart 30) und trägt den Titel: „Historia. Was im Anfangk der Lere des Heiligen Euangelij vom Anfange des Jahres 1524 biß 1525 auff Blasij zu allen drei Stedten zu Magdeburgk sich begeben. Beschrieben durch Sebastian Langhans, Mollenvoigten doselbst.“ So wertvoll nun auch die Erhaltung desselben ist, ebenso bedauerlich ist es, daß wir es nicht mehr im Original besitzen, sondern in einer Abschrift, wie aus der Bemerkung auf der letzten Seite hervorgeht, wo es heißt: „Haec scripta sunt per Henricum Findemannum Soltquellensem, Vicarium S. Sebastiani Magdeburgensis, ex antiquo et obscuro exemplari. Anno Domini 1601.“ Dasselbe umfaßt 206 Quartseiten in großer, deutlicher Schrift, ist also nicht sehr umfangreich; ob es aber das ganze Werk ist, möchte schwer zu entscheiden sein, da es keinen rechten Abschluß hat. Der Titel kann hierbei nichts beweisen, da derselbe in seiner oben angegebenen Form offenbar nicht von Langhans herrührt. Denn wie wird dieser als Katholik über seine Aufzeichnungen: „Einführung des heiligen Euangelij“ setzen! Und wenn auch von späterer Hand mit anderer Tinte das Wort „Heiligen“ durchgestrichen ist, so möchte ich auch in dieser Form den Titel nicht für echt halten. Auch enthält derselbe in sofern eine Unrichtigkeit, als der Blasiustag (3. Febr.) allerdings der zuletzt erwähnte, aber nicht der letzte erwähnte Termin ist, da kurz vorher die Hochzeit des Predigers Myritz, welche am 12. Februar stattfand, erzählt wird. Es ist daher nicht unmöglich, daß wir hier nur ein Bruchstück von Langhans' Aufzeichnungen haben. Jedenfalls aber hat Findemann die von Langhans in seine Handschrift teils eingelegten Schriften, teils von ihm eingeschriebenen Artikel und Briefe[1]) weggelassen, ohne daß wir dieselben jetzt noch

1) Beispiele werden beim Text gegeben.

alle zu ersetzen im Stande sind. Ist dies schon bedauerlich, so ist es noch viel mehr der Umstand, daß die Uebertragung aus dem niederdeutsch geschriebenen Original in das Hochdeutsche ganz unglaublich schlecht und ungenau ist Wieviel besser wären wir daran, hätten wir das „antiquum et obscurum exemplar“ noch, welches Findemann zur Vorlage diente! Dieses war ohne Zweifel niederdeutsch geschrieben,[1]) weil dieser Dialekt damals in Magdeburg der allein herrschende war, und weil sich noch jetzt so viele niederdeutsche Formen in dem Werke finden, daß man es als ein Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch ansehen kann, wenn auch jener Dialekt vorwiegt. So erscheinen Formen, wie „up“ und „auf“, „Ebtische“ und „Ebtissin“ u. a. dicht neben einander. Indes stört dies nicht sehr. Viel schlimmer ist, daß Findemann Langhans' Schrift vielfach nicht hat lesen können, daß er sich kein Gewissen daraus macht, offenbaren Unsinn hinzuschreiben, obgleich ihm dies auffallen mußte. Und diese Verderbung betrifft nicht allein einzelne Wörter, sondern erstreckt sich auf ganze Sätze, welche nun teilweise gar nicht mehr herzustellen oder ihrem Sinne nach zu enträtseln sind.[2]) Man kann sich hieraus einen Begriff von der Befähigung des Salzwedelers zu dergleichen Abschriften machen. Und dennoch gebührt ihm unser Dank, daß er uns dieses wichtige Werk, wenn auch hinlänglich entstellt, aufbewahrt hat.

Die Orthographie habe ich ein wenig verändert, um den Text leichter übersichtlich zu machen, was um so unbedenklicher erschien, weil das Werk nicht im Original vorliegt. Auch habe ich die modernen Daten zu den alten Heiligentagen gleich im Texte hinzugefügt.

---

[1]) Es sind von Langhans noch mehrere Berichte vorhanden, welche alle niederdeutsch geschrieben sind.

[2]) Beispiele hierfür mehrfach unten.

Historia.

Was im Anfangk der Lehre des Heiligen Evangelij vom Anfange des Jahres 1524 biß 1525 auff Blasij In allen dreien Stedten zu Magdeburgk sich begeben.

Beschrieben
durch Sebastian Langhans, Mollenvoigten doselbst.

Ein loser Bettler hatte zu Magdeburg[1]) auf dem Marckte etliche Martinische Lieder[2]) feile und sang die offentlich hin und wieder, wo er kam, und leret Mann und Weib, auch Jungfrawen und Gesellen, so viele, daß die deutschen Lieder und Psalmen so gemeine worden, daß die von gemeinem Volcke dieselbigen dornach teglich in allen Kirchen, ehe man die Predigten angefangen, offentlich gesungen und noch singet. Hierauf waren etzliche des Radts der Altenstadt[3]) bewogen worden und ließen den vorbemelten Bettler gefenglich annehmen und unter das Radthauß im newen Keller[4]) setzen, am Tage Johannis ante portam Latinam (6. Mai). Dieweil nun Fest war in Sankt Johannis Pfarr, kamen im Nu uber sechs- oder acht hundert Menschen zusamen und brachten den Gefangenen mit Gewalt darauß, gaben eine Marck auß ihrer aller Beutel und setzten den einen Stadtknecht Hans Küster genannt in die Stedte, Wilhelm, der andere Knecht, entlief. Alß der ander Stadtknecht drei Wochen gefenglichen gesessen, ist er auf Drangsaal

---

[1]) Am Rande steht: „Der 1. Aufruhr 1524 am Tage Johannis für der Pforte, war der 6. Maij“.

[2]) Die Lieder, welche der „lose Bettler“ — es war ein alter Tuchmacher — feil hielt und sang, waren: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir“ und „Es woll' uns Gott genädig sein“. S. Vulpius, Magnif. Parthenop. S. 92. 93. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg. Magdeb. Geschichtsbl. XVIII. S. 209; besonders von S. 254 ist diese treffliche Arbeit für die Historia zu vergleichen.

[3]) Nach andern Quellen nur der Bürgermeister Hans Rubin.

[4]) Die Keller des Rathauses wurden als Gefängnis benutzt. Noch heute tragen die einzelnen Abteilungen des Rathauskellers zum Teil die alten Namen: Sibirien (dieses kann erst ein neuerer Name sein), Jungfernkeller (von der eisernen Jungfrau ?), Bonensack, Schwefelkammer, Bischofszimmer; in letzterem wurde Burchard III. 1325 erschlagen. S. dazu auch Vulpius a. a. O. S. 112.

der Gemein der Altenstadt Magdeburgk vorweiset. Dies war der erste Aufruhr.

Erstlich in der Marterwoche predigte von der Auferstehung Lazari der Grawert, sonst Johann Grawekopff[1]) genannt, auf dem Marsse[2]); tunc dederunt sibi munera ad manus suas.

Dornach predigt der Grawert zu S. Jacob und der Doctor von Halberstadt Ebermann (!) von Widensehe im Pfingsten Anno 1524 zu S. Ulrich, der Fritzhans zu S. Johans und andere mehr hin und wieder, daruber das Volck ganz muthig worden, und haben etzliche Handtwerckergesellen ungeferlich ihrer zwölfe oder xv in der Capellen unter der Haube[3]) von dem Heiligbohm den Sarch S. Florentii[4]) mit Gewalt angegriffen und anderthalb silbern Bilde davon gerissen, die mit Gewalt enttogen, hätten's Sarck gar weggenommen, so mein gnediger Herr der Dechant[5]) und der Hern des

[1]) Im Manuskript steht infolge eines Lesefehlers des Abschreibers „Brawekopf“, wodurch sich Rathmann III. S. 347 hat verleiten lassen, diesen Namen aufzunehmen. S. Hülße S. 250.

[2]) Der Marsch ist der Teil des kleinen Werders, welchen man heute noch als Stadtmarsch bezeichnet.

[3]) Die Kapelle „unter der Haube“ ist die Marienkapelle östlich vom Domkreuzgang, worin sich gegenwärtig das Königliche Staatsarchiv befindet. Das ganze Gebäude führte den Namen „die Haube“. S. Hoffmann 1. Aufl. II. S. 48. Anm. Brandt, der Dom zu Magdeb. S. 129.

[4]) Der Sarg mit dem Körper des heiligen Florentius (oder Florentinus) genoß unter den in Magdeburg vorhandenen Reliquien eine besondere Verehrung. Pomarius, Sechsische Chronica S. 313 sagt darüber: Uber dieses erzeltes Heiligthumb hat man auch auff einem mitten in der Kirchen aufgerichteten Gerüst oder Pallast auf einer mit Grabtüchern und Gold und Silber gezirten Todtenkare den Cörper S. Florentii gezigen, dabey ein Pfaff gesessen und soll solcher Cörper Florentii mit Haut und Haar noch so gantz gewesen sein, als wenn er erst were begraben worden, wie man auch die Strieme am Halse, da er geköpft, als ein frischen Blutstreich noch gesehen haben soll, da er doch unter dem Kayser Diocletiano gerichtet worden ist. Diesen Florentinum haben sie zu Magdeburg in großen Sterbeläuften, und wenns treuge Zeit gewesen, in der Procession von einer Stadt und Kirchen zur andern getragen und den Beyglauben gehabt, das dadurch solche Strafen gelindert worden.“ Die Reliquien wurden in 3 hochfeierlichen Gängen oder Processionen unter Vortritt des Abtes vom Kloster Berge und des Propstes von U. L. Fr. in pontificalibus dem andächtigen Volke gezeigt.

[5]) Eustachius, Burggraf von Leißnig, war Dechant von 1503—1524.

Capittels Voigt[1]) ihnen nicht mit brennenden Fackeln begegnet wären in der Duster Pforten[2]) und solches nicht furkommen. Denn alß sie die sahen, liefen sie davon, wollten sonsten den Sarck in der Elben nach Hamburg haben fließen lassen. — Und (!) diese Zeit sollten die Pfarrleute zu S. Katharinen einen Evangelischen Prediger annehmen, des sie sich den mehren Theil thäten beschweren, derohalben ein Magdeburgischer Schepe, wie man sagt diese persuasion an diese Pfarrleute gemacht und ihnen zum seligen Jahre geschanckt, ut sequitur:

Der Titel.[3])

Eine christliche Unterricht und Vormanung an alle fromme Christen Menschen und an die Pfarleute und Einwohner Gemein S. Katharinen der Altenstadt Magdeburgk des Predigamts halben, das sie sich nicht abschrecken lassen, den Predicanten anzunehmen, sonder fest stehen bey dem Evangelion Cristi, unsers Seligmachers, von einem unvorständigen Leyen, Hern Heinrich Eichsteten den Schöppen, auß bewerter Heiliger Schrifft zusammengebracht und auffs Kurtzte begriffen. Anno Domini 1524.

Haltet hartt und forchtet euch nicht
Ewer Gott der lebet, der für die seinen ficht.

Diese hier eingelegte Artickel haben die Prediger und die gekohren Vorstender von der Gemein einem Radte der Altenstadt

---

[1]) Der Vogt des Kapitels, analog dem Vogt des Erzbischofs, der Dompropstei u. s. w. hatte die Gerichtsbarkeit in den Aemtern und Gütern der Domherrn auszuüben. Es war, wie unten angegeben ist, Heinrich von Zwemen(?)

[2]) Die „Düstere“ oder „Herrenpforte“ lag hinter dem Dom und ging durch einen Turm. Gegenwärtig ist sie abgebrochen. S. die nähere Bestimmung bei Janicke, Schöffenchronik S. 180. Anm. 1.

[3]) Hier war jedenfalls die Schrift in Langhans' Manuscript eingelegt, denn am Ende des Titels hat Findemann in Klammer die Worte hinzugefügt: „Das Gedruckte, nehmlich 1 Bogen, deest.“ Die Schrift umfaßte wirklich nur einen Bogen. Uebrigens ist der Titel der Schrift hier nicht ganz richtig angegeben, s. denselben bei Hülße, Magdeb. Geschichtsbl. 1880, S. 278. Vor allen Dingen fehlt dort der Name des „unverständigen Laien“, welchen Langhans in seinem Exemplar vielleicht dazu geschrieben hatte. Es war der Schöffe Heinrich Eichstedt, der sich sehr schnell und sehr eifrig zur Reformation bekannte; er ist der erste gewesen, welcher in Magdeburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm.

Magdeburg ubergeben. Actum an der Mittwochen nach Trinitatis Anno 24. (25. Mai.)[1])

Hie folget nach der Erste Rümor in der Neustadt im Kloster S. Agneten begangen, die Bonifacii.

Aufn Sontagk am Tage Bonifacii (5. Juni) in dizsem 24. Jahre kegen den Abend ist mir dem Mollenvoigte im Kloster zu Ammenschlebe durch den Abt von Berga[2]) in Kegenwertigkeit des Herrn Abts doselbst zue Ammenschleben[3]) und Ern Joachim Edel von Plothe[4]) Thumbherrn zue Magdeburgk, auch Ehren Johann Krehmer, Official der Thumbprobstei[5]) doselbst, klagebar angezeigt mit Bericht, wie folget:

Daß Er Ambrosius, ein vormelmbter (!?)[6] Capellan des Klosters S. Agneten in der Neustadt Magdeburgk denselben Sontagk nach Essens ohne der Ebtissin und Probstes Erleubnuße nach Lutherischer Ahrt habe gepprediget, dahin ihm uber die zwey Tausent Menschen, wie man sagt, gewaltiglichen und mit einer großen Ungestuemigkeit, alß des Grawerts[7]) Predigt zu S. Jacob ein Ende gehabt in der Altenstadt, ihne zu hören gefolget sein sollen. Alß nu der Sermon, in welchem derselbige Er Ambrosius fast hart wider die Geistlichkeit solle geredt haben, beschloßen und Jung=

---

[1]) Auch diese Artikel haben offenbar in Langhans' Bericht gestanden oder waren eingelegt, wie es hier auch heißt. Der Abschreiber Findemann hat sie weggelassen und nur sein „desunt“ dazu geschrieben. Die Artikel selbst, wie auch die mit denselben verknüpften Umstände s. bei Hoffmann 2. Aufl. I. S. 342.

[2]) Es war Abt Heinrich Zierow.

[3]) Der Abt dieses einige Meilen nördlich von Magdeburg gelegenen Benediktinerklosters war damals Egbert († 1543).

[4]) Joachim Edler von Plotho war Domherr von 1512— 1543.

[5]) Der Official der Dompropstei stand dem Officium derselben vor; er hatte sowohl die Kanzlei derselben unter sich, als auch war er Richter in geistlichen Angelegenheiten.

[6]) Dies Wort weiß ich nicht zu deuten. Der Abschreiber hat in seiner Vorlage das Wort nicht lesen können und scheute sich nicht, ein offenbar unsinniges Wort hinzuschreiben, wie er das noch öfter gethan hat.

[7]) Grawert war früher Mönch in Helmstedt, nachher Pfarrer der S. Jacobi=Kirche.

frawen und Frawen den mehreren Theil entwichen, sein viel loser Handwercksknechte und allerley gemeines Gepöbels in der Kirchen geblieben, haben alda einen grausamen Aufruhr folgender Weise geubet, wie mir vorangezeigter Herr von Berga zusambt den von Ammenschlebe in der Summen angetzeiget: Daß den armen Jungfrawen dieses Klosters die Thoren und Fenster mit Gewalt aufgestoßen und zerbrochen sein sollen, haben auch etzliche von den armen Kindern mit Gewalt heraußzunehmen freventlich underſtanden. Alß der Herr Abt von Berga diesen Anfang gesehen, hat er sich eilends davon gemacht und des Endes nicht abwarten wollen, mich gebeten, daß ich Ampts halben nach Endung dieser Tageleistung mich persönlich mitsampt dem Rathe der Neustadt und den Vohrstendern in derselbigen Kloster-Kirchen zum furderlichsten neben den Hern Ebten und Doctori Cubito[1]) Thumprediger wollten verfuegen, die Ebtissin[2]) zusambt gantzer Sammlung des begangenen Rumohrß halben zu hören und den armen Kindern tröstlich zu sein durch Gottes willen. Das ich mit großer Mitleitung neben bemelten Hern Prelaten alß Visitatoren desselbigen Klosters nach Endung des (!) gehalten Tageleistunge uf negst verschienen Mittwochen (8. Juni) frue umb funfe im selbigen Kloster zu S. Agneten habe helfen verhören, da die Ebtische mit sieben oder achte Jungfrauen diesen Bericht hertzlich klagende mit grosser Wehemut gethan:

Daß Hans Polckowen Sohn, ein Beckergeselle, der erste gewesen, der mit seinen Feusten das Blech vor dem Sprachfenster eingeschlagen und dornach einer seiner Gesellen mit einem Fahnenstabe das verschlossen Turlein desselben Sprachfensters uf Drummern zustossen und ein Buech zusambt etlichen Wachslichten, so sie im selbigen Sprachfenster gefunden, zurissen und unter die Fuesse geworfen. Es haben auch dieselbigen Buben, der uber die dreyhundert dageplieben, etzliche Thoren ufgestossen, auch eine Thor mit einem Diederich ufgeschlossen und also mit Gewalt die armen Kinder uberfallen, der auch etliche von Stund haben wollen mit Gewalt hinnehmen: so sein etzliche des Rades und Vorständer der Pfarrkirchen dieses Klosters

[1]) Der Domprediger Doctor Cubito (Wolfgang Schindler) war eifriger Papist und hatte mit den evangelischen Geistlichen eine Menge Streitigkeiten.

[2]) Die Äbtissin (Domina) von St. Agnes war Katharina Schencken, der Propst Peter Welen.

zusambt dem Schultzen daselbst zugetreten und soviel mit diesem losen Pöfel und vorgessenen Buben in der Gute gehandelt, daß sie dozumal solches abgestanden sein.

Folgends Montagß (6. Juni) sein diese und andere, auch etzliche von Zerbst, mit einer mercklichen Summa Volcks in das bemelte Kloster gekommen, haben alda eine Jungfraw, jedoch mit ihrem Willen, zusambt all ihrem Gerethe und sechß Gulden an Gelde gefordert und weggenommen, daß sich die Domina auß grosser Furcht nicht hat durfen weigern.

Uf den Dinstag (7. Juni) haben diese und andere noch zwu Jungfrawen auß diesem Kloster gefordert, der eine mit frölichem Willen außgetzogen und hingeführet ist zusambt ihrem Gerethe.

Es klagten nichts desto weniger die Ebtische und anderen Jungfrawen allesambt und besonderen, das die dritte Jungfraw, Katharina Plugken genant, von ihrem Brueder Andreß Plugken, einem Becker, der Altenstadt Magdeburgk, zusambt einen Laternenmaker, vor der hohen Pforten in bemelter Altenstadt seßhaftig, mit einer grausamen Gewalt wider ihren Willen und Fulbort auß dem Kloster genommen und alß die arme Jungfraw uf ihre Knie gefallen und weinende durch Gottes Willen und das Leiden Christi hochfleißig gebeten, sie in dem Kloster zu lassen, solch ungeachtet haben die bemelten beiden Bürger auß der Altenstadt sie mit Frevel auß dem Kloster zu schleppen understanden; und da ihr die ander Jungfrawen zu Hulfe gekommen, haben die beyde Tyrannen mit ihren Feusten die armen Kinder vor ihre Bruste gelaufen und also unmenschlich von sich gestossen und darnegst die gedachte Katharina Plugken, wiewol sie unaufhörlich über sie geschryen und geruefen, in einen Wagen geworfen und hin in die Altestadt mit solchem Geschrey, bis dahin sie die haben wollten, gefueret und abgeladen.

Dornach kegen den Abend im selbigen Dinstage sein abermals eine Rotte Manne und Weiber auß der Altenstadt vor das Kloster gekummen und haben noch drey Jungfrawen auch mit Gewalt nehmen wollen. Alß solchs der Radt in der Newenstadt in meinem Abwesen erfahren, sein sie vom Radthause ins Kloster gegangen und solchs in der Guete, wie sie best mochten, biß auf mein Heimkommen ufgehalten und abgewandt, wie die Jungfrawen im Kloster selbst angetzeigt haben.

Es sein auch etliche Irrungen vom Radte und Vorstendern des Ornat halben und Kleynodia zue der Pfarr gehörende, die im Kloster sein sollen und man von den Jungfrawen heraußzugeben geweigert, clagebar ufgebracht, des wir[1]) uf Erkenntniß unsers gnedigsten Hern heimverordnete[2]) Hofräthe guetlich verfassete Bitte mir dem Mollenvoigte doruf Befehl thun, ob solch Ornat und Cleynodia den Pfarrleuten wiederumb in dieser fehrlichen Zeit auß dem Kloster gereicht sollen werden, domit dorauß auch kein furder Vorbruß erwachsen durfe.

Dieweil wyr, die vielbemelten Prelaten und (ich) in diesem Handel gewest, liessen sich zwey Partheyen Burgere, ein Part auß der Altenstadt, das ander auß der Newstadt, zu uns einfordern, zeigten an, daß die Jungfrawen, ihre Töchtere und Schwestern ihnen geschrieben hätten, auch mundlich gepeten, sie eine Zeitlang auß dem Kloster zu sich zu nehmen, biß daß man ansehe, wohin es mit dem rumorischen Leben kommen wollte.

Nach Essens sein noch drey andere Partheyen aus der Altenstadt Burgere zu mir auf den Molhof gekommen, die ihre befreundte Jungfrawen auß beiden Klostern der Neustadt Magdeburgk zu sich zu nehmen von mir Urlaub gebeten und guetlich zu vorgunnen, auf daß sie auß Nodt in dieser fehrlichen Zeit nicht geursacht wurden, mit dem Haufen die Ihren zu holen. Doruf ich sie gebeten mit Fleiß ein Tag zwen oder drey Gedult zu tragen und kein Aufruhr derhalben furnehmen, ich wollte solches an M. g. H. des Cardinalß heimvorordenten Hofräthen gerne im Besten antzeigen und ihnen dornach ihr Gnade gunstige Gemuete und Bedencken unvorhalten wissen lassen; doruf sie friedesam von mir gescheiden. Bin aber nicht gewiß, ob sie es auch dobey pleiben lassen

Diese Altstedter zeigten mir auch an, daß sich der Rumor am Suntage und folgendes Montages und Dienstages nirgendt anders auß erhoben hatte, dan daß der Abt von Ammenschlebe zwu Jungfrawen in weltlichen Kleidern mit etzlichen Laden und Kasten,

[1]) Diese ganze folgende Stelle ist unklar und gewiß ist das Wort „wir“ falsch oder es fehlt etwas. Der Abschreiber wird wohl wieder nicht haben lesen können. Der Sinn ist nicht mißzuverstehen.

[2]) Heimverordnete Hofräte sind solche, welche verordnet (beauftragt) sind, daheim in Abwesenheit ihres Herrn die Geschäfte zu führen. Unten heißen sie auch „heimgelassene Räthe.“

dorinne des Klosters bester Schatz gewesen sein sollen, entfuhret haben solle.

Sie berichten mich auch beschließlich, das 15 lose Buben, die gar nichts zu vorlieren haben, am Mittwoch frue auf die beiden Ebte gewartet hetten, und so ich, der Mölnvoigt nicht mit ihnen im Kloster gewest wäre, wollten sie die allbeide Ebte beschnitten haben, alß dem Prior zu Halberstadt[1]) geschehen ist.

Es sollen auch etzliche Burger und Burgerskinder zu diesem Rumor hanttetig geholfen haben, alß nemlich Clawes Hermanns Söhne zwene, den der eine die Fahne abgerissen und umbgegurt soll haben, domit umbgesprungen und gesagt (dieweil er ein Schmedeknecht ist): „dieß wird mir ein guet Schohtfell."[2])

Item Bartholdus Söhne im Margendörfe[3]) soll auch mit beruchtiget sein, daß er soll geholfen haben.

Item Nicolaen Sohn zu den Tornichen[4]) in der Altenstadt soll auch geholfen zu demselben Rumor, wie mir Hans Polckow, der elter, zusampt seiner Haußfrawen und Tochter eigentlichen angetzeigt haben, do sie ihrem Sohne Geleite worben.[5])

Item, sein Sohne, der junge Polckow, ist der erste gewest, der Hand angeleget hat mit Ausstoßung der Fenster, darumb soll man

Hie folget der ander Rumor in S. Lorentz-Kirche in der Newstadt begangen am Tage Visitationis Mariae.

Es hat der Capellan von S. Katharinen[6]) am Tage Visi-

---

[1]) Ueber die Beziehung dieser Worte vrgl. Nebe, Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt. Einl. S. 6.

[2]) Schohtfell, Schoßfell, Schurzfell.

[3]) Margendorf, Mariendorf war das frühere Judendorf, welches bei der alten Sudenburg lag. Als man 1492 die Juden vertrieb, wurden ihre Besitzungen verkauft, der Ort der Sudenburg incorporiert. Die Synagoge wurde vom Erzbischof Ernst selbst zu einer Kirche der heiligen Maria geweiht und von ihr erhielt der Ort nun den Namen „Mariendorf".

[4]) Zu den Tornichen, d. h. aus dem Hause zu dem (oder den) Thürmchen. Es gab in Magdeburg zwei, wahrscheinlich aber drei so benannte Häuser, von denen sich aber nur die Lage eines einzigen genau nachweisen läßt, Breite Weg 20. Ein anders lag am Ulrichsthor oder Ulrichsstraße, das dritte wahrscheinlich am Breitenwege in der Nähe des Alten Marktes.

[5]) „Geleite werben" kann in diesem Zusammenhange doch nur heißen: bitten, daß er zunächst noch auf freiem Fuße bleibt und nicht verhaftet wird.

[6]) Das ist Ziegenhagen.

ihn zu recht geleiten, daß er sich in Gericht, wie Recht, mit sambt den andern entlestiget.

tationis Mariae (2. Juli), alß er zu S. Niclaß[1]) in der Neustadt gepredigt hatte, abgekundiget, daß er folgendes Tages zu S. Lorentzen im Kloster wollte predigen. Als solchs der Probst[2]) erfahren, schickt er zu ihme und ließ ihn bitten, daß er sich solchs wollte enthalten. Dorauf der Capelan geantwortet, er wehre zweimal gefordert und itzt zum dritten mal, so kunte ers nu nicht laßen, wollten die Nunnen nicht zuhören, so hätten sie wol so viel Tuecher, damit sie die Ohren verstopten; wollts auch der Probst wehren, möchte er sein eventuer[3]) stehen.

Ein Schmedeknecht, der bey Meister Jacob pflag zu sein, und Hans Lemke haben denselbigen Tag umb funf Schläge des Morgens den Probst angeredt und gesecht: „Pape, Du sollt noch heut das Wort Gottes hören!" Doruf der Probst geantwortet: „Ja, das will ich gerne hören."

Dornach um sechs haben Pankratz und Curdt Kleinschmedt Söhne in der Kirchen vor der Thoren gesessen, als der Probst von der Domina gefurdert, sein die aufgestanden, ihne beklagt und von Stundt, alß der Herr auß der Kirchen kam, haben sie die Thor hinder ihm zugestossen. Dornach ist der Probst zum Doctor im Thumb[4]) gegangen und mit seinem Rathe zum Burgermeister[5]) gangen, ihme auch vormant der Zusage, die sie M. G. H. Räthen gethan hatten.

Doruf der Bürgermeister gesagt und gebeten: „Lieber Her Probst, ich bitt, Ihr wollet itzt Geduld tragen, dan ein Radt ist itzunder der Gemeine nicht mechtig."

Des Burgermeisters Fraw ist gantz spöttisch gewest up den Probst und sagt: „Konnt Ihr nicht dulden, das Wort Gottes zu predigen? So ihr das leidet, so habt Ihr kein Nodt." Es sollen auch etzliche an den Schilden und Bilden Schade geschehen sein.

---

[1]) Pfarrkirche der Neustadt.

[2]) Der Propst hieß Christian Grothovet (Großhaupt), die später erwähnte Domina (Äbtissin) war Anna Lammes.

[3]) D. i. möchte er sein Abenteuer stehen, möchte er auf seine Gefahr hin thun.

[4]) Der schon oben erwähnte Cubito.

[5]) Dies kann nur der Bürgermeister der Neustadt sein, ebenso wie der Marktmeister von dort.

Es hat auch der Marckmeister[1]) von des Radts wegen die Schlussel zu der Pfordten hinder dem Kloster von der Domina gefordert, und als die Domina sich solchs geweigert, hat der Marckmeister gesagt, so sie ihnen die nicht wollte schicken, so wollte der Radt die Schlüssel selbest holen. Es hat auch Jacob Zeger, ein Schmedt, der Domina vorgehalten, daß sie ihme einen Priester solle schicken, der ihme sein Kindt teutsch tauffe, das ihme die Domina geweigert.

Ludolphus Lange von Abbendorf[2]) ein grott mahl (!?) schloch vor der Kirchen der nach dem Klosterhofe weeth (!?)[3]) Das Schloß up der Orgel ußgerissen und zerbrochen, die Bare und Pulpt[4]) zerbrochen, die Schilde von den Wenden abe gerissen, ein Sangbuech ist weggenommen vor der Orgel.

Diese hiervor angetzeigte Klagen wurden zu Halberstadt am Sonntage nach Kiliani (10. Juli) den Neustetern, alß der Furstentag was, fast ernstlich vorgehalten in praesentia Decani et Domini Joachimi de Latorff per magistrum curiae[5]) coram Capitaneo diocesis Hanssonem de Wertern et Cancellarium Doctorem Türcken in parva stuba Domini praepositi Halberstadensis.[6])

Zu solchem Vorbescheidt sein der Radt und etzliche von der

---

[1]) Die Marktmeister waren städtische Beamte, welche ursprünglich wohl die Polizei auf dem Markte auszuüben hatten; in den Annalen des Torquatus (bei Boysen, Monum. inedita Rer. Germann. I. 155) heißt der Magister fori „praecipuus inter lictores". Jedenfalls ist er verschieden vom Marktrichter, welcher die dem Markt betreffende Gerichtsbarkeit unter sich hatte.

[2]) Ebendorf bei der Neustadt.

[3]) Diese ganze Stelle ist unverständlich. Jedenfalls ist statt „grott mahl." zu lesen „grott maul", für „weth" aber „warts" oder „wert" = wärts Wenn „schloch" so viel ist wie „schlug", dann fehlt entschieden das Objekt dazu, wodurch der Sinn vielleicht klar würde.

[4]) Pulpt = Pulpet, Pult.

[5]) Das ist der erzbischöfliche Hofmeister, der Capitaneus diocesis der Stiftshauptmann, Hans von Werthern.

[6]) Der Dompropst zu Halberstadt. — Vor diesen wurde die Angelegenheit der Neustädter verhandelt, als sie zur Abhaltung eines Landtages sich in Halberstadt befanden. Aus einer späteren Aufzeichnung geht hervor, daß der Rat der Neustadt sich zur Abstellung des Unfugs, welcher daselbst sehr arg getrieben wurde, verstehen mußte. S. unten.

Gemeinde der Neustadt-Magdeburgk, auch ich der Mollenvoigt doselbst mit diesen hernachfolgenden Briefen gefordert worden, wie dorauß zu vornehmen.[1])

Haec sunt acta Dominica post Visitationis Mariae (3. Juli), quando eram cum Novecivitantensibus in Halberstadt.

Der Probst von S. Lorentzen klagt uber große Gewalt, die ihme sollen widerfahren sein.

Diese hienach geschrieben viere haben verhindert dem Probste und dem Kuster die Kirchen zuzuschliessen, als nemlichen: Otto Harstorff, Joachim Hermans, Kurd Kleinschmedt iunior und Steffan Kock. Diese fragten, sie wollten auch einmal schließen, er hette lange gnug geschlossen, wollten sehen, was er darumb thun könnte.

Otto Harstorff hat begehrt uber Tische den Schlussel, domit ufzuschliessen, mit unstunnigen Worten und fluchende. Alß ihme der Probst solches geweigert, holte er Hulfe, nemlich Magnus Winckelmann, Hans Trampe, Tylen dem Bunger mit Steffan Koche und Kleinschmedt vorgenant. Diese haben dem Probste die Schlussel abgedrungen und dem Kuster auch gewaltiglich dorzue geschlept und getzogen, daß er mußte den Chor aufschliessen. Sie haben auch zum Probste gesagt, er hette sie vor dem Mollenvoigte und dem Rathe vorklagt, dar wollten sie ihn ubermachen, er sollts nimmermehr thun.

Alß nun der Kuster ufgeschlossen, haben sie das Schloß an dem einem Thor zum Hofe wahrts mit Gewalt zubrochen, und die ander Thor zur Probsteyen warth haben sie zugepfelet.[2])

Diese selbigen haben alle Gestuele und Lichte zurissen und zubrochen, auch alle Fahnenkasten und Lichtekasten umbgeworfen, zerstrewet, den Weykessel ausgegossen und voll Kalck gethan, die Kronen und große Lichte alle aufs Gewelbe getzogen in die Hohe, daß man dartzu nicht kann kommen.

Der Capellan zu S. Katharinen hat den Probst ein Dieb,

---

[1]) Hinter diese Worte hat Findemann wieder sein „non scripsi" gesetzt, und die in seiner Vorlage eingefügten Briefe, durch welche die Neustädter zur Verantwortung nach Halberstadt citiert wurden, weggelassen.

[2]) Wenn das Wort richtig ist, so kann es nur bedeuten, daß die Thür mit Pfählen verrammelt wurde.

Schalck und Vorretter geschulden unter dem Sermon, den er alda selbst gewaltiglich wider den Probst Anzeige soll gethan haben, und gesagt, er habe dem Kloster funfhundert Gulden gestohlen, man solle ihm lassen Rechnunge thun, so wurde mans finden. Daruf ihme der Probst mit lauter Stim geantwortet hat: „Ich höre wol einen —."[1]) Da ist das gemein Gepöfel gantz irrigk und wollten den Probst in der Kirchen erschlagen haben, so ihnen der gedachte Cappelan nicht hätte solches verboten.

Dinstages und Mittwochens hievor (5. und 6. Juli) sein ufm Rathhause oder Leuben in der Altenstadt der Probst zu Unser Lieben Frawen von Praemonstrat[2]) und die Seinen jemmerlich außgestrichen von den vorlauten Predigern; auch sein dieselben uber den Probst gesetzt und gezogen vom Rathe und ihne gar kein Trost gewurden, besunder er solle ihn zu S. Johannis und S. Ulrich[3]) Pfarrer schicken, die ihnen Evangelische Meß halten und das Sacrament unter beide Gestalt ministriren, oder sie wollen sich selbst vorsorgen, wie den folgender Zeit auch geschehen.

Mittwoch am Tage Margaretae (13. Juli)[4]) sein, (wie mir der Probst zu Unser Lieben Frawen geclagt) wol 60 Burger auß der Altenstadt zum Probste ins Kloster uf seine Probstye gekommen und alda von ihme begehret, die Pfarren mit solchen Evangelischen, wie sie es nennen, Pfarhern zu bestellen.

Doruf der Probst drey Wochen dilation gebeten, die sie ihn geweigert und in keinem Wege haben wollen nachlassen, besonders von Stund von ihme Antwort wissen wollen. Hat er sich auf M. G. Hern Cardinal etc. und I. Churfl. G. Hochwürdig Capitel und Räthe berufen; hat ihme nicht geholfen, besundern uf ihren vorigen achtzehen Augen gestanden.[5])

---

[1]) Nämlich: Dieb.

[2]) Es war Heinrich Stot von Seehausen, ein alter würdiger Mann, welcher zuvor Propst von Leitzkau gewesen war. 1497 wurde er als Propst vom Kloster U. L. Fr. bestätigt vom Erzbischof Ernst; er starb zwischen 1532 und 1536. S. Magdeb. Geschichtsbl. 1879 S. 292. 293.

[3]) Die Pfarren von S. Johannis und S. Ulrich waren Patronate des Klosters U. L. Fr, ersteres seit 1170, letzteres seit 1349; s. Hertel, Urkundenb. des Klosters U. L. Fr. Jetzt wurden sie dem Kloster entfremdet und gingen an den Rat der Stadt über. S. Walther, Decennium primum S. 14. Anm.

[4]) Nach andern Quellen geschah dies erst am 14. Juli; s. Hülße S. 281.

[5]) Was diese Stelle bedeuten soll, ist mir nicht verständlich.

Doctor Wulfgank Cyclop und Hans Muller, der Schepe, sein Capitanier in diesen Sachen gewest, wie mir der Probst selbst angetzeiget.[1])

Dornach folgendts Donnerstages (14. Juli) haben die gantze Sammlunge der Pfarrleute zu S. Johans in der Kirchen doselbst, alß sie uf die Messe beschlossen, ein grosse merckliche Aufruhr mit dem Altenmeister Zabel, Hans Hinrix und schwartzen Hansen angericht und noch dreien Burgern, die sie gar grausam getzogen hetten, so solches Fritz Hans nicht hette mit Macht gewehret, denn er hatte ein Stock in die Hand überkommen und war uf einen Kasten gesprungen, rief und schlug so viel, daß die rumorischen Leute widder besinnet wurden zum Theil; alß ers nu nicht gantz und gar konnte wieder zu Guete machen, ist der Fritz Hans uf dem Predigstuel gestiegen und das Volck vormahnet bei der Straf Gottes, wer da wolte bleiben bey dem Worte Gottes sollte uf eine Siede treten, die andern zur Kirch ausgehen. Do seind 2 Becker außgegangen, die andern aber alle geblieben und zwei Finger aufgericht. Die Becker, die außgangen, hießen der eine Wytingk und der ander Windell.

Es haben auch etzliche Buben vom gemeinen Hausen Thomas Sultzen[2]) zu Schanden und Schmach Briefe an funf Örter der Altenstadt angeklebt, dorinnen sie ihn einen langen Dieb und Stadtvorreter etc. gescholten. Das ist geschehen in der Nacht nach Außgange Sankt Margreten Tagk (13./14. Juli.)

---

[1]) Langhans berichtet über diese Verhandlungen zwischen dem Propst vom Kloster U. L. Fr. und den Abgeordneten der beiden Pfarren nicht so eingehend, wie es Dr. Wolfgang Cyklop thut in einer von ihm über diese ganze Angel:genheit verfaßten Schrift, welche den Titel hat: Vrsach vnnd Handelung, In der Keyserlichen Löblichen vnn Christlichen Stadt Meydeburg, Eyn Christlich wesen vnd wandell belangende, Dornstages nach Margarethe, des 14. tages Julij. In deyn tzweyen Kyrchspyl dem S. Joannis vnd S Vlrichs durch dy Christlichenn gemeyner vnnd vorsammlungen Offentlichen gehandelt vnd beschlossen. Anno etc. MDXXIIII. Meydeburg. — Abgedruckt ist diese Schrift nochmal in Wolfs Glücklich wieder gefundenen Alten Magdeburg, 1701, S. 25—48. – Ueber die näheren Verhandlungen selbst s. Hoffmann II. 50—51; über jene Schrift auch Hülße in den Magdeb. Geschichtsbl. 1882 S. 287—289.

[2]) Thomas Sultze, Bürgermeister, erscheint als solcher nach dem Verzeichnis in der Schöffenchronik von 1496 bis 1526. S. Magdeb. Geschichtsb.

Vor viertzehen Tagen am Abende um neun schlegen als Unser Lieben Frauen Tagk Visitationis (2. Juli) vergangen, war eben uf einen Sunnabendt, hat ein böser Bube mit einer Handbuchsen nach meinem Kammerfenster geschossen, daß das Gelöte[1]) abgefallen ist, des Morgens gefunden, habe zum Wahrtzeichen noch vorhanden, und so er das Fenster getroffen, hette er mir mein Weib oder ein Kind erschossen, das Gott gnediglich abgewendt hat.

Ich höre auch, daß die acht Prediger von der Gemeine vorordent dem Hochwürdigen Capitel alhie zu Magdeburgk sollen geschrieben haben, daß sie das rechte Luther-Evangelium und kein Menschentandt thun predigen, oder sie wollten beschaffen, daß sie grausam sollen geschmecht werden, auch vom Predigstuel geworfen.

Derogleichen sollen sie den Predigern zum Thume auch in besonderheit geschrieben haben.

Uber diesen Schreiben gingen ein Hochwürdig Capitel und der Radt auß der Altenstadt einen gantzen Nachmittagk Sonnabend (nach Margaretae) (16. Juli) zu Rathe, es ward aber gar weinig oder nichts geacht.[2])

Doruf folgenden Sontag dornach (17. Juli), alß die Vesper auß war und die Hern eins Hochwürdigen Capitels sich wollten uf ihre Banke setzen, da war die Bank all voll loser Buben. So drang sich M. g. H. von Leißnick[3]), der Thumbdechandt, hinzu und kam zu sitzen; sollten die andern Herrn auch sitzen, mußte der Thumb-Herrn Voigt die Buben mit Bitte und guten Worten ufbrengen, daß die Herrn ein wenig Raum kriegeten.

Alß nu der Sermon schier auß war und der Sonntags-Prediger uf die Messe und ihre Voranderung begunte ein weinigk zu sagen, do wardt ein Getuemel im Thume, daß Niemandt weder hören noch sehen kunt. Do ging der Fritzhans und sein Anhangk hinwegk und pfiffen den Prediger an wie einen Bachanten, sie hetten ihn auch vom Predigstuel getzogen, so es ihn der Fritzhans hette wollen vorstatten, das damals kaum vorblieb.

Dieses selbigen Sontags ist zu S. Ulrich und zu S. Johans

---

1) Gelöte = Lot, Blei.
2) S. dazu Hülße S. 290 ff.
3) Im Ms. steht „Wißnigk".

die erste Evangelische Messe, wie sie die nennen, gehalten und sein zu S. Ulrich 5 Communicanten und zu S. Johans 7 gewest, die unter beider Gestalt gecommuniciret haben.

Ich höre auch, daß nun nicht mehr die von der Gemeine das Regiment allein wollen haben, besundern haben die Radtheren gedrungen, daß in iglichen Pfarren vier oder zwene des Radts, dornach die Pfarren groß sein, ihnen zu Hülfe sein gekohren zu ihrem Evangelischen Regiment, wie sie es nennen.[1]) Gott helf zur Besserung, es ist bißhero so hie gewest.

Wie die Herrn eins Hochw. Dohmcapittels ihre reliquien und Cleinodia, auch ihre Gueter weg gefluchtiget, ist ein gemein Geschrei; es solle geschehen sein am Tage Margaretae und etzliche Tage hernach.

Am vorgangen Montage nach Margaretae (18. Juli) zu Abendt ist in S. Jacobß Pfarr durch den Grawert und andere Prediger verboten, ein Pahr Volcks nicht zu copulieren, darumb das der Bräutigam vorhin einer ein Kindt gemacht, wiewol geschlacht, auch die Speise gar gewest und alle Notturft vorhanden. Sein der Doctor Syndicus[2]) und Peter Döringk, der Schepe, zu den Predigern gangen, haben aber solchs nicht mugen erhalten, und ist die copulatio also biß in den Dinstag vertzogen, do hat ein ander Priester der Freundschaft zu Ehren dennoch die copulatio gethan, doruber sich der Grawert sehr unnutze gemacht, dorüber ihn der Bräutigam (?)[3]) beinahe, so er nicht gereddet worden, erstochen mit einem Spieß.

Wenn auch Frawen zur Kirchen gehen, wollen sie die nicht einfueren, sie mussen in beider Gestalt communicieren, sunst halten sie kein Messen.

Wenn auch Todten begraben werden in den Evangelischen Pfarren, so bitten sie die Nachparn darzu, lassen auch vor der Bahre singen, biß der Cörper begraben. Nach dem Begrebniß gehen sie

---

[1]) Rathmann III. 376. Hülße S. 294.

[2]) Der Doctor Syndicus, d. h. der des Rechtes kundige Ratgeber oder Beigeordnete des Rates, war damals Dr. Leonhard März.

[3]) Im Ms. steht „ahn sorgisgen“, offenbarer Unsinn; da der Sinn „Bräutigam“ erfordert, habe ich kein Bedenken getragen, dies Wort in den Text zu setzen. Rathmann III. 375 setzt an Stelle des unverständlichen Wortes „ein Verwandter des Brautpaares.“

in die Kirche, sprechen ihre Gebedt vor die Seelen vier oder funf Paternoster lang ahne alle Vigilien und Seelmessen und gehen wiederrumb heim; damit ist's geschehen.

Am Tage Jacobi (25. Juli) jungst verschienen sein Doctor Melchior[1]) zu S. Johannes und der Doctor von Halberstadt zu S. Jacob vor ein Pfarrer jeglicher vor sich in Besonderheit mit einer procession eingefuhret, und ist ihn solcher Einfuhrunge gesungen worden: Justum deducit Dominus per vias rectas etc.

Und folgendes Donnerstages darna (28. Juli) ist der Fritzhans zum heiligen Geiste gleichmessig fur ein Pfarrer eingefuert.

Vor solcher Infuhrunge ungefehrlich am Sonntag nach Margarethae (17. Juli) hat sich der Magister Marcus zu S. Peter in seine Pfarre wieder eingesetzt, die Evangelische Meß gehalten und sein Pfarrleute erstlich sub utraque specie communicieret und thut solches gleichs den andern verfolgen.

Dinstags nach Jacobi (26. Juli) kegen den Abend ist in der Beckerschen Hause bei der Gahrkuchen vorm Bruckthore ein schedtlich Feur aufgegangen, dadurch beide jegen[2]) an Heusern und Buden daselbst, zusambt dem Stadtthore und einem Thorme mit sambt dem Bolwerke und hangender Zwingel[3]) darane, auch einer grossen Steinbuchsen zusambt viel andern Hakebuchsen daruf vorbrandt und zue Grunde vom Fewer vortzehrt, darunter auch zwei Kinderchen und eine Dienstmagd sollen vertorben sein und ein Beckerknecht, des Haupt Freitags dornach im Schweinekoth ist gefunden worden, der die Schweine wolte abelassen, die auch alle verbranten.

Sonnabendts dornach (30. Juli) hat der Rath einen kleinen Jungen lassen gefenglichen annehmen und uf der Leuben in ein

---

[1]) Dies ist Dr. Melchior Mirisch, der Doctor von Halberstadt ist Weidensee, Magister Marcus von S. Peter (weiter unten) ist Marcus Scultetus.

[2]) Diese Stelle ist wieder offenbar verderbt und wenn auch nicht dem Sinne nach, so doch dem Wortlaut nach unverständlich. Dasselbe gilt von dem folgenden Abschnitt.

[3]) Jedenfalls ist „Zingel“ zu lesen (=cingulum) d. i. eine an der Mauer angebrachte hölzerne Gallerie, um gedeckt von einem Befestigungswerk zum andern zu kommen, Umgang. Hoffmann II. 63 und Rathmann III. 387 nehmen es für „Zwinger“.

Fenster hinden der eine kleine Mattheusscheune[1]) hatte Feur gelegt, hatte sich lassen hören, seine Eltern hettens ihme geheissen, und der Knaben sollen drey gewesen sein, die also Feur einzulegen sich unterstanden hetten. Man sagt, der Junger sey wieder loeß gelassen, welcher Gestalt ist mir verborgen.

Es haben am Tage Jacobi (25 Juli) vier Weiber auß der Neustadt zu S. Jacob communiciret in beider Gestalt.

Und die Mann und Weiber aus der Neustadt folgen dieser Meinung, wens ihnen gelustet, ihre Pfarhern ungefragt und unerlaubet.

Mir klagte auch der Pfarherr zu S. Ambrosius,[2]) daß eins Tuchmachers Weib auß dem Margendorfe, die schwanger war, das Sacrament in beider Gestalt von ihm begehret hette, darauf er ihr hette geantwortet, er hetts nicht Macht, konnten sie es an M. gnädigsten Hern, dem Dechandt, erlangen, er wers wol zufrieden. Darauf hatte Karsten Nestelers Tochter gesagt als eine Wortthelterinne des Weibes, wollte er nicht, sie wollten wol einen andern finden, der es ihnen gern gebe; das sie auch also gefolgt hätten. Kurz dornach hatte dasselbige schwanger Weib ein todt Kindt.

Der verlaufen Munch zu S. Michel[3]) und Karsten Nestler, sein Vater, haben der Prediger funfe zu Gaste gehabt mit sampt der Paulusschen, der Altenstadt Sreiberinnen;[4]) de will den Doctor Melchior haben zur Ehe von Liebe und nicht von dorste. (!?)

Es klagte mir auch der Pfarrer zu S. Ambrosius, daß eins Korßners Junger in der Nacht, alß das Feur in der Altenstadt war, hette er offentlich vor den Wechtern und Hansen Henneken außgerufen, nu sollt man auf die Pfaffen und Mönche schlahn, itzt weret recht Zeit. Da hat der Pfarherr sein Fenster zugethan und sich wieder niedergelegt.

Es haben die verordneten der Gemein in den drei Pfarren zu

[6]) Wenn das Wort „Mattheusscheune" richtg ist, so kann es nur bedeuten „eine Scheune an der Matthäuskapelle, welche am Rathause, der Laube, lag.

[1]) S. Ambrosius, Pfarrkirche der Sudenburg.

[2]) Das ist der Mönch Gabriel, einer der ärgsten Ruhestörer.

[3]) Kann doch nur als „Wittwe des verstorbenen Stadtschreibers Paulus" verstanden werden. Was der Schluß dieses Abschnittes sagen will: „nicht von dorste", weiß ich nicht zu deuten; vielleicht ist „dorfte" zu lesen, d. h. ohne daß sie es durfte.

S. Johans, S. Ulrich und zu S. Jacob die vorigen Pfarrer und alle ihre Vicarien in iglicher Kirchen besunder zusammengefurdert und ihnen vorgehalten, daß sie sollten abestellen alle Memorien, Vigilien und Seelenmessen und andere, darzu sollte ihr einer eine Evangelische Messe teglich umb den andern halten, sich (!) auch einer oder zwen von ihnen communicirten in beider Gestalt, wie es denn Christus habe eingesetzt, so konnten sie gleich wol Messen halten und göttlicher, denn vor.

Zum dritten sollten sie hernachmalß die Kinder teutsch taufen und die Todten ahne Vigilien und Seelenmissen begraben etc.[1])

Alß solchs allenthalben von den Pfarherrn und Altaristen unangenommen und geweigert, haben der Radt und die Gemeine eigene Pfarherr gesetzt nach Wittembergischer Art und gemeiniglich eitele verlaufene Mönche. Gott helfe uns zu einem gueten Ende! Der Anfang ist ufrurisch und fast fehrlich.

Am Freitage (nach) Steffani Inventionis (5. August) hat Doctor Wolffgangk Cyklop des Radts und gantzer Gemeine zue Magdeburgk newe Ordnunge und Regiment in Druck gebracht außgehen lassen, wie man darauß clar sehen und vornehmen mag. Folgt der Titel:

Ursache und Handelunge in der Keyserlichen löblichen und christlichen Stadt Meideborg ein christlich Wesen und Wandel belangende. Donnerstagß nach Margarethae, des 14. Tages Julii in den zweien Kirchspill, den S. Johannis und S. Ulrichß, durch die christlichen Gemeinen und Vorsamlungen offentlichen gehandelt und beschlossen. Anno M. D. XX. IIII. Meideburgk[2]).

Anno 1524 Sonnabendts nach Stephani Inventionis (6. August) ist Jacob Mertens Sache durch die beiden Burgermeister

---

[1]) Dies bezieht sich auf die Beschlüsse der drei Gemeiden vom 14. Juli s. Rathmann III. 369 ff., von welchem Tage ab auch Dr. Cyclops Schrift datiert ist. Aus dem Folgender geht aber hervor, daß diese Schrift erst am 5. August erschienen ist. Stephani Inventio fällt übrigens auf den Dienstag, so daß unten wohl zu lesen ist Freitag nach Stephani Inv.

[2]) Der Titel ist hier richtig, wenn auch mit veränderter Orthographie wiedergegeben. S. Hülße, Magdeb. Geschichtsbl. 1880. 287 ff.

Thomas Sultzen und Henning Storm[1]) mit Doctor Jungermanne und Andern von Wulfen und Hinrick von Zoemen, Thumbhern Voigte, in der Guete und auß Dranckſaal der Gemeine im Auguſtiner-Kloſter in Magdeburgk mit den Pröbſten von Lehtzka und Unſer lieben Frawen und dem gantzen Orden von Praemonstrat vortragen, daß ſie ihme 610 fl. geben ſollen, uf ſchirſten Dinſtagk zu acht ſchlege 210 fl. und Michaelis ſchierſt 200 und dornach negſtfolgende Weynachten auch 200 fl. an ganghaftiger Muntze. Darauf iſt die Fede M. g. H. dem Cardinal zue Magdeburgk und Meintz Ertzbiſchof, J. Churfl. G., allen dreyen Stiften, den Neuſtetern und Mölnvoigte abgeſagt und bemelte Pröbſte zuſambt dem Mollenvoigt umb Gottes willen gebeten, ihme ſulche ſeine geubte Beſchedigung durch Gott zu vorgeben. Actum autem in Beyweſen ſechshundert Gepöfels ungefehrlich.[2])

Unter dieſem Handel hatten etzliche Bueben dem Probſte in Wagen unter den Pueſten gemardiret[3]), etzliche ſagen, es ſolle vorgekommen ſein, daß er vorblieben.

Am Sonntage nach Sixti (7. Auguſt) hat der verlaufen Mönch, der des Oelſchlägers Tochter hat zu S. Michael,[4]) den Munch, der gepredigt hatte zu den Paulern[5]), offentlichen Gelugen ſtraft, war uf einen Stuel in die Höhe geſtiegen, daß alles Volck geſehen und gehörtt haben, daß ers geweſen iſt, ut mihi Decanus summae ecclesiae comes de Leiſenig etc. in propria persona retulit.

Am ſelbigen Tage hat ſich ein Radt der Neuſtadt Magdeburgk mit Hanſen Lodewigen auch vertragen und mich mit eingetzogen

---

[1]) Ob Hennig Storm hier richtig und nicht vielmehr Claus Storm zu leſen iſt, iſt doch ſehr zweifelhaft. Jn Janickes Bürgermeiſter-Verzeichnis (Magdeb. Geſchichtsbl. 1867, S. 366) erſcheint Hennig Storm 1519 zum letzten Male, 1522 ſetzt ihn allerdings noch ein zweites Verzeichnis neben Claus Storm. Danach möchte man ſich wohl für dieſen entſcheiden.

[2]) Ueber dieſen Streit des Jacob Mertens mit Leitzkau wiſſen wir nichts, als was uns Langhans darüber berichtet. Dieſer kommt ſpäter (S. 188) nochmal auf dieſe Angelegenheit zurück, da es ſcheint, daß Mertens ſeine Fehde wieder aufgenommen hat, weil der Propſt von Leitzkau den Vertrag als einen erzwungenen und darum ungültigen anſah. S. Rathmann III. 388.

[3]) Unklar.

[4]) Gabriel, wie oben.

[5]) Jm Dominikaner- (Pauler-) Kloſter am Breitenwege.

Ampts halben, daruber sie einer dem andern außgeschnitten Zedeln[1]) versiegelt gegeben haben; die Zedel, die dem Rathe gewurden, ist (mit) Hansen Lodewigen Pitzier versiegelt und ist durch den Schreiber der Jacob Mertens alle seine Feidebriefe geschrieben hatte, geschrieben, und die Zedel, die ihnen der Radt wieder gegeben, ist mit des erbarn Radts Secrect vorsiegelt im 24. Jahre am Tage, wie oben berurt (7. August.)

Am Dinstage Vigilia Laurentii (9. August) hat sich der ehrwirdige Herre der Abt zue Berga zusambt den Herrn Doctori Cubito mit dem Probst zu S. Lorentzen an mich Ampts halben thun beclagen, daß am vergangen (Sonntage)[2]) im Kloster zu S. Lorentzen ein Sermon ist gethan von einem verlaufen Pfaffen, etwan Capellan zue Plötzke[3]) gewest im Jungfrawen-Kloster, der eine Converse[4]) doselbst aufgesprochen und weggerett hat, auch die allhier zue Magdeburgk zu der Ehe genommen. Dieser hat mit eigenem Trotze alda gepredigt und so gar schampare Rede vor den armen Kindern wie der Probst antzeigt, soll gethan haben, daß zu viel im gemeinen Frawenhause gewest were, hatte auch öffentlich gesagt und dem gemeinen Volcke erlaubet, das Kloster mit Gewalt aufzureißen und die Jungfrawen darauß zu nehmen, mit gar viel ufrurischen Anleitungen sich hat hören lassen, daß es Jammer uod Noth gewest den armen Kindern anzuhören; und alß nu derselbige unlustige ufrurische Sermon ein Ende gehabt, da sein etzliche viel vom gemeinen Haufen sich zu der Vorgengirschen[5]) (!) genötigt und haben sie mit Gewalt wollen bedrangen, das Kloster zu öffnen, also daß das arme Weib schwerlich die Thor hat vor ihnen behalten mögen mit Weinen,

[1]) Ausgeschnittene Zettel sind Urkunden auf Papier (darum Zettel, zedula, schedula), welche in duplo ausgefertigt und am untern Rande in der Weise säge- oder zackenförmig ausgeschnitten wurden, daß die Ausschnitte genau in einander paßten, daher zedulae serratae. Man wollte dadurch einer Fälschung vorbeugen.— Ueber die hier berührte Fehde wissen wir auch nicht Näheres.

[2]) Im Ms. fehlt der Tag, doch scheint es der Sonntag gewesen zu sein, da schon am Dienstag die Anzeige erfolgt.

[3]) Plötzke gegenüber von Schönebeck, Kreis Jerichow 1.

[4]) Conversi und Conversae sind solche, welche, ohne die eigentliche Klostergelübde abgelegt zu haben, im Kloster leben.

[5]) Dies Wort ist hier, wie auch weiter unten, natürlich falsch; wahrscheinlich ist zu lesen „Pfortnerschen“ oder „Portenerschen“ = Pförtnerin, wie der Sinn fordert.

Bitten und jemmerlichen Geschrey, dorüber das Volck bewogen und also davon gegangen.

Es sein aber nach Abescheidt der andern alle miteinander drey Burger der Neustadt, daselbst in die Pfarr gehören, die mit Namen Hans Trampe, Otto Harstorff[1]) und Steffan Koch, ein Schlächter alda geplieben und haben do ins Kloster mit Gewalt gewollt und zu der Vorgengirschen gesagt: „Wirstu uns und andere nicht mehr hereingelassen, so wollen einmal kommen und wollen die Nunnen heraußer stengen und schmöken,[2]) sie sollen Gott dancken, daß sie herauß kommen mögen." — Montags nach Sixti (8. August) hievor ein Claus Storm, der Burgermeister, und Anthonius Moritz, der Seidenkrehmer=Meister, recht frue weggeritten und zum Churfürsten Hertzogen Friedrich zue Sachsen sich begeben, wohin, ist noch nicht wissentlich oder offenbar; etzliche sagen wol, es soll ein Erbar Rath zue Zerbst einen Tagk wollen halten; ist etwas heimlich geblieben.[3])

---

[1]) Es sind dies dieselben Tumultuanten, die auch schon früher als solche erwähnt wurden.

[2]) „Stengen und schmöken", stänken und schmauchen, d. h. durch Gestank und Feuer austreiben, ausräuchern.

[3]) Der Grund, warum Bürgermeister Sturm und der Meister der vornehmsten Innung, derjenigen der Seidenkrämer, nach Wittenberg zu Kurfürst Friedrich gingen, war der, daß sie Nicolaus Amsdorf, welchen Luther bei einer Anwesenheit in Magdeburg dem Rate sehr empfohlen, auch zu schicken verheißen hatte, vom Kurfürsten für die Stadt erbäten, nachdem sie ihn schon am 23. Juli brieflich darum angegangen hatten. Wiedensee war nämlich als Prediger an die Jacobi=Kirche berufen und dort am 25. Juli eingeführt, so daß die Ulrichsgemeinde jetzt des ersten Predigers entbehrte. Der Kurfürst gewährte den Magdeburgern ihre Bitte, worauf Amsdorf noch im September als Prediger an der Ulrichskirche eintrat. Vrgl. Magdeb. Jubeljahr S. 29. Rathmann III. 380 ff. Hülße S. 312. Auch Pomarius, Sechs. Chron. thut dieser Gesandtschaft Erwähnung, nennt aber als Abgesandten Ulrich Emden. — Es mag hier zugleich bemerkt werden, daß auffallender Weise Langhans Luthers Anwesenheit in Magdeburg nicht erwähnt, obgleich ihm dieselbe doch unmöglich unbekannt bleiben konnte. Nach den Angaben der verschiedensten Quellen war Luther am Tage vor Johannis (23. Juni) nach Magdeburg gekommen, soll aber erst am 6. Sonntage nach Trinitatis (dies war der 3. Juli) in der Johanniskirche gepredigt haben, wozu eine ungeheure Menge Volks zusammenströmte. Man hat hiergegen mit Recht geltend gemacht, daß Luther bereits am 4. Juli von Wittenberg aus einen Brief geschrieben hat, daß er also nicht gut am 3. Juli noch in Magdeburg gepredigt haben kann. Man

Am selbigen Montage sein der Radt und Predigers und newen Pfarrers, die man Bischoffe auch nennet, in Doctor Pasche Alvensschleben[1]) Hause gewesen den gantzen Nachmittag; was zu thunde gewest sey, ist noch verborgen.

Dornach habe ich erfahren, daß sie die Bruederschaft S. Annen,[2]) die fast die großte pflag zu sein, abgethan und ihren Vorradt in gemeinen Kasten verordnet und gegeben.

Sonntags nach Sixti (7. August) soll auch einer von den Seidenkrehmer-Knechten und etzliche vielmehr den Barfueßer-Mönch,[3]) der daselbst gepredigt, offentlichen vor allem Volcke Gelugen strafet haben und zu ihme gesagt solche und dergleichen Wort: „Munnich Du leugst, alles was Du sagst; sieh, hier stehet viel anders!“ und hatte ein Buech in der Hand gehabt. Derwegen ist der Munnich gantz und gar verschrocken und ist von Stund an vom Predigstuel gegangen, er hette den Sermon bei der Hälfte zu Ende gebracht, ist das Volck mit Bespottung davongegangen.

Aufn Dinstag am Abend Laurentii (9. August) haben Doctor Melchior Mirisch und Doctor Eberhardt Widensehe mit Johans Fritzhanß und andern Predigern diese hie nachfolgende XVIII

---

könnte nach Langhans' Aufzeichnungen auch noch den Grund geltend machen, daß an diesem Tage der große Tumult im Lorenzkloster sich ereignete, welcher wohl auch nicht bei Luthers Anwesenheit entstanden sein würde, schon darum nicht, weil das Volk viel eher sich um Luther, als um die Nonnen gekümmert haben würde. Es wäre ferner auch auffallend, daß wir von Luthers Aufenthalt in Magdeburg so wenig wüßten, wenn derselbe $1^1/_2$ Woche gedauert ätte. Die landläufige Annahme ist also falsch und statt des 6. Sonntages nach Trinitatis wird es heißen müssen, der 6. Sonntag nach Pfingsten (oder der 5. Sonntag nach Trin.,) weil man von Pfingsten ab die Sonntage zählte. Dies bestätigt wieder eine handschriftliche Notiz, welche Hülße in den Predigten des katholischen Dompredigers Bonifacius (Bodenstein) aufgefunden hat, wo der 5. Sonntag nach Trin., also der 26. Juni als der Tag, an welchem Luther hier gepredigt hat, angegeben ist. S. Hülße S. 274 Anm.

[1]) Pascha (Paschalis) Alvensleben war kurfürstlich sächsischer Resident in Magdeburg.

[2]) Ueber die Bruderschaft und die Kapelle S. Annä auf dem Annenkirchhof zwischen der Berliner- (Kuh-) und der Heiligen Geist-Straße belegen, s. v. Mülverstedt in Magdeb. Geschichtsbl. 1871 S. 264 und 1872 S. 175 ff.

[3]) Das Barfüßerkloster lag am Breiten Wege zwischen der jetzigen Schul- (früher Brüder-) und der Dreiengel (früher Barfüßer-) Straße.

Artickel in Druck gebracht und dieses Tages außgehen lassen, mit Erbietung, die mit gegrundter Schrift kegen die Magdeburgischen, die sie Papisten nennen, zu vortheidigen, wie hieneben zu besichtigen ist.

Doctor Melchior Mirisch, Doctor Eberhardus Widensehe, Johannes Fritzhanß sampt andern Predigern deß Evangelii der löblichen und Keyserlichen Stadt Magdeburgk erbieten sich, diese nachgeschriebene Artickel vor einer gantzen Gemein mit begrundter Schrift zu erhalten wider alle Papisten hie zue Meideburgk.[1]) Anno 1524.

Alß Doctor Melchior Mirisch vor ein Pfarrer zu S. Johans eingefuert geworden, da haben der Prior zue S. Augustin und Doctor Johann Ißleben der alte mit noch sechs Patribus und zweien Leienbruedern einem E. Radt der Altenstadt Magdeburg ihr Kloster ubergeben mit ihren Briefen und Gerechtigkeiten, Privilegien und weß sie des Guts gehabt, damit zu thun und zu lassen nach alle ihrem Gefallen.[2])

Von den acht Munchen, so im Augustinerkloster geplieben, wollten vier heraussen, so bleiben ihrer noch viere, mit den Leienbruedern sechse, die will der Radt versorgen und nach ihrem Aussterben und noch eer, wie davon geredt wird, eine schöne Hospital dar auß demselbigen Kloster machen, also daß die Leprosen[3]) in sonder-

---

[1]) Diese Artikel sind gedruckt im Magdeb. Jubeljahr II. 383, wo sie auch mit einem Commentar begleitet sind, und danach bei Hoffmann 2. Auflage I. S. 360. Vrgl. Hülße Magdeb. Geschichtsbll. 1880, S. 289. Findemann hat sie im Ganzen richtig, aber mit verändeter Orthographie abgeschrieben; sie können füglich hier wegbleiben, da ja auch von den übrigen Schriften sonst nur der Titel angegeben ist. Am Schlusse der Artikel steht: (Finis articulorum.)

[2]) Die völlige Räumung des Klosters erfolgte erst am 6. November 1525; am Mittwoch nach Palmarum (25. März) 1562 bestätigte Erzbischof Sigismund diese Umwandlung des Klosters in ein Hospital. S. Magdeb. Jubeljahr I. S. 39. Rathmann III. 379. Walther, Decennium primum S. 18. Anm. g. Prior des Klosters war damals Ulrich Müller, Senior Ulrich Flete. Vergl. auch v. Mülverstedt in Magdeb. Geschichtsbl. 1870 S. 535. und Bock, das Armenwesen und die milden Stiftungen in M. S. 152—198.

[3]) Die Aussätzigen (Leprosi) wurden sonst in besondern Hospitälern, welche meist den heiligen Georg als Schutzparton hatten, untergebracht, um die Ansteckung zu vermeiden.

lichem Orte und die andern Armen auch sunderlich ihr Wesen sollen haben mit gueter provision eines redtlichen Hospitalmeisters.

Es wird auch davon geredt, daß der Burgermeister Clauß Storm selbst ein Jahr drey oder viere zuerst ein Spitalmeister[1]) sein wolle.

Item es sollen algereit drey tausend Gulden an einem Orte liegen, die zu einem redlichen Hospital und Provision der Armen testiret und legiret sein sollen, darzu wollen sie auch nehmen alle Spenden, Memorien und der Pfaffen Lohn, die in ihren Kirchen loßsterben[2]) mit der Zeit.

Es ist in gemeinem Buhrdinge[3]) außgerufen, daß ein E. Radt will halten über die Evangelische Messe und Ordnunge, wer darkegen thut, singet oder sagt, dem will ein Radt ernstlich strafen. Der Radt hat auch geboten in der Altenstadt Magdeburgk, me soll von niemandts Schmeheliedder singen, nachsingen, auß Ursachen, daß Kinder und Alte das Lied vom Ochsentreiber[4]) singen.

Gleichmessigk hat ein E. Radt in der Sudenburgk auch den Ihren verboten und wirt in den beiden Stedten gehalten, aber in der Neustadt da singen die losen Buben reich und arm von meinen gnedigsten Herrn, dem Cardinal nnd Ertzbischof etc., dem Hauptman zue Calbe[5]) und mir, dem Möllenvoigte, stets Tag und Nacht, und wenn ich darkomme oder die meinen, viel mehr dan sonsten, darauß man hören und gemerken kann ihren meyneidischen ungetreuen Ungehorsamb. Gott vorgebß ihn und sein göttliche Gnade leite sie zu rechten Gehorsam und undertheniger Erkentniß. AMEN.

Sieder daß M. g. H. der Hofemeister m. g. und g. Hern eins hochwirdigen Capittelß und den andern Hoferäthen zue Halberstadt uf m. g. H. deß Thumbprobstes Hofe den Ge-

[1]) Hospitalvorsteher.

[2]) Durch Sterben der Inhaber frei werden.

[3]) Gemeines Burding ist öffentlicher Gerichtstag.

[4]) Das Lied vom Ochsentreiber ist nicht bekannt, ebensowenig das Lied vom Hauptmann zu Calbe und dem Möllenvoigt, auch nicht, ob es nur ein oder mehrere Lieder gewesen sind. Das Lied vom Ochsentreiber scheint auf den Cardinal Albrecht zu gehen. Ueber diese Sache s. weiter unten.

[5]) Hauptmann des Schlosses Calbe an der Saale war nach Häbecker, Chronika der Städte Calbe, Aken und Wantzleben S. 17 Simon Hake. Warum man diesen Mann verspottete, ist nicht klar, doch scheint es, daß er in den Tumult, welcher in dieser Zeit in Calbe stattfand und von welchem Langhans später, freilich sehr verworren, berichtet, verwickelt gewesen ist.

schickten eines E. Radts und der Gemeine auß der Newstadt sich in Gehorsam kegen S. Churfl. G. zu erzeigen mit Bekleidunge der Diener, Haltunge der Pferde und anders, auch Aufruhr zu vorhueten, so viel ihnen immer muglich, darzu in keinem Wege zu gestatten, M. g. H. zu besingen oder sonsten ungehorsamlich zu bereden, das sie alle, so aldo zue Halberstadt waren, alſo zu halten mit gethanem Handgelubde zugesagt. Es ist aber keins gehalten, besondern vielmehr dan vormalß sein die Burger der Neustadt M. G. H. und mir Ampts halben zuwider gewest mit Reden, Singen, Bedrawung meiner Person zu Leib und Leben, auch dem Radte, ihren eigen Herren, den Todt gedrawet, so ein Feuer doselbst geworden.

Es ist offentlichen von viel Leuten gehört worden, wie etzliche von der Gemein, alß nemlich Panthell, der ein Roßmüller[1]) gewest. Pfundt, der arme Schmedt, beneben Joachim Hermanns, Hanß Trampe mit seinem Anhangk, Hanß Koppe, der Schmidt, mit seinem Anhange, Lorentz Martens und sein Anhangk, der fast groß, alß nemlichen: Hans Kannengiesser mit den 25 Burgern, Jacob Martens, darzu Hans Bohne mit seinen Knechten, Joachim Hermans, und sein Schwager und viel ander, fast die gantze Gemeinde doselbst haben sich fast unlustigk wieder M. g. H. der Ziese[2]) halben, auch wider mich lassen hören und gesagt, sie wollten einen newen Rath nach ihrem Gefallen kiesen, haben auch ihrer eines Theils ein Radt gekoren vor der hohen Pforten, alß das Feur war vor dem Brückthor in der Altenstadt, do sein sie so gar toll und töricht gewesen, daß sie Radthern, Wechter und Marckmeister und Knechte von sich gejagt, und nu den Radt so blöde gemacht, daß sie, auch ihre Knechte niemandts durfen wieder in burgliche noch peinliche Strafe nehmen; wie ehrlich und löblich das von ihnen zu hören ist, erkenne Gott der Almechtige!

Mir wird auch angetzeiget. daß die Neusteter keinen Gerichts-

---

1) Ein Roßmüller ist ein solcher, welcher eine von Pferden getriebene Mühle in Betrieb hat. Solche Roßmühlen befanden sich z. B. in der Prälatenstraße und in der Höllenstraße (Wallstraße).

2) Die Ziese oder Bierziese ist eine Steuer, welche von den von auswärts eingeführten Bieren erhoben wird.

zwangk[1]) mehr zu dulden gedencken; so sie sich des understehen, so werden sie ihre Selbstheern sein und keiner Oberkeit mehr gehorchen.

Wenn das Vorhaben in der Neustadt Magdeburgk, wie angefangen, bei ihnen unangefochten im Schwanck kömpt, so bin ich an dem Orte M. gn. H. gar kein nutze, u d ist besorglich, auch gewißlich hie zuvoranhüten, daß die Neusteter mit den Altstetern ein Dinck werden, das mir fast beschwerlich, daß ich solchs bei meinen Zeiten ansehen muß, und kan leider ahne Hilfe meiner Obrigkeit darzu gar nichts thun. Dieweil es nicht anders kann gesein, muß ichs Gott dem Hern befehlen.

Anno 24 am Donnerstage nach Laurentii (11. August) hat der Radt in der Altenstadt ihre Burgere gemustert[2]) und sein alle drey Räte, auch die 100 Mann[3]) umb funfe ein jeglicher in seinen pesten Harnisch auf die Leuben oder Radthauß gegangen und allda ihrer Burger und sunderlichen des funften Theil[4]) der Stadt erwartet, die auch in ihren besten Harnisch geschickt von funfen bis umb halb achte sich theten samlen, und sein dornach mit Buchsen und Hellebarten in die Ordnung gebracht ufn Marckte und also angeweiset, wu und welcher Gestalt sie den Marckt und das Radthauß vorwahren sollen, wen in der Stadt ein Gerüchte wurde, und wen sie auß Nodt den andern Burgern uf den Thoren, Thurmen, Wällen und Mauern sollten zu Hulf kommen, wie stark sie darhin schicken sollen und wie stark sie dapleiben sollen.

Die andern vier Theil der Altenstadt sein verordnet etzliche uf und in die Stadtthor und sonderlich am sterckesten hinter dem Möllenhof, etzliche und ein merckliche Zal auf den Wall, auch etzliche auf die Mauern und Thörn mit ihren Heuptleuten geschickt und verordnet, ihnen auch allenthalben befohlen, wie stark ein jeglicher Haufe, wenns von Nöten, den andern sollen zu Hulfe kommen

[1]) D. h. sie wollten den Erzbischof und seinen Gerichtsbeamten, den Möllenvogt, nicht mehr als ihre Obrigkeit anerkennen.

[2]) Den Anlaß zu dieser Maßregel gab wohl die Befürchtung von Feindseligkeiten seitens des Erzbischofs und des Domkapitels. S. Rathmann III. 398.

[3]) Die Hundertmannen war der Ausschuß der Bürger, welcher vom Rate zu wichtigen Entscheidungen hinzugezogen wurde.

[4]) Es scheint, daß zu dieser Zeit also die Bürgerschaft in 5 Abteilungen oder Viertel zerfiel; nachher waren es stets 9, nur 1632 werden 18 erwähnt.

und wie viel ihr da zur Stette pleiben sollen, ihre Örter, dahin sie geordent, dannach statlich zu verhueten.

Ich erfahre auch, wie das so weit alß gantz Meideburgk die Altestadt, sein über 15 Burger ein[1]) Hauptman verordnet und aber uber XV ein Hauptman, so lange alle Burger reich und arm je XV mit einem Hauptman versorget sein geworden.

Und nach dieser Ordnung hat ein Radt der Altenstadt die gantze Gemeine uf funf Theil partiret und gescheiden und über jeglichen funften Theil zwene Radtherrn, die zue Kriegsleuften erfahren und gelart sein sollen, zue Capitenern deputiret und den ganzen Befehlich uber die funf Theil semptlich und sonderlich gegeben; was diese Capitenier heißen und vorbieten, sollen sie sich bey ungnediger Strafe Leibß und Guets gehorsamlichen bey Tagk und Nacht thun und halten, den alle Burger dem Rathe also zu vorfolgen und getrewen Horsam zu leisten mit neuen Vereidungen[2]) und Verpflichtungen sollen zugesagt haben, wie ich bericht bin wurden.

Es mag auch wol die Meinung haben, dieweil das Thun teglich ins Werk gehet, wie man augenscheinlich allhie zue Magdeburg sicht und vornimpt. Es hat auch ein Radt der Altenstadt von Nuhrenbergk 4hundert Handröhr, die da gut sein, bringen lassen und ihren Burgern umme ein ziemlich Geld zue Henden thun reichen. Man sagt, daß sie derselben Handrohr noch ein merckliche (Zahl)[3]) bestalt sollen haben.

Dergleichen haben die von Magdeburg keinem E. Radte umb ihr Regiment, das daselbst zue Nurnbergk nach Evangelischer Weise soll vorgenohmen sein, geschrieben. Der Bote ist noch außen gewest. Sontags nach Laurentii anno 24 (14. August). Was dornach hierauß zue Magdeburgk will vorgenommen werden, wird sich mit der Zeit wol an Tag geben.

Montags am Tage Assumptionis Mariae (15. August) zue II schlegen nachmittage hatt sich zu den Barfuessern ein groß Rumohr unter der Predigt begeben, also das der Prediger doselbst mit der

---

[1]) Im Ms. steht „und".

[2]) Den neuen Bürgereid, in welchem besonders auch auf die Aenderung des Bekenntnisses in der Stadt Rücksicht genommen ist, überliefert Pomarius, Sechs. Chron. S. 581.

[3]) Fehlt im Ms.

Schrift ist gestrafft worden, wie dan zuvor Sonntags nach Sixti (7. August) auch wahr geschehen, daruber nun der Hader so groß geworden, das das gemeine Pöfell mit Steinen zu dem uff dem Predigtstule mit Macht geworffen, und wie man mich bericht, auch eines theilß mit faulen Eyern geklicht hatten. Do hatte nun der Gwardian im Kloster etzliche Schmiedeknecht[1]) beschafft, die wiederum auß dem Chore heeraber geworffen, und haben einen den Kopf durch geworffen, daruber das gemein Pöfell so gahr irre geworden, das sie hetten die Munche alle im Kloster erwurget, so sie sich nicht so hartt verschlossen hetten, und do sie deßmals dar nicht ihren Willen konnten beschaffen, do haben sie sich in Hauffen zum Thume gefugett in demselbigen Grill und Zorn, und eben alß sie daselbst hin in Thum gekummen und gesehen, das die Thumhern die reliquien oder das Heiligthumb weggebracht und alß auf dem Altar nach alter gewöhnlicher Weise keins vorhanden, sein dieselbigen losen Buben, das Handtwergk-gesellig und allerley lose Burse bey den funff hunderten noch viele toller und törichter geworden und sein in den beiden Thoren im Chore im Thome so gar dicke und voll gestanden, und alß der Sangemeister woltt uff und abegehen nach seiner Notturfft, do ist er mit einen von den losen Gesellen zue Haderreden gekommen also hartt, das die losen buben den Sangkmeister wollten erstochen und erwurget haben, so er ihnen nicht im Chor unter die andern Pfaffen entrunnen wehre.

Alß nun die Herrn das Magnificat gesungen, hatt der Herr Dechandt, mein gnediger Herr von Leisenick, selber geruechert oder thurificirt; do solches geschehen, ist Veith, der Thumhern reisige Knecht in der einen Chorthuer gestanden under den Hauffen von gemeinen Pöffell, die sich immer streckten uff den Beclagten[2]), der mit dem Sangkmeister uffstutzig geworden, wente ehr hatte geclagt, der Sangkmeister hette ihn auffs Maul geschlagen.

Derselbige Veith hatte angehortt, das einer unter dem Hauffen manckt den losen bueben hatte geredt, alß er den Hern Thumbdechandt hatte sehen umb den Altar gehen mitm Reucherfaß: „Ey welcher ein grosser fetter Mastrange ist das, es wehre schier Zeitt, das man den ein mahl abschlachtete."

---

[1]) Die Kirche des Barfüßer-Klosters war die Kirche der Schmiedezunft.

[2]) d. h. den Angeklagten aufreizten.

Ein ander hette gesagt: „Ich will schier hinlauffen und nehmen dem grossen Ochsen die silbern Glocke auß der Faust, domit er also gehet alfantzen" und meinet das Reucherfaß.

Aber ein ander hatte gesagt: „Ey Potz macht, ich will schier den grossen Schelm vor sein blick[1]) werffen mit dieser bley Kuegel, er soll uff den Rucken fallen und wil das Silber nehmen und lauffen davon"; das hatten den die andern so bey ihnen standen, nicht gestatten wollen. Besonder sie hatten gesagt: „bist zufrieden, laß anstehen, kriegen wir den alten grawköpffigen Bröllochsen, den Sangkmeister, mit dem wollen wir erst recht handelen."

Dorueber ist der Sangkmeister gewarnt worden, er solte in keinem Wege mitt dem Hern abegehen, denn das Gepöffell hatte alle vier Thoren am Kore eingenommen, das er ihnen nicht entwerden soltte.

Alß nun die Vesper aussen wahr und die Herrn zusambt den Vicarien und Chorschuelern abegiengen zwischen der Vesper und Completen, wie den von Alters ihre Gewohnheit gewest, do verbarg sich der Sangmeister uffm Lector,[2]) da man das Evangelium und Epistell zu lesen pflegt, alß ihme den Hern getreulich geraten war. Alß nun die Bueben den Sangkmeister dermassen also verloren hetten und nicht wusten, wohin er gekomen wahr, wurden sie Hern Joachim Klitzung[3]) gewahr mitt dem grawen Heupte und meinten, es wehre der Sangkmeister gewesen, den sahen sie in dem Creutzgang gehen, dem folgten sie bey nach alle mit den Hauffen; indes fördert Herr Paull Geroltt den Sangkmeister vom Lector uffs Capitell Hauß durch S. Bastians Capellen.[4]) Do die Bursse sach, das es Herr Jochim Klitzingk wahr, dem sie wahren nachgelauffen, kehrten sie eilendts wieder nach dem Kohre im Thumb.

Und alß nun von etzlichen der Ihren besehen war, das der Sangkmeister doselbst hinein, wie bemelt, wahr gebracht und ihnen

---

[1]) Vielleicht Buck = Bauch.

[2]) Das Lektorium oder Lettner ist die Wand, welche den Chor von dem Schiff der Kirche trennt. Es hatte einen kanzelartigen Vorsprung, von welchem die biblischen Lectionen verlesen wurden. S. Brandt, der Dom zu Magdeburg S. 72.

[3]) Er war Domherr und wurde nach dem in diesem (1524) Jahre erfolgten Tode des untengenannten Seniors Albert von Arnstadt Senior des Kapitels.

[4]) Diese Kapelle ist wahrscheinlich die jetzige Militärsakristei, von wo aus eine Treppe in das Kapitelhaus führte. S. Brandt, a. a. O. S. 73.

also entwurden, sein sie mit Macht gefolget, und alß sie die Treppen hinan gekommen, haben sie alda M. g. H. den Dechandt, den alten Herr Arnstedten und den Doctor[1]) gefunden bey einander stehen.

Die dem Doctor hatten angetzeigt, er solte den Tagk keinen Sermon thun, den es wehre ihnen Warnunge gekomen, wo er uffstige zu predigen, so hetten sich die losen Buben uff viele Steine gerüstet, ihn herabер zu steinigen und etzliche hetten viell faull Eyer bey sih gehabt, wie man hernacher in gemeinen Reden offentlich gehort und vernommen.

Und dieweil diese also mit dem Doctor reden, komen die gemeinen bösen Bueben mit einem sehr grausam Trotze an den Hern Dechandt und stracks den Sangkmeister von seinen Gnaden haben wollen; do hatt ihn sein Gnade diese Wortt gegeben: „Lieben Gesellen, der Sangkmeister ist nicht hie, schohnt doch umb Gottswillen!“ Es hatt sein Gnad nichts geholffen.

Diese Bueben sein so hart und mit solchem Ernst an seine Gnade gekommen, das ihm einer mit der Faust unters Kinn oder alß man sagt uff sein Mundt geschlagen oder fast hartt soll gestoßen haben[2]), und die andern haben ihm das Ruchell vom Leibe gerissen und zuertrennet, wie mich des Capittels Schreiber Herr Paull Gerolth, der mit dem Sangkmeister sich unter diesem Rumohr in ein Gemach verschutzet hatte, berichten thett.

Do nun diese Buben Gewalt genug mit meinem g. Hern dem Dechandt geubet und sie also den Sangmeister nicht überkommen möchten, haben sie zuletzt sein Gnad verlassen und gesagt: „Wolan, wir wollen den alten Huerentreiber noch woll ein mahl erlauren und ihme seinen rechten Lohn geben.“

Nach dieser grossen Schmach, Injurien und Gewalth, so sie am Herrn Dechandt geubt, sein sie wieder im Thumb hinter den Chor gelauffen, alda die Ampeln oder glesern Lampen zu Drummern geschlagen und geworffen und dornach alle andern Lampen im Dohme geringes umbher alle zu Stucken geworffen und zu nichte

[1]) D. i. Dr. Cubito.

[2]) Der Dechant soll in Folge dieser Mißhandlungen erkrankt und gestorben sein. Sein Tod wurde als eine Strafe Gottes angesehen dafür, daß er die Magdeburger wegen des Evangeliums beim Cardinal verklagt hatte. — Sein Nachfolger im Dekanat wurde Graf Ernst von Mansfeld.

gemacht. Dornach die Bilder hin und wieder, beide steinern und hultzern, zum Theil abgeworffen, auch etzliche Pfaffen-Köchinnen wie ich bericht, mit den Bildern getroffen. Nach allem geubten gewaldt sein diese verzweifelten bösen Buben vor S. Niclaß-Krchen uffm newen Marckte gelauffen; alß sie da verschutzt gewest, sein sie wieder zurucke in einem grossen Grimme umb die Thumbprölstey[1]) hingelauffen, und wo sie einen Pfaffen ersehen, sein sie toller Weiß, den wie die Jagthunde einen Hasen oder Wilde nachgeeilet. Und sonderlich sein ihrer zehene einem Priester nachgelauffen biß hinder S. Sebastian, der ihne so gahr kaum entwurden wahr, das uber die Masse gewest, und so sie den ergriffen, hetten sie ihren Gewaldt an ihm alß besorglich zu viel geubt, den armen zu schaden. Alß die Kirche zu S. Sebastian auch verschlossen gewest, haben diese lose Rotte ins Pauler Closter mit dem gantzen Hauffen gesuecht und alda alle Wachßlichte und Kertzen groß und klein, so viel sie der alda gefunden vor allen Bildern, uff den Krohnen und Altaren, abgeschlagen, geworffen, die auch zubrochen uff Stucken, in die Ermel gestackt und gantz und gar mit weg genohmen, keinß da gelaßen; an dem unbesetiget die losen Bilde[2]) den mehrern Theill von den Altaren zum Theil entzwey geschlagen, auch etzliche vor ein Affenspiell[3]) mit wegk genommen.

Nach dieser unchristlichen bösen That sein diese Bueben wiederumb hinabe zum Barfuessern fürs Kloster gelauffen in Meinung das zu stormen, das ihnen zu feste verschlossen wahr. So gingk auch der Abendt und die Nacht heraner und (auf) etzlicher fromer Leut untersagen hatt sich dieser uffruhrische (Haufe) wieder zurtrennet. Es ist ihnen aber auß Forcht wieder vom Rathe noch von Jemands hierumme Strafe uffgelegt, wiewoll es offentlich gnugk soll besichtiget sein, wer diese Bueben den mehrern Theil gewest.

Eben unter diesem Rumohr bin ich von Halberstadt heimkommen, habe solchs so viel ichß den Abendt erfahren konte, M. g. H. Cardinalß zue Magdeburg und Mentz Ertzbischoffen heimgelaßen Rethen zugeschrieben. Den Abendt wie bemelt sein die Completo-

[1]) Die Dompropstei lag neben dem Nicolaistift, an der Stelle, wo jetzt das Lazareth steht.

[2]) D. h. solche, welche nicht befestigt waren und abgenommen werden konnten.

[3]) D. h. um ihren Spott damit zu treiben.

ria in allen dreyen Thumen umme den newen Markt uber diesem Rumohr gefallen und nachgeplieben, auch der Sermon zum Thume, da den uber dreyhundert Menschen wahren, die sich alle uber diesen Aufflauff von einander dreheten, alß des Hern Junger im Oelgarten.

Ich werde bericht und magk auch wol wahr sein, das der Doctor am selben unser lieben Frawen Tage soll zuvor, alß man das Krautt geweihet,[1]) gepredigt haben, er wolte, daß den alten Huren, die sich mit Krautweihen so hart bekummern, wiederfuhre, wie vorm Jahre zu Jena soll geschehen sein; da haben etzliche guete Gesellen den Weibern (das Kraut) auß der Kirchen genummen und auff alle Gassen gestrawet; geschehe solchs alhie zue Magdeburg, er wolte woll mitt durch die Finger sehen, jedoch also, daß sie niemandts sust kein Schaden mehr zufuegen.

Es soll auch dieser Doctor im selbigen Sermon gepredigt haben, wollen die Traumprediger das Evangelium nicht rein und klar predigen und von ihren Treumen abstehen, so mugen sie denselbigen woll sagen mit harten Straffwortten, das sie falsch und unrecht gepredigt, und zeigent ihnen die Schrifft daneben an, wo sie geirret haben; ihr solts aber nicht thun, dieweill sie uff dem Predigtstuell stehn, besunder wen sie heraber kommen, doch ohne Verletzunge ihrer Leibe und Gueter. Uff diese Erlaubniße haben sich etzliche vom gemeinen losen Volcke zu Hauffe geworffen von Stundt an und haben die Kreuter und Wurtz auß den Clostern und Kirchen genohmen und uff dem Marckte uberall gestrauffet und daruff getantzet, alß wehre es der Fastnacht, wie man alhie umb die Kueffe pfleget zu schlingern.[2]) Nach diesem Tantze sein diese lose Buben also bey einander geplieben und ummer me und me Zulouffes gewunnen und von dar das Rumohr im Barfuesser Kloster erstlich gemacht und dornach die andern, wie gehort, verfolgett.

Es hatt ein alt Weib ihre Wurtze und Kreuter in Unser

[1]) Der 15. August (Mariae assumptio) hieß daher auch „Kraut- oder Wurzweihe.“

[2]) Diese Worte beziehen sich wohl auf eine mit dem Wechsel des Rates verbundene Volksbelustigung, welche Torquatus in seinen Annalen (bei Boysen, Monum. inedita rer German. I. S. 154.) beschreibt. Auch an andern Orten war das „Kufenbrennen“ zur Belustigung gebräuchlich. S. Nebe, die Kirchenvisit. des Bisthums Halberstadt S. 132.

lieben Frawen Kirchen in den Weihezober gestackt, naß gemacht, den Bueben, der ihr die Wurtz wollt nehmen, damit in die Augen gesprengt, do ist er zu ihr eingelauffen, hatt sie umbfangen, die Kleider vor ihren Hindern uffgehoben, sie also entblösset und sie mit den blossen Lenden in den Wenzober gesatzt, das Idermenniglich lachete, alß wehre es wolgethan, wie den durch die söllich und dergleichen Schandtspiell angerichtet werden.

Darumb ist nicht guett, dem gemeinen Pöfell etwas zu erleuben oder sie mit Predigen irgents an verhetzen. Es ist zu besorgen, es wirdt nichts Guets hierauß erfolgen. Der Almechtige ewige Gott wende sein Zorn und Ungnade gnediglich von uns. Amen.

Folgendts Morgens (16. August) hatt man die Stadt biß umb sechse zugehalten, do bin ich kegen Borch gezogen, alda mit der Gemeinen gehandelt, das sie ihren Burgermeister Jaspar Bluhmen wieder zu Gnaden genommen, den sie auß ihrer Stadt vertrieben hatten umb Hansen Burgen ihres feidtz[1]) willen. Als ich wieder anheimisch gekomen den Dinstagk zu Abendt, habe ich erfahren, daß ein Radt der Altenstadt daß Barfuesser Kloster hat laßen befehlen zuzustehen, biß das rumorisch Volck wieder zu Sinnen greiffe.

Es ist auch das gemein Geschrey in den Stedten alle drey alhier zue Magdeburgk, das ein Radt und gantze Gemeine in der Altenstadt sollen beschlossen haben einhelliglich, das sie nimmer wollen gestaten, das der Radt uffs Capittelhauß zum Capittell uff Capittels Verbotschafften und Beschicken sollen gehen und alda in geheim handeln; besonder hat ein Radt und gemein mit dem Capitell was zuthunde, so wollen sie die wol wissen zu finden; dergleichen wiederumb soll das Capitell den Radt, wenn sie mit ihnen zuthun haben, auff ihrem Radthause besuchen, da werde ihnen woll Antwortt begegnen etc. mit viel andern spitzigen Reden, die sich gahr nichts zu gueter Einigkeit, besunder zu Verdrieß und Wiederwillen erreichen mugen. Gott erbarmß, das solche grausame Uneinigkeiten unsern g. Hern ohn sein Verursachen zufallen. Es ist warlich der hochlöbliche fromme Furste woll mit Jammer zu beklagen; Gott von Himmel fuege sein Gnade dazue, das sichs zum besten thue andern. Die Gemeine zue Borg hatten in dieser Zeitt ihren Burgermeister Jaspar Blumen umme Hanses Burgis willen auß

[1]) Unverständlich.

der Stadt gewisen, das er acht tage zue Magdeburgk gingk, wie sie loeß (?), und alß er solches sagte M. gnedigen Hern Rethen, do wart mir befohlen mich persönlich dartzufuegen und neben der Rethe Schreiben so viel zu verfugen, das sie, wiewoll schwerlich, bewilligten, ihne[1]) biß uff der Sachen Verhör zue Wittenberg uff den Donrstag am tage Egidii (1. September) in ihrer Stadt zu dulden. Alß ich nhu Dinstages zue Abendt wiederumb kegen Magdeburg gekommen, ward mir angezeiget, wie das ein Radt einen Brief vom Churfursten zu Brandenburg hetten gekriegen, darinne ihnen S. Churfstl. g. das Geleite und Sicherunge, auch alle Verhandlunge soll uffgeschrieben haben, nicht mehr sie zu schutzen noch vor Jemandts vortheidigen, das die von Magdeburgk nicht weinig, sondern merklich thut verdrießen; geben fur, sie wollens abewarten mit S. Churfstl. g. und allen Andern[2])

Mittwochens hatt ein E. Radt der Altenstadt die ihren auffs Capittelhauß geschickt.

Es gehet in allen dreyen Stedten das Geschrey, das allen Menschen fast thut verdrießen, die Uffrur, so an ihrer lieben Frawen Tage geschehen und sonderlich das der Techandt also geschlagen und vorgewaldiget, und sich kegen ein Hochwirdig Capittell fast höchlich thun entschuldigen des Gewalts halben, den die losen Bueben also sollen im Thume angericht haben, wie dan vorbemelt, mit Erbietung, das sie alle diejenigen, so in ihrer Stadt befunden, die des Anfenger gewest sein und darzu geholffen haben, den wollen sie mit allem Ernste nachtrachten, und haben ihr algereit drey angenummen und Nicolaen Sone zu den Thörnichen gesucht und nicht gefunden mit Anzeigung, das die meisten, die diesen Handell angefangen, in der Neustadt, Sudenburgk und zu S. Michaell sich sollen enthaltten, und sunderlich der verlauffen Munnich zu S. Michaell[3]), der des Oelschlegers Tochter hat genohmen, und etzliche Tuechmachergesellen im Margendörffe.

Freytags nach Assumptionis (19. August) haben die Hern des Capittels die Rethe auß beiden Stedten und zu S. Michaell sampt allen Meister der Gewerken (!) der Handtwercker, alß Becker.

[1]) Im Ms. steht zne.
[2]) Der Brief ist gedruckt bei Walther, Decenn. I. S. 28 ff.
[3]) Gabriel.

Schnider, Schvester etc. vor sich uffs Capittell in meiner des Mollenvoigts Kegenwertigkeit bescheiden, ihnen aldo semptlichen vorgehalten, der Altensteter Entschuldigunge und wie sie die ihren angegeben haben mit Begehr und Bitte, so sie solche Buben und verlauffen Munche in ihren Stedten hetten, zu straffen, auch die hinfurder nicht dulden, besunder sich der gentzlichen euffern. Darauff sie alle ein Underredung gebeten; alß sie die gehalten, haben die Newsteter erstlich ihre Entschuldigunge gethan mit Erbietung, das sie alle diejenigen, so darzu geholffen, wann sie die in ihrer Stadt ankommen, mit Ernste wollen annehmen und straffen, auch straffen laßen.

Sie haben auch zweier Pforten halben durch ihre Stadtmauren in beiden Clöstern[1]) bittlich angetragen, das ein Radt und ihre Wechter des Nachts der Schlussell hierzue muchten mechtig werden, allein Nachts, so nicht des Dages, damit sie von dem Capitell an M. g. H. Räthe geweiset; auch des Predigerß halben, der itzundt in der Sudenburg ein Capellan ist, den wolten sie zum Pfarrer und Prediger annehmen und ihm mittheilen, das Korn, das vorhin die armen Leute in Schwisowen Convente[2]) gehabt und dornach das Kloster zu S. Augustin empfangen haben, davor in der Neustadt alle Sontage biß anhero gepredigt haben und nun solches einem E. Rathe ubergeben haben.

Dornach haben der Radt in der Sudenborg mit allen den ihren, so mit ihnen wahren, sich auch entschuldiget und der Straffe erbotten uber die uffruhrischen, so ihnen mochten angetzeigt werden und sie die erfuhren.

Die Michaelischen haben mit gar Kurtzen sich auch entschuldiget, wiewoll man offentlichen weiß und Herr Klitzing[3]) selbst gesehen hatt, das der verlauffen Bube Kersten Nestlers Tochterman der erste und uberste Anheber ist gewest; men sagt auch, er solle M. g. H. Dechandt geschlagen haben, quod est notandum.

Uff Sonnabendt nach Assumptionis Mariae Virginis (20. August) ist der Uberkuster zu S. Niclaß uffen newen Marckte vom Radt der Altenstadt gefenglich angenommen und in Gefengniß gesatzt, was Ursachen, ist mir verborgen. Man sagt mit fliegenden

[1]) St. Agnes und St. Lorenz.

[2]) Hospital Schwiesau.

[3]) Der oben erwähnte Senior des Domkapitels.

Reden, er soll den Burgermeister Clauß Storm ein Schalck, Bösewicht und Vorreter gescholten haben, obß wahr ist, wirt mit der Zeit woll an Tag kommen.

Der Radt hat auch die 24 Stunden ubergangen und den itzbemelten Kuster dem Offiziell unsers g. H. presentiret, ut moris. Was darauß guts erfolgen magk, weiß ich nichts zu bedencken. Diesen selbtigen Sonnabendt ist dieß hiernächst folgende gedruckte vom Doctor zu S. Ulrich ußgegangen, daß er alß ein Halberstetischer Probst an den Radt zue Halberstadt geschrieben und ußgehen hatt lassen mit viele Scheldtworten gespickt. (deest)[1])

Dienstagß an S. Bartholomeus Abendt (23. August) hat der Radt der Altenstadt Magdeburg einen tieffen Graben uß der Elbe in den Sumpff hinter dem Mölhofe lassen machen und wollen alle unter der Asseburger neuen Hause daß Elbwasser in den Stadtgraben leithen und fuhren, vermeinen also ihre Stadtgraben mit Wasser zu verfullen, auch sagen etzliche, so die Elbe nicht hinein in Graben will, alßdan wollen die von Magdeburgk die Schrode uber der Stadt in Graben leithen und hinter dem Möllhofe laßen abelauffen, auch vor der Neustadt.

Es gehet auch eine gemeine Rede, das der Radt doselbst bey dem Eingange ein starck Blockhauß will setzen laßen;[2]) so es geschicht, wirdt man innen werden.

Am Tage Bartholomäi (24. August) haben Doctor Melchior, auch der Fritzhans gepredigt von beiden Schwerten, geistlich und weltlich, wie die stumpff gewurden sein und wie man die solle wieder scherffen.

Das auch so ein Herr vor diese Stadt Magdeburgk keme, alß dannen sollten sie eim E. Rathe gehorsam sein, die den Glauben hatten angenommen oder nicht, und einer bey dem andern lebendig und todt bleiben, sollichen Gewalt zu verhueten; denn man der Stadt auß Neidt das Wort Gottes wolten zulegen und eine andere lose Ursachen von einem Zaune brechen, die nicht eins Dreckß wirdig, den wehre nodt, das sie einhelliglich bey der Uberkeit stunden und

---

[1]) Es ist hiermit jedenfalls die Auslegung des 11. Psalms gemeint, in welchem Buche sich Weidensee an den Rat zu Halberstadt wendet; s. Hülße, Magdeb. Geschichtsbl. 1880 S. 284.

[2]) Weitere Maßnahmen des Rates zum Schutz der Stadt s. unten

getrewen Gehorsam leisten, uff das ihn nicht ihre Stadt und Gueter genohmen, auch ihre Weiber, Kinder und Freunde nicht erschlagen möchten werden.

Man sagt auch, daß sich etzliche Burger laßen hören, sie wusten woll, das M. g. H. die Stadt bereit hette, das es nur Friede bliebe und ihre Handelunge frey im Schwangk bleibe.

Am Donnerstag nach Bartholomäi (25. August) haben mir etzliche Scheppen uud Radthern der Neustadt clagende angetzeiget, wie ihnen ihre Gemeine auß dermaßen ungehorsam geworden sein, erstlich, das die Gemeine unangesehen M. g. H. Vorboth einen verlauffen Munnich[1]) zu einem Cappellan biß uff Michaell dem Rathe zuwieder angenommen.

Zum andern haben die Gemein stracks geweigert, m. g H. die Steuer zu geben und hatt Heinrich Becken mit hellen Wortten gesagt, sie gedechten stracks dem Bischoff nichts zur Zeise zu geben, er hette sie genug geschabet und geschunden, wolt der Radt was geben, das möchten sie thun, und hierzue haben mit Anhangen alß Heuptleute zue allem Vordrieße und Ungehorsam Clauß Papen, Jochim Hermans, Hans Faen der Schneider, der ein alter Mann zu S. Lorentzen ist, und Hans Kangiesser, auch Lorentz Martens, Gercke Remeken und viel ander ihres Anhanges, werden sich mit der Zeit woll selbst an Tag geben und melden.

Am Mittwoch zu Abendt nach Egidii[2]) sein etzlicher Burger vor Doctor Cubito Hofe kegen den Abendt erschienen und all die Fenster zuworffen; do haben der Doctor und sein Vicarius wiederumb heraber geworffen und ein Schmedeknecht hartt ans Heupt geletzt und Doctor Cubito hat mit einem Armbost geschossen; do sein die Herrn und Vicarien, auch etzliche Thuemschueler von S. Niclaß ihnen zu Hulffe gekommen und die Leien mit Steinen verjaget.

Sonnabendts nach Egidii (3. September) ist ein Mann zue S. Michaell gestorben mit Nahmen Churdt Pattensen, dieweill er ahne Beicht und Sacrament verstorben, im Banne gewest, hat der Pfarrer ihnen nicht wollen begraben; do sein die gantze Gemeine zugefahren und haben ihn begraben und der verlauffen Munch, der

---

[1]) Er hieß Paulus; s. unten.

[2]) Kann nur der 31. August gemeint sein.

[3]) Im Ms. steht „ohne Bericht“.

des Oelschlegers Tochter hat, ist der erste gewest, der zugegraben hat und gesprochen uff Teutsch, alß er die ersten drey Schuffell Erden auff ihn geworffen: „Von Erden bistu gewurden und zu Erden mustu wieder werden. Im Nahmen deß Vaterß, deß Sohnß und des heiligen Geistes Amen." Do haben sie den Todten begraben, und alß er begraben wahr, sein sie alle Frawen und Mann uff die Kniee gesessen und ihr Gebet gesprochen. Do ist der Pfarrer zugekomen und gesagt: „Lieben Frunde, was unterstehet ihr euch, sehet zue, das es euch nicht gereue". Daruff hat ihme ein Weib geantwort und gesagt: „Lieber Herr Pfarherr, es ist jo ein Christen-Mensche gewest, worum solt man ihn nicht begraben", und sein also domit von dannen gegangen.

Alß der Pfarherr solchs der Thumbpröbstey Officiall geklagt, hat ihne der an M. g. H. Officiall Doctor Werbeck remittiret, der ihme gerathen, das er folgendts Sontagk nicht solte circumiren (!) und ihnen eine freundliche Vormahnung thun, das ihr Kirchhoff entweith, darum konte er nicht mehr ummehoff sprengen, auch keinen Todten doruff begraben.

Do hat ihm des Oelschlegers Sohn, ein halbwachsner Bube hierauff geantworttet: „Ja lieber Pfaff, wir haben ihn dahin begraben, woltt ihr ihn da nicht leiden, so grabe ihn uff und grabe ihn unter den Galgen!" Do hat ihn der Pfarherr auß der Kirchen heißen gehen, do hat des Oelschlegers Kersten Nestlers[1]) gesagt: „Heiß Du uns uß der Kirche gahn, hastu uns doch nicht heißen, hereiner gehn!" Do ist vom Volke ein Rumohr gewurden und haben diese beiden Buben gestraffet, do sein sie auß der Kirchen gegangen. Alß nun der Pfarrer solchs anderweit geklagt bey den Officialen, do haben sie ihnen gesagt, er soltte mich derhalben ansuchen, doruff ich ihnen gesagt, ich konnte ohne der Rethe Befehlich daranne nicht thun, ich wolts ihren Gnaden und g. anzeigen; was mir zur Antwortt wurde, soll ihn unverhalten pleiben, sich dornach zu richten.

Es gehet das Geruchte alhie zue Magdeburgk und ist wahr, das die von der Schulenborg und sunderlich die von Angern Hans und sein Bruder und schwartze Albrechts Sohne den von Magdeburg

[1]) Fehlt wahrscheinlich „Tochtermann" d. i. der schon oft genannte Gabriel.

etzliche Wagen uffgetrieben haben, nemlich Bastian Guterman, Heldrungen und Kunigßperg, dem Kupfferschmede, darum das sie den Dechandt uffß Maul geschlagen und das sie ihren Hern ungehorsam gewurden.

Es sein auch vor Magdeburgk vier Pferde genommen am vergangen Freytage zue Abendt oder Sonnabendts zue Morgen einem Burger Ahnsorgen genant, und haben ihm ein Sohn mitgenohmen und wechgefuhret. Der allmechtige Gott fuegß zum Besten nach seinem göttlichen Willen, Amen.

Uff Sonnabendt nach Nativitatis Mariae (10. September) sein alle drey Rethe zusampt den hundert Mannen und Schöppen den gantzen Tagk zue Radthause gewest umb dieser und ander Sach halben, zum aller hertesten geradtschlaget, kam ein Gerucht in die Stadt und an sie uffs Radthauß, das einen ihrer Burger mit Nahmen den jungen Ahnsorgen bey Olvenstede vier Pferde genommen und ein Sun mit wechgefuhret wurden, welch sie noch thörichter gemacht. Dornach umb Vesper-Zeit sein drey Kauffknechte von Eißleben und Manßfeldt hieher wieder anheimß gekummen, die auch dem Rathe der Altenstadt Bericht gethan, das sie gesehen, wie etzlich merckliche Geschutze im Manßfeldischen Lande vorhanden sey und etzliche tapffere Rustung zugericht werden, die sich vornehmen lassen, es gulte vor Magdeburgk etc. Welchs sie noch unsinniger in ihren Radtschlegen verwirret hat. Man sagt, es sey endlich beschloßen, das alle diejenigen, so Solt wollen vordienen, teglich durch die Trummenschleger außgeruffen sall werden, sollen sich bey Clausen Tolwichen und andern der Stadt Capitener einziehen lassen. Man sagt auch alhie in einer gemeinen Rede, das die Altsteter 500 Reuter und 200 Knechte kurtzlich zu sich einnehmen werden, mit den und ihren eigen Volcke uff ihre Beschediger zu suchen.

Montags nach Nativitatis Mariae (12 September) haben die von der Schulenburg LVI Wagen in die Altestadt gesandt uff der Thumbpröbsteien, auch bey Knickebein und Thuritzen Weissen auß der Stadt zu laden und waren bereit bei den XV Wagen voll geladen. Alß solchs die Burger innen geworden, haben sie die XV beladen Wagen wieder abetzuladen gedrungen und musten die Wagen allesambt unbeladen auß der Stadt fahren, den sie weinig spottischer Wortt gaben, musten die armen Leute vor gutt nehmen.

Uber diesem Thun sein die Burger der Altenstadt innen geworden, das Knickebein und Thuritz den Weitzen verkaufft hatten. Do sein sie vollendt toll und töricht geworden und haben Knickebein gefengklich angenommen in Jacob Röbels deß Schneiders Hause, da hinein er ihnen wahr entlauffen, und Thuritz entrante ihn mit einem Klöpper biß in die Sudenborch und auß der Sudenborch den Roßfuhrt hinabe und also nach Berge hinwegk muste er den Burgern entfliehen, sie hetten ihn anders erschlagen oder ja zum wenigsten gefangen.

Dienstag hiernach (13. September) sein der Radt von Magdeburg mit den Ihren zum Hertzogen Hinrich von Brunschweig[1]) geritten und in der Mittwochen Nacht zue zwölff Schlegen kamen sie wiederumb; was sie aber ußgericht, ist noch heimlich, wirt aber wol mit der Zeit fuhr die Leute komen. Es lassen auch die von Magdeburg Böcke und Spitzen an die Wagenburg machen, darzu alle Stellmacher und Zimmerleut musten arbeiten, auch alle Schmiede, die zu beschlachen und beschweren.

Sie haben auch auff bemelten Dinstag ihre gantze und halbe Schlangen-Buxen bey der Steinkulen uber Olvenstedte beschossen und rustig gemacht.

Es hat auch ein Radt 4 hundert Knechte angenommen und einschreiben laßen, geben jeglichen uff seiner Werckstete zu pleiben, biß man ihr bedarff, ein Wochen 3 gl., und wen sie außziehen und so baldt sie vor das Thor kommen, soll ihr Solt angehen.

Der Radt der Altenstadt hat ufn Donerstag des achten Tag Nativitatis Mariae (15. September) angefangen den Wall zwischen S. Ulrichs und dem Schrotorffschen Thore zu vorhögen, darzue alle Burger ihre Weib, Kinder und Gesindt, auch Schueler und Bettler teglich Nachpuer bei Nachpuer helfen mussen.

Am tage Matthaei (21. September) zue Abend blieb die Predigte nach,[2]) das in etzlichen und hundert Jahren nicht mehr geschehen; ein Barfueßer Munch solte gepredigt haben, wart gewarnet, daß sich die Burtze auff faule Eyer gerichtet; do gingk er wieder zu

[1]) Auch mit Fürst Wolfgang von Bernburg knüpfte man Unterhandlungen an; s. unten.

[2]) Mit einem Gottesdienst am Vorabend des Tages des heil. Moritz begann die Herrenmesse.

Closter und das Volck, 3 oder 4 tausend wahren, hueben an zu singen die deutsche Psalmen und giengen zuletzt auch davon. Also singk man die Heremissen mit demselbigen Gesange an.

Am Tage Mauritii (22. September), auch vörigen Tag Matthaei wart von den Krahmern, wie vormalß geschehen, nicht gefeiret: es kaufften, vorkaufften ein Jederman, auch arbeiten die Handwerkßleute in der Stadt, das vormalß ungehort.[1])

Uff den Tag Mauritii wardt das Heiligthum, wie von Alters, nicht geweihet, gingk zumahl schahll auß.

In der Nacht S. Mauritii (22./23. September) wahren bey den 30 loser Buben dem Probste zu unser lieben Frawen in seinen Weingahrten[2]) gestiegen und den all und gahr abgeschnitten und gahr jemmerlichen zurissen.

Dem Abtte zu Berga ist dergleichen geschehen in seinem Weingarten, noch grosser Schade und viel ander Leuten ihr Obst abgerissen fast in allen Gahrten, also Evangelisch werden die Buben itzunder alhie zu Magdeburg. Gott bessers durch seine grundlose Barmhertzigkeit.

Am Dinstage nach Mauritii (27. September) eben in den Heremissen ist durch Georgen[3]) der Keyserlichen Maytt: und des Regiments Bothen ein Mandat oder Citation einem Erbarn Radt der Altenstadt uberliefert[4]), darauß ein Radt und gantz Gemein fast hart wieder die Geistlichen in Zorn, Neidt und Haß bewogen, das gar noch ein söllich Rumohr uber die ergangen wehre, das nicht unleidelich.

Donnerstag nach Mauritii (29. September) haben meins g. H. Räthe mit den Altstetern zum Saltza einen Tagk gehalten[5]), da ließen sich 2 Thuembhern, mit Nahmen Herr Johann von Meyendorff und Her Johann von Walwitz zue diesem Handel nicht sehen noch gebrauchen, das die von Magdeburgk erfaren und hart uff sie geschulten, alß sie ihre Horcker gewest sein.

---

[1]) Der Tag des heil. Moritz war hoher Festtag in Magdeburg, durch Procession und Zeigung der Reliquien ausgezeichnet.

[2]) Dieser Weingarten lag auf dem Terrain zwischen Klosterstraße und der heiligen Geiststraße, dann weiter oberhalb der Fürstenwallstraße.

[3]) Georg Truchseß von Waldburg.

[4]) Hülße S. 335, wo auch das Mandat mitgeteilt ist.

[5]) S. Hülße S. 340.

In diesem Handel liessen sich die von Magdeburg des Keyserlichen Mandats gantz und gar nichts hören, hatten allein umb Radt und Beistandt gebeten des Marggrafen halben, was aber beschloßen, ist mir nicht wissend.

Freytagß nach Mauritii (23. September) musten die Gemeine von Kalbe ihren alten Burgermeister Hansen Herman mit Hansen Philipsen, die ein Radt uff derselbigen gemein bedrangen, Sonnabendts in[1]) den Heremissen hatte mussen gefenglich setzen des Ochsen halben, davon uber alle Landt bißher gesungen ist. Sie musten auch Georgen Hermans seinem Bruder seins Gefengkniß wiederumb mit bemelten Gefangen ahne allen Entgelt loeßgeben.

Dieß ist nun von den Räthen M. g. H. uff mein Bastian Langehanses Beklagen also erkandt, quod sunt germani mei, ergo iustitia mediante eosdem liberavi et steterunt mecum Matthaeus Volckmar, maritus filiae meae, et Georgen Strüer, maritus sororis meae, cum Moritz Woygen, patruo meo, in castro Calvensi.

Lorentz Böddeker, ein Burger zu Kalbe, der uff den E. Radt fast sehr geschultten hatte, und alß er derhalben zu Burgerhanden gebracht und noch burglich gewest, hat er in Arnimbß Hofe bei der Federnputzen[2]) und im Stadtkeller sich offentlich lassen hören, da Leute gnugk bey an und uber gewest, also lautende: man soltte noch einen Galgen uber den andern bawen und Hansen Herman zusamptt Georgen seinen Brueder an den uberſten hangen, dann sie wehren Schelcke und vorreterisch Ochsendiebe; darumb ist er vom Rathe gefenglich gesatzt wurden.

M. g. Hern des Cardinals heimverordente Hoffräthe haben im Handel besprochen, das bemelter Lorentz, so er gnuglichen kan verburgen, einem E. Radt gnuglichen Abtrag zu thun und Hansen Herman und seinem Bruder, auch Hansen Philipß des rechten zu stehen, und was zu rechte erkandt, soll ehr herinnen gnugsam verburgen, darumb zu pflegen.

---

[1]) Dieses Wort ist jedenfalls unrichtig, da schon Tags vorher die Entlassung der Gefangenen erfolgt. Es ist vielleicht zu lesen „vor den Heremissen“ (17. September.)

[2]) Eine Gasse in Calbe, noch heute beim Volke die Federpfütze genannt, ist vor kurzem Badergasse bezeichnet.

M. g. H. von Stolberg[1]) hatt auch die gantze Gemeine in Straffe genomen biß an unsern g. H. den Cardinal, das sie J. Churfstl. g. solchs sollen verbueßen nach ihrer Gnaden Erkentniß und die Anleiter der andern söllen in Besunderheit s. Churfstl. g. Abetrag thun, dergleichen den Gefangnen, die loß gegeben, soll der Gefengnuß halber kein Wandel und Abetrag nach J. Churfstl. g. auch geschehn.

Alß der Burgemeister solchs abetzubitten vermeinet, wartt ihme von seinen Gnaden geantworttet, das die Gemein vor söllichen meineidigen Ungehorsam sollten ungestrafft bleiben, da wurdt es J. Churfstl. g. in keinem Wege hinkommen lassen, und seind also Radt und Gemeine mit grosser confusion abgescheiden.

Dornach den andern Tag haben M. g. H. Hoffräthe beschaffet, das etzliche Burger alß Hans Hubolt selb Vierdte sein gefenglich angenommen und zu Burger Händen biß zum Abetrage gebracht.

Alß nun die andern Burger solchs vernommen, das die Jenigen so gantz hart darzu gedrungen, das ein Radt die bemelten hatt müssen gefenglich setzen anschan (?), do sein ihrer wol bey 20 Burgern entlauffen und abegetretten, was in dieser Sachen mehr geschehen, findt man klar in den actis der Sachen. Der Almechtiger Ewiger, guetiger, barmherziger Gott gebe seine göttliche Gnade darzue, das die Unschuldt nicht untergehe und diß Alles zue einem gluckseligen guten Ende, damit das böse Liedt, daranne viel frommer Christen geschwecht, gedempfft, eingekommen. Amen.[2])

---

[1]) Graf Botho von Stolberg war Hofmeister des Kardinals Albrecht.

[2]) Die Sache ist nicht recht klar, wir verweisen auf das, was Dr. Neubauer im Montagsblatt der Magdeb. Zeitung 1892 Nro. 26 S. 202. darüber sagt, der wohl das Richtige getroffen hat. Er citiert Langhans' Bericht, auch die Stelle vom Ochsentreiber auf S. 313 und fährt dann fort: „Soweit Langhans. Seinen für uns etwas unklaren Bericht und namentlich die Ursache des ganzen Vorfalls zu erhellen, dazu tragen zwei anderweitige Nachrichten wesentlich bei. Erstens ein Bruchstück eines im Staatsarchiv (Acten E.M. II. 636 fol. 1) befindlichen Briefes, dessen Schreiber, Empfänger und Datum nicht genannt sind, der aber gleichzeitig mit den oben erzählten Vorgängen von einem erzstiftischen Beamten an die Regierung oder das Domcapitel geschrieben ist: „Endlich läßt der Rath wissentlich zu, daß jedermann in ihrer Neustadt unsern gn. Herrn Tag und Nacht besingt und als einen Glockendieb ausschreit; es werden auch in demselben Schandlied der Hauptmann zu Calbe und der Richter daselbst, der Möllenvoigt zu Magdeburg und viele andre meines Herrn Unterthanen verschimpfiert und besungen.“

Sonnabendts nach Mauritii (24. September) ist der Amstorffer der newe Pfarrer zu S. Ulrich zu Magdeburg in sein Posseß gesetzt, ein schön groß Hauß, da etwan Hans Wulf, der von Magdeburg Feind, innen gewohnt hatt, beschaffet. Es ist ihme auch selb Vierdte die Kost ein Jahr verdingt um 60 Gulden.

In dieser folgenden Nacht zwischen den Sonnabendt und Sonntage sein die von Magdeburg ein E. Radt der Altenstadt in der Nacht umb einen Schlagk außgereisett hin nach Gaterschleben auß den Ursachen, wie man sagt alhie zue Magdeburgk, das ein Radt M. g. H. Graffen Wulffgangen zu Anhaldt etc. an ein Ortt bescheiden, mit S. F. G. in der Guete gehandelt und gebeten, das sein furstliche Gnade die andern Fursten, Graffen, Rittermessigen und gantzen Adel wolte zusamen vorschreiben mit ihnen sich zu

---

Zweitens eine Urkunde des Klosters Gottesgnade (Copialbuch Nr. 113 des Staatsarchivs) vom 13. Juli 1541 folgenden Inhalts: „Das Domkapitel hat dem Kloster eine Glocke, die eine Zeit lang zu Halle im neuen Stift gehangen hat und dann der Domkirche zu Magdeburg vom Kardinal Albrecht geschenkt und zugestellt worden ist, auf des Propstes ernstliches Bitten aus dem Grunde, weil das Kloster übel mit Geläut versorgt war und die betreffende Glocke anfänglich im Kloster Gottesgnade gewesen, wiederum zukommen lassen: dafür verspricht das Kloster dem Kapitel diese Glocke zurückzugeben, falls kein Klosterleben mehr sein soll oder die Klöster durch Krieg verheert werden."

Halten wir alle diese Nachrichten zusammen, so ergiebt sich folgender Hergang. Kardinal Albrecht ließ ohne Einwilligung des Propstes und Konvents von Gottesgnaden und durch Vermittlung des Amtshauptmanns von Calbe, vielleicht Simon Hackes, also eines Angehörigen des in Calbe angesessenen Rittergeschlechts, des Bürgermeisters von Calbe, seines Bruders und eines Freundes und ferner des Möllenvogts, der mit letzteren verwandt war, und Anderer eine Glocke des Klosters wegnehmen und auf Ochsenwagen nach Halle bringen, um sie dort in der Stiftskirche zu verwenden. Die Feinde des Cardinals, die Anhänger Luthers, bemächtigten sich dieses Stoffes und machten daraus ein Schmählied auf alle Betheiligten, das den Namen „das Lied vom Glockendieb oder Ochsentreiber" erhielt; der Glockendieb und Ochsentreiber ist der Kardinal und auch die genannten Beamten. Das Lied fand großen Anklang und wurde in Calbe, Magdeburg und seinen Vorstädten von Alt und Jung gesungen und that dem alten Glauben großen Abbruch. In Calbe aber führte die Betheiligung des Bürgermeisters und Genossen an dem „Diebstahl" zu Unruhen: die große Menge der Gemeinde, die also bereits dem Kardinal feindlich gesinnt war, an ihrer Spitze Leute wie Böddeker und Hubolt, zwang den Rat der Stadt, am Sonnabend vor der Herrenmesse am

underreden ihrer Notturfft nach; obs aber durch s. f. G. gewilliget oder abgeschlagen, ist mir noch zur Zeit verborgen und unbewust.

Sontagß nach Remigii (2. October) haben Doctor Eberhardt Wydensehe und Magister Marcus, der Pfarherr zu S. Peter, eelichen beigelegen und Jeglicher ein Jungfraw genommen zu der Ee, daß vormalß alhie zu Magdeburg kein Gewohnheit gewest. Der Fritzhanß wirdt auch schier ein sein junges Mädlein nehmen, ist ihm gelobt biß uffß Beylager et proficiat illis; der Pfaffen Wundsch ist anders, die sagen: Es gesegens ihnen der Teuffel etc.

Es ist auch vorgangen Sonnabent (1. October) alhie zue Magdeburgk und sonderlich in der Altenstadt ein so grausam rumorisch Wesen vorhanden, das die Gemeine, so es Gott nicht sonderlich abgewendt, mit den Geistlichen ein sölchen Zugriff thun wurde, der vor sie ubell sein wollte. So sein auch alle Handtwercke uff allen Gildehöfen, dergleichen die gemeinen Burger uff dem Radthause und uff dem newen Kauffhause, auch auff des heiligen Geistes Hofe mit gantzer Macht beieinander gewest und allesampt uff die Pfaffen und Munche gedröschen, Lermen uber sie geruffen mit viele dreu-

---

18. September 1524, Hans und Georg Herman und Hans Philips gefangen zu setzen. Der Möllenvoigt zu Magdeburg indeß trat für seine Verwandten ein und klagte bei der Statthalterschaft des abwesenden Erzbischofs, an deren Spitze als Statthalter der Hofmeister Graf Botho von Stolberg stand und zu der auch einige Regierungsräte gehörten, und diese veranlaßte am 23. September die Freilassung der Gefangenen; zu gleicher Zeit etwa erhielt Böddeker, einer der Hauptunruhestifter, wegen Schmähungen bei einem Bürger, der seine Bewachung übernahm, Hausarrest und wurde dann, als er den Arrest brach und seine Schmähungen fortsetzte, ins Gefängniß gebracht. Darauf hielt die Statthalterschaft über die Vorgänge Gericht ab und verurtheilte zunächst Böddeker zur Entschädigung der Geschmähten und dann auch die ganze Gemeinde trotz der Fürbitte des zu Unrecht gefangen gesetzten Bürgermeisters zu einer Strafe; das Maß derselben festzusetzen wurde dem Kardinal vorbehalten. Am andern Tage wurden noch einige Verhaftungen vorgenommen, was aber weiter daraus geworden, ist unbekannt. Im Sommer 1541 wurde dann die Glocke, deren „Diebstahl" die Ursache des ganzen Handels war, durch Vermittlung des Domkapitels nach Gottesgnade zurückgebracht; als Kardinal Albrecht sein neues Stift auflöste, wollte er zwar trotz seiner dem Kapitel gemachten Versprechungen die Glocke mit nach Mainz nehmen, aber das Kapitel kam ihm zuvor. (S. Hoffmann, 2. Auflage II. S. 456 und Hertzbergs Gesch. der Stadt Halle II. S. 166.)

lichen Wortten gesagt: So ein Radt nicht mitt Ernste wieder sie trachten wurde, daß sie gemeine Stadt fur dem Keyser und gantzem Reich auß sölchen Nöten, dorin sie die mitt ihren grossen Luegen zu fueren underſtunden, zum allerfurderlichsten wieder abewenden, woltten sie dermassen uff sie tasten, das sie Gott danckten, das sie musten der Thor reumen, und wen es die Wege erreichte, solthen sie dennoch nicht ehe hinaußgelassen werden, es wehre den vorhin ihren Burgern alles das Jenige, so ihn neulich abgeplundert, uff den eussersten Pfennig wiederumb von den Munchen und Pfaffen dargelegt und betzahlett, mit mancherley wuesten Reden, so ein Radt diß wie bemelt nicht verfolgete, wolten sie etzliche des Radts, die dawieder sein wurden, ahne Leitern zu den Fenstern hinauß setzen. Alß solchs an den Radt der Altenstadt gelanget, hat sich Clawß Storm der Burgermeister zu den gemeinen Hauffen in eigener Person verfueget und sie mit solchen Worten angesprochen: „Ersamen lieben Burger, alle die Jenigen so bey dem Rathe und dem Wortt Gottes bleiben wollen, die richten alle ihre Hende uff wie ich!“ Alß er nu erstlich seine Handt uffhielt, haben die andern alle dergleichen ihre Feuste auffgerichtet, dornach hat er sie mit tröstlichen Wortten angesoprochen; „Lieben Burger, alles was ihr an einem E. Radte begehret, darin will sich ein Radt dermassen erzeigen, das ihr alle darab ein gudt Gefallen tragen sullet; und hat ihn domit ein gunstig Urlob gegeben, derwegen die gemeine Burger itzund so gar toll und rumorisch grimmen und trotzen, das es zuviel. Der gantze Radt der Altenstadt Magdeburg haben sich stadtlich uff das Capittelhauß jegen den Abendt zu den Hern ein Hochwirdigen Capittels verfueget und alda ein geraume lange Zeit vertzogen, was aber aldo verhandelt, ist mir verborgen; was sich nu hierunter hinfurder begeben wird, steht in gottlichen Gewalt. Montagß nach Remigii (3 October) hat der Radt der Altenstadt von der Union gantzer Clerisey und von allen Pfaffen begert, das sie sich inß Burgerrecht mit Schossen und aller Unpflicht begeben sollen, oder sie wollen ihn alle Schutzunge, so sie ihnen mit Brieffen und Siegeln etwan vorschrieben, gantz undt gahr uffsagen und loeßkundigen, mit viele andern Beschwerungen, die ein Erbar Radt wieder sie angezogen sollen haben den gantzen Tagk uffm Capittelhause. Do haben sich die Herrn eins hochw Capittels, so viel der alda gewesen, wie

man sagt, erboten kegen den E. Radt, sie wollen sich recht nachparlich und freundlich kegen sie halten und Leib und Gudt bey ihnen lassen und zusetzen.

Es haben auch ein hochw. Capitell ihnen zu gefallen uff den folgenden Dinstag (4. October) M. g. H. Hofestuben uff M. g. H. Ertzbischofflichen Hofe lassen reine machen, alda auch hin die gantze Unio[1]) verbottschaffet, da sie allesampt biß zu hohen Mittage handelten, was beschlossen, wirdt hienach folgen.

Es gehet die gemeine Rede uberlaut alhie zue Magdeburg, das die Gemeine einen Radt hart angesprochen haben und an ihnen begehret, das sie der Clerisey die Schutzung, so ihnen etwan vom Radt und gemeiner Stadt stahtlich mit Brieffen und Siegeln verschrieben, abkundigen und loeßagen sollen.

Hierauß haben ein E. Radt der Altenstadt drey Tag zu Radte gangen uber solcher Loeßkundigung, und weil sie befunden hetten, das alle Artickel, so im Keyserlichen Mandat oder Citation durch etzliche Thumbherrn angegeben, wolten sie auch wiederumme von gantzer Clerisey alles Schadens, so ihnen darauß erwachsen möchte, relevirt und schadeloß gehalten werden oder ihnen alle Sicherunge und Schutz hinfurder uffgesagt haben.

Man sagt auch in fliegenden Reden, das sich alhie die Thumbherrn, so alhie zur Stedte im Handel gewest, sich merclich und hoch kegen den Radt der Altenstadt sollen entschuldigt haben; daruff solle geantworttet sein, es wisse ein Radt und gantze Gemein, das drey von den jungern Thumbhern daß Spiell treiben sollen, und werden von gemeinen Hauffen in solcher Verdacht gehalten Ehr Johann von Meyendorff, Er Johann von Walfitz und Er Bartram von Breda. Furder gehet das Rumohr under dem gemeinen Pöfell, die sich lassen hören, die Sachen werden vertragen, etwan wie sie wollen, so werden doch die itzt bemelten drey Thumbherrn vor der Gemeine nimmermehr sicher in der Stadt Magdeburg bleiben mugen, wie sie sich ihrer Unbescheidenheit nach vornehmen laßen.

Es haben die neuen Pfarrer in der Altenstadt am jungst verschienen Sontage am Tage Egidii[2]) uff der Cantzell offentlich lassen

---

[1]) Die Union sämmtlicher Geistlichen der Stadt.

[2]) Von neuer Hand ist überschrieben „Dionysii“, da Egidii auf Sonnabend fällt; es ist aber vielleicht zu lesen: „am Tage nach Egidii.“

hören, daß sie hinfurder keinen Menschen mehr mit der Oelung besuchen wollen, dieweile das kein Sacrament, auch in keiner wolgegrundten göttlichen Schrift bewert sein soll.

Sie wollen auch keinen Krancken hinfurder mit dem Sacrament wie vorhin besuchen, besondern vor einem jeglichen Krancken Meß halten und das Testament (!) in beider Gestalt den Krancken, so he das begehret, reichen.

Es sall auch zu den Todten nicht mehr geleutet werden, die Freundschaft und Nachbaren sollen ihre Todten in Stille mit frembden begraben und nach dem Begrebniß mit Dancksagung ihr Gebedt zue Gott sprechen, auch Gott loben und ehren, das er ihren Christlichen Brueder von diesem betruebten Jammerthal zu sich in sein ewiges Reich genommen hat, und also wedder anheim gehen und das Ihre warten, domit alle Vigilien, Seelmessen, Memorien etc. neddergeleget sein bleiben sollen. Die uberſten von der Gemeine haben auch den Radt der Altenstadt in der vergangen Wochen in Sachen wieder die Geistligkeit zue mehrmahlen uff dem Radthause ersucht und zuletzt beschließlichen und mit Ernste von wegen der gantzen Gemeine vom Rathe begehret, das sie uber das Wortt Gotts und das angefangen Evangelische Regiment ihres hochsten Fleißes halten sollen.

Haben auch begehret den Jenigen, so in Kirchen, Stiften und Klöstern Gewalt gethan und derhalben gewichen, solches ahne Entgelt zuverlassen, dieweil sie es dem Wort Gotts zue Erhaltung vorgenommen und sich understanden, und das die auch wiederum in ihm vorsichert sein sollen, das wollen sie alß mit Ernste gehabt haben. Und so etzliche unter ihnen im Rathe wehren, die dawieder sein wolten, die wolle die Gemeine deß Radtstuels entsetzen und andere fromme Liebhaber in ihre Stadt kiesen und verordnen. Daß Wordt von der Gemein wegen hat gehalten Heine Alemann.

Daruff der Radt ihnen diese Antwort gegeben, das alle Personen des Radts unter sich guedt einigk wehren, sie wolten auch uber dem Wort Gottes einhelliglich und mit Fleiß halten, darumb soltte sich die Gemeine derhalben zufrieden geben, es soltte bey ihnen kein Mangel erspurt und befunden werden, ihrem Begehren nachzugehen.

Die von Meideburgk den mehrern Theil ruhmen sich und

sagen, das Gott sein götlichs Wordt selbst verfechte und habe den Hern Dechandt, m. gnedigen Hern von Leißnick seligen, auß einer besondern Straffe hingenummen, das er die von Magdeburg unbilliger Weise bey andern Fursten und Herrn und sonderlich bey u. g. H. dem Cardinal soll angegeben haben mit dem Anhangk, es werde Gott die andern Thumbhern, die sie deromaßen umb das Wort Gottes willen verfolgen und bey dem Churfursten zue Brandenburgk und andern vorgetragen, auch dermassen straffen, das sie selbst fallen werden mit mancherley Reden, die mir zu schreiben zu langk. Dergleichen ruhmen sich auch die Gemeine der Altenstadt das etzliche ihrer Burger zu Leipzig gewest, welche zum Theile von des Hertzogen Reutern, die uff der Straße gehalten, angesprochen mit Befragung, wem sie angehörten, haben sie geantwortt: „wyr sein von Magdeburgk". Darauff weiter gefragt, ob sie auch Jemandts mit Geruste angeritten hetten, da sagten sie: „Nein"; daruff ihnen endtlich solle von denselbigen Reutern befohlen sein, sie solten frölich hinziehen, ihn wurde niemandts kein Leidt thun. Es wehre ihn auch dermassen ergangen mit weiteren Ruhmen, das den von Magdeburg in allen Herbergen zu Leipzig von allen Kauffleuten auß allerley Landtschafft groß Lob und Preiß nachgeredt und gegeben sey, das sie so getreulich uber das Wortt Gotts durffen halten.

Es gehet auch alhie zu Magdeburgk ein ruhmretig Geschrey und Geruchte, wie das M. G. H. der Churfurst zu Brandenburgk vor acht oder zehen Tagen ungefehrlich mitt alle seinem Adel und Ritterschafft zum Berlin einen Landtag solle gehalten haben und aldo ernstlichen geboten, das alle die Jenige, so den von Magdeburgk etwas uffgetrieben oder genommen, uff den eussersten Pfennig sollen wiedergeben, und hernachmalß soll auch niemandts mehr in seinem Churfurstenthumb und allen dreien Marcken uff die von Magdeburgk keine Zugriffe mehr thun, auch niemands der ihren berauben oder berauben laßen, auch nicht andere Leute uff die von Magdeburgk beschedigen bey Verlust Leibß und Guets, mit anhengenden Wortten, es sey dem Marggraffen der Schertz gereuen, dann es habe ihm bereitt etzliche tausent Gulden abgetragen, das der Handel und ihre Fuhrwagen durch Luneburger und Braunschweigische Landt getrieben und gefuert sein. Das diß wahr sey, so ist der Kastner Donnerstages nach Egidii zue Magdeburgk beim Radte persönlich erschienen

und alda auß Befehl Churffstl. G. zugesagt, ihren Burgern, so sie ihn ansuchen wurden, alles, was sie verlohren, wieder zu schaffen. Daruff mich die Neusteter, sie gleichmessig am Kastner zu vorschreiben, gebeten.[1])

Man redt auch zue Magdeburg offentlich, das die von Leipzig Hertzoge Jurgen zue Sachsen[2]) gar hertiglichen und mit einem Dranckſal sollen genötiget haben, den Handel und die Strasse von Magdeburgk, darahne die andern Hauptstete mit schweben, in keinem Wege zu versperren auß Ursachen, so Leipzig an ihren Merckten beschwechet und der Handel kegen Erfordt oder ander Örtter geleget, so wehre Leipzig zue Grundt vertorben, das ihnen in keinem Wege leiderlich. Hierumme sey der Hertzoge auch viel anders Sinnes worden kegen die von Magdeburgk, den er gewest, und sein die Magdeburgischen trotzlicher und trotziger, den sie vor je gewest sein.

Es lassen die von Magdeburg nicht desto weniger teglich uber die drey Schock Menschen in ihren Stadtgraben ihre Stadt zu befestigen arbeiten, zwischen S. Ulrichs und dem Schrotorffschen Thore, wie den augenscheinlich zu besichtigen ist.

Die von Magdeburgk haben auch den Syndicum ihrer Stadt Doctor Leonhardum Mertz, mit einem des Radts selbfunffte[3]) uff die angesetzet Termin vor Keyserlichem Kammergerichte, auch vor den Regenten und Stenden des Reichs zu verantwortten kegen Eßlingen abgefertigt mit weitern Befehlich, wie in geheim alhie davon geredt wirdt. So ihne alda nach ihrer Stadt Besten nicht gelingen wurde, alßdann soll er sich von stundt furder zue Keyserlicher Mayestätt mit seiner Credentz[4]) und einer mercklichen Praesentz oder Geschenck verfuegen, alda ihrer Notturfft nach ihrem Besten außzurichten. Er ist uff Sonnabendt an S. Dionisius Abendt (8. October) dieses 24 Jahres wegk geritten, was er für gueter newer Zeitung wiederumb bringen wirdt, wollen wir mit der Zeit wol erfahren.

[1]) Die dieser Angabe des Möllenvogts entgegenstehenden Bedenken s. Hülße S. 343.

[2]) Herzog Georg v. Sachsen hatte dem Kardinal bei der Hochzeit seines Neffen Joachim in Dresden seine Unterstützung gegen die Magdeburger zugesagt.

[3]) Es waren die beiden Rechtsanwalte Bartholomäus Jungermann und Stephan Gercken, der Rathmann Hans Lohr und ein Sekretär. S. Hülße S. 345.

[4]) d. i. Creditiv, Beglaubigungsschreiben.

Ein Radt der Altenstadt laßen auch fast starck Blochheuser uff ihre Meuren und Welle setzen, domit sie sich desto baß erwehren mugen, so ein Heerlager vor ihre Stadt kehme.

Hinter dem Mölnhofe, da sie den Graben in die Elbe gemacht haben, und sunderlich auf das Quermeurlein zwischen der Sudenborch und der Altenstadt Mauren, da sie die Erden abgestochen uber dem Sumpffe bei der Zogebrucken, do haben sie ein Blockhauß gesatzt und den uff der Mauren fort hinter Wettendörfe und Arnstetten Höfen noch 2 Blockheuser uff die Mauren gesetzet, wie den augenscheinlich zu besichtigen; ist alles geschehen umb Bartholomäi dieses 24 Jahres.

Item in den newen Wellen haben sie etzliche Gewelbe verschuttet und auch auff denselbigen Wellen grosse Blochheuser geleget, wie am Tage zu besichtigen.

Sontagß nach Francisci (9. October) hat der Johann Fritzhanß sein Wirtschafft und ehelich beylager gehalten.

Dienstag nach Galli (18. October) sein zween Barfusser Munch auß dem Kloster getretten und sich in weltlichen Habyt bekleidet, soll der eine ein gahr geschickter Mann sein, den sie zu allen Capitteln ihres Ordens pflegen zu vorschicken und gebrauchen.

Am vergangen Dinstage nach Severi (25. October) hat der Radt der Altenstadt in einem gemeinen Baurdinge laßen abekundigen, das alle Burger ein Jeglicher soll haben eine Buchse vom gantzen Centner, vom halben und vom Viertel eins Centners, darnach ein Jeder an seiner Nahrung reiche sey, und sollen damit uff den Mauren, Thörmen und Wellen ein Jeder seine Staht halten, dahin ein Jeder verordnet ist, uff welche Zeit sie gefurdert werden, ein Radt will sie ihnen laßen giessen, es sölle ein Jeder Speise von alten Kesseln und Töpffen zu Hulfe brengen.

Es hat auch ein Radt der Altenstadt fur dreyen Wochen ungeferlich einen Meister alhie zue Magdeburgk gehabt, der wisse Mölen zu machen, die ein Mensch sall umbziehen mit seinen Henden und damit so viel Meel teglich machen, das davon hundert Personen Jahr und Tagk enthalten sollen werden und solliche Mölen die Burger sechse, achte, VVI, weniger oder mehr, dornach sie reiche sein, unter sich machen und erbawen laßen. Ich bin auch bericht, das ein Radt mit demselbigen vorbemelten Meister in Verhandlunge

sein gewest, er habe auch zu thun vorheischen, das er die Elbe vor dem Bruckthore wolle einfaßen und uff den Altensteter Marckt in einem Röhrkasten laßen außlauffen[1]) und alda wieder einfallen, under sich lauffen laßen und in allen Gassen der Stadt laßen außspringen in Röhrkasten so starck, das alle Burger darauß backen und brawen sollen und zu alle ihrer Notturfft gebrauchen.

Dergleichen hat ein Radt der Altenstadt mit ihren Stadtgeschworen im Radtschlage gehabt, das sie ihre Stadtgraben wollen unterscheiden an sechß oder sieben Stellen und in iglichem Orthe sunderliche fischereyen in der Stadt Nutz machen, auch in denselbigen Stadtgraben funf oder sechß Kornmölen, eine Walkmöle und eine Papyer-Mölen durch denselbigen Meister lassen setzen oder hencken und bawen mit dem Anhange, sie wollen die Wasser mit Rädern uber alle die Stadt eingießen laßen, so sollen auch sustent in den Stadtgraben viele gueter springs sein, die auch darzue helfen sollen. Der Meister ist wieder heimgezogen, man sagt er solle uff newen zukunftigen Radts Zukunfft sich hierher gegen Magdeburgk heußlich besetzen und ins Radts Dienst und gantzer Gemein begeben.

Anno Domini 24 auff heute Freytag am tage Simonis und Judae (28. Oktober) hat Appollonia, Hennings Könen Tochter von Soltwedell, ein groß starck Harkater mit Kathrinen aus der Neustadt geporen, innigen Hanß Rubinß Maget am vergangenen Sonnabende in Herr Jochim Klitzingß Hofe einen gantzen Tagk Wein und Bier gesoffen und sein die Nacht do geblieben, wie sie sagen, in der Köchinnen Kammer bey einander geschlaffen, das doch nicht frommer Mechte Ahrt ist.

Diese Appolonia hatte dem Herrn Probste von Hamburg bey den CX. fl. an Golde und an Muntze aus seinen Kasten gestolen, die alle wiederbekommen unter der Messen und bey ihr befunden in ihrem Beutel bis auf 3 oder 4 fl. nach.

Am Sonntage nach Omnium sanctorum (6. November) hat des Munnichs Weib zu S. Michael mit andern Weibern, eben alß

---

[1]) Eine solche Wasserleitung wurde in der That im Jahre 1534 zu bauen begonnen und nach längerer Unterbrechung 1537 vollendet, doch hatte sie nicht lange Bestand. Besonderes Verdienst um diese Anlage hatte der Bürgermeister Jacob Rode. S. Hoffmann I. Aufl. II. 163.

zu S. Michael Kirchmeß gewest, Michel Götzen Kindt, das in der Fiberei (?!) vorm Bruckethore geboren und zu S. Michaell gestorben, vor Mittage begraben mit ihrer selbst Gewaldt ohne des Pfarrers Willen und Vulbohrt, daruber der Pfarrer sehr geklagt, das meinem gnedigsten Herrn Cardinal geschrieben und angezeigt.

Nach diesem Begräbnuß haben dieselben Weiber die Mutter zu diesem Kinde gehörende, die desmalß eine Sechßwöchnerinne gewest, ahne des Pfarrers Zuthun in die Kirchen hinein gefuhrt, sich mit dem Wasser besprengt und also wieder heimgegangen.

Die gantze Gemeine der Neustadt Magdeburgk haben dies Jahr M. G. H. dem Thumbprobste seliger Gedechtnisse[1]) das gemeine Weidegeldt S. f. g. zu geben geweigert und sich des getrotzet, daß vor etzlichen hundert Jahren ein Radt und gantze gemeine vom Erzbischoff Dieteriche mit einem schriftlichen Privilegio versorget, daß sie und hier Nachkommen der Weide zur Rodensehe ganz frey und unbeschweret mit ihrem Viehe zu ewigen Gezeiten betrieben sollten, des sie darnach mit Römischen Banne von einem Römischen Thumbprobste davon gedrungen und haben sich mit demselbigen Thumbprobste und gantzen Capitell zu Magdeburg in einen verschriebenen Vertrags gegeben, welchen Vertragk ein Ertzbischoff mit bewilliget. So ist auch ihr Privilegium in dem Vertrage nicht cassiret noch wiederrufen, und obgleich ihre Vohrfahren zu derselbigen Zeit von dem Privilegio nicht gewußt oder aus Unvorstandt oder Vorgessenheit dasselbige vorleget und nicht vorhanden gehabt, soll ihnen ihres Verhoffens unschedlich sein. Ich habe aber als ein Mölvoigt in diesem 24 Jahre der weiniger Zal dahin geredt, daß sie M. G. H. Thumbprobste das itzt vortragete Weidegeldt entrichtet und gegeben haben und nach der Betzahlunge haben sie uff ihre verhoffliche Recht den Regenten deß Thumbprobsts hierfurder kein Weidegeldt unerkantes Rechten zu geben loßgekundiget und abgesagt.

Gleichmessig haben die von Frosen der Neustadt[2]) so weit von Alters von den Wohnheusern daselbst Rauchpfennig einem Hochw. Capitell bei der Parhe gegeben, diß Jahrs gentzlich geweigert und außtzugeben versagt.

---

[1]) Herzog Magnus von Anhalt, † 31. October 1524.

[2]) Dorf bei der Neustadt vor der hohen Pforte.

Das gemeine Pöfell aus der Alten- und Neustadt laufen auch teglich den armen Jungfrawen zu S. Agneten in ihrem Werder zwischen beiden Elben, dergleichen M. G. H. dem Thumbprobste in S. g. Werder zu Rodensehe, howen selb geweldiglichen grosse Burden Holtzes, tragens heim teglich sagende: Es sollen der Christen gueter gemein sein etc. damit die armen Kinder uff grossen beschwerlichen schaden Geduld tragen mussen.

Sich enthalten auch itzt in der Neustadt Henrich und Andreas Ketzow, die Hansen Wulffen vordrythen[1]) und kegen Bardeleve gefenglich haben helffen fuhren. Sich enthält auch einer doselbst Jacob Wythun genant, hat ein Mutter in der Neustadt, der die von Zerbst beschediget, daß sie ihn 140 fl. geben mußten. So ist auch Jacob Mertens, den der Probst zu Lehtzka und sein ganzer Orden sechß hundert und X fl. geben musten, nach viel gethanen Schaden und Mordbrande.[2]) Bei diesen Heuptbuben enthalten sich noch 4 oder 5 andere dießes bösen Handwercks, welche zu sich ziehen alle lose verlauffene Vorterber, die hin und wieder in allen Landen Sachen zu haben vormeinen, rathen den[3]) schreiben ihn und schaffen hin und wieder so viel Unglimpffs, das ich deme nicht alle gerathen kan, weil ein Radt und gantze Gemeine darzue nichts thun noch vornehmen.

Es sein itzt von diesen Gesten ein Hochw. Capittel, auch M. g. H. Furst von Anhalt zue Dessaw, ein Radt von Mölhausen, auch Hern Arndt Beudewitz und viele andere, des ich noch nicht alles erfahren, bedrawet und mit beschedtlichen Schrifften angetastet.

Der Radt der Altenstadt hatt itzt neulich uber alle andern angefangene Gebew zwene newe Stakeht im Stadtgraben bey S. Ulrichs Thore, eins unden am Walle im Graben und das ander recht oben uff dem Walle angefangen, wie vor Augen zu besichtigen Sontags nach Nicolai (11. December) ist ein Priester vom Altar gejahgt, mith Sneeballen wardt er geworffen, das er entlauffen muste.

Dergleichen ist auch der Hern ein zu unser lieben Frawen frue morgens eben des Tages, alß das Gebott geschehen den Bettler-

[1]) Unverständlich, vielleicht zu lesen: „vorriethen“.

[2]) S. oben S. 308.

[3]) Vielleicht: „und“ zu lesen.

klöstern, das sie zuverschlossen stehen solten, auch vom Altar gejagt, mit außgezogenen Messern bedrawet wurden und hat einer den andern gehalten, er soltte zufrieden sein und sollich nicht thun und der ander hiw und schluck in die Steinen Thör gleichwoll mit grossen Schelten und Fluechen sich hineinzunotigen, daruber der Herr sein angefangene Messe hat nachgelaßen und ist davon gegangen.

Dieselb weldige muttwillige lose Bursse hat alhie zue Magdeburgk zum Thume auch in ander Kirchen und Klöstern die Sprengkessel umbgeworffen, vulgemachte Töpffe, todte Katzen und alte Federn und Kalck darin geworffen.

Sie thun auch Sandt und Kalck unter das geweihete Saltz in Klöstern und Beginenheusern.

Am Donnerstage nach Katharinae (1. December) ist ein groß Stein zum Fenster hindurch geworffen zu den Barfueßen bey hellem Tage und wahr ein gahr nach uber dem Altar todt geworffen, das viel Burger haben gesehen, die hinaußgelauffen auß der Kirchen, haben aber niemandts kont antreffen noch ersehen.

Zue S. Michael hatt ein Weib ihren Pfarrer offentlich einen Esel geheißen vor allem Volck. M. g. H. hatte dem Rathe in der Neustadt geschrieben, er soltte sich seines Predigens enthalten, das sie im Krafft der Commission und laudt derselbigen Schrifft verboten.

Do hat er sich uff die Gemein beruffen, was die ihme hieß und riethe, des wolte er halten. Derhalben haben die Gemein an M. g. Hern geschrieben, was sie fur Antwortt erlangen, werden sie wol befinden. Dieser Paulus, ein verlauffener Munch, der sich bey der Teiderinnen alß ihr ehelich Gemahl, wie man teglich an Kleidern und allem Thun sieht, sich thut enthalten.

Er predigt nach wie vor, lest sich uffm Predigstuel offentlich hören, ihme verwundere gantz sehr, das ein Radt in der Neustadt sich mit einer so losen Zöbel[1]) leß abeschrecken, er wolle dannoch predigen und wens allen Teuffeln leidt wehre.

Es gehet das gemeine Geruchte uber alle drey Stete, das er das alte Weib die Teiderinnen zu der Ehe werd nehmen und es sall bereit klar jha sein.

Dem Grawerte ist am Donnerstage na Conceptionis Mariae

---

[1]) D. i. der eben erwähnte Brief des Kardinals.

(15. December) anno 24 Drewes Luxes, eins Radtmannstochter in der Neustadt, zu der Ehe gelobet, ist, wie man sagt, ein Meidlein von 16 Jahren et proficiat sibi.

Es hat auch mit mir geredt Gabriell Frawen Vater, der ein Oelschleger ist zue S. Michaell, und seinen Söhnen, das ihn itzbemelter Gabriell entschuldigt[1]) der Uffruhr im Thume halben mit dem Herrn Dechandt und Lampen, das er aber ein Pauler Mönch zu S. Paull Gelugen gestrafft habe, ist er nicht in Abereden. Zeiget auch an, das der Burgermeister Storm sein gueter Freundt sey und sey in seiner Wirtschafft gewest, er habe ihn getreulich lassen vorwarnen, er solle wol zusehen, ihm sey eine Kappe zugericht.

Auff Anregen eins E. Radts der Altenstadt Magdeburgk ist Hans Weichmann vom Rathe in der Neustadt gefenglich in M. g. H. Cardinals sicher Geleite gefenglich gesatzt, und alß er wolte sterben, haben die Altsteter bewilligt, daß er in sein Hauß geschworn und dornach gewilligt, das er in der Neustadt muge handelen und wandel, aber auß der Rinckmauren soll er nicht komen.

Wiewol ihn genanter sein Churfstl. Cantzler und den g. Adolffen von Hagen dar geschicket und gebieten laßen, er solle ahne Entgeldt seins Gefengkniß loß getheilet werden uff einen ziemlichen kurtzen Urfriede, des sich der Gefangen auch bißher geweigert, stehet darumb also ahn. Es ist alhie zue Magdeburg uber Doctor Zorch[2]) viele Klagens, wie er zu Eßlingen viell trefflicher Lugen uber die von Magdeburg vortrage, aber es solle ihme der Syndicus gar tapffer begegnen und wie Hans Lor kurtzlich anheimß komen werde, der werde erst sie recht unterrichten, wie die Sachen stehen fur des heiligen Reichs Regenten.

Man sagt auch hie, das ein Marggraf von Baden[3]) itzt solle Stadthalter sein und der habe ein eigen Evangelischen Prediger und ligge im Barfuesser Kloster zur Herberge und alda laße er teglich uff gut Lutterisch predigen und solle das Volck zu Eßlingen fast merklich sehr zulauffen. Es sollen auch haben das Evangelium

[1]) D. h. der Mönch Gabriel läugnet den Aufruhr am 15. August erregt und den Dechanten geschlagen zu haben.

[2]) Soll heißen „Zcoch“, welcher Kanzler des Erzbischofs war und seine Sache in Eßlingen gegen die Magdeburger führte; s. Hoffmann II. 85.

[3]) Markgraf Philipp.

angenommen die von Reutling, das sey nur 3 Meill von Eßlingen und halten alda auch Evangelische Messen etc.

Dergleichen ruhmen auch die von Magdeburg sich des Fiscalß unter den Regenten des Reichs, den er solle auch, wie sie sagen, guet Evangelisch sein, und werde ungezweiffelt dem Wortte Gottes nicht abefallen.

Anno domini 1525 am Sonnabendt nach Epiphaniae Domini (8. Januar) ist ein falsch Muntzer uff der Mersche vor der Altenstadt gebrandt worden und sein Helffer einer ist zue Egeln gebrandt worden, und noch ein Burger auß der Altenstadt ist auch in ihrer Geselschafft gewest, Lorentz Bein genant, ist vor fluchtig geworden; diese haben vor acht Merckische Groschen so viele Blech gekaufft, das sie vor X fl. Muntze auß gemacht und domit Landt und Leudte betrogen.

Es sein in dieser vergangen Nacht, ehe dieser armer Sunder gebrandt, etzliche Zedeln an der Brawer Hoff geschlagen alhie in der Altenstadt und in dem newen Scherren sein auch etzliche gefunden, in welchen Zedeln solten verzeichent etzliche Muntzmeister, die auß einem grossen Jochimßthaler sechß Merckische Orttgroschen sollen gemacht haben, und es ist die Gemeine fast irre darauff, das die Armen gestrafft und die Reichen frey durchgehen.

Der Grawert hat am Sontage des neuen Jahrestage (1. Januar) Anno 25 Wirtschaft gehalten mit Drewes Lucas Tochter auß der Neustadt uff der Pfarr zu S. Jacob.

Es hat ein Huefschmiedeknecht in der Neustadt zu S. Niclaß und zu S. Agneten am Sontage vor Thomae (18. December) auch an S. Thomas Tage (21. December) gepredigt.

Dornach hat Meister Hans der Neteler am Christage (25. December) geprediget und dornach ein Klipkenmacher (?) ist ein Pfaff gewest, man sehe das Ende an.

Nachdem Her Steffen, ein Pantoffelmacher, hat auch in der Neustadt geprediget.

Es ist alhie zue Magdeburgk ein gemein Geruchte, wie das zu Berlin ein Doctor Pauler Ordens in Kegenwertigkeit des Churfursten zue Brandenburgk solle gepredigt haben am Tage Purificationis Mariae (2. Februar), und alß er uff Paulum den heiligen Apostel sehr gescholten und seine Wort sich mit der Schrifft zu bewahren erboten, ist er uber die Cantzel mit der Brust stilschweigende

behangende blieben und also gestorben. Alß solchs die Marggrävin gesehen, habe sie dem Churfursten gesagt: „Gnediger Herr, Nun sehen e. G., wie krefftig das Wordt Gottes ist; ich rathe, ihr wollet nummer verfolgen." Do habe der Churfurst geseufftzet und sey von ihr gegangen. Ecce miraculum magnum Domini, qui pugnat pro verbo suo sanctissimo omnibus finibus terrae, ille nos benedicat. Amen.[1])

Am Sontage nach Dorotheae (12. Februar) anno Domini 25 hat Doctor Melchior[2]) folgendts Montags beygelegen und Simon Meurers des Seilers Tochter zue der Ehe genommen et proficiat sibi. Es haben sich viele Leute daran geergert und ihme solchs ubel außgeleget.

Man sagt alhie auch zue Magdeburgk, das Doctor Martinus Luther dem Amstorffer solle geschrieben haben, das zwen Juden zue Wittenberg sein gefangen, die ihme zu vergeben underſtanden, was mit dem soll vorgenommen werden, wirt man mit der Zeit erfahren.

Freytagß am Tage Blasii (3. Februar) sein etzliche Burger von der Gemeine irre geworden uff die zwen Barfuesser Munche, die uff dem Marckte nach dem Almusen gestanden, und haben sie vom Marckte heißen gehen, daß sich die Mönche beschweret, und unter söllichem Getzencke kompt der Burgermeister Westphal mit zu und untersazet den Burgern, woltte auch, das die Mönche da stehn solten mit Gewalt. Do nötigten sich die Burger mit unnutzen Wortten, bedraweten ihn auch zu schlagen den Burgermeister, ist bemelt, das sich der Burgemeister kegen einem E. Radt von Stundt an hat thun beclagen. Do sein die Burger uffs Radthauß gefurdert, solten Burgen setzen, woltens strackß nicht thun, und alß nun die Viere vom Rathe etwas langk uffgehalten uffm Radthause, haben sich die gemeine Burger uber drey oder vierhundert gesamlet und den gantzen Tagk uffm Marckte gestanden und die viere vom Rathe ohne Entgelt mit Gewalt abegefurdert und gelöst; respice finem, waß hieraus werden will.

Haec scripta sunt per Henricum Findemannum Soltquellensem, Vicarium S. Sebastiani Magdeburgensis ex antiquo et obscuro exemplari. Anno Domini 1601.

---

1) Dies ist wohl Zusatz des Abschreibers Findemann.

2) Melchior Myritz.

Zur Geschichte des Klosters Berge.

Von H. Hertel.

In der Stadtbibliothek (III. Fol. 258, Qu. 229) findet sich ein Buch, in schwarzes Leder gebunden und mit Goldschnitt, welches Heinrich Meiboms Chronicon Bergense (Helmstädt 1669) und als Anhang Laurentii Paschae ss. Theol. Doct. Tetrasticha in Abbates Bergenses prope Magdeburgum, primum edita anno MDLXIV, sowie eine Fortsetzung des Chronicon Bergense vom jüngeren Meibom bis auf den Abt Sebastian Göbel enthält. Dieser Abt hat jedenfalls diese Schriften zusammenbinden und noch etwa dreimal so viele Blätter Schreibpapier zufügen lassen, welche zur Fortführung der Bergischen Chronik in der von Meibom begonnen Weise dienen sollten. Die vom jüngeren Meibom herrührende Fortsetzung enthält am Schlusse auch eine Aufzählung der Conventualen mit den notwendigsten biographischen Angaben bis auf den Abt Göbel und dementsprechend sind im Folgenden von einzelnen Aebten auch diese Verzeichnisse weiter geführt Aber auch die übrigen Lehrer und die Schüler sind verzeichnet worden, so daß diese handschriftlichen Verzeichnisse für die spätere Zeit gewissermaßen das Album des Klosters bilden. Leider haben einige Aebte diese Aufzeichnungen unterlassen und gerade die von Abt Steinmetz, unter dem sich das Kloster und seine Schule der größten Blüte erfreute, vermißt man am schmerzlichsten. Auch Steinmetz' Nachfolger Hähn hat das Album nicht geführt und erst von Abt Frommann ab wird es wieder vollständig bis zur Aufhebung des Klosters unter Abt Schewe. Für die Gelehrten- und Schulgeschichte des vorigen Jahrhunderts sind diese Verzeichnisse nicht ohne Wert und deshalb hat schon Rathmann in seiner „Kurzen Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung“ (Magdeburg

1812), einem jetzt sehr selten gewordenen Buche, als Anhang jene Verzeichnisse der Conventualen, Lehrer und Schüler als Anhang abgedruckt. Aber nicht minder verdienen die früheren Verzeichnisse Beachtung und darum mögen sie hier wiedergegeben werden.

Wir beginnen mit dem Abt Göbel, aus dessen Zeit der Druck bei Meibom nur 10 aufführte. Da aber noch mehr Konventualen unter jenem aufgenommen wurden, auch zu den im Druck aufgeführten noch handschriftliche Bemerkungen gemacht sind, so sollen die 16, welche Meibom aufführt, hier nochmal mitgetheilt werden.

Conventuales
sub Rev. Dn. Sebastiano Goebelio abbate moderno:

1. M. Theodorus Balthasar Ludovici, Mansfeldensis, Procurator, nunc Pastor in Cracau et Praester.
2. Christophorus Koch, prius Procurator, postea Pastor huius Coenobii, nunc Magdeburgi ad D. Jacobi Diaconus.
3. Johannes Caspar Naumburg, Megamundra Thuringus architriclinus, jam Pastor in Langenweddingen.
4. Christianus Salichius, Brumbyensis Saxo, Culinarius et Hortulanus, nunc Pastor in Oppin.
5. Franziscus Schoffius, Magdeburg., Cellarius, iam Pastor in Gips.
6. Johannes Georgius Mylius, Plaviensis Variscus, Pastor in Dioecesi Querfordensi.
[7. Conradus Semler, Halberstadensis, Diaconus ecclesiae Loburgensis][1])
8. Christianus Gericke, Regiomontanus, Borussus, [Civis Magdeburg. factus.]
9. Johannes Sivertus, Magdeburgensis, primum Procurator, iam Pastor huius Coenobii et Ecclesiae Fermerschlebiensis [obiit anno 1680].
10. Johannes Casparus Drachstedt, Hallensis, in aulam Reverend. et Sereniss. Dn. Administratoris Augusti ad informationem illustrissimae Prolis avocatus, [in qua functione diem suum placide obiit.]
11. M. Johann Gottfried Niedner, Hallensis, Bibliotheca-

[1]) Das in [ ] Gesetzte ist handschriftlich zugefügt.

rius, nunc in Patria ad D. Udalrici Concionator Sabbathicus.

12. M. Johannes Sigismundus Findekeller, Dresdensis, Procurator, [obiit 167. in Coenobio.]

13. M. Conradus Hävecker, Calegiensis Saxo, Bibliothecarius et Hortulanus. [Postea Pastor Glötae, nunc Brumbiensis Ecclesiae, Inspector Calbensis].

14. Georgius Kilianus Pötzlinger, Magdeburgensis, Informator et Cellarius nunc [Procurator Coenobii et] Magdeburgi ad D. Johannis a Concionibus matutinis, [postea Pastor Ecclesiae Bergensis].

15. Johannes Thymus, Schonbeccensis Magdeburgicus, Informator, [Pastor Ecclesiae Barendorfensis constitutus.]

16. Salomon Lentz, Magdeburgicus. Informator, [postea Pastor Ecclesiae in Tuchem].

Das handschriftliche Verzeichnis, vielleicht von Göbels eigener Hand fährt fort:

17. Johannes Sebastianus Braun, Strausfurto Thuringus, receptus in Coenobium Bergense anno 1671, in Conventum ipsius d. 21. October 1672. Informatoris, Bibliothecarii et Hortulani munere functus, anno 1679 ad Pastorale officium in Pagis Hermschleben (?) und Vessra subeundum in Patriam Thuringiam dimissus haud exiguo sui desiderio nobis omnibus relicto.

18. Johannes Becker Grüningo-Halberstadensis, anno qui probationis dicitur placide absoluto, membrum Conventus Bergensis constitutus die 15. Aprilis anno 1673. Informatoris officio functus cellarii munus suscepit. Factus Pastor Wolmerslebiensis circa Festum Pentecostes anno 1679.

19. M. Christian Gotthelf Birnbaum Dresdensis Misnicus, circa Festum Michaelis anno 1672 in Monasterium Bergense receptus et eodem tempore anno 1678 postea per integrum sexennium informationi alumnorum huius coenobii egregiam operam praestiterat et Formulae Concordiae olim hic consummatae dicatam festivitatem secularem oratione panegyrica celebrarat, ad capessen-

dos honores in Theologia maiores ad Academias dimissus est. Abiit primum ad Universitatem Gissensem ibidemque exactis aliquot annis ad Academiam Argentoratensem

20. Johannes Frantzius, Quedlinburgensis, receptus d. 6. Nov. anno 1676 (exacto in coenobio anno integro praecedente) in conventualium numerum et informationi alumnorum adhibitus. Postea anno 1681 Procurator constitutus, anno 1683 Pastor Ecclesiae Disdorfensis factus.

21. M. Jacobus Ritter, Hallensis Saxo, primum hospitis instar anno 1677, deinde in vacantem ordinarium locum huius monasterii circa s. Michaelis festum anno 1678 receptus, in conventum vero d. 12. Augusti 1679. Pastor factus in Pago Zafenbeck in ducatu Luneburgensi Coenobio Bergensi locum suum tandem resignavit d. 24. Octobr. anno 1682.

22. Jacobus Bertramus Calbensis receptus in Coenobium d. 16. Julii anno 1679, in Conventum sub initium Julii 1680. Factus Pastor et Scholae inspector civitatis Neohaldenslebiensis monasterio optime valedicens d. 12. Junii anno 1682.

23. Samuel Fischer, Disdorfensis Magdeburgicus, receptus in Coenobium anno 1680 absoluto anno probationis, dimissus ad parentes suos coenobio, cum pestifera lues Magdeburgi grassaretur, valedicens, altero in locum istius suffecto.

24. Sebastianus Matthias Nathan Osterweddingensis Magdeburgicus receptus in monasterium post Festum Paschatis d. 11. Aprilis anno 1681, in Conventum vero d. 24. Aprilis anno 1682.

25. Johannes Hahn, Gentinensis Magdeburgicus, receptus in monasterium d. 17. December anno 1681, Pastori Bergensi substitutus anno 1684.

26. Franciscus Mylius, Stemmerensis Magdeburgicus, postquam in Schola Saltzensi Collegae tertii munere functus in monasterium receptus et informationi alum-

norum praefectus post Festum Paschatis anno 1682, et elapsis duobus mensibus Pastor constitutus Ecclesiae Schlebenizensis.

27. Augustus Meyer, Neohaldenslebiensis Magdeburgicus receptus in Monasterium d. 21. Augusti anno 1682. Exacto annuo spatio in Conventum assumtus et anno 1684 Pastor Ecclesiarum Krackoviensis et Presteranae constitutus.

28. Gustavus Joachimus Bussenius Embdena-Magdeburgicus receptus in monasterium anno 1683 d. 17. Jan. 1683 et in Conventum post Epiph. anno 1684. Anno 1685 Pastoris minoris Alvenslebiensis ecclesiae factus.

29. Johann Hermann Toppius, Lemgov-Westphal. receptus in monast. anno 1683 d. 27. August, in Conventum mense eodem anno 1684. Valedixit Coenobio mense Junio 1687 Genthinensi Ecclesiae Pastor substit. designatus.

30. M. Andreas Heinricus Rottermund Dodendorfensis Magdeburg. receptus in Coenobium circa Festum Nativ. Domin. anno 1684 et annuo spatio nondum exacto providentia divina ita ferente Parochia Poechaviensi et Kalenbergensi potitus.

31. Johannes Lutterod Magdeburgensis anno 1685 receptus in Monast. circa Johannis Baptistae festum, in Conventum mense Septemb. anno eod. Culinarii munere per triennium totidemque annos Procuratoris officio functus parochia Eikendorfensi potitus 1691, mense Novembr. coenobio valedixit.

32. Casparus Baldamus Calbensis receptus in Monast. mense Julio anno 1685, in Conventum mense Septemb. anno eodem Hortulani munere per triennium, Culinarii vero officio per idem temporis spatium defunctus, dein serenissimo Electori Brandenb. a me commendatus Meitzendorfensis Ecclesiae Pastor designatus Coenobio d. 29. Dec. 1691 valedixit.

33. Johannes Conradus Ladey locum in Conventu a Do-

mino Sebastiano Goebelio beatae memoriae promissum denuo quaerens eundem obtinuit a toto Rev. Conventu d. 26. Septemb. anno 1685.

Informatores
extra Conventum adhibiti.

1. Johannes Osterreich Magdeburgensis, scholae Neohaldenslebiensis Conrector, grassante ibidem peste in Monasterium Bergense secedens informatione alumnorum scholae coenobialis operam dedit honorariam et liberata a contagio civitate ad officium ordinarium rediit d. ult. Junii anno 1683.
2. Andreas Matthias Rühle, Tangermünda-Marchicus, Informationi praefectus circa Johannis Festum anno 1683 ad Rectoratum scholae patriae suscipiendum vocatus ea se abdicavit post Michaelis festum anno eodem.
3. Johann Hermann Topp[1]) Lemgov-Westph. informationi alumnorum Bergensium praefuit a festo S. Michaelis anni 1683 ad idem Festum anni 1684 et postea in conventum receptus. Anno 1687 ad Genthinensem Pastoratum et postea ad Stendalensem functionem Ecclesiasticam promotus ibidem mortuus anno . . .
4. David Heinricus Hille, Lüneburgensis Saxo, Paedagogio Bergensi adhibitus post Michaelis festum anno 1684, in conventum receptus anno 1686 mens. Aug. ad Genthinensem Ecclesiam vocatus 1694, ibidem mortuus anno . . .
5. Otto Friedericus Schultze, Silitiensis Francus informationi alumnorum Bergensium a B. Dn. Joh. Conr Ladey d. 22. Februar anni 1686 praefectus per quinquennium et quod excurrit operam suam eidem contulit et anno 1691 mense Maio Rector scholae Saltzensis designatus Coenobio nostro valedixit.

Conventuales
ab abbate Johanne Conrado Ladey recepti:

1. David Henricus Hülle[2]) Luneburgensis, receptus in

[1]) S. oben Nro. 29.
[2]) S. oben Informatores Nro. 4.

in conventum circa mehsem Augusti anni 1686 etc.

2. Georgius Andreas Fabricius Magdeburgensis anno 1686 mense Aprili in monasterium receptus, anno eodem mense Augusto in conventum.

Conventuales[1])

sub Simone Friederico Wolffhardto abbate LV. moderno e Coenobio ad altiora munia promoti sunt sequentes:

1. Johannes Hermannus Toppius, Lemgov-Westphalus etc s. oben.
2. M. Christianus Augustus Haussen, Sangerhusa-Thuringus, postquam per quinquennium Wittebergae studiis invigilavit et a facultate Philos. potestatem legendi adeptus collegiis privatis studiosae iuventuti inserviit, die 3. Maii 1687 albo Coenobii inscriptus et deinceps anno eod. d. 23. Junii in Coenobium receptus sequente anno 1688 d. 14. Aprilis solenni ritu Conventui adscriptus est. Scholae Bergensi praefectus oratoriam et Poësin per biennium publice docuit. — Sereniss. et potentiss. Electori Saxoniae a me commendatus ut promotionem Coenobio propter Pastoratum nostrum in pago Carith debitam atque literis publicis promissam acciperet, ad diaconatum Tzchoppensem 15. Sept. 1689 vocatus coenobio valedixit d. 21. Octobr. anno 1689.
3. David Henricus Hülle, Luneburgensis, s. oben.
4. Johannes Lutterodt, Magdeburgensis s. oben.
5. Caspar Baldamus Calbensis s. oben.
6. Otto Friedericus Schultze, Silitiensis Francus anno 1690 in conventum receptus s. oben.
7. Johannes Neumannus, Wanzlebiensis Magdeburgicus albo Coenobii inscriptus d. 1. Mart. 1687, in Conventum receptus a. 1691, monasterio valedixit d. 14 Julii 1696 ad parochiam Schwanebergensem a me vocatus, postquam Culinarii et Procuratoris officiis fideliter fuerat functus.

[1]) Voraus geht eine Aufzählung derjenigen Konventualen, welche vom Abt W. in das Album eingetragen sind, meist ohne weitere Angaben.

8. M. Johannes Michael Caletzki, Marchicus, inscriptus d. 6. Octobr. 1667, in Conventum receptus a. 1688, munere cellariatus functus, ob eruditionem theologicam non vulgarem et dona homiletica egregia serenissimo Principi Anhalt-Servestano a me commendatus parochia Roslaviensi potitus mense Sept. 1691 abiit et postea ad pastoratum Koswicensem promotus est, quo hodiernum per Dei gratiam fungitur, Superintendenti Servestano adiunctus.
9. Gebhardt Friedericus Schäffer, Hallensis, inscriptus d. 9. Aug. 1689, inconventum receptus a. 1690 per annos novem cum dimidio Hortulanus, Cellarius, Culinarius, et Procurator rebus oeconomicis diligenter, studiis vero parum incubuit. Quo factum, ut in promotione inferioribus confratribus postpositus, tandem equidem pietatem et diligentiam pollicitus et Pastor Bahrendorffensis designatus, sed quia consistorio Hallensi in examine parum satisfecit, ab eodem remotus, mense Octobr. a 1700 e monasterio abiit.
10. M Christ. Beck, Onoldinus, A. 1691 ex Academia Lipsiensi in monasterium vocatus alumnis informandis initio fuit praefectus, postea vero a. 1692 in conventum receptus scholae, cui se addixit, atque coenobio valedixit mense Aprilis a. 1692. Nunc in gymnasio Onoldino Conrectoris fungitur officio.
11. M. Friedericus Christophorus Hardt, Magdeburgensis, inscriptus d. 1. Mart. 1691, in conventum receptus a. 1691, in conventum receptus a. 169 . . Hortulani et Cellarii officio functus mens. Septembr. a. 1695 abiit, Diaconus primo Möckerensis, dein Pastor Wettinensis declaratus.
12. Johannes Friedericus Sauberzweig, Nelbensis Saxo, receptus est in monasterium a. 1693 mense Aprili, in conventum a. 1696 mense itidem Aprili; fuit informator per annos tres cum trimestri, hortulanus, cellarius et culinarius; abiit a. 1697 mense Augusto ad Pastoratum Osterweddingensem a me vocatus.

13. Henricus Theodorus Heinecke, Wernigerodensis Cheruscus, in monasterium venit a. 1696 d. 8. Junii eodemque sequentis anni die in conventum receptus est. Gessit munus culinarii et designatus a me Pastor Bahrendorffensis abiit a. 1700 d. 22. Martii, nuper 27. Maii a. c. 1702 pie defunctus.

14. Johannes Albertus Oldenbruch, Halberstadensis, in monasterium receptus est a. 1698 d. 3. Febr., in conventum eodem anni sequentis die; officio functus nullo abiit a. 1700 d. 28. Junii vocatus a me et constitutus Pastor Pechaviensis et Calenbergensis.

15. Ernestus Friedericus Meinecke, Gommerensis Saxo, venit a. 1700 d. 29. Martii, in Conventum receptus a. 1701 d. 19. Martii. Praeter informationem quorundam alumnorum nullo functus officio abiit a. 1701 d. 28. September. Pastor Wolmirslebiensis a me vocatus.

16. Christian George Bergen, Magdeburgicus, extra ordinem in monasterium receptus d. 26. Febr. 1703 eidem valedixit d. 7. Aprilis eiusd. anni vocatus a me Pastor Ecclesiae Schlebnizensis, quoniam nemo ex conventu Pastoratum hunc in se suscipere voluit.

17. Johannes Friedericus Stieglitz, Athensteto-Halberstadiensis, informator studiosae iuventutis ex Academia Julia vocatus venit in coenobium a. 1696 d. 16. Julii. Per quinquennium et quod excurrit huic Spartae, etiam postquam d. 9. Martii 1701 in Conventum fuit receptus, praefuit. Cellarii postea et culinarii officio functus tandem designatus est a me Pastor Bahrendorffensis; coenobio valedixit d. 28. Junii 1703.

18. M. Hermannus Bernhardus Gedaeus, Magdeburgensis, in monasterium receptus est a. 1700 d. 9. Julii, in Conventum vero a. 1701 d. 30. Junii; cellarii et culinarii officio functus a. 1704 d. 15. Febr. coenobio valedixit Berolinum se convertens ad familiares.

19. Joh. Georgius Lyserus, Magdeburgensis, receptus est in monasterium ut hospes a. 1695 mense Octobr., in Conventum vero a. 1698 mense Septembr. Culinarii

et Procuratoris munere functus a. 1704 d. 7. Aug. e Coenobio abiit Wunstorfium ad familiares.

20. Hermannus Friedericus Brauns, Magdeburgicus, receptus in Coenobium a. 1701, in Conventum 1702. Hortulani officio nec non Cellarii, Culinarii atque Procuratoris functus a. 1706 d. 16. Junii abiit Pastor Besen, Amsdorffii ac Planenae constitutus.

21. Friedericus Schütte, Magdeburgicus, in monast. receptus est a. 1702, in Conventum 1703. Hortulani, Cellarii, Culinarii atque Procuratoris officiis praefuit. Jam Pastor Diesdorffensium constitutus est, d. 21. Oct. 1707 Coenobio valedixit.

22. Idem Friedericus Schütte in Jo. Hahnii Pastoris Eccles. Bergensis, Buckoviensis et Fermerslebiensis d. 24. Aug. a. 1708 beate defuncti locum d. 13. Nov. a me vocatus d. 30. Nov. eiusdem anni publice introductus est.

23. Ernestus Dietericus Lilie, Magdeburgicus, receptus in monasterium d. 19. Aug. 1702 in Conventum d. 8. Julii 1704, Hortulani, cellarii, Culinarii et Procuratoris munere functus d. 15. Febr. 1709 Pastor Diesdorffensium a me constitutus coenobio valedixit.

In dem vorausgehenden Verzeichnis finden sich außer den hier angeführten, zu Pfarrämtern oder anderen Stellen gelangten Konventualen noch folgende:

1. Samuel Thomas Meyer, Rottmerslebio-Magdeburgicus, inscriptus a. 1695 mense April., in conventum receptus est anno sequ. 1696 mense eodem. Hortulani et Cellarii munere functus anno 1702 d. 13. Febr. abiit militatum.
2. Albertus Friedericus Petersen, Magdeburgensis, receptus in monasterium d. 20. Octobr. 1704, in conventum vero d. 9. Nov. 1705.

Informatores

sub Simone Friederico Wolffhardto abbate.

1. Otto Friedericus Schultze s. oben.
2. Christianus Augustus Haussen s. oben.
3. M. Christoph. Beck s. oben.

4. Jo. Friedericus Sauberzweig s. oben.
5. Joh. Friedericus Stieglitz s. oben.
6. Ernestus Friedericus Meinecke s. oben.
7. M. David Frieben, Vratislavia-Silesius, venit in monasterium a. 1701 mense Julio, cumque per annum et trimestre scholae praefuisset, vocatus Rector Essendiae in ducatu Bergensi abiit die 24. Augusti a. 1702.
8. Joh. Wilhelmus Teuto, Herfordia-Westphalus, suscepit informatoris munus die VI. Aprilis a. 1701. Abiit eiusd. anni die XXVI. Septembr., vocatus ad erudiendum generosum prolem domini de Stammer, haereditarii domini in Wermlitz, nunc Pastor in Wermlitz.
9. Ernestus Dietericus Lilie s. oben.
10. Johannes Vogelus, Blanckenburgicus, in Coenobium venit a. 1702 d. 19. Aug. cumque per annum et quod excurrit scholae praefuisset, vocatus Ephorus Illustr. Dominorum Comitum a Waldeck a. 1703 d. 27. Aug. coenobio valedixit.
11. M. Benjamin Hederich, Geithena-Misnicus ex Alma Leucorea in Coenobium vocatus a. 1703 d. 21. Aug. scholae Bergensi praefectus est, vocatus scholae Haymensis Rector abiit a. 1705 Calend. Sextil.
12. Werner Jacob Clausius, Möccera-Magdeburgicus in inclyta Fridericiana ss. Theologiae pariter ac Philologiae per quatuor ferme annos operam navavit. A. a. R. S. septingentesimo quinto supra millesimum XI. Calendas Sextilis Lycei Bergensis Director a me vocatus est.
13. Johannes Mosdorf, Thalena-Magdeburg., vixit in Academiis Jenensi atque Hallensi per octo annos, postea Lycei Bergensis Director adiunctus a me vocatus in Coenobium venit d. 29. Nov. 1706 eodemque die scholae Bergensi praefectus est.
14. Christophorus Sucro, Ratenaviensis, Meso-Marchicus Halae per quatuor annos S. Theologiae doctrinis imbutus d. 2. Octobr. a. o. R. 1708 scholae Bergensi praefectus est.

Aus der Zeit des Abts Jo. Justus Breithaupt sind leider nur die Schülerverzeichnisse vorhanden und aus der Zeit des Abts Adam Steinmetz nur ein Bruchstück des Konventualenverzeichnisses. Gerade in der Zeit dieser beiden Äbte, die als die Blütezeit der Klosterschule zu Berge gilt, haben hier tüchtige Männer gewirkt, deren Namen und kurze Lebensabrisse von Interesse sind.

Conventuales
a Reverendissimo abbate Jo. Adamo Steinmetz recepti:

1. Jo. Caspar Kleffel, Egla-Magdeb., a. 1731 ab abb. Breithaupt in numerum praeceptorum scholast. receptus, a. 1732 vero a viro reverendiss. abb. Steinmetz in numerum conventualium cooptatus in hoc coenobio vixit usque ad annum 1740, quo anno circa festum Johannis Pastor Obisfeldensis factus.
2. Hermann Schwartz, Mindensis.
3. Jo. Simon Pappe.
4. Christianus Theophilus Manitius.
5. Ernestus Ludovicus Töpfer.
6. Samuel Leberecht Immermann, Rodersdorfio-Halberstadensis.
7. Gottlieb Seeboth, Hala-Magdeb.
8. Stephan Carl Siebeth, Palaemarch., accessit 1733. Qui cum per tres annos in praeceptorum numero fuerat, quatuor deinceps annos rectoris munere strenue perfunctus est totidemque annos phrontisterii huius ordini adscriptus fuit. Quo septennio absoluto militibus, qui sunt e legione comitis Donau, oracula sacra exposuit, sed post 6 circiter menses anno 1741 diem suum obiit Berolini.
9. Jo. Fridericus Haehn, Baruth-Francus.
10. Jacobus Leopoldus Haine, Schneidlinga-Halberstadiensis, qui circa festos dies Paschae anni 1739 in collegium scholasticum cooptatus per anni spatium omnen industriam posuit in emendandis studiis discipulorum. Quo praeterlapso tempore anno 1740 mense Maio ordini sacro adiunctus est et culinae rationem sedule

habuit. Hinc factus est concionator castrensis bey dem Alt Dohnai'schen Regiment in Wesel.

11. Michael Verlautz in formanda iuventute laboravit 2 annos nimirum 1739 et 1740, quibus finitis reverendo coetui Conventus adscriptus anno 1740 circa festum Johannis ita tamen, ut simul labores scholasticos expediverit et pauperibus stipem distribuerit.

12. Joan. Jesaias Clermont.

Im Folgenden enthält das Buch einen Bericht über „die Form und Weise, eine Jungfrau nach abgelegtem Probejahr in die Zahl der Chor-Jungfrauen eines Evangelischen Klosters Augspurgischer Confession — — aufzunehmen, einzukleiden und einzusegnen." Ferner: „Form und Weise, wie eine neue Domina gewehlet und eingekleidet wird."

Darauf folgen die Aufzeichnungen der drei letzten Aebte Frommann, Resewitz und Schewe. Die Namen der Konventualen und Schüler hat, wie oben gesagt, schon Rathmann veröffentlicht. Es finden sich aber von jedem Abt eigenhändig verfaßte Lebensabrisse, welche immerhin eine größere Wichtigkeit haben, wenn auch im Allgemeinen die Lebensgeschichte derselben nicht unbekannt ist. Sie sind sogar eigenhändig geschrieben. Sie lauten:

α/ω

D. Erhard Andreas Frommann, abbas monast. Berg. LVIIII. Coburgo, ubi Gymnasii Casimiriani Director, Theol. et orr. LL. Professor P. O. et Serenissimo Duci Sax. Coburg. et Saalfeld. Ernesto Friderico a consiliis Synedrii s. adhuc fuerat, evocatus munus Regii Consil. Consist. Superintendentis Gen. ducatus Magd. et Abbatis Bergensis divinis auspiciis adiit d. XII. Junii m. A. c. CIↃ IↃCC LXXI.

Natus sum Wiesenfeldae, vicus est in agro Coburgensi, patre Samuele Hartmanno, pastore gregis fidelium ibidem constituto, et matre Rosina Dorothea ex gente Frommannia d. VIII. m. Nov. a. C. CIↃ IↃ CC XXII. Puer a patre primis elementis imbutus a. 1735 traditus sum Gymnasii patrii doctoribus, Meuchenio, Schwarzio, Tresenreutero, Bergero,

Albrechtio, Ehrenbergero, Schubarto, quorum fideli solertique institutione praeparatus Altorfinam adii academiam a. 1741. Hic per quadriennium scholis Bernholdi, Bayeri, Tresenreuteri, Nagelii aliorumque interfui cum Theologiae tum Philosophiae atque Philologiae sacrae potissimum operatus A. 1745 a Philosophorum ordine Magisterii honores impetravi eodemque anno docendi alios in philosophicis linguisque initium feci. A. 1746 oblata occasione iter Viennam et in Hungariam feci locoque priori splendidam bibliothecam Caesaream in usus meos convertere studui. Ex itinere redux continuavi in acad. Altorf. praelectiones privatas, donec a. 1748 a Duce Seren. Francisco Josia in patriam evocarer munus pastoris Walburi, vicus est in agro Cob., obiturus, quo sexennium functus, idem munus sacrum Garnstadii adire coepi. A. 1756 post obitum beati Sucronis Magdeburgensis graecae linguae et rhetor. Professoris in Gymnasio acad. Casimiriano provincia LL. gr. et orr. docendarum in eodem mihi tradita fuit; in quo Gymnasio ad Inspectoris Paedagogii, Paedagogiarcham dicunt, 1759 et tandem ad Directoris locum a. 1761 ascendi. Honores summos in Theologia anno sequente ab ordine Theol. Altorfino a. 1762 petii et habita disputatione inaugurati impetravi. Jam animus quidem erat manendi in patria illique inserviendo vitam, quam Deus et quoad esset concessurus, ponendi; quare munera academica theologica in Gryphiswaldensi, Goettingensi, Jenensi, Giessensi et Altorfina, Superintendentis item Merseburgensis, honestis et lautis conditionibus subinde mihi oblata, modeste tui deprecatus. Neque tamen impedire potui, quominus id, quod Deus vellet, fieret, qui e sinu patriae et amplexibus cognatorum amicorumque in hocce coenobium me deduxit, quo una cum uxore seu vitae potius socia, Rosina Maria, nata b. Jo. Erhardi Brumhardi, Diaconi olim ecclesiae Jenensis, quam a. 1752 d. 18. Jan. mihi adiunxeram, concessi d. XXII. Junii a. 1771.

Friedericus Gabriel Resewitz, Abbas Coenobii Bergensis LX, Hafnia, ubi munere Pastoris ad templum b. Petri, ecclesiam ex natione Germanica colligens, functus eram, evocatus dignitatem oblatam Deo bene vertente d. XV. Junii MDCCLXXV solenniter suscepi.

Natus sum Berolini patre Christiano Friderico, matre Maria Elisabeth Reichel, utroque cive Berolinensi, die IX Martii MDCCXXIX. Puer privata institutione literis adsuetus a. 1780 albo Gymnasii Joachimici, quod Berolini floret, inscriptus, per septem annos publica institutione doctorum eiusdem scholae gavisus sum, inter quos Rectori D. Heinio plurimum debeo. A. 1714 academiam Halensem adii et per quadriennium scholas inprimis Baumgartenii Michaelis et Meieri tam philosophicas quam philologicas atque theologicas frequentavi. Post discessum A. 1751 mox Ecclesiastes principis Anhaltino-Servestani privatus comesque in itinere, quod aggrediebatur, constitutus et redux anno sequenti cum iuramento in Formulam Concordiae et in verba magistrorum ad munus oblatum obeundum me obstringere non possem, in patriam reversus sum. Ibi per aliquot annos ulteriori cognitioni disciplinarum, quae Theologum et Philosophum decent, operam dedi simulque eruditioni iunioris ex filiis b. L. Bar. de Dankelmann, Ministri status Regis Borussiae intimi, praefui. A. 1757 munus Pastoris primarii in urbe Quedlinburgensi a Celsissima principe Borussica Anna Amalia, Capituli eiusdem principe ac Abbatissa, oblatum adii et insequenti anno carisismam coniugem Charlottam Godeffroy ex gente gallica religionis causa patria expulsa in matrimonium duxi. In eo munere decem per annos versatus sum simulque Inspectorem Gymnasii, quod in ea civitate floret, egi ad annum usque 1767, quo a coetu Germanorum Hafniae commorantium in Pastorem electus, votis eorum concessi et in eam urbem delatus munus demandatum suscepi, donec a Conventu coenobii huius post obitum b. Frommanni unanimi consensu praeterque meam opinionem antistes electus a regeque clementissime confirmatus relligio ac conscientia in patriae com-

modum vires impendere praeclaraque coenobii instituta, quantum per vires liceret, promovere ac augere iuberent.

Ego Christianus Fridericus Schewe Abbas coenobii Bergensis LXI Gardilegiae d. 12. Nov. anni 1751 natus sum, patre Christophoro Friderico aedituo ibi et scholae civilis praeceptore, matre Susanna Catherina filia Zelleri, qui olim symphoniam instrumentalem huius paedagogii iuvenes docuit. Doctrinis imbutus, quibus puerilis aetas institui solet, et a patre et a praeceptoribus scholae, quam dicunt latinae, paedagogii, quod hic floret, discipulis anno 1767 adscriptus Abbate Joanne Friderico Haehn, post tres annos studium academicum ingressus sum. Per exiguos reditus patris non licuit mihi, in studia tantummodo academica incumbere, sed opus quoque fuit, in schola orphanotrophaei Halensis iuvenibus ordinum superiorum in lectionibus praecipue latinis et hebraeis erudiendis operam dare. Biennio exacto non satis integro munus suscepi praeceptoris paedagogii in coenobio B. M. V. Magdeburgi, praeposito Bake. Anno praeterlapso in conventum coenobii istius receptus muneribus quoque cellarii et culinarii functus sum ad annum usque 1780, quo tunc temporis Procurator, collega coniunctissimus Rötger, post obitum praepositi Quirl eiusdem honores electus a Conventu adsecutus est. Inde Procuratoris coenobii officia observavi usque ad annum 1785, ubi Dux Brunsvicensis serenissimus Ferdinandus, Decanus capituli cathedralis Magdeburgensis, quo facilius vacuum munus pastoris secundarii huius ecclesiae obvenire mihi posset, concionatorem conclavis sui me denominavit et explorandi eruditionem meam doctoribus theologiae in academia Helmstadensi viris celeberrimis Velthusen et Henke provinciam dedit, quorum prior fungens munere superintendentis generalis rei ecclesiasticae solemniter me simul recepit in clericorum ordinem. Quo facto Dux optime de me meritus consecutus est, quod sibi propositum erat; siquidem Capitulum rev. officium pastoris se-

cundarii ecclesiae cathedralis mihi mandavit, ita ut festo penthecostes concionem auspicalem haberem. Defuncto pastore eiusdem ecclesiae primario anno sequenti Sucro, consiliario regis in rebus ecclesiasticis et ecclesiarum scholarumque inspectore primae dioeceseos Magdeburgicae, in locum eius successi et paulo post in matrimonium duxi Ferdinandam Henricam Christianam, maiorem natu filiam Henrici Adolphi Roemer, Duci Ferdinando Brunsvicensi a consiliis aerarii, quacum filiam filiumque procreavi; puerulus vero praematuram mortem obiit et quiescit xysto templi cathedralis. Collegii constituti scholastici provincialis ab initio sodalis negotia egi illi a rege delata

Abbate Resewitz de reditibus coenobii non legitime satis, ut opinabatur, administratis a Conventu in titem vocato Dux Ferdinandus promissum regis Borussiae Friderici Wilhelmi II. mihi dari curavit, ut ad dignitatem abbatis Bergensis ascenderem, simulac vacaret. Cum deinde iussu regis collegium constitueretur, cui provincia data est, candidatorum muneris ecclesiastici et scholastici eruditionem ac opiniones de doctrinis religionis explorandi, invitus quidem, sed persuasus a praeside regiminis Magdeburgensis de Tevenar, cui in optatis erat, ut membrum Consistorii huic collegio praeesset, officium illud suscepi.

Coenobii huius schola magis magisque deflorescente collegium, quod Berolini in universo Borussiae regno rei scholasticae praeest, denominavit me Abbatem adiunctum coenobii atque directorem paedagogii et seminarii me constituit. Cum vero munus ob ecclesiasticum urbis domicilio uterer eamque ob caussam paedagogii, quod huius loci est, non assiduam curam gerere possem, meo consilio factum est, ut provincia directoris secundi sive rectoris scholae professori Gurlitt daretur.

Unum alterumve membrum Conventus aegre tulit ednominatum me, non electum ab ipsis esse successorem abbatis Resewitz, quare Fridericum Wilhelmum III, simulac imperium defuncti patris regii nactus erat, implorarunt, ut

Conventui potestas daretur eligendi, ut olim, abbatem coenobii. Res ita evenit, ut rex non modo dignitatem abbatiae mihi promissam confirmaret, sed in eadem me quoque constitui iuberet, quod more solito ac solenni modo d. 25. Novembr. 1799 factum est. Conventus huius membra fuerunt:

1. Procurator emeritus et senior Joannes Carolus Ferdinandus Lademann, qui vices cellarii administrabat,
2. Professor Joannes Fridericus Lorenz, hortulanarius,
3. Professor Joannes Gurlitt, bibliothecarius,
4. Procurator et frumentarius Joannes David Schulze,
5. Joannes Tobias Heidmann, pastor coenobii et inspector seminarii, cuius membra instituuntur ludimoderatores pagani,
6. Culinarius Godofredus Eustachius Schwalbe.

Ultimo Octrobris anno 1805 abbas Resewitz debilis senex deposito munere in otium se contulit; inde igitur omnibus abbatiae officiis iussus sum fungi, quare die natali Christi oratione valedictoria in ecclesia cathedrali habita ab initio anni 1806 Bergae domicilium occupavi. Paulo post munus obtinui superintendentis generalis rei ecclesiasticae in ducatu Magdeburgico eiusdemque ab ordinibus in delectum, quem dicunt, latiorem receptus sum. Coenobii cum conventu, quem hoc tempore constituebant praeter emeritum Procuratorem Lademann Professor Lorenz hortulanarius, Pastor Heidmann, Procurator et Cellarins et frumentarius Carolus Ehrenfr. Matthisson, Professor Joannes Theophilus Fridericus Strass bibliothecarius et scholae director secundarius, Jo. Frider. Aug. Evers, Culinarius, concordissime vixi; quo magis mihi dolori fuit, quod per rescr. clem. d. d. Berolini d. 31. Mart. 1806 dissoluto conventu et nomine adeo exstincto conventualium viri isti ab omnibus coenobii negotiis amoti sustinenter titulum praeceptorum superiorum tantummodo instituendae iuventuti se tradere iussi sunt.

Maximam vero calamitatem adtulit coenobio bellum cum magno imperatore Franco-Gallorum et rege Italiae coortum. Etenim post praelium prope Jenam et Auerstedt

commissum mandatum nobis est d. 17. Oct. coenobio cedere; atque horto et fructuoso et multarum arborum umbra ac proceritate amoeno omnibusque salicibus et ulmis circa iussu architecti militaris, qui muniendam urbem curavit, excisis praesidia hic et prope collocata omnia fere praedata sunt, quae avehi celeriter non potuerant; siquidem claustra hypocaustarum, armariorum, promtuarii, cellarum, granarii, foenilis, horrei, adeo templi hostilem in modum refregerunt et quicquid promoveri potuit, latrocinati sunt. Magnam quoque iacturam fecerant bibliothecae et collectiones rerum physicarum, quae demum inter urbis obsidionem in tuto collocari poterant. D. 9. Nov. de tradenda urbe conditionibus certis certior in coenobium ex urbe reversus sum, et cum imperii gallici Marschallus Ney, qui urbem occupavit, roganti mihi tutelam et securitatem promisisset, scholam dissipatam statim revocavi. Inter obsidionem urbis obiit abbas emeritus Resewitz d. 30. Oct. et in ecclesia St. Petro dedicata sepultus est.

Scripsi in Coenobio Bergensi d. 31. Decemb. 1806.

Schewe.

Den Schluß der Aufzeichnungen in dem Buche bildet der „Modus eligendi Abbatem vel Abbatissam in Monasteriis huius Archiepiscopatus Magdeburgensis receptus, et ex antiquo Ms. in archivo Bergensi asservato hic consignatus.

G. A. Brunners

Geschichte des Erzstifts Magdeburg

von 1608—1638.

Herausgegeben

von

Dr. E. Neubauer.

Eine der interessantesten und dabei fast noch gar nicht verwerteten Quellen zur Geschichte des Erzstifts Magdeburg und besonders seines Domkapitels im dreißigjährigen Kriege ist die nachfolgende „Summarische Relation.“ Dieselbe ist handschriftlich überliefert und bildet das Aktenstück „Domkapitel Mgd.“ Nr. 22 des hiesigen Kgl. Staatsarchivs.

Ihr Verfasser ist Georg Adam Brunner. Derselbe gehört zu de angesehenen Familie der Brunner aus Lebenstein, deren Stammbaum Dreyhaupt in seiner Geschichte des Hallischen Saalkreises Bd. II, Genealogische Tabellen S. 23 anführt; Dreyhaupt sind auch alle folgenden Angaben entnommen. Jener Stammbaum beginnt mit Georg Adam Brunners Großvater Michael Br., welcher Bürgermeister in Eger war. Dessen Sohn Georg war erst Assessor am Reichskammergericht, wohnte dann in Schweinfurt und war im Dienste vieler Fürsten thätig. In Schweinfurt wurde ihm Georg Adam als 6. Kind am 6. April 1580 geboren. Dieser besuchte das Gymnasium in Schleusingen, studierte in Jena, Heidelberg, Straßburg, Paris, Orleans und Basel Jura; an letzterem Orte promovierte er zum Doktor beider Rechte. Dann bereiste er Oesterreich und Italien und machte als Freiwilliger einen Türken-

krieg mit. 1604 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich als Rechtsanwalt in Magdeburg nieder. 1605 wurde er erzbischöflicher Offizial, 1610 Syndikus des Domkapitels und 1637 fürstlich magdeburgischer Hof- und Regierungsrat; dies blieb er bis zu seinem in Halle am 12. August 1652 erfolgten Tode. Er hinterließ keine Kinder. Er besaß die Güter Mücheln und Dobis und Soolgüter in Halle. Der erzstiftische Möllenvoigt Barthold Struwe, den er in seinem Briefe erwähnt, hatte eine Tochter seines Bruders zur Frau.

Brunner leitete während des ganzen dreißigjährigen Krieges die Politik des Domkapitels, und deshalb ist die von ihm gegebene Uebersicht über die Geschichte des Erzstifts von einem besonders großen Wert; einzelne Angaben z. B., die durchaus glaubwürdig und sehr wichtig sind, sind hier allein zu finden. Freilich liegt in der Parteistellung Brunners als Anhängers des Domkapitels zugleich die Warnung, seinen Angaben nicht ohne weiteres Glauben beizumessen, sondern sie erst genau zu prüfen; gegen Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts, der mit den Domherrn fast beständig auf Kriegsfuß stand, ist er an mehreren Stellen offenbar gehässig.

Geschrieben ist die „Summarische Relation" im Januar 1643. Am 2. (12.) Januar dieses Jahres forderte das Domkapitel, wie aus der Einleitung der Relation hervorgeht, seinen langjährigen Syndikus auf, ihnen einen solchen Bericht zu erstatten, und am 1. (11.) Februar übersandte Brunner denselben mit dem hier abgedruckten Begleitschreiben, das über die Entstehung des Berichts nähere Auskunft giebt. Brunner brauchte also zu seinem Bericht etwa 3 Wochen, die Zeit vom 12. (22.) Januar bis 1. (11.) Februar.

Erhalten ist beides, der Bericht sowohl als das Begleitschreiben, im Original; alles ist gänzlich von der Hand Brunners geschrieben, der eine schreckliche Handschrift hatte.

Georg Adam Brunner an das Domkapitel zu Magdeburg, Halle 1. Februar 1643.

E. Hochw. u. Gn. überschicke ich hierbei in Unterthänigkeit die

begehrte Beschreibung der antecessorum sel. bei dieses Ortes unruhigen Kriegsläufen ausgestandenen Widerwärtigkeiten und Verfolgungen.

Es hat sich damit etwas verzogen, weil ich mich wegen vieler bei selbigen Zeiten causirter Sorgen und Drangsalen, so dem Gedächtnis die Umstände der Geschichten entziehen, nicht alsobald nach Notdurft aller Sachen erinnern können. Muß aber bekennen, daß ich dannoch zweierlei an dieser Beschreibung desiderire: erstlich, daß ich solche historische Erzählung von Punkten zu Punkten nicht habe mit dem Möllenvoigt, Bartholdo Struven, durchlaufen können. Denn derselbe ist dazumal als ein Agent in der Stadt Magdeburg, so durch occasion seiner damaligen praxeos viel Dinge erfahren, wodurch die consilia desto besser eingerichtet worden, von E. Hochw. u. Gn. Vorfahren sel. gebraucht und hat um diese Geschichte gleichfalls gute Wissenschaft, möchte sich auch eines und des andern vielleicht mit mehreren Umständen noch entsinnen können. Vors andere, daß ich ohne Durchsehung der Akten und Schriften, worin von diesen Dingen Nachrichtung zu finden und zum Teil noch in E. Hochw. u. Gn. Archiv zu Magdeburg vorhanden, diese Relation aufgesetzt, welche, so sie mit den Akten conferiret und an dieselben gehalten würde, ausführlicher könnte abgefaßt werden.

Darum, wenn E. Hochw. u. Gn. eine rechte ausführliche und umständliche Beschreibung haben wollen, so müßte diese suppliret und extendiret werden vermittelst mündlicher Conferirung und Ueberlaufung aller Punkten mit dem Möllenvoigt zu Magdeburg und derer Akten und Schriften Percurrirung und Ansehung, so in E. Hochw u. Gn. Archiv zum Teil noch vorhanden und von diesen Geschichten Meldung thun, obwohl derselben viel zu Egeln gewesen und daselbst weggekommen.

Sollt E. Hochw. u. Gn. ich unterthenig nicht bergen etc.

Summarische Relation des Verlaufs in Staatssachen des Erzstifts Magdeburg und Domkapitels daselbst von ao. 1608 bis 1638.

Demnach ein hochw. Domkapitel der Primat- und Erzbisch. Kirchen zu Magdeburg, meine gnädigen Herrn, unter dato den 2. und unter praesentato den 12. Januar jüngsthin von mir gnädig begehret

eine ausführliche Beschreibung, 1) wie und welcher Gestalt deren antecessores sel. vormals verfolgt, 2) abgesetzet, 3) mit derselben Gütern tempore Administratoris et Marchionis Christiani Wilhelmi ante exidium Magdeburgicum gebahrt, 4) wann und wem sie verschreibet und 5) was sonst in einem und dem andern dazumal vorgelaufen,

So sind mir zwar bei so vielen in diesem 18jährigen Kriegswesen zugestandenen Drangsalen und Verfolgungen solche Händel meistenteils aus den Gedanken gekommen, welche ich vornehmlich auf das rechte Hauptwerk, damit das gute Erzstift bei der evangelischen und höchst periclitirenden Religion möchte erhalten werden, allerdings angewendet und die Parerga, davor ich Drangsal und Verfolgung gespürt (?), viel lieber aus dem Gedächtnis fahren lassen. So viel mir aber hiervon noch eingefallen und ich mich besinnen können, solches habe ich auf gnädiges Begehren hierbei in Unterthänigkeit verzeichnen und etwas weiter, als vor Zeiten der in diesem Erzstift entstandenen großen Kriegsflammen zurückholen wollen.

1. Und ist nun anfänglich an dem, daß der H. Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg im Monat August des 1608. Jahres nach erreichtem gewöhnlichen Alter und complirten 21. Jahr in das Erzstift Magdeburg als ein postulirter Erzbischof in Begleitung zweier Domherrn, so S. F. Gn. von Berlin abgeholt, mit gar schlechtem Komitat in der Stille und unvermerkt zu Halle angekommen, auch außerhalb der Stadt in das Schloß St. Moritzburg eingelassen worden.

2. Darauf ist zwar die Regierung noch im Namen eines hochw. Domkapitels bei der Kanzlei geführt, aber alsofort ein Landtag im Erzstift zur Huldigung und Anweisung der Landstände von Prälaten, Ritterschaft und Städten angesetzt und im Septembri selbigen Jahres zu Halle gar solennissime und mit großem apparatu celebriret und gehalten worden, auch die Anweisung und Huldigung damals auf dem großen Saal der nunmehr abgebrannten Moritzburg effectuiret und alles glücklich und fröhlich vollendet und verrichtet worden.

3. Es hat auch der H. postulirte Erzbischof damals alle Aemter des Erzstifts voller Getreide auf den Böden und in Scheunen ge-

funden, die Keller und Speisekammern voller Vorrat und an allerhand Vieh eine überaus große Anzahl, wie denn in dem Amt Kalbe und dem dazu gehörigen Kloster Gottesgnade in die 12,000 Stück Schafviehe gewesen. Die Rentkammer zu Halle hat gleichfalls an barem Geld einen stattlichen Vorrat gehabt, denn ein hochw. Domkapitel zur Zeit der 10jährigen Sedisvacanz wohl hausgehalten und zwar also, daß versetzte Aemter und Häuser eingelöst, andere wohlgelegene Güter dazu gekauft und des Hrn. Erzbischofs jährliche Einkünfte auf 30,000 Thlr. verbessert worden.

4. Nun ist zwischen dem Hrn. Markgrafen und damaligem Erzbischof und hochermeldetem Domkapitel von Zeit der Introduction bis in das 1614. Jahr gute Verständnis und Einigkeit gewesen, und wüßte ich nicht, daß einiger Sachen halber vom hochw. Domkapitel nach Halle eine Abschickung geschehen oder von Nöten gewesen, sondern sind alle wichtigen Sachen durch Schreiben utrinque communiciret oder Jemand von Räten nach Magdeburg deswegen geschickt und solche zum richtigen Beschluß befördert worden.

5. Aber ao. 1614 hat der Hr. Erzbischof hochermeldetem Domkapitel durch Schreiben zu vernehmen gegeben, daß S. F. Gn. vorhabens und bedacht wären in den heiligen Ehestand sich zu begeben, gleichwohl ohne hinzugethane Meldung, an welches Kur- und Fürstliche Haus sie sich vermälen wollten. Wie man auch damals von fern die Nachricht bekommen, sind zweierlei Vorschläge gewesen, einer mit der Kurf. Sächsischen Frau Witwen aus dem kgl. Stamme Dänemark zu Lichtenburg und der andere Vorschlag mit Herzog Heinrich Julii zu Braunschweig hinterlassenen Fräulein Tochter Dorotheen, mit der auch die Heirat hernach beschlossen.

6. Ueber diesem Handel hat es die ersten Mißverstände gegeben zwischen dem Erzbischof und Domkapitel, denn dieses etwas weiter gesehen, was hieraus für Unheil kommen könnte; derowegen weil ein Punkt in der damaligen Kapitulation gestanden, daß auf den Fall S. F. Gn. Verheiratung das Erzstift ad manus Capituli sollte resigniret werden, so hat es mit dem von S. F. Gn. hierüber gesuchten Konsens und daß Sie nichts desto weniger beim Erzstifte verbleiben möchten, sehr hart gehalten und ein hochw. Domkap. hierüber sehr perplex gewesen, bevoraus weil mit der Verheiratung

auf das Haus Braunschweig gezielet, wobei damals gar wichtige considerationes und Bedenken vorgefallen.

7. Wie sichs nun mit der Konsentirung etwas verweilet, hat es bei dem Erzbischof ziemliche altercation verursachet Es ist auch damals der Herr Domdechant, Hr. Ludwig von Lochau sel., durch ein stratagema aulicum und unterm praetext, als wenn die Altstädter ein Bubenstückichen vorhätten und die Domherrn wegen damaliger im Kloster Berge zerschlagener gütlicher Handlung mit der Altstadt Magdeburg super punct. der Huldigung und Erledigung der gravaminum aus der Stadt jagen wollten, gar meisterlich aus der Stadt vexiret und sich in den vierten Tag zu Atensleben in der Stille also gehalten. Welcher mich, den damaligen Syndicum, zu sich hinaus verschrieben und gefragt, wie es stünde, was ich hörte und was mich bei diesem Wesen bedünkte. Worauf ich zur Antwort gegeben, es wäre keine Gefahr vorhanden und eine Hofposse, den desiderirten Konsens zur Heirat desto eher dem Domkapitel abzuzwingen und ihn, den Hrn. Domdechant, zur disposition seiner Mitherrn zu adigiren. Darauf er, der Hr. Domdechant, gesagt: „So will ich auch wieder hinein in die Stadt", und ist alsbald des folgenden Tages hinwiederum hineingefahren und keine Gefahr verspürt worden.

8. Damit nun das Domkapitel wegen des consensus behutsam gehen und dem Erzstift nicht eine sondere Beschwerung zuziehen möchte, hat es einen Landtag nach Magdeburg ausgeschrieben und daselbst die Heiratsache und was des consensus halber gesuchet, durch eine ausführliche proposition mit inserirung der hierbei vorfallenden Bedenken und difficulteten den Ständen zu vernehmen gegeben, welche in ihrer resolution vor den Hrn. Erzbischof beim Domkapitel intercediret, daß in die Heirat möchte consentiret werden.

9. Worauf nach geendigtem Landtage das Domkapitel diese Sache in fernere consultation gezogen und endlich des Schlusses einig worden, daß sie wollten consentiren, aber auf eine neue Kapitulirung und der fürstlichen Gespons eidlichen Verzicht, wie auch dero Hrn. Brudern und regirenden Herzogen zu Braunschweig, Hrn. Friedrich Ulrich, assecurirung. Die größte difficultet ist gewesen, ob der Hr. Markgraf den Titel eines Erzbischofs behalten

und es absque reciproca et nova postulatione zugehen, oder ob er resigniren und wiederum als ein Administrator sollte postuliret werden, auf welches posterius der Schluß endlich gefallen, der aber zu Hof nicht gar angenehm gewesen, nur der Ursachen, weil der Erzbischof sich befürchtete, ob er gleich auf die neue postulation vertröstet, daß man etwa ausfallen möchte. Aber als S. F. Gn. solcher Zweifel benommen, ist die resignation schriftlich erfolgt und haben Sie sich nach Ziesar begeben. Dahin nach 6 oder 8 Wochen gegen Vollziehung einer neuen Kapitulation, auch vorhergegangener eidlicher Verzicht der fürstlichen Gespons, so auf dem Braunschweigischen Hause Jerxen geschehen, und derselben Hrn. Brudern assecurirung ein decretum postulationis in Administratorem durch drei Domherrn und den Syndicum überbracht, auch acceptiret worden.

10. Als nun die Heirat durch des Hrn. Beilager vollzogen, sind bald hernach zwei fürstliche Hofhaltungen ergangen, deren eine der Administrator zu Wolmirstedt und die andere die Gemahlin zu Halle geführt. Darüber die Kammer und die Aemter sonderlich an der Viehzucht trefflich abgenommen und wie das fürstliche Kindtaufen hernach dazu gekommen und sumtuose angestellet, in der Kammer eine Tafel gemacht, daß nichts mehr in Vorrat geblieben, sondern angefangen worden auf Mittel zu denken, wie gleichwohl die Hofstadt, obwohl mit allerhand Schaden, fortzusetzen.

11. Welches zwar mit guter Manier noch wohl geschehen können und dem Werk zu helfen gewesen, wenn es nicht an der Folge gemangelt hätte, indem man die Hofstadt mit guter Ordnung nicht fassen, noch anstellen, die Aemter mit Herbeischaffung dessen, was derselben Haushalt zerrüttet, nicht verschonen und die Rechnungen derselben nicht alle Jahr halten, sondern mit lauter confusion die beiden Hofhaltungen des Administrators und der Gemahlin fortgehen lassen.

12. Wozu die Anstellung des leichten Münzens gekommen und der Administrator erstmals zwei Kompanien Volk auf seinen Beutel, wie vorgegeben, zu seiner Versicherung geworben, bis hernach ein corpus militare unterm Schein des niedersächsischen Kreisschlusses dazu gekommen, dessen Wiederabschaffung mit Mühe endlich wiederum zu Wege gebracht. Worüber der kleine Ausschuß in die große

Schuldenlast, darin er und dies ganze Land noch steckt, gerathen.

13. Mit welchen Händeln allesamt, wie auch daß der Administrator der Gemahlin ein Gut zu Nietleben für 21,000 Thlr. kaufen wollen, dazu auf das Bergwerk zu Könnern und auf den Thiergarten auf der Heide ein großes gewendet, das Domkapitel sehr übel zu finden gewesen und unterschiedene Abmahnungen gethan, worüber sich der Administrator, weil die Hofstadtmittel gar nicht mehr folgen wollen, gegen das Domkapitel sehr widrig bezeigt, an die Altstadt Magdeburg sich gehängt, mit derselben ein pactum, daß sie Gut und Blut bei S. F. Gn. aufsetzen und das Erzstift bei dem Hause Brandenburg zu ewigen Zeiten wollten erhalten helfen, aufgerichtet und ferner auf die calumniam und solche Bezichtigung sich gelegt, das Domkapitel ginge damit um, einen andern Erzbischof zu wählen und zwar einen katholischen, da doch jenes so wenig damals, als dieses niemals dem Domkapitel in den Sinn gekommen.

14. Deswegen dasselbe an den Administrator geschrieben, sich hierüber höchlich beschweret und gebeten um die Nominirung des Autors, von dem S. F. Gn. es hätten. Es ist aber nicht zu erhalten gewesen und es das Ansehen gehabt, als wenn es ein gefährliches Gedicht, welches der damalige beim Administrator vorhandene Oberst Fuchs und sein Handlanger, der Obristleutnant Heinrich Vicke, und der Altstadt Magdeburg Sekretarius Werdenhagen suggeriret in Meinung, die Altstadt, das ganze Land und die niedersächsischen Kreisstände wider das Domkapitel zu verhetzen und aufzuwiegeln, dasselbe mit einer solchen falschen Auflage an den Leib, Ehre und Gut zu gefähren und den Statum des Erzstifts gar umzukehren und auf ein erblich Fürstenthum zu dichten, wie damals die communis opinio bei vielen Verständigen gewesen, so über den Dingen einen Greuel und Abscheu gehabt.

15. Da ist nun des Machinirens und listigen Praktizirens kein Ende gewesen; es haben sich auch teils Räthe, ob sie es wohl besser gewußt, dennoch zu Salvirung eines und des andern ungeschickten und gefährlichen Prozedirens gebrauchen lassen, und ist der Handel so lange getrieben, bis endlich auf einem niedersächsischen Kreistage ao. 1624 oder 1625 eben durch der Hrn. Magdeb. Abgesandten Astipulirung das übel gerathene Defensionswerk im niedersächsischen

Kreise per maiora geschlossen worden, wiewohl es accurate zu konsideriren per maiora nicht geschehen, ob es gleich also den Namen gehabt.

16. Als nun das Domkapitel vor solchem Kreistage die auf Seiten des Erzstifts Magdeburg abgefaßte Proposition nicht belieben wollen und gegen die zwei vornehmsten Räthe, so zum Kapitel geschickt, ihren dissensum erklärt, daneben, daß sie deswegen aus ihrem Mittel jemand mitzuschicken Bedenken, wie es auch Niemanden geschickt, da ist des Administrators Zorn je länger je größer geworden, und wie zu Kalbe im Juni 1625 ein Landtag ausgeschrieben, dahin das Kapitel auch geschickt, hat es daselbst einen schweren Stand abgegeben und der Administrator eine Nebenproposition den Ständen remotis Capituli ablegatis im Kloster Gottes Gnade thun lassen, die man nicht können zu lesen bekommen, noch copiam davon, welche von überaus beschwerlichen und gefährlichen Ingredienzien und Bezichtigungen wider das Domkapitel gewesen sein solle.

17. Es sind auch damals 2 kgl. dänemärkische Gesandte auf dem Landtage nach Kalbe gekommen, ein Uhlefeld und ein Mitzlaff, welche den Ständen allerhand zu Gemüthführung gethan, sonderlich des Domkapitels abgesandten Kapitularen hart zugesetzt und die Sachen soweit gebracht, daß zwei oder anderthalb Tonnen Goldes in wenig Monaten zu solchem niedersächsischen Defensionswerke müssen gewilligt werden.

18. Bei solcher vor Augen schwebender Unterdrückung des Domkapitels hat dasselbe zu Ende des Juli 1625 eine Resolution ergriffen, zu Kursachsen und zu Kurbrandenburg zu schicken, den Zustand zu eröffnen und zu bitten, den Administrator von solchem gefährlichen und weitaussehenden Kriegswesen im niedersächsischen Kreise abzumahnen. Wozu Hr. Mathias von Hünicke, Domherr, nebst dem Syndiko gebraucht, so bei Kursachsen wohl aufgenommen und iuxta petitum Resolution erfolgt. Aber Kurbrandenburg, so nicht angetroffen worden, hat die Resolution in Schriften hernach geschickt, so weder kalt noch warm gewesen.

19. Es hat auch das Domkapitel für sich eine schriftliche Dehortation mit allerhand Zugemüthführung im August oder September 1625 an den Administrator zum Ueberfluß abgehen lassen.

Welche S. F. Gn. dem König von Dänemark kommuniziert, so hernach mit einem gar bedrohlichen königlichen Schreiben dem Domkapitel hoch exprobrieret worden, ungefähr im November 1625, als die kaiserlichen Völker allbereit im Lande gewesen.

20. Denn es sind diese Völker im Oktober 1625 aus dem Stift Halberstadt in das Erzstift Magdeburg marschiert. Da dann das Domkapitel, so der Pest halber im Juli aus Magdeburg gezogen und zu Egeln sich ab und zu aufgehalten, an den kaiserlichen Generalfeldoberst, den Fürsten von Wallenstein, abgeschickt und gebeten, das Erzstift zu verschonen, denn es an der niedersächsischen Kriegsverfassung keine Schuld und seinen dissensum genugsam deklariret hätte. Es ist aber wenig allda erhalten und die Resolution gewesen, der Kaiser suchte nichts andres als der Reichsstände Gehorsam. Schriftliche Salvaguardien, welche 500 Goldst. gekostet, haben des Domkapitels Abgeordnete, so bei dem Wallensteiner auf der Kommiß zu Halberstadt Audienz gehabt, für des Domkapitels Aemter und Güter zurückgebracht, sind aber schlecht respektirt, und die Einquartierung nichts desto weniger erfolgt, wie denn der kaiserliche Oberst N. Pechmann des Domkapitels Aemter zum Quartier genommen und zu Egeln sich auf das Haus gelegt.

21. Der Administrator ist bei Anmarschierung der kaiserlichen Völker durchgegangen nach dem Mansfelder zu, so damals im Kreis auch angekommen, und hat der kaiserliche Oberst Graf Schlick des Administrators bleiern exercitum auf dem Haus Wolmirstedt gefunden, darauf eine lächerliche Zeitung spargiert worden, daß er des Administrators ganzes exercitum gefangen.

22. Inmittelst sind überaus große Bedrohungen hin und wieder gehört und ausgesprengt worden, deren sich der Administrator abwesend wider das Domkapitel verlauten lassen, und hat dasselbe wegen des Erzstiftes grossen Bedrängnisses einen Landtag nach Halle, unangesehen kaiserliches Volk daselbst einquartiert, im November 1625 ausgeschrieben und mit den Ständen in Rat gestellt, wie dem Erzstift zu helfen, daß es nicht in die äußerste Gefahr, beides, der Religion halber und sonsten, kommen und man die fremden Gäste wieder los werden möchte.

23. Wiewohl nun das Domkapitel aus hochwichtigen Ursachen über die Maßen ungern daran gegangen, daß es sollte zu einiger

promission oder Vertröstung oder auch zur Wahl eines Coadiutoris schreiten, so haben jedoch die Stände selbst so viel zu verstehen gegeben, daß solches von der Not sein wollte, mit den Worten: „Sie zweifelten nicht, ein hochw. Domkapitel, dem sie aber nichts wollten vorgeschrieben haben, würde sich nunmehr seiner Rechte gebrauchen." Ueber welcher Erinnerung das Domkapitel nicht wenig bestürzt worden und mit ihrer Erklärung gegen die Landstände in generalibus verblieben, doch mit dem Anhang, daß man ferner an Kursachsen schicken und zu des Landes Notdurft daselbst sich Rats erholen wollte.

24. Es ist auch geschehen und von des Domkapitels Abgeordneten daselbst angestimmt und ins Haus gehört worden, ob man sich wollte durch eine Vertröstung und Zusage auf eine künftige postulation im Erzstift Magdeburg für die kurf. junge Herrschaft bewegen lassen, des Erzstifts bedrängten Zustandes sich anzunehmen. Aber solche oblation ist nicht annehmlich gewesen, sondern man hat auf die praesentaneam postulationem eines Coadiutoris aus der jetzigen Herrschaft gezielet, inmaßen auch Kursachsen allbereit im Mai selbigen 1625. Jahres in Schriften beim Domkapitel darum Ansuchung gethan und seine junge Herrschaft hierzu recommendiret gehabt.

25. Weil nun die große Gefahr wegen der Religion und sonsten nebst andern großen Bedrängnissen im Erzstift vorhanden gewesen und das Domkapitel ganz bloß und verlassen gestanden und sich besagt, es möchte ihnen von den Katholischen etwas im Gewissen Unverantwortliches angedeutet werden, so ist es zur Postulation eines Koadjutors geschritten und den jetzigen Herrn postulirten Erzbischof, Herzog August zu Sachsen, zum Koadjutor postuliert cum promissione de succedendo in archiepiscopatum, und hat solches decretum postulationis Kurf. Durchl. zu Sachsen gegen gute Reversale, sich des Erzstifts und Domkapitels treulich anzunehmen, im Dez. 1625 zu Dresden insinuieren lassen, welches auch gnädigst attestiert worden.

26. Und haben sich die Hrn. Domkapitularen damals meistenteils nach Wittenberg begeben, weil das Amt und Haus Egeln bequartiert gewesen, auch solche Reden überall gehört worden, daß auf ihre Personen vom Administrator, wer deren eines und andern mächtig sein und sie liefern könnte, 1000 Dukaten und auf des

Domkapitels Syndikus, so gleichfalls nach Wittenberg sich begeben, 1000 Goldstücke gesetzt worden. Wie denn keiner von den Domherrn, sowohl der Syndikus, nicht dürfen vor ein Thor gehen, sondern vom Oberst Schwalbach in Wittenberg und Andern treulich gewarnt worden, damit sie nicht durch die hierzu bestellte Vögel und Spione, so in den Vorstädten zu Zeiten gelauert, möchten aufgefangen und weggeführt werden.

27. Inmittelst sind ihre Privatgüter, so im Jerichowschen Lande und in der Mark gelegen, von des Kgl. dänemärkischen Generals über die Artolerei und Oberst Fuchs Volk und andern maleficiatis, so des Administrators partes verteidigt, geplündert und spoliieret. Und obwohl das Domkapitel dem Administrator die geschehene Postulation des Koadjutors zu wissen gethan und die Ursachen mitangeführt, daß es zu Konservierung der evangelischen Religion im Erzstifte geschehen müssen, auch gebeten, daß J. F. Gn. sich möchten vom Kriegswesen abthun, denn es wäre noch Zeit, beim Kaiser zur Aussöhnung zu kommen, so hat doch alles nicht helfen wollen, sondern ist vom Administrator drei Tage vor dem Wallensteinschen Treffen mit dem Mansfeld bei Zerbst im März oder April 1626 ein offenes, hochbedrohliches Recepisse dem Domkapitel geschickt, darin S. F. Gn. sich verlauten lassen, sie hätten nun die Mittel, daß sie die Domherrn wollten vor Kriegsrecht stellen und nach demselben mit ihnen verfahren lassen.

28. Aber drei Tage hernach ist das Treffen bei Zerbst vorgangen, allda der Mansfelder geschlagen, bei dem der Administrator gewesen und ihm sein Pferd, so ein Schecke, in den Schenkel geschossen und liegen geblieben.

29. Darauf ist erfolgt, daß der Hr. Administrator an die Alte Stadt Magdeburg begehren lassen, ihn einzunehmen kraft der hieroben angezogenen geheimen Vereinigung, wie denn Herzog Johann Ernst zu Weimar sich hierunter gebrauchen lassen und in die Stadt, doch ohne Volk, eingelassen und sein Anbringen gehört; aber die Sollizitierung für des Administrators Rezipierung vergeblich gewesen.

30. Als nun dieser Anschlag nicht wollen mit Magdeburg gelingen, hat gleichwohl der Administrator etliche Personen, darunter einen von Hatzfeld nebst einem Sekretär N. Meyer, in die Stadt

gebracht, welche durch Konnivenz des Rats auf der Dompropstei Quartier genommen, denen sich vigore specialis commissionis der Bürgermeister aus der Neustadt Magdeburg N. Lüderwaldt und dessen Komplizen (so vormals unehrbare Händel bei Friedenszeiten in der Neustadt angefangen und auf eingeholtes Urteil nach Giebichenstein sollen geführt werden) stattlich assoziiert, mit der Altstadt Magdeburg gefährliche Sachen wider das Domkapitel traktiert. Aber wie es endlich auf des Administrators Seite, so a. partibus des Königs von Dänemark gestanden, windig geworden, von den Traktaten abgelassen und sich wieder von einander gethan Gleichwohl ein Kästchen mit brieflichen Urkunden in der Möllenvogtei (denn der Möllenvogt Samuel Engelbrecht dieser Gesellschaf auch beigewohnt) hinterlassen, dessen man bei Introduzierung des vom Domkapitel nach Engelbrechts Tod geordneten Möllenvogts Barthold Struve gewahr geworden. Welches nach Egeln gebracht und die darin befindlichen Protokolle und andere Schriften describiert und vom Notario immatriculato Johanne Pontano vidimieret und nebst den Originalen mit Fleiß asserviert, aber hernach zur Zeit der katholischen eingedrungenen Domherrn unter andern zu Egeln vorhandenen Akten und Urkunden mithinweggekommen.

31. Ob nun wohl im Juli 1626 die kaiserliche Armada aus dem Erzstifte weggangen und in Schlesien und Ungarn (gegangen), dahin sich der Mansfelder und Herzog Johann Ernst von Weimar retirirt und in Siebenbürgen mit Tod abgangen, so ist doch Besatzung im Erzstift gelassen und dasselbe in der Kontribution behalten worden. Denn ob man wohl bei Kursachsen Interposition und Assistenz gesucht, hat es doch nichts fruchten wollen.

32. Und haben sich zwar damals die Hrn. Domkapitularen wiederum einesteils nach Egeln begeben und daselbst ab- und zugereist, als die wirkliche Einquartierung der kaiserlichen Völker solviert und dieselben weggegangen; aber die Kriegssteuer ist dermaßen hoch dem Domkapitel angesetzt worden, daß es fast unerträglich und augenscheinlich gewesen, wie es geschehe odio religionis und das Domkapitel mit der Postulation an ein katholisch Haupt zu zwingen. Dergleichen übermäßige Bedrängnisse den Domkapitularen auch auf ihren Privatgütern zugefügt, sowohl ihrem Syndikus, also daß sie samt und sonders vor andern mit hoher und der Proportion

nach gar ungleicher Steuer belegt und ihnen allerhand Drangsal, Einquartierung, Abnahme und Plünderung zugezogen worden.

33. Es hat auch das Domkapitel unterschiedene Landtäge zu Torgau, Staßfurt und Halle in denselben Zeiten wieder angestellt. Auch hat der Administrator auf den Landtag nach Staßfurt seinen Bedienten N. Rixleben von Salzwedel unvermerkt mit einem vertrauten Schreiben an das Domkapitel geschickt des ungefähren Inhalts, S. F. Gn. wären des Krieges müde und überdrüssig, wollten sich wieder zu dero Land und Leuten wenden, wann sie wissen möchten, daß noch Zeit bei dem Kaiser sich auszusöhnen. Worüber das Domkapitel hocherfreut worden und alsobald wiederum geantwortet, daß es noch Zeit; man wollte das seinige hierbei treulich thun, S. F. Gn. wollten nur bei solchem guten Vorhaben beständig verharren. Die Landschaft hat damals gleichmäßige Erinnerung gethan bei dem Administrator, wie auch vorher aus Wittenberg einmal geschehen und der Oberst Fuchs selbst das Werk also für gut befunden, dem die dänemärkische Kriegsmanier nicht gefallen wollen.

34. Aber dieses gute Werk der Akkommodierung hat wiederum verhindert der tötliche Abgang Herzogs Johann Ernst von Weimar, so über die Armee in Schlesien kommandiert, weil der Hr. Administrator sich stark eingebildet gehabt, daß S. F. Gn. demselben succedieren würden. Welches aber vergeblich gewesen und die Weimarsche und Mansfeldische Armee zergangen.

35. Bei solchen Zeiten nun sind die Hrn. Domkapitularen zu Egeln ab- und zugereist und alle Zeit 3 oder 4 oder nach Gelegenheit mehr sich daselbst aufgehalten, sonderlich aber der Herr Domdechant; sind über die Maßen bedrängt worden mit großen Kontributionen und aus allerhand Anzeigungen sich besaget, es möchte ihnen wegen des Administrators so lange verbliebener Akkomodierung und Aussöhnung ex capite iuris devoluti ein katholisch Haupt zum Erzbischof obtrudieret werden, ohneracht der geschehenen Postulation eines Koadjutors und zwar cum promissione de succedendo in Archiepiscopatum.

36. Deswegen sie im Januar 1628 nach so vielen erlittenen Drangsalen zur Abdikation des Administrators und zur Postulation des Hrn Koadjutors in Archiepiscopatum geschritten, zumal sie

die Nachricht überkommen, daß eine kaiserliche Kommunikation bei etzlichen vornehmen Offizieren bei der Soldateska vorhanden sein sollte, sich beim Domkapitel unverlängst anzumelden und die Postulation des jetzigen kaiserlichen Hrn. Bruders, Hrn. Leopold Wilhelms, zum Erzbischof zu sollizitieren.

37. Darum mit dem praevenire geeilet, da es dann bei dem actu postulationis auf dem Hause Egeln einen sehr harten Stand gehabt und dermaßen schwer zugegangen, daß es mit Worten nicht genugsam kann beschrieben werden, weil zwei ex gremio Capituli[1]) sich damals öffentlich angefangen zur katholischen Religion zu bekennen etc., daß also die Postulation eines evangelischen Haupts, ob solche gleich vorher bei der Postulation in Coadiutorem versprochen und zugesagt, den evangelischen Domkapitularen über die Maßen schwer und sauer gemacht worden.

38. Wie nun das decretum postulationis bei Kursachsen insinuiret, der Kapitulation halben, weil der Postulirte noch minorennis, Reversalen herausgegeben und also das ganze Postulationswerk seine Richtigkeit im Februar 1628 erlanget, da ist allererst die Verfolgung und das Wüten und Toben von den katholischen Kriegsoffizieren, so im Erzstift Magdeburg und im Stifte Halberstadt residiert, recht ergangen. Denn dieselben gar furios geworden über dieser Postulation eines evangelischen Haupts und insonderheit das ganze negotium dem Syndikus beigemessen, als wäre er der Rädelsführer und hätte hierzu die Hrn. Domkapitularen münd- und schriftlich beredet und verleitet etc., wie solches in des Domkapitels Exkusationsschrift vom 7. März 1628 zu befinden, worüber er auch eilends auf der evangelischen Domherrn Weisung, durch Sebald Röbern geschehen, so noch am Leben, aus dem Erzstift sich hinweg machen und eine Zeit lang im Kurfürstentum Sachsen aufhalten müssen, bis der Katholischen Zorn sich etwas geleget und gemildert.

39. Es ist auch hernach vielfältig dem Domkapitel gar heftig zugesetzt worden, die Postulation zu retractieren und dieselbe auf des jetzigen Kaisers Herrn Bruder zu dirigieren. Aber Kursachsen, so dieses erfahren, hat beweglich an das Domkapitel geschrieben und erinnert, bei ihrer Postulation beständig zu verharren und, was sie einmal versprochen, aufrichtig zu halten.

[1]) Am Rande: nempe Matthias von Hünecke und Peter Rudolf von Oppen.

40. Als nun nach der geschehenen Postulation das kaiserliche edictum de restituendis bonis ecclesiasticis 1629 publicieret, so ist darauf erfolgt, daß 1630 kaiserliche Kommissarien in das Erzstift gekommen, so ein breve apostolicum mit sich gebracht, kraft dessen das Erzstift des jetzigen Kaisers Hrn. Bruder in curia Romana konferieret und zugleich katholische Personen an der evangelischen Domkapitularen Stelle zu setzen verordnet. Wovon aber den evangelischen Domherrn nichts wissend gewesen, und als damals von ihnen begehret, sich zusammen zu verschreiben, weil mit ihnen des Landes Notdurft nach zu reden, haben sie vermeinet und verhofft, es würde die Erleichterung der Kontribution antreffen. Deswegen sich nach Halle zusammenbetagt im März oder April 1630, da ihnen von den kaiserlichen Kommissaren angezeigt, daß sie der Religion halber inhabiles und ihrer Präbenden unfähig, deswegen sollten sie weichen und ihrer Präbenden verlustig sein, welche nicht katholisch wären, und andere anwesende katholische Personen an ihre Stellen treten lassen, inmaßen diese auch alsofort durch sonderbaren Vorschub der beiden im Kapitel, so sonst sive vere sive simulate evangelisch gewesen, der Posten sich angemaßt und die Evangelischen verstoßen. Die zwar nicht alle zur Stelle gewesen, darum der Abwesenden halber ein besonderes gedrucktes Kassatorium oder destitutorium und zugleich wider alle andern evangelischen Stiftspersonen im Erzstift zu Magdeburg an den Dom und die Kollegiatkirchen bei der Nacht ist angeschlagen worden.

41. Es haben auch die Katholischen ungesäumt nach Wittenberg geschickt und daselbst 1 oder 2 Laden, darin des Kapitels original briefliche Urkunden, auch das cranium Mauritii und andere Pretiosen, aus D. Weckers Hause wegholen lassen, ingleichen ein Lädchen, darin das große Siegel und alle relationes vom kurf. sächsischen Hofe, so mit des Syndici eigener Hand allesamt geschrieben gewesen und das Postulationswerk betroffen, aus des Hofrats D. Johann Scheffers Behausung zu Halle wegnehmen lassen, welche sichere Verwahrung die beiden zur katholischen Religion getretenen Domherrn offenbaret.

42. Nach dieser Einsetzung der katholischen und Entsetzung der evangelischen Domherrn ist alsofort durch die kaiserlichen Kommissarien auf die Huldigung zu Halle gedrungen worden, dieselbe des jetzigen

Kaisers Hrn. Bruder als providirtem Erzbischof zu leisten. Womit der Rat zu Halle samt der Bürgerschaft und zwar außerhalb eines Landtages, dahin sonst jeder Zeit die Huldigung gehört, unverantwortlicher Weise den Anfang gemacht, wie das hierüber gehaltene Protokoll aufweist.

43. Und obwohl Kursachsen mittelst Abschickung Nikol von Loses an die kaiserlichen Kommissarien, wie sie allbereit nach Wolmirstedt gereiset, wider solches Beginnen protestieren lassen, nämlich wegen dero Hrn. Sohns als postulierten Erzbischofs Interesse, so ist es jedoch von den Kommissarien nicht geachtet, und haben dieselben mit Exigierung der Huldigung und deren Einnehmung im Erzstifte particulariter fortgefahren.

44. Aber diese Herrlichkeit und Triumpfierung der Katholischen im Erzstifte hat nicht lang gewährt. Denn zu Ende des Monats Juli 1630 ist der gewesene Administrator Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg unbekannter Weise in die Altstadt Magdeburg gekommen in Meinung des Erzstiftes sich wiederum zu impatroniren, welcher, ob er wohl hiebevor dem König von Dänemark assistiert, jedoch in dem Vergleich zwischen dem Kaiser und König 1629 praeteriret und nicht darin geschlossen worden, dahero S. F. Gn. dero Heil wiederum absonderlich suchen und versuchen wollen, wozu deroselben vom Könige aus Schweden Assistenz zugesagt gewesen.

45. Es sind damals noch die evangelischen Domherrn in ihren curiis zu Magdeburg gewesen, welche Markgraf Christian Wilhelm dahin gedrungen, daß sie sich demselben mit dem iuramento fidelitatis et assecurationis müssen verwandt machen, so sonst nie bräuchlich gewesen, und solches haben die Bürgermeister aus der Altenstadt, so dazu erfordert, mitangesehen, und hat Johann Stalmann das Wort geführet. Ueber dieses, so res exempli inauditi, hat er ihnen auch Soldaten und Offiziere in die Höfe gelegt und sie heftig bedrängt, auch in der Domkirchen die Gitter öffnen lassen und was allda gefunden an Ketten, Perlen und dergleichen pretiosis, hinweggenommen, ingleichen des Kaisers Ottonis Magni Grabstätte nicht verschont, sondern in Hoffnung, daselbst etwas an Geld versteckt oder beigesetzt, aufmachen lassen, aber nichts gefunden und nicht betrachtet das axioma historicum, quod sepulcrorum violationes sequatur infortunium.

46. Des Domkapitels Aemter und Güter hat ermelter Markgraf Christian Wilhelm, wie die Rede gangen, bei angegangener Belagerung der Stadt geschenkt, und ist Alles, was daselbst und auf der Domherrn Privatgüter vorhanden gewesen, von des Markgrafen neuen Völkern in die Altstadt Magdeburg gebracht oder sonst weggenommen, dergleichen dem Syndikus auf seinem Gütchen, außer was er an Vieh und Getreide weggeschafft gehabt, auch widerfahren. Es sind auch solche Völker allererst geworben worden, wie S. F. Gn. in fine Julii 1630 unvermerkt in die Stadt gekommen, und den 4. August in die Domkirche zur Predigt geritten, als es eben der Sonntag, da das Evangelium von der Zerstörung der Stadt Jerusalem gepredigt worden. Um welche heimliche Arrivierung und Einschleichung nur 16 Personen in der Stadt nebst einem Priester sollen Wissenschaft gehabt und diese Praktike gemacht haben. Der Rat aber anfänglich nicht, doch hernach sich des Dinges mit teilhaftig gemacht und des Administrators Vorhaben approbiert und in allem Vorschub gethan, jedoch endlich den Hund hinken lassen und den Soldaten nicht viel zu Willen gewesen, worüber sie auch schwierig und verdrossen worden.

47. Weil nun die kgl. schwedische Armada noch sehr fern gewesen und der Stadt Magdeburg durch das kaiserliche Heer heftig zugesetzt, so ist dieselbe durch Sturm erobert den 10. Mai 1631, geplündert und ausgebrannt. Auch sind die drei evangelischen Domherrn daselbst gefangen von den Kaiserlichen und haben sich und die Ihrigen ranzioniren müssen. Der gewesene Administrator ist mit einem Schuß in den Schenkel hart verletzt worden und gefangen nach Wolfenbüttel und ferner nach Wien geführt worden, daselbst er wenig Jahr hernach zur katholischen Religion getreten.

48. Nach der Altstadt Magdeburg Okkupierung und Einäscherung durch die kaiserliche Armada, so allda Besatzung gelassen, hat sich die kgl. schwedische Armee allmählich genähert und ihren Marsch auf Wittenberg genommen und daselbst mit des Kurfürsten von Sachsen Vergünstigung über die Elbe gegangen. Hiergegen hat die kaiserliche Armada diesseit der Elbe auf das Stift Merseburg zumarschiert und ferner auf Leipzig der schwedischen und sächsischen Armee, so nach dem leipzigschen Konvent geworben, entgegengezogen. Allda es den [1]) September 1631 zur öffentlichen Schlacht gekommen, darin

[1]) Platz für die Zahl freigelassen.

der Graf Tilly, so der kaiserlichen und ligistischen Armee Feldoberst gewesen, mit seinem exercitu sukkumbiert und sich mit der Flucht salviert nach der Weser und von da weiter in das Reich nach dem Rhein und Main.

49. Wodurch das ganze Erzstift Magdeburg alsofort bis auf die Altstadt Magdeburg, darin noch kaiserliche Besatzung, in der Schweden Hände gekommen. Da sich dann die von den kaiserlichen Kommissarien im Mai 1630 entsetzten evangelischen magdeburgischen Domherrn im October 1631 zu Halle bei dem kgl. schwedischen Statthalter, Fürst Ludwig von Anhalt, angemeldet, dergestalt, daß Niemandem würde zuwider sein können, sich ihrer Gesamt- und Kapitelsgüter im Erzstift Magdeburg wieder anzumaßen, zumal der König der Ursachen diesen Zug in Deutschland vorgenommen, die bedrängten evangelischen Stände wider der katholischen Gewalt zu beschützen und zu vertheidigen.

50. Aber Fürst Ludwig von Anhalt, so mit dem Erzstift und Domkapitel bei Friedenszeiten immer viel unnötige Zankhändel gehabt und den kürzeren allwege gezogen, hat Gelegenheit überkommen, an dem evangelischen Domkapitel sich zu revanchieren und demselben nicht verstatten wollen, sich ihrer Kapitelsgüter wieder anzumaßen, anderer Gestalt sie mit Beschimpfung bedroht.

51. Die erzstiftischen Landstände haben teils aus Furcht, teils aber aus unverschuldetem Neid und Haß sich des evangelischen Domkapitels, ohneracht sie hierum in Schriften ersucht, mit einiger Assistirung nicht wollen annehmen. Welches keine geringe Undankbarkeit gewesen, sintemal das evangelische Domkapitel vorher mit Hasardierung und Aussetzung Leibes und Lebens, Ehr, Hab und Güter die erzstiftischen Stände und Unterthanen bei der evangelischen Religion zu erhalten vermittelst Postulierung eines evangelischen Haupts zum Erzbischof sich äußerst und mühsamst angelegen sein lassen. Und haben ein Teil der Stände auf den vorigen Administrator und Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg ihren Respekt gehalten und dessen reditum ex captivitate verhofft, denn er damals noch nicht von der evangelischen Religion zur katholischen getreten. Ein Teil aber der Stände haben viel lieber das katholische Domkapitel und den katholischen Erzbischof wieder haben wollen, und ein Teil gar nach der metamorphosi status in Archiepis-

copatu und daß hieraus ein Erbland möchte werden, juckende Ohren gehabt, nicht betrachtend, daß diese forma status sei das fulcrum der erzstiftischen Stände uralter Freiheit, daran doch dem ganzen Land so hoch und viel gelegen.

52. Deswegen das evangelische Domkapitel im Nov. 1631 nach Mainz an den König aus Schweden geschickt. Aber es hat der Abgesandte zu keiner mündlichen Audienz gelangen können, ob er wohl vom kgl. Hofmeister, dem von Crailshaim, und vom Hofprediger D. Fabricio unterschiedlich darauf vertröstet, sondern seine Werbung in Schriften bei der Kanzlei eingeben müssen. Welches zwar ihm nicht allein, sondern auch der erzstiftischen Stände Abgeschickten damals gleichfalls also begegnet. Und hat Fürst Ludwig von Anhalt, wie er des Domkapitels und der erzstiftischen Stände Legation erfahren, sich eilends gleichfalls nach Mainz erhoben daselbst vorzubauen, damit er nicht etwa möchte um sein Statthalteramt im Erzstift kommen, davon er jährlich 18,000 Thlr. gehabt. Wenn das evangelische Domkapitel als die Erbherrn des Landes sich ihrer Standes- und ihrer Kapitelsgüter wieder annehmen dürften, dann als dann hätte ihnen die Regierung des Erzstifts zu führen gebührt und wäre keines so kostbaren Statthalters vonnöten gewesen. Welcher auch der Beamten iuramenta kastriert und die clausulam von der augsburgischen ungeänderten Konfession und deren Apologie etc. mit eigener Hand in den Konzepten deliret und ausgethan.

53. Es ist zwar des evangelischen Domkapitels Abgeordneter nach Mainz mündlich auf eine Kommission bei der Kanzlei vertröstet, gleichwohl eine fast widrige und falsifizierte Resolution, der er aber widersprochen, in Schriften erteilt. Und ist die Vertröstung auf eine Kommission hergegen 1633 von dem schwedischen Reichskanzler Axel Ochsenstiern in Halle wiederholt. Denn obwohl das evangelische Domkapitel durch ein kgl. Schreiben 1632 für das Kapitel kognoszieret und für diejenigen, so sie von Alters her gewesen, auch zur Verfassung einer Kirchen- und Konsistorialordnung etc. in solchem Schreiben ermahnt, welches auch zu Werk gerichtet, so ist jedoch bemeltes Domkapitel von Fürst Ludwig zu Anhalt wegen seines statthalterischen und geldtragenden Amts niedergedrückt und à basso gehalten, also daß es sich seines Standes und gesamten Kapitelsgüter nicht dürfen anmaßen.

54. Und sind desselben Aemter Egeln, Athensleben und Hadmersleben auf Antrieb der kalvinischen Geister bei Lebzeiten des Königs 1632 dem schwedischen Oberst, hernacher General Johann Banern geschenkt, auch die Stadt Schönebeck und der Grüneberg einem Fleischer und Bürger in Schönebeck und die Domvogteidörfer der Altstadt Magdeburg, das Amt Möckern dem schwedischen Kanzler zu Halle, D. Simoni Malsio, also, daß, obwohl die Altstadt im Januar 1632 von den Kaiserlichen verlassen und die Garnison durch den Pappenheimer herausgeholt, ohneracht es blockiert gewesen durch den Oberst Johann Baner, dessen Völker aber sich auf vier Meilen Wegs retiriert, welche ein paar Tage hernach wiedergekommen und in die Stadt gezogen, so hat jedoch das evangelische Domkapitel sich eines Standes und Kapitelsgüter nicht gebrauchen dürfen, wie allbereit hieroben angezogen. Auch ist die Dompropstei mit ihren Dörfern und iuribus dem kurf. brandenbrg. Kanzler N. Götz und, was davon im Fürstentum Anhalt gelegen, Fürst Ludwig von Anhalt verehrt worden.

55. Es ist aber nicht nur mit des evangelischen Domkapitels, sondern mit allen des Erzstifts Aemtern außer Giebichenstein eben der Prozeß gehalten und an solche unterschiedenen Personen verschenkt auch nach des Königs Tod als: Loburg dem Oberst Hans Georg aus dem Winkel, das Amt Sandau und Jerichow dem Obersten Anders Sohn, Wanzleben des Obersten Johann Baners Bruder, Querfurt dem schwedischen Großschatzmeister Graf Brandenstein, das Kloster Gottesgnade, so des Amts Kalbe Herz ist, dem schwedischen Agenten und Rat Johann Stalmann, die beiden Aemter Sommerschenburg und Hötensleben der Stadt Braunschweig, Dreileben der Gräfin von Löbenstein, so hernach des Generals Johann Baner secunda uxor worden, Rotenburg dem von Falkenberg, so Georg von Löbens Tochter zu Ammendorf geheiratet, Staßfurt dem Hofrat Konrad Gerold. Wem die andern erzstiftischen Aemter verehrt, ist mir entfallen.

56. Wie nun das evangelische Domkapitel von einer Zeit zur andern vana spe lactirt und immer vertröstet und aufgehalten, so hat dasselbe seine Notdurft gesucht bei des hlg. Röm. Reichs Fürsten und Ständen, als dieselben 1633 zu Frankfurt am Main zusammengekommen, wie auch vorher bei den Fürsten und Ständen des

niedersächsischen Kreises vermittelst eines prodromi apologetici und Demonstrirung des Domkapitels Unschuld und respective Befugnisses und Rechtens.

57. Es ist aber beiderlei Suchen ohne Frucht abgegangen. Denn die niedersächsischen Kreisstände das Domkapitel gewiesen mit ihrem Suchen auf den Frankfurter Konvent, dieser aber ist wegen der auf seiten der Schweden unglücklich abgelaufenen Schlacht vor Nördlingen in Schwaben vergeblich gewesen und nichts daselbst verrichtet, obwohl die kurf. sächsischen Gesandten gleichfalls solchem Konvent beigewohnt.

58. Und ist nicht ohne, daß von Zeit der leipzigschen Viktorie Kursachsen mehrmals vom evangelischen Domkapitel ersucht, sich des Erzstifts und Domkapitels Status wegen dero Hrn. Sohns und postulierten Erzbischofs hohem Interesse gnädigst mitanzunehmen und dem evangelischen Domkapitel nur mit Interzessionalen, so ein Mehreres einiges Bedenken hätte, zu assistieren und die hülfliche Hand zu bieten. Es ist aber nicht zu erhalten gewesen. Die Ursachen hat man nicht recht erfahren können also gar, daß auch an den König, dum in vivis erat, die Interzession für das evangelische Domkapitel zu Demonstrirung ihrer Unschuld verweigert und es bloßer Dinge mit der Vertröstung abgewiesen, es wäre noch nicht Zeit und wollte sich nicht schicken; wenn aber die Hauptsachen zu Traktaten kämen, wie endlich geschehen müßte, wollte man alsdann des Erzstifts und des Domkapitels Standes und iurium eingedenk sein.

59. Inmittelst ist vom hochwürdigen Domkapitel nicht unterlassen, wo nur eine Okkasion sich präsentieret, immerdar pro retinenda forma status antiqui in Archiepiscopatu zu vigilieren und das seinige zu thun. Deswegen die Hrn. Domkapitularen sich mehrmals zu Wittenberg und zu Belzig zusammenverschrieben, auch zu Halle, als ihnen vom schwedischen Bischof von Linköping, D. Johanne Botvidico, das kgl. Schreiben 1632 daselbst insinuieret worden, dessen hieroben allbereits erwähnet.

60. Es ist aber das Werk auf keinen richtigen Weg zu bringen gewesen und hat das evangelische Domkapitel zu Redintegrirung seines Standes nicht gelangen können, wie sauer sie es sich auch werden lassen, und immerdar hieran laboriert. Denn Fürst Ludwig

von Anhalt, so dem Domkapitel sehr auffässig, auch seinen Eigennutz und Vorteil hierunter betrachtet und gesucht, hat alles gehindert und dem Erzstifte ein anderes Prädikat gegeben, als es zuvor gehabt, und es das magdeburgische Land und gar nicht das Erzstift Magdeburg nennen lassen. Welches doch der König selbst nicht gethan, sondern bei dem alten Prädikat bleiben lassen. Die erzstiftischen Stände von Ritterschaft und Städten (denn den Prälatenstand hat man nicht mehr geachtet, noch agnoscirt) haben auch das evangelische Domkapitel ganz verlassen gehabt, insonderheit aber die Stadt Halle; welches gleichwohl den hiebevor geleisteten Huldigungspflichten und den darin jeder Zeit befindlichen Klauseln vom Domkapitel allerdings zuwider und unverantwortlich gewesen.

61. Daß also nichts zu erhalten noch cum effectu auszurichten sein wollen, bis es endlich zum Friedensschluß gekommen im Mai 1635 zu Prag. Wodurch zwar das Erzstift trefflich eingebüßt und den sechsten oder fünften Teil seiner Güter und Einkünfte müssen fahren lassen, nämlich die Herrschaften Querfurt, Jüterbock und Dahme und die Stadt Burg, gleichwohl hierbei die pristinam formam status in Archiepiscopatu, beides respectu des regierenden Landesfürsten und Erzbischofs, als auch des Domkapitels, salvieret überkommen. Davon aber das Domkapitel anfangs gar nichts gewußt, auch kein Bericht einer und der andern Prätention halber, so die Katholischen haben möchten, von ihnen begehret worden.

62. Welcher Friedensschluß, als derselbe von Kursachsen dem evangelischen magdeb. Domkapitel im August oder September 1635 kommuniziert und zugeschickt und dessen Erklärung und Resolution wegen des Erzstifts hierauf begehrt, so weit damals acceptiert worden, als andere Reichsfürsten und Stände denselben amplectieren und für genehm halten würden.

63. Worauf hernach im Nov. desselben Jahrs das evangelische Domkapitel, als S. kurf. Durchl. in expeditione militari contra Suecos in der Mark Brandenburg gewesen, eine Abschickung gethan mit Instruktion über unterschiedene Punkte. Welche Reise nicht wenig Gefahr gehabt; gleichwohl die Abgeschickten vor Unglück durch der heiligen Engel Schutz gnädiglich behütet worden. Denn es ist eben damals das Treffen bei Dömitz vorgangen, und sind die sächsi-

schen Garnisonen aus teils Städtchen aufgeschlagen worden und den Abgeschickten mit blutigen Köpfen entgegen gekommen.

64. Wie nun solche Legation verrichtet und die Abgesandten zurückgekommen nach Wittenberg, da sind zwei Domherrn nach Halle geordnet, so den Montag im Advent daselbst angelangt und im Namen eines hochw. Domkapitels zu Magdeburg die Landesregierung als sede vacante angetreten. Aber im Februar 1636 haben sie wegen des schwedischen Generalfeldmarschalls Johann Baner Wiederkunft in das Erzstift sich absentieren und nach Wittenberg retirieren müssen.

65. Was hernach weiter vorgegangen, als die Schweden von Kursachsen hinwieder aus Halle und dem Erzstift getrieben im März 1636, auch wie Kursachsen im Juli selbigen Jahres die Altstadt Magdeburg rekuperirt, und wie das Domkapitel durch die im Sommer und Herbst eingefallene Pest zu Halle daselbst zu residieren verhindert, hernach aber am Neujahrstag 1637 die Schwedischen abermals nach dem Erfurter Akkord in Halle gekommen und das Schloß S. Moritzburg, so aus Verwahrlosung in Brand geraten, okkupiert, darauf sich hernach der schwedische Kommandant N. Wancke bis in den November gehalten, solches alles ist nicht unbekannt. Wiewohl ohnerachtet der schwedischen Garnison auf der Moritzburg der Hr. Domdechant zur Residenz in Halle am 4. Oktober 1637 sich eingestellt, als eben das Domkapitel zu Kalbe eine Tagfahrt gehalten, dahin die andern Herrn gereist, aber dem Hrn. Domdechant solche Reise wegen Leibesungelegenheit zu schwer gefallen.

66. Den weiteren Verlauf und wie das Domkapitel im Dez. 1637 an Kursachsen nach Dresden geschickt und daselbst von des Hrn. postulierten Erzbischofs Introduzierung und von der Kapitulationsvollziehung und Revidierung Kommunikation mit den kurf. Geh. Räten gepflogen, auch wie hierauf im März 1638 ein Landtag zu Kalbe vom Domkapitel gehalten, die im Friedensschluß eximierten erzstiftischen Aemter den kursächsischen dahin Abgefertigten eingeräumt und zur Introduktion des Hrn. postulierten Erzbischofs ein gewisser Tag und Monat bestimmt, ingleichen, wie sonst alles bis zur Introduktion negotiieret und in Acht genommen, solches alles ist mit mehreren Umständen und ausführlich zu befinden in den Akten, so in eines hochw. Domkapitels zu Magdeburg Syndicatu vorhanden sein werden.

Die Bewohner des Neuen Marktes in Magdeburg unmittelbar vor der Zerstörung von 1631.

Mitgetheilt von M. Dittmar.

Bereits im Jahre 1876 hat Herr Professor Dr. Holstein in dem im 11. Jahrgange dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze: „Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung von 1631“ die in dem Actenstück B. Nr. 16 des hiesigen Stadtarchivs befindliche und aus der Zeit kurz vor der Katastrophe, entweder aus dem Jahre 1630 oder 1631[1]) stammende „Rolle über der Bürgerschaft der alten Stadt Magdeburgk“ veröffentlicht. Wenn nun auch diese „Rolle“, wie wir ausführlicher schon früher nachgewiesen haben,[2]) keineswegs ein genaues Einwohnerverzeichniß bietet, und wenn insbesondere auf Grund derselben auch nur eine Schätzung der Größe der damaligen Bevölkerung Magdeburgs ihre großen Schwierigkeiten hat, so ist diese „Rolle“, die uns das städtische Leben in einer der bewegtesten Perioden der magdeburgischen Geschichte nach den verschiedensten Seiten hin aufklärt, doch sehr werthvoll und wird ihren Werth so lange behalten, bis es gelungen sein wird, ein genaueres Verzeichniß der damaligen Bevölkerung Magdeburgs aufzufinden.

Leider beschränkt sich die genannte Bürgerrolle aber auf die

[1]) Weshalb Volkholz in seiner trefflichen Schrift: „Die Zerstörung Magdeburgs (1631) im Lichte der neuesten Forschung,“ S. 36, die Anfertigung dieser „Rolle“ in den Anfang 1630 setzt, ist mir nicht klar.

[2]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631, S. 112 ff.

eigentliche Altstadt, das heißt, den unter der Jurisdiction des Raths stehenden Theil der Stadt, während der Neue Markt, der südliche, so zu sagen geistliche und unter der Jurisdiction des Möllenvoigtes, als Vertreters des Erzbischofs, stehende Stadttheil — räumlich etwa ein Drittel der Altstadt im weiteren Sinne — in ihr nicht berücksichtigt wird. Statistische Mittheilungen über den Neuen Markt für die damalige Zeit würden aber insofern von besonderem Interesse sein, als in der Zeit vor der Zerstörung von 1631 die für die magdeburgische Stadtgeschichte wichtigsten Begebenheiten sich guten Theils auf dem Neuen Markte zugetragen haben. Grade darum hat es den Schreiber dieser Zeilen mit großer Freude erfüllt, daß er vor einiger Zeit in dem Actenstück F. Nr. 6 des hiesigen Stadtarchivs: „Fragmenta so von der Clerisei und Mollenvoigtei sachen zurückbehalten", welches, wie der Titel besagt und wie ein Einblick in den bis 1509 zurückgehenden, bunt zusammengewürfelten Inhalt[1]) sofort ergiebt, im Amte der Möllenvoigtei angelegt ist, demselben ursprünglich gehört hat und erst später ins Stadtarchiv gekommen ist, ein Verzeichniß der Bewohner des Neuen Marktes aufgefunden hat Dasselbe trägt folgende Ueberschrift: „Vortzeichniß aller Personen auf dem gantzen Neuenmark, Weib vndt Kinder, auch Soldaten vndt Einkömmlinge, ausbenommen des Herrn Feltmarschalk Ueßlers, Oberstleuteaampt Longii. Die Knechte auf der Dechanei vndt vnser lieben Frauwen Kloster sind nicht midt getzelt."

Der Werth dieses Verzeichnisses ist nun ein sehr großer. Allerdings kennen wir die Namen der Eigenthümer der meisten der auf dem Neuen Markte belegenen Häuser für die Zeit der Zerstörung schon aus

---

[1]) Auf einem auf das Titelblatt dieses Actenstückes geklebten Zettel hat Fr. Wiggert vermerkt: „Ins Archiv der Stadt Magdeburg gehörig. Durch Herrn St. Rath Funck erhalten." — Das Actenstück enthält Proceßacten, namentlich über Streitigkeiten zwischen Bewohnern der Altstadt und der Vorstädte, eine Menge von Urkunden des magdeburger Raths (mit dem Secret besiegelt), Beschwerden über die vom Rath der Altstadt zu Unrecht ausgeübte Jagd und Fischerei, Landtagspropositionen, Rechnungen, einen aus dem Jahre 1606 stammenden langen und eigenhändigen Bericht Gabriel Rollenhagens, des Sohnes von Georg Rollenhagen, über seine Streitsache mit Zacharias Alberti „Wusterhusanus" und vieles Andere.

dem vom Möllenvoigt Barthold Struve stammenden und vom Kanzleidirector Hecht im Jahrgange 1827 und 1828 der „Magdeburgischen Zeitung"[1]) veröffentlichten Berichte über den Zustand des Neuen Marktes vom Jahre 1642; Struve's Bericht nennt aber, wie gesagt, nur die Eigenthümer der Gebäude des Neuen Marktes, giebt dagegen die Kopfzahl ihrer Familien nicht an, wie er sich überhaupt auf die sonst in diesen Häusern wohnenden Personen, deren Zahl im Jahre 1642 allerdings klein genug gewesen sein wird, nicht einläßt. Zur Bestimmung der Einwohnerzahl des Neuen Marktes zur Zeit der Zerstörung geben die Struve'schen Aufzeichnungen daher nur einen sehr mangelhaften Anhalt. Aus der am Schluß des neuaufgefundenen Verzeichnisses gezogenen Summe ersehen wir dagegen, daß um 1631 der Neue Markt von ca. 1550 Personen bewohnt gewesen ist. Diese Zahl erscheint in Anbetracht der Größe des in Rede stehenden Stadtheiles auffallend klein, findet aber in dem überwiegend geistlichen Character des Neuen Marktes ihre vollste Erklärung. Jedoch waren diese ca. 1550 Personen keineswegs ständige Bewohner des Neuen Marktes, vielmehr sind in dieser Zahl auch diejenigen Personen mit einbegriffen, welche, wie die in die Festung geflüchteten Bewohner der Umgegend oder wie die zur Vertheidigung der Stadt geworbenen Söldner, nur vorübergehend auf dem Neuen Markte Unterkunft gefunden hatten. Die Zahl der eigentlichen Bewohner des Neuen Marktes war daher viel geringer, als 1550!

Daß das in Rede stehende Verzeichniß thatsächlich aus der Zeit unmittelbar vor der Katastrophe von 1631 stammt, ergiebt sich daraus, daß in demselben eine Menge von Personen genannt werden, die mit den damaligen Ereignissen Magdeburgs eng verknüpft sind. Erwähnt werden z. B. der Administrator Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, der schwedische Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, der Oberst Johann Schneidewind und viele andere Personen, die durch ihre Theilnahme an dem Widerstande Magdeburgs gegen Pappenheim und Tilly allgemein bekannt geworden sind. Sicherlich bietet es ein eigenes lokalgeschichtliches Interesse, nunmehr nachweisen zu können, in welchen Gebäuden des Neuen Marktes

[1]) Jahrgang 1827, Nr. 84, 97, 101, 119, 125, 142, 150; Jahrgang 1828, Stück Nr. 9 und 108.

diese Personen gewohnt haben. Was dann die nähere Entstehungszeit dieses Verzeichnisses betrifft, so dürfte unseres Erachtens hierfür der Umstand von Wichtigkeit sein, daß bei Erwähnung des Obersten Johann Schneidewind des von diesem ausgeführten, aber unglücklich abgelaufenen Zuges gegen Neuhaldensleben (5./15. December 1630) nicht gedacht wird; da aber der am 19. October 1630 in Magdeburg eingetroffene „Feldmarschall" Dietrich von Falkenberg erwähnt wird, so dürfte das Verzeichniß aus dem October oder November 1630 stammen.

Die Zählung der Bewohner des Neuen Marktes erfolgte, wie ich dies auch für die Aufstellung der von Holstein veröffentlichten Bürgerrolle annehme, aus militärischen Gründen. Es ergiebt sich dies augenscheinlich daraus, daß bei den einzelnen Häusern bemerkt wird, ob und wie geräumige Pferdeställe zu demselben gehörten Im Uebrigen giebt unsere Liste zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Auch aus ihr ersehen wir, einen wie ausgeprägten, so zu sagen geistlichen Charakter der Neue Markt damals hatte. Nur sehr gering ist die Zahl der in unsrer Liste genannten selbstständigen Handwerker oder Gewerbetreibenden; soweit die ständigen Bewohner des Neuen Marktes nicht selber zur Geistlichkeit gehörten, standen sie fast durchweg im Dienste derselben. Ferner ersehen wir aus dem Verzeichniß, wie groß die Zahl der Adligen und Landleute war, die sich damals schon (also vor Beginn der ernsteren Belagerung Magdeburgs) vom Lande in die Festung geflüchtet hatten. Und nicht blos Bewohner des platten Landes, auch Bewohner der Vorstädte hatten sich zu ihrer größeren Sicherheit in Menge in die geschütztere Altstadt begeben. Beachtung verdient auch noch, daß, obwohl der Gegensatz zwischen der eigentlichen Altstadt und dem Neuen Markte in den verschiedensten Beziehungen ein sehr scharfer war, auf letzterem doch auch verschiedene altstädter Bürger Häuser besaßen.

Leider zeigt unser Verzeichniß aber auch verschiedene Mängel. Zum Beispiel, daß die Bewohner des Klosters Unser Lieben Frauen und der Dombechanei nicht berücksichtigt, daß vielmehr nur die in beiden Gebäuden einquartirten Soldaten ihrer Anzahl nach (am Schlusse der Liste) genannt werden. Ferner erklärt der Anfertiger des Verzeichnisses selber, daß er „auf dem Anhaltischen Hofe, wo der Feldmarschall (Falkenberg) losirt, nicht gewesen sei," wie denn

der Oberst Longius selber die Stärke der Belegung des von ihm bewohnten von Erffa'schen Hauses dem Administrator mittheilen und letzterer für das Lochau'sche Haus das Verzeichniß selber „einschicken" (an wen; etwa an den magdeburger Rath?) wollte. Die Namen der Bewohner dieser letzten drei Gebäude werden denn auch nicht genannt. Diese Mängel thuen aber dem Werthe unseres Verzeichnisses keinen erheblichen Eintrag; aus den vorstehend genannten Gründen rechtfertigt es sich vielmehr völlig, wenn wir dasselbe nachstehend zum Abdruck bringen. Wir lassen das Verzeichniß, dessen Orthographie wir im Wesentlichen beibehalten, nunmehr folgen und bemerken nur noch, daß wir die Veröffentlichung mit einigen Anmerkungen begleiten möchten und mit Zuhülfenahme der Erläuterungen des Kanzleidirektors Hecht zu dem von ihm besorgten Abdruck des bereits erwähnten Struve'schen Berichts für eine ganze Reihe der in unserer Liste aufgeführten Gebäude ihre Lage nachzuweisen im Stande sind.

Vortzeichniß aller Personen auf dem ganzen Neuenmark, Weib vndt Kinder, auch Soldaten vndt Einkömmlinge, ausbenommen des Herrn Feldtmarschalk Ueßlers, Oberstleutenampt Longii. Die Knechte auf der Dechanei vndt vnser lieben Frauwen Kloster sind nicht midt getzelt.

* In deß Herrn Müllenvogt Behausung	* S. 1
Der Herr Mollenvogedt[1]) vndt seine Frauwe seindt	2
Seine Denstmegde	2

Seindt 4 Personen.

Auf dem Bischofshove[2]) in deß Amptschreibers[3]) Losir in der Möllenvogetey

Der Herr Amptschreiber vndt seine Frauwe . .	2
Wernehr der Copegiste	1
Der Schreiberjunge	1

---

[1]) Samuel Engelbrecht oder schon Christoph Schultze? — Die auf dem bekannten Grundriß von Otto von Guericke verzeichnete Mollenvoigtei lag ungefähr da, wo sich jetzt das Haus Domplatz Nr. 1 befindet.

[3]) Domplatz Nr. 3.

[2]) Wahrscheinlich der später viel genannte Autor Gerigke, Amtmann von Egeln.

Eine Denstmagedt	1
Ein kleineß Metken	1

Seindt 6 Personen.

Beim Herrn Amptman von Dreyleben

Der Herr Amptman vndt seine Haußfrauwe .	2
Seine Döchter seindt	3
Einen Sohn	1
Seine Mutter	1
Der Praceptor[1])	1

Dieß seindt 8 Personen.

In Sneiders Losamendt

Meister Berendt der Schneider	1
Seine Gesellen seindt	2
Melcher der Balbirer	1
Der Sneiderjunge	1

Summa auf disem Blade 23

*Noch auf einer Stuben auffs Bischoff Hove *S. 2

Kranke Soldaten seindt	3
Soldatenweiber seindt	3
Ihre Kinder seindt	2

Seindt 8 Personen.

Bei Hanß Küster im Dohme auf des Bischoffs Hove

Hanß vndt seine Frauwe . . .	2
Ihre Kinder seindt	4
Eine Denstmagedt	1
Ein Medken von Borgk	1

Diese Andren seindt bei ihme einqartirdt

Berendt Furir sampt den Jungen seindt .	2
Leidloff Schütze von Lüchauw . . .	1
Meister Baltzer der Rodtgießer . .	1
Der Junge aus dem Keller (?) . .	1
Die alte Frauwe von Wolmirstedt . .	1

Seindt 14 Personen.

---

1) Präceptor, Hauslehrer.

Bei dem eltesten Frone[1]) Christian

Der Frone vndt seine Frauwe . . .	2
Seine Kinder seindt	2

Seindt 4 Personen.

Summa auf disem Bladt 26

*Bei Johan Stiehlen Kirchenknecht *S. 3

Stiehlen vndt sein weib	2
Seine Kinder seindt	4
Von grodten Rodenßleben deß Krögers Döchter	2

Seindt 8 Personen.

Der Hundepeitzscher[2]) im Dohm

Ehr vndt seine Frauw	2

Seindt 2 Personen.

Bei Friedrich Gudt Lesecüster[3]) im Dohm

Der Cüster im Dohm vndt seine Frauwe .	2
Ein Mann und ein Weib von Wanzleben .	2
Soldaten sein	2
Soldatenfrauwe	1

Seindt 7 Personen.

Bei Adamuß Lauche

Ehr vndt seine Frauwe	2
Ein Kind ist	1
Soldaten sein da	2

Seindt 5 Personen.

Bei Andreaß Smidt

Ehr vndt seine Frauwe	2
Soldaten	1

---

[1]) Die Frohnerei wie auch die Amtsschreiberei lagen da, wo sich jetzt das Haus Domplatz Nr. 4 befindet.

[2]) Die Hundepeitscherei lag auf der Stelle des mit Nr. 11 bezeichneten Hauses der Domstraße.

[3]) Bis zu der unlängst erfolgten Vollendung des neuen Consistorialgebäudes ist die Wohnung des ersten Domcustos im Domkreuzgang verblieben.

Soldatenweib 1
Seindt 4 Personen.

Summa auf diesem blade 26.

*Bei Johannes Unruhe Küster[1]) im Dohme. *S. 4
Ehr vndt seine Frauwe seindt 2
Eine Denstmagedt 1
Friedrich Langenhagen, leigdt aber im Stockhause 1
ist 4 Personen.

Bei Michel Zimmermann
Ehr vndt seine Frauwe seindt 2
Einen Sohn 1
Der Kornschreiber von Kloster Gottesgnaden
vndt seine Frauwe vndt ein Kindt . . . 3
Seindt 6 Personen.

Noch im andern Hause oben auf dem Boden
Ein alt Weib 1
Soldaten sein drei 3
Zachariaß Drabandten mit seiner Frauwe . 2
Seinen Sohn 1
Von Jegerndorf (?) seind 2
Von Wolmirstedt Reinekens Döchter seindt . 2
Seindt 11 Personen.

Auf disem Blade seindt 21

*In Ihrer Fürstl. Durchl. Sinde[2]) bei M. Jochim Koch *S. 5.
Meister Jochim vndt seine Frauwe . . . 2
ihre Kinder seindt 3
ihre Denstmagedt ist 1
Smideknechte seindt 3
Soldaten seindt 3
Soldatenweiber seindt 2

---

[1]) Die Wohnung dieses Domküsters war wahrscheinlich das der düsteren Pforte gegenüber in dem kleinen Garten vor dem südlichen Eingang zum Kreuzgange belegene, zum Theil aus Holz aufgeführte Gebäude, das schon vor 1827 (dem Jahre der ersten Veröffentlichung der Strube'schen Aufzeichnungen) abgebrochen wurde.

[2]) Gesinde?

Eine alte Frauwe, so lange darein gewesen	1
Seindt 15 Personen.	

In der Capelleney[1]) bei Heinrich Kretzmar in der ersten Wonung

Ehr vndt seine Frauwe	2
Ihre Kinder seindt	3
Ihre Denstmagedt	1
Sein Knecht	1
Sein 7 Personen.	

In der andern Wonung auf der Capelleney

Die Kreningsche auß der Altenstadt eine Widtfrauwe sampt ihren Kindern seindt . .	3
Seind 3 Personen.	

Bei Bartelmeuß Ulrichen

Ehr vndt sein Weib seindt . . .	2
Ihre Kinder seindt	2
Soldaten sein	3
Danielß Klebeß midt der Frauwen . .	2
Seine Kinder seindt	2

Auf diesem Blade 36

*In Lochauwen Hause wo der Oberste Ußler[2]) losirdt [*S. 6 hat Ihre Fürstl. Durchl. selber die Vortzeichnuß wollen einschicken.
Im Stockhauße

Seindt gefangen	15
Ein alt Weib, welches bei Hünechen[3]) noch gewesen	1

[1]) Domstraße Nr. 5, noch heute die Wohnung des zweiten Dompredigers.

[2]) Die Curie des Domherrn Cuno von Lochau war das jetzt mit Nr. 213 bezeichnete Haus des Breiten Weges. — Nach dem Briefe des Administrators Christian Wilhelm an Gustav Adolf aus Magdeburg vom 18. November 1630 (Arkiv till upplysning om Svenska krigens, 2. Bd. S. 117 ff) gab es damals in Magdeburg zwei höhere Officiere Namens Ußlar (und ähnlich geschrieben), einen Oberst Georg und einen Oberstlieutenant Thielo Albrecht. Der oben genannte „Oberst" Ußler wird der Oberstlieutenant gewesen sein; der Oberst dieses Namens, in der Ueberschrift unseres Verzeichnisses Feldmarschall genannt, war in der Dombechanei einquartiert.

[3]) Gemeint ist wahrscheinlich der damals vielgenannte Domherr v. Hünicke.

Der Profoß selbesten[1])	3
Der Profoßleudtnampt selbst[2])	3
Der Steckenknecht mit der Frauwen seindt .	2

Stal auf 7 Pferde vndt ein Kornboden.
Seindt 24 Personen.

Bei Her Ludewig Möllen Stadtschreiber auß der Sudenburgk

Ehr vndt seine Frauwe	2
ihre Kinder seindt	2
Hans König midt der Frauw	2
Borcherdt Lode, so Münchenhausen Schreiber gewesen	1
Seine Magedt ist	1
Gefreitter	1
Gefreitten seine Frauw	1

Seindt 10 Personen.

Auf disem Blade seindt 34

*In deß Obersten Sneidewindt Quartier *S. 7.

Friederich Boeße vndt seine Hausfrauwe .	2
Ihre Megde seindt	2
Ihre Jungen seindt	2
Deß Obersten Bruder	1
Deß Obersten Schreiber	1
Deß Obersten Sneider	1

Ein Stall von 14 Pferden, 2 Cornboden, 6 Stuben u. Kammern
Seindt 9 Personen.

In der Frauwen Spitznaschen Hause[3])

Die Spitznasche selber	1
Ihre Döchter seindt	3
Ihrer Dochter Kindt	1
Ihre Megde seindt	4

[1]|[2]) D. h. der Profoß bezw. der Profoßlieutenant mit noch zwei andern Personen.

[3]) Breiteweg 212. — Frau Spitznase war eine sehr reiche Dame, von der der reconstruirte Rath der Stadt Magdeburg nach 1632 mehrmals Darlehen erhielt.

Jürgen ihr[1]) Schreiber	1
Kutscher	1
Bei ihr einquartirt	
Jürgen der Uhrmacher	1
Jacob der Mundtschenke	1
Des Mundtschenken Bruder . . .	1
Ein Stall von 8 Pferde. 2 Gemecher	
Seindt 14 Personen.	
Auf disem Blade seindt	23

---

*In der Bode[2]) bei der Spitznaschen	*S. 7
Der Gerichtswebel midt seiner Frauwen .	2
Der Gerichtschreiber midt seiner Frauwen .	2
Ihre Kinder seindt	2
Seindt 6 Personen.	

Auf Dechant Bünauwen seinem Hove[3])	
Ludeloff von Alvensleben von Schermen midt seiner Frauwen	2
Der Frauwen Swester	1
Undt einen (!) Sohn	1
Der alte Reckim (?)	1
Kutscher	1
Seine Megde seindt	4
Soldaten losiren	2
Ein Stall von 4 Pferden. Ein Kornboden.	
Seindt 12 Personen.	

Auf dem Saxsenhove[4]) Die erste Wonung.	
Gregor Trompeter midt seiner Frauwen .	2
Seine Kinder seindt	3
Kindermetken	1
Gregor einen (!) Jungen . . .	1
Peter Trompeter	1

---

[1]) Im Manuscript steht: ihre.

[2]) = Bude.

[3]) Jetzt die Kgl. Provinzial-Steuerdirection, Prälatenstr. 36.

[4]) Prälatenstraße 37. In früheren Zeiten hatten die Herzöge von Sachsen hier einen Hof, daher der Name.

Sein Junge	1

Seindt 9 Personen.

Summa auf disem blade 27

---

*In die ander Wonung auf dem Saxßenhove. *S. 8.

Paul Meißener Corporal . . .	1
Seine Frauwe	1
Paul von Etzen sein Witeb . . .	1
ihre Swester	1
ihre Kinder seindt	2
ihre Denstmagedt	1
Soldate	1

Seindt 8 Personen

Die 3[1]) Wonung auf dem Saxßenhove

Jochim Schultze midt der Frauwen auß der Altenstadt	2
Soldaten sein	4

Ein Stal vor 6 Pferde; ist aber kein Kornboden.

Seindt 6 Personen.

In des Domherrn Hauße der (!) von Erffa[2]) losirdt Oberste-leudtnampt Lonnies[3]) wil selber das Vortzeichnuß Jhr. Fürstl. Durchl. einschicken.

Bei Wapenhanschen[4]) auß der Altenstadt losirdt niemandt, kans aber schon wol thun.[5])

Ehr vndt seine Frauwe	2
ihre Kinder sein	4

Seindt 6 Personen.

---

[1]) Soll heißen: dritte.

[2]) Breite Weg 211. (?)

[3]) Befehligte ein anfänglich 10 Compagnien starkes Regiment zu Fuß und fiel am 10. Mai 1631. Für gewöhnlich wird er Longius geschrieben.

[4]) War Bürger und Advokat in der Altstadt. Ein Hans Wapenhans wird auch in der Holstein'schen Rolle (12. Viertel, 2. Rotte) als „vor dem Krökenthor" wohnhaft aufgeführt.

[5]) Diese Worte lassen klar erkennen, daß es sich bei der Aufstellung des vorliegenden Verzeichnisses um einen militärischen Zweck, nämlich die Belegung und die Belegungsfähigkeit der einzelnen Häuser zu ermitteln, gehandelt hat.

*Auf dem Creutzhoff[1]), welcher ist ein Ordenshoff, [*S. 9.
wonedt Herr Nicolaußе Gerke[2]) darauf, Frühprediger in Sanct Sebastian vndt S. Nicolaus

Ehr vndt seine Frauwe	2
ihre Kinder seindt	2
Eine Denstmagedt	1
Corporales seindt	2
ein Corporalsweib	1
Ein Kindt vndt 1 Soldatenjunge . .	2
Ein Ordensgemach vndt ein Kornboden	

Ein Stall von 16 Pferden, ist aber oben alles offen.
Seindt 10 Personen.

In die Bode[3]), welche zum Creutzhoff gehörigg
Jürgen Paul[4]) ein Bürger aus der Altestadt mibt seiner

Frauwen vndt Kindern	4
Soldaten sein	2

Eliaß Schröder[5]) ein Brauwerknecht auß der Alten Stadt

mit seiner Frauwen . . .	2

Seindt 8 Personen.

In Steuernagels Wonung

Soldaten seindt	4
Soldatenfrauwe	1

Seindt 5 Personen.
Summa auf diesem Blade 23

---

*In Meister Antonius seine Wonung von Helemstedt [*S. 10

Hans Reichardt von Fermerßleben mit der Frauwen	2
ihre Kinder sein	4

---

1) Der Kreuzhof gehörte ehemals den Johanniter-Ordensrittern. Anfang dieses Jahrhunderts ging das Gebäude — jetzige Nummer 32 der Prälatenstraße — in den Besitz der Gesellschaft zur Freundschaft über, der es noch jetzt gehört.

2) Vielleicht ein Sohn des Domsyndicus Nicolaus Gericke, von welchem Hoffmann-Opel, Otto von Guericke, S. 239 f., berichtet.

3) = Bude.

4) Nicht in der Holstein'schen Rolle.

5) Ist in der Holstein'schen Rolle ebenfalls nicht verzeichnet.

Soldaten sein	2
Gefreitter vndt seine Fraww	2
Seine Kinder sein	2

Seindt 12 Personen.

Noch eine Bode so zum Creutzhoff gehörig

ein alt Weib, welches lange darein gewohnedt	1
Jürgen Böhme von Plage[1]) midt seiner Frauwen	2

Seindt 3 Personen.

Bei Gregor Dammen

Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Dochter	1
Gefreitten losiren	2

Sein 5 Personen.

Bei Jürgen Koßman vicarius[2])

Ehr vndt seine Frauwe	2
Soldaten losiren	2
Soldatenweib vndt 1 Kindt	2
ein Metken auß der Sudenburgh . . .	1

Seindt 7 Personen.

Summa auf disem Blade 27

---

*Bei Herr Andreaß N. ein Advocadt und Sank- [*S. 11.
meister in Sandt Bastian

Ehr vndt seine Frauwe	2
Gerdrudt Haselhoff midt ihrem Sohne .	2
Gabriel Schoman Soldat	1
Sein Weib vndt 1 Kindt	2
ein Gefreitter	1
Sein Weib vndt Kind	2
Ihrer Fürstl. Durchl. 1 Drabandt . .	1

Sein 11 Personen.

---

[1]) Plaue?

[2]) War Vicar zu St. Sebastian und wird auch in den Strube'schen Aufzeichnungen genannt.

In deß Vicarien ander Losemendte

Ein Man midt der Frauwen von Großen Wantzleben	2
Ihre Kinder seindt	2
Peter Müler midt der Frauwen . .	2
ihr eineß Kindt	1
Eine Frauwe von Brandenburg mit ihren zweien Söhnen	3

Seindt 10 Personen.

Die 3. Wonung deß Vicarij in Sanct Bastian.

Samuel Ilgen midt der Frauwen . .	2
Ihre Kinder seindt	4
Soldaten	2
Soldatenweib vndt Kinder sein . .	3

Sein 11 Personen.

Summa auf disem Blade sein 32.

---

*In Zacharias Smidt seinem Hause hinder Sanct Sebastian [*S. 12

Der Leudtenampt Plese mit seiner Frauwen von Saltze	2
Seine kleinen Kinder	2
Seine Denstmegde	2
Sein Knecht vndt Jungen	3
Jungfer Magdalena von Naumest: (?) .	1
Des Oberzeugmeisters Knechte	2

Seindt 12 Personen. 10 Pferde. Ein Kornboden.

Auf Herr Dechandten Hove

Eine alte Frau, so lange darauf gewesen, Valentin Lehemansche	1
Valentin Hoffman v. Biderітze midt seiner Frauwen .	2
Ihre Kinder von Biderітze	7
Ein Man von Bonekenbeck mit Weib vndt Kindern .	5
Noch ein Weib von Bonekenbeck . .	1
Des Obersten Utzeler seine Aufwerter . .	4

Ein Stal von 4 Pferden. Ein Cornboden. Ein Gemach vndt Cammer.

Seindt 20 Personen.

[illegible]

Summa auf diesem Blade 32

[illegible]

[illegible]	1
[illegible]	2
[illegible]	1
[illegible]	1

[illegible] 4 [illegible]

Seindt 5 Personen.

[illegible] gehörig [illegible]

[illegible]	2
Seine Kinder [illegible]	2
[illegible]	2
[illegible] Kinder	3
[illegible]	3

Seindt 12 Personen.

[illegible]

[illegible]	2
Seine Kinder [illegible]	2
Die [illegible] mit ihrem Sohn	2
Soldaten [illegible]	3
Ein Soldatenfrauw	1

Auf demselben Hove

Martin Sonnabendt undt seine Frauwe undt ein Kindt	3

Seindt 13 Personen.

Summa auf diesem Blade 30

[1] Dietrich von Falkenberg. — In dem in der Prälatenstraße, da wo jetzt die Häuser Nr. 29 und 30 dieser Straße stehen, belegenen und auch auf dem Guericke'schen Grundriß verzeichneten „Fürstl. Anhaltischen Hofe", wo damals der Rechtspracticant Christoph Schultze wohnte, war bekanntlich der Administrator Christian Wilhelm bei seiner heimlichen Rückkehr nach Magdeburg eingekehrt. Ehe das Gebäude in den Besitz der Fürsten von Anhalt überging, hatte es dem Domherrn von Mandelsloh gehört.

[2] Johann Freudemann, ein begeisterter Schwedenfreund, wurde 1631 Rath bei der schwedischen Regierung in Halle.

*Auf der von Asseburgkeß Hove[1]), wo der Baumeister losirdt [*S. 14.

Der Baumeister	1
Seine Köchinne	1
Sein Junge	1
Seine Wagenknechte	2
Sein Schreiber midt der Frauwen . .	2
Zimmerleutte losiren	2

In Pordthauße

David Smidt ein Soldat in der Altenstadt

Ehr vndt seine Frauw sampten den Kindern .	4
Eine Magedt, so der Asseburgeschen zugehörig	1
Noch eine Frauw, vndt ein Medtlein . .	2

Seindt 16 Personen.

4 Pf. (Pferde); ein Cornboden.

In Kircheners Hauß in der Altenstadt losiredt

Christoffel junger Mann von Saltze

Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder	5
Eine Junker vom Saltze	1
Eine Denstmagedt	1
Ein Denstjunge	1
Eine alte Frauwe	1
Noch drei Jungkfrauwen	3
Noch eine Witfrauw midt ihrem Sohn von Saltze	2
Ihre Megde seindt	2
Hans Arendt vom Saltze midt seiner Frauwen	4
Soldaten losiren	5

Seindt 27 Personen.

Summa auf diesem Blade 43

---

*In Doctor Johannes (?) Reineken Witeben Hause *S. 15

Die Docterinn	1
Eine Frauwe vndt ihr Sohn	3
Ihre Denstmagedt	1
Ihr. Fürstl. Durchl. Drabandt midt Weib vndt 1 Kinde	3

[1]) Prälatenstraße Nr. 8 oder Nr. 24?

Die von Arnstedt von Brumbe losiren Junfren	3
Ihre Denstmagedt	1
Noch zwei Junfren	2

Seindt 13 Personen.

In Stoserß Haußе, wo Antonius Friedrich Halke inne wonedt

Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder seindt	4
Seine Denstmegde	2
Soldaten losiren	3

Sein 11 Personen.

In Johannes Gerken[1]) Hause

Ehr vndt seine Frauwe	2
Eine Dochter	1
Eine Denstmagedt	1

Jochim Schultze ein Bereiter aus der Altenstadt midt

Weib vndt Denstmegden	4
Soldaten losiren	3
Schultzen Döchter von Bardeleben seindt .	2

Sein 13 Personen

Summa auf diesem Blade 37

*In Pickers Hauße[2]) auß der Sudenburgk *S. 16

Eine Witteme vndt 1 Junfer	2
Soldaten losiren	6
Soldatenweiber seindt	3
Soldatenkinder seindt	4

Und ist ein klein Hauß vndt verlassene Kinder darein.

Seindt 15 Personen.

In Daniel Sneiders Hauße Procorator auf der Dohmpropstey in seinem Hauße[3]) losiren

Doctor Mattellius[4]) hinderlassen Widden . 1

[1]) War Advocat und wohnte nach den Erläuterungen zu Strube's Bericht Leiterstraße Nr. 13.

[2]) War ebenfalls Advocat. Sein Haus lag gleichfalls da, wo sich jetzt Leiterstraße Nr. 13 befindet.

[3]) Leiterstraße 14 (?)

[4]) Auch in dem Strube'schen Bericht wird bei diesem Hause „Hieronimy Martelli sel. Wittwe" erwähnt.

Zwei Frauwen	2
Zwei Kinder	2
Die v. Grevenitze ein Witbe	1
Eine Denstmagedt vndt ein Denstjunge seindt	2
Soldaten losiren	4
Soldaten ihre Kinder seindt	2
Ein Soldaten Frauwe	1
Seindt 15 Personen.	

In der von Rohren Hauße[1])

Ein alt Mann vndt 1 Frauwe vndt Magedt seindt .	3
Rittmeister Schele[2]) midt seiner Frauwen .	2
Eine Junker vom Saltze	1
Eine ihre Denstmagedt	1
Des Rittmeisters Dener	2
Des Rittmeisters Köchin	1
Ein Denstjunge	1
Zacharias Smidt	1
Soldaten losiren	2
Seindt 14 Personen.	
Summa auf diesem Blade	44

---

*In Strieffen Hauße in der Lederstraße *S. 17

Der Leudtnampt von der Leibcompanie mit der Frauwe	2
Eine Magedt vndt ein Kindt dem Leutenampt zugehörig	2
Steffanus Slebitze ein Chorschüler im Dohm sampt seiner Frauwen	2
Seine Dochter	1
Strauben sein Schreiber	1
Sein 8 Personen. Ein Kornboden.	

Auf der Domherren Brauerhoff[3]) wo das Proviandthaus ist, losirdt

Der Braumeister mit der Frauw . . .	2
Seine Kinder seindt . . .	3

---

[1]) Wahrscheinlich ebenfalls Prälatenstraße 14.

[2]) Wird in dem Briefe des Administrators an Gustav Adolf nicht genannt, aber anderweitig erwähnt.

[3]) Dieses und das vorige Haus scheinen auf dem Terrain gelegen zu haben, wo sich jetzt das städtische Schulgrundstück, Nr. 8 der Prälatenstraße, befindet.

Jochim Steckel Küster im Dhome
Er vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder seindt 4
Christian Heusenehr Proviandtleudtenampt selbst 4
Seindt 15 Personen.
Summa auf disem Blade 23

*In Fritze Brandes Haus von der Wisenburg[1]) losirdt *S. 18
Rittmeister Esebeken[2]). Er vnd seine Dener seindt . 4
Zwei Junfren 2
Zwei Medtlein 2
Hans Markeradt midt der Frauwen, so immer im Hause
ist, nebenst Soldaten 5
Ein Stall v. 8 Pferde. 2 Gemecher. 2 Cammern.
Seindt 13 Personen.

In Herr Doctor Adolphus Marcus Quartier[3])
Er vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder 4
Seine Denstmegde 2
Seine Schreiber 2
Der Frauw Doctorinn ihr Bruder . . . 1
Seindt 11 Personen.

In Raschen seinem Hause[4]) losiren
Capeteinleudtenampt unter Obersten Sneidewindt mit seiner
Frauwen 2
Ihre Swester Sohn 1
Ihre Denstmegde 2

---

[1]) Leiterstraße Nr. 15. In den Strube'schen Aufzeichnungen wird der Besitzer dieses Hauses genannt: Benno Friedrich Brandes von Lindau.

[2]) Hieß nach dem Schreiben des Administrators Burkhard mit Vornamen und befehligte eine Compagnie in dem Reiterregiment des Oberstlieutenants Jakob Boye.

[3]) Leiterstraße 16. — Dr. Ad. Marcus, eine der damals am häufigsten genannten Persönlichkeiten, war erst Landschafts- dann Stadtsyndikus und wurde nach dem 10. Mai 1631 Hofrath in Halle.

[4]) Breiteweg 196. In Strube's Bericht wird dies Haus als „M. Andreas Raschen Erben" gehörig bezeichnet. War der hier genannte Rasch (oder Rasche) vielleicht ein Verwandter des schwedischen geheimen Hof- und Kriegsraths Christoph Ludwig Rasch? Vgl. über den Letzteren Dittmar, Beiträge, S. 152 und Anm 1.

Eine alte Frauw 1
Augustus Melles Schreiber . . . 1
Ein Denstjunge 1
Seindt 8 Personen.
Summa auf disem Blade seindt 32.

---

*In Meinekens Erben ihrem Hause[1]) losiren *S. 19.
Hans Aleman[2]) vndt seine Frauwe seindt . . . 2
Noch eine Denstfrauwe 1
Hans Jürgen Meder Krieges Secretarius . . . 1
Sein 4 Personen.

In Heinrich Slüters seinem Hause
Ehr vndt seine Frauwe 2
Eine Magedt vndt ein Junge . . . 2
Gefreitten von der Leibcompaney . . 4
Der Schulmeister von Biderițe vndt die Seinigen . 5
Eine Denstmagedt 1
Ein Stal v. 4 Pf. Ein Kornboden. Sein 14 Personen.

In Friderich Moritzen seinem Hause[3]) losiren
Ehr vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder seindt 2
Eine Denstmagedt 1
Bartelt Heidemüller vndt seine Frauwe . 2
Sein Denstjunge 1
Hans Kreutterlingk midt der Frauwen vndt einem Kinde
v. Wolmirstedt seindt 3
Seindt 11 Personen.
Summa auf diesem Blade 29.
Doctor Backe[4]) am Bredenwege in seinem Haußе[5]) losiren [S. 20.

---

[1]) Breiteweg 197.

[2]) Was das für ein Hans Alemann ist, vermag ich nicht zu sagen.

[3]) Dieses und das folgende Haus lagen da, wo jetzt das städtische Schulgrundstück, Breite Weg 199/200, sich befindet. In dem oben genannten Hause des Friedrich Moritz wohnte 1642 Siegfried Moritz Canonicus des Stifts St. Gangolphi und Vicarius im Dom; vordem hatte der erste evangelische Domprediger Dr. Saccus darin gewohnt.

[4]) Der bekannte erste Domprediger Dr. Reinhard Bake.

[5]) Breite Weg 199/200.

Der Markedenter midt seiner Frauwen . . .	2
Ein Kindt vndt eine Denstmagedt . .	2
Andreas Vetter vndt sein Sohn . .	2
Meister Peter Platensleger . . .	1
Soldaten losiren	3

Seindt 10 Personen. Ein Kornboden.

In Philipp Hanen Hause[1]) losiren

Heinrichs Hamelsche vndt ihre Kinder seindt	3
Eine Denstmedken	1
Doctor Pretorius	2
Soldaten losiren	2
Ein Soldatenfrauwe	1

Sein 9 Personen

In des Küchenmeister Heinrich Pöpingk[2]) seinem Hause

Er vndt seine Frauwe	2
Ein Kindt	1
Eine Magedt	1
Drei Denstjungen	3
Peter Meyer Cammer Secretarius[3]) .	1

Sein 8 Personen.

Summa auf disem Blade 23

---

*In des von Alvensleb. von der Hundesburgk in die 3 [*S. 21
Menner am breden Wege[4]) losirdt

Major Schafman[5]) 1

---

[1]) Breiteweg 201. Der hier genannte Philipp Hahn ist vermuthlich der Sohn des Dompredigers gleichen Namens, des Nachfolgers von Saccus und Vorgängers von Bake.

[2]) Einer der vielgenannten vier Hauptrebellen, dem neben Dr. Gilbert de Spaignart, Hans Herkel und Hermann Cummius von den Kaiserlichen der Proceß gemacht werden sollte, der aber, noch ehe es dazu kam, an der rothen Ruhr verstarb.

[3]) Der Geheimsekretär des Administrators, über dessen Tagebuch E. Neubauer in dieser Zeitschrift (24. Bd. S. 355 ff.) berichtet hat.

[4]) Breiteweg 203. Den Namen „Zu den drei Männern" führt dieses Haus auch auf dem von mir ermittelten schwedischen Festungsplan von 1631.

[5]) Wird in dem schon mehrfach erwähnten Schreiben des Administrators an Gustav Adolf Baron genannt.

Sein Koch	1
Ein alt Mann, so ihm gehörig . .	1
Des alten Stadthalters Döchter vndt ihr Bruder, der Fendrich — — seindt	3
Eine Widtfrauw v. Loburgk . . .	1
Ilsebe Fricken vndt einen Jungen . .	2

Sein 9 Personen.

In der Meyendorpff Hause von Ummendorpff[1])

Caspar Bittener vndt seine Frauwe . .	2
Ein Kindt vndt eine Magedt . . .	2

Sein 4 Personen. Ein Stall auf 10 Pferde, 4 Gemecher, 1 Kornboden.

In Herrn Christoffel Göhren des Domherrn Hause[2])

Herr Ghören selber	1
Seine Dener	3
Seine Döchter	3
Seine Megde	3
Capetein Schicke selbesten	10

Seindt 20 Personen.

Summa auf disem Blade 33

---

*Zu Doctor Backen seine anderm Hause[3]) am breden Wege losiren [*S. 22

Officialschen midt ihren Kindern . .	5
Ihre Denstmagedt	1
Junker Schieken selbest	3

In Doctor Wulfrassen ihrem Hause

Die Mutter midt ihren Döchtern . .	3
Eine Denstmagedt	1

Seindt 4 Personen.

In Heinrichs Meicos seinem Hause[4])

---

[1]) Das Haus, jetzt Breiteweg 204, war ein dompropsteiliches Mannlehn. Als Gasthof führte es nachmals lange den Namen „Wiener Hof."

[2]) Breiteweg 295, das alte Posthaus.

[3]) Breiteweg 206, der nachmalige Gasthof „Zur Stadt Petersburg." Vor Bake hatte in diesem Hause der Domsyndikus Fabian Klee gewohnt.

[4]) Breiteweg 208.

Soldaten sein	2
Gefreitter vndt seine Fraww	2
Seine Kinder sein	2

Seindt 12 Personen.

Noch eine Bode so zum Creutzhoff gehörig

ein alt Weib, welches lange darein gewohnedt	1
Jürgen Böhme von Plage[1]) midt seiner Frauwen	2

Seindt 3 Personen.

Bei Gregor Dammen

Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Dochter	1
Gefreitten losiren	2

Sein 5 Personen.

Bei Jürgen Koßman vicarius[2])

Ehr vndt seine Frauwe	2
Soldaten losiren	2
Soldatenweib vndt 1 Kindt	2
ein Metken auß der Sudenburgh . . .	1

Seindt 7 Personen.

Summa auf disem Blade 27

---

*Bei Herr Andreaß N. ein Advocadt und Sankmeister in Sandt Bastian [*S. 11.

Ehr vndt seine Frauwe	2
Gerdrudt Haselhoff midt ihrem Sohne .	2
Gabriel Schoman Soldat	1
Sein Weib vndt 1 Kindt	2
ein Gefreitter	1
Sein Weib vndt Kind	2
Ihrer Fürstl. Durchl. 1 Drabandt . .	1

Sein 11 Personen.

---

[1]) Plaue?

[2]) War Vicar zu St. Sebastian und wird auch in den Strube'schen Aufzeichnungen genannt.

In deß Vicarien ander Losemendte
Ein Man midt der Frauwen von Großen Wantzleben 2
Ihre Kinder seindt 2
Peter Müler midt der Frauwen . . 2
ihr eineß Kindt 1
Eine Frauwe von Brandenburg mit ihren zweien Söhnen 3
Seindt 10 Personen.

Die 3. Wonung deß Vicarij in Sanct Bastian.
Samuel Ilgen midt der Frauwen . . 2
Ihre Kinder seindt 4
Soldaten 2
Soldatenweib vndt Kinder sein . . 3
Sein 11 Personen.
Summa auf disem Blade sein 32.

---

*In Zacharias Smidt seinem Hause hinder Sanct Sebastian [*S. 12
Der Leudtenampt Plese mit seiner Frauwen von Saltze 2
Seine kleinen Kinder 2
Seine Denstmegde 2
Sein Knecht vndt Jungen . . . 3
Jungfer Magdalena von Naumest: (?) . 1
Des Oberzeugmeisters Knechte . . . 2
Seindt 12 Personen. 10 Pferde. Ein Kornboden.

Auf Herr Dechandten Hove
Eine alte Frau, so lange darauf gewesen, Valentin Lehemansche 1
Valentin Hoffman v. Biderítze midt seiner Frauwen . 2
Ihre Kinder von Biderítze . . . 7
Ein Man von Bonekenbeck mit Weib vndt Kindern . 5
Noch ein Weib von Bonekenbeck . . 1
Des Obersten Ußeler seine Aufwerter . . 4
Ein Stal von 4 Pferden. Ein Cornboden. Ein Gemach vndt Cammer.
Seindt 20 Personen.

Auf dem Anhaltzschen Hove wo der Feltmarschall[1]) losirdt, bin ich nicht gewesen.

Summa auf disem Blade 32

*In Schulenburges Losamendt		*S. 13
Herr Licentiadt Freudemann[2])	. .	1
Seine Söhne seindt	. . . . .	2
Sein Knecht Adam	. . . .	1
Eine Denstmagedt	. . . . . .	1

Ein Stal auf 4 Pferde. 2 Cammern.

Seindt 5 Personen.

In daß Ordinantz Hauß, welches Dechandt Bünauwen gehörig in Sancte Sebastian

Tonnieß Müller midt der Frauw	. .	2
Seine Kinder seindt	. . . . .	2
Ein Behrspunder auß der alte Stadt mit der Frauwen		2
vndt seine Kinder	. . . . . .	3
Gefreitter midt Weib vndt einem Kinde	.	3

Seindt 12 Personen.

Der Organiste in Sanct Sebastian H. Godtfride

Ehr vndt seine Frauwe	. . . . .	2
Seine Kinder seindt	. . . . .	2
Die Capelmeistersche im Dhom mit ihrem Sohn		2
Soldaten sein	. . . .	3
Ein Soldatenfrauw	. . . . .	1

Auf demselben Hove

Martin Sonnabendt vndt seine Frauwe vndt ein Kindt 3

Seindt 13 Personen.

Summa auf diesem Blade 30

[1]) Dietrich von Falkenberg. — In dem in der Prälatenstraße, da wo jetzt die Häuser Nr. 29 und 30 dieser Straße stehen, belegenen und auch auf dem Guericke'schen Grundriß verzeichneten „Fürstl. Anhaltischen Hofe", wo damals der Rechtspracticant Christoph Schultze wohnte, war bekanntlich der Administrator Christian Wilhelm bei seiner heimlichen Rückkehr nach Magdeburg eingekehrt. Ehe das Gebäude in den Besitz der Fürsten von Anhalt überging, hatte es dem Domherrn von Mandelslohe gehört.

[2]) Johann Freudemann, ein begeisterter Schwedenfreund, wurde 1631 Rath bei der schwedischen Regierung in Halle.

*Auf der von Asseburgkeß Hove[1]), wo der Baumeister losirdt [*S. 14.

Der Baumeister	1
Seine Köchinne	1
Sein Junge	1
Seine Wagenknechte	2
Sein Schreiber midt der Frauwen . .	2
Zimmerleutte losiren	2
Im Pordthauße	
David Smidt ein Soldat in der Altenstadt	
Ehr vndt seine Frauw sampten den Kindern .	4
Eine Magedt, so der Asseburgeschen zugehörig	1
Noch eine Frauw, vndt ein Medtlein . .	2

Seindt 16 Personen.

4 Pf. (Pferde); ein Cornboden.

In Kircheners Hauß in der Altenstadt losiredt

Christoffel junger Mann von Saltze	
Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder	5
Eine Junfer vom Saltze	1
Eine Denstmagedt	1
Ein Denstjunge	1
Eine alte Frauwe	1
Noch drei Jungkfrauwen	3
Noch eine Witfrauw midt ihrem Sohn von Saltze	2
Ihre Megde seindt	2
Hans Arendt vom Saltze midt seiner Frauwen	4
Soldaten losiren	5

Seindt 27 Personen.

Summa auf diesem Blade 43

---

*In Doctor Johannes (?) Reineken Witeben Hause *S. 15

Die Docterinn	1
~~Eine~~ Frauwe vndt ihr Sohn . . .	3
Ihre Denstmagedt	1
Ihr. Fürstl. Durchl. Drabandt midt Weib vndt 1 Kinde	3

[1]) Prälatenstraße Nr. 8 oder Nr. 24?

Die von Arnstedt von Brumbe losiren Junfren . . . 3
Ihre Denstmagedt 1
Noch zwei Junfren 2
Seindt 13 Personen.

In Stoserß Haußе, wo Antonius Friedrich Halke inne wonedt
Ehr vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder seindt 4
Seine Denstmegde 2
Soldaten losiren 3
Sein 11 Personen.

In Johannes Gerken[1]) Hause
Ehr vndt seine Frauwe 2
Eine Dochter 1
Eine Denstmagedt 1
Jochim Schultze ein Bereiter aus der Altenstadt midt
Weib vndt Denstmegden 4
Soldaten losiren 3
Schultzen Döchter von Bardeleben seindt . 2
Sein 13 Personen
Summa auf diesem Blade 37

---

*In Pickers Hauße[2]) auß der Sudenburgk *S. 16
Eine Wittewe vndt 1 Junfer 2
Soldaten losiren 6
Soldatenweiber seindt 3
Soldatenkinder seindt 4
Und ist ein klein Hauß vndt verlassene Kinder darein.
Seindt 15 Personen.

In Daniel Sneiders Hauße Procorator auf der Dohmpropstey in seinem Hauße[3]) losiren
Doctor Mattellius[4]) hinderlassen Widben . 1

---

[1]) War Advocat und wohnte nach den Erläuterungen zu Strube's Bericht Leiterstraße Nr. 13.

[2]) War ebenfalls Advocat. Sein Haus lag gleichfalls da, wo sich jetzt Leiterstraße Nr. 13 befindet.

[3]) Leiterstraße 14 (?)

[4]) Auch in dem Strube'schen Bericht wird bei diesem Hause „Hieronimy Martelli sel. Wittwe" erwähnt.

Zwei Frauwen	2
Zwei Kinder	2
Die v. Grevenitze ein Witbe . . .	1
Eine Denstmagedt vndt ein Denstjunge seindt	2
Soldaten losiren	4
Soldaten ihre Kinder seindt . . .	2
Ein Soldaten Frauwe	1

Seindt 15 Personen.

In der von Rohren Hauße[1])

Ein alt Mann vndt 1 Frauwe vndt Magedt seindt .	3
Rittmeister Schele[2]) midt seiner Frauwen .	2
Eine Junker vom Saltze	1
Eine ihre Denstmagedt	1
Des Rittmeisters Dener	2
Des Rittmeisters Köchin	1
Ein Denstjunge	1
Zacharias Smidt	1
Soldaten losiren	2

Seindt 14 Personen.

Summa auf diesem Blade 44

---

*In Strieffen Hauße in der Lederstraße *S. 17

Der Leudtnampt von der Leibcompanie mit der Frauwe	2
Eine Magedt vndt ein Kindt dem Leutenampt zugehörig	2
Steffanus Slebitze ein Chorschüler im Dohm sampt seiner Frauwen	2
Seine Dochter	1
Strauben sein Schreiber	1

Sein 8 Personen. Ein Kornboden.

Auf der Domherren Brauerhoff[3]) wo das Proviandthaus ist, losirdt

Der Braumeister mit der Frauw . .	2
Seine Kinder seindt . . .	3

[1]) Wahrscheinlich ebenfalls Prälatenstraße 14.

[2]) Wird in dem Briefe des Administrators an Gustav Adolf nicht genannt, aber anderweitig erwähnt.

[3]) Dieses und das vorige Haus scheinen auf dem Terrain gelegen zu haben, wo sich jetzt das städtische Schulgrundstück, Nr. 8 der Prälatenstraße, befindet.

Jochim Steckel Küster im Dhome
Er vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder seindt 4
Christian Heusenehr Proviandtleudtenampt selbst 4
Seindt 15 Personen.
Summa auf disem Blade 23

*In Fritze Brandes Haus von der Wisenburg[1]) losirdt *S. 18
Rittmeister Esebeken[2]). Er vnd seine Dener seindt . 4
Zwei Junfren 2
Zwei Medtlein 2
Hans Markeradt midt der Frauwen, so immer im Hause ist, nebenst Soldaten 5
Ein Stall v. 8 Pferde. 2 Gemecher. 2 Cammern.
Seindt 13 Personen.

In Herr Doctor Adolphus Marcus Quartier[3])
Er vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder 4
Seine Denstmegde 2
Seine Schreiber 2
Der Frauw Doctorinn ihr Bruder . . 1
Seindt 11 Personen.

In Raschen seinem Hause[4]) losiren
Capeteinleudtenampt unter Obersten Sneidewindt mit seiner Frauwen 2
Ihre Swester Sohn 1
Ihre Denstmegde 2

---

[1]) Leiterstraße Nr. 15. In den Strube'schen Aufzeichnungen wird der Besitzer dieses Hauses genannt: Benno Friedrich Brandes von Lindau.

[2]) Hieß nach dem Schreiben des Administrators Burkhard mit Vornamen und befehligte eine Compagnie in dem Reiterregiment des Oberstlieutenants Jakob Boye.

[3]) Leiterstraße 16. — Dr. Ad. Marcus, eine der damals am häufigsten genannten Persönlichkeiten, war erst Landschafts= dann Stadtsyndikus und wurde nach dem 10. Mai 1631 Hofrath in Halle.

[4]) Breiteweg 196. In Strube's Bericht wird dies Haus als „M. Andreas Raschen Erben“ gehörig bezeichnet. War der hier genannte Rasch (oder Rasche) vielleicht ein Verwandter des schwedischen geheimen Hof= und Kriegsraths Christoph Ludwig Rasch? Vgl. über den Letzteren Dittmar, Beiträge, S. 152 und Anm 1.

Eine alte Frauw	1
Augustus Melles Schreiber . . .	1
Ein Denstjunge	1

Seindt 8 Personen.

Summa auf disem Blade seindt 32.

---

*In Meinekens Erben ihrem Hause[1]) losiren *S. 19.

Hans Aleman[2]) vndt seine Frauwe seindt . . .	2
Noch eine Denstfrauwe	1
Hans Jürgen Meder Krieges Secretarius . . .	1

Sein 4 Personen.

In Heinrich Slüters seinem Hause

Ehr vndt seine Frauwe	2
Eine Magedt vndt ein Junge . . .	2
Gefreitten von der Leibcompaney . .	4
Der Schulmeister von Biderike vndt die Seinigen .	5
Eine Denstmagedt	1

Ein Stal v. 4 Pf. Ein Kornboden. Sein 14 Personen.

In Friderich Moritzen seinem Hause[3]) losiren

Ehr vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder seindt	2
Eine Denstmagedt	1
Bartelt Heidemüller vndt seine Frauwe .	2
Sein Denstjunge	1
Hans Kreutterlingk midt der Frauwen vndt einem Kinde v. Wolmirstedt seindt	3

Seindt 11 Personen.

Summa auf diesem Blade 29.

Doctor Backe[4]) am Bredenwege in seinem Hauße[5]) losiren [S. 20.

---

[1]) Breiteweg 197.

[2]) Was das für ein Hans Alemann ist, vermag ich nicht zu sagen.

[3]) Dieses und das folgende Haus lagen da, wo jetzt das städtische Schulgrundstück, Breite Weg 199/200, sich befindet. In dem oben genannten Hause des Friedrich Moritz wohnte 1642 Siegfried Moritz Canonicus des Stifts St. Gangolphi und Vicarius im Dom; vordem hatte der erste evangelische Domprediger Dr. Saccus darin gewohnt.

[4]) Der bekannte erste Domprediger Dr. Reinhard Bake.

[5]) Breite Weg 199/200.

Der Markedenter midt seiner Frauwen 2
Ein Kindt vndt eine Denstmagedt . . 2
Andreas Vetter vndt sein Sohn . . 2
Meister Peter Platenfleger 1
Soldaten losiren 3
Seindt 10 Personen. Ein Kornboden.

In Philipp Hanen Hause[1]) losiren
Heinrichs Hamelsche vndt ihre Kinder seindt 3
Eine Denstmedken 1
Doctor Pretorius 2
Soldaten losiren 2
Ein Soldatenfrauwe 1
Sein 9 Personen

In des Küchenmeister Heinrich Pöpingk[2]) seinem Hause
Er vndt seine Frauwe 2
Ein Kindt 1
Eine Magedt 1
Drei Denstjungen 3
Peter Meyer Cammer Secretarius[3]) . 1
Sein 8 Personen.
Summa auf disem Blade 23

---

*In des von Alvensleb. von der Hundesburgk in die 3 [*S. 21
Menner am breden Wege[4]) losirdt
Major Schafman[5]) 1

---

[1]) Breiteweg 201. Der hier genannte Philipp Hahn ist vermuthlich der Sohn des Dompredigers gleichen Namens, des Nachfolgers von Saccus und Vorgängers von Bake.

[2]) Einer der vielgenannten vier Hauptrebellen, dem neben Dr. Gilbert de Spaignart, Hans Herkel und Hermann Cummius von den Kaiserlichen der Proceß gemacht werden sollte, der aber, noch ehe es dazu kam, an der rothen Ruhr verstarb.

[3]) Der Geheimsekretär des Administrators, über dessen Tagebuch E. Neubauer in dieser Zeitschrift (24. Bd. S. 355 ff.) berichtet hat.

[4]) Breiteweg 203. Den Namen „Zu den drei Männern“ führt dieses Haus auch auf dem von mir ermittelten schwedischen Festungsplan von 1631.

[5]) Wird in dem schon mehrfach erwähnten Schreiben des Administrators an Gustav Adolf Baron genannt.

Sein Koch	1
Ein alt Mann, so ihm gehörig . .	1
Des alten Stadthalters Döchter vndt ihr Bruder, der Fendrich — — seindt	3
Eine Widtfrauw v. Loburgk . . .	1
Ilsebe Fricken vndt einen Jungen . .	2

Sein 9 Personen.

In der Meyendorpff Hause von Ummendorpff[1])

Caspar Bittener vndt seine Frauwe . .	2
Ein Kindt vndt eine Magedt . . .	2

Sein 4 Personen. Ein Stall auf 10 Pferde, 4 Gemecher, 1 Kornboden.

In Herrn Christoffel Göhren des Domherrn Hause[2])

Herr Ghören selber	1
Seine Dener	3
Seine Döchter	3
Seine Megde	3
Capetein Schicke selbesten . . .	10

Seindt 20 Personen.

Summa auf disem Blade 33

---

*In Doctor Backen seine anderm Hause[3]) am breden Wege losiren [*S. 22

Officialschen midt ihren Kindern . .	5
Ihre Denstmagedt	1
Junker Schieken selbest	3

In Doctor Wulfrassen ihrem Hause

Die Mutter midt ihren Döchtern . .	3
Eine Denstmagedt	1

Seindt 4 Personen.

In Heinrichs Meicos seinem Hause[4])

---

[1]) Das Haus, jetzt Breiteweg 204, war ein dompropsteiliches Mannlehn. Als Gasthof führte es nachmals lange den Namen „Wiener Hof.“

[2]) Breiteweg 295, das alte Posthaus.

[3]) Breiteweg 206, der nachmalige Gasthof „Zur Stadt Petersburg.“ Vor Bake hatte in diesem Hause der Domsyndikus Fabian Klee gewohnt.

[4]) Breiteweg 208.

Er selber midt einer alten Frauwen vndt ihrem Sohn .	3
Ein Scherſandt mit ſeinem Jungen . .	2
Seindt 5 Perſonen.	

In der Cemmererſchen ihrem Hauſe[1]) loſiren

Sie vndt ihre (!) Kindt	2
Soldaten loſiren	2
Eine alte Frauwe	1
Ein Jungkgeſelle Philipp Riegel . .	1
Seindt 6 Perſonen.	
Summa auf dieſem Blade ſein	24

*In Arenſteden Hauſe[2]) von Bardeleben loſiren

Friderich Chriſtoffel von Arenſtedt. vndt ſeine Frauwen	2
Eine Junfer	1
Ihre Denſtmegde	3
Einen Denſtjungen	1
Ein klein Kind	1
Frantz Nieman midt der Frauwen . .	2
Seine Kinder ſeindt	3
Ein Mann und Weib von Barbeleben .	2
Soldaten loſiren	2
Ein Soldatenjunge	1
Sein 17 Perſonen.	

In Friderich Tunders[3]) Hauſe loſiren

Er vndt ſeine Frauwe	2
Seine Kinder ſeindt	6
Seine Denſtmagedt	1
Preseptor bei dem Kinde . . .	1
Soldaten vndt ein Junge . . .	3

[1]) Wo ſich jetzt das (lange Zeit dem Domgymnaſium gehörig geweſene) Haus Breiteweg 207 befindet, lagen früher zwei für die beiden Kämmerer des Domkapitels beſtimmte Häuschen.

[2]) Breiteweg 209.

[3]) Wird auch in Struve's Bericht genannt. Sein Haus lag mit zwei Nachbargrundſtücken da, wo jetzt das Haus Breite Weg 211 ſteht.

Bei Johan Echtestein[1]) in seinem Hause losiren
Er vndt sein Kindt 2
Seine Denstmagedt 1
Schersandt 1
Seine Frauw 1
Sein 5 Personen.
Summa auf disem Blade 35

---

*In der Cüsterey bei Sanct Bastian *S. 23
Er vndt seine Frauwe 2
Noch ein Mann vndt eine Frauw . . 2
Ein armes Kindt 1
Ein Soldadt 1
Sein 6 Personen.

In der von Nosseburgk Witteben ihrem Hause losiredt
Capetein Hackeborn[2]) seine Frauwe sampt zwen Megden 4
Ein Denstjunge 1
Eine alte Frauwe 1
Ein Munsterschreiber vndt Trommelsleger vnterder Leibcompeney 1
Ein Stall von 4 Pferden. Sein 8 Personen.

In Antonius Bouwde seiner Wittben Hause losiren
Die Wittbe midt ihren Kindern . . 4
Mattias Frische v. Brandeburg . . 1
Soldaten sein 4
Sein 9 Personen.
Summa auf disem Blade 23

---

*In des Dohm Dechantß Hause in der neyen Stadt[3]) [*S. 24
wo Capetein Treschau[4]) ist gelegen, ist Alles
verwüstet vndt liegen darinne Soldaten . 5

---

1) Wohl derselbe, der in Strube's Aufzeichnungen Joh. Eckstedt genannt wird.

2) Capitain Bendix Hakeborn stand im Regiment des Obersten Johann Schneidewind.

3) Es ist bemerkenswerth, daß in unserm Verzeichniß auch die Belegung eines in der Neustadt belegenen Hauses angegeben wird.

4) Ein Capitain Hans Joachim von Treskow befehligte eine Compagnie im Schneidewind'schen Regiment.

Vndt ein Weib 1

Sein 6 Personen.

In der Wittben der von Börstel ihrem Hause

Die Wittbe midt ihren Junffern, Dener vndt Denerin seindt 5

Jeronimus von Wostenhoff von Ottersleben

Er vndt seine Frauwe 2

Vndt Kinder 6

Eine Jungfrauw 1

Ein Preceptor 1

Einen (!) Denstjungen 1

Ein Ackerknecht 1

Drei Denstmegede 3

Drey Soldaten 3

Sein 23 Personen.

In Rotzen Hause[1]) von Großen Germesleben

Der Fendrich Bartelt Lehmann midt seiner Frauwen . 2

Ein Kindt vndt 1 Knecht 2

Matz v. der Sweinitze vndt seine Frau . 2

Vndt seine Kinder seindt 2

Hans v. Acken 1

Drabandten Hauptmanns Frauw vndt Kinder 3

Christoffel Wulst midt der Frauwen vndt ein Medken . 3

Andreas Jeger s (sein?) Junge . . 1

16 Personen.

Auf disem (Blatte)[2]) 45

---

*In des von Alvensleben seinem Hause[3]) losirdt [*S. 25

Oberster Leudtnampt Boyen[4])

Des Obersten Leudtnampt Boyen seine Dener vndt Alles ingesampt 15

---

[1]) Prälatenstraße 5 (?)

[2]) Ergänzt.

[3]) Breiteweg 8. Vor Cuno von Alvensleben, der in dem Struve'schen Verzeichniß als Inhaber dieser Curie genannt wird, bewohnte Christoph von Hünecke dieselbe.

[4]) Oberstlieutenant Jacob Boye, den Professor Wittich für den Verfasser der Truculenta expugnatio hält, befehligte ein ursprünglich fünf Compagnien starkes Reiterregiment.

Des von Alvensleben sein Gesindechen, so er hinder sich gelassen, sein 16

Sein 31 Personen.

In Quitzouwen Hause[1]) am breden Wege

Herr Konnius[2]) vndt seine Frauwe .	2
Seine Kinder	3
Noch ihre Megde	2
Magister Hertzogk v. Halle . . .	1

Ein Stal auf 4 Pf. 5 Gemecher vndt Cammern.

In Johan Dörink seinem Hause losirdt

Der Amptman von Wolmirstedt Nicolas Schultze vndt

seine Frauwe	2
Seine Kinder seindt	4
Eine Denstknecht	1
Eine alte Frauwe, so alletzeidt im Hause gewesen, nebenst zweien Kindern	3

Sein 10 Personen.

Summa auf disem Blade 49

---

*In des Hauptmanns Hause von Wantzleben Johan v. der Asseburgk[3]) losirdt

Stalmeister Trodte v. sein Junge . . .	2
Jost Wulff von Alvensleben seine nachgelassene Wittwe selbest	5
Christian Heidenreich von Bardeleben selbest .	4

Seindt 11 Personen. Ein Stal v. 6 Pferde. Ein Gemach.

In Christoffel Hansen sein Haus aus der alten Stadt losirdt

Eine Junker von Rossauwe vndt ihre Magedt	2
Soldaten seindt	2

Sein 3 Personen.

In Herr Jedocus Vicarii seinem Hause losirdt

Er vndt seine Frauw	2

---

[1]) Breiteweg 7, das nachmals lange Jahre „Stadt London" genannte Haus.

[2]) Hermann Cummius (?)

[3]) Regierungsstraße 24 (?)

Seine Kinder	2
Soldaten seindt	2

Seindt 6 Personen.

Eine Wonung hinder Sanct Nichlaus

Jacob Lucas vndt seine Frauw . . .	2
Noch eine Frauw midt dem Kinde . .	2
Noch Soldaten	3

Seindt 6 Personen.

Bei den Lehrmeistern hinder Sanct Nichlaus

Seindt	2

Seindt 2 Personen.

Auf disem Blade 29

---

*In Zacharias Faber sein Hause Cemmerer losirdt *S. 27

Er vndt seine Frauw	2
Seine Kinder seindt	4
Undt eine Denstmagedt	1
Der Feltprediger	1
Herr Godtfried Wullenweber	1

Sein 10 Personen.

In Heinrichs Könhausen Cüster in S. Nicolaus (Hause)[1]) losirdt

Er vndt seine Frauwe	2
Gerdt Block Bürger aus der Altenstadt .	1
Vndt Soldaten (!)	1

Sein 4 Personen.

Bei Sanct Nicolaus Kirche ein kleine Wonung

Eine Frauw aus der Subenb.	1
Ihre Kinder seindt	3
Soldate	1

Sein 5 Personen.

In Tonnyes von Vorstel seinem Hause

Er vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder seind	7

[1]) Ergänzt.

Seine Magedt	1
Drei Soldaten	3

Sein 9 Personen.

Summa auf disem Blade 28

---

*In Herr Johan Ernsten von Trechschauwen Hause[1]) losiren

Er für seine Person	1
Seine Dener seindt	2
Eine Matreß midt 2 Kinde	2[2])
Ein Kindermetken	1
Der Matressen ihre Mutter	1
Vndt ein Kindt	1
Der Portener midt der Frauwen . .	1[3])
Denstmegde seindt	2
Soldaten sein darein	6

Sein 17 Personen.

In Jacob v. Bredauwen Hause[4]) Dechandt in St. Nicolaus losirdt

Claus Heuer vndt sein Frauwe . .	2
Soldaten losiren	6
Junker Stallan von Arnheimb sampt der Frauw	2
Seine Kinder seindt	3
Seine Medtkens seind	2

Oben auf dem Boden

Hans Christoffel v. Arnheimb vndt seine Frauw . .	2
Ihre Kinder seindt	2
Ihre Denstmegde	2
Ein Denstjunge	1

Sein 22 Personen.

Summa auf disem Blade 39

---

[1]) Kreuzgangstraße 5, jetzt wohl das älteste Privathaus in Magdeburg.

[2]) Verzählt, muß heißen 3.

[3]) Verzählt, muß heißen 2. Die Summe der Bewohner dieses Hauses betrug also 19.

[4]) Kreuzgangstraße 4. Ueber der Hausthür dieser alten (jetzt längst verschwundenen) Dechanei erblickte man noch um 1828 in altem Schnitzwerk die Jahreszahl 1521 und zwei, einen Jäger am Spieße bratenden Hasen.

In Heinrich von Treschauwen des Domherrn[1]) Hause losiren [S. 29

Er vndt seine Frauwe	2
Vier seiner Kinder	4
Seine Junfern	3
Seine Denstmegde	3
Seine Bedientendener	5
Jochim v. Treschauw von Milauw (und)[2]) seine Frauwe	2
Seine Kinder sein	2
Seine Junfern seindt	2
Seine Denstmegde	2
Seine Denstjungen	2
Rittmeister Hachkelbergh losiredt selbensten .	8
Noch 3 Einspendiger[3])	3

Seindt 38 Personen

Bei Heinrich Meyen von Domerschleben seinem Hause losiren

Er midt seinem Gesindechen selbesten . .	8
Der Furirer vndt Gefreiter. Corporal vnter der Leibcompeney sampt einen Jungen	3

Seindt 11 Personen.

In Baltzer Myen Hause[4])

Sampt seinen Gesindechen	3
Soldaten losiren	2

Sein 5 Personen.

Summa auf disem Blade 54

---

*In deß Herrn Hoffmarschall Loloff von Angern [*S. 30
(Hause)[5]) losirdt

Er vndt seine Frauwe	2
Seinen (!) Sohn	1
Seine Denstmagedt	1
Seine Denstknechte sein	2

---

[1]) Wird auch in dem Struve'schen Bericht genannt, doch vermag ich die Lage seiner Curie nicht zu bestimmen.

[2]) Ergänzt.

[3]) Das heißt berittene Boten oder Diener.

[4]) Regierungsstraße 26. — Balthasar Miehe war Canonicus des Stifts St. Gangolphi.

[5]) Ergänzt.

Valentin Heineman von Süldorpff sampt der Frauw .	2
Ein Kindt, eine Magedt, eine Junffer, ein Knecht seindt	4
Seindt 12 Personen.	

In Asseburgeß Haus von Anfurdt[1]) losirdt	
Der Postmeister	1
Peter Rode mit der Frauwe . . .	2
Seine Medkens sein	2
Valentin der Botte midt seiner Frauwe vndt Kinde(rn)	4
Christoff der Botte sampt seiner Frauwen .	2
Der Botte Melgarten	1
Seindt 12 Personen.	

In Friderich Körbitzen seinem Hause	
Er vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder seindt	7
Seine Denstmegde	2
Ein Preseptor	1
Zwei Kutzscher	2
Seindt 14 Personen.	
Summa auf disem Blade	38

*In Werner von der Schulenburg seinem Hause losirt	[*S. 31
Andreas, gewesener Cammerdener vnter Hertzog Christian von Braunswigk, sampt seinem Weibe vndt Kindern selbst	5
Der Wagenknecht Fricke sampt Weib vnd Kinder	4
Sein 9 Personen.	

In Rennen Ehrben ihrem Hause losirdt	
Jochim Kastell von Bardeleben .	1
Seine drei Swestern	2[2])
Seine Denstmagedt	1
Soldaten	4
Seindt 8[3]) Personen.	

In Karlewitzen seinem Hause

[1]) Regierungsstraße 24 (?)
[2]) Verzählt, muß heißen: 3
[3]) Verzählt, muß heißen: 9.

Er vndt seine 3 Swestern 4
Seine Denstmagedt 1
Zwei Soldaten 2
Sein 7 Personen.

Ins Münzmeisters Haus aus der Altestadt Jacobus
Freudeman midt der Magedt 2
Seindt 2 Personen.

In Hans Jürgen Kramers Hause losirdt
Hans Jürgen Kramer vndt seine Frauwe . 2
Seine Kinder seindt 4
Zwei alte Weiber 2
Zwei Soldaten sein. 2
Seindt 10 Personen.
Summa auf disem Blade 39

---

*Bei dem Kornschreiber von Vnser Lieben Frauen Kloster [*S. 32
Er vndt seine Frauwe 2
Seine Kinder seindt 3
Eine Magedt, ein Junge 2
Seindt 7 Personen.

In Doctor Rubitzen Hause beim Kloster losirdt
Brose Müller vndt seine Frauwe Portener auf
Kloster sampt der Frauw 2
Seine zwei Kinder 2
Heine Maltzan midt der Frauw . . . 2
Ein verstorben Kindt (!) 1
Ein Soldate midt dem Weibe 2
Sein 9 Personen.

In Ingersleben seinem Hause v. Schönebeck
Lorentz der Wagenmeister sampt der Frauw und Knechten 6
Der Schirrmeister sampt d. Frauw vnten im Hause . 2
Valentin Lichtenstein vndt seine Frauwe . 2
Noch ein alt Mann midt der Frauwen vndt Kindt . 3
Sein 13 Personen
Summa auf diesem Blade 29

*Eine Wohnung, so zu Vnser Lieben Frawen Kloster gehörig [*S. 33
Ihr. Fürstl. Durchl. Leibknecht Hans Dreyer mit der Frawen vndt ein Kindt . . . 3
Hans ein Bäuersknecht von Neuen Hallensleben mit der Frawen seind 2
Jedocus Meterius hinterlassen Witbe . 1
Hans Mase von Otteraleben midt seinen Weibe vndt Kinde 3
Sein 9 Personen.

Das Libe Frawen Kloster bin ich fürbeigangen.

Noch eine Wonung so zu Vnser Liben Frawen Kloster gehörig
Andreas Lutter sampt seiner Frawen . 2
Eine alte Frawe 1
Zwei Soldaten 2
Sein 5 Personen.

Die 2. Wonung zum Kloster
Christian Stehnecken 1
Hans Freybergk v. Ottersleben midt Weib vndt Kinder . 5
Ein Gefreitter 1
Vndt seine Frawe 1
Noch ein Weib midt dem Sohn . . 2
Seindt 10 Personen.
Summa auf disem Blade 24

---

*In Wulff v. Borstell seinem Hause losirdt S. 34.
Er vndt seine Frawe 2
Zwei Junfern von Süldorpf, die Castelen genannt . 2
Seine Denstmegde seindt 3
Noch Soldaten 2
Sein 9 Personen.

In Lorentzen Cratzensche seinem Hause losirdt . 1
Eine Frawe 1
Ein Soldadt sampt der Frawe sein . . 2
Eine alte Frawe v. Snersleben . . 1
Sein 5[1]) Personen.

[1]) Hier muß der Besitzer des Hauses, Lorenz Cratz, mitgezählt sein.

In der Wittben Randauwen Hause losirdt

Die von Randauw selbest . . .	7
Der von Wittbergk Cornet selbest . .	4

Sein 11 Personen.

In Jochim von der Schulenburg seinem Hause v. Duchende[1])

Andreaß Türßfelt sampt Frauwe vndt Kindern seindt .	5
Jürgen v. Arnheimb vndt seine Frauw .	2
Seine Kinder der sein	6
Noch seine eine Magedt	1
Holtzapfel vndt s. Dener	2
Jacob vnd s. Dener	2
Eine Junker aus der Neustadt . . .	1
Eine Frauw midt dem Kinde . . .	2
Noch Soldaten seindt	3

Sein 24 Personen.

Summa auf disem Blade 49

Bei der Alexcapelle in der Wonung losiren S. 35

Andreas Morß Witiben midt der Swester vndt Junker	3
Dem Postmeister Kinder	2
Noch eine Frauwe	1
Noch ein Soldat vndt seine Frauwen . .	2

Sein 8 Personen.

Andreas Fricke Bürgermeister v. Schönebeck

Er vndt seine Frauwe	2
Seine Kinder sein der	5
Ein Preseptor	1
Ein Wagenknecht	1
Noch eine Denstmagedt	1
Die Binnemansche midt ihren Kinder vndt Megde selbst	5
Noch eine Frauwe von Stendel . .	1

Seindt 16 Personen.

Bei Jeronimus Tübingk

Er vndt seine Frauw	2

---

[1]) Tucheim.

Seine zwei Kinder 2
Ihre Mutter 1
Noch zwei Soldaten 2
Sein 8 Personen.
Summa auf disem Blade 32

---

*Bei Johannes Pfeil
Er allein 1
Ernst Walter Bürger in der Altestadt . 1
Eine Frauwe auß der Sudenb. vndt ihre Sohn 2
Jacob Guht Quartiermeister midt Weib vndt Kinder . 5
Sein 9 Personen.

In Sebastian Ziegelers Hause
Er nebenst seinen Kindern 3
Noch seine Denstmagedt 1
Noch Soldaten seindt 2
Sein 6 Personen.

In Friderich Kellener seinem Hause
Caspar Exerman der alte Phron (Frohn) seine Wittben selbesten 3
Noch zwei Soldaten 2
Noch zwei Soldatenweiber 5
Simon Schultze sampt der Frauw . . . 2
Seine drei Kinder 3
Ein Soldat midt Weib vndt Kind . . . 3
Noch im großen Hause oben auf dem Boden Christoffel
Nanmeister seine Frauw selbest . . . 3
Sein 18 Personen.
Summa auf disem Blade 33

(In)[1] *Heinrich von Randauwen des (der?) Dhomherrn [*S. 37
gewesener Vogedt sein Haus[2]) losirdt
Rittmeister Loburgk midt der Frauwe . . 2
Seine Kinder der sein 2

---

[1]) Ergänzt.
[2]) Entweder Fürstenwallstraße 15, oder das Nebengrundstück, das heutige Commandanturgebäude.

Eine fremde Junker	1
Noch zwei Weiber v. Monekenneyenburgk[1]) .	2
Ihre 2 Denstmegde	2
Noch zwei Denstknechte	2
Noch auß der Sudenburgk im selben Hause	
Christoffel Bockmans sampt seiner Frauwe .	2
Eine seine Dochter	1
Noch eine Frauwe von Westerhüsen selbest .	4
Noch zwei Soldaten	2

Sein 20 Personen.

In des Her Procoratores seinem Hause auf der Dhomprobstey

Er vndt seine Frauwe	2
Seine zwei Kinder seindt	2
Der Frauen Mutter	1
Eine Magedt sampt dem Jungen . . .	2

. Sein 7 Personen.

Summa auf disem Blade 27

*In Jochimus Wetterlaues seinem Hause losirdt *S. 38

Er selber alleine	1
Der Pfarherr v. Salpke sampt seiner Frauwe	2
Seine Kinder seindt	4
Seine eine Denstmagedt	1

Sein 8 Personen.

In Johan Drückeners Hause losirdt

Er vndt seine Frauwe	2
Seine zwei Kinder	2
Noch 2 Junker aus dem Lande Braunswigk	2
Noch losiren Soldaten	2

Seindt 8 Personen.

Ja der 1. Wonung im Trilmenchgen

Michel Master midt der Frauw Ihr Fl. Gn. Trabante	2
Drabandt sein Kindt	1
Hans Smidt midt der Frauw	2

Seindt 5 Personen.

[1]) Münchennienburg.

In die 2. Wonung im Trilmenechen

Daniel Hüpener Drabandt midt der Frauwen	2
Seine Kinder	3
Jochim Wandelauw vndt seine Frauw .	2
Seine Kinder seindt	2

Seindt 9 Personen.

Summa auf diesem Blade 30

---

*In der 3. Wonung im Trilmenechen *S. 30

Andreas Welle ein Trabandt sampt der Frauwen vndt Kinder u. Magedt 5

Die 4. Wonung

Hans Rambauw Trabandt midt der Frauwen	2
Eine Junfer v. Egerstorpf . . .	1
Eine Denstmagedt . . .	1
Ein Soldat	1

Die 5. Wonung

Stephanus Frantz midt der Frauwen .	2
Einen seinen Sohn	1
Eine Denstmagedt	1
Noch Junfern seindt	2
Melcher von Angern nebenst seinem Jungen	2

8 Personen.

In der 6. Wonung

Mattias Pretorius selbest 7

Die 7. Wonung

Jochim Wischerock Drabandt midt der Frauwen	2
Sein Kindt	1
Des alten Reckin seine 2 Dechter . .	2

Seindt 5 Personen.

Summa auf disem Blade 30

---

*In der ander Wonung im selben Hause *S. 40

Ein Medtken aus der Altestadt . .	1
Mattias ein Slechter sampt seiner Frauwen seindt	2

In der 8. Wonung

Peter Berenstein ein Drabandt sampt Weib vndt Kinder	5
Mertten Gödting Drabandt midt Weib vndt 1 Kinde .	1
Christoffel N. ein Bürger in der Altestadt midt der Frauwe vndt zwei Kinder	3

Seindt 12 Personen.

In Andreas Schönen Haus Vicarius im Dohme

Er vndt seine Frauwe	2
Nebenst seinen Kindern	5
Eine Denstmagedt	1
Seiner Frauwen Bruder Simon Rode genandt . .	1
Noch Soldaten	2

Sein 11 Personen.

Auf der Decheney im Hinderhause

Meister Peter der Hoffschenk vndt seine Frauwe	2
Hans Ponnper midt d. Frauw . .	2
Ein Kindt	1
Hans Lehman midt Weib vndt Kinder selbest	6
Andreas Block midt Weib vndt Kindt .	3
Der Portener midt der Frauw . . .	2
Lorentz Albertz midt der Frauw v. Wolmirstedt	2
Summa auf disem Blade	41

---

*In Herr Titke Mollendorff Hause[1]) Dohmherr

Der Generahlmajor[2])	1
Noch ein Weib vndt Mann auß der Altestadt	2

In der Fronerey[3])

Er vndt seine Frauwe	2
Seine zwei Kinder	2
Noch eine Denstmagedt	1

[1]) Domplatz 6. Am 14. Mai (a. St.) 1631 verlegte bekanntlich Tilly sein Quartier in dieses Haus. Die Möllendorf'sche Curie, das heutige Landgericht, ist lange das landschaftliche Haus und später das Oberlandesgerichtsgebäude gewesen.

[2]) Cuno von Amsteroth.

[3]) Lag da, wo sich jetzt das Haus Domplatz 4 befindet.

Der Regementzhenker midt der Frauwen . 2[1])
Sein 10[2]) Personen.
Summa auf disem Blade 10[3])

Summa Summarum. In Alleß auf dem neyen Mark. An alt vndt junk, groß vndt klein Personen
1390 Personen[4])

Noch auf der Dhompropstey undt auf vnser liben Frauwen Closter in des Herrn Feltmarschalls Veseler[5]) bei Loniyes die Wagenknechte finden sich noch
158 Personen.

***Sa. 1548** *S. 37

[1]) Ergänzt.
[2]) Verzählt, muß heißen 9.
[3]) Verzählt, muß heißen 12.
[4]) In Anbetracht der von uns erwähnten verschiedenen Rechenfehler muß diese Summe etwas erhöht werden.
[5]) Oberstlieutenant David Longius befehligte ein ursprünglich 10 Compagnien starkes Regiment zu Fuß.



Litteratur.

Behrends, P. W.: Chronik des Kreises Neuhaldensleben. 2. Aufl., neu bearbeitet von B. R. Behrends, Mitglied unsers Vereins. Bd. I, 1890 (168 S.), Bd. II, 1891 (190 S.) Verlag von C. A. Eyraud, Neuhaldensleben.

Nachdem P. W. Behrends bereits 1802 eine kleine Geschichte der Stadt Neuhaldensleben in Königslutter hatte erscheinen lassen, gab er 1824 seine bedeutend erweiterte „Neuhaldenslebische Kreischronik" heraus in 2 Teilen, deren erster die Geschichte der Stadt, deren zweiter die der übrigen Teile des landrätlichen Kreises Neuhaldensleben darstellte. Da das wichtige Werk im Laufe der Zeit selten wurde, ist im letzten Jahrzehnt eine Neubearbeitung nötig geworden. Zuerst ließ daher Dr. Th. Sorgenfrey eine zweite Auflage des ersten Teiles als selbständiges Buch unter dem Titel „Chronik der Stadt Neuhaldensleben" erscheinen, Eyraud 1886 (256 S. mit 6 Abbildungen.) Jetzt ist nun von dem Enkel des Verfassers auch der zweite Teil neu bearbeitet worden; 2 Bände dieser Neubearbeitung sind bisher erschienen. Bd. 1 enthält die Geschichte der zu dem früheren Landgericht der Burg Erxleben gehörigen 6 Dörfer Erxleben, Hörsingen, Uhrsleben, Bregenstedt, Eimersleben und Ostingersleben mit 8 Abbildungen, Bd. 2 die Geschichte der zu dem früheren Landgericht der Burg Bartensleben gehörigen 6 Dörfer Gr. Bartensleben, Kl. Bartensleben, Bändorf, Schwanefeld, Alleringersleben und Morsleben mit 10 Abbildungen und einen Anhang, eine Beschreibung des helmstedter Klarabrunnens.

Dittmar, M.: Die beiden ältesten Magdeburgischen Topographen. Enthalten in den Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erdkunde 1893 (Halle S.) S. 1–39.

Georg Halsband (Torquatus) ist der älteste bekannte Forscher, der sich mit der Landeskunde des Erzstifts Magdeburg beschäftigt und über sie Nachrichten handschriftlich hinterlassen hat. Nach 1513 in Sudenburg geboren, war er erst Gymnasiallehrer in der Altstadt, dann seit 1557 Geistlicher an der Kirche des Hospitals Schwiesau in der Neustadt-Magdeburg und starb hier 1575. Sein wichtigstes Werk sind die „Annales Magdeburgenses et Halberstadenses", von denen jedoch nur der erste Teil fertig geworden und von Boysen 1761 in den Monumenta inedita abgedruckt ist. Die einzelnen Kapitel dieser Annalen, welche die Ortskunde des Erzstifts betreffen, werden von Dittmar inhaltlich wiedergegeben und besprochen. Dasselbe geschieht mit der „Topographie des Erzstifts Magdeburg", die von Gebhard

von Alvensleben verfaßt und nur handschriftlich überliefert ist. Gebhard, 1618 in Beeskow geboren, erlebte infolge des Krieges eine traurige Jugend, führte bis 1646 ein Wanderleben und trat dann 1647 in die Dienste des Administrators August von Magdeburg, aus denen er 1668 als Geheimrat schied, um in Neugattersleben seinen Studien zu leben; hier starb er 1681.

Neubauer, E.: Geschichtliche Nachrichten von Denen von Haldensleben im Mittelalter (1180—1504). Magdeburg. als Manuscript gedruckt bei E. Bänsch jun., 1893. (63 S. 8°.)

Diese Schrift gehört darum hier her, weil den Namen „von Haldensleben" u. A. auch ein magdeburger Handwerkergeschlecht geführt hat, das namentlich im 14. Jahrhundert hier geblüht und dessen Mitglieder die höchsten städtischen Aemter bekleidet haben. Die Schrift zerfällt in 2 Teile. Der erste enthält eine kurze Besprechung der Geschichte der Grafen von Haldensleben, ferner eines nur durch wenige Mitglieder bekannten Ministerialengeschlechts von H., dann des magdeburgischen und schließlich eines helmstedtischen Bürgergeschlechts. Der zweite Teil bringt 53 Urkunden und Regesten zum Abdruck, die bereits größtenteils schon an anderen Stellen gedruckt sind. Am Ende befindet sich ein Stammbaum des magdeburgischen Bürgergeschlechts.

Reinecke, A.: Die Einführung des Christentums im Harzgau im 8. Jahrhundert u. s. w. Osterwieck a. Harz, A. W. Zickfeldt, 1888. 81 S. 8°. (Nebst der folgenden Nummer der Redaktion in diesem Jahr zur Rezension zugeschickt.)

Der Harzgau umfaßte die nördlichen Vorlande des Harzes von Oker bis Thale. Die älteste Geschichte dieser Landesteile, namentlich ungefähr von 750—850, wird hier eingehend dargestellt. Nachdem zunächst die heidnische Vorzeit besprochen, folgt eine Zusammenstellung aller einzelnen Nachrichten über die Einführung des Christentums; doch kann von einer solchen hier vor den Sachsenkriegen Karls des Großen kaum die Rede sein. Wichtig ist sodann die Frage nach der Lage von Seligenstadt: der Verfasser kommt hier zu dem Ergebnis, daß dies der älteste Name Osterwiecks und hier 781 die erste christliche Kirche der Gegend erbaut sei, von der Errichtung eines Bistums aber noch nicht gesprochen werden könne: diese sei erst einige Zeit später und zwar gleich in Halberstadt erfolgt. In der Folge werden die Beziehungen Hildegrims, des ersten halberstädter Bischofs, und seines älteren Bruders Liudger zu Halberstadt erörtert und zum Schluß hauptsächlich die ersten Klostergründungen im Harzgau in Thale, Quedlinburg und Drübeck behandelt.

Reinecke, A.: Geschichte der freien Reichsherrschaft

Schauen u. s. w. Osterwieck a. Harz, A. W. Zickfeldt, 1889. 272 S. 8⁰.

Schauen, Dorf und Rittergut mit etwa 700 Seelen, liegt in der Nähe von Osterwieck am nördlichen Harzrand und war eins der kleinsten selbständigen Teile des „Heiligen Römischen Reichs." Seine Geschichte wird hier zum ersten Mal im Zusammenhang vom 8. Jahrhundert an bis auf die Jetztzeit dargestellt. Dieselbe war außerordentlich wechselvoll. Anfangs im Besitze der Ministerialen von Schauen und von Kotze kam es im 12. Jahrhundert an Kloster Walkenried und wurde von diesem infolge des Bauernaufruhrs 1530 an die Grafen von Stolberg-Wernigerode wiederkäuflich verkauft. Nachdem diese es an die von Weberling verpfändet hatten, kaufte die Stadt Osterwieck die Pfandverschreibungen zugunsten des Klosters Walkenried auf und nahm es von diesem in Pacht; doch entstanden darüber Streitigkeiten mit den Grafen von Stolberg, denen der Besitz vom Reichskammergericht wieder zugesprochen wurde. Aber sie mußten den Besitz von Schauen bald wieder aufgeben: erst kam es als Pfand und dann als Eigentum an Statius von Münchhausen dann an das Domkapitel von Halberstadt, 1648 als unmittelbares Reichslehn an die Herzöge von Braunschweig-Zelle und von diesen an den Grafen Georg Friedrich zu Waldeck. Dieser verkaufte Schauen 1689 an den Geheimrat Otto Grote, der dann in den Reichsfreiherrnstand erhoben und mit Schauen als selbstständiger reichsunmittelbarer Herrschaft belehnt wurde; als solche ist es im Besitz der Familie bis zur Zeit des Königreichs Westfalen geblieben. Diesem wurde es einverleibt und dann auf dem Wiener Kongreß der Krone Preußen zugesprochen, während das Rittergut den Reichsfreiherrn als Fideikommiß blieb und bis heute noch in ihren Händen ist. Dies ist, möglichst knapp gefaßt, der Rahmen der Schrift, die sonst noch eine ganze Reihe einzelner interessanter Vorgänge darstellt.

Schultze, W.: Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit. Hrgg. von der „Historischen Kommission der Provinz Sachsen." Halle, Hendel, 1893. 202 S. 8⁰.

Diese bibliographische Uebersicht enthält nur solche Geschichtsquellen, welche gedruckt, oder solche handschriftliche, die in Drucken angeführt sind; dabei sind die rein darstellenden Arbeiten ausgeschlossen. Das Endjahr ist 1555. Nachdem in einer Einleitung die Grundsätze erörtert sind, nach denen die Anordnung zu treffen war, folgt in einer ersten Abteilung das Verzeichnis derjenigen Quellen, welche sich sei es auf die gesamte Provinz, sei es auf einzelne Gebiete oder Kreise derselben erstrecken; die

zweite, umfangreichste Abteilung enthält ein gleiches Verzeichnis für die alfabetisch geordneten einzelnen Städte und Orte, die dritte ein solches für die Familien, deren Geschichte in besonderen Schriften behandelt ist. Den Schluß bildet ein Autoren-, Orts- und Sachregister.

Wolf, G.: Die Anfänge des Magdeburger Sessionsstreits im 16. Jahrhundert. Enthalten in Bd. 5 der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Leipzig, 1892 S. 353—401.

Der magdeburger Sessionsstreit, d. h. die Frage, ob die evangelischen Inhaber des Erzstifts Magdeburg das Recht eines Erzbischofs von Magdeburg auf Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen ausüben könnten, obwohl sie weder vom Papst bestätigt noch vom Kaiser belehnt wurden, mit andern Worten die Frage, ob der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zu Recht bestände oder nicht, taucht im Jahre 1566 auf, da die beiden Erzbischöfe Friedrich (1550 — 1552) und Sigismund (1552—66) zwar der Reformation geneigt waren, aber doch nicht mit den alten Formen brachen; erst seit 1566, seit der Wahl Joachim Friedrichs, der sich zum Protestantismus offen bekannte und mit Rücksicht auf das Fortbestehen des brandenburgischen Fürstenhauses heiraten mußte, wurde die Frage erörtert und erst seit 1582 kam es zum Streit, als Joachim Friedrich sein Sessionsrecht in Regensburg in Anspruch nahm. Dieser Streit wird bisher im allgemeinen als ein Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten dargestellt, Wolf aber vertritt auf Grund neuer archivalischer Forschungen die Anschauung, daß es sich wesentlich um einen politischen Kampf zwischen Brandenburg und Sachsen gehandelt habe. Dies zu beweisen behält er späterer Darstellung vor, im vorliegenden Aufsatze wird nur die Vorgeschichte des Streites behandelt, das heißt der diplomatische Krieg, der um den Haupteinfluß im Erzstift Magdeburg von Hohenzollern und Wettinern geführt wurde. Der Verfasser beginnt mit den Streitigkeiten Kardinal Albrechts mit den Kurfürsten von Sachsen namentlich über die Bedeutung des Burggrafenamtes von Magdeburg, stellt dann die Politik der beiden Fürstenhäuser im Schmalkaldischen Kriege dar und beschäftigt sich schließlich ausführlich mit den Verhandlungen, die mit der Wahl Joachim Friedrichs zum Administrator ihren Abschluß erreichten.

E. N.

Wolter, F. A.: Die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs und die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Altstadt, Neuem Markt und Vorstädten, vom geschichtlichen Beginne der Stadt bis zu ihrem Uebergange an das Haus Hohenzollern.

(Separatabdruck aus „Neue Mitteilungen XVIII. Heft 2) Halle a. S., Gebauer-Schwetschkische Buchdruckerei, 1893.

Da die bisherigen Behandlungen der Magdeburger Stadtverfassung im Ganzen nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts reichen, hielt Wolter einen neuen Versuch selbst nach den verdienstlichen und mit seinen Ansichten wesentlich übereinstimmenden Arbeiten Stöckerts (Schulprogramm von Züllichau 1888 und 66. Band der hist. Zeitschrift) nicht für überflüssig Am 6./16. Mai 1654 erklärte der Regensburger Reichstag die Stadt Magdeburg für eine Landstadt des Herzogtums Mgd.; damit war der Jahrhunderte lange Streit um Reichsfreiheit politisch gelöst, aber nicht wissenschaftlich, insbesondere rechtsgeschichtlich. W. sucht nun zu beweisen, daß Mgd. trotz seiner nahen Beziehungen zum Erzstift staatsrechtlich nie eine erzstiftische, vielmehr stets eine **freie Stadt** war, die eines besonderen Freibriefes nicht bedurfte. Er scheidet dabei 4 Perioden: 1) bis zum Tode Ottos I. 973, Zeit der altsächsischen Freiheit, 2) bis zum Ende des 13. Jahrh., Zeit des friedlichen Nebeneinander des Erzbischofs und der Stadt, 3) bis 1579, Zeit des Kampfes um polit. Selbständigkeit und relig. Freiheit, 4) bis 1666, Zeit fruchtloser Versuche, die alte Freiheit wieder herzustellen.

Eingehend behandelt werden die verschiedenen Rechtsfragen, Urkunden, Verträge und Vergleiche, eine Reihe Begriffe und Auffassungen wird neu gedeutet und verwandt. Somit verdient die Schrift als neuer Versuch, die betr. Ansprüche Magdeburgs zu verteidigen, die Beachtung aller Lokalforscher. Eine Reihe Druckfehler von z. T. recht bedenklicher Art machen leider die größte Vorsicht bei der Benutzung nötig. R. S.

Im Anschluß hieran mögen noch die Titel derjenigen Schriften der „Historischen Kommission der Provinz Sachsen" folgen, welche 1893 erschienen sind, aber mit Ausnahme von Schultze „Geschichtsquellen" unser Vereinsgebiet nicht betreffen:

1) Von den „Geschichtsquellen":

Bode, G.: Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. T. 1 (922—1250.) Bd. XXIX. 681 S.

Böhme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte. T. 1, Halbband I. (1132—1300.) Bd. XXXIII. 340 S.

2) Von der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmäler."

Schönermark, G.: Kreis Bitterfeld. H. XVII. 104 S.

Größler, H. und Brinkmann, A.: Der Mansfelder Gebirgskreis. H. XVIII. 56 und 252 S. nebst 1 Karte.

3) Von den „Vorgeschichtlichen Altertümern" wird vorläufig weiter nichts erscheinen.

4) Von den „Neujahrsblättern":

Beyer, C.: Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit i. J. 1664. Nr. 17. 52 S.

Verzeichnis

der vom 1. Dezember 1892 — bis 1. Dezember 1893 in der Bibliothek eingegangenen Drucksachen.
(Vgl. Gesch. Bl. 1892 S. 418 und 419.)

1) Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. Berlins. Jhrg. IX (1892) Nr. 12 Jhrg. X. (1893) Nr. 1—11.
2) Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins Jhrg. VII (1892) Nr. 12. Jhrg. VIII (1893) Nr. 1—12.
3) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jhrg. XL (1892) Nr. 12. XLI (1893) Nr. 1— 9.
4) Baltische Studien Jhrg. 42 (1892).
5) Monatsblätter. Hrgg. von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alt. Jhrg. 6. (1892).
6) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. V. 2. Hälfte, VI. 1. Hälfte.
7) Zeitschrift des Harzvereins 25 (1892).
8) Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg. Bez. Marienwerder H. 29—31.
9) „ „ Aachener Gesch. Ver. Bd. 14.
10) Mittheilungen d. hist. Ver. für Steiermark Heft XL.
11) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen Jhrg. 24.
12) Böttger, L. Bau- und Kunstdenkmäler des Reg. Bez. Köslin. H. 3 (1892), 4 (1893).
13) Verdeutschungsbücher des allg. deutschen Sprachvereins. Nr. V. Die Amtssprache. 1892.
14) Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschr. des allg. d. Sprachvereins Nr. 3. 1892, 4. u. 5. 1893.
15) Schmidt, Dr. G. Päpstliche Urkunden und Regesten (1295—1378), die Gebiete der heutigen Prov. Sachsen betreffend. 2 Bde., Halle 1886 u. 1889. (Hist. Kom. Bd. 21 und 22.)
16) Holzapfel, Dr. R. Forschungen zur Gesch. Magdeburgs aus der Zeit d. gr. Kurf. u. des gr. Königs. Magdeburg 1892.
17) Mittheil. des Nordböhmischen Exkursionsklubs. Jhrg. XV, 4. XVI 1—3.
18) Zeitschr. f. vaterländische Gesch. u. Alt. Bd. 50. Münster 1892.
19) Roczniki Towarzystwa Przyjaciol Nauk Poznanskiego. Bd. 19. Posen 1892.
20) Ztschr. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. Jhrg. 1891. Braunsberg 1892.
21) Ztschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen Jhrg. 1892. Hannover 1892.
22) „ „ Bergischen Gesch.-Vereins. Bd. 27 und 28.
23) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein. H. 54 und 55.
24) 20. Jahresbericht des Westfälischen Prov.-Ver. Münster 1892.
25) Württembergische Vierteljahrshefte N. F. I H. 3 und 4.
26) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meißen III 1.
27) Volkholz, R. Die Zerstörung Magdeburgs (1631) im Lichte der neuesten Forschung. Magdeb. 1892.
28) Pröhle, H. C. L. Freiherr vom Spiegel. Sonderabdruck.
29) Lehn- und Zinsgüter etlicher Einwohner zu Magdeburg bey der Abtretung und Wiedereinlösung der Häuser Elbenau, Gommern, Ranies und Gotta 1539.

30) Mühlordnung Herzogs August zu Sachsen f. d. Erzstift Magdeburg 1678. (Aus Dreyhaupt.)
31) Album der im Museum der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrten prähistorischen Denkmäler d. Großherzogt. Posen. Hrgg. von Dr. Köhler u. Dr. Erzepki. H. I, Posen 1893.
32) Schriften d. V. f. Gesch. des Bodensees. H. 21, 1892.
33) Zeitschr. d. Ges. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. Bd. 22, 1892.
34) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. H. 9, 1892.
35) Jhrber. 14 (1891) dess. Ver.
36) Neue Heidelberger Jahrbücher Jhrg. III 1893.
37) Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. und Landeskunde. N. F. Bd. 16 u. 17. (1891 und 92.)
38) Mitteil. an die Mitgl. dess. Ver. Jhrg. 1890 und 91.
39) Zahn, W. Stendaler Studenten auf der Universität Frankfurt a. O. Stendal, 1893.
40) Zahn, W. Die altmärkischen Edelleute auf der Universität Frankfurt. O. O. u. J.
41) Zahn, W. Die Ritterschaft des Kreises Stendal. St. 1892
42) Schamelius, J. M. Historische Beschreibung des Benediktinerklosters Memleben i. Th. Naumburg, 1729.
43) Behrends, P. Chronik der Stadt Neuhaldensleben. II. Aufl. von Dr. Th. Sorgenfrey. Neuhald. 1886.
44) Behrends, P. Chronik des Kreises Neuhaldensleben. II. Aufl. von B. R. Behrends. Bd. 1 und 2, Neuhald. 1890 und 91.
45) Der deutsche Herold. Jhrg. 18. Berlin, 1887.
46) Stolle, G. Sammlung nöthiger Nachrichten oder deutliche Beschreibung derer Marktflecken, Flecken, Stifter, Clöster, Schlösser etc. in Deutschland etc. Jena 1735.
47) Pyl, Dr. Th. Geschichte der Stadt Greifswald. 1879.
48) Jacob, K. Der Teufel in Torgau. 1888.
49) Kuntze. Führer durch die Stadt Plauen. 1876.
50) Knabe, Dr. E. Geschichte der Stadt Torgau bis zur Reformation. 1880.
51) Petri, K. H. Die Nachbarstädte Torgaus: Annaburg, Belgern, Dommitzsch, Düben, Eilenburg, Prettin, Schildau, Wurzen. 1880.
52) Schmidt, Dr. G. Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii u. S. Pauli in Halberstadt. Hist. Kom. Bd. 13. Halle 1881.
53) Krühne, Dr. M. Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Hist. Kom. Bd. 20. Halle 1888.
54) Zeitschr. d. Ver. f. hennebergische Gesch. u. Landeskunde zu Schmalkalden. H. 11.
55) Mitteil. d. Ver. für anhaltische Gesch. u. Alt. VI 3. 1893.
56) Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen. Jahrg. 1892.
57) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft XVII (Kr. Bitterfeld.)
58) Altpreußische Monatsschrift Bd. XXX. H. 1—4. (1893.)
59) Düning, Dr. A. Das Ende des kaiserlichen freiweltlichen Stifts Quedlinburg. 1891.
60) Reinecke, A. Die Einführung des Christenthums im Harzgau im 8. Jhrh. Osterwieck 1888.
61) Reinecke, A. Geschichte der freien Reichsherrschaft Schauen. Osterwieck 1889.
62) Opel, O. J. Wallenstein u. die Stadt Halle. 1625—27. 1877.
63) Schum, W. Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation. 1878.
64) Jacobs, E. Der Brocken in Geschichte u. Sage. 1879.
65) Schmidt, G. Die Halberstädter Schicht im November 1423. 1880.

66) Perschmann, Th. Die Reformation in Nordhausen 1522—1525. 1881.
67) Hertzberg, G. Löbejün u. Cönnern während des 30j. Krieges. 1882.
68) Größler, H. Die Einführung des Christenthums im Friesenfeld und Hassengau. 1883.
69) Köstlin, J. Martin Luther, der deutsche Reformator. 1884.
70) Nasemann, O. Bad Lauchstädt. 1885.
71) Hertel, G. Die Gegenreformation in Magdeburg. 1886.
72) Tettau, W. v. Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit. 1648—64. 1887.
73) Böhme, P. Pforte in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung während des 12. und 13. Jhrh. 1888.
74) Schild, E. Luther in Torgau. 1889.
75) Kurze, Fr. Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. 1890
76) Hertzberg, G. Entwicklungsgang der Stadt Halle a. d. S. vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 1891.
77) Dümmler, E. Aus dem Reisetagebuche eines jungen Zürichers 1782—84. 1892.
78) Beyer, C. Geschichte der Stadt Erfurt bis . . . 1664. 1893.
79) Schultze, W. Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit. Halle 1893.
80) Schmidt, Dr. J. Zur Erinnerung an Heinrich Otte. Halle 1891.
81) Köstlin, J. M. Luther, der deutsche Reformator. Halle 1884.
82) Neubauer, Dr. E. Geschichtliche Nachrichten von denen v. Haldensleben. im Mittelalter. Mgd. 1893.
83) Festschrift zur 25jähr. Gedenkfeier d. Harzvereins i. Wernigerode 1892. 1893.
84) Mgdsche. Gesch. Bl. Bd. 28.
85) Jahresberichte des Germanischen Nationalmuseums Nr. 19, 20, 23, 24, 26, 28, 30.
86) Anzeiger und Mitteilungen des Germ. Nat. Mus. 1891, 92, 93 mit Beilagen.
87) Winkelmann, E. Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 2 Bde., Heidelberg 1886.
88) Fischer, K. Festrede zur 500jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg. Heidelberg 1886.
89) Thorbecke, A. Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449. 1886.
90) Toepke, G. Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. 3 Bde., 1884—93. Nr. 87—90 Geschenke unseres Mitgliedes Dr. Toepke.
91) Buchholtz, A. Beiträge zur Lebensgeschichte J. R. Patkuls. Riga. 1893.
92) Kawerau, W. Erasmus Alberus in Magdeburg. (Sonderabdruck d. Gesch. Bl.) 1893.
93) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. III. Flg., Bd. 4. 1893.
94) Back, F. Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahgebiet. 1. Abt. Schluß. Birkenfeld 1893.
95) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. N. F. 37.
96) Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern. Jhrg. XXVI. (1892/93).
97) Mittheil. d. Oberhessischen Gesch. Ver. in Gießen. N. F. IV. (1893).
98) Mittheil. aus dem Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands. Bd. 15, H. 2, 1893.
99) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Gesch. u. Alt. Bd. IV, 2. Hälfte.
100) Schlieben, Ad. Das Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden.
101) Höfer, P. 2 Schriftstücke zur Berichtigung von A. Schierenbergs Drucksache „Die Rätsel der Varusschlacht“. 1893.
102) Sitzungsbericht der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1892.
103) Verhandlungen derselben Ges. XVI, 2. 1892.

104) Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. und Alt. der Ostseeprovinzen Rußlands aus 1892. Riga 1893.
105) Wolter, F. A. Die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs etc. vom geschichtlichen Beginn der Stadt bis zu ihrem Uebergang an .. Hohenzollern. Halle, 1893.
106) Sitzungsberichte der Altertumsges. Prussia für 1891/92.
107) Archiv d. hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 34 und 35.
108) Jahresberichte desselben V. für 1890 und 1891.
109) Mitt. d. V. f. K. u. Alt. in Ulm und Oberschwaben. H. 4.
110) Der Geschichtsfreund. Mitt. d. h. V. d. 5 Orte. Bd. 48 (1893).
111) Jahrbuch f. Gesch. usw. Elsaß-Lothringens. Jhrg. VIII.
112) Ztschr. d. h. V. f. Schwaben und Neuburg. Jhrg. 19 (1892).
113) Württembergischer Altertumsverein 1843—1893. Denkschrift zur Feier d. 50j. Bestehens. 1893.
114) Mitteil. d. Gesch.-Ver. zu Eisenberg H. 8.
115) Festschrift zum 750j. Jubiläum der Stadt Chemnitz. 1893.
116) Jahrb. d. Düsseldorfer Gesch.-Ver. Bd. VII. 1893.
117) Redlich, Hillebrecht und Wesener. Der Hofgarten zu Düsseldorf und d. Schloßpark zu Benrath. 1893.
118) Mitth. d. V. f. G. u. Landeskunde von Osnabrück Bd. 17 (1892).
119) Ztschr. d. Ver. f. G. u. A. Schlesiens Bd. 27 (1893.)
120) Jahrbücher d. V. für meklenburgische Gesch. Bd. 58 (1893).
121) Ztschr. d. V. f. hamburgische Gesch. Bd. IX H. 2 (1893).
122) Annalen d. V. f. nassauische Alt. Bd. 25 (1893).
123) Ztschr. d. V. z. Erforschung der Rheinischen Gesch. u. Alt. in Mainz Bd. I, II 1—2, III 2—4, IV 1.
124) Mitth. d. Gesch. u. Alt.-forschenden Ges. d. Osterlandes Bd. X H. 3. (1893).
125) Mitth. d. G. u. Alt. Ver. zu Leisnig H. 9 (1893).
126) Monatsschr. d. h. V. v. Oberbayern 1892 Okt.—Dez. 1893 Jan.—Juni, Oktober.
127) Ztschr. d. h. Ver. für Niedersachsen Jhrg. 1893.
128) Hansische Gesch. Bl. Jhrg. 1892.
129) Antiquarische Ztschr. für Schweden XI H. 5.
130) Monatsblatt der Kgl. Akademie f. Gesch. u. Alt. für Schweden Jhrg. 1891.
131) Tenth annual report . . of the public museum of the city of Milwaukee 1891/92.
132) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jhrg. 34—36.
133) Protokolle der Generalversammlungen des Gesamtvereins Metz 1889, Schwerin 1890.
134) Mitteilungen des Freiberger Alt. Ver. H. 29 (1892.)

Vereins-Chronik.

Sitzung am 16. Februar 1893.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden Dr. Holzapfel nimmt Dr. Neubauer das Wort zur Fortsetzung seines Vortrages über die drei Magdeburger Erzbischöfe von 1631. Nachdem er den Inhalt des vorigen Vortrages wiederholt, schildert er die militärische Lage am Ende des Jahres 1625. Es war eine Art Waffenruhe eingetreten, da die in Braunschweig unter dem Vorsitze Magdeburgs versammelten Kreisstände mit Tilly und Wallenstein in Verhandlungen eingetreten waren. Da sie aber zu hohe Forderungen stellten, so zerschlugen sich die Verhandlungen und der Krieg begann. Christian Wilhelm, den Wallenstein noch immer auf die Seite des Kaisers zu ziehen sich bemühte, warb Truppen an, aber aus Mangel an Mitteln konnte er nur wenige zusammenbringen. Er nahm dann Anteil an der Schlacht an der Dessauer Brücke, wo er tapfer kämpfte. Das Domcapitel, gegen welches der Administrator den größten Haß hegte, mußte Magdeburg verlassen, da es auch mit der Stadt in Feindschaft gerathen war. Es hielt seine Versammlungen zunächst in Egeln, dann in Burg, schließlich mußte es sich auf sächsisches Gebiet flüchten. Der Kurfürst von Sachsen, den das Domcapitel um Fürsprache bei Wallenstein gebeten hatte mit der Hinweisung, daß man einen seiner Söhne zum Coadjutor wählen würde, verhielt sich zuerst sehr wenig entgegenkommend gegen den Gesandten, den Syndicus Brunner, und verlangte bestimmtere Zusagen. Dies veranlaßte das in Halle versammelte Domcapitel, nun den Prinzen August zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen. Auch dem Kaiser wurde die Wahl Augusts angezeigt, der sich damit einverstanden erklärte. Durch diese Wahl ist wenigstens für einige Jahre die Nachfolge eines katholischen Erzbischofs vermieden worden. Der Administrator war nach der Schlacht an der Dessauer Brücke in das Lager Christians 4. geflohen und hier zum Verdruß anderer höherer Offiziere zum Generallieutenant ernannt worden. Auch jetzt wieder suchen Sachsen und der Kaiser ihn auf ihre Seite zu ziehen, aber vergeblich. Auf dem Zuge nach Schlesien und Ungarn begleitete er Ernst von Mansfeld nicht, sondern blieb im Norden, wo er noch verschiedene unglückliche Unternehmungen ins Werk setzte. Nach der Schlacht bei Lutter wich er nach Holstein zurück. Seine Unzuverlässigkeit zeigte sich nun wieder, indem er mit dem Kaiser in Verhandlungen eintrat, auch das Domcapitel und die Landstände um ihre Vermittlung bat. Sobald er aber Aussicht hatte an die Spitze der Truppen des verstorbenen Herzogs von Weimar in Schlesien zu treten, brach er die Verhandlungen ab. Aber auch hier war Christian Wilhelm unglücklich und wurde von Wallenstein mehrere Male besiegt. Er floh völlig hülflos, endlich nach Stockholm. Von dort kehrte er dann 1630 nach Magdeburg zurück, wo er bis zur Zerstörung blieb. Gefangen wurde er nach Oesterreich geführt, wo er katholisch wurde und verstorben ist. Im Mai 1627 erkannte das Domcapitel, daß eine Aussöhnung des Administrators mit dem Kaiser unmöglich sei, und nahm nun die Verwaltung des Stifts an sich. Jetzt zum ersten Male kam auch die Einsetzung eines katholischen Erzbischofs zur Sprache, wie

schon ein solcher im Halberstädter Stift in der Person des Sohnes des Kaisers, Leopold Wilhelm, gewählt war. Das Domcapitel wendete sich in seiner Not an Sachsen. Nachdem Christian Wilhelm abgesetzt war, wurde August zum Administrator gewählt, aber schon stimmten zwei Domherren, die nachher auch katholisch wurden, für Leopold Wilhelm. Kaum hatte der Kurfürst für seinen Sohn die Wahl angenommen, als der Kaiser unter dem Druck der Waffen von einem Teile der Domherren seinen Sohn zu der Würde erheben ließ. Das Restitutionsedict wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf Magdeburg erlassen. 1630 wurde Leopold Wilhelm gewählt und Mageburg hatte nun drei Erzbischöfe. Außer in Magdeburg selbst wurde diesem Erzbischof im ganzen Erzstift gehuldigt, aber seine Würde dauerte nur bis zur Schlacht bei Breitenfeld.

Sitzung vom 9. März 1893.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden Director Dr. Holzapfel nahm Herr W. Kawerau das Wort zu einem Vortrage über Eberhard Weidensee. Dieser wurde am 25 Juli 1524 als Pfarrer in St. Ulrich, Melchior Mirisch am gleichen Tage in St. Johannis eingeführt. Diesen Tag muß man als den eigentlichen Geburtstag der Reformation in Magdeburg bezeichnen. Als sich die rechten Führer fanden, trat der Rat selbst der Reformation bei. Von auswärts kam Eberhard Weidensee aus Halberstadt. Dieser soll aus Hildesheim stammen. Er war 1520 Probst von St. Johannis zu Halberstadt, floh im Herbst 1523 nach Magdeburg. Seit dem Mai 1524 predigte er in der Ulrichskirche wo er nun der neuen Lehre Eingang verschaffte. Seine Predigten waren derb und sehr polemisch, oft grob und stark persönlich. Er wies den Gemeinden das Recht der Predigerwahl zu und nun erfolgte die Einsetzung Weidensees in St. Jacob, Mirischs in St. Johannis, Fritzhans in St. Spiritus und Scultetus, in St. Petri; die Ulrichskirche wurde für Amsdorf, dem Luther die Leitung der Bewegung übertrug, aufgehoben. Er traf im September ein. Weidensee verheirathete sich am 2. October und seinem Beispiele folgten die Anderen. Damit schieden sie für immer aus der alten Kirche. Im Jahre 1524 erschien eine große Zahl Flugschriften von Fritzhans, Martini, Dr. Wolfgang Cyklops und Weidensee. Seine erste Schrift, Tractätlein von dem Glauben der unmündigen Kindlein, enthielt manche Anschauung, welche der Lehre Luthers von dem Sakramente der Taufe widersprach. Weidensee nahm später in einer anderen Schrift Gelegenheit, seine Behauptungen einzuschränken und zu widerrufen. Er war ferner beteiligt bei der Abfassung der 18 Thesen, wodurch die Magdeburger Geistlichen die Domprediger zur Disputation aufforderten. Da diese auf eine solche nicht eingingen, so entspann sich daraus ein wenig erquicklicher Kanzelkrieg. Dieser wurde besonders heftig vom Domprediger Cubito und dem Dominikaner Bonifatius Bodenstein geführt. Gegen ihn verfaßten Weidensee und Fritzhans einen Dialog, in welchem sie seine Lehre widerlegten und verspotteten. Da er nur auf eine Entgegnung von der Kanzel sich einließ, schrieben beide einen zweiten Dialog, der die Stellung zur Obrigkeit erörtert. Ferner schrieben sie eine Erklärung zu der von den Barfüßern verfaßten Schrift, mit der diese ihren Orden verteidigten. Beide Männer, Weidensee und Fritzhans, finden wir dann nochmal gemeinsam im Streit mit dem Dominikaner Johann Mensing und gegen die Domgeistlichkeit. Im Winter 1526 siedelt Weidensee als Hofprediger nach Hadersleben in Schleswig über, 1537 kommt er als Prediger nach Goslar, wo er 1547 gestorben ist. Obgleich er nur 2 Jahre in Magdeburg gewirkt hat, so hat er doch der Reformation hier große Dienste geleistet.

Sitzung am 19. October 1893.

Der stellvertretende Vorsitzende, Justizrat Kretschmann, berichtete über den Sommerausflug nach Quedlinburg und über die Sitzung des Harzvereins. Nachdem noch mehrere geschäftliche Angelegenheiten besprochen waren, nahm Professor Dr. Hertel das Wort zu einem Vortrage über den Einzug des Administrators Joachim Friedrich 1579 in Magdeburg. Die Stadt Magdeburg hatte sich nach der Capitulation, die sie 1551 mit Kurfürst Moritz von Sachsen geschlossen, zu der Unterwerfung unter die Oberhoheit des Domcapitels und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verstehen müssen, die sich im sogenannten Tripartitvergleiche zur Unterwerfung der Stadt verbunden hatten. Dieses eigentümliche Verhältnis versuchte der Administrator zu beseitigen. Mit Sachsen zogen sich die Verhandlungen lange hin, bis endlich in dem sogenannten Eislebischen Vertrage eine Einigung zu Stande kam. Nun gab auch die Stadt nach und erklärte sich bereit, dem Administrator Joachim Friedrich die Huldigung zu leisten. Für seinen feierlichen Empfang wurden nun alle Vorbereitungen getroffen. Am 26. Okt. 1579 fand der Einzug von Wolmirstedt aus, wo der Administrator für gewöhnlich residirte, statt. Der Zug ging über den Breiten Weg nach dem Domplatze, wo der Landesherr zuerst vom Domcapitel und dann vom Rate der Stadt begrüßt wurde. Am folgenden Tage fand auf dem Alten Markte die Huldigung statt, nachdem die kursächsischen Gesandten die Bürgerschaft aus der Treue entlassen hatten. Am folgenden Tage war große Tafel auf dem Palaste, wozu auch der Rat der Stadt geladen wurde. Am fünften Tage endlich verließ Joachim Friedrich die Stadt. Die Huldigung vom Jahre 1579 ist von großer Bedeutung gewesen, da sie das ursprüngliche Verhältnis zwischen der Stadt Magdeburg und dem Landesherrn wieder herstellte, nachdem seit 1514 keine Huldigung geleistet war. Dr. Dittmar teilte mit, daß das Alemannsche Familienarchiv, in dem viele wichtige Actenstücke vorhanden sind, in die Verwahrung der Stadt gegeben werden solle. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Stadt Neuhaldensleben ihre Urkunden, die ziemlich weit zurückreichen, dem hiesigen Staatsarchiv zur Aufbewahrung überlassen hat.

Sitzung am 9. November 1893.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen durch den Vorsitzenden Director Dr. Holzapfel nahm Justizrat Kretschmann das Wort zu einem Vortrage über die Baugeschichte des Neuen Marktes. Auf dem neuen Markte lagen viele geistliche Stiftungen, aber die Gebäude bildeten keineswegs so geschlossene Linien wie jetzt. Auf Grund des Berichtes des Möllenvogts Barthold Struve von 1642 über den Zustand des Neuen Marktes gab der Vortragende nun die Geschichte der einzelnen Gebäude. Das Haus an der Ecke der Prälatenstraße (Hasselbachstraße 1) wurde von Pierre du Moulin erbaut 1719. Bis zum Heideck folgten dann drei große Grundstücke, der Anhaltische Hof, der Kreuzhof und der Sächsische Hof, ferner die Dechaneien von S. Sebastian, die Spitznasesche und die Lochausche Curie am Sudenburgerthore mit einer Kapelle. Ostwärts vom Sudenburger Thor folgten die Münchhausensche Curie (Domplatz Nr. 3), die Bennigsensche Curie (Domplatz 4), die Capellanei (Domplatz 5), ein Haus S. Gangolphi und dann die düstere Pforte. Hinter dem Dom lagen das Kornhaus und Planken. Es folgten nun Nachrichten über das alte Domgymnasium und die Gebände, die früher an dieser Stelle gestanden hatten. Baurat Fritze gab an der Hand der Aufnahmen der Architekten nähere Aufschlüsse über die alten Verhältnisse. Die jetzige Schreibersche Klinik enthält einen alten viereckigen Thurm, der 1732 zur An-

legung einer Wasserkunst verwendet wurde. Als sie 1819 überflüssig wurde durch Anlage einer neuen Kunst, wurde das Haus 1824 dem Rate zur Anlegung einer Sternwarte und einer Badeanstalt überlassen. Das Haus Domplatz 6 war ursprünglich Möllendorfs Haus († 1574). 1694 erwarben es die Stände von einer Herzogin von Holstein für 6300 Thlr. Die Stände benutzten es bis 1708, dann wurde die Hauptsteuerkasse hineingelegt, 1717 das Consistorium, die Stände wurden in das Hinterhaus verwiesen. In der westfälischen Zeit, als die Stände aufgelöst wurden, diente es als Kaserne, 1815 wurde es der Oberlandesgerichts-Commission überwiesen und ist seitdem Gerichtsgebäude geblieben. — Der Vortragende verlas dann noch die Präsenzliste der Stände von 1686.

Sitzung am 14. December 1893.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen seitens des Directors Dr. Holzapfel legt Prof. Dr. Hertel die Zeichnungen einiger in Biere gefundenen Steine mit eingeritzten Zeichen vor, welche in den Geschichtsblättern abgebildet werden sollen. Darauf hält Herr W. Kawerau einen Vortrag über Joachim Greff und seine Dramen. Greff war eine Zeit lang Lehrer am altstädtischen Gymmasium und dichtete im Verein mit dem Rector Georg Major ein biblisches Drama von Jacob und seinen Söhnen, welches 1534 beim Schützenfeste zur Vorstellung gelangte. Greff ist der erste gewesen, der in Norddeutschland das biblische Schuldrama einführte und sein Werk ist vorbildlich geworden für viele nachfolgende gleiche Dichtungen. Obwohl in sprachlicher und technischer Hinsicht sein Werk nicht sehr hoch steht, so ist es doch von Bedeutung gewesen. Auch eine metrische Uebersetzung und Bearbeitung einer Komödie des Plautus, der Aulularia, hat Greff zuerst unternommen Er hat später Magdeburg verlassen und ist wahrscheinlich in Dessau gestorben.

Register zum XXVIII. Bande: